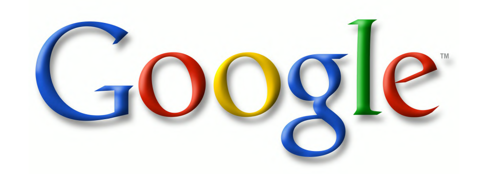
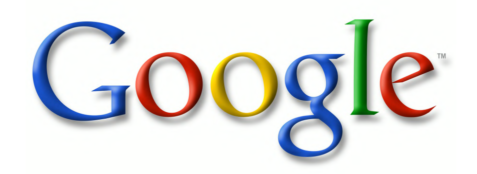






Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.



Erste Vereinsschrift für 1899.

Alexander Kaufmann, Thomas von Chantimpré.

Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. Jahresbericht. 48 Seiten.
Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.–. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.
II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)
III. **R. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 60 Seiten.
Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.
II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.
III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.
III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Dr. Baudri,** Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.–. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet. Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.
II. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.
Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M. 2.50.
II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.
III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.
II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.
III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 52 Seiten.
Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703–1709. 132 S. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.
Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.
III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vicar von Norddeutschland. 1709–1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 28 Seiten.

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.
II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 96 S. geh. M. 1.80.
1887. III. **H. Keiter, Joseph v. Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen 120 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 28 Seiten.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Thomas von Chantimpré.

Von

Alexander Kaufmann.



Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Vorbemerkung.

In dem feinsinnigen Nachruf, welchen Hermann Hüffer dem Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Archivrat Alexander Kaufmann (geb. zu Bonn, 14. Mai 1817, gest. zu Wertheim 1. Mai 1893) bald nach seinem Tode widmete [1]), wird am Schluß das „beinahe druckfertige Manuskript" einer „im Auftrage des Görresvereins zur Ausführung gebrachten Bearbeitung des für die Kulturgeschichte des 13. Jahrhunderts so überaus wichtigen Werkes De rerum natura" [2]) erwähnt, „das den Thomas Cantipratanus, einen geistesverwandten Zeitgenossen des Cäsarius (von Heisterbach) zum Verfasser hat. Eine zweite umfangreiche Handschrift enthält Quellenangaben zu Cäsarius und Thomas".

In der That hat A. Kaufmann schon lange vor seinem Ende dem Vorstand der Görresgesellschaft seinen Plan unterbreitet, Leben und Schriften des belgischen Dominikaners monographisch zu behandeln [3]). Aeußere Umstände haben es veranlaßt, daß der betreffende Teil des Nachlasses erst Ende v. Js. an den Unterzeichneten gelangte. Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Witwe K.'s, Frau Archivrätin Mathilde K. zu Würzburg, wurde in wenigen Wochen eine Vereinbarung getroffen, deren Frucht die nachstehende Veröffentlichung bildet.

Das mir übergebene Material [4]) besteht aus folgenden Teilen:

---

[1]) Köln. Zeitung vom 14. Mai 1893 Nr. 398. Dann zusammen mit dem Nachruf für Hermann Schaaffhausen in den Annalen des histor. Vereins für den Niederrhein 56. Heft (1893) S. 189 ff.

[2]) Hier liegt eine Verwechslung vor, da die Bearbeitung sich fast ausschließlich mit dem Liber apum oder Bonum universale des Thomas befaßt und die Schrift De rerum natura nur streift.

[3]) Schon 1884 (Annalen d. histor. Vereins 41, S. 54 Anmerk.) schreibt er: „Ueber Thomas von Chantimpré hoffe ich eine Arbeit zu liefern, die sich an Cäsarius anschließen und ein Gegenstück zu dem Buche über diesen bilden soll."

[4]) Während des Druckes gingen mir aus K.'s Nachlaß noch zu: Collationierte Abschrift aus cod. membr. R. 174 der Breslauer Stadtbibliothek, lib. XIV. der Schrift de rebus naturalibus (d. h. de rerum natura). — Correspondenz über Thomas 1879 bis 1888. — Ein Folioheft Auszüge aus Jakob v. Vitry, der Hist. lit. de la France, der Biogr. univ. und Quétif et Echard I. — Einige Conceptblätter, die mehrfach in den Anmerkungen noch benutzt werden konnten.

1) Die ausgearbeitete Monographie, 192 doppelt beschriebene Quartblätter, von der Hand der Frau K., hier und da mit kleinen Aenderungen und Zusätzen des Verfassers. Dann sieben Packete Kollektaneen zu Thomas, nämlich:

2) Zur Biographie (anderer Titel: Leben und Schriften, deren Quellen, Handschriften, Drucke 2c.).

3) Urteile über Thomas.

4) Litterar-Geschichtliches, das mit Thomas näher in Verbindung steht.

5) u. 6) Personen und Sachen, sehr umfangreiche Quellen- und Litteratur-Auszüge, nach Stichworten alphabetisch geordnet.

7) u. 8) Naturwissenschaftliches, wieder alphabetisch geordnet nach Stichworten wie Löwe, Affe, Taube, Aerzte usw.

Schon eine flüchtige Durchsicht ergab, daß die Sammlungen Nr. 2—8 auf breiter Grundlage angelegte Vorarbeiten sind. Mit dem ganzen Bienenfleiß und der vollen Erudition, die auch den Bearbeiter des Cäsarius von Heisterbach auszeichnet, hat K. hier eine ungeheuere Fülle von Material, nicht bloß zur Bearbeitung des Thomas, sondern zur Kultur- und Litteratur-Geschichte des Mittelalters überhaupt zusammengetragen. Vieles davon steht mit dem eigentlichen Gegenstand nur in loser oder gar keiner Verbindung. Die kurze Erwähnung eines Namens, die flüchtige Berührung eines legendarischen 2c. Themas bei Thomas hat genügt, um K. zu umfassenden Nachforschungen zu veranlassen, deren Ergebnisse in zahllosen Fällen mit Thomas nicht das Mindeste mehr zu thun hatten. Manchmal sind größere Artikel und Abhandlungen aus Zeitungen und Zeitschriften eingelegt, die lediglich durch ihre Beziehung zu dem betreffenden Stichwort sein Interesse erregten, aber für den nächsten Zweck, zu dem er diese Sammlungen anlegte, gar nicht in Betracht kommen konnten. Für mittelalterliche Kultur- und Litteratur-Geschichte, für Hagiographie, Sagenforschung usw. bilden sie eine ausgezeichnete Fundgrube, für die Monographie über Thomas sind sie großenteils ohne Wert.

Andere Umstände treten hinzu, infolgederen erhebliche Teile dieser Vorarbeiten bei der Herausgabe ausscheiden mußten. Die Nummern 7 und 8 (Naturwissenschaftliches) sind in der ausgearbeiteten Monographie fast gar nicht berücksichtigt worden, obwohl K. ohne Zweifel auch dieses Gebiet berücksichtigen wollte[1]). Anderes ist wörtlich oder nahezu wörtlich in die Monographie übergegangen (so die meisten Auszüge aus Thomas) oder von K. selbst in den Noten zu seinen „Wunderbaren und denkwürdigen Geschichten aus den Werken des Cäsarius von Heisterbach" [2]) veröffentlicht worden.

---

[1]) In den Concepten findet sich ein Folioblatt mit den Worten: „Zehnter Abschnitt. Thomas als Naturforscher". Später hat K. die Worte „als Naturforscher" gestrichen und dafür eingesetzt: „und die Naturkenntnisse seiner Zeit". Dieses Kapitel sollte sich also unmittelbar an das neunte Kapitel „Mythe, Sage, Legende und Novelle" anschließen, welches jetzt durch Wegfall des schon anderswo (vgl. unten) gedruckten Kapitels über das Bürger- und Bauernleben zum achten geworden ist.

[2]) Heft 47 u. 53 der Annalen d. histor. Vereins f. d. Niederrhein (1888 u. 1891).

Bei dieser Sachlage empfahl sich eine Ergänzung der Monographie (Nr. 1) aus dem sonstigen Material. Fraglich konnte nur der Umfang dieser Ergänzung sein. Das Manuskript der ersten neun Kapitel war druckfertig bis auf den Apparat; außer den zahlreichen Verweisungen auf den Liber apum waren nur wenige Citate in den Text eingesetzt, Anmerkungen fehlten gänzlich. In den zahlreichen Fällen, wo der Text deutlich erkennen läßt, daß K. eine Anmerkung beizufügen beabsichtigte, hat sich der Stoff zu einer solchen fast regelmäßig in den Kollektaneen gefunden.

Wiederholt fand sich das Nötige auch in K.'s Anmerkungen zu seiner Bearbeitung des Cäsarius, die ebenfalls zum großen Teil auf den Kollektaneen beruhen. Nur hier und da habe ich kleine Zusätze aus Eigenem gemacht. Der Text ist so gut wie unverändert geblieben, nur habe ich einige von K. in den Text eingeschobene Verweisungen in die Anmerkungen verwiesen.

Ich habe mich bei diesen Ergänzungen im wesentlichen auf das mir unentbehrlich Scheinende beschränkt. Wäre es K. vergönnt gewesen, selbst die letzte Hand an sein Manuskript zu legen, so würde er den Apparat wahrscheinlich umfangreicher gestaltet haben. Aber eine Vervollständigung in der Art, wie sie ihm vorgeschwebt haben dürfte, würde eine gründliche Durcharbeitung der Kollektaneen, eine umfassende Heranziehung der einschlägigen Litteratur und damit einen erheblich größeren Aufwand an Zeit und Mühe erfordert haben, als es mir möglich war.

Auch wird ein Zweifel gestattet sein, daß Thomas an sich — genauer gesagt sein Bienenbuch — eine Bearbeitung mit umfassendem gelehrten Apparat verdient. Dafür ist die seltsame, wenn auch interessante Schrift doch zu untergeordnet, und die kulturgeschichtlich wichtigen Elemente derselben können beispielsweise den Vergleich mit dem Gehalt des Wundergesprächs des Cäsarius nicht entfernt aushalten. Daß viel Wesentliches fehlt, glaube ich nicht[1]). K. hat bis in die letzten Jahre an Thomas gearbeitet; das wenige Wochen vor seinem Tode erschienene Bruchstück „Thomas von Chantimpré über das Bürger- und Bauernleben seiner Zeit" [2]) ist ja das letzte gewesen, was aus seiner Feder gedruckt vorliegt[3]).

---

[1]) E. Bergers von K. nicht benutzte Schrift (Thomae Cantipr. Bonum univ. de apibus quid illustrandis saeculi XIII. moribus conferat. 1895) war mir allerdings schon vor Beginn des Druckes (durch freundliche Mitteilung von Prof. Grauert in München) bekannt, konnte aber trotz allen Bemühungen der Leitung der Kölner Stadtbibliothek bis zur Drucklegung des ersten Bogens nicht beschafft werden.

[2]) Vgl. Meyer, Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte. Neue (3.) Folge, 3. Jahrgang (1893), S. 289—301. Der Abdruck stimmt mit dem Manuskript der Monographie buchstäblich überein; wie eine Reihe von Anzeichen ergiebt, ist das Manuskript direkt zum Druck verwendet worden. K. hat lediglich einige Anmerkungen beigefügt, die Stellen für dieselben sind im Manuskript von seiner Hand bezeichnet. Bei dieser Sachlage habe ich dieses Kapitel einfach weggelassen.

[3]) Hüffer in den Annalen d. histor. Vereins, Heft 56, S. 203.

Nach dem Gesagten bitte ich, meinen bescheidenen Anteil an dieser Veröffentlichung wohlwollend zu beurteilen. Eine irgendwie selbständige wissenschaftliche Leistung lag nicht in meiner Absicht; fast jede Zeile dieses Büchleins ist das geistige Eigentum des Verstorbenen. Meine Aufgabe war nur, durch die allernotwendigsten Ergänzungen die baldige Drucklegung zu ermöglichen und damit eine Pietätspflicht der Görresgesellschaft gegen diesen liebenswürdigen Dichter und tüchtigen Gelehrten zu erfüllen.

Köln, im März 1899.

Hermann Cardauns.



I. Biographische Notizen.

In der berühmten Rede über den hl. Franz von Assisi und dessen Orden, welche Dante (Parad. XI) dem hl. Thomas von Aquino in den Mund legt, spricht der Heilige über den Orden, welchem er selbst angehörte, den der Predigermönche, einen scharfen Tadel aus: „Nach neuer Speise lüstern, entfernten sich nicht wenige Schäflein aus der Herde ihres Stifters, des hl. Dominikus, und verirrten sich weit ab vom alten Geleise, auf welches der große Stifter ihres Ordens sie gewiesen hatte.“ Doch fügte er der vielleicht allzu strengen Rüge die Worte bei:

„Wohl giebt's noch welche, die den Schaden scheuen,
Sie folgen angeschmiegt dem Hirten nach.“

Dieser Schar der Getreuen würde sich jedenfalls der Mann, mit welchem wir unsere Leser bekannt zu machen beabsichtigen, angeschlossen haben, wäre sein Leben in die Zeit des großen Florentiners gefallen; er hatte jedoch das Glück, die glänzendste Periode seines Ordens mitzuerleben: er war, wenn nicht einer der Letztgeborenen des 12., so doch vermutlich einer der Erstgeborenen des 13. Jahrhunderts.

Jener Mann war der oft genannte, aber ebenso oft verkannte Predigermönch Thomas von Chantimpré.

Mancher Leser wird bei diesem Namen erschrecken, denn fast mehr noch als sein Geistes- und Zeitgenosse Cäsarius von Heisterbach gilt unser Thomas als einer der größten Finsterlinge seines „finsteren Jahrhunderts“, als einer der entsetzlichsten Fanatiker seines „fanatischen“ Ordens, als der eigentliche Vertreter des krassesten Wunder- und Aberglaubens. Für uns Menschen des 19. Jahrhunderts ist er freilich eine wunderliche Erscheinung; der Dunstkreis, in welchem er lebte und sich bewegte, ist für uns oft ein unheimlicher; fassen wir ihn jedoch im Geiste seines Zeitalters auf, so dürfte uns manches in milderem Lichte

erscheinen, und beurteilen wir ihn vorzüglich nach seinem bekanntesten Werke, dem Buch vom Bienenstaat, so werden wir vielen seiner Anschauungen, vor allem seinem Eifer für sittliche Ordnung in Staat, Kirche und Volksleben unsere Anerkennung nicht versagen können. Nehmen wir hinzu noch einiges, was er aus seinen persönlichen Erfahrungen und Erlebnissen mitgeteilt hat, so wird er uns als Mensch nahe treten und sogar unsere Zuneigung gewinnen; es fehlt ihm nicht an Humor, und im Verkehr mit den Menschen scheint ihm eine gewisse Jovialität und Liebenswürdigkeit eigen gewesen zu sein. Die Vorliebe für allerlei Wunder, für Visionen und Träume, für Teufels- und Geisterspuk teilte er mit der größeren Mehrzahl seiner Zeitgenossen. Thomas war übrigens nicht rein phantastischer Natur; er beachtete und beobachtete auch die wirkliche Welt, und so wurde er, was erst in neuerer Zeit bekannter geworden ist, einer der einflußreichsten Naturforscher des Mittelalters. Als solcher hat er noch bis ins 16. Jahrhundert eine stille, aber nachhaltige Wirkung ausgeübt, und bedeutende Gelehrte unserer Zeit haben ihn nach dieser Seite gewürdigt — Gründe genug, diesen Mann einer eingehenderen Betrachtung zu unterziehen und das Bild desselben im Rahmen seiner Zeit einem weiteren Leserkreise vorzuführen.

Die Angaben über das Geburtsjahr unseres Thomas schwanken zwischen 1186 und 1210; als Geburtsort gilt Leeuwis St. Pieter bei Brüssel. Sehen wir, das Geburtsjahr betreffend, von der Angabe des Miräus, Thomas sei 1186 geboren, als einer zu früh gegriffenen ab, so kommt zunächst das Jahr 1210 in Betracht, für welches sich der größte Kenner unseres Autors, Colvenerius [1]), entschieden hat; ihm hat sich Carus, „Geschichte der Zoologie“, Seite 212, angeschlossen. Die meisten Schriftsteller, welche Biographisches über Thomas gebracht haben, entscheiden sich jedoch für das Jahr 1201 [2]). Kirsch [3]) erklärt sich gegen 1201 und nimmt an, Thomas sei um 1198 geboren. Diese weit auseinandergehenden Annahmen bezüglich des Geburtsjahres bringen auch hinsichtlich der weiteren Zeitangaben in der Lebensgeschichte unseres Thomas die größte Verwirrung hervor. Im folgenden ist 1201 als Ausgangspunkt für die ferneren Zeitangaben angenommen.

[1]) Vita des Th. in: Thomae Cantipratani Miraculorum et exemplorum memorabilium sui temporis libri duo. Opera et studio Georgii Colvenerii. Duaci 1605.

[2]) So Quétif und Echard in den Script. ord. Praedic., Daunou in der Hist. lit. de la France und der Biogr. univ., Ernst Meyer in der Geschichte der Botanik, IV, 93, Franz Pfeiffer, Konrad von Megenbergs Buch der Natur (Stuttgart 1861), Verwijs in seiner Ausgabe von Maerlants der Naturen Bloeme u. and.

[3]) P. Kirsch, Des Th. v. Ch. Buch der Wunder und denkwürdigen Vorbilder. Jenaer Diss. (Gleiwitz 1875) S. 5.

Von seinem Vater redet Thomas an zwei Stellen. In der höchst interessanten Mitteilung im „Bienenbuch“ (Bonum universale) II, 37, § 28 über „eine alte Merkwürdigkeit der Bretagne“, die berühmte Wunderquelle von Baranton, fügt Thomas bei: „Dasselbe habe ich von meinem Vater, der unter König Richard von England (1189—1199) Kriegsdienste gethan hat, vor vierzig Jahren gehört.“

Wichtiger für die Person und den Entwickelungsgang unseres Autors ist folgende Erzählung, welche er a. a. O. II, 53 mitgeteilt hat: „Als ich, so erzählte mir mein Vater oftmals unter Thränen, über Meer fuhr, um das heilige Land und die Stadt Jerusalem zu besuchen, kam ich zu dem Berge, welcher der schwarze heißt; auf demselben leben viele heilige Eremiten, welche eifrig Gott dienen. Nachdem ich einem derselben gebeichtet hatte, sagte er mir u. a., wenn ich einen Sohn hätte, diesen studieren ließe und derselbe einst als würdiger Priester Gott dienen würde, so könnte mir dies zu großem Segen gereichen.“

Dies war die Veranlassung, daß Thomas zum geistlichen Berufe bestimmt wurde.

An derselben Stelle bemerkt er ferner: „Christus sei mein Zeuge, daß, wenn ich hin und wieder verhindert war, für meinen Vater zu celebrieren, dieser mit aufgehobenen Händen und mit Wunden bedeckt mir im Traume erschien und mir Vorwürfe machte, daß ich seiner armen Seele nicht zu Hülfe komme.“

Die Biographen nehmen an, Thomas' Vater habe die Fahrt über Meer im Dienste des Königs Richard gemacht; diese Dienste kann er aber auch in den französischen Besitzungen des Königs geleistet und die Pilgerfahrt auf eigene Hand unternommen haben, „um das heilige Land und die Stadt Jerusalem zu besuchen“.

An einer anderen Stelle des Bienenbuches (II, 53, § 17) hören wir eine Sage aus der Familie des Thomas: „Was ich jetzt berichten will, hat mir meine Mutter erzählt. Der Erstgeborene meiner Großmutter war ausgezeichnet begabt und schön. Er starb, und die Mutter war untröstlich; vielleicht ahnte sie auch Schlimmes für die Zukunft, denn sie besaß noch einen anderen Sohn, welcher, durch die Eitelkeiten der Welt verführt, ein großer Verschwender geworden war. Als sie sich nun, wie gesagt, über den Tod des Erstgeborenen nicht trösten konnte und beständig um ihn jammerte, glaubte sie einmal auf einem Wege eine Reihe von Jünglingen zu sehen, die frohen Sinnes einherschritten. Bei diesem Anblick dachte sie wieder an ihren Sohn, und da sie ihn nicht unter den Fröhlichen erblickte, fing sie wieder an bitterlich zu weinen. Siehe, da kam nach ihnen noch ein junger Mann, der sich langsamen Schrittes fortbewegte, und sie erkannte in ihm ihren Erst-

geborenen. Da klagte sie laut auf: »Woher kommt es, lieber Sohn, daß du so allein und langsam hinter den anderen einherschleichst?« Er aber zeigte ihr sein Kleid, das schwer von Nässe war, und sagte: »Siehe, Mutter, das sind die Thränen, welche du unnötiger Weise um mich vergossen hast, und ihre Schwere hindert mich, den andern zu folgen. Um Gotteswillen höre auf, um mich zu weinen; dagegen schütte dein Herz aufrichtig und fromm vor dem hl. Opfer des Leibes Christi aus und gieb für mich Almosen an die Bedürftigen; dann werde ich von der Last befreit, die jetzt mich drückt.«"

Endlich hören wir noch (II, 49) von einer dritten Persönlichkeit aus dem Verwandtenkreise unseres Thomas, von einer Muhme väterlicherseits, die, als Thomas sie aufsuchte und sprach, 130 Jahre alt gewesen sein soll (!?). Sie berichtete ihm einen wunderbaren Vorfall, der sich in ihrem Heimatdorfe Leeuwis zugetragen haben soll und sich auf die dortigen Ritterspiele bezieht. Im Bereich dieser Pfarrei, wo sich jetzt kaum noch ein einziger Ritter aufhalte, hätten ehedem 60 Ritter gewohnt, denen eine besondere Weise, ihre ritterlichen Uebungen abzuhalten, eigen gewesen sei. Auffallend ist in dieser Erzählung, daß nicht bemerkt wird, Thomas' Vorfahren hätten einer dieser Familien angehört, und noch auffallender, daß Thomas bei dieser Gelegenheit Leeuwis nicht als seinen eigenen Geburtsort bezeichnet.

Wie Cäsarius von Heisterbach, so erzählt auch Thomas hin und wieder Vorfälle aus seiner Knaben- und Jünglingszeit. Als Knabe sah er einmal einem ausgelassenen Tanze zu. Nach Beendigung desselben balgte sich eine der Tänzerinnen mit einem verheirateten Manne — da sank sie plötzlich entseelt zu Boden. (Bon. univ. II, 29, § 15.) Dieser erschreckende Vorfall mag dazu beigetragen haben, den Widerwillen unseres Thomas gegen ausgelassene Tänze jeder Art wachzurufen. Mit Vorliebe gedenkt er mancher seiner Jugend- und Studiengenossen und entwirft uns namentlich das Bild eines derselben, welcher ein musterhafter Priester und Seelsorger geworden ist. Wir werden später auf denselben zurückkommen.

Wie wir bereits gesehen haben, wurde Thomas durch ein Gelöbnis seines Vaters dem Priesterberufe gewidmet; wir dürfen jedoch aus seiner ganzen Veranlagung den Schluß ziehen, daß er auch ohne jenes Gelübde den geistlichen Stand erwählt haben würde. Im Alter von fünf Jahren kam er zur Schule in eine bischöfliche Stadt und blieb dort seiner eigenen Angabe nach (I, 19, § 10) elf Jahre lang; diese Stadt war Lüttich. Nimmt man 1201 als Geburtsjahr an, so hätte er daselbst von 1206 bis 1217 gelebt.

In der Zeit, da Thomas die Schule zu Lüttich besuchte, war die alte, seit mehr als zwei Jahrhunderten ihrer Gelehrsamkeit wegen hochberühmte Bischofsstadt immer noch ein Mittelpunkt geistigen Lebens, und zwar nicht für Lothringen allein, über ganz Deutschland und bis England hin erstreckte sich ihr Einfluß, und noch in dem Zeitraum, um welchen es sich hier handelt, zeichnete sie sich durch litterarische Thätigkeit aus. Wir erinnern an Reiner von Lüttich, an Gilles d'Orval u. a. Politisch war dieser Zeitraum stürmisch bewegt; die Kriegstüchtigkeit der Lütticher bewährte sich in den Kämpfen mit dem Herzog von Brabant, und der zweite Triumphus S. Lamberti, d. h. der glänzende Sieg, welchen die Lütticher, Vasallen und Zünfte, unter ihrem Bischof Hugo Pierrepont am 13. Oktober 1213 bei Steppes über das herzogliche Heer davontrugen — eine Rache für die Plünderung der Stadt im vergangenen Jahre —, war ein Ereignis, das in den weitesten Kreisen Aufsehen erregte. Auf den jungen Thomas haben diese Vorfälle ohne Zweifel Eindruck gemacht; doch wird derselben in keiner seiner Schriften gedacht. Wichtiger für seine Entwickelung und seinen späteren Lebensgang war der Umstand, daß er in Lüttich den später so berühmt gewordenen Jakob von Vitry predigen hörte und für diesen seinen großen Zeitgenossen, den späteren Kreuzprediger, Bischof von Accon und Kardinal, von lebhaftester Bewunderung erfüllt wurde. Er trat ihm auch persönlich nahe und hat ihm sein ganzes Leben lang die innigste Anhänglichkeit bewahrt.

Welche Schulen er besucht, welchen Studien er besonders obgelegen, an welche Lehrer er sich angeschlossen hat, über alles dieses fehlen uns genauere Angaben. Bald nach Beendigung seiner Studien in Lüttich erhielt er ein Kanonikat in dem 1180 von einem Priester Johannes errichteten Chorstift der regulierten Augustiner zu Chantimpré oder Cantimpré. Dasselbe lag nahe bei der Stadt Cambray und bestand bis 1580, in welchem Jahre es den Kriegsdrangsalen der Zeit zum Opfer fiel. Der Name Cantipratum wurde als Cantus in prato gedeutet: „Ehemals sang in dieser entzückenden Einsamkeit die Jugend ihre Liebe; jetzt singt man darin das Lob des Allerhöchsten.“ Der Gründer und erste Abt, der oben erwähnte Priester Johannes, mit dem Zunamen Bonus valetus (Bonvalet?), war Gelehrter und Dichter; man schreibt ihm das Distichon zu:

„Felix mater ave, qua mundus solvitur a vae,
Quae genitricis Evae vae facis esse breve.“

Unser Thomas hat, wie wir später erfahren werden, die Lebensgeschichte desselben geschrieben; nebenbei bemerkt, seine erste litterarische Arbeit, die er jedoch erst in höherem Alter zum Abschluß brachte.

In einem Schreiben an den Abt Anselm von Chantimpré giebt Thomas an, er habe auf dem dortigen Kanonikat 15 Jahre zugebracht, also etwa bis 1232.

In die Zeit seines dortigen Aufenthaltes fällt ein Wunder oder Abenteuer, das wir in der eigenen Darstellung des Autors mitteilen wollen; es gewährt einen kleinen Einblick in das dortige Leben.

„Mir selbst ist etwas Merkwürdiges vorgekommen, das ich nicht erzählen würde, wenn es nicht doch schon vielen bekannt geworden wäre. Im Monat August war unser Stiftspersonal eifrig mit der Ernte beschäftigt; da nahmen ich und ein Diakonus, nachdem wir gefrühstückt hatten, ein Netz und gingen zu einem großen Weiher, um uns dort mit Fischen die Zeit zu vertreiben; ich schickte jedoch den Diakonus wieder heim, damit er das Haus bewache, und bestieg allein ein Schiffchen, um zu fischen. Trotz aller Mühe, die ich mir gab, konnte ich den ganzen Tag über nichts fangen und war gegen Sonnenuntergang schon bereit, unverrichteter Sache nach Hause zu gehen. — Siehe, da kam der Diakonus mit drei Minoriten, die er als Gäste aufgenommen hatte. Ich freute mich sehr, als ich sie erblickte, und ohne sie zu begrüßen, rief ich ihnen fröhlich zu: »Ich habe den ganzen Tag nichts gefangen; in eurem Namen aber will ich das Netz noch einmal auswerfen.« Nachdem ich den Strick, den der eine trug, an das Seil des Netzes befestigt hatte, warf ich dieses noch einmal aus, und siehe! auf den ersten Zug fing ich nicht weniger als 80 Fische von solcher Trefflichkeit und einem so feinen Geschmack, wie ich in diesem Weiher so wenig wie in einem anderen jemals welche gesehen oder gekostet habe. Hocherfreut kehrten wir mit unserem reichen Fange nach Hause, speisten zu Nacht, und als die übrigen von der Ernte kamen, sind auch sie reichlich gesättigt worden.“ (Bon. univ. II, 25, § 10.)

Während seines Aufenthaltes in Chantimpré wurde Thomas Priester, war eifrig als Prediger und besonders thätig im Beichtstuhl. Es befiel ihn jedoch manchmal Bangigkeit, ob er im stande sei, diesen schweren Pflichten Genüge zu leisten; da tröstete und erhob ihn jedoch der Zuspruch einer mütterlichen Freundin, der ekstatischen Nonne Lutgard von Aquiria (Awiers), die, obwohl Cistercienserin, eine besondere Gönnerin des unlängst entstandenen Prediger-Ordens war und auch wohl dazu beigetragen haben mag, daß unser Thomas diesem Orden beitrat.

Während Thomas zu Lüttich und Chantimpré verweilte, hatten sich im Schoße der Kirche Ereignisse von weltgeschichtlicher Tragweite zugetragen: die Stiftung der sogenannten Bettelorden, der Franziskaner und Dominikaner. Aus innerer Notwendigkeit hervorgegangen, gegründet durch Persönlichkeiten von außergewöhnlicher Begabung, Willenskraft

und Begeisterung, verbreiteten sich die beiden Orden rasch in den damals gebildetsten und somit maßgebendsten Ländern der Christenheit, und es ist nicht zu verwundern, wenn ein junger, strebsamer Mann wie Thomas von jener Begeisterung lebhaft ergriffen wurde. Selbst bedeutender Prediger und angehender Schriftsteller, wandte er sich den Dominikanern zu, deren Beruf seiner eigenen Befähigung am meisten zu entsprechen schien.

Er trat also um 1232 in diesen Orden ein. Sein freundliches Verhältnis zu den Augustinern in Chantimpré scheint dadurch nicht, wenigstens nicht dauernd, gestört worden zu sein. In dem erwähnten Schreiben an den dortigen Abt Anselmus sagt er: „Schließlich bitte ich Euch, Teuerste, daß Ihr mir bei Nachricht meines Todes, als wäre ich einer Euerer verstorbenen Brüder, die Wohlthat erweist, die bei Euch üblich ist; denn obwohl ich jetzt Bruder eines anderen Ordens bin, habe ich doch 15 Jahre und mehr unter Euch als Euer Bruder gelebt, ohne, wie ich glaube, jemals Aergernis oder Haß hervorgerufen zu haben." Er nahm das Ordenskleid in Löwen und wurde nach einiger Zeit, um sich weiter auszubilden, zum größten Lehrer des Ordens, zu Albertus Magnus, nach Köln geschickt. Ein größeres naturgeschichtliches Werk, mit dem sich Thomas seit 1230 beschäftigte, mag zunächst Veranlassung gewesen sein, daß er sich den bedeutendsten Naturkundigen jener Zeit zum Lehrer wählte. Daß er gleichzeitig mit Thomas von Aquino in Köln studiert habe, beruht auf irriger Angabe, indem der Aquinate erst 1244 oder 1245 dorthin gekommen ist. Unser Thomas war übrigens ein großer Verehrer desselben; er nennt ihn „eine Zierde des Ordens" und giebt (Bon. univ. I, 20, § 10) eingehende Mitteilungen über dessen Jugendgeschichte. Hier wäre Gelegenheit gewesen, jenes Zusammenlebens mit dem Doctor angelicus zu gedenken. Oefter dagegen kommt er auf seinen persönlichen Verkehr mit dem großen Albertus zu sprechen und teilt uns manches Interessante aus dessen Leben mit. In Köln ist er wohl auch mit dem dortigen bedeutenden Prediger, dem Dominikaner Heinrich von Marburg, bekannt geworden, dem er mancherlei wunderbare und merkwürdige Mitteilungen, wie beispielshalber die lebendige Schilderung einer orientalischen Fata Morgana, verdankt [1]).

Nach etwa vierjährigem Aufenthalt in Köln begab sich Thomas zu weiterer Ausbildung nach Paris. Zwei Gegenstände beschäftigten damals die Gelehrtenwelt dieser Stadt: die Häufung geistlicher Pfründen und der Talmud. Ueber beide Gegenstände verdanken wir ihm eine Reihe

---

[1]) Bonum univ. II, c. 37. Vgl. Kaufmann in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein 41, 16. 53, 173.

schätzenswerter Mitteilungen, auf welche wir später zurückkommen werden. Viele Persönlichkeiten, welche als Lehrer an der Universität und als geistliche Würdenträger eine Rolle spielten, treten uns durch Thomas näher, indem er Ansichten und Gesinnungen derselben, sowie merkwürdige oder merkwürdig erscheinende Vorfälle aus ihrem Leben mitteilt.

1246 finden wir Thomas als Subprior und Lektor bei den Dominikanern zu Löwen, und in dasselbe Jahr fällt für ihn ein höchst schmerzliches Ereignis: der Tod seiner mütterlichen Freundin, der seligen Lutgard von Aquiria.

Sein ferneres Leben war der Seelsorge, besonders im Beichtstuhl, in Predigt und Schriftstellerei gewidmet; an Ketzergerichten scheint er persönlich keinen Anteil genommen zu haben. Seine Thätigkeit erstreckte sich jedoch nicht bloß auf Brabant, sondern auch auf Frankreich und selbst Deutschland, wo wir ihm z. B. in den Moselgegenden, namentlich in Trier, begegnen. Da solche Missionsreisen meistens zu Fuß unter Entbehrungen und Mühseligkeiten aller Art gemacht wurden, begreift es sich, daß Thomas in vorgeschrittenem Alter an Gicht gelitten, worüber er sich in dem erwähnten Schreiben an den Abt Anselmus von Chantimpré beklagt. Wie es dem armen Wanderer auf solchen Reisen manchmal erging, mag uns Thomas selbst erzählen (Bon. univ. II, 10, § 9).

„Ich kam zu Fuß in ein mir unbekanntes Dorf, durch den langen Weg so ermüdet, daß mir ganz schwach wurde. Die Brüder gingen in das Haus des Ortsgeistlichen, fanden aber nicht einmal ein Stück schwarzes Hausbrot. Sie gingen durch den ganzen Ort, ohne etwas aufzutreiben; endlich erhielten sie von einem armen Weiblein, das am Ende des Ortes wohnte, ein Stück Kleienbrot, unter jenen Umständen eine große Gabe, ja für mich eine sehr große. Wir ließen uns unter einem Dornstrauch nieder und verzehrten das Brot. Obwohl aber die Kleienspitzen, die noch im Brot steckten, den Gaumen höchst unangenehm kitzelten und kratzten, glaubte ich doch, niemals in meinem Leben etwas so Gutes gegessen zu haben."

Wie in Bezug auf sein Geburtsjahr, gehen auch hinsichtlich des Todesjahres die Angaben weit auseinander; sie schwanken zwischen 1263 und 1293[1]).

[1]) Colvenerius in seiner „Vita" läßt die Frage unentschieden und bemerkt: „Hoc tantum alicubi annotatum invenio eum obiisse anno 1280." Ferner heißt es bei ihm, der 15. Mai sei der Todestag gewesen: „ut constat ex libro anniversariorum Fratrum Praedicatorum Lovaniensium". Der Verfasser des Artikels über Thomas in den Script. Ord. Praed. glaubt annehmen zu dürfen, er sei zwischen 1270 und 1272 gestorben, und dieser Annahme schließen sich die meisten neueren Schriftsteller an, so Verwijs (1270), Ernst Meyer u. a. Kirsch (S. 7) schließt sich Colvenerius an: „Er scheint um das Jahr 1280 gestorben zu sein."

In diesem Versuche, das äußere Leben unseres Thomas darzustellen, spielen leider die bösen Wörtchen „etwa“, „vielleicht“, „vermutlich“ eine Hauptrolle. Wie sich bald zeigen wird, verschwinden sie auch nicht ganz in der Darstellung seiner Schriften, indem ihm manche derselben längere Zeit abgesprochen worden sind, wogegen man ihm manches andere, das nicht von ihm herrührt, zugeschrieben hat. Die Schuld hieran liegt zum Teil an Thomas selbst, der in seiner Bescheidenheit, selbst in Hauptwerken, wie in seinem „Buch über das Wesen der Dinge“, seinen Namen verschwieg oder versteckte.

II. Die Schriften des Thomas.

Beginnen wir mit dem bekanntesten, kultur- und litterargeschichtlich bedeutendsten Werke unseres Autors, mit dem „Bienenbuch“, wie wir es kurzweg genannt haben, oder dem

A. Bonum universale de apibus [1]).

Das wunderbare Leben und Treiben der Bienen, ihre geordnete Thätigkeit, ihre genossenschaftliche Organisation, ihre Unterordnung unter eine obere Leitung — dem Altertum und Mittelalter war es eine männ-

[1]) Außer den bei Colvenerius aufgeführten verzeichnet K. (Zur Biographie) 1. Handschriften. Königl. Landesbibl. zu Düsseldorf chart. saec. XV, B 136. (Nach gütiger Mitteilung von Geheimrat Dr. Harleß in Düsseldorf ist die Signatur B 139. Handschrift des Liber apum, früher dem Conventus b. Mariae pacis ord. s. crucis bei Ringenberg gehörig. Papiercodex in Ledereinband, Folio, dessen Explicit lautet: Explicit liber apum, qui dicitur bonum universale. Completus a. d. 1460, die 24. mensis aprilis. Compleo Lambertus, dum scandit ad astra Ludgerus. Hinc lector rogo te pro me fundas semel ave. Der Band enthält auch eine Vita s. Ludgeri.) — Rom, Bibl. Barberini, membr. fol. saec. XV. 2. Drucke. Ed. princ. s. l. a. Vgl. die Notiz von L. Korth (Annalen des Hist. Vereins für den Niederrhein XLVI, 56) nach einem Exemplar der Univ.-Bibl. zu Bonn; ein anderes, von Kaufmann benutztes Exemplar besitzt die Stadtbibliothek zu Köln. — Hier beghint der byen boeck ende is tracterende van den prelaten ende den ondersaten. Fol. Leyden, Jan Zeverss 1515. K. erwähnt ein Exemplar aus dem Katalog von Kirchhoff & Wigand in Leipzig, Nr. 567, S. 30. — Nachträglich gehen mir einige Conceptblätter Kaufmanns mit folgenden Notizen zu: Georg Colvenerius, in seiner 3. Ausg. des Bon. univ. 1627 bezeichnet als Professor an der Akademie zu Douay, Propst am Collegiatstift zu St. Peter und Kanzler der Akademie, ein geborener Kloster, hat zu seiner Ausgabe des Bienenbuchs (1597, 1605 u. 1627) folgendes Material zur Verfügung gehabt: eine Pergament-Handschrift der Abtei St. Sepulchri zu Cambray, omnium correctissimum et probatissimum (sc. exemplar); eine gleiche aus der Dominikaner-Bibl. zu Douay v. J. 1489, welche meist mit der vorhergehenden stimmt, doch nicht so korrekt und jünger ist als diese; eine Handschrift im Besitz des Kanonikus Ranulph von Connemarchiet zu St. Waldetrud in Mons; eine Handschrift der

liche — hatten schon seit den ältesten Zeiten die Aufmerksamkeit des beobachtenden Volkes, wie der Gelehrten und Dichter auf sich gezogen, und es boten sich in den außerordentlichen Erscheinungen, welche in dem Leben und Weben jener merkwürdigen Tierchen ans Licht treten, Aehnlichkeiten und Verwandtschaften mit dem gesellschaftlichen Treiben der Menschen, namentlich der Vorgesetzten zu den Untergebenen, mit dem Königtum in älteren Zeiten, im Mittelalter auch mit den kirchlichen Genossenschaften, mit Klöstern, Stiften, oder wie sich die gesellschaftlichen Verbindungen sonst nennen mochten, in welchen einer zu befehlen, viele zu gehorchen haben.

Der biblische Satz: „Gehe zur Ameise und lerne von ihr," ließ sich in noch höherem Maße auf die Biene anwenden, welche man als die höheren, in der Vervollkommnung vorgerückten Ameisen bezeichnen könnte.

Geistreich bemerkt Baco von Verulam [1]): „Die bloßen Empiriker gleichen den Ameisen, die nur zusammentragen und verbrauchen; die bloß Denkenden, die Dogmatiker, den Spinnen, die ihr Gewebe aus sich selbst herausziehen: die Bienen verbinden beides, indem sie den Stoff aus den Blumen aussaugen, ihn dann aber durch ihre eigene Kunst verarbeiten; dadurch sind sie ein Bild des wirklich Erkennenden."

Dem Volke waren die Bienen eine Art geheiligter Wesen, denen

Karthause zu Valence; einen alten Druck; einen zweiten alten Druck, der auf dem ersten beruht, und endlich einen schlechten Pariser Druck. Weitere Handschriften werden bei Quétif und Echard aufgeführt. Einen „wohl sehr früher Zeit" angehörigen Inkunabeldruck, ohne Druckort und Jahr, Custoden oder Seitenzählung, doppelspaltig, kl. Fol., der sich auf der Univ.-Bibl. in Bonn befindet, erwähnt und beschreibt Dr. L. Korth in den Niederrh. Annalen XLIV, S. 56. Ein anderes Exemplar besitzt die Stadtbibliothek zu Köln, und habe ich dasselbe durch Güte der Bibl.-Verwaltung längere Zeit benützen dürfen. Das Exemplar in Bonn trägt die Aufschrift: Liber magistri et dni Philippi Schoen doctoris in medicinis et canonici ecclesie s. Victoris Xanctensis. Ich habe vier Uebersetzungen des Bienenbuchs notiert: zwei ins Französische und zwei ins Holländische. Eine ältere aus dem Jahre 1423 erwähnen Quétif und Echard, eine jüngere lieferte der Dominikaner Vinc. Millart: Le bien universel ou les abeilles mystique du celebre Dr. Th. de Cantimpré. Brüssel, 1650. 4. Von den beiden holländischen erschien die eine 1480 in Zwolle in Fol. unter dem Titel: Dit is der bien boek, die andere 1515 in Leiden bei Jan Zevess: Hier beghynt der byen boeck ende is tracterende van den prelaten ende den ondersaten (fol.). Von den drei Ausgaben des Colvenerius empfehlen wir unsern Lesern besonders die dritte von 1627, da sie bedeutend erweitert und verbessert worden ist. Die von 1597 ist mir noch nicht zu Gesichte gekommen; die zweite von 1605 habe ich in einem der Stadtbibliothek zu Frankfurt zugehörigen Exemplar benutzt, die dritte hat mir die Verwaltung der Paulinischen Bibliothek in Münster für längere Zeit zur Benutzung überlassen. Alle drei Ausgaben sind übrigens höchst selten geworden, und es ist mir nicht gelungen, mich in eigenen Besitz einer derselben zu setzen, — ein Umstand, der mir bei Förderung meiner Arbeit in hohem Grade hinderlich gewesen ist.

[1]) Schaller, Briefe über Humboldts Kosmos II, 2, S. 380.

man besondere Götter zuschrieb. Sie galten als fromme Tiere, welche mit dem Paradies in Zusammenhang stehen[1]); in einem wallachischen Märchen werden sie deshalb die Dienerinnen Gottes genannt. Sie bringen den Göttern Speise; man denke an den kleinen Zeus, welchem die Melissen Honig zutrugen. Ihre architektonische Kunstfertigkeit schuf nicht bloß Bienenstöcke, sie bauten auch im Dienste der Gottheit Tempel und Kapellen: ein Apollo-Tempelchen in Delphi war nach Pausanias (X, 5) durch fromme Bienen aus Wachs und Federn errichtet worden. Das Mittelalter bietet uns die anmutigen Legenden von den künstlichen Umhüllungen, welche die Bienen um vernachlässigte oder weggeworfene Hostien gebaut haben. Thomas selbst wird uns eine solche Legende bringen. In unserem heutigen Volksleben finden sich noch Anklänge an die geehrte Stellung, welche man den Bienen erwies, wie beispielsweise der noch nicht erloschene Brauch, den Bienen den Tod eines Bienenvaters anzuzeigen[2]).

Aus Stellen von Schriftstellern und Dichtern, welchen die Bienen zahllosen Stoff zu anmutigen Bildern und Gleichnissen, zu geistreichen Bemerkungen und ethischen Anwendungen boten, ließe sich ein umfangreiches Buch zusammenstellen. Colvenerius, der Herausgeber des Bienenbuches, hat eine ganze Reihe von Stellen aus älteren und jüngeren kirchlichen Schriftstellern mitgeteilt, und es ließe sich die Zahl derselben noch um ein Bedeutendes vermehren. Lamprecht[3]) macht die Bemerkung: „Es ist bezeichnend, wie geläufig den kirchlichen Schriftstellern der Periode die Bilder aus dem Leben der Bienen sind; ganz entsprechend jener selbstlosen, im Ganzen aufgehenden Hingabe der Persönlichkeit, welche die Reform von ihren Jüngern verlangte." Profane Schriftsteller und Dichter würden in Abhandlungen, Gedichten, Romanen unzählige Stellen bieten, in welchen die Bienen gefeiert, zu ethischen Nutzanwendungen beigezogen oder wohl auch in den Gang einer Geschichte verflochten werden.

Was die Nachtigall unter den Vögeln, ist die Biene unter den Insekten; gleich der Nachtigall ist sie Sängerin und liebt die Musik; besonders freut sie sich am Klingeln des Erzes[4]). Wohl aus diesem Grunde benannte der chinesische Kaiser Hiuentsong (um 720 n. Chr.) eine musikalische Akademie „den Bienengarten".

Kommen wir jedoch unserem eigentlichen Zwecke näher, zum Bienenstaat, als Vorbild des vom Menschen geschaffenen Staatswesens.

---

[1]) Grimms Mythologie II, 858; Ancient laws of Wales I, 739.

[2]) Vgl. z. B. Birlinger, Aus Schwaben I, 400.

[3]) Der Charakter der klösterlichen Reformbewegung Lothringens im 10. Jahrhundert. (Picks Monatschrift VII, 105.)

[4]) Plin. XI, c. 22.

Nach Friedreich [1]) „hat das Leben und die regelmäßige Ordnung der Biene in ihrer Wohnung sie zum Symbol eines wohlgeordneten Staates, sowie einer einigen, frommen Gemeinde, einer Kirche, und da, wenn der Bienenstock zu voll ist, die Ueberzähligen wegziehen, zum Sinnbilde einer Kolonie gemacht. Der Bienenstock hat eine monarchische Verfassung, denn derselbe wird von dem Weisel beherrscht; diesem entsprechend wird in der ägyptischen Hieroglyphik ein den Befehlen seines Oberhauptes folgendes Volk durch eine Biene bezeichnet. Dadurch ist die Biene auch das Sinnbild eines Königs, sowie der Regenten überhaupt geworden: die Aegyptier bezeichneten mit ihr einen König, und Bailey (Hieroglyphicorum origo et natura 1816) will die Biene auf dem Flaminischen Obelisk auf die Bezeichnung des Pharao Ramesses als eines Königs beziehen. Artimedor sagt in seinem Traumbuche, daß ein im Traum gesehener Bienenschwarm dem, an den er sich hänge, die Königswürde bedeute; nach Cicero zeigte ein Bienenschwarm, der sich auf das Pferd des Dionysus von Syrakus setzte, diesem die Königswürde an; dem Agathokles sagte ein Bienenschwarm, der sich an eine Bildsäule anbaute, seine künftige Herrscherwürde vorher, und bei einer Königswahl in Polen hing sich eine Biene an den Michael Wiscionycky an, und wegen dieses günstigen Omens fiel auf ihn die Wahl." Der hl. Ambrosius [2]) verglich die christliche Kirche mit einem Bienenkorb, den Gläubigen aber mit einer ihrem Korbe getreuen und fleißig darin arbeitenden Biene, welche, die Blumen prüfend, das Beste darin, den Honig, sammle, ein Bild, welches unserem Thomas den Anstoß zu seinem Bienenbuch gegeben haben könnte.

Im 16. Jahrhundert schilderte Giovanni Rucellai († 1525) in einem anmutigen Lehrgedicht den Staat der „keuschen" Bienlein [3]); dagegen hat Philipp Marnix von St. Aldegonde in seinem bekannten Bienenkorb der hl. römischen Kirche das Treiben der Bienen zu heftigen Angriffen gegen die katholische Kirche benutzt. Der Uebersetzer dieses Bienenkorbes, unser berühmter Satyriker Fischart, hat hinwiederum in seinem philosophischen Ehzuchtbüchlein (1578) eine Haushaltung bezw. eine Ehe mit dem Zusammenleben der Bienen verglichen.

Eine höchst merkwürdige litterarische Erscheinung ist das in englischen Knittelversen geschriebene, satyrisch-nationalökonomische Gedicht des Dichters Bernhard von Mandeville (1670—1733): „Die Fabel von den Bienen" [4]). In einem Bienenschwarm herrschen alle Arten von Lastern und Mißständen, Luxus und Wohlleben; dagegen blühen Handel, Ge-

[1]) Symbolik und Mythologie der Natur S. 632.
[2]) V. Hexaem. c. 21.
[3]) Norrenberg, Allg. Lit.-Gesch. II, 122.
[4]) Vgl. C. Beyer, Poetik II, 165. Freiburger Kirchenlexikon s. v. Mandeville.

werbe und Kunstfleiß; nach außen ist der Schwarm als kriegstüchtig gefürchtet. Einige gewissenhafte, streng sittliche Bienen wenden sich jedoch an Jupiter mit der Bitte, er möge aus ihrem Gemeinwesen Laster und Sünde verbannen, dagegen aber strenge Tugend einführen. Der Gott erhört diese Bitte, und nun herrschen plötzlich Ordnung, Recht, Ehrlichkeit; es giebt keine Betrüger, Gauner, Spieler und Falschmünzer mehr; Richter und Anwälte, Schergen und Henker sind überflüssig geworden; es giebt keinen Luxus, keine Schlemmerei mehr. Aber nun stellen sich auch schlimme Folgen ein: das Gemeinwesen verliert an Volksmenge und innerer Stärke; die feineren Künste haben bei der allgemeinen Sittenstrenge und Genügsamkeit keinen Wert, keinen Absatz; der Schwarm wird untüchtig im Kriegswesen und sieht sich endlich genötigt, die finstere Höhlung eines alten Baumes aufzusuchen und darin genügsam und redlich, aber ohne Ruhm und äußere Lebensannehmlichkeiten, gänzlichem Erlöschen entgegenzugehen. Der Grundgedanke ist nicht ohne eine gewisse Berechtigung; der antichristliche Geist jedoch, in welchem der Dichter seine Gedanken verkörpert und dargestellt hat, veranlaßte 1725 die gerichtliche Verurteilung des Buches, gegen welches auch litterarische Gegner, wie z. B. noch unser J. Fr. Jakobi in seinen „Betrachtungen über die weisen Absichten Gottes", aufgetreten sind.

Zwei deutsche Dichter, Georg Philipp Harsdörffer (1607—1659) und Friedrich von Spee (1591—1635), hatten inzwischen in ihren Gedichten über die Bienenwelt in die alten Bahnen wieder eingelenkt. Harsdörffer „singt von den Bienen, dem Bild der Christenheit". Die Tendenz des umfangreichen Bienengedichtes von Friedrich Spee ergiebt sich schon aus dem Titel: „Lob des Schöpfers, darin ein kleines Werklein seiner Weisheit, nemlich die wunderliche Handthierung der Immen oder Bienen beschrieben wird," in 44 achtzeiligen Strophen. Die „gelben Kriegerlein" sind unserem Dichter freilich Räuber, aber zarte Räuber, und auch Harsdörffer [1]) singt:

Sie nehmen sonder Morden
Den zarten Blumen-Raub.

Beiden Dichtern hat vielleicht Vergils innatus amor habendi der kekropischen Bienen vorgeschwebt.

Unser rheinischer Dichter schildert uns ihr ganzes Leben und Treiben, wie sie, sobald der Winter vorüber ist und die Blumen erwachen, mit Wehr und Waffen sich zur Blumenbeute schicken, wie sie ihren süßen Raub nach Hause führen, wie sie sich, um nicht vom Winde weggeblasen

---

[1]) In dem Gedicht „Die Immen", das im Bienenstaat das Bild der Christenheit findet. Kurz, Litteraturgesch. II, 281.

zu werden, mit Steinlein beladen, wie sie, vom Abend übereilt, ihre zarten Flügel gegen die Feuchtigkeit zu schützen wissen. In mehreren Strophen wird dann das künstliche Bauwerk beschrieben, das sie aufführen, die „edle Wächsenburg"; auch Harsdörffer spricht von einer „Wachsburg", und noch J. H. Voß in seiner Uebersetzung von Georg. IV, 104 bedient sich dieses Ausdruckes: „Müde der wächsernen Burg". Friedrich Spee erzählt sodann, wie die Bienen in allem ihrem erwählten König gehorsam und zu Diensten sind, wie sie ihn begleiten und ihm stets zur Hand gehen. Höchst naiv heißt es in Bezug auf die Vermehrung der Bienen:

Sie häufig sich vermehren,
Doch keusch ohn' Heiratsegen,
Ohn' Lieb' sie sich beschweren
Mit süßen Kinderlein:
Sie nur von Blumen lesen
Die Kinder ihrer Art.

Die anwachsende Jugend wird kräftig, aber die „munteren Bürschlein" sind „gar schwierig von Geblüt" und wollen hinaus. Nun folgt eine äußerst lebendige Schilderung, wie die „gülden gelbe Schaar", die „nach fremdem Land gedenket", eingefangen wird und eine neue Heimat findet und darin „zu Nutzen der Menschen und Gott zu Ehren" ihr thätiges Leben beginnt.

In der Schilderung, welche Spee von dem Treiben der Bienen entworfen hat, erinnert noch manches an die Sagen, Fabeln und wunderlichen Vorstellungen, welche zum Teil von den Alten, namentlich Aristoteles, Vergil und Plinius, überliefert und in das Buch vom Wesen der Dinge, aus diesem aber, wie wir später sehen werden, in das Bienenbuch übergegangen sind. Spee mag letzteres gekannt haben, woraus wir jedoch den Schluß nicht ziehen dürften, daß er diesem die Anregung zu seinem Gedichte verdankt habe. Offenbar war ihm indessen das vierte Buch aus Vergils „Landbau" bekannt.

William Shakespeare († 1616) sieht in dem Gemeinwesen der Bienen wieder das Bild eines wohlgeordneten Staates: Der Himmel, sagt er in Heinrich V. (Akt 1, Scene 2), teilt

Des Menschen Stand in mancherlei Beruf,
Und setzt Bestrebung in beständ'gen Gang,
Dem als zum Ziel Gehorsam ist gestellt;
So thun die Honigbienen, Creaturen,
Die durch die Regel der Natur uns lehren,
Zur Ordnung fügen ein bevölkert Reich.
Sie haben einen König und Beamte
Von unterschied'nem Rang, wovon die einen,
Wie Obrigkeiten, Zucht zu Hause halten.

Wie Kaufleut' and're auswärts Handel treiben,
Noch and're, wie Soldaten, mit den Stacheln
Bewehrt, die samt'nen Sommerknospen plündern,
Und dann den Raub mit lust'gem Marsch nach Haus,
Zum Hauptgezelte ihres Kaisers bringen;
Der emsig in der Majestät beachtet,
Wie Maurer singend gold'ne Dächer bauen,
Die stillen Bürger ihren Honig kneten;
Wie sich die armen Tagelöhner drängen
Mit schweren Bürden an dem engen Thor;
Wie, mürrisch summend, der gestrenge Richter
Die gähnende und faule Drohne liefert
In bleicher Henker Hand.

Auch Thomas betrachtet das Treiben der Bienen als ein Regiment, jedoch nicht als ein weltliches, sondern als ein geistlich-monarchisches, und knüpft an alles, was ihm als Naturkundigem, namentlich aus den Alten und den Kirchenvätern, über das Wesen jener Tierchen bekannt ist, moralische Betrachtungen und Vorschriften an, wie sich auf der einen Seite der Vorgesetzte seinem Untergebenen, auf der anderen Seite der Untergebene seinem Vorgesetzten gegenüber zu verhalten hat. Die einzelnen Lehren und Anweisungen, welche er aufstellt, werden sodann durch Beispiele, die er verschiedenen, unten näher zu besprechenden Quellen entnimmt, erläutert. Damit sich unsere Leser einen Begriff davon machen können, wie Thomas seinen Stoff geordnet und behandelt hat, geben wir hier eine Uebersicht über die Kapitel der beiden Bücher des Bonum universale, von welchen das erste die Stellung der Vorgesetzten, das andere jene der Untergebenen behandelt.

Bienenbuch I (von den Vorgesetzten).

1. Der König der Bienen hat Honigfarbe; er nährt sich von den auserlesensten Blumen. — Der Vorgesetzte muß ein gutes Leben führen und einen guten Ruf besitzen. Der Honig bedeutet die Vollkommenheit, der Duft der Blumen den guten Ruf.

2. Oft entstehen in demselben Stock mehrere Könige. — Diejenigen, welche geistig die bedeutendsten sind, müssen vorgezogen werden.

3. Wenn sie herangewachsen sind, werden nach allgemeiner Abstimmung die schlechteren getötet. — Ungeratene müssen unterdrückt werden.

4. Der König hat keinen Stachel, Majestät ist seine Waffe. — Ein Vorgesetzter darf nicht grausam sein.

5. Nur einen König giebt es in jedem Stock. — An jeder Kirche soll nur ein Oberhaupt sein, welchem die Untergebenen wie Kinder dem Vater gehorchen müssen.

6. Auf der Stirne hat der König einen Flecken als Diadem. — Der Vorgesetzte zeichnet sich aus durch Beredtsamkeit und ein gutes Gewissen.

7. Sonst hat er vor den übrigen nichts Auszeichnendes voraus. — Der Vorgesetzte soll keinen überflüssigen Prunk treiben.

8. Er ist schöner als die übrigen und doppelt so groß. — Der Vorgesetzte wird seiner Tugenden wegen außerhalb der Herde gesucht und muß auf seinen Schultern die Lasten der Untergebenen tragen.

9. Seine Flügel sind jedoch kürzer. — Hierüber soll sich der Vorgesetzte nicht beklagen.

10. Fliegen die Bienen aus, befindet sich der König in ihrer Mitte. — Der Vorgesetzte soll den Untergebenen stets ein heiteres Antlitz zeigen.

11. Sie freuen sich, im Dienste des Königs gesehen zu werden.

12. Fliegt er voran, sammeln sich alle um ihn. — Die Untergebenen sollen für das Leben des Vorgesetzten beten, bezw. um dasselbe besorgt sein.

13. Wer im Vorüberfliegen einen Flügel des Königs streift, entgeht der Strafe durch das Heer nicht. — Die Untergebenen sollen den Flügel, d. h. die Contemplation des Vorgesetzten nicht stören.

14. Rückt das Heer aus, so darf keine andere Biene vor dem Könige ausziehen. — Der Vorgesetzte soll den Untergebenen den Weg zu einem guten Leben zeigen.

15. Wenn die Bienen arbeiten, fliegt der König um die Arbeitenden. — Der Vorgesetzte soll die Arbeiter überwachen, sie ermuntern und nötigenfalls ihnen durch die That beistehen.

16. Um den König befinden sich Leibwächter als Hüter seines Ansehens. — Der Vorgesetzte soll immer getreue Untergebene um sich haben, die auf sein eigenes Benehmen achten.

17. Es sind um ihn aber auch Schergen, welche etwaige Verbrecher bestrafen. — Der Vorgesetzte soll dafür sorgen, daß Fehler gebessert und Laster ausgerottet werden.

18. Im Stock ist der König immer beschäftigt und geht nicht ohne Grund hinaus. — Der Vorgesetzte soll immer beschäftigt sein und nicht ohne Not sein Haus verlassen.

19. Er geht nicht aus ohne das Heer. — Der Vorgesetzte soll, wenn er ausgehen muß, Gott um Beistand und Schutz bitten.

20. Der König lockt durch seinen Geruch eine verirrte Biene wieder in den Stock zurück. — Der Vorgesetzte soll Verirrte auf den rechten Weg zurückführen und lässig Gewordene stärken.

21. Der König ist äußerst gütig gegen sein Volk und besorgt um dasselbe. — So muß auch der Vorgesetzte sein und besonders Frieden zu erhalten suchen.

22. Das Volk ist dem König überaus gehorsam. — Dies sollen auch die Untergebenen sein.

23. Während des Auszugs wird der König vom Volke unterstützt. — Die Untergebenen sollen den Vorgesetzten durch ihr Gebet unterstützen.

24. Wenn er müde ist, sollen ihn die Stärkeren tragen. — Die Vollkommeneren sollen ihm auch in seinen Amtsgeschäften beistehen.

25. Stirbt der König, so trauert das Volk an seiner Leiche. — Ebenso die Untergebenen beim Tode eines guten Vorgesetzten.

Buch II (von den Untergebenen).

1. Den zweiten Teil unter den Bürgern des Bienenstaates bilden die jungen Bienen, welche kräftig zur Arbeit sind. — Das sind die jungen Klosterbrüder, welche sich der Arbeit befleißigen müssen.

2. Sie stehen unter mütterlicher Zucht und dürfen nichts thun ohne Befehl der Eltern. — Sie müssen die Tugend demütiger Unterwürfigkeit üben.

3. Den dritten Teil bilden die Drohnen, die ohne Stachel und unvollkommene Bienen sind. — Das sind die Konversen oder Laienbrüder in den Klöstern, welche den Geistlichen gehorchen und Achtung erweisen müssen.

4. Sie sind gleichsam die Klienten und Diener der wahren Bienen. — Das sind auch die Laienbrüder.

5. Die Arbeitsbienen vertreiben sie und töten sie ohne Barmherzigkeit. — Verkehrte und ungehorsame Laienbrüder müssen bestraft oder ausgetrieben werden.

6. Die jüngeren helfen nicht bloß bei der Arbeit, sondern unterstützen auch die Mütter beim Gebären. — Geht auf die Unterstützung der älteren durch die jüngeren nicht nur durch Handarbeit, sondern auch in geistlicher Beziehung.

7. Alle sind also gemeinsam thätig. — So sollen es auch die Klosterbrüder sein.

8. Die, welche sich nicht zur Arbeit schicken, werden ausgetrieben. — Die gemeinsame Arbeit soll mit großem Eifer betrieben werden.

9. Kein Tag wird, wenn es der Himmel zuläßt, müßig zugebracht. — Dies soll auch in Klöstern stattfinden.

10. Alle wohnen in einem Hause. 11. Alle haben dieselbe Speise. 12. Alle schweigen miteinander. Wird es Abend, summen sie im Stock weniger und weniger, bis eine Biene wie mit einer Trompete Ruhe gebietet, ähnlich wie in den Schlössern. — Nutzanwendung auf die Klöster liegt auf der Hand.

13. Es herrscht unter ihnen Friede. — Soll auch in Klöstern herrschen.

14. Bisweilen erhebt sich um der Blumen willen Streit; er wird aber zur Ruhe gebracht, indem man die Streitenden durch Staub auseinanderjagt.

15. Wahre Bienen haben einen Stachel, schaden aber guten und sanften nicht; sie stechen und verjagen jedoch damit diejenigen, welche häßlichen Schweiß haben oder sonst schmutzig sind. — Dieser Stachel bedeutet das Strafrecht des Vorgesetzten.

16. Bienen, welche den Stachel verloren haben, machen keinen Honig mehr. — Das sind Vorgesetzte, die keinen Mut haben, durch Strafen zu bessern.

17. Es giebt Bienen von rauhem Aussehen und zornig, doch sind sie gut zur Arbeit; ihr Stich ist tötlich für sie selbst. — Das sind Klosterleute, welche die Regel nur äußerlich befolgen, jedoch innerlich nicht von der Süßigkeit des Heiligen Geistes durchströmt werden.

18. Die Bienen haben gemeinsame Nachkommenschaft und gemeinsame Frucht. — Das Verdienst des einen Bruders ist auch Verdienst des anderen Bruders, welcher sich darüber freut.

19. Die Bienen haben Freundschaft unter einander. — Die Anwendung auf die Klosterleute liegt nahe.

20. Sie üben Gastlichkeit, indem sie fremde Bienen, wenn diese gut und sanft sind, bei sich aufnehmen. — Desgleichen.

21. Die Bienen sind nicht habsüchtig und geizig. — Desgleichen.

22. Sie vereinigen in sich alle Tugenden, welche bei anderen Tieren sich nur vereinzelt vorfinden.

23. Es giebt unter den Bienen verschiedene Dienste und Verrichtungen: einige bauen, einige glätten, einige bringen Material herbei, einige verteilen das Beigebrachte. — Solchen gleichen Aebte, Pröpste, Sakristane, Kellner usw.

24. Sie bewerben sich eifrig um die Aemter. — Die Mönche sollen miteinander in den Tugenden wetteifern.

25. Einige behüten die Lebensmittel. — Daher gehören in den Cistercienserorden auch die Kaufleute.

26. Andere halten die Wache in den Schlössern. — Das sind die Prälaten und Prioren.

27. Die jungen gehen zur Arbeit hinaus, die älteren arbeiten im Innern. — Die jungen Leute müssen das Joch des Herrn tragen.

28. Allen ist Reinheit des Körpers gemein. — Anwendung auf die Klosterleute liegt nahe.

29. Sie vermischen sich nicht mit einander. — Behandelt das peccatum contra naturam.

30. Obwohl die Bienen sich nicht vermischen, senden sie doch unzählige Söhne aus. — Die Klöster senden ihre geistliche Nachkommenschaft hinaus.

31. Wenn sie bei einem Ausfluge von der Nacht überrascht werden, sorgen sie, daß sie ihre Flügel vor dem Tau schützen. — Wird auf die Wirkung des Gebetes bezogen.

32. Obwohl unter dem Gesetze stehend, sind sie doch frei. — Wird auf die wahre Freiheit im Dienste Christi gedeutet.

33. Wie sie den König anstellen, schaffen sie auch das Volk. — Die Vorgesetzten werden durch die Untergebenen gewählt.

34. Sie besitzen das Recht der Gerichtsbarkeit, bessern die Sitten und töten Unverbesserliche. — Handelt über verkehrte und richtige Pflege des Rechtes.

35. Sie sind unschuldig. — Unschuld und Einfalt werden empfohlen.

36. Sie schaden den Früchten nicht, auch nicht den Toten. — Bespricht den guten und gerechten Menschen, der niemand schaden, dagegen jedermann nützen will.

37. Sie nehmen den Honig nicht bloß aus duftenden Blumen und Kräutern, sondern auch aus übelriechenden. — Man soll Anlaß, sich zu bessern, nicht nur von Guten, sondern auch von Bösen entnehmen.

38. Sie sind äußerst sauber; den Schmutz aber bringen sie in die Mitte des Stockes und bergen dort auch die Excremente, schaffen sie aber an trüben Tagen fort. — Im Kapitel soll der Eifer für Gerechtigkeit und Besserung streng obwalten.

39. Sie singen hübsch, wenn sie beisammen sind. — Beim Psalmodieren soll man auf Einklang (consonancia) achten.

40, 41. Sie besitzen weiche und süße Stimmen. — Aus der Süßigkeit des Gesanges zieht man auch Süßigkeit und Andacht des Geistes.

42. Sie halten Rat im geheimen. — Wer nicht getäuscht werden will, muß sorgfältig zu Rate gehen.

43. Sie sehen die Zeiten voraus, 44. indem sie Regen und Stürme voraussehen und sich unter ihre Dächer zurückziehen. — Man muß Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft wohl beachten und in Betracht ziehen. Bedrängnisse und Verfolgungen müssen geduldig ertragen werden.

45. Verspricht der Tag milde zu werden, so fliegen sie aus. — Zur Contemplation trägt viel bei, daß man geistige und körperliche Ruhe bewahrt.

46. Sie fliegen umher in den duftenden Feldern und schlürfen die Süßigkeit aus wohlriechenden Kräutern und Blumen. — Hier wird unausgesetztes Studium der heiligen Schriften empfohlen.

47. Sie halten sich innerhalb der Grenzen ihres Vaterlandes. — Man bleibe bei dem Studium innerhalb der Grenzen des kirchlichen Glaubens.

48. Sie überschreiten nicht diese Grenzen. — Es soll auch im Studium Maß gehalten werden.

49. Sie freuen sich an Tönen und Geklingel. — Durch die Predigten sollen die Seelen der Gläubigen zu höherer Vollkommenheit geführt werden.

50. Heiterkeit und Glanz sind die Gesundheit der Bienen. — Nichts Fröhlicheres gibt es, als ein gutes Gewissen, nichts Traurigeres, als ein böses.

51. Es behaupten einige, die toten Bienen lebten wieder auf, wenn man sie den Winter über im Hause behielte und im Frühjahr in die Sonne brächte. — Es ist besser, in diesem, als in jenem Leben Buße zu thun.

52. Die Bienen leben sieben Jahre lang; niemals bringen sie es bis zum zehnten. — Sein ganzes Leben lang übe sich der Christ in den sieben Gaben des hl. Geistes und befolge die zehn Gebote.

53. Im Winter leben sie verborgen und zehren vom Honig, welchen sie im Sommer gesammelt haben. — Hier giebt Thomas mehrere Beispiele von der Verehrung heiliger Leiber, und wie man den Verstorbenen beistehen könne.

54. Im Sommer erscheinen sie wieder, und, wie des langen Winters überdrüssig geworden, dehnen sie Glieder und Flügel aus und fliegen jubelnd in die freien Lüfte. — Hier handelt Thomas vom Glück und von der Freude der seligen Geister.

55. Schwalben und andere Vögel richten Verheerungen unter ihnen an. — Der Teufel verwandelt sich manchmal in einen Engel des Lichtes.

56. Die Frösche stellen ihnen nach. — Der Teufel verführt leicht diejenigen, welche der Völlerei ergeben sind.

57. Auch die Wespen verfolgen sie und kämpfen gegen sie mit angeborenem Haß. — Thomas handelt hier von den Dämonen, welche die Luft beunruhigen.

Es läßt sich nicht in Abrede stellen, daß die Vergleichungen häufig gesucht und weit hergeholt sind; die Tertia comparationis dürften nicht immer leicht zu ermitteln sein, und dem Leser drängen sich oft Nutzanwendungen einfacherer und näher liegender Art auf. Immerhin zeigt sich in den von Thomas ausgesprochenen Grundsätzen eine Mischung von Strenge und Milde. Nach Bon. univ. I, 4, § II. galt ihm das Medium tenere als das Beste, und Kirsch S. 11 nennt ihn deshalb mit Recht „einen Mann von gemäßigten Ansichten und mildem Urteil“.

Das Buch scheint um 1256 angefangen worden zu sein; nach II, 57, § 42 ist es 1258 seiner Vollendung nahe gewesen. Gewidmet ist es dem fünften Meister oder General des Predigerordens, Humbert de Romanis, der 1263 seine Stelle niedergelegt hat. In dem Widmungsschreiben an denselben heißt es: „Von einigen meiner Freunde dringend ersucht, habe ich ein Buch über Vorgesetzte und Untergebene mit vielem Fleiße verfaßt. Ich schlug deshalb in jenem Buche über die Natur nach (revolvi), das ich selbst mit vieler Mühe fünfzehn Jahre lang aus verschiedenen Schriftstellern zum allgemeinen Nutzen zusammengetragen habe. Ich sah darin das Kapitel über die Bienen, das ich nach den Philosophen Aristoteles, Solinus, Plinius, Basilius dem Großen, dem Bischof Ambrosius und Jakob von Accon bearbeitet hatte, mit großer Sorgfalt durch: nach Ordnung und Reihenfolge dieses Kapitels konnte der gesamte Zustand der Menschen, besonders jener der Vorgesetzten und Untergebenen, und ganz im besondern die Lebensweise der Klosterleute zusammengefaßt und dargestellt werden."

Die Quellen zu den erläuternden Beispielen sind teils schriftliche, teils mündliche; viele derselben sind aber auch aus eigener Erfahrung geschöpft. Die litterarischen Quellen hat Colvenerius zusammengestellt. Von den Alten begegnen uns Aristoteles, Boethius, Lucanus, Plinius, Seneca; auffallender Weise werden die im Mittelalter so viel gelesenen Dichter Ovid und Vergil nicht genannt. Unter den kirchlichen Schriftstellern finden wir Albertus Magnus, Ambrosius, Augustinus, Beda, den hl. Bernhard, Gregor den Großen, Hieronymus und einige andere. Von geschichtlichen Werken werden namhaft gemacht eine Chronica, Gesta Caroli Magni, Gesta Cypriani et Justinae, Gesta philosophorum, Joannes Cantipratensis, die Vitae Patrum und einige andere Vitae. Ohne daß er den Namen des Dichters nennt, hat er die Alexandreis des Philipp Gaultier de Lille oder de Chatillon benutzt. Sammlungen von Novellen oder Beispielen werden nicht erwähnt. Da jedoch gerade in den „Beispielen", durch welche Thomas seine moral-theologischen Sätze und Auseinandersetzungen erläutert, für uns der Schwerpunkt des Werkes liegt, so tritt an uns die Frage heran: Woher hat er die zahllosen Erzählungen, welche nicht den oben genannten schriftlichen Quellen entstammen?

In vielen ist, wie bereits bemerkt, Thomas selbst die unmittelbare Quelle; er berichtet, was er selbst erlebt, was er selbst gesehen hat. Bezieht sich dieses Selbsterlebte, Selbstgesehene auf einfache, natürliche Vorkommnisse des Lebens — wir erinnern an die mitgetheilte Erzählung von den Leiden damaliger Fußwanderer —, so ist an der Glaubwürdigkeit unseres Autors nicht zu zweifeln. Sobald sie jedoch in das Gebiet des Wunder-

baren übergreifen, hat abergläubische Befangenheit, eine stark hervortretende Neigung, überall Außergewöhnliches, Uebernatürliches zu sehen, oft genug seinen Blick getrübt, und durch diesen Nebel hat er gewiß subjektiv manches wahrgenommen, was sich objektiv ziemlich anders verhielt und auf natürliche Weise erklärt werden konnte. Aehnlich wie Thomas, mag es vielen seiner Gewährsmänner gegangen sein; es hat darunter gewiß Leute von ehrenwertestem Charakter gegeben — wer verschafft uns aber Gewißheit, daß sich hiermit nicht eine überreizte Einbildungskraft verbunden hat? Unserem Autor war es um Ermittelung der Wahrheit ernstlich zu thun; ja, er scheute sich nicht, mühsame Wanderungen von vielen Meilen zu unternehmen, um irgend einen wunderbaren Vorfall, von dem man ihm erzählt hatte, in eigener Person zu prüfen. Eine wirkliche Unwahrheit lag dem moralisch strengen, gewissenhaften und frommen Manne fern. Nicht immer waren die Berichterstatter unseres Sammlers unmittelbare Augenzeugen gewesen; viele mögen ihre Nachrichten aus zweiter, dritter, vielleicht vierter Hand geschöpft haben; wie verändern sich jedoch selbst Berichte über Vorfälle aus dem gewöhnlichen Leben, wenn sie erst auf verschiedenen Umwegen zu uns gelangen.

Die in vielfachen Beziehungen so großartige und begeisterte, aber auch aufgeregte, wilde, ja teilweise entsetzliche Periode, in welcher Thomas lebte, mußte zur Wundersucht bei ihm wie bei vielen seiner Zeitgenossen beitragen. Man denke an die Kreuzzüge, welche das Abendland mit dem glühenden und phantasiereichen Morgenlande bekannt machten; an die in Südfrankreich und Norditalien üppig wuchernden Ketzereien und die durch sie hervorgerufenen blutigen Albigenserkriege; an die Furcht vor den mehr und mehr drohenden Mongoleneinfällen — Cäsarius hat sie geahnt, Thomas hat sie erlebt —; an die nicht bloß subjektiv, sondern auch objektiv höchst merkwürdigen, nicht bloß das Erstaunen, sondern auch das Nachdenken ernster Zeitgenossen wachrufenden ekstatischen Erscheinungen in den Klöstern und Beguinenhäusern Belgiens, also der Heimat unseres Autors; an die ältere und neuere Litteratur, die reich war an Wunderbüchern mannigfachster Art, von Gregor dem Großen bis herab auf die Mirakelbücher der Cistercienster; man denke an dieses Zusammentreffen so vieler Umstände, und man wird jenen Hang zum Wunderbaren begreiflich, ja bis zu einem gewissen Grade verzeihlich finden. Auch waren die Unterscheidungen zwischen Mythus, Sage, Legende, die wir machen, jener Periode noch fremd: seien wir also nicht zu strenge in der Beurteilung der Männer, welche Kinder ihrer Zeit waren, wie wir Kinder der unseren sind.

Der Erfolg des Bienenbuches war ein sehr bedeutender; es wurde in vielen Handschriften verbreitet, noch im 17. Jahrhundert gedruckt

und in mehrere fremde Sprachen übersetzt. Die vielen Beispielsammlungen der späteren Zeit schöpften reichlich aus dem Bienenbuch, und noch J. W. Wolf hat viele Erzählungen daraus in seine niederländischen und deutschen Sagensammlungen aufgenommen.

Man hat schon öfter und mit Recht den Dialogus des Cäsarius von Heisterbach und das Bonum universale des Thomas von Chantimpré zusammengestellt und verglichen. So schrieb mir Böhmer am 5. Mai 1849: „Neulich lernte ich Thomas Cantimpratensis kennen, der ganz zum Cäsarius gehört“ [1]) — nebenbei bemerkt der erste Anstoß, der mich bestimmte, mich mit Thomas zu beschäftigen. Eingehender spricht sich der Holländer Wijbrands in seiner Abhandlung über den Dialogus [2]) hierüber aus:

„Wäre das Buch des Cäsarius nicht in Gesprächsform geschrieben, so würde es mit dem bekannten Bienenbuch, dem Bonum universale des Thomas von Chantimpré, welches ungefähr 40 Jahre später erschienen ist, die größte Ähnlichkeit besitzen. Beide Schriftsteller verdeutlichen in derselben Weise die Theorie durch Erzählungen gleichen Stempels; beide Schriftsteller sind gleich eingenommen für den Beruf, welcher ihre Lebensnorm geworden; beide sind begeistert für Kirche und Religion; in beiden herrscht derselbe Hang zum Wunderbaren. In einer Hinsicht jedoch bietet der Dialogus eine angenehmere Unterhaltung als das Bienenbuch: wieviel Böses und Schlimmes Cäsarius auch zu berichten hat, so sticht doch die Schilderung, welche er von seiner Zeit entwirft, höchst günstig ab von den oft haarsträubenden Schilderungen seines jüngeren Zeitgenossen. Wir haben jedoch meiner Ansicht nach Gründe, anzunehmen, daß wir bei Thomas tiefere Einblicke thun, als bei dem Mönch von Heisterbach. Ersterer hatte eine geraume Zeit seines Lebens als Beichtvater gewirkt, deshalb mehr Gelegenheit gehabt, das Treiben der Welt zu beobachten, als Cäsarius hinter dem schirmenden Gitter seines Klosters. An dem Optimismus des Heisterbachers haben, wie sein Lebenslauf zeigt, weniger Eindrücke schreckhafter und entsetzlicher Art gerüttelt, wie an dem des Thomas.“

Thomas ist kein so gewandter, je nach seinem Gegenstand den Ton wechselnder Erzähler wie Cäsarius. Seine Stoffe sind nicht so buntfarbig wie die des letzteren, welcher unseren Autor auch an Fülle des Mitgeteilten übertrifft. Dagegen erzählt Thomas weit mehr als Cäsarius Selbsterlebtes, und gerade in der Darstellung dieser eigenen Erlebnisse zeigt er sich uns manchmal als heiterer und liebenswürdiger Mann.

---

[1]) Janssen, Böhmers Leben und Briefe, II, 531.

[2]) Studien en Bijdragen op't gebied der hist. theol. Tweede deel.

Cäsarius berichtet launige Geschichten, durchschnittlich wenigstens, mit äußerlich ernster Miene; Thomas erzählt uns einen Teufelsspuk, den er selbst erlebt hat, nicht ohne Anflug von Humor, und ein anekdotischer Vorfall zeigt offenbar, daß unserem Autor eine gewisse Jovialität eigen gewesen sein muß. „Als ich mich," erzählt er, „in der großen Stadt Brüssel in Brabant aufhielt, kam ein armes, aber schönes Mädchen zu mir und bat unter vielen Thränen, ich möge mich seiner erbarmen. Als ich die Jungfrau aufforderte, mir zu sagen, was ihr fehle, erwiderte sie unter größem Schluchzen: »Ach, ich Unselige! Ein Priester hat mich gegen meinen Willen geküßt, und da hab' ich ihm einen Schlag ins Gesicht gegeben, daß ihm das Blut aus der Nase floß. Nun aber sagt man mir, ich müsse nach Rom gehen, um mich hierfür lossprechen zu lassen.« Ich konnte kaum das Lachen unterdrücken, blieb jedoch ernst und sagte, da habe sie freilich eine sehr schwere Sünde begangen. Ich ließ mir dann die eidliche Versicherung geben, sie wolle alles thun, was ich ihr befehlen würde. Sie gab mir diese Versicherung, und ich fuhr fort: Wenn dieser oder ein anderer Priester dich wieder küssen oder in unziemlicher Weise berühren will, dann balle die Faust und schlag' ihm, wenn du kannst, ein Auge aus. Bei diesen Worten brachen alle, die zugegen waren, und das Mädchen selbst in helles Lachen aus, und es entstand allgemeine Heiterkeit." (II. c. 30.)

Betrachten wir jetzt das zweite größere Werk unseres Autors, sein Buch über die Natur der Dinge, aus welchem nach dem oben mitgeteilten Widmungsschreiben an den Ordensmeister Humbert das Bienenbuch hervorgegangen ist.

B. Liber de natura rerum.

Die Bescheidenheit unseres Thomas hat veranlaßt, daß man lange Zeit über den wirklichen Verfasser des Buches de natura oder auch de naturis rerum im unklaren gewesen ist, daß einige es Albert dem Großen, andere Bartholomäus Anglicus, noch andere endlich Wilhelm von Moermoerbeka zugeschrieben haben. Erst einer verhältnismäßig späten Zeit blieb es vorbehalten, den wahren Verfasser in sein bestrittenes Recht wieder einzusetzen[1]).

---

[1]) Vgl. Ernst Meyer, Gesch. der Botanik IV, 91—96. Bormans in den Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique XIX. Für die zahlreichen Handschriften verweist Kaufmann (zur Biographie) hauptsächlich auf Bormans und Pfeiffers Einleitung zu Konrad von Megenberg, für einzelne Handschriften auf Gräße, Lambels Steinbuch und Verwijs (Ausg. von Maerlants Der naturen bloeme). Zwei Handschriften sind bereits von Colvenerius aufgeführt. — Ein mir nachträglich zugehendes Concept K's bemerkt: Wir treffen in dem Werke auf eine reiche Menge von Schriftstellern und Schriften, die er mehr oder

Hören wir zunächst, was der Verfasser mit diesem naturgeschichtlichen Sammelwerk bezweckt, wie er sich den Stoff dazu verschafft und dann das Gesammelte sich zurechtgelegt und geordnet hat. Folgendermaßen äußert er sich hierüber im Vorwort:

„Da, wie ich finde, die Nachrichten über die Natur der Dinge in verschiedenen, weit über den Erdkreis verstreuten Schriftstellerwerken zusammengesucht werden müssen, habe ich mich beinahe fünfzehn Jahre lang unter großen Beschwerlichkeiten und mit nicht geringer Mühe beflissen, die Schriften der Autoren und verschiedener Philosophen einzusehen, und dasjenige, was ich über das Wesen der Geschöpfe und deren Eigentümlichkeiten Merkwürdiges und den Sitten Entsprechendes finden würde, in einem nicht allzu umfangreichen Bande kurz zusammenzustellen . . . Mit dem Menschen aber müssen wir den Anfang machen, da er, wenn auch sterblich geschaffen, doch unter den sterblichen Wesen

---

weniger ausgiebig benützt hat. Wir lernen dieselben durch seine Uebersetzer und Bearbeiter Maerlant und Megenberg kennen. Das Verzeichnis des letztern (Pfeiffer 494) ist lange nicht vollständig und nennt nur einige der wichtigsten und ausgiebiger benutzten Quellen. So wäre zu den Alten noch zu nennen: Dioskorides, Lucanus, Ovid, Ptolemäus, Seneca (Maerlant I, v. 53—79 nennt eine ganze Reihe von Alten als die meesters daer wi dus dit werc af hebben ghemaect. Es sind viele darunter aus den Autorenverzeichnissen des Plinius); von bedeutenden christlichen Schriftstellern noch Beda, der h. Bernhard, der h. Gregor, Haymo, Hieronymus, Constantinus Africanus, Michael Scotus, Platearius, Rabanus Maurus; von arabischen und jüdischen noch Albumasar (Abu Masar), der Sterndeuter Avicenna, ein Zoologe Meister Jorach, der berühmte Arzt Rasis (Arrazi) u. v. a. Der von Megenberg genannte Adelinus ist nach Carus 220 Aldhelmus (ed. Giles). Welchen Physiologus Thomas benutzt hat, wird sich schwer bestimmen lassen; er sagt im Buch de nat. rer. (Haager Handschrift) bloß: Phisologum compendiosum satis et utilem locis diversis inserui. Von einem Experimentator heißt es: Invenimus etiam librum quendam suppresso auctoris nomine, quem modernis temporibus compilatum audivi. Bei Solinus giebt Th. an: in libro de mirabilibus mundi, bei Ambrosius: in libro qui Exameron dicitur. Auch die Pyramiden (vgl. E. Meyer II, 348 und Carus 221) waren ihm bekannt. Ein von ihm aufgeführter liber rerum — er nennt ihn libellum admodum parvum — ließ sich nicht näher bestimmen. Von eigenen Beobachtungen finden wir bei Thomas kaum eine Spur, ebensowenig bei Maerlant, und selbst im Buche der Natur des Megenberg sind dieselben höchst unbedeutend. An Handschriften des Liber de nat. rer. ist kein Mangel. Pitra, Spic. Solesm. III, p. LXXVI, giebt an sieben in Paris, eine zu Carolopolis (Charleville?), eine zu Straßburg, zwei zu Turin, eine in London. Bormans kennt ihrer sieben: in Breslau, Krakau, Wolfenbüttel, Haag, Utrecht, Lüttich und Namur. Verwijs hat die Haager Handschrift (K. Bibl.) bei seiner Ausgabe des Maerlant benutzt. Van de Sande Bakhuyzen in seinen Anteekeningen of d. Nat. Bl. hat zur Vergleichung mit der Haager Handschrift die nach mancher Seite hin bessere Utrechter beigezogen. In Bezug auf zwei Handschriften, die sich nach Colvenerius im Karthäuserkloster Heiliggeistthal bei Gosnaye befanden, fragt Bormans: Que sont-ils devenus? Lambel in seinem Steinbuch Volmars S. XXVII der Einleitung führt drei Prager Handschriften an.

durch die Würde seiner unsterblichen Seele vor allen den Vorrang besitzt. Das erste Buch handelt demnach von der Anatomie des menschlichen Körpers, das zweite von der Seele, das dritte von den ungeheuerlichen Menschen des Morgenlandes, das vierte von den vierfüßigen Tieren, das fünfte von den Vögeln, das sechste von den Meerwundern, das siebente von den Fluß- und Meerfischen, das achte von den Schlangen, das neunte von den Würmern, das zehnte von den gewöhnlichen, das elfte von den wohlriechenden Bäumen, das zwölfte von den wohlriechenden und heilkräftigen Kräutern, das dreizehnte von den Quellen, das vierzehnte von den edlen Steinen und deren Bearbeitung, das fünfzehnte von den sieben Metallen, das sechszehnte von den sieben Regionen und den Feuchtigkeiten der Luft, das siebenzehnte von der Gestalt der Welt, den sieben Planeten und den Kräften derselben, das achtzehnte von den Erregungen der Luft, dem Blitz, Donner und ähnlichem, das neunzehnte von den vier Elementen."

Das Schlußwort zu Ende des neunzehnten Buches aber lautet: „Nachdem wir nun das Werk nach bestem Vermögen vollendet haben, bitten wir den geneigten Leser um seine Nachsicht, sind jedoch überzeugt, daß er, wenn er auch nicht alles darin finden sollte, was ihm notwendig erscheint, in Erwägung ziehen wird, daß alle die Philosophen (?), welche durch verschiedene und viele Männer auf dem ganzen Erdkreis oft durch Zufall gefunden werden, unmöglich von einem Mann aufgetrieben, gelesen, erläutert und in einem Band gesammelt werden können. Wir glauben jedoch, daß man wohl in keinem anderen lateinischen Werke so vieles und so mancherlei in einem kleinen Bande beisammen finden wird; denn wir haben weder Mühe noch Auslagen gespart, um die möglichste Vollständigkeit zu erreichen. Schon vierzehn oder fünfzehn Jahre sind verstrichen, seit wir uns eifrigst mit den Büchern über die Natur der Dinge beschäftigt haben, wobei wir stets jenen Satz des hl. Augustinus im Buch über die christliche Lehre vor Augen hatten, es sei im höchsten Grade nützlich, wollte jemand die Mühe auf sich nehmen, die Natur der Dinge und vorzüglich die der lebenden Wesen in einem Bande zusammenzustellen. Ich sammelte also, und es genügte mir nicht Frankreich und Deutschland, obwohl sie reicher an Büchern sind als alle übrigen Länder, sondern ich habe auch über das Meer hinaus, in England und dem Morgenlande, Bücher über die Natur angehäuft und aus allen das Beste und Geeignetste zusammengelesen. Wem also mein Sammelwerk zur Hand kommt, der bete für mich, daß Gott im jenseitigen Leben meine Arbeit entsprechend belohne. Amen."

Der bescheidene Mann hat nicht zuviel gesagt. Seines Fleißes darf sich jeder Arbeiter rühmen, und der große Erfolg, welchen sein Kom-

pendium oder seine naturgeschichtliche Encyklopädie davongetragen, ist ein Beweis dafür, daß der Sammler nicht bloß den Besten seiner Zeit, sondern auch einer weit späteren Nachwelt Genüge geleistet hat.

An diesem Erfolg konnte sich Thomas noch bei seinen Lebzeiten erfreuen. Schon Vincenz von Beauvais nahm in seinem berühmten und vielgelesenen Spiegel der Natur (1250) eine nicht geringe Anzahl von Absätzen aus dem Sammelwerke des Thomas auf, ohne jedoch den Namen des Verfassers zu nennen. Eine große Befriedigung mag Thomas empfunden haben, als sein hochverehrter Lehrer, der große Albertus, dasselbe in seinen eigenen Schriften benützte. Bormans [1]), welcher dieses Verhältnis zum ersten Mal vollkommen klargestellt hat, sagt darüber unter anderem:

„Die Zeitangaben widersprechen entschieden der Annahme, Thomas habe die Tiergeschichte Alberts gekannt. Ich besitze nicht die Muße, genau bestimmen zu können, wann Albertus seine naturphilosophischen Abhandlungen vollendet hat; es geschah aber sicher nicht vor dem Jahre 1256. Nun, in diesem Jahre begann Thomas sein Buch über die Bienen; dieses aber ist nichts anderes, als die moralische Auslegung eines Abschnitts gleichen Titels in dem Buche de naturis rerum. Dieses Buch aber war die Frucht einer fünfzehnjährigen Arbeit; wenn wir aber auch einen gewissen Zeitraum zwischen beiden Werken zugeben, wie es natürlich ist und wozu auch der Ausdruck revolvi, dessen sich Thomas (in dem Widmungsbrief an den Ordensmeister Humbert) bedient, auffordert so ergiebt sich aus der einfachsten Berechnung, daß das Buch de naturis rerum, begonnen um 1235 oder 1236, um 1250 vollendet gewesen sein muß, also in einer Epoche, da Albertus das seinige noch nicht begonnen hatte. Will man noch einen Beweis, der alles, was ich soeben behauptet habe, in sich schließt? Man findet ihn bei Vincenz von Beauvais. Dieser unermüdliche Kompilator . . . . . citiert an hundert Stellen seines Speculum naturale das Buch de naturis rerum, mag es sich um Tiere, Pflanzen, Mineralien oder physikalische Gegenstände handeln, und giebt lange Auszüge daraus. Er citiert auch, vorzüglich in den vier ersten Büchern, den Albertus, aber einzig und allein bei Gelegenheit von Gegenständen, welche in den Schriften des Albertus, um die es sich hier drehen könnte — es ist besonders die Tiergeschichte —, noch nicht behandelt sind. Kann es einen treffenderen Beweis dafür geben, daß Vincenz diese noch nicht gekannt, oder, mit anderen Worten: daß sie noch nicht

---

[1]) Thomas de Cantimpré indiqué comme une des sources où Albert-le-Grand et surtout Maerlant ont puisé les matériaux de leurs écrits sur l'histoire naturelle (Bulletins de l'Acad. Roy. de Belgique tom. XIX.).

existiert hat? Nun belehrt uns aber Vincenz selbst, daß er sein Speculum naturale 1250 abgeschlossen hat."

Bormans bezeichnet deshalb den Thomas als den Vorläufer des Albertus.

Ist die Angabe von Verwijs richtig, der Vater der „deutschen" Dichtung, der Flamänder Jakob von Maerlant, habe sein berühmtes Werk: Der naturen bloeme, zwischen den Jahren 1265 und 1269 gedichtet[1]), so fällt diese im ganzen und großen sich eng an das Original anschließende metrische Übersetzung des Buches de natura rerum noch in die mutmaßliche Lebenszeit seines Verfassers. Maerlant hat jedoch unseren Thomas nicht als solchen gekannt, sondern schreibt das Werk dem großen Albertus zu:

Die materie vergaderde recht
van Coelne Broeder Alebrecht.

Das naturgeschichtliche Wissen seiner Zeit wurde begreiflicher Weise durch Maerlants Übersetzung nicht bereichert; immerhin aber besitzt er das Verdienst, den Inhalt des Buches de natura rerum einem größeren Leserkreise zugänglich gemacht zu haben.

Anders verhält es sich mit dem deutschen Übersetzer oder, besser gesagt, Bearbeiter dieses Buches, mit dem Regensburger Domherrn Konrad Megenberg (geb. um 1309, gest. 1374), einem der liebenswürdigsten Schriftsteller unseres deutschen Mittelalters, mit welchem wir uns etwas länger zu beschäftigen haben.

Megenbergs „Buch der Natur" ist nicht wie Maerlants „Der naturen bloeme" eine bloße Übersetzung, sondern eine selbständige Bearbeitung des Liber de natura rerum. An verschiedenen Stellen beruft er sich auf eine lateinische Vorlage, ain puoch von latein, für deren Verfasser er anfangs Albertus von Bollstädt hielt. Im Verlauf der Arbeit drängten sich ihm jedoch Zweifel auf, und so kommt er im Abschnitt von den Edelsteinen zu dem Schluß, daß Albertus schwerlich der Verfasser sei: „darumb sprich ich Megenberger, daz ich zweifel, ob Albertus daz puoch hab gemacht ze latein, wan er in andern püechern verr anders redet von den sachen dan daz puoch redet, er hab ez dann gemacht in der jugent, ê er seinem eigen sin volgt, wan daz puoch, daz ich auz der latein in daz däutsch hân prâcht, daz ist ain gesamnet dinch der alten maister, sam der maister selber bekent an dem ende des puochs 430, 5—13. Der Name des wirk-

[1]) Jakobs von Maerlant Der naturen bloeme, Ausg. von Verwijs in der Bibliotheek van middelnederlandsche letterkonde. Groningen 1878.

lichen Verfassers seiner lateinischen Vorlage ist Megenberg nicht bekannt geworden.

In der Anordnung des Inhalts geht er seine eigenen Wege. Das erste seiner acht Stücke handelt zwar wie bei Thomas von der Natur des Menschen, gleich im zweiten Stück erklärt er jedoch: Ich lâz dez puoches ordenung ze latein, wan es ist hie gar ungeordnet, und so faßt er denn die Bücher 16—19, welche die Planeten, die Elemente und Naturerscheinungen behandeln, in einen Abschnitt zusammen; die Bücher 4—9 der Vorlage bilden bei Megenberg das dritte Stück mit sechs Unterabteilungen u. s. f. Das dritte Buch der Vorlage von den Wundermenschen, das er anfangs nicht aufnehmen wollte, giebt er guten Freunden zu lieb als Anhang. „Ihm selbst," bemerkt Franz Pfeiffer, „mochten diese Fabeln weniger zusagen, umsomehr seinen deutschen Lesern, für die, wie wir aus dem Alexander, aus Herzog Ernst und aus Reisebeschreibungen, z. B. des Johann von Maundeville wissen, derlei Erzählungen den größten Reiz hatten." Das Buch von der Seele hat er ganz weggelassen.

Wesentlichere und durchgreifendere Aenderung hat Megenberg bezüglich des Inhalts vorgenommen, hier durch Weglassungen, dort durch Zusätze, die zum Teil anderen Quellen entnommen sind. So z. B. hat Thomas im Abschnitt über die Vierfüßler 110, Konrad nur 69 Artikel; der Abschnitt von den Vögeln hat bei ersterem 114, bei letzterem 72 Nummern. Aeußerst selbständig verfährt er in seinem zweiten Stück, welches die Himmel und die Planeten behandelt, und gerade dieses Stück dürfte nach Pfeiffer „leicht das anziehendste und bedeutendste des ganzen Buches sein". Diesen Reiz verdankt es besonders dem Umstande, daß Megenberg in dasselbe eine Reihe höchst origineller, volkstümlicher Anschauungen eingeflochten hat. Eine starke Vermehrung haben die Kräuter erhalten; die Zahl 31 bei Thomas ist bei Konrad auf 89 gestiegen, und letzterer beruft sich dabei auf seine „Kräuterbücher". Mit dem Abschnitt über die Edelsteine ist Megenberg höchst unzufrieden und ergänzt denselben aus dem Buche des Albertus de lapidibus nominatis et eorum virtutibus.

Megenberg übt also Kritik an seiner Vorlage und tadelt dieselbe manchmal ziemlich derb. „Daz ist nicht war," sagt er einmal; ein anderes Mal wirft er dem Buche vor, es „hinke"; ja, er beschuldigt dasselbe an einer dritten Stelle geradezu einfältiger und kindischer Behauptungen.

Obwohl Megenberg mit dem Helden unserer Darstellung etwas grausam umgeht, können wir uns doch nicht von dem liebenswürdigen Kritiker und Tadler schon abwenden. Wir möchten, wenn es auch hier

nicht gerade zur Sache gehört, auf seine Naivetät, auf seinen gemütlichen, trockenen Humor und auf seinen Mutterwitz besonders aufmerksam machen.

Wie naiv ist Megenbergs Aeußerung über die Nachtigall: Die Nachtigal unkäuscht etswenn mit der spirken (dem Spatz) und laezt sich drucken von der spirken. Ach, wôlt got, daz ich des niht west von dem zarten vogel! (S. 221.) Ebenso naiv ist es, wie er sich S. 393 mit einem Kürbis vergleicht. Michael von Schottland erzähle, der Kürbis breite seine Blumen in der Nacht aus, und ziehe sie, wenn der Tag komme, zusammen; das wendet der gute Domherr auf sich selbst an und ruft höchst beweglich aus: „Ach und aber ach und wê, ich armer kürwiz, wie lang hat mich diu werlt in die vinster gezogen und lockt mich noch.“

In der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts begegnen uns zwei Süddeutsche, welche sich eingehend mit dem Werke des Thomas beschäftigt haben.

Peter Königschlaher, Schulmeister und Stadtschreiber zu Waldsee, übersetzte 1472 auf Ansuchen Georgs Truchsessen von Waldburg das Buch de natura rerum „mit sklavischer Treue“ ins Deutsche[1]). In demselben Jahrzehnt verfaßte im Auftrag des Grafen Johannes von Wertheim ein Cistercienser aus dem Kloster Bronnbach bei Wertheim, Michael Bauman[2]) eine aus zwanzig Büchern bestehende naturgeschichtliche Encyclopädie und bezeichnet unter seinen Hülfsmitteln unverkennbar auch das Buch unseres Thomas. Der Schluß des Buches lautet nämlich: Difs buch ist beschryben worden zu lybe und zu nutz der sele des wolgeborenen und edelen herren herren Johannsen Grauen zu werthem und ist aus fünff oder sechfs lateinischen büchern gezogen in deutsche sprach nit one grosse arbeyt. Und in eim sulchen cleynen buch sein begryffen und beschryben das under den lateynischen und gelerten des gleychen kain funden mög werden, wann als der meister des eynen buchs spricht, so hot er an dem seynen buch XV Jar gesammet und hot kein kosten, kein arbeytt angesehen, dor noch zu wandernn. In Franckenreich In Engellandt. In deuthsschen landen, auch in den landen uber mere und hot aus allen buchern die er finden mocht das besste und das nutzte gezogen genomen und zu ein buch begriffen und geschryben. Michael bauman. Conuent Brüder zu Brunbach. Anno 1478.“

---

[1]) Vgl. Pfeiffer, Einl. zu Konrad v. Megenberg XXXII.

[2]) Papierhds. 15. Jahrh. 211 Bl. Fol. Fürstl. Löwenstein-Wertheim-Freudenbergische Klosterbibl. zu Bronnbach. Vgl. Reuß in Haupts Zeitschr. f. d. Alterthum III, 3. S. 437.

Daß unzählige Einzelheiten aus dem Buch der Natur unmittelbar aus dem Original oder vermittelt durch Megenberg und andere in naturgeschichtliche Werke übergegangen sind, liegt auf der Hand. Wir erinnern nur an den von H. Lambel herausgegebenen deutschen Lapidarius aus St. Florian, an Ortolfs von Baierland „Arzneibuch", worin Konrad, also auch Thomas, häufig ausgezogen ist, u. a. selbst der große C. Gesner hat in seiner Historia animalium außer Albertus und Vincenzius von Beauvais das Buch unseres Thomas reichlich benützt.

In dem Artikel über Thomas in den Script. Ord. Praed. ist unseres Wissens zum ersten Mal die Autorschaft des wahren Verfassers gründlich ermittelt und bewiesen worden; von älteren Schriftstellern hat Trithemius das Buch de natura rerum unserem Thomas zugeschrieben, doch ohne nähere Begründung. Ein Hauptbeweismittel haben wir bereits in dem Widmungsschreiben des Bienenbuchs kennen gelernt. In jüngerer Zeit ist das Werk auch von Naturforschern — wir erinnern an den Botaniker Ernst Meyer, an den Zoologen Carus — beachtet und gewürdigt worden.

C. Die hagiologischen Schriften des Thomas.

Nach der von Daunou[1]) bestimmten Reihenfolge handelt es sich um folgende Schriften:

1. Leben des Johannes, ersten Abtes von Chantimpré, wie früher schon bemerkt, der erste litterarische Versuch unseres Autors;
2. Leben der Christina Mirabilis.
3. Ein drittes Buch zu den zwei Büchern des Kardinals Jakob von Vitry über Maria von Dignies.
4. Zusätze zu des Dominikaners Seger oder Zegher Leben der Margareta von Ypern.
5. Leben der Lutgardis von Aquiria.

Für uns ist die letztgenannte Vita[2]) dadurch die bedeutendste, daß Thomas in der Seligen eine mütterliche Freundin gefunden hat, eine Trösterin in schwierigen Anliegen, eine Beraterin, wenn es sich um Entschließung in wichtigen Lebensfragen handelte.

Lutgardis soll 1182 zu Tongern geboren sein, als Tochter eines dortigen Bürgers und einer Edeln. Der Vater bestimmte sie zum ehelichen Leben und sorgte, als sie noch Kind war, schon für ihre künftige Aussteuer, indem er für sie einem Kaufmann zwanzig Mark Silber ins Geschäft gab; die Mutter dagegen wünschte, Lutgard möge den Kloster-

[1]) In der Hist. lit. de la France.

[2]) Gedruckt in Act. SS. Jun. III, p. 234—262, Einleitung, p. 231—34.

beruf erwählen; sie selbst wolle ihr ein Kloster gründen, wo es ihr gefalle; sie that dabei die sonderbare Aeußerung: „Si vero virum mortalem elegeris, nullum alium nisi vaccarum custodem habebis.“ Lutgardis wurde im Katharinenkloster zu St. Trond erzogen. Einem vornehmen und reichen jungen Manne, der um sie warb, schenkte sie williges Gehör. Als die beiden Liebenden einmal beisammen saßen, zeigte sich ihr Christus mit der Seitenwunde, und auf diese Erscheinung hin löste sich jenes Verhältnis. Sie war dann einer zweiten und stürmischeren Werbung ausgesetzt: ein gestrenger Ritter bot ihr seine Hand an. Lutgard blieb jedoch ihrem Vorhaben, Nonne zu werden, getreu und wies den Freier ab. Da macht, als sie einmal verreist war, der junge Mann den Versuch, sie zu entführen; es gelingt ihr jedoch, rasch vom Pferde zu springen und in einen nahen Wald zu entkommen. Sie trat in das genannte Kloster ein und wurde Benediktinerin. 1206 ging sie von den Benediktinerinnen zu den Cistercienserinnen über und lebte als solche in dem 1217 gegründeten Kloster Aquiria (Awiers) bis zu ihrem 1246 erfolgten Tode. Obwohl Cistercienserin, war sie dem Orden der Predigermönche sehr gewogen und hieß deren „Mutter und Amme“.

Lutgard muß eine Frau von hoher Begabung und geistiger Bedeutung gewesen sein. Sie stand im Briefwechsel mit Jakob von Vitry, und dieser Briefwechsel, der für die Biographie Jakobs höchst wertvolles Material enthält, wurde selbst noch fortgesetzt, als der berühmte Kreuzprediger Bischof von Accon und Kardinal geworden war. Mit der Herzogin Maria von Brabant, der Tochter des Königs Philipp August von Frankreich und der Agnes von Meran, seit 1206 Gemahlin des Herzogs Heinrich von Brabant, stand Lutgardis in freundschaftlichem Verkehr; eine andere Freundin von ihr war die gelehrte Dichterin Sibylla de Gagis, welche in lateinischen Versen Lutgards Epitaphium verfaßt hat und sie darin als „Spiegel des Lebens“, „Blume des Klosters“, „Edelstein unter den Schwestern“ bezeichnet.

Den Tod von mehreren Personen — genannt werden Papst Innocenz III., die Herzogin Maria von Brabant und der Dominikaner-Ordensmeister Jordanus — soll sie vorausgesagt haben. Selbst in Welthändeln scheint man den Rat der frommen, besonders durch Gebetserhörungen berühmten, aber auch klugen und erfahrenen Nonne von Aquiria eingeholt zu haben. Als 1241 der bekannte Tartareneinfall im europäischen Westen ruchbar wurde, verbreitete sich allgemein die höchste Bestürzung. Man bat Lutgardis, sie möge um Abwendung dieser entsetzlichen Geißel beten, sie erwiderte jedoch: „Es ist mir noch nicht in den Sinn gekommen, um dieser Sache willen zu beten; denn

ich bin fest überzeugt, daß für jetzt wenigstens die Tartaren nicht bis in unsere Gegenden vorrücken werden."

Als „Spiegel des Lebens" und dadurch auch „Edelstein unter den Schwestern" wird sie folgendermaßen charakterisiert: „Wenn die Demut ein Weg Christi ist, so ist Lutgardis nie hoffärtigen Sinnes gewesen; ist die Armut ein Weg Christi, so hat sich auch Lutgardis der Armut so beflissen, daß sie selbst nicht einmal an die tägliche Nahrung denken wollte; gehören Barmherzigkeit und Freundlichkeit zu den Wegen Christi, so muß ich bekennen, daß ich in diesem Leben niemand gesehen habe, der barmherziger als sie gewesen ist." Von ihr stammt auch die Aeußerung: „Lieber wollte ich mit Gott in der Hölle sein, als ohne Gott mit den Engeln im Himmel."

Nachdem sie längere Zeit des Augenlichtes beraubt gewesen war, starb sie am 16. Juni 1246. Man setzt die Abfassung ihrer Lebensgeschichte in die Zeit von 1247—48. Diese Vita hat Glück gehabt, indem sie ins Flamändische, Französische, Spanische und Italienische übersetzt worden ist.

Eine gleichfalls merkwürdige Erscheinung ist unter den Frauen ihres Landes die vertrauteste Freundin Jakobs von Vitry, Maria von Oignies, gewesen.

Sie war in Nivelles geboren und gehörte einer guten Familie an. Sie trat in die Ehe, wurde jedoch bald Witwe und lebte, nachdem sie den größten Teil ihres Vermögens den Armen zugewendet hatte, anfangs in einem abgelegenen Dorfe, seit 1206 aber im Städtchen Oignies unweit Charleroy, wo 1192 Aegidius von Walcuria und dessen Bruder ein Augustinerkloster gegründet hatten. Die junge Stiftung, deren erster Prior Aegidius selbst war, erfreute sich durch Frömmigkeit und Zucht allgemeinen Ansehens. In der Nähe desselben hatten sich Beguinen niedergelassen, welche sich die Mutter des Aegidius zur Meisterin erwählt hatten. In diese fromme Genossenschaft trat auch Maria ein und wurde bald, gleich Lutgardis, ein „Edelstein unter den Schwestern". Durch den Ruf ihrer Heiligkeit angelockt, suchte der damals noch in Paris studierende junge Jakob von Vitry sie auf, und es entwickelte sich zwischen ihm und Maria ein gleich freundschaftliches Verhältnis, wie wir ein solches bereits zwischen Thomas und Lutgardis kennen gelernt haben. Er verehrte Maria wie eine Mutter, aber auch wie eine Heilige, von der er, als sie gestorben, stets Reliquien bei sich trug. Sie bestimmte den jungen Mann, nach Paris zurückzukehren, um seine Studien zu vollenden und Priester zu werden. Nachdem dies 1210 geschehen, ging er wieder nach Oignies, wo er, unter die Kanoniker aufgenommen, die Pfarrei und die Schule leitete. Diesem stillen und bescheidenen Wir-

kungskreise wurde jedoch der bedeutende Mann bald entzogen, um in die Händel der Welt einzugreifen und vorerst als Kreuzprediger den weitesten Ruf zu erlangen. So lange jedoch Maria lebte, entfernte sich Jakobus in seiner neuen Thätigkeit nie allzu weit von seinem lieben Oignies, und erst als seine mütterliche Freundin am 23. Juni 1213 durch den Tod erlöst worden war — Jakobus war bei ihrem Tode zugegen —, ergriff er seinen neuen Beruf mit ungeteilten Kräften und im weitesten Umfang. 1227, nachdem Jakob, inzwischen Bischof von Accon geworden, aus dem Orient zurückgekommen war, weihte er die durch Prior Aegidius erbaute Kirche ein und ließ darin die Gebeine der seligen Maria beisetzen.

Ein Denkmal errichtete ihr Jakobus durch die zwei Bücher seiner Vita B. Mariae Oigniacensis[1]), und zu diesen schrieb ein Bruder N., regulierter Chorherr zu Chantimpré, einen Nachtrag oder ein drittes Buch. In diesem Frater N. humilis canonicus Cantipratensis sah Papebroch einen Nikolaus oder einen anderen mit N anfangenden Namen und sprach somit unserem Thomas, den man bisher für den Verfasser gehalten hatte, die Autorschaft ab. In den Script. Ord. Praed. wird dagegen jenes Supplementum aus mehrfachen inneren und äußeren, jedoch nicht vollständig stichhaltigen Gründen unserem Thomas wieder zugeschrieben. Daunou schließt sich den Dominikanern an: „Man findet in diesem Nachtrag Ausdrücke, Wendungen, Formeln und vor allem die Gläubigkeit des Thomas: eine lange monotone Reihe von Wundern und Offenbarungen füllt 23 Kapitel. Offenbar hat der bescheidene Thomas, indem er das Werk eines Kardinals fortsetzte, seinen Namen unter der allgemeinen Initiale verbergen wollen, wie dies auch andere demütige Geschichtsschreiber des Mittelalters gethan haben. Moderne Bibliographen und Geschichtsschreiber, Jean van der Meulen, genannt Molanus, Colvenerius, Labbeus, Adrianus, Bellarmin haben in jenem Supplement den Bibliographen des Abts Johannes und der Christina wiedererkannt, und wir tragen kein Bedenken, diesen Nachtrag als Thomas' dritte litterarische Arbeit zu bezeichnen."

„Die vierte," fährt Daunou fort, „besteht in Zusätzen zu einer Schrift des Dominikaners Seger oder Zegher zum Leben der sel. Margareta von Ypern, die 1237 gestorben ist. Dieses Leben ist von Choquet in eine Geschichte der Heiligen Belgiens, welche dem Predigerorden angehören, aufgenommen worden. Seger hatte die Bekehrung Margaretas geschildert; Thomas beschreibt des längeren ihre Fort-

[1]) Act. SS. Jun. IV, p. 636—666.

schritte in den christlichen Tugenden, welche ihr die Verehrung und Bewunderung der Flamänder verschafft haben."

Wir kommen zu einer der erstaunlichsten Erscheinungen auf dem Gebiete des Wunderbaren, von der uns nicht Mythus und Sage, sondern die Geschichte Kunde erhalten hat. Ziehen wir alles ab, was die Phantasie eines gläubigen Zeitalters übertrieben ausgeschmückt und der Wirklichkeit hinzugesetzt hat, so bleibt uns doch Christina Mirabilis ein physiologisches Rätsel. „Diese Erscheinung ist," schreibt Daumer[1]), „wenigstens in physischer Beziehung das Seltsamste und Exceptionellste, was meines Wissens innerhalb jenes an ungewöhnlichen, die Grenzen der allgemeinen Menschennatur überschreitenden Personen und Thatsachen so reichen Altertums aufgetreten ist. Schon der Name deutet etwas ganz Absonderliches an; diese Jungfrau stand selbst in ihrem Zeitalter, wo man so gläubig und mit Mirakeln aller Art so vertraut war, als ein ganz einziges und unvergleichliches Wesen da und wurde daher mit dem Prädikate »Mirabilis«, der Wundersamen und Wunderbaren par excellence, bezeichnet". Jakob von Vitry, welcher Christina gekannt und gesehen hat, erzählt von ihr in seinem Leben der Maria von Dignies und unser Thomas schrieb acht Jahre nach ihrem im Juni oder Juli 1224 erfolgten Tode, nachdem er sowohl in der Gegend von St. Trond, wo sie 1150 im Dorfe Bruesthem geboren worden, als in der Grafschaft Loen, in welcher sie lange Zeit gelebt, Augenzeugen über sie vernommen hatte, die Lebensbeschreibung des Wundergeschöpfes[2]). Seine Hauptzeugen waren der Abt Thomas von St. Trond und eine Recluse Iveta oder Ivea zu Loen, welche neun Jahre lang mit Christina gelebt hatte.

Christina war nach den Mitteilungen, welche wir über sie besitzen, das Bild vollständigster Entkörperung und Vergeistigung. Zeigte sie sich, so wußte man nicht, ob ein Geist vorüberging oder ein Mensch, da sie die Erde kaum zu berühren schien; solche Entkörperung oder Vergeistigung ist auch bei anderen heiligen und frommen Personen verbürgt; wenn aber Christina beinahe Vogelnatur annimmt, wenn sie auf Baumwipfel, auf Dächer und Zinnen von Kirchen und Türmen nicht steigt, sondern fliegt, wie ein Pfeil, wenn sie gleich einem Sperling an den zartesten Baumästen hängt, so übersteigt dies doch alle Grenzen. Auf der anderen Seite besitzt sie eine wunderbare körperliche Stärke, ja eine förmliche Riesenkraft. Als man sie in einen wohlverwahrten Keller

[1]) Christina Mirabilis, das Wundergeschöpf des 12. Jahrhunderts, und der hl. Joseph von Copertino, der Wundermann des 17. Jahrhunderts, als vorläufige Repräsentanten einer neuen künftigen Menschengattung. Paderborn 1864.

[2]) Act. SS. Jul. V, p. 650—665.

einsperrt, nimmt sie einen Stein vom Boden, schlägt damit ein Loch in die feste Mauer und fliegt durch die Oeffnung wie ein Vogel ins Freie. Ueberhaupt fühlt sie sich nur im Freien, in Wäldern und auf Höhen, fern von den Menschen wohl, was zum Teil damit zusammenhängt, daß sie in ihrer Jugend die Viehherde ihrer Familie gehütet und sich auf diese Weise an das Leben in und mit der Natur gewöhnt hatte.

Im ganzen und großen hatte diese Erscheinung etwas Unheimliches, ja Spukhaftes, und es dürfte unsere Vita fast nur eine anmutigere Scene darbieten: wie sie, selbst beinahe ein Vogel, Vögel aller Arten und Gattungen um sich gesammelt, wie sie gleich einer Bruthenne unter ihnen gesessen, sie geliebkost und geküßt hat. Wenn sie dagegen in St. Trond des Nachts aufsteht, die Hunde des Ortes in Aufregung versetzt und von ihnen, einem Wilde gleich verfolgt, sich durch Wälder, Büsche und Dornen jagen läßt, bis sie endlich am ganzen Leibe blutet, so grenzt solch eine Art von Bußübung geradezu ans Fratzenhafte und kann von verständigen Geistlichen nicht gebilligt werden.

Namentlich in ihrer Jugend durch ihre Mitmenschen vielfach verhöhnt und grausam gequält, scheint sie doch im späteren Lebensalter auf manche derselben einen nicht unbedeutenden Einfluß in sittlicher und religiöser Beziehung ausgeübt zu haben, so auf den Grafen Ludwig von Loen, der eine große Zuneigung zu ihr gefaßt hatte. Als es bei ihm ans Sterben ging, ließ er sie zu sich rufen und bat sie, bei seinem Verscheiden zugegen zu bleiben; dann hieß er die sonstigen Anwesenden das Zimmer verlassen und bekannte ihr unter Thränen alle Sünden, welche er von seinem elften Jahre an begangen hatte, um seine „Mutter", so nannte sie der Graf, zu möglichst eifriger Fürbitte für das Heil seiner armen Seele zu bestimmen.

Nach dem Bienenbuch des Thomas (II, 33, § 9) soll es auch in Deutschland — leider wird der Ort nicht angegeben — eine ähnliche Erscheinung gegeben haben. „Zu unserer Zeit," so berichtet Thomas, „lebte dort, wie mir ein Augenzeuge, ein Predigermönch, mitgeteilt hat, eine sehr heilige Jungfrau, für die es weder Schloß noch Riegel gab und welche durch keinerlei Bande an einen bestimmten Ort gefesselt werden konnte: sobald der Geist über sie kam, flog sie davon wie ein rasch abgeschossener Pfeil; sie zerbrach Schlösser und Fesseln und erhob sich einem Vogel gleich in die Luft; denn wo der Geist Gottes, da ist auch die Freiheit. Dieselbe heilige Jungfrau begab sich, wie viele gesehen haben, zuweilen aufs Feld; daselbst berief sie Vögel aller Art, selbst Raubvögel um sich und saß in deren Mitte, wie eine Henne unter ihren Küchlein; sie streichelte und küßte dieselben, und dies war kein

Wunder, denn sie besaß noch jene Unschuld, welche Adam verloren hat, und damit besaß sie noch die Herrschaft über die Tierwelt."

Erfolge wie die Lebensgeschichte der Lutgardis hat meines Wissens die Vita der Christina nicht gehabt; es scheint sich auch die Kirche derselben gegenüber kühl, wenn nicht gar abweisend verhalten zu haben.

Das Leben des Abtes Johannes von Chantimpré, aus welchem in den Script. Ord. Praed. Auszüge mitgeteilt werden, haben wir bereits im ersten Abschnitt besprochen; Thomas hat es in seiner Jugend begonnen, aber erst im Alter vollendet. In der Anlage des Werkchens zeigt sich bereits die mystische Richtung des Verfassers. Er unterscheidet in dem Leben des Seligen drei Zeiträume: den inchoativen, den progressiven und den consummativen, d. h. den beginnenden, den fortgeschrittenen und den vollendeten; der inchoative behandelt Kindheit und Jugend, der progressive die Zeit höherer Liebe und Betrachtung, der consummative Alter und Tod. Man könnte sagen, Thomas selbst habe diese Vita in seiner eigenen inchoativen Periode begonnen und bis zu einem gewissen Grade fortgeführt, aber in seiner consummativen erst vollendet.

D. Ein Gedicht des Thomas.

Daß unser Schriftsteller, wenn nicht Dichter, so doch Versemacher gewesen ist, bezeugt sein in das Bienenbuch eingereihter Hymnus zu Ehren des zweiten Ordensmeisters der Dominikaner, des 1237 im Mittelländischen Meere ertrunkenen Jordanus von Sachsen bezw. Westfalen. An seinem Grabe sollen laut dem Kölner Annalisten (zum J. 1237) Wunder geschehen sein. Thomas beschreibt im Leben der sel. Lutgardis eine großartige Lichtsäule, die sich über dem Schiffe erhoben habe, in dem er mit zwei Gefährten ertrank; nach seinem Tode sei er der Seligen erschienen und habe sie in einer bedrängten Stunde getröstet.

III. Thomas und die geschichtlichen Ereignisse seiner Zeit.

Cäsarius von Heisterbach hat einmal die Schicksalsschläge der damaligen Zeit — er schrieb ums Jahr 1220 — in einem Gesamtbilde zusammengefaßt: „In unseren Tagen," so schreibt er in seinem Dialogus X, 47, „scheint erfüllt zu sein, was der Herr im Evangelio sagt: ein Volk wird sich erheben über das andere Volk, ein Reich über das andere Reich; große Erdbeben werden kommen, Pestilenz und teuere Zeiten; auch kommen Schrecknisse, und gewaltige Zeichen geschehen am Himmel. In unseren Tagen erhob sich das Volk der Sarazenen unter seinem

Führer Saladin, dem Könige Syriens; er nahm Jerusalem und das heilige Land. Gegen dieses gottlose Volk sahen wir drei große Züge der Gläubigen, den einen unter Kaiser Friedrich, den anderen unter dessen Sohn Heinrich, den dritten unter dem jetzt regierenden Kaiser Friedrich. In unseren Tagen erhob sich auch das Volk der Lateiner wider das der Griechen, eroberte Konstantinopel und einen großen Teil des Landes. Um dieselbe Zeit begannen auch die Ketzereien der Albigenser; die Völker der Katholischen wurden verwirrt im Glauben, und die Reiche, wie Spanien und Frankreich, neigten sich zum Untergange des Glaubens; noch ist dieses Jammers kein Ende zu sehen. Ich schweige von den Reichen der Ungläubigen; wie heftig unter den Gläubigen die Kriege gewesen sind, Frankreich gegen England, Deutschland gegen Frankreich, wissen wir alle; im vergangenen Jahre aber brach ein Volk in die Reiche der Ruthener, das einen ganzen Stamm vernichtete: niemand weiß, wer es ist, woher es kommt und wohin es geht."

Dieses Gemälde ist düster genug: besäßen wir ein ähnliches von Thomas, es würde noch düsterer ausgefallen sein. In den mehr als dreißig Jahren, welche zwischen dem Dialogus und dem Bonum universale liegen, hatten sich die Zustände nichts weniger als gebessert; die Begeisterung für das heilige Land war im Erlöschen; die schauderhaften Albigenserkriege hatten die einstige Blüte des südlichen Frankreichs vollständig geknickt; im nördlichen Frankreich, und von dort sich weiter verbreitend, waren die gefährlichsten socialistisch-communistischen Bestrebungen bereits in Aufständen zu Tage getreten, und jenes Volk, von welchem nur eine unbestimmte Kunde in die stillen Räume der Abtei Heisterbach gedrungen, war inzwischen der Schrecken nicht bloß des östlichen, sondern auch des westlichen Europa geworden. Alle diese Entwicklungen und Ereignisse spiegeln sich in den Werken unseres Autors mehr oder weniger lebendig wieder.

Daß unser Thomas, von seiner Jugendzeit an ein Verehrer des großen Kreuzpredigers Jakob von Vitry, für die ursprüngliche Idee der Kreuzzüge im Osten, für die Wiedergewinnung des heiligen Landes mit lebhafter Begeisterung erfüllt war, ist begreiflich; bei einem Predigermönch läßt sich auch annehmen, daß er kein Gegner der Kreuzzüge im Westen gewesen ist; und wie er dachten und fühlten noch viele seiner Alters- und Zeitgenossen. Daß aber selbst in den Tagen der höchsten Begeisterung für das heilige Land bereits Stimmen gegen die Bewegung laut geworden waren, daß sich viele einzelne der Anteilnahme an derselben zu entziehen suchten, daß bei denjenigen, welche sich daran beteiligten, nicht immer edele und reine Motive die bestimmenden waren, ist eine bekannte Thatsache und ist durch viele Quellen zu belegen. So hat, um

nur eine derselben anzuführen, der Dominikanergeneral Humbert de Romanis [1]) in seinem Buch über dasjenige, was auf der Kirchenversammlung von Lyon (1274) zur Verhandlung kommen sollte, auch diesen Gegenstand besprochen und eine Reihe von Einwendungen vorgeführt, welche gegen die Kreuzzüge erhoben zu werden pflegten. Es waren diese Einwendungen teils höherer ideeller, teils niedrigerer praktischer Art, und sie hatten ihren Grund zum Teil in den vielen Mißerfolgen der Christen im Orient. Da hieß es z. B., es sei unchristlich, überhaupt Blut zu vergießen, und Sünde, das Leben der Christen aufs Spiel zu setzen; der Kampf mit den Sarazenen hielte diese ab, den christlichen Glauben anzunehmen; aus den Mißerfolgen aber ergebe sich, daß die Fortsetzung der Kämpfe nicht Gottes Wille sei und die Christen nicht gegen die gewaltige Macht der Sarazenen aufzukommen vermöchten. Andere Gründe waren Bequemlichkeit, Furcht vor Gefahren und Anstrengungen, Sorge um Familie, Haus und Hof, Widerstand von seiten der Angehörigen, der Frauen, Kinder und Bräute, aber auch Besorgnis eines Eheherrn oder eines Verlobten, durch zu lange Abwesenheit die Treue der Gattin oder Braut auf eine zu harte Probe zu stellen. Hierzu traten noch Gewinnsucht und Spekulationsgeist, indem Güter von Kreuzfahrern oft um den billigsten Preis verkauft wurden. Wie dem hl. Ludwig seine Züge in das Morgenland erschwert worden sind, wie selbst Geistliche sich an dieser Gegenbewegung beteiligten, wissen wir aus Joinville und anderen Quellen.

Cäsarius und Thomas bieten uns mehrere Beispiele aus dem Leben, wie Personen, die sich aus ungenügenden Gründen der Pflicht, an einem Kreuzzug teilzunehmen, entzogen hatten, von göttlichen Strafgerichten ereilt worden sind.

So erzählt uns Cäsarius (I, 14 der acht libri miraculorum) von einem rheinischen Bauer, welcher das Kreuz genommen, aber später diesen Schritt bereut hatte; er habe sich in Rom blind gestellt und sei daraufhin von seinem Gelübde losgesprochen worden: zur Strafe für diesen Betrug wurde er auf dem Heimweg wirklich blind. Bei Thomas (I, 22, § 2) lesen wir Aehnliches von einem Stiftsherrn zu Lille, Fulko von Gent. Durch den Legaten Jakob von Vitry aufgefordert, mit ihm in Flandern das Kreuz zu predigen — es handelte sich um einen Zug gegen die Albigenser —, weigerte sich Fulko und erklärte endlich, als Jakob mehr und mehr in ihn drang: man möge ihn mit der Angelegenheit in Ruhe lassen. Hierauf erwiderte der Legat: kraft seiner Vollmacht könne er den Ungehorsamen und Trotzigen in Bann thun und seiner Pfründen ent-

[1]) Vgl. Jan te Winkel, Maerlants Werken (1877), p. 139.

setzen; er wolle jedoch aus Rücksicht auf einen so bedeutenden Mann von seinem Recht keinen Gebrauch machen, er bitte vielmehr, Gott möge Fulko für dieses Geschäft, wie für jedes andere unbrauchbar machen. Fulko wurde von einer unheilbaren Krankheit ergriffen, von welcher er erst nach Jahren durch den Tod erlöst worden ist.

Thomas kommt selbst in dem Buch „über die Natur der Dinge" auf die ungerechtfertigten Dispensationen zu sprechen und redet in der Moralisatio zum Absatz über den Vogel Glutis (lib. V.) die Kreuzpilger folgendermaßen an: „Du aber, Pilger, wenn du Gott dein Gelübde abgelegt und das Kreuz genommen hast, erfülle dies Gelübde, wenn es in deinen Kräften steht; suche nur dann um Lossprechung nach, wenn dich eine solche Not drängt, daß du selbst vor dem Angesichte Christi, des Weltenrichters, dich damit entschuldigen kannst."

Daß viele Ehefrauen oder Bräute sich dem Vorhaben ihrer Männer oder Verlobten widersetzten, ist menschlich leicht zu erklären; aus dem Leben gegriffen ist eine hierauf bezügliche Romanze des Troubadours Marcabrun [1]). Unter einem mit Singvögeln belebten blühenden Baum am Rande einer Quelle bemerkt der Dichter die Tochter eines Burgherrn; er will ein heiteres Gespräch mit ihr anknüpfen; sie aber bricht in Thränen aus und klagt: ihr Freund habe, durch den Aufruf seines Königs (1146) bestimmt, sich zum Kreuzzuge gemeldet:

„Dem König Ludwig werd' es leid,
Der alles aufruft weit und breit
Und mir nichts schafft als Herzensangst."

Marcabrun tröstet sie; ihre Antwort ist die eines liebenden Mädchens:

„Herr," sprach sie drauf, „das mag wohl sein,
Daß Gott von aller Not und Pein
In jener Welt mich will befrei'n,
Er, der den Sündern gern vergiebt;
Doch hier büß' ich den Liebsten ein."

In der engeren Heimat unseres Thomas, in Brüssel, hat sich noch bis auf neuere Zeit ein Brauch erhalten, der sich auf die scheidenden Männer und ihre Frauen bezieht und den wir mit den Worten von J. W. Wolff (Niederländische Sagen, Nr. 90) mitteilen wollen.

„Am 19. Januar abends läuten alle Glocken der Stadt Brüssel viele Stunden lang, und muß ein jeglicher Hausvater seine Frau bewirten, die Frau dagegen ihn auf dem Rücken in die Schlafkammer tragen. Dies geschieht zum Andenken an die folgende Geschichte.

„Zu den Zeiten der Kreuzzüge waren auch die Brüsseler Bürger mit zum heiligen Grabe gezogen, und sie hielten sich daselbst gar tapfer.

---

[1]) Diez, Leben und Werke der Troubadours 46.

Die Frauen aber betrübten sich unter der Zeit sehr über das einsame Leben, welches sie führen mußten; auch mochten sie wohl Furcht haben, die grimmen Heiden möchten ihre Männer töten, und also sehnten sie sich aus ganzem Herzen nach der Stunde, in welcher die braven Kämpen wieder ihren Einzug in Brüssel halten würden.

„Darüber war schon mehr als ein Jahr verstrichen und noch immer kam keine Botschaft aus Palästina, als eines Abends plötzlich ein staubbedeckter Reitersmann durch die Straßen jagte und überall und allen zurief: »Sie kommen, sie kommen!« Die guten Frauen wußten sich vor Freude nicht zu fassen; sie rannten jubelnd und jauchzend dem Reiter nach, der sich bald dem Löwener-Thore wieder zuwandte, wo man schon deutlich die Pauken und Zinken aus weiter Ferne herschallen hörte. Ohne aber das Näherkommen ihrer lieben Männer abzuwarten, liefen die Frauen immer weiter auf der Straße fort, welche nach Deutschland führt, und als sie endlich das Heer erreicht hatten, und die ersten Umarmungen und Küsse vorüber waren, da faßten sie eine jede den ihrigen auf die Schulter und eilten, so schnell sie konnten, der Stadt zu, von der her die Glocken feierlich läuteten, und wo alle Häuser hell erleuchtet strahlten."

Menschlich gleich begreiflich wie die trostlose Stimmung jenes verlassenen Burgfräuleins im südlichen Frankreich ist die von Cäsarius (Dial. X, 22) berichtete Verzweiflung einer ihrer Entbindung entgegen sehenden Edelfrau in Flandern, als sie die Nachricht erhielt, ihr Mann habe das Kreuz genommen.

Dagegen giebt es aber auch viele Belege, welche für den lebhaften Anteil, den die Frauen an den Kreuzzügen nahmen, beredtes Zeugnis ablegen.

Nach dem mittelhochdeutschen Sänger Heinrich von Rugge [1]) verschmähen die Frauen alle Männer, die sich feige von einem Kreuzzuge ausschließen, und Walther von der Vogelweide äußert sich in gleichem Sinne:

„Witz unde manheit, dar zuo silber unde golt,
swer diu beidiu hât, belîbet der mit schanden,
wê den vergât des himeleschen keisers solt!
Dem sint die engel noch die frouwen holt!"

Trotzdem daß unser Thomas durch den Beichtstuhl vielfach Gelegenheit hatte, in das Innere des menschlichen Herzens zu schauen, bringt er uns doch keine Belege dafür, daß Frauen Gegnerinnen der Kreuzzüge gewesen seien und ihre Männer davon abgehalten hätten. In seinem Nach-

---

[1]) Burdach, Reinmar der Alte und Walther (Leipzig 1880) 43. Vgl. Walther v. d. Vogelweide, ed. Simrock 119.

trag zum Leben der sel. Maria von Dignies erzählt er uns von einer Edelfrau in Lothringen, welche, um ihre Sündenschuld zu büßen, sogar selbst das Kreuz genommen und barfüßig, ein eisernes Band um den Leib, ins gelobte Land gepilgert sei. Sie besuchte dort Jakob von Vitry, als er Bischof von Accon war.

Auch sonst noch weiß unser Autor manches Schöne und Rührende aus den Kreuzzügen mitzuteilen; so folgende Geschichte:

„Im Jahre des Herrn 1203 wurde eine große Heerfahrt ins heilige Land unternommen, um die Sarazenen, welche in die Grenzen der Christen eingefallen waren, wieder zu vertreiben. Es kam zu heftigen Kämpfen, in denen von beiden Seiten viele getötet, viele auch gefangen wurden. Unter diesen letzteren befanden sich aus dem Volke Gottes zwei Ritter, von denen der eine aus Frankreich, der andere aus Brabant stammte; sie wurden mit einem sehr vornehmen Herrn ins Heidenland abgeführt und mußten, entgegen ihrem Stand und ihrer bisherigen Lebensweise, die schwersten körperlichen Arbeiten verrichten. Wie mir einer der beiden Ritter erzählt hat, saßen sie einmal erschöpft durch anstrengende Handarbeiten in glühendster Sonnenhitze beisammen, und als die Ritter unter schweren Seufzern ihrem Wunsch, in die Heimat zurückzukehren, Ausdruck gaben, tadelte jener vornehme Leidensgefährte ihre Mutlosigkeit und Schwäche und sagte unter anderem: »O, ihr Armseligen, wisset ihr, was ihr wünscht? Ihr kehrt vielleicht in euer Vaterland zurück, aber ihr werdet als Unterdrücker der Armen elender sein, als vorher; hier jedoch, wenn ihr wolltet, könntet ihr dem glückseligsten Lebensende entgegensehen.« Nach diesen Worten sank er auf die Kniee nieder und erhob Hände und Augen gen Himmel: »Niemals möge Gott der Allmächtige zulassen, daß ich wieder in den Häfen meiner Heimat lande; er möge mich hier Buße thun und mein Ende erwarten lassen.« Wunderbare Willensstärke dieses Mannes, aber auch wunderbare Fügung Gottes! Beide Ritter sahen wir aus der Gefangenschaft befreit, aber zu Hause größeren Uebeln und Sünden verfallen, als vor ihrer Gefangenschaft. Für jenen vornehmen und heiligen Mann bemühten sich zwar der König von Jerusalem und viele edele Herren; aber es gelang ihnen nicht, denselben aus der Heidenschaft zu befreien. Der obengenannte Ritter hat mir noch weiter von ihm erzählt: trotz der anstrengenden Tagesmühen habe er nachts auf den Knieen liegend gebetet und seien ihm, wie den Kamelen, an den Knieen Schwielen gewachsen.“ (Bon. univ. II, 6, § 3.)

Noch rührender ist folgende Geschichte, welche unser Autor erzählt: „Um das Jahr der Menschwerdung unseres Herrn 1226 fuhr ein gläubiger und guter Mann aus Dinant über Meer, und nachdem er das heilige Land betreten, besuchte er mit vieler Andacht und unter Thränen

die einzelnen Orte, wo die Füße des Herrn gewandelt haben sollen. Als er aber auf den Kalvarienberg gekommen war und hörte, an dieser Stelle habe unser Erlöser die Todesangst und die Kreuzesstrafe erlitten, seufzte er tief auf und sprach unter heftigem Weinen: »Wie soll ich dir, allbarmherziger Gott, das Viele vergelten, was du, Liebenswürdigster aller Liebenden, so wunderbar für mich gewirkt hast! Ich sah die Orte, in welchen du geboren und unter den Menschen gewandelt bist, in welchen du die Lehre des Evangeliums verkündigt und deine Gottheit durch Wunder bewiesen hast. Alle diese Orte habe ich mit einem Herzen voll Liebe und Ehrfurcht betrachtet; diese Stätte deines Leidens und Sterbens aber kann ich nicht ruhigen Herzens betreten: hier bist du mit Nägeln ans Kreuz geschlagen, hier bist du mit dem Speer durchbohrt worden, hier hast du für uns deine Seele ausgehaucht.« Als der fromme Mann dieses Gebet ausgestoßen, brachen plötzlich die Pulsadern seines Herzens, und er gab seinen Geist auf." (Bon. univ. I, 25, § 5.)

Die Mißerfolge Ludwigs des Heiligen auf seinem Kreuzzug nach Aegypten gaben die unmittelbare Veranlassung zum Ausbruch eines entsetzlichen, bald stark kommunistisch gefärbten Aufstandes, welcher das unglückliche Frankreich durchtobte; wir meinen den Aufstand der sogen. Pastorellen oder Pastouraux im Jahre 1251, also um die Zeit, da Thomas sein Bienenbuch schrieb.

Die Idee des Kommunismus, d. h. die gänzliche Aufhebung oder mehr oder minder große Beschränkung des Privateigentums, läßt sich bis in die graueste Vorzeit verfolgen, und zwar weniger in der Spekulation, obwohl wir hier an Platos Buch vom Staat erinnern müssen, als vielmehr in der Praxis, in den ältesten Staats- und Volkseinrichtungen. Je mehr indessen das gemeinschaftliche Eigentum eines bestimmten größeren oder kleineren gesellschaftlichen Kreises schwand und statt dessen eine ungleichmäßige Verteilung der Glückgüter stattfand, je mehr der Gegensatz zwischen Armen und Reichen zu Tage trat, um so mehr mußte auch das Verlangen nach einer billigeren, jeden einzelnen gleichmäßig berücksichtigenden Verteilung des Besitzes sich geltend machen und zwar unter Umständen in gewaltthätiger Weise. In den geistig so aufgewühlten, an allem Bestehenden mächtig rüttelnden Zeiten, mit welchen wir uns beschäftigen, hatte sich die Idee des Kommunismus spekulativ bei manchen Schriftstellern und Dichtern, praktisch aber auch unter dem Volke gewaltig in den Vordergrund gedrängt. Schon nach Cäsarius von Heisterbach war es ein bekanntes Sprichwort: „Jeder Reiche ist ein Dieb oder der Erbe eines Diebes," und zwar bezog sich dieses Sprichwort, was fast wörtlich an das moderne kommunistische Losungswort: „Eigentum ist Diebstahl" erinnert, nicht etwa auf Wucherer und Raubritter, sondern

gerade auf die ungleiche Verteilung der Glücksgüter, die Gott für alle gemeinsam geschaffen habe. Begharden und Fraticellen stellten den Grundsatz auf: „Das Eigentum, welches bürgerliche Gesetze einführten, zerschneidet die Gemeinschaft des göttlichen Gesetzes.“ Ein Zeitgenosse des Cäsarius, der Troubadour Peire Cardinal richtete eines seiner schärfsten Strafgedichte gegen die Reichen [1]). Ein idealer Kommunist war der uns als Uebersetzer des Thomas schon bekannte flamändische Dichter Jakob von Maerlant [2]); er sah im Staat des Lykurg und der Brahmanen — letzteren kannte er aus der Schilderung des Dydimus, in dessen angeblichen Briefen an Alexander den Großen — das Ideal seines kommunistischen Staates, welcher jedoch auf christlicher Grundlage beruhen sollte. Es giebt nach ihm zwei unselige Worte in der Welt:

Twe worde in die werelt sijn,
dats allene mijn ende dijn;
moecht men die verdriven,
pays ende vrede bleven fijn.

In dem Staate Maerlants sollte es keinen Unterschied geben zwischen Herrschenden und Dienenden, zwischen Reichen und Armen:

„Onse goet es al ghemeene.“

Doch geht der Dichter nicht so weit, im Leben, wie es sich einmal gestaltet hat, den Reichtum unbedingt zu verdammen, obwohl er ihn in Bezug auf das Seelenheil für äußerst gefährlich hält.

Auch die Weibergemeinschaft spielte schon ihre Rolle. Der Dichter des Romans von der Rose verkündigt sie ganz offen und unverfroren, und der bekannte Dolcino († 1305) predigte nicht bloß Aufhebung des Eigentums, sondern auch der Ehe, und seine schwärmerischen Ideen fanden nicht geringen Anklang. Cäsarius (Dial. V, 21) schildert, und zwar nicht auf Grund von Gerüchten, sondern nach Mitteilung eines glaubwürdigen Augenzeugen, wie man in Verona die Weibergemeinschaft praktisch in Scene setzte. Ein stark kommunistischer Anstrich, sowohl in Bezug auf Armut und Reichtum als auf Weibergemeinschaft, scheint auch in der Ketzerei des Wilhelm Cornelius von Antwerpen, auf welchen wir in einem späteren Abschnitt zurückkommen werden, vorgeherrscht zu haben. Er stellte die Behauptung auf: durch Armut werde jede Sünde getilgt und eine noch so ausschweifende, jedoch arme Dirne stehe höher als eine keusche und enthaltsame Person, welche noch irgend etwas besitze (Bon. univ. II, 57, § 3).

---

[1]) Diez, Troubadours 453.
[2]) Jan te Winkel, Maerlants Werken 275 ff.

Auch die Pastorellen, unter welchen die Umsturzideen der Zeit durch die Führer des Aufstandes verbreitet wurden und einen fruchtbaren Boden fanden, griffen die Sache praktisch an.

Die unerwarteten Nachrichten aus Aegypten über die Mißerfolge Ludwigs des Heiligen riefen begreiflicherweise in Frankreich eine gewaltige Bewegung hervor. Der Führer nannte sich Jakob, und es hieß, er stamme aus Ungarn [1]). Ursprünglich dem Orden der grauen Brüder angehörig, sollte er schon in jugendlichen Jahren die christliche Religion abgeschworen haben und in die Dienste des Sultans von Kairo getreten sein. Diesem habe er das Versprechen gegeben, ihm möglichst viele Christen zu überliefern und Frankreich nach und nach zu entvölkern, um den Sarazenen Afrikas die Eroberung dieses Landes zu ermöglichen und zu erleichtern. Es wurde ferner behauptet, er habe vor vierzig Jahren den unglückseligen Kinderkreuzzug bewerkstelligt; man schrieb ihm außergewöhnliche zauberische Kräfte zu und machte ihn zu einem unter dem besonderen Schutze der hl. Jungfrau stehenden Abgesandten Gottes. Dieser Abenteuerer und seine Helfershelfer traten zuerst unter Hirten und Landleuten als Kreuzprediger auf und gewannen besonders unter den ersteren — daher der Name Pastorellen — einen gewaltigen Anhang. Die Sache ließ sich von Anfang so an, daß selbst die Regentin Frankreichs, Ludwigs staatskluge Mutter Blanca, die Bewegung mit günstigem Auge ansah. Gar bald aber zeigte sich die Kehrseite des Bildes: Verbrecher und liederliches Gesindel aller Art schloß sich den Hirten an, und aus dem Kreuzheere wurde eine große Räuberbande der entsetzlichsten Art, die es namentlich auf Plünderung und Aneignung fremden Eigentums abgesehen hatte. Den Anfang nahm der Unfug in Flandern und in der Picardie; von dort verbreitete er sich nach Paris, Orleans und in das mittlere und südliche Frankreich. Schandthaten jeder Art bezeichneten den Weg der plündernden Horden, und vor allem hatte die wohlhabende und reiche Geistlichkeit unter ihnen zu leiden. Erst in der Gegend von Bourges gelang es, dem gewaltigen Strom Halt zu gebieten. Dem Meister Jakob soll von einem Fleischer der Kopf abgehauen worden sein.

Leider giebt uns Thomas (Bon. univ. II, 3, § 15) nur die allgemeinen Züge des Pastorellen-Aufstandes, und würden wir ohne Matthäus Paris, Wilhelm von Nangis u. a. über die Einzelheiten wenig unterrichtet sein. Die Worte des Thomas lauten:

„Wir sahen, und zwar noch unlängst, nämlich im Jahre der Menschwerdung Christi 1251, wie eine Schar Hirten aus verschiedenen Gegenden von einer seltsamen und bisher unerhörten Wut ergriffen worden

---

[1]) Vgl. Scholten, Ludwig der Heilige I, 342.

ist: durch einige schlechte Menschen verführt, haben sie unter dem Vorwande eines Kreuzzuges in mehreren Teilen Frankreichs Angriffe auf Städte, Dörfer und Bevölkerungen gemacht, um sie zu vernichten und zu zerstören; sogar an so hervorragende Städte wie Paris und Orleans haben sie sich gewagt und mehrere Priester getötet. Aus Haß gegen die Geistlichkeit aber haben die Laien diesem verbrecherischen Treiben anfangs Beifall gezollt, und es würden noch größere Unthaten verübt worden sein, wenn nicht schließlich mit dem Klerus auch die Laienwelt in das allgemeine Unglück verwickelt worden wäre. Gott hat jedoch verhängt, daß die Anstifter desselben an verschiedenen Orten und auf verschiedene Weise baldigst ihren Untergang gefunden haben."

Von diesen wüsten Horden im Westen Europas ist es kein weiter Sprung zu den gleich entsetzlichen Horden, welche den Osten Europas bedrohten und zum Teil schon zur Wüste gemacht hatten. Dschenchischan und seine Nachfolger mit ihren Mongolen oder „Tartaren", wie sie meistens genannt wurden, drohten in den Tagen unseres Thomas für Europa eine gleiche Gottesgeißel zu werden, wie sie Attila mit seinen Hunnen im fünften Jahrhundert gewesen war. Die Nachrichten aus Rußland, Polen, Ungarn über die Verheerungen, welche jene Halbmenschen auf ihren Mord- und Raubzügen anrichteten, lauteten ganz entsetzlich. Kein Wunder, daß sich über Wesen und Ursprung derselben die sonderbarsten und abenteuerlichsten Vorstellungen bildeten. Man glaubte, die Mongolen seien ursprünglich Juden gewesen, welche Alexander der Große ihrer wüsten und viehischen Lebensweise halber in die Berge jenseits des Kaspischen Meeres eingesperrt habe [1]). Dort seien künstliche Trompeten angebracht worden, die bei jedem Windstoß tönten, so daß jene Juden glaubten, das Heer des gefürchteten Königs hielte sie noch immer umzingelt; im Laufe der Zeiten aber hätten Vögel darin genistet und die Trompeten verstopft; da nun seien die Juden als Tartaren zum Verderben aller Völker in die Welt gestürmt. In der Schlacht von Liegnitz (9. April 1241) sollen sie sich einer Zauberstandarte bedient haben; auf der Spitze derselben erhob sich ein schwarzer, bärtiger Kopf; schüttelte man ihn, so drang aus demselben ein dichter, übelriechender Dunst oder Nebel hervor, welcher den Angegriffenen nicht bloß höchst lästig war, sondern auch bewirkte, daß sie die Angreifenden nicht sehen konnten.

Der Schrecken vor diesen Horden ergriff nicht bloß die zunächst bedrohten Länder, sondern verbreitete sich bis Sicilien und in das südliche Frankreich; Dominikaner und Minoriten predigten das Kreuz gegen sie. Ins Kirchengebet schaltete man die Worte ein: „Herr, erlöse uns von

---

[1]) Richer. Senon. bei Böhmer, Fontes III, 56.

der Wut der Tartaren!" Der Troubadour Guillem von Montagnagout [1]) warnte in einem Sirventes, die ganze Welt lebe in Feindschaft; einer beklage sich über den anderen; aber, so fährt er fort, „jetzt kommen vom Morgenlande her die Tartaren, und die werden schon alles ins Gleiche bringen". Auch in den Kreisen, welchen unser Autor angehörte, herrschte Entsetzen über die durch jene „Gleichmacher" drohende Gefahr: „Als das Volk der Hungaren," so erzählt Thomas (Bon. univ. II, 2, § 3), „nebst anderen Reichen durch das Volk der Tartaren, die von Osten kamen, grausam zu Grunde gerichtet worden war, und letztere schon im Begriffe standen, durch Böhmen auch in Deutschland einzufallen, da begab sich jemand, der für Deutschland, besonders aber für Brabant fürchtete, beklommenen Herzens zu einer heiligen Brabanter Nonne und sprach zu ihr: »Teuerste Mutter, ich bin in nicht geringen Sorgen wegen der Tartaren, denn schon sind sie in die deutschen Grenzen, nämlich in Böhmen, eingefallen.« Hierauf entgegnete ihm die Nonne: »Liebster, sei unbesorgt! Es giebt in unseren Landen so viele heilige Seelen, namentlich in unseren Klöstern, daß wir vor den Tartaren keine Furcht zu haben brauchen. Ihr Heer wird durch die Geschosse so vieler heiliger Gebete verscheucht werden.«" Daß es Thomas' mütterliche Freundin Lutgardis gewesen ist, welche mit ihrem unerschütterlichen Vertrauen auf Gott und die Wirksamkeit des Gebetes der Gefahr ruhig entgegensah, ist schon im ersten Abschnitt bemerkt worden.

Der fromme Glaube mancher Klosterbrüder ging noch weiter. Man dachte sogar an die Bekehrung der entsetzlichen Feinde; unerschrockene Mönche, namentlich Prediger und Minderbrüder, wagten es zu diesem Zwecke sogar, die wüsten Länder jener Halbmenschen aufzusuchen, und hierüber begegnen uns bei Thomas nicht uninteressante Mitteilungen.

Im Bienenbuch (II, 54, § 14) lesen wir die Geschichte eines Tartarenfürsten, welchem sich Christus in seiner Herrlichkeit gezeigt haben soll, eine Bekehrungsgeschichte, die wir in einem späteren Abschnitt vollständig mitteilen werden; sie wird aber von Thomas folgendermaßen eingeleitet:

„Als im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1248 der allerfrömmste König Ludwig von Frankreich mit seinen Brüdern, den Grafen Robert von Artois, Alphons von Poitou und Karl von Anjou, ins heilige Land gefahren war und Damiette, die vornehmste Stadt von Aegypten, inne hatte, vernahm er, der König der Tartaren habe eine Mutter, welche Christin sei, und obwohl der Sohn noch Heide, begünstige er doch die Christen. Sein Vater habe nämlich einen christlichen König von Indien getötet

---

[1]) Diez, Troubadours 577.

und dessen Tochter zur Frau genommen. Der fromme König von Frankreich glaubte nun, jener Tartar könne der Mutter und des Großvaters wegen bestimmt werden, das Christentum anzunehmen, und schickte zwei Predigermönche und zwei Minderbrüder an ihn ab, die ihm nebst anderen kostbaren Geschenken auch eine Kapelle von baumwollenem Stoff mitbringen sollten, welche in Form eines Zeltes alles zu einem Altar Notwendige enthielt. Die Brüder reisten durch viele Länder und Meere und wurden von dem König der Tartaren feierlich aufgenommen; sie blieben längere Zeit dort, hatten jedoch in Bezug auf ihre Mission so gut wie keinen Erfolg."

Soviel über die großen geschichtlichen Ereignisse der Zeit, welche in den Schriften unseres Autors mehr oder weniger eingehend Erwähnung gefunden haben. Schließen wir ihnen dasjenige an, was er über die hervorragenden Regenten jener Tage, über die deutschen Kaiser bezw. Könige Otto IV., Friedrich II., sowie über den hl. Ludwig von Frankreich mitzuteilen weiß; der Leser erwarte jedoch nicht gerade Neues oder geschichtlich sehr Bedeutendes.

Otto IV. war am 10. Mai 1218 auf seiner Harzburg, wie es heißt, an den Wirkungen eines zu starken Heilmittels, gestorben. Sein Ansehen als Kaiser war nahezu erloschen; der päpstliche Bann lastete schwer auf seiner Seele, und dieses ist die Stimmung, in welcher uns Otto in den ihn betreffenden Absätzen bei Thomas begegnet. Auch noch durch andere als Thomas wird uns diese Stimmung bestätigt. Er soll nach der Excommunication stets allein und auf der Erde gegessen haben; man erzählte von einem Befehl, den er erlassen habe: seine Gebeine sollten nach Rom gebracht werden, damit der Papst selbst sie vom Banne löse. Aus seinem Testamente blickt nach Winkelmann (Geschichte Kaiser Friedrichs II., S. 92) eine „ängstliche Sorge für das Heil der Seele" durch. Dies bestätigt Thomas, wenn er (Bon. univ. II, 53, § 19) sagt: „Wundere dich nicht, Leser, ich habe von denjenigen, welche bei des Kaisers langer Krankheit und dessen Tod zugegen gewesen sind, vernommen, er habe sich täglich durch Priester den Rücken geißeln lassen, und seine Reumütigkeit war so groß, daß der sehr ehrwürdige Bischof Konrad von Hildesheim das Zeugnis ablegte: er könne kaum glauben, daß Kaiser Otto nach solcher Zerknirschung auch nur eine Stunde lang im Fegfeuer habe leiden müssen."

Natürlich fehlt es bei unserem Autor nicht an Wundern und Erscheinungen. Nachdem der Kaiser gestorben, zeigte er sich einer ihm verwandten Aebtissin am Sprechfenster und bat sie: „Laß zehntausend Psalmen für mich beten und zwar so, daß bei jedem Psalm zehn Geißelschläge erteilt und bei jedem Vers der englische Gruß und ein Vaterunser

gebetet werden.“ Als dies in verschiedenen Klöstern geschehen war, erschien der Kaiser eines frühen Morgens wieder an jenem Sprechfenster, „von so hellem Lichte umgeben, daß die Aebtissin ihn nicht sehen, sondern nur hören konnte“, wie er ihr für seine Erlösung dankte. Auch an Almosen hatte es der reumütige Kaiser nicht fehlen lassen, und bei einer Hungersnot im Jahre 1217 wurde auf sein Geheiß an Klöster und Arme reichlich Getreide ausgeteilt.

Ottos Gegner, Kaiser Friedrich II., steht bei Thomas übel angeschrieben. Der sittenlosen Lebensweise des genialen Staufers gedenkt er im Bienenbuch, und wenn Lutgardis von Aquiria ihr drittes siebenjähriges Fasten bei Brot und Bier abhält, damit Gott das Uebel verhüte, welches der Kirche durch einen occultus insidiator ecclesiae bevorstehe, so dürfte unter diesem heimlichen Widersacher der Kirche wohl nur Kaiser Friedrich zu verstehen sein. Kein Wunder, daß auf diesen auch „fliegende oder wandernde“ Sagen, die seinem Charakter nicht zur Ehre gereichten, übertragen wurden. Eine dieser Sagen (Bon. univ. II, 30, § 43), der wir einige Varianten folgen lassen, lautet:

„Johannes, Bischof von Preßburg und später Meister des Predigerordens, machte dem Kaiser Friedrich, der ein höchst sinnliches und ausschweifendes Leben führte, unter vier Augen Vorwürfe darüber. Der Kaiser schien sie äußerlich ruhig anzuhören, innerlich aber war er im höchsten Grade aufgebracht. Er befahl nun einer seiner schönsten Beischläferinnen, den heiligen Mann in der Stille aufzusuchen und wo möglich zu Falle zu bringen. Sie gehorchte diesem Befehl und der Kaiser konnte mit einigen Herren aus seinem Gefolge von einem Versteck aus die Scene belauschen. Der Bischof aber versetzte der H . . . einen so derben Backenstreich, daß sie zu Boden und aufs Gesicht fiel. Seit dieser Zeit aber hat der Kaiser jenen heiligen Mann so hoch geachtet, wie kaum einen anderen Prälaten der heiligen Kirche.“

Das Sagenhafte dieser Erzählung ist unserem Autor nicht aufgefallen; gleich nachher teilt er eine ganz ähnliche aus Spanien mit (a. a. O. § 45.): Ein spanischer Predigermönch, Namens Dominikus, lebte am Hofe des Königs von Kastilien und stand im wohlberechtigten Rufe außergewöhnlicher Tugend und Frömmigkeit. Eine schöne Buhlerin, die sich am Hofe aufhielt, war hierüber ärgerlich und beschloß, den frommen Mann um Ansehen und Einfluß zu bringen. Sie erklärte dem König und den Herren am Hofe: sie wolle Dominikus als Heuchler entlarven. Als er einmal predigte, warf sie sich ihm als reumütige Sünderin zu Füßen und bat ihn um seine geistliche Hülfe, indem sie ihr bisheriges Leben ändern wolle. Der harmlose Mann versprach der büßenden Magdalena, er wolle alles für sie thun, um ihre Seele zu retten. Eine

Zeit lang spielte sie ihre Rolle vortrefflich und hatte den Mann ganz für sich eingenommen. Plötzlich aber erklärt sie ihm: sie würde sich ein Leid anthun, wenn er sie nicht wenigstens einmal seine Liebe genießen lasse. Er merkt die List des Teufels, die aus ihr spricht, und bestimmt ihr einen Ort zur nächtlichen Zusammenkunft. Sie frohlocket und teilt dem Hofe mit, ihr Vorhaben sei gelungen. Alles ist in Erwartung des Kommenden; aber siehe da! sie findet den frommen Bruder auf einem brennenden Bette ihrer harrend. Bei diesem Anblick wird sie von Entsetzen erfaßt; der König aber und die Hofherren geraten über das schändliche Weib in solche Wut, daß sie dasselbe verbrennen lassen wollen. Dominikus aber, welchem das brennende Lager nicht den geringsten Schaden gethan hatte, bat um ihr Leben, und so dürfte aus der geheuchelten Magdalena wohl eine wirkliche geworden sein.

Bei Cäsarius von Heisterbach (Dial. X, 34) wird die gleiche Geschichte an den Hof eines französischen Großen verlegt. Gerung, der Scholastikus in Bonn, hatte sie von Paris mitgebracht und behauptete, der Vorfall habe sich erst in jüngerer Zeit zugetragen. In Italien wurde sie dem Stifter und ersten Abt von Monte Vergine, Guilelmus († 1142), nacherzählt [1]) und Colvenerius in seinen Anmerkungen zu den oben angeführten Erzählungen des Thomas bringt noch weitere Beispiele für diese Wandersage, darunter eine portugiesische Variante.

Dem schismatischen Friedrich gegenüber ist König Wilhelm von Holland für Thomas der rechtmäßige Beherrscher Deutschlands. Näheres über denselben, Charakterzüge oder Anekdoten, finden wir jedoch bei unserem Autor nicht; dagegen erzählt er einen wunderbaren Unfall, in welchem der Mutter des Königs, der Gräfin Mathilde von Holland, geborenen Gräfin von Brabant, gedacht wird. Er lautet nach Bon. univ. II, 2, § 5 folgendermaßen: Als nach der Schlacht auf Walchern die Mutter des Königs, Gräfin Mathilde von Holland, in Begleitung von zwei Predigermönchen die Walstatt besuchte, um noch Lebende oder Verwundete aufzusuchen, fand sie dort eine reiche und vornehme Dame in gleicher Beschäftigung, und diese erzählte der Mutter des Königs unter Thränen folgendes:

„Als ich auf dem Schlachtfelde umherging, rief mich plötzlich ein Verwundeter mit flehender Stimme an; ich eilte sofort zu ihm, legte seinen Kopf in meinen Schoß und ermahnte ihn, an Gott zu denken. Der Mann erhob mühsam Augen und Hände gen Himmel und sagte dann: »Ich bekenne, daß ich gezwungen in das Heer getreten bin und vorhatte, niemanden wehe zu thun; nun aber bin ich verwundet wor-

[1]) Stadler, Heiligen-Lexikon II, 559.

den und dem Tode nahe. Ich verzeihe von Herzen demjenigen, der mich getötet hat, und so möge sich der Allmächtige auch meiner erbarmen und mir vergeben, was ich gegen ihn begangen habe. Ich sehne mich nach der heiligen Wegzehrung; da ich sie aber mit dem Munde nicht empfangen kann, so wird die Gnade Christi sie mir geistig gewähren.« Dann machte er das Zeichen des Kreuzes und verschied. Ich kann euch aber beim Heil meiner Seele beteuern, daß, wie er den Mund geöffnet, um den Geist zu entlassen, ein Vögelein von unvergleichlicher Schönheit herausflog und den süßesten Geruch hinterließ."

Die berühmte Schlacht auf Walchern (Walatria) oder bei Westkappel fiel auf den 4. Juli 1253 und wurde bald, wie Scholten (Ludwig IX. der Heilige, S. 3) mit Berufung auf unseren Thomas sagt, „Gegenstand der Sage und der Dichtung". Wir kommen in einem späteren Abschnitt noch einmal auf obige Erzählung zurück.

König Ludwig IX. von Frankreich wird bei Thomas öfter erwähnt, so z. B. in der bekannten Geschichte von der Verbrennung des Talmud und an anderen Orten; er wird meistens als devotissimus bezeichnet. Ueber seine Frömmigkeit wurde vielfach gespottet; aber einen der Spötter, einen Laufboten des Grafen Otto von Geldern, traf ein göttliches Strafgericht für seine Verspottung des frommen und edeln Königs. (Bon. univ. II, 57, § 65). Nach § 64 soll ein Mönch Ludwigs Einfachheit in Bezug auf die Kleidung getadelt, sowie auch gewollt haben, derselbe solle täglich nur einer Messe beiwohnen. Im Bon. univ. II, 30, § 40 gedenkt Thomas höchst lobend der frommen Schwester Ludwigs, die, obwohl mit Konrad, dem Sohne Friedrichs II., verlobt, doch vorgezogen habe, jungfräulichen Leibes zu bleiben. Es ist dies die Prinzessin Isabella, welche gleich ihrem Bruder im Rufe der Heiligkeit stand.

Einzelne Herren und Damen aus den großen niederländischen und französischen Familien Brabant, Champagne usw. werden uns in späteren Abschnitten begegnen.

IV. Thomas und die Gelehrten seiner Zeit.

Wichtigeres, als über die eben genannten Regenten des 13. Jahrhunderts, teilt uns Thomas über Gelehrte und Schriftsteller seiner Tage mit, und dies ist begreiflich. Er selbst war Schriftsteller; er hatte sich an den Hauptsitzen der damaligen Wissenschaft, Lüttich, Köln, Paris, längere Zeit aufgehalten und war dort mit einer Reihe von Männern, welche zu den Leuchten damaliger Gelehrsamkeit gezählt wurden, in persönliche, ja teilweise freundschaftliche Beziehung getreten.

Der erste Schriftsteller von Ruf, mit welchem Thomas, wie bereits im ersten Abschnitt bemerkt wurde, schon in früher Jugendzeit bekannt geworden, war Jakob von Vitry [1]), der Verfasser der wichtigen Schriften über das Morgenland, welches er als Bischof von Accon aus eigener Anschauung kennen gelernt hatte. In seiner Historia Hierosolimitana widmet er eine Reihe von Abschnitten der naturgeschichtlichen Beschreibung des Morgenlandes, aus denen hervorgeht, daß er Naturfreund und in beschränktem Sinne Naturforscher gewesen ist [2]). Es liegt die Annahme nicht ferne, daß er seinen jungen Freund Thomas gleichfalls für solche Studien zu gewinnen suchte und vielleicht zur Abfassung des Buches de natura rerum angeregt hat. Jakob war auch mit der mütterlichen Freundin unseres Thomas, Lutgardis von Aquiria, bekannt und soll derselben sogar nach seinem Tode erschienen sein. In einer Vision sah sie den Kardinal, wie er eben aus dem Fegfeuer ins Paradies eintreten will; sie fragt ihn, warum er ihr von seinem Aufenthalt im Reinigungsorte keine Nachricht habe zukommen lassen; sie würde mit ihren Schwestern um Abkürzung der Frist gebetet haben. „Der liebe Gott“, erwiderte die Erscheinung, „wollte dich nicht durch meine Strafe betrüben.“ Als Lutgard ihren Schwestern diese Vision erzählte, wußte man in Belgien noch nichts vom Tode des Kardinals [3]).

Thomas würde uns übrigens weit mehr zu Dank verpflichtet haben, wenn er statt dieser Vision Charakterzüge des merkwürdigen Mannes oder Vorfälle aus dessen bewegtem Leben mitgeteilt hätte.

Zu den Bekannten unseres Autors gehörte auch ein nicht uninteressanter Landsmann von ihm, der Bischof Bonifacius von Lausanne. Angeblich 1188 zu Brüssel geboren, kam er früh nach Paris und studierte dort so eifrig, daß er mehrere Jahre lang als öffentlicher Lehrer wirken konnte. Mißhelligkeiten trieben ihn von dort weg, und er begab sich nach Köln, wo er seine Studien weiter betrieb und als Scholastikus verwendet wurde. 1230 berief ihn der Papst als Bischof nach Lausanne. Johannes von Müller stellt ihm in der Schweizer Geschichte (Buch I, Kap. 16) das ehrenvolle Zeugnis aus: „Dieser Mann, welcher sowohl seine Theologie und Litteratur in den Schulen zu Paris und Köln bewiesen, als mit fürstlichem Sinn die Burgen und beschworenen Rechte seines bischöflichen Stuhles verwahrte und verteidigte und in damaligen

---

[1]) Vergleiche über ihn Matzner, de Jacobi Vitr. vita et rebus gestis. Monast. 1863. Gräße, Bd. II, 2. Abt. 1. Hälfte 160. 3. Abth. 2. Hälfte 1058. Charakteristik bei Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge 494. Thomas erwähnt ihn Bonum univ. I, 19.

[2]) So handelt er Hist. Hiersol. c. 89 von der Kraft der Edelsteine. Ueber seine Naturbeobachtungen vgl. E. Meyer, Geschichte d. Botanik III, 541. IV, 113.

[3]) Acta SS. Jun. III, 257.

Kriegen den Papst weder ungeistlich verließ, noch demselben schmeichlerisch alles einräumte. Bonifacius legte den Stab nieder, als die Gewalt allzu mächtiger Parteien ihn Gutes zu thun hinderte; seine Verwaltung hatte nur diesen Zweck." Seine Resignation fällt in das Jahr 1239. Den größten Teil seines übrigen Lebens verlebte Bonifacius in seiner niederländischen Heimat, wo er im Cistercienserkloster Camera S. Mariae seinen Wohnsitz genommen hatte; doch verrichtete er bisweilen noch Pontifikalhandlungen. So bekundet Erzbischof Konrad von Köln[1]) im Spätjahr 1257, B., der ehemalige Bischof von Lausanne, habe in der Nikolauskapelle neben der Abtei Burtscheid einen Altar geweiht. Er soll nach Schmid (Art. Lausanne im Freiburger Kirchenlexikon 2. Aufl.) 1258 oder 1259 gestorben sein.

Thomas verdankt dem Verkehr mit diesem Manne eine höchst interessante Schweizersage, auf welche wir später zurückkommen werden. Physiologisch nicht ganz ohne Bedeutung ist auch folgende Geschichte, welche sich gleichfalls in der Schweiz zugetragen haben kann. „In meinem Beisein", berichtet Thomas im Bon. univ. (II, 53, § 32), „hat Bonifacius, der ehrwürdige ehemalige Bischof von Lausanne, erzählt, wie folgt: In einem Dorf war ein blinder Hirte, welcher die Kuhherde der gesamten Gemeinde auf den Weideplätzen hütete, sie von den fruchttragenden Stücken fernhielt und, wenn es nötig wurde, auf fettere Weiden führte. Darin aber bestand das Wunderbare bei diesem Hirten, daß er Farbe und Gestalt der einzelnen Kühe ganz genau unterschied; frug z. B. jemand nach einer Kuh von bestimmter Farbe, so holte der Blinde ohne Schwierigkeit eine solche Kuh an ihren Hörnern herbei. Nun kam einmal ein Bischof hin und hörte von der Sache; nachdem er sich bezüglich der Wahrheit derselben überzeugt hatte, frug er den Hirten, ob er schon das Sakrament der Firmung empfangen habe. »Nein«, entgegnete der Mann. Da hörte ihn der Bischof Beichte und erteilte ihm das Sakrament; sofort aber war jene Gabe der Unterscheidung geschwunden, und hatte er sie offenbar durch geheimnisvollen Beistand böser Geister besessen." Wir gehen wohl nicht irre, wenn wir in diesem Bischof unseren Bonifacius von Lausanne vermuten.

Eine andere Bekannte unseres Autors war eine Aebtissin des Klosters Argenteuil, welche auf wunderbare Weise eine Gelehrte geworden sein soll. „Wir kannten," so erzählt er im Bienenbuch (II, 46, § 5), „in der Champagne, einer Provinz Frankreichs, im Cistercienserkloster Argenteuil eine Aebtissin, welche ohne jede Kenntnis in der grammatischen Kunst nicht bloß theologische Bücher leichteren Inhalts,

---

[1]) Quix, Reichsabtei Burtscheid 257.

Zeit lang spielte sie ihre Rolle vortrefflich und hatte den Mann ganz für sich eingenommen. Plötzlich aber erklärt sie ihm: sie würde sich ein Leid anthun, wenn er sie nicht wenigstens einmal seine Liebe genießen lasse. Er merkt die List des Teufels, die aus ihr spricht, und bestimmt ihr einen Ort zur nächtlichen Zusammenkunft. Sie frohlockt und teilt dem Hofe mit, ihr Vorhaben sei gelungen. Alles ist in Erwartung des Kommenden; aber siehe da! sie findet den frommen Bruder auf einem brennenden Bette ihrer harrend. Bei diesem Anblick wird sie von Entsetzen erfaßt; der König aber und die Hofherren geraten über das schändliche Weib in solche Wut, daß sie dasselbe verbrennen lassen wollen. Dominikus aber, welchem das brennende Lager nicht den geringsten Schaden gethan hatte, bat um ihr Leben, und so dürfte aus der geheuchelten Magdalena wohl eine wirkliche geworden sein.

Bei Cäsarius von Heisterbach (Dial. X, 34) wird die gleiche Geschichte an den Hof eines französischen Großen verlegt. Gerung, der Scholastikus in Bonn, hatte sie von Paris mitgebracht und behauptete, der Vorfall habe sich erst in jüngerer Zeit zugetragen. In Italien wurde sie dem Stifter und ersten Abt von Monte Vergine, Guilelmus († 1142), nacherzählt [1]) und Colvenerius in seinen Anmerkungen zu den oben angeführten Erzählungen des Thomas bringt noch weitere Beispiele für diese Wandersage, darunter eine portugiesische Variante.

Dem schismatischen Friedrich gegenüber ist König Wilhelm von Holland für Thomas der rechtmäßige Beherrscher Deutschlands. Näheres über denselben, Charakterzüge oder Anekdoten, finden wir jedoch bei unserem Autor nicht; dagegen erzählt er einen wunderbaren Unfall, in welchem der Mutter des Königs, der Gräfin Mathilde von Holland, geborenen Gräfin von Brabant, gedacht wird. Er lautet nach Bon. univ. II, 2, § 5 folgendermaßen: Als nach der Schlacht auf Walchern die Mutter des Königs, Gräfin Mathilde von Holland, in Begleitung von zwei Predigermönchen die Walstatt besuchte, um noch Lebende oder Verwundete aufzusuchen, fand sie dort eine reiche und vornehme Dame in gleicher Beschäftigung, und diese erzählte der Mutter des Königs unter Thränen folgendes:

„Als ich auf dem Schlachtfelde umherging, rief mich plötzlich ei[illegible]
Verwundeter mit flehender Stimme an; [illegible] sofort zu ihm, leg[illegible]
seinen Kopf in meinen Schoß und er[illegible] an Gott zu denke[illegible]
Der Mann erhob mühsam Augen und [illegible] Himmel und
dann: »Ich bekenne, daß ich gezwungen [illegible] getreten bi[illegible]
vorhatte, niemanden wehe zu thun; nu[illegible] ich verwundet

---

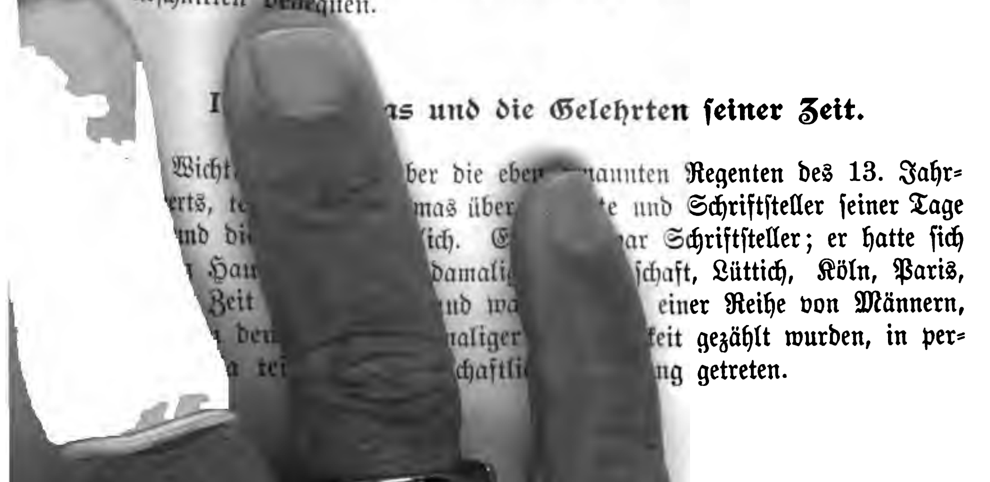
[1]) Stadler, Heiligen-Lexikon II, 559.

den und dem Tode nahe. Ich verzeihe von Herzen demjenigen, der mich getötet hat, und so möge sich der Allmächtige auch meiner erbarmen und mir vergeben, was ich gegen ihn begangen habe. Ich sehne mich nach der heiligen Wegzehrung; da ich sie aber mit dem Munde nicht empfangen kann, so wird die Gnade Christi sie mir geistig gewähren.« Dann machte er das Zeichen des Kreuzes und verschied. Ich kann euch aber beim Heil meiner Seele beteuern, daß, wie er den Mund geöffnet, um den Geist zu entlassen, ein Vögelein von unvergleichlicher Schönheit herausflog und den süßesten Geruch hinterließ."

Die berühmte Schlacht auf Walchern (Walatria) oder bei Westkappel fiel auf den 4. Juli 1253 und wurde bald, wie Scholten (Ludwig IX. der Heilige, S. 3) mit Berufung auf unseren Thomas sagt, „Gegenstand der Sage und der Dichtung". Wir kommen in einem späteren Abschnitt noch einmal auf obige Erzählung zurück.

König Ludwig IX. von Frankreich wird bei Thomas öfter erwähnt, so z. B. in der bekannten Geschichte von der Verbrennung des Talmud und an anderen Orten; er wird meistens als devotissimus bezeichnet. Ueber seine Frömmigkeit wurde vielfach gespottet; aber einen der Spötter, einen Laufboten des Grafen Otto von Geldern, traf ein göttliches Strafgericht für seine Verspottung des frommen und edeln Königs. (Bon. univ. II, 57, § 65). Nach § 64 soll ein Mönch Ludwigs Einfachheit in Bezug auf die Kleidung getadelt, sowie auch gewollt haben, derselbe solle täglich nur einer Messe beiwohnen. Im Bon. univ. II, 30, § 40 gedenkt Thomas höchst lobend der frommen Schwester Ludwigs, die, obwohl mit Konrad, dem Sohne Friedrichs II., verlobt, doch vorgezogen habe, jungfräulichen Leibes zu bleiben. Es ist dies die Prinzessin Isabella, welche gleich ihrem Bruder im Rufe der Heiligkeit stand.

Einzelne Herren und Damen aus den großen niederländischen und französischen Familien Brabant, Champagne usw. werden uns in späteren Abschnitten begegnen.



I … as und die Gelehrten seiner Zeit.

Wicht… ber die eben … annten Regenten des 13. Jahr… erts, t… mas über … te und Schriftsteller seiner Tage und di… ich. … ar Schriftsteller; er hatte sich … Hau… damali… schaft, Lüttich, Köln, Paris, … Zeit … nd wa… einer Reihe von Männern, … der … maliger … keit gezählt wurden, in per… a tei… chaftli… ng getreten.

Zeit lang spielte sie ihre Rolle vortrefflich und hatte den Mann ganz für sich eingenommen. Plötzlich aber erklärt sie ihm: sie würde sich ein Leid anthun, wenn er sie nicht wenigstens einmal seine Liebe genießen lasse. Er merkt die List des Teufels, die aus ihr spricht, und bestimmt ihr einen Ort zur nächtlichen Zusammenkunft. Sie frohlockct und teilt dem Hofe mit, ihr Vorhaben sei gelungen. Alles ist in Erwartung des Kommenden; aber siehe da! sie findet den frommen Bruder auf einem brennenden Bette ihrer harrend. Bei diesem Anblick wird sie von Entsetzen erfaßt; der König aber und die Hofherren geraten über das schändliche Weib in solche Wut, daß sie dasselbe verbrennen lassen wollen. Dominikus aber, welchem das brennende Lager nicht den geringsten Schaden gethan hatte, bat um ihr Leben, und so dürfte aus der geheuchelten Magdalena wohl eine wirkliche geworden sein.

Bei Cäsarius von Heisterbach (Dial. X, 34) wird die gleiche Geschichte an den Hof eines französischen Großen verlegt. Gerung, der Scholastikus in Bonn, hatte sie von Paris mitgebracht und behauptete, der Vorfall habe sich erst in jüngerer Zeit zugetragen. In Italien wurde sie dem Stifter und ersten Abt von Monte Vergine, Guilelmus († 1142), nacherzählt [1]) und Colvenerius in seinen Anmerkungen zu den oben angeführten Erzählungen des Thomas bringt noch weitere Beispiele für diese Wandersage, darunter eine portugiesische Variante.

Dem schismatischen Friedrich gegenüber ist König Wilhelm von Holland für Thomas der rechtmäßige Beherrscher Deutschlands. Näheres über denselben, Charakterzüge oder Anekdoten, finden wir jedoch bei unserem Autor nicht; dagegen erzählt er einen wunderbaren Unfall, in welchem der Mutter des Königs, der Gräfin Mathilde von Holland, geborenen Gräfin von Brabant, gedacht wird. Er lautet nach Bon. univ. II, 2, § 5 folgendermaßen: Als nach der Schlacht auf Walchern die Mutter des Königs, Gräfin Mathilde von Holland, in Begleitung von zwei Predigermönchen die Walstatt besuchte, um noch Lebende oder Verwundete aufzusuchen, fand sie dort eine reiche und vornehme Dame in gleicher Beschäftigung, und diese erzählte der Mutter des Königs unter Thränen folgendes:

„Als ich auf dem Schlachtfelde umherging, rief mich plötzlich ein Verwundeter mit flehender Stimme an; ich eilte sofort zu ihm, legte seinen Kopf in meinen Schoß und ermahnte ihn, an Gott zu denken. Der Mann erhob mühsam Augen und Hände gen Himmel und sagte dann: ›Ich bekenne, daß ich gezwungen in das Heer getreten bin und vorhatte, niemanden wehe zu thun; nun aber bin ich verwundet wor-

[1]) Stadler, Heiligen-Lexikon II, 559.

den und dem Tode nahe. Ich verzeihe von Herzen demjenigen, der mich getötet hat, und so möge sich der Allmächtige auch meiner erbarmen und mir vergeben, was ich gegen ihn begangen habe. Ich sehne mich nach der heiligen Wegzehrung; da ich sie aber mit dem Munde nicht empfangen kann, so wird die Gnade Christi sie mir geistig gewähren.« Dann machte er das Zeichen des Kreuzes und verschied. Ich kann euch aber beim Heil meiner Seele beteuern, daß, wie er den Mund geöffnet, um den Geist zu entlassen, ein Vögelein von unvergleichlicher Schönheit herausflog und den süßesten Geruch hinterließ."

Die berühmte Schlacht auf Walchern (Walatria) oder bei Westkappel fiel auf den 4. Juli 1253 und wurde bald, wie Scholten (Ludwig IX. der Heilige, S. 3) mit Berufung auf unseren Thomas sagt, „Gegenstand der Sage und der Dichtung". Wir kommen in einem späteren Abschnitt noch einmal auf obige Erzählung zurück.

König Ludwig IX. von Frankreich wird bei Thomas öfter erwähnt, so z. B. in der bekannten Geschichte von der Verbrennung des Talmud und an anderen Orten; er wird meistens als devotissimus bezeichnet. Ueber seine Frömmigkeit wurde vielfach gespottet; aber einen der Spötter, einen Laufboten des Grafen Otto von Geldern, traf ein göttliches Strafgericht für seine Verspottung des frommen und edeln Königs. (Bon. univ. II, 57, § 65). Nach § 64 soll ein Mönch Ludwigs Einfachheit in Bezug auf die Kleidung getadelt, sowie auch gewollt haben, derselbe solle täglich nur einer Messe beiwohnen. Im Bon. univ. II, 30, § 40 gedenkt Thomas höchst lobend der frommen Schwester Ludwigs, die, obwohl mit Konrad, dem Sohne Friedrichs II., verlobt, doch vorgezogen habe, jungfräulichen Leibes zu bleiben. Es ist dies die Prinzessin Isabella, welche gleich ihrem Bruder im Rufe der Heiligkeit stand.

Einzelne Herren und Damen aus den großen niederländischen und französischen Familien Brabant, Champagne usw. werden uns in späteren Abschnitten begegnen.

IV. Thomas und die Gelehrten seiner Zeit.

Wichtigeres, als über die eben genannten Regenten des 13. Jahrhunderts, teilt uns Thomas über Gelehrte und Schriftsteller seiner Tage mit, und dies ist begreiflich. Er selbst war Schriftsteller; er hatte sich an den Hauptsitzen der damaligen Wissenschaft, Lüttich, Köln, Paris, längere Zeit aufgehalten und war dort mit einer Reihe von Männern, welche zu den Leuchten damaliger Gelehrsamkeit gezählt wurden, in persönliche, ja teilweise freundschaftliche Beziehung getreten.

„Weil diese und ähnliche Gefahren, welche die hohen Prälaten bedrohen, ein junger edler Mann aus dem Römischen, Namens Thomas von Aquino, fürchtete, trat er zu Bologna in den Predigerorden ein und diente hier mit großem Eifer und geistiger Heiterkeit dem Herrn. Darob wurde der Teufel ihm aufsässig und reizte die Brüder des Thomas, zwei sehr mächtige und trotzige Herren, gegen ihn auf. Sie erlangten vom Papst, daß der junge Mann durch apostolisches Schreiben vor den römischen Hof gefordert würde; als er sich daselbst eingestellt hatte, wurde ihm befohlen, das Ordenskleid abzulegen, dagegen aber geistliche Ehrenstellen anzunehmen. Er wies diese Anträge mit Festigkeit ab — da entführten ihn die Brüder und brachten ihn heimlich in ein Gefängnis. Obwohl er darin Hunger und Kälte erlitt und das Notwendigste entbehren mußte, vermochten es seine Quäler doch nicht, ihn dahin zu bringen, daß er sein Ordensgewand ablegte und seine Kost veränderte. In ihrem bösen Vorhaben, den Sinn des jungen Mannes zu beugen, schlossen sie ihn mit Frauenzimmern ein; aber noch entschiedener geworden, als vorher, wies er jede Verführung weit von sich ab. So blieb er zwei oder drei Jahre in strenger Haft. Da begab sich unser Ordensmeister Johannes sel. Andenkens nach Rom, um sich bei Kaiser Friedrich über die Entführung und Einkerkerung eines seiner Ordensmitglieder zu beschweren. Der Kaiser untersuchte die Sache, und als es sich befand, wie der Ordensmeister angegeben hatte, wurden die Thäter zur Strafe gezogen und wären wohl dem Tode verfallen, hätte der Meister nicht die Klage zurückgenommen; denn er wollte kein Bluturteil und besänftigte den Zorn des Kaisers, der über die grausame Behandlung, welche der junge Mann durch seine eigenen Brüder erlitten hatte, im höchsten Grade empört war. Sie ließen ihn also frei, und der Ordensmeister schickte ihn nach Paris. Aber der Satan hörte noch nicht auf, dem Jüngling Nachstellungen zu bereiten. Auf Betreiben der Brüder und ihrer Freunde in Rom wurde er abermals durch apostolisches Schreiben dorthin entboten, und der Papst befahl ihm, die Abtei Montecasino zu übernehmen, welches die größte Prälatur in Apulien und Campanien ist, der sieben Bischöfe unterstehen. Der treffliche junge Mann lehnte jedoch das Anerbieten ab und verstand sich nicht dazu, Orden und Kleid aufzugeben. Da erlaubte ihm der Papst, dieselben in jener Stellung beizubehalten; aber auch dies nahm er nicht an, sondern entfloh heimlich nach Köln und studierte daselbst unter dem berühmten Leiter des Predigerordens, dem Bruder Albertus, bis dieser seiner unvergleichlichen Gelehrsamkeit wegen zu Paris den Lehrstuhl der Theologie bestieg. Nach ihm hat Bruder Thomas denselben Lehrstuhl erhalten und besitzt ihn noch zur Zierde unseres Ordens."

V. Thomas und die Geistlichkeit seiner Tage.

Unser Thomas gehörte keinem bloß betrachtenden, sondern einem nach verschiedenen Seiten hin in das Leben des Volkes eingreifenden Orden an: er war Gelehrter, aber auch Prediger und Beichtvater; er lebte nicht in einem stillen Kloster auf einsamer Berghöhe oder in einem von der Welt abgelegenen Thale, sondern mitten im Lärm und Gewühl der Städte von Landschaften, welche in Bezug auf Handel, Gewerbethätigkeit und Entwickelung bürgerlicher Freiheit im höchsten Aufschwunge begriffen waren. Schon im 13. Jahrhundert konnte man Brügge als den „großen Weltmarkt der damaligen Zeit", als „die eigentliche Hochschule für den Weltverkehr" bezeichnen. In alle mit dem Städteleben in Verbindung stehende Zustände vermochte der Predigermönch die tiefsten Einblicke zu thun; weniger der auf dem Lande lebende beschauliche Cistercienser, und Cäsarius würde uns über städtisches Volksleben nicht so viele Nachrichten hinterlassen haben, wenn er nicht seine Jugend in der Großstadt Köln zugebracht und nicht auch im Mannesalter fortwährend mit derselben in lebhafter Verbindung geblieben wäre. Aber auch die Schlösser und Burgen des hohen und niederen Adels waren den Dominikanern nicht verschlossen. Wirkten sie doch als die beliebtesten Beichtväter jener Tage, und standen sie doch als Männer des Wissens und der Gelehrsamkeit in einem Ansehen, welches auch die besseren Kreise des Adels anerkannten. Wer aber als Gast in Schlössern und Burgen des Landes weilte, dem war es auch ermöglicht, in die Zustände des umwohnenden Landvolkes Blicke zu werfen. So befand sich also unser Thomas in günstiger Stellung, um nach Oben wie nach Unten hin über das innere und äußere Leben und Treiben seiner Zeitgenossen Beobachtungen anstellen zu können.

Daß Thomas einem weitverbreiteten und hochangesehenen Orden angehörte, verlieh ihm eine äußerst unabhängige Stellung, und es läßt sich hieraus zum Teil die Unerschrockenheit erklären, mit welcher er gleich Albertus und Cäsarius auch in den höchsten vorzugsweise geistlichen Kreisen Mißbräuche und Vergehungen zu rügen wagte. Dabei ist Thomas, wenn ihm Gutes und Lobenswertes begegnet, in hohem Grade anerkennend, und zwar nicht nur seinen Ordensbrüdern und der Klostergeistlichkeit, sondern auch der Weltgeistlichkeit gegenüber, gegen welche in den Aeußerungen anderer mönchischer Schriftsteller jener Zeit — wir nehmen Cäsarius nicht aus — häufig eine gewisse Eifersucht und Geringschätzung zu Tage tritt.

Das Mittelalter ist eine Zeit der gewaltigsten und schroffsten Gegensätze; auf der einen Seite begegnen uns die entsetzlichsten Laster,

eine Verworfenheit sonder Gleichen, Roheit, Barbarei und Versumpfung, wie man sie sich stärker kaum denken kann; auf der anderen Seite gewahren wir heroische, fast übermenschliche Tugenden, eine Entsagungsfähigkeit und einen Opfermut, die unsere volle Bewunderung beanspruchen müssen, das lebhafteste Streben nach sittlicher und geistiger Vervollkommnung, die werkthätigste Menschenliebe, eine Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit, welche über die höchsten Forderungen der Humanität weit hinausgehen. Hier ganz nur Leben in Gott, dort vollständiges Versinken in Welttreiben und Weltlust. Gewiß hat es Vermittelungen gegeben, aber sie treten in der Geschichte nicht so lebhaft hervor wie die Gegensätze. In meinem Buch über Cäsarius von Heisterbach habe ich mich über den Standpunkt, welchen der billige Beurteiler diesen Zuständen gegenüber einnehmen sollte, an mehreren Stellen ausgesprochen, und verweise namentlich auf Seite 104 ff.

Unser Thomas erzählt im Bienenbuch (I, 20, § 8) folgende Geschichte, welche sich in Paris zugetragen haben soll:

„Ein Geistlicher, der in einer Synode vor Bischöfen predigen sollte, quälte sich nicht wenig, einen Stoff aufzufinden, der einer so hohen Versammlung würdig wäre. Als er eben sich anschickte, um Erleuchtung zu beten, erschien ihm der Teufel und sprach: »Was quälst du dich um eines Stoffes willen, über welchen du jenen Herren predigen sollst! Sage ihnen nichts anderes, als dies: Die Fürsten der höllischen Finsternis entbieten den Fürsten der Kirche ihren Gruß; sie sprechen denselben ihren Dank dafür aus, daß sie uns ihre Untergebenen zuführen und durch ihre Nachlässigkeit die ganze Welt der Finsternis anheimfällt. Ungern sag' ich dir, was ich dir hier sage, aber der Wille des Allmächtigen zwingt mich dazu.« Der Geistliche entgegnete: »Sie werden's nicht glauben, wenn ich es ihnen verkündige.« Da berührte der Teufel die Wange des Mannes und sagte: »Hier ist ein Zeichen: die Schwärze deines Angesichts. Sie wird nicht eher schwinden, als bis du jene Predigt gehalten hast; nachher kannst du sie durch Weihwasser wieder entfernen.« Der Geistliche ging also zur Synode und alle Zuhörer erstaunten, als sie das Zeichen auf seinem Antlitz erblickten; er hielt die ihm befohlene Rede, und sämtliche Anwesenden wurden vom tiefsten Grauen ergriffen. Dies ist geschehen zu Paris vor Geistlichkeit und Volk im Jahre der Menschwerdung unseres Herrn 1248."

An diese Erzählung knüpft unser Autor folgende scharfe „Ermahnung an schlimme Prälaten und Geistliche":

„Wie wahr dies sei, bezeugt hinlänglich der gegenwärtige Zustand der Kirche, der in Bezug auf Hoffart, Habgier, Sinnlichkeit unter Geistlichen und Prälaten ohne Gleichen dasteht. Ich sah Beherrscher

des Erdkreises und große Könige, ich sah Herzoge, Grafen und Barone; ich sah jedoch unter ihnen nicht solchen Kleiderprunk. Was die Habgier betrifft, so giebt es nichts Gleiches unter Kaufleuten und Bürgern. Besäßen jene noch rechtmäßige Erben, so ließe sich ihre Habgier noch eher erklären und dulden. Auf die sinnlichen Verirrungen mag ich nicht näher eingehen; das weiß allein der Herr, welcher Herzen und Nieren prüft. Sollte sich aber ein Schuldiger über die Härte dieser Worte beklagen, so gehe er in sich, und er wird solche Worte nicht mehr hören. Wenn sich aber einer meiner Leser in Bezug auf jene so bitter getadelten Laster unschuldig fühlt, so zürne er mir nicht und verarge mir nicht meine Vorwürfe, sondern danke mir vielmehr dafür, daß die Fehler und Laster, deren er nicht schuldig ist, an den Schuldigen gerügt werden."

Das sind ernste und strenge Worte sittlicher Entrüstung, welche hohe Achtung einflößen müssen vor dem Manne, der sie auszusprechen den Mut besessen hat.

Auf den ersten Gegenstand seiner Rüge, den Kleiderprunk, kommt unser Autor noch an einer anderen Stelle (Bon. univ. I, 7, § 2) zu sprechen: „Es begegnete mir," so heißt es daselbst, „auf der Straße ein Abt mit so vielen Pferden und einem so großen Gefolge, daß ich ihn, wenn ich ihn nicht von Ansehen gekannt, eher für einen Herzog oder Grafen gehalten hätte, als für einen Abt. Statt des bei Priestern gebräuchlichen runden Mantels trug er einen sogenannten Flieger, bunt gefütterte, kaum bis an die Kniee reichende Gewänder von Scharlach und eng anschließende Hosen. Es fehlte nur noch, daß er, wie ein angehender Kriegsmann, auf dem Haupt ein Kränzlein getragen hätte."

Hab- und Geldgier der Geistlichen ist oftmals Gegenstand der Rüge (a. a. O. II, 10, § 30; 55, § 3), und besonders geben die oben schon erwähnten Verhandlungen über Häufung der Pfründen Gelegenheit, jene beiden Laster zu geißeln. Ueber die bezüglichen Verhältnisse in Lüttich schreibt Thomas: „Ich habe elf Jahre lang als junger Mensch in einer Bischofsstadt gelebt. An der Hauptkirche dienten 62 Domherren mit fetten Pfründen von nahezu 200 Pfund. Viele besaßen mehrere Pfründen. Der dreieinige Gott sei mein Zeuge, daß ich nur wenige dieser Herren eines natürlichen Todes habe sterben sehen, sondern daß die meisten plötzlich und unvorbereitet hinübergegangen sind. Als einer von ihnen hörte, ein Mitkanonikus, der abends gesund zu Bette gegangen, sei am Morgen tot gefunden worden, rang er die Hände und rief aus: »Er ist gestorben, wie es Brauch und Sitte unserer Kirche ist!« Ich selbst habe in wenigen Jahren vier Archidiakone so sterben sehen: der erste stürzte von seinem prunkhaft geschmückten mächtigen Rosse und brach den Hals; ein anderer wurde eines Morgens tot in seinem Lehnstuhl

gefunden; der dritte befand sich im Chor und fiel bei der Elevation rücklings nieder: er hatte plötzlich Besinnung und Sprache verloren und starb drei Tage nachher ohne die Sakramente der Kirche; der vierte weigerte sich, dieselben zu empfangen und wurde deshalb außerhalb des Kirchhofs beerdigt.“ (I, 19, § 10.)

Betrachtet man die Stellung, welche im Mittelalter die Bischöfe, sowie die Vorsteher der großen Abteien einnahmen, so darf man nicht außer acht lassen, wie unendlich schwierig diese Stellung gewesen ist, und wie selten sich Männer fanden, welche den vielfachen Erfordernissen derselben Genüge zu leisten im stande waren. Besaß ein Bischof oder Abt zugleich Landesherrlichkeit, so gehörte eine ganz eigentümliche, selten zusammentreffende Verbindung der verschiedenartigsten Eigenschaften und Fähigkeiten dazu, nach der geistlichen wie nach der weltlichen Seite hin gleichmäßig allen Ansprüchen gerecht zu werden, und selbst so treffliche Bischöfe wie Bruno oder Engelbert von Köln mußten namentlich durch die strenge Klostergeistlichkeit manchen Tadel über sich ergehen lassen. Darum behauptete ein französischer Geistlicher: er könne alles glauben, nur nicht, daß ein deutscher Bischof, welcher beide Schwerter trüge, das geistliche und das weltliche, zur Seligkeit gelange; einem Mönche von Clairvaux wird sogar der Satz in den Mund gelegt: die Kirche sei bereits auf den Stand gekommen, daß sie nicht anders verdiene, als von schlechten Bischöfen regiert zu werden [1]).

Solchen Uebertreibungen ist schon Cäsarius mit Entschiedenheit entgegengetreten, und auch Thomas, bei all seiner Sittenstrenge, teilte jene extreme Ansicht nicht; er stellt (Bon. univ. I, 20, § 11) den Satz auf: „Ich trage kein Bedenken, zu erklären, daß, wer Bischof zu werden wünscht, etwas Gutes wünscht; nur darf einem solchen Wunsche nicht Ehrgeiz zu Grunde liegen, sondern das Streben, Gutes zu wirken.“ Begreiflich aber ist es, daß fromme und gewissenhafte Geistliche Bedenken tragen mußten, die schwere Verantwortlichkeit, welche mit der Stellung eines Bischofs verbunden ist, auf ihre Schultern zu nehmen. Von einem solchen lesen wir bei Thomas (a. a. O. I, 20, § 4): „An St. Viktor zu Paris, so hörte ich von Stiftsherren erzählen, war ein Regular-Kanonikus, ausgezeichnet durch seinen Lebenswandel, wie durch Adel und Wissenschaft. Zum Bischof erwählt, lehnte er die Wahl ab trotz des Zuredens vieler und hoher Personen. Als er nach Jahren am Sterben lag, beschwor ihn ein Freund, der ihn sehr geliebt hatte: er möge ihm, wenn Gott es zulasse, erscheinen; jener versprach dies und starb. Wenige Tage nach seinem Tode kehrte wirklich die Seele, wie versprochen

[1]) Die Belegstellen bei Kaufmann, Cäsarius 106.

war, zurück, zeigte sich an einer Wand und schlug ein Kreuz: »Zweifle nicht, daß ich es bin und erschrick nicht bei meinem Anblick. Frage, was du willst, und dann entlasse mich wieder in die höheren Regionen.« Der andere freute sich hoch über die Erscheinung: »Ich war sehr besorgt, du mögest im Fegfeuer eine schwere Strafe erleiden, weil du dich in Bezug auf die Bischofswürde so hartnäckig deinen Oberen widersetzt hast. Wie viel Gutes hättest du zum Heil der Seelen in dieser Stellung wirken können!« »Die Barmherzigkeit des Heilandes,« erwiderte der Geist, »hat es so mit mir gefügt: was ich damals befürchtete, weiß ich jetzt, daß ich, wenn ich den bischöflichen Stuhl bestiegen hätte, in die Gefahr ewiger Verdammnis geraten wäre.«"

Der Dechant Hugo von Cambray, ein hochachtbarer Mann aus edlem Geschlecht, befürchtete, auf einen Bischofssitz erhoben zu werden, und um der schweren Verantwortung einer solchen Stellung zu entgehen, flüchtete er nach Vaucelles in den Orden von Citeaux (II, 20, § 3). Einem vornehmen jungen Deutschen, Mitglied des Predigerordens, wurde durch den Papst die Bischofsstelle in einer großen Stadt angeboten; er lehnte jedoch ab mit den Worten: „Als Ordensbruder werde ich ruhiger und getroster sterben, denn als Bischof und Würdenträger" (II, 28, § 13).

Eigentümlich und wunderlich genug ging es oft bei den Bischofswahlen zu. So erzählt uns Thomas (I, 2, § 3) folgende Geschichte: „Bei der Wahl eines neuen Bischofs konnten sich die Wähler nicht einigen; endlich übergaben sie ihre sämtlichen Stimmen dem Propst und dem Dekan, jedoch unter der Bedingung, daß der zu Erwählende dem Schoß ihrer Kirche angehöre. Die beiden zogen sich zurück, um sich miteinander ungestört beraten und einigen zu können. Ein junger Domherr aber, der keine Lust hätte, länger auf die Essensstunde zu warten, begab sich aus dem Kapitelsaal in ein benachbartes Gasthaus, nahm ein Frühstück ein und setzte sich dann zum Würfelspiel. Er war ein junger Mann von etwas lockerem Lebenswandel, besaß jedoch einen ausgezeichneten Geist, hohe natürliche Begabung und große Liebenswürdigkeit gegen jedermann. Als nun Propst und Dekan nach reiflich gepflogener Beratung die Ueberzeugung gewonnen hatten, es sei keine andere geeignete Persönlichkeit vorhanden, einigten sie sich auf jenen hochbegabten jungen Kanonikus. Diese Entscheidung wird dem Kapitel mitgeteilt, und man veranstaltet einen Zug in jenes Gasthaus. Darin findet man den jungen Mann noch beim Spiel; er wehrt sich unter Thränen gegen die auf ihn gefallene Wahl; die anderen aber bringen ihn im Triumph zur Kirche, setzen ihn auf den Thron, und zur geeigneten Zeit wird die Weihe vorgenommen. Sobald er jedoch Bischof geworden, wandelte er sich in einen ganz anderen Menschen um und ordnete sein inneres Wesen

in einer so des hohen Amtes würdigen Weise, daß keine Spur seines früheren Lebens mehr an ihm zu entdecken war und man glauben konnte, er sei niemals etwas anderes als ein Bischof gewesen. Seine weltlichen Geschäfte besorgte er so, daß sie ihm in Bezug auf das Geistliche nie störend im Wege standen."

Die Wähler mögen die trefflichen Eigenschaften des jungen Domherrn gekannt und im Vertrauen darauf ihre Wahl getroffen haben; immerhin aber meint unser Thomas sehr richtig: ein solches Verfahren dürfe nicht öfters zur Anwendung kommen oder gar eine Gewohnheit werden.

Unter nicht ganz gewöhnlichen Umständen ist auch die Wahl des ausgezeichneten Bischofs von Le Mans und späteren Erzbischofs von Rouen, Mauritius, einer Zierde des französischen Episkopats im dreizehnten Jahrhundert († 1235), vor sich gegangen. Thomas erzählt sie uns (I, 1, § 4): „Ueber die Art der Wahl und einen Erwählten unserer Tage habe ich etwas Merkwürdiges zu berichten, was mir der edle und heiligmäßige Ritter Philipp von Montmiral mitgeteilt hat. Die berühmte Stadt Le Mans, welche früher unter dem König von England gestanden, nun aber dem König von Frankreich gehört, hatte mehrere Jahre lang einen Hirten des wahren Lebens entbehrt; als aber der Bischof gestorben war, kam der Tag einer Neuwahl heran. Da jedoch im Kapitel nicht eine Person vorhanden war, welche mit der Liebe eines Sohnes über den jammervollen Zustand der mütterlichen Kirche Schmerz oder über deren Wiederaufkommen Freude empfunden hätte, ging ein dortiger Domherr zu einer berühmten Einsiedlerin (Recluse), um sie zu bitten, für eine würdige Neuwahl zu beten. Sie begab sich also zum Gebet und sprach zu jenem Domherrn: »Liebster, ich bin in den Himmel verzückt worden und sah darin die hl. Jungfrau, die Patronin eurer Kirche, zu den Füßen ihres Sohnes eilen, um für das Heil dieser Kirche zu bitten. Der Sohn hob sie ehrerbietig auf und sagte: Es ist deine Sache, Mutter und Herrin, denjenigen zu wählen, welcher dir der Rechte scheint. Sie entfernte sich dann mit den Engeln, um eine Beratung zu halten und erklärte, als sie zu ihrem Sohne zurückgekehrt war: Es hat mir und den Heiligen gefallen, daß Mauritius, der Archidiakonus von Troyes, Bischof von Le Mans werde, worauf der Sohn entgegnete: Mutter, du hast den Richtigen erwählt — es geschehe nach deinem Willen. Siehe also, Liebster, zu, daß du solches geheim hältst, bis in Erfüllung gegangen ist, was du gehört hast.« Obwohl nun bei der Verkehrtheit der Wähler die Erfüllung dieser Voraussage nicht zu erwarten stand, glaubte der Domherr doch fest an die Wahrheit derselben und dankte dem Herrn unter Thränen. Ich will nun aber kurz er-

zählen, was für ein Mann jener Mauritius gewesen ist. Als Archidiakonus in Troyes durchwanderte er die Diöcese zu Fuß mit dem Stab in der Hand und predigte; nachdem er jedoch das Archidiakonat aufgegeben hatte, erwählte er sich ein Benediktinerinnenkloster, durch dessen Wohlthätigkeit er als Knabe erzogen worden war, in der Absicht, den Lebenswandel der Nonnen zu bessern und zu vervollkommnen; daneben wollte er auch das rohe Volk der Umgegend durch seine Predigten belehren; in beidem hatte er den gewünschten Erfolg. Jetzt aber weiter. Es kam in Le Mans zur Wahl. Zwei Würdenträger, der Propst und der Dechant, wurden gewählt; ersterer war ein verständiger Mann von edler Geburt, letzterer ein Gelehrter und reich. Da keiner dem anderen weichen wollte, sprach endlich der Propst zum Dechant: »Ich sehe ein, daß die Bischofswürde nichts für mich ist, aber auch nichts für dich. Mir genügt es an der Ehre, dir am Reichtum. Ich will dir nicht weichen und du mir nicht. Wenn die ohnehin so gespaltene Kirche durch unseren Zwiespalt nicht ganz in Verfall geraten soll, so will ich, wenn auch du es willst, daß wir einträchtig mit einander einen erprobten und demütigen Mann in Vorschlag bringen, einen Mann, der im stande sein wird, dem Ruin vorzubeugen und die Schäden unserer Kirche zu heilen. Sieh, da ist jener Mauritius, ein Mann von so vollkommener Gerechtigkeit, daß er mit Beihülfe der göttlichen Gnade die ganze Welt zu regieren im stande wäre. Ich erkläre also mich nebst meinen Wählern bereit, einen solchen Mann zu postulieren und bin fest überzeugt, derjenige, welcher dann widerspricht, handelt Gott und seinem Seelenheil zuwider.« Der Dechant lachte: »Mag es sein, aber unter der Bedingung, daß, wenn er nicht annimmt, ich an seiner Stelle Bischof werde.« Hocherfreut sagte der Propst: »Gut, so werde die Verabredung von beiden Seiten genehmigt.« Bald erfolgte einstimmig die Postulation. Der Dechant nahm an, der Postulierte würde ablehnen, wogegen der Propst von der würdigeren Annahme ausging, ein so heiliger Mann dürfte aus Liebe zu Christo und um des Heiles so vieler Seelen willen die Wahl nicht ausschlagen. Zwei Domherren wurden an ihn abgesandt und fanden ihn seiner Gewohnheit nach auf einer Fußwanderung, um zu predigen. Nachdem sie ihm die Berufungsurkunde vorgelegt hatten, sagte er: »Geht in unsere Herberge; am Abend werde ich nach der Predigt heimkommen und euch morgen den Bescheid erteilen, welchen mir der Herr eingegeben haben wird.« So geschah es. Sie gingen in die Herberge, er zu seiner Predigt. Zurückgekehrt begab er sich, ohne gefrühstückt zu haben, in den Beichtstuhl bis zum Abend; dann begrüßt er die Fremden, geht nach dem Nachtessen in die Kirche und verweilt in derselben die ganze Nacht über im Gebet. Am Morgen aber erklärt

er den Herren: »Es ist der Rat und der Wille Gottes und seiner heiligen Mutter, daß ich nicht ablehnen darf, was ihr mir anbietet.« Unter den ihm gebührenden Ehren wird er inthronisiert und konsekriert und hat eine so glänzende Regierung geführt, daß es hieß: binnen fünfzig Jahren habe es keinen so ausgezeichneten Bischof gegeben."

An einer anderen Stelle (I, 8, § 2) hat uns Thomas über Mauritius' Verwaltung der Erzdiöcese Rouen einiges mitgeteilt. Er war karg gegen sich selbst, aber um so freigebiger gegen die Armen. Er sah es höchst ungern, wenn seine Beamten für den gesamten Hausstand täglich drei bis vier Pfund ausgaben; dagegen durfte sein Almosenier täglich zehn bis zwölf Pfund unter die Armen verteilen. Wenn ihm seine Verwalter die Jahreseinkünfte der reichen Erzdiöcese auf zwölftausend Pfund verrechneten, so sagte er zu ihnen: „Bewahret zwei- bis dreitausend Pfund für meinen Hausstand; sonst ist nichts mein, denn alles Uebrige gehört den Armen und ist an sie auszuzahlen." Die Kleider wechselte er häufig, verschenkte sie aber an ältere Priester und arme Geistliche. Mauritius war jedoch in dieser Beziehung keine Ausnahme; manche andere Bischöfe seiner Zeit verfuhren in gleicher oder ähnlicher Weise bezüglich der Verwendung ihrer Einkünfte.

Im Bon. univ. (I, 3, § 4 und 5) erzählt uns Thomas von den Strafen im Jenseits, denen zwei unwürdige deutsche Bischöfe, deren Name jedoch nicht genannt wird, verfallen seien; wir finden darin die bekannten volkstümlichen Vorstellungen und Züge: Verurteilung der Schuldigen durch den Teufel und seine höllischen Beisitzer, Kredenzen eines Bechers mit flammendem Schwefeltrunk ꝛc.; wenn Thomas bemerkt: der eine jener Unglücklichen sei von edelm, ja fürstlichem Geblüt gewesen, so deutet er hiermit den schweren Mißstand an, infolgedessen so viele unwürdige Personen in Besitz der höchsten Kirchenwürden gelangten; wir meinen den Einfluß der Fürsten und der weltlichen Großen auf die Wahlen in den Bistümern und Abteien [1]). Solche Bischöfe und Aebte waren Sanguinitae oder Choritae, d. h. durch Verwandtschaft oder Macht der Großen aufgedrängte Würdenträger, und weil sie nicht aus einer guten geistlichen Schule oder frommen Klosterzelle gekommen waren, blieben sie nach wie vor Söhne eines wilden kriegerischen Geschlechts, auf deren Haupt der Helm besser paßte, als der Bischofshut; sie waren, um mit Shakespeare zu reden, „more like a soldier, than a man o' the church". Thomas führt uns eine so stattliche und glänzende Reihe von Personen auf Bischofstühlen, in Klöstern oder Stiftern, wie endlich in der Seelsorge vor, daß wir mindestens eine Seite unseres Buches mit

[1]) Vgl. Kaufmann, Cäsarius 105 ff.

bloßen Namen füllen könnten. Wir beschränken uns deshalb auf wenige Beispiele.

In Erzbischof Mauritius von Rouen ist uns soeben, wir möchten sagen, das Ideal eines mittelalterlichen Kirchenfürsten entgegengetreten. Würdig zur Seite steht ihm Johannes der Deutsche (Teutonicus), der Bischof von Preßburg und spätere Ordensmeister der Dominikaner, von dessen Tugendstärke wir früher schon ein Beispiel gegeben haben. Von ihm lesen wir bei Thomas (II, 57, § 55), er habe von den 8000 Mk. Einkünften, die er als Bischof von Preßburg bezog, so gut wie nichts für sich verwendet. Die Reisen in seinem Sprengel habe er zu Fuß gemacht und, weil er kein Pferd besessen, nur einen Esel mit sich geführt, welcher die geistlichen Gewänder und Bücher getragen habe. Eine Zierde der damaligen Kirche war der Bischof Walter von Tournay († 1251), ein Mann wahrhaft Deo dignus. Als Muster eines Klostervorstandes schildert uns Thomas den Prior Otto von St. Matthias in Trier. „Er war," so lautet diese Schilderung (II, 1, § 2), „der erste bei den Horen, der erste bei der Matutin; im Chor bediente er sich weder bei Nacht noch bei Tage eines stützenden Sitzes, immer stand er aufrecht, den Geist und die Augen stets nach dem Himmel gerichtet. Er sprach selten und mit möglichst wenigen Worten; im Studium war er eifrig; alle freie Zeit widmete er dem Gebet und der Betrachtung; er sorgte auch dafür, daß es den Brüdern nie am Nötigen fehlte; ebenso lag ihm die Sittlichkeit der jungen Leute am Herzen. Als er tötlich erkrankt war, besuchte ihn unser Thomas in Begleitung eines Arztes, und letzterer befiehlt, es müsse für den alten und schwachen Mann sofort ein Huhn bereitet werden; da es jedoch Mittwoch vor Ostern war, weigert sich der Prior; Thomas aber redet ihm zu und sagt: „Soll deine Seele nicht Gefahr leiden und willst du keine Todsünde begehen, so darfst du dich dem Befehl deines Arztes nicht widersetzen." Der Prior erwidert: „Es geschehe mit mir nach Gottes Willen." Dann streckt er Füße und Arme, erhebt die Augen zum Himmel und verscheidet.

Als eine vorzügliche Aebtissin rühmt uns Thomas Frau Genta von Florival in Brabant. Sie dient ihm als Beispiel für den Satz im Bienenbuch, daß der Vorgesetzte immer unter seinen Untergebenen leben soll. „Sie war," so erzählt er (I, 11, § 3), „edel von Geburt, aber noch edler durch ihre Tugenden, und gehörte erst dem schwarzen Orden, dann aber dem grauen an. Sie aß im gemeinschaftlichen Refektorium und schlief im gemeinschaftlichen Dormitorium. In den Erholungsstunden saß sie unter ihren Nonnen und unterhielt sich mit ihnen über Gott oder die hl. Schrift oder einen Satz der Moral. Die Nonnen aber liebten ihre Vorsteherin so innig, daß sie sich an deren Anblick und

Gespräch niemals sättigen konnten.“ Während der Krankheit, an der sie starb, hat unser Thomas sie besucht, und die Leidende sprach u. a. zu ihm: „Wisse, Liebster, daß sich mein Herz durch Gottes Gnade des tiefsten inneren Friedens erfreut und meine Seele in aller Ruhe dem Tode entgegen sieht.“ Dann wies sie auf einen bestimmten Ort: „Dort habe ich schon seit drei Nächten eine Lichtkugel gesehen, welche die ganze Nacht über hell geleuchtet hat.“ Kurz nachher ist sie gestorben, wie in anderen Quellen angegeben wird, im Jahre 1247.

Von einer trefflichen Priorin in Schwaben lesen wir (I, 24, § 2) wie folgt: „Von Brüdern hörte ich erzählen, im Lande zu Schwaben habe noch unlängst eine Priorin gelebt, die, obwohl an allen Gliedern gelähmt, doch ihre Untergebenen in heiliger und vollkommenster Weise regiert habe. Einstmals, als sie sich besonders schwach und krank fühlte, ließ sie den Prior der Predigermönche in Zürich, welcher der geistliche Vorstand der Schwestern war, heimlich zu sich bescheiden und bat ihn unter Thränen, er möge sie, wie sie ihn schon früher, als sie sich noch kräftiger und gesunder gefühlt, ersucht habe, von ihrem Amte befreien, und zwar jetzt um so mehr, als sie kein anderes Glied mehr zu rühren im stande sei, als ihre Zunge. Durch die Thränen und das Leiden der Bittenden tief bewegt, wollte der Prior eben auf ihr Begehren eingehen — da warf sich ihm der ganze Konvent zu Füßen und bat unter Thränen, es möge ihm seine Vorsteherin nicht genommen werden; man würde ihr Gehorsam leisten, so lange ihre Stimme noch Worte der Erbauung, der Ermahnungen und Vorschriften vernehmen ließe. Getröstet und erbaut durch diese Versicherungen der Nonnen, beließ der Prior sie trotz Schwäche und Krankheit in ihrer alten Würde. Vier Schwestern wurden bestimmt, welche ihr Speise reichen, sie im Bette zurechtlegen und zum Kapitel tragen sollten. Sie hörte nun wieder die Schuldbekenntnisse und erteilte ihre Ermahnungen; sie ermunterte die einzelnen, sich streng an die Regel zu halten und ordnete alle Geschäfte des Klosters so, daß man weder im Geistlichen noch im Weltlichen irgendwo einen Mangel oder Schaden bemerken konnte. Betrübt aber durch die Mühen und Beschwerden, welche sie fortwährend den Schwestern verursachte, ließ sie sich einmal, während der Konvent im Refektorium war, vor den Altar der Kirche bringen, und als die Schwestern weggegangen, erhob sie ihren Blick zum Leibe Christi in der Monstranz und betete unter Thränen also: »Es ist Zeit, Herr, daß ich von der Last meines Amtes und meines irdischen Daseins befreit werde. Ist es jedoch dein Wille, daß ich ferner noch unter diesen Lasten und Mühsalen seufzen muß, so bitte ich dich bei deiner Barmherzigkeit und Güte, daß du meinen Schwestern die viele

Plage, welche ich ihnen mache, abnimmst und mir meine Gesundheit wieder schenkst.« Wunderbar — kaum hatte sie diese Worte gesprochen, so vermochte sie schon, sich zu erheben und unter Absingung des Psalms: „Miserere mei Deus" den aus dem Refektorium kommenden Schwestern entgegenzugehen. Diese wollten entfliehen, sie aber rief ihnen zu: »Ich bin es ja, euere Priorin; flieht nicht vor mir!« Von Schrecken zu freudigem Dank übergehend, eilten alle zur Kirche und sangen das Te Deum laudamus."

Als Vorbild eines pflichteifrigen Seelsorgers [1]) führt uns Thomas einen Jugendfreund vor: „Auf der Schule," so erzählt er (I, 14, § 2), „hatte ich einen sehr lieben Kameraden, der mit mir von gleichem Alter war und fast dieselben Studien betrieb. Von seiner Jugend an bis zu seinem Ende hielt er sich von Weibern fern. Als junger Mann Priester geworden, übernahm er in Brabant eine Seelsorgerstelle, welche er mit größtem Fleiß und Eifer versah. Wo er durch Ermahnungen nicht bessern konnte, suchte er durch sein Beispiel zum Guten und Rechten hinzuführen. Aßen andere, so fastete er; schliefen andere, so wachte er; unterhielten sich andere, so lag er dem Gebete ob; sah er ein Schäflein auf einem Irrwege, so bemühte er sich, dasselbe so oder so auf den rechten Weg zurückzubringen. In dieser Art wirkte er nach außen: Größeres aber barg sich in seinem Innern. So glänzte er fast zwanzig Jahre lang als nachahmenswertes Vorbild; als es jedoch dem Allerhöchsten gefiel, ist er in folgender Weise gestorben: er litt einige Tage an heftigem Fieber, aber siehe da, als er mit den Sakramenten versehen den Geist aufgegeben hatte, zeigte sich plötzlich ein so helles und lang andauerndes Licht, daß im Umkreis von einer Meile und darüber hinaus sich die nächtliche Finsternis in einen so strahlenden Glanz verwandelt, als ob es lichtester Tag wäre." Thomas meint sinnig, wer so vielen als Beispiel geleuchtet, habe selbst nicht ohne Glanz scheiden dürfen.

Unser Autor nennt gelegentlich noch andere Weltgeistliche, welche sich durch ihre Tugenden wie ihren Eifer in der Seelsorge auszeichneten. So Guido von Nivelles [2]), ein Beguinenpriester; Lambert, Geistlicher eines Leprosenhauses in oder bei Löwen, ein „frommer Mann und eif-

---

[1]) „In einer größeren Arbeit über Thomas werde ich dem niederen Klerus einen größeren Abschnitt widmen, zu dem ich reiches Material gesammelt habe." K. in den Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 47 S. 8. Im Vergleich zu dieser Ankündigung ist der Abschnitt über den niederen Klerus auffallend kurz. Auch enthalten die Kollektaneen kein besonders reichliches Material.

[2]) Bonum. univ. II, 30, § 31. Er wird auch bei Jakob von Vitry erwähnt und im Leben der Maria von Oignies als deren Beichtvater und Verwandter.

riger Seelenhirte" [1]); Wilhelm, ein „guter und gelehrter" Priester, welcher in einem Grenzort zwischen Flandern und Brabant segensreich wirkte [2]); die beiden Brunos, Onkel und Neffe, in Marburg, Männer von Wissen und erprobten Sitten [3]), und so noch manche andere.

Als besonders eifrigen Seelsorger rühmt Thomas auch den mit Jakob von Vitry befreundeten Dechant von Lüttich, Johannes von Nivelles: „Er litt einmal lange und schwer am Podagra; da kam ein berühmter französischer Arzt zu ihm und erbot sich, ihn umsonst zu behandeln. Der Kranke frug: »Wie lange wird es dauern, bis ich genese?« — »Mindestens vier Monate,« erwiderte der Arzt. Da schlug der Leidende auf sein Knie und rief: »Weh mir Elenden, wenn ich um dieses Knies willen, das doch einmal in Fäulnis übergehen wird, nur für die Zeit von drei Wochen Predigt und Seelsorge aufgeben sollte. Ihr aber, teuerster Meister, kehrt nach Frankreich zurück; Christus wird euch für eueren guten Willen und euere Mühe reichlich belohnen.« Noch ein weiterer Zug von diesem trefflichen Manne: Am Abend jener Nacht, in welcher er starb, kam ein fast nackter Landstreicher, von jener Sorte, die man Ribaldi nennt, in den Flur des Hauses, in welchem Johannes schon halb sterbend lag, und wünschte dem heiligen Manne zu beichten; man antwortete ihm jedoch: Dies sei nicht mehr möglich. Traurig wollte der Fremde sich entfernen; da sagte der Sterbende zu einem der Anwesenden: »Bringt mir den Mann, den Ihr soeben abgewiesen habt.« Erstaunt und zugleich bestürzt holte man den Fremden; der Sterbende hörte dessen Beichte, gab ihm die Absolution und sagte dann: »Nicht um tausend Mark Geldes hätte ich diesen Mann entlassen, ohne seine Beichte gehört zu haben.«" (II, 31, § 3—5.)

Wie sich unwürdige Personen aus den höheren Ständen in den Besitz kirchlicher Aemter und Ehrenstellen eindrängten, so ließen sich auch nicht wenige aus mittleren oder niederen Ständen ohne inneren Beruf und nur durch äußere Beweggründe bestimmt, in Klöster aufnehmen, und zwar namentlich in Klöster der älteren Orden, in welchen die Strenge der ursprünglichen Regel gemildert und die Zucht, wenn nicht aufgehoben, so doch wenigstens gelockert war [4]). Die jüngeren, noch in der ersten Begeisterung aufstrebenden Orden, wie die der Dominikaner und Franziskaner — wir dürfen auch die Cistercienser noch hinzu rechnen — mögen für jene Eindringlinge weniger Reiz besessen haben: in diesen Orden gab es noch Entbehrungen und Mühsale jeder Art zu ertragen; jede Stunde war geregelt, jeder Tag brachte seine Arbeit, und die dürftige Klosterkost

[1]) Bonum. univ. II, 53, § 21. — [2]) Ebendaselbst II, 56, § 4.
[3]) Ebendaselbst I, 19, § 3.
[4]) Ueber Gegner der Orden vgl. K. Annalen 47, S. 99, 205.

war für Schlemmer und verwöhnte Leute nichts weniger als verlockend. Drängten oder schlichen sich ungeeignete oder gar schlimme Elemente in ein Haus der genannten Orden ein, so wurden sie bald durch einsichtige Obere erkannt und ausgeschieden oder sie entfernten sich freiwillig, nachdem sie die Ueberzeugung gewonnen hatten, daß sie für ein Leben der Entsagung und Arbeit nicht geschaffen wären.

Die Arbeit! Wie sie in unseren Tagen das Losungswort der Zeit geworden ist, war sie auch die Devise jener Orden, und die vielseitigen Kulturbestrebungen derselben gaben den Beweis dafür, daß der Theorie auch die Praxis ganz und voll entsprochen hat. Der Wert der Arbeit, nicht bloß der geistigen, sondern auch der körperlichen, wird von unserem Autor öfters betont, und die Bienen in ihrer unermüdlichen Thätigkeit sind hierfür die trefflichsten Vorbilder. Die geistige Arbeit steht unserem Thomas freilich höher als die körperliche; doch hebt er als höchst rühmlich für den Cistercienserorden hervor, daß in demselben auch den Klostervorständen nur im äußersten Notfalle die Handarbeit erlassen wird (II, c. 8). Aber nicht bloß den Klosterleuten, auch dem Landvolk predigt er Arbeitsamkeit und Fleiß; als abschreckendes Beispiel gegen Trägheit erzählt er (II, 9, § 2), wie sich einem faulen jungen Landmanne alle Speisen, welche ihm vorgesetzt wurden, in Schlangen verwandelt hatten — eine etwas drastische Illustration des bekannten Bibelwortes: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen.“ Um verkehrte Menschen auf einen besseren Weg zu bringen, so meint er (II, 6, § 2), ist nichts so nützlich und heilbringend, als die Arbeit, und unser bekanntes Sprüchwort: Müßiggang ist aller Laster Anfang, giebt er in etwas veränderter Fassung: eine Menge von Uebeln hat der Müßiggang gelehrt.

Den schlimmen und verderblichen Elementen gegenüber, welche sich in die Klöster eingedrängt oder eingeschlichen hatten, befanden sich ernste, streng auf Zucht und Sittlichkeit haltende Vorstände oft in der peinlichsten Lage, und es giebt viele Beispiele für die Widersetzlichkeit, selbst Bosheit, mit welcher verkommene Untergebene den bestgemeinten Reformbestrebungen ihrer Oberen entgegentraten. Einen entsetzlichen Fall dieser Art bietet uns Thomas (I, 16, § 2) aus dem regulierten Chorherrenstift Burgomedio zu Blois, wo es endlich so weit kam, daß der treffliche Abt Heinrich durch gedungene Banditen ermordet wurde (1224). Ein ähnliches Vorkommnis wird aus einem Kloster zu Pavia berichtet (I, 21, § 4).

Im Rahmen des damaligen kirchlichen Lebens bilden die im Freien, auf Bergeshöhen oder in Wäldern, an Meeresküsten oder auf Inseln ihre Sünden bereuenden oder Ruhe suchenden Einsiedler und Einsiedlerinnen ein gewisses poetisches Element, wogegen die Eingemauerten,

die Inclusen oder Reclusen in ihren engen Zellen für unser modernes Empfinden wenn nicht etwas Abstoßendes, so doch wenigstens nichts Anziehendes besitzen. Die Einsiedler jener ersteren Art sind für Dichter und Maler immer ein lockender und lohnender Gegenstand gewesen, denke man sich dieselben über einem Buch in Betrachtung versunken, oder ihre Gärtchen pflegend, oder in freundlichem Verkehr mit der Tierwelt, oder endlich als gastliche Wirte, die den Verirrten beherbergen und wieder auf den rechten Weg führen.

Unser Autor erzählt von einem deutschen Ritter adeliger Herkunft, der ein arger Räuber gewesen, aber in sich gegangen ist und sein ferneres Leben als büßender Eremit in einer Einöde zugebracht hat (II, 51, § 3). Ausführlicher, aber legendarisch ausgeschmückt, berichtet er (II, 29, § 38) die Schicksale einer edlen Römerin, der Gräfin Jaquelina: „In Rom lebte eine sehr heilige Jungfrau Namens Jaquelina, die Schwester eines reichen und höchst vornehmen Grafen in Apulien, ausgezeichnet durch Schönheit, Tugend und weisen Sinn. Als der Bruder sie nötigen wollte, eine Heirat einzugehen, legte sie männliche Kleidung an und entfloh. Man sandte überallhin Boten aus, um sie aufzusuchen und zurückzubringen. Der Graf selbst macht sich mit auf die Suche; die Schwester sieht endlich ein, daß weitere Flucht unmöglich ist, und eilt seewärts, um sich, nachdem sie ein Kreuz geschlagen, von einem hohen Felsen herab ins Meer zu stürzen. Als der Graf dessen ansichtig wird, ruft er entsetzt der Fliehenden zu: »Teuerste Schwester, komm' zurück zu mir! Ich will dir ein reiches Kloster gründen, in welchem du ungestört Gott dienen kannst.« Aber die Jungfrau bleibt taub vor solcher Rede und stürzt sich in die Fluten. Da zeigte sich die Wunderkraft des Allmächtigen: unkundig des Schwimmens, schreitet Jaquelina, Augen und Arme gen Himmel erhoben, über die Meerestiefen wie über trockenen Boden und gelangt so nach Griechenland. Hier diente sie drei Jahre lang in einer Waldeinsamkeit, immer noch in Männerkleidern, einem heiligen alten Eremiten, um sich von demselben im geistlichen Leben unterrichten zu lassen. Da sie aber die Tücken und Nachstellungen des Bösen fürchtete — der Eremit hatte sie nämlich sehr lieb —, so entfloh sie abermals, um auf Sicilien (nach anderer Lesart in Cilicien) eine Einöde zu bewohnen. Hier verbarg sie sich neun Jahre lang in einer Hütte, welche sie sich mit Hülfe eines getreuen Mannes auf einem Baume errichtet hatte; derselbe gute Mann versorgte sie mit den nötigen Lebensbedürfnissen, so daß sie ihre Baumhütte nie zu verlassen brauchte. Dann trieb der Geist sie zurück nach Rom, und hier hat sie an Papst Innocenz III., die Geistlichkeit und das Volk eine ernst mahnende Ansprache gehalten. In Rom verlebte sie den Rest der ihr noch bescherten Tage."

Der allgemeinen religiösen Begeisterung, welche in den Tagen unseres Autors namentlich das jetzige Belgien ergriffen hatte, einer Begeisterung, an welcher Personen aus allen Lebensstellungen, aus dem Adel wie aus dem Volke, Männer wie Frauen sich beteiligten, blieb auch die lebhaft empfindende Kinderwelt nicht fremd. Ein sprechendes Beispiel hierfür ist der kleine Minorit Achaz (Achazius) aus Thorout in Westflandern.

Als der Kleine zum ersten Male Minoriten gesehen, faßte er eine solche Liebe zu denselben, daß er seine Eltern, ehrbare Bürgersleute der genannten Stadt, dringend um Erlaubnis bat, Minoritentracht anlegen zu dürfen. Die Bitte wurde gewährt, und der kleine Mann nahm gänzlich die Art und Weise der Minoriten an, ging barfuß wie diese und predigte auf der Gasse den Knaben des Ortes; er lehrte sie das Vaterunser und den Englischen Gruß, rügte aber auch in seinen Standreden Hochmut, Kleiderpracht und andere Sünden der Weltleute. Die Erwachsenen freuten sich an der Beredsamkeit des jedenfalls höchst begabten Kindes. Als junger Minorit vermied er es, Gold und Silber anzurühren. Einst kamen Handelsleute zu seinen Eltern und warfen wohl zum Scherz eine Münze in den Becher des Kleinen. Als er sie darin fand, rief er unter Thränen: „Allmächtiger Gott, du weißt es, daß ich ohne mein Wissen die Ordensregel übertreten habe.“ Auch seine Eltern verschonte der junge Moralprediger nicht; dem Vater machte er Vorstellungen wegen Fluchens und Trinkens, der Mutter wegen ihrer Scharlachkleider, und die gute Frau legte sie wirklich ab. Erst siebenjährig, stirbt der Knabe, darf aber seiner Jugend wegen die heilige Kommunion nicht empfangen; da tröstet er sich mit der freudigen Hoffnung, bald der göttlichen Wesenheit selbst teilhaftig zu werden (Bon. univ. II, 28, § 2 sq.). Nach Meyer, Annal. Flandr., ist der junge Minorit 1220 gestorben.

Das Leben unseres Autors fällt in die Zeit der bekannten Häresieen, welche sich besonders im südlichen Frankreich und im nördlichen Italien und von diesen Herden aus weiter verbreitet hatten. Thomas war Predigermönch, also Mitglied des Ordens, welchem die Inquisition gegen die Häretiker aufgetragen war. Man könnte erwarten, er habe über ihre Lehren, über ihr Leben und Treiben die wichtigsten Aufschlüsse gegeben. Dem ist jedoch nicht so; er bietet uns weit weniger, als der Cistercienser von Heisterbach. Man findet bei Thomas nur zwei Erzählungen, welche von Ketzern handeln; die eine wird aus Antwerpen (Bon. univ. II, 57, § 3), die andere (II, 57, § 68) aus der Umgegend von Cambray mitgeteilt.

Die erstere lautet: „Zu unserer Zeit hat in der brabantischen Seestadt Antwerpen ein Mann Namens Wilhelm Cornelius es gewagt, durch eine überaus unsinnige Häresie das Kleid des Glaubens zu zerreißen. Nachdem er sich längere Zeit verstellt und geheuchelt hatte, gab er endlich unter dem Vorwand, er wolle in vollkommener Armut leben, seine Pfründe auf. Er war ein äußerst ausschweifender Mensch, stellte aber die Behauptung auf: wie der Rost durch Feuer, würde jede Sünde durch die Armut getilgt und vor Gottes Augen zu nichts. Eine arme öffentliche Dirne stehe höher, als jeder Keusche und Enthaltsame, der noch irgend etwas besitze; darum seien alle Frommen und Tugendhaften verdammt. Wenn er aber behauptete, Ausschweifungen seien für Arme keine Sünden, so war dies die entsetzlichste Blasphemie, als ob der allgerechte Gott gegen jene ungerechter sein wolle, denen er die Vorschrift gegeben: »Du sollst vor Gericht die Person der Armen nicht ansehen« (III. Mos. XIX, 15). Für ganz sicher haben wir in Erfahrung gebracht, daß, nachdem er gestorben und in der Liebfrauenkirche beigesetzt worden, am dritten Tage nachher jemand mit leiblichen Augen gesehen hat, wie das Grab offen gestanden und leer gewesen sei — ein untrügliches Zeichen für die Verdammung jenes Wilhelm Cornelius. Als nach vier Jahren seine schändliche Ketzerei entdeckt und bewiesen worden war, ließ unser ehrwürdiger Vater, der Bischof Nikolaus von Cambray, den Leichnam als unnütze Wurzel ausreißen und verbrennen."

Auf die kommunistischen Anschauungen des Wilhelm Cornelius ist früher schon hingewiesen worden.

Die zweite Erzählung handelt von einem Ketzer aus der Umgegend von Cambray, der sich, um dem Scheiterhaufen zu entgehen, für einen Besessenen ausgiebt, aber zur Strafe hierfür durch einen wirklich Besessenen verbrannt wird. Eine Zeitangabe findet sich nicht vor, und so könnte dieser angebliche Vorfall zu jenen älteren Ketzergeschichten aus Cambray gehören, welche Cäsarius (Dial. III, 16) mitgeteilt hat.

Daß unser Predigermönch das Strafverfahren gegen die Häretiker billigte, ist sehr begreiflich; dagegen haben wir keine Stelle gefunden, welche auf eigenes Mitwirken bei einem Ketzergericht deutete. Seine Freundin Lutgardis hat einmal ein siebenjähriges Fasten bei Brot und Bier gehalten, um den Zorn Gottes wegen der Albigenser zu besänftigen.

Für die geistige Gährung, welche in den Tagen unseres Autors unter den Kulturvölkern herrschte, für das bald mehr, bald minder ehrliche Suchen nach Wahrheit in den ältesten und entlegensten Quellen der Religionen ist folgende Erzählung, welche uns Thomas II, 10, § 19 mitgeteilt hat, nicht ohne Belang:

„Wir kannten einen Predigerbruder in unserem Hause zu Brügge. Er hieß Rainer und war ein scharfsinniger, in den weltlichen Wissenschaften sehr bewanderter junger Mann. Nachdem er in den Orden getreten war, betrieb er mit größtem Eifer das Studium der Gottesgelehrtheit. Sein Geist war aber noch nicht genug erleuchtet und durch Gebet vorbereitet; so erschrak er vor dem Lichte, und sein noch nicht für die Wahrheit gereifter Verstand geriet in Verwirrung. So kam er auf den Gedanken, durch Untersuchungen und Besprechungen zu ermitteln, welche der drei Sekten (sic!), Judentum, Heidentum und Christentum, den höchsten Anspruch auf Wahrheit machen könnte. Er bemerkte, wie unter den heidnischen Philosophen die natürliche Vernunft herrscht; bei den Juden fand er das in ältester Zeit ihnen verliehene Gesetz Gottes; er hörte, wie sich die Christen der Beobachtung des Evangeliums rühmten; er schwankte jedoch, an welches von diesen drei Lehrsystemen man sich am sichersten zu halten habe. Er kam also mit Juden zusammen und ließ sich mit ihnen in Erörterungen ein. Als aber die Ordensbrüder sahen, wie der junge Mann durch solchen Verkehr immer mehr ins Schwanken geriet, da hielten sie es für angemessen, diesem Verkehr ein Ende zu machen. Wie jedoch verschlossen gehaltenes Feuer um so heftiger in Flammen ausschlägt, so wurde der Jüngling durch den Widerstand so gereizt, daß er sich in einer Nacht zur Flucht entschloß. Als er aber zur Klosterpforte gekommen war, stellte sich ihm die Jungfrau Maria, der Meeresstern, entgegen, um ihn zum verlassenen Hafen des Heiles zurückzuführen. Sie redete ihn folgendermaßen an: »Du bist vom rechten Wege abgewichen und zweifelst, ob du die Wahrheit im Glauben an meinen Sohn gefunden hast. So höre denn: im Heidentum wuchern überall nur Irrtümer; die Juden, welche nichts Festes besitzen, verfolgen nur Schatten und stecken tief in der Finsternis der Bosheit; das Evangelium der neuen Gnade wird jedoch dadurch als wahr erwiesen, daß es in Liebe, Demut und Reinheit strahlt, und diese drei wirst du, wenn dein Geistesauge sich geklärt hat, nirgendwo so finden, wie in dem Orden, in welchen du eingetreten bist. Ich aber bin die Mutter Christi, die Beschirmerin deines Ordens, und kann in meiner Barmherzigkeit nicht ruhig zusehen, wie dein reiner Geist getäuscht wird und du so zu Grunde gehst.« Mit diesen Worten entschwand die glorreiche Jungfrau; der junge Mann aber war im Glauben gekräftigt und von Herzensfreudigkeit erfüllt. Im Orden machte er solche Fortschritte, daß er Lektor wurde; bald ging er jedoch als Vollendeter ins höhere Leben über."

Bloßes Denken und Grübeln führt nicht zur Wahrheit; es bedarf, um sie zu erlangen, einer Offenbarung von oben; das ist der Kern dieser halblegendarischen Erzählung.

Wir finden namentlich in den epischen Gedichten unserer Periode, daß sich unter den gebildeten Schichten eine mildere Auffassung und Beurteilung des Heidentums Geltung verschafft hatte. Unser Thomas selbst läßt in einer seiner rührendsten und bedeutendsten Erzählungen einen Heiden aus dem Morgenlande eine menschlich überaus edle und schöne Rolle spielen — wir kommen in einem späteren Abschnitt auf dieses Muster einer Novelle eingehend zu sprechen. Der persönlich freundliche Verkehr mancher Kreuzritter mit edlen Sarazenen im Orient oder in Spanien mag hierbei nicht ohne Einfluß geblieben sein. Es deuten darauf auch die vielen Sagen von ehelichen Verbindungen christlicher Ritter mit schönen Töchtern des Morgenlandes, die meistens den Geliebten aus der Gefangenschaft gerettet haben sollen. Wirkliche Ehen zwischen Heidinnen und christlichen Kolonisten im Orient waren sogar häufig, und hat sich daraus der Mischlingsschlag der Pullanen gebildet. Die Treue bis in den Tod, welche heidnische Frauen ihrem Gatten gegenüber bewahrten, galt mittelalterlichen Dichtern als eine Art von Taufe. So äußert sich Wirnt von Gravenberg[1]) über die edle Heidin Japhita, die ihrem Gatten nachgestorben war:

Diu wâre riuwe ist gewesen
ir touf an ir ende.

Auch die Keuschheit galt als eine Art von Taufe, wie es im Parzival[2]) von der Mohrin Belakane heißt:

Ir kiusche war ir reiner touf.

Höchst frivol dagegen und nahezu modern klingt es, wenn die „gar fröliche“ Frau im Liederbuch der Clara Hätzlerin (Ausg. von Haltaus 208) die Aeußerung thut:

Wär ez ain Jud oder ain haid,
ein Tarter oder Sarracein
ich müſst Im dannoch hold sein.

G. Karpeles, Geschichte der jüdischen Litteratur II, 707, findet es bemerkenswert, daß „die mittelhochdeutsche Dichtung vom Grundsatz der Toleranz getragen und durchdrungen sei“, und nennt dies „eine wenig bekannte Thatsache“. Er erinnert an Wolfram von Eschenbach, nach welchem auch Nichtchristen selig werden können, an Walther von der Vogelweide, der Christen, Juden und Mohammedaner in eine Linie (?) stelle, und an Freidank, der in seinem Glauben an die Verdammnis der Juden dadurch wankend gemacht werde, daß Gott über allen seine Sonne scheinen lasse und allen einerlei Wetter gebe.

[1]) Wigalois, ed. Pfeiffer 205. Vergl. ihre Grabschrift 211.
[2]) Parzival 28, 14, Lachmann 25.

VI. Der Adel.

Die Blüte der deutschen Ritterschaft saß in Brabant, im Hennegau und im Lütticher Lande; die Ritter in den Rheinlanden, fränkischen und allemannischen Stammes, blieben in Bezug auf Feinheit des äußeren Benehmens und Vervollkommnung in der Ritterlichkeit schon etwas hinter jenen zurück; dann erst kamen Ostfranken, Bayern, Oesterreicher, die niedrigste Stelle nahmen die wilden Sachsen ein [1]). Abgesehen davon, daß die in erster Reihe Genannten sich an den Kreuzzügen lebhafter beteiligt hatten als die östlichen deutschen Volksstämme, trug zu jener Vervollkommnung im ritterlichen Wesen nicht wenig der Umstand bei, daß sie der eigentlichen Wiege der feinen, geselligen Bildung und des Ritterwesens räumlich näher standen als jene. Nicht bloß die Gelehrten strömten nach Frankreich und im besonderen nach Paris, wo sich der Quell der Erkenntnis und Brunnen der Gottesgelehrtheit befindet [2]), auch junge Adelige suchten die Stadt oder vielmehr den dortigen Hof auf, um sich die Sitten und Formen der ihrem Stande gebührenden gesellschaftlichen Feinheit anzueignen. Paris war schon damals die Weltstadt, das Französische begann schon damals die Weltsprache zu werden. Es ist keine Uebertreibung, wenn es im Cléomadès des Adenés li Rois heißt:

En anciens escris,
trueve on que toujours a esté
France la flours et la purté
d'armes, d'onnour, de gentilece,
de cortoisie et de largece;
ce est la touche et l'exemplaire
de ce c'on doit laissier et faire.

Die Schriftsteller, wie Guilelmus Armoricus, Guido de Bazoches [3]), Bartholomäus Anglicus und andere können nicht Worte genug finden, die Herrlichkeiten und Annehmlichkeiten der französischen Hauptstadt, ihre bewunderungswürdige Lage, den Reichtum und die Fülle alles Wünschenswerten, die sich dort beisammen finden, zu schildern und zu preisen.

Die französische Hauptstadt, auf deren Märkten neben den gewöhnlichen Lebensmitteln Leckerbissen jeder Art, nicht bloß aus der näheren Umgebung, sondern aus den entferntesten Gegenden zusammenflossen,

---

[1]) Zu den Rangstufen der Ritterschaft vergl. Hartmanns v. d. Aue Gregorius (Lachmann 1401). Wilmanns, Walther v. d. Vogelweide 13. Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge 441.

[2]) So Cäsarius von Heisterbach, Dial. mir. V, 22.

[3]) Aus den Briefen des G. v. B., Wattenbach im Archiv der Gesellsch. f. ältere deutsche Geschichtskunde XVI (1890), 72.

war bereits das Dorado der Feinschmecker, und es ist begreiflich, daß auch zur Befriedigung sinnlicher Genüsse schlimmerer Art in der Weltstadt gesorgt war; also Gründe genug, daß nicht bloß eifrige Gelehrte, sondern auch Lebemenschen aus reichen und vornehmen Ständen Paris zu ihrem Lieblingsaufenthalt wählten.

Von den jungen Herren, welche Paris um der äußeren geselligen Bildung wegen aufsuchten, hat Thomas mehrere gekannt. Die seltsame Wendung, welche das Schicksal eines derselben nahm, möge unser Autor selbst erzählen: „Aehnlich dem Achaz an Frömmigkeit, nicht an Alter, weil etwas mehr herangereift, war ein vornehmer Deutscher von dreizehn Jahren. Als Sohn des Grafen von Flankenborg (Blankenburg?) war er von seiner Mutter nach Paris geschickt worden, um mit den Söhnen ihres Verwandten, des Königs von Frankreich, die Erziehung zu teilen. Da es aber im Auslande Brauch ist, daß Landsleute freundlich mit einander verkehren, geschah es auch, daß der genannte Knabe, dessen Name Albert war, den um diese Zeit in Paris weilenden Meister des Predigerordens, den seligen Bruder Jordanus, und andere Brüder aus Deutschland aufsuchte. Er wiederholte diese Besuche öfter, und so kam es, daß infolge der Gespräche mit jenem heiligen Manne dem Knaben das Irdische immer gleichgültiger, das Himmlische aber immer lieber zu werden anfing, und er faßte endlich den Gedanken, in den Orden einzutreten. Zu diesem Zweck wandte er sich heimlich an den genannten Meister Jordanus. Der Knabe war bereits einigermaßen in die Wissenschaften eingedrungen; der Meister zweifelte jedoch an seiner Beständigkeit. Da der junge Albert der einzige rechtmäßige Erbe seines Vaters war, so ermahnte ihn Jordanus, einst die Regierung seiner Grafschaft zu übernehmen und seinen Unterthanen ein gütiger Herr zu werden. Inzwischen war der Knabe sechszehn Jahre alt geworden; da rief ihn die Mutter zurück, damit er sich eine standesgemäße Gattin suche und die Herrschaft antrete. Der Vater war infolge hohen Alters nicht mehr im stande, die Regierung zu führen. Da sprach der junge Mann zu den an ihn abgesandten Rittern und Knechten: »Bevor wir abreisen, wollen wir noch unseren Landsleuten, den Predigermönchen, einen Besuch machen.« In das Haus derselben gekommen, bat er den Ordensmeister und die anderen Brüder um eine geheime Unterredung, warf sich ihnen zu Füßen und sprach: »Ich beteuere euch vor Gott, daß ich zur Stunde bereit bin, die Welt zu verlassen und mit euch Gott zu dienen. Versagt ihr mir solches, so ist er euer Richter und wird es nicht ungestraft lassen, daß ihr mich von euch gehen laßt.« Bei diesen Worten brachen der Meister und die anwesenden Brüder in Thränen aus und beschlossen endlich in ihrer Not und Verlegenheit,

Gott allein den Ausgang der Sache zu überlassen. Sie beriefen den Konvent, trugen die Angelegenheit nebst der Erklärung des jungen Mannes vor, und nach gepflogener Ueberlegung bekleideten sie denselben mit dem Ordenshabit. Als dies den Seinigen mitgeteilt wurde, brachen diese in lautes Wehklagen aus und überbrachten dann den Eltern die für dieselben so schmerzliche Nachricht. Der alte Vater kam mit großem Gefolge nach Paris und machte einen Versuch, den Sohn gewaltsam zu entführen; er ist jedoch besonders durch thatkräftiges Eingreifen der Novizen unverrichteter Sache heimgezogen.“ (II, 28, § 11.)

Als Muster und Vorbild eines damaligen Ritters, wir möchten sagen, als hervorragende Blüte unter den Blüten des brabantischen Ritterstandes, ist uns von Cäsarius der sogenannte Marienritter, Walther von Birbach, der spätere Mönch zu Himerode, eingehend und lebendig geschildert worden. Bei Thomas finden wir keine ähnliche hochromantische Gestalt. Er ist überhaupt dem eigentlichen ritterlichen Leben und Treiben nicht hold und äußert seine Abneigung dagegen in mehreren Erzählungen, welche sich auf das Strafwürdige der Ritterspiele beziehen.

So giebt er (II, 49. § 4) eine ziemlich eingehende Schilderung des so traurig ausgegangenen Turniers von Neuß, worauf wir jedoch nicht weiter eingehen wollen, da es in mehreren neueren Werken (Raumer, Schreckenstein und anderen) ausführlich besprochen worden ist. Weniger bekannt dagegen dürfte folgende Geschichte sein (II, 49 § 5): Ein mächtiger deutscher Ritter war der eifrige Besucher aller Kampfspiele; zugleich aber war er auch ein höchst ausschweifender Mensch. Nach jedem Turnier pflegte er ein Bad zu nehmen, dann aber, obwohl er verheiratet war, sich ein öffentliches Mädchen kommen zu lassen. Als er gestorben, hatte seine Frau folgendes Gesicht: Zur Strafe für seine Beteiligung an den Kampfspielen wird der Ritter von Teufeln mit der Turnierrüstung bewaffnet; die einzelnen Stücke dieser Rüstung sind jedoch mit tief eindringenden Stacheln versehen; wegen seiner geschlechtlichen Vergehen aber muß er auf einem glühenden Bette liegen und hat als Gefährtin eine gewaltige Kröte. Dieses Traumgesicht hat die Frau unter Thränen Albertus dem Großen mitgeteilt, und von diesem hat es Thomas erfahren.

Ein zweiter verwandter Vorfall knüpft sich an den angeblichen Geburtsort unseres Thomas, an St. Pieters-Leeuw, und wurde ihm durch die im ersten Abschnitt erwähnte hundertunddreißig Jahre alte Muhme mitgeteilt. Einmal geschah es, daß einer von den Rittern von St. Pieters-Leeuw bei einem Turnier einen Lanzenstich ins Herz erhielt und auf der Stelle tot hinsank. Man trug ihn mit großer Betrübnis vom Kampfplatz und nach Hause, wo die Leiche in einen Sarg gelegt wurde,

um am folgenden Morgen ins Grab gesenkt zu werden. Als nun aber die Verwandten und Freunde des Getöteten bei der Leiche wachten, wie dies üblich war, hörten sie um Mitternacht plötzlich ein lautes Getöse in dem Sarg. Zufällig wurde eine Stunde nachher ein Knecht des Hauses in das nächste Dorf geschickt, um daselbst eine Botschaft auszurichten. Diesem kam auf dem Wege sein verstorbener Herr auf einem schwarzen Rosse entgegengeritten und rief ihm zu: „Spring auf und setze dich hinter mich! Ich will dich dahin bringen, wohin du gehen sollst.“ Der Knecht, obwohl zum höchsten erschrocken, sprang dennoch auf das Roß und schlang die Arme um den Leib seines Herrn, um nicht herunterzufallen. Zufällig berührte er die Wunde, welche dem Ritter den Tod gebracht hatte, und zugleich sprach dieser: „Stecke deine Hand nur tiefer in die Wunde und ziehe das Speereisen heraus, wodurch ich getötet worden bin.“ Der arme Knecht zitterte und bebte, doch that er, wie ihm befohlen worden war. Nachdem er die Lanzenspitze aus dem Herzen genommen hatte, befahl der Ritter weiter: „Jetzt steige ab und sage allen, denen du willst, doch zuerst meinem Mörder, daß sie zu dieser Stelle kommen, um Zeugen zu sein des schrecklichen Urteils, welches über mich ergangen ist; damit man dir aber Glauben schenke, zeige das Speereisen, welches du aus meiner Wunde gezogen hast.“ Der Knecht that nach des Ritters Befehl; als sich aber die Waffengefährten zu der Stelle begaben, welche der Tote angewiesen hatte, fanden sie eine große Menge von Wölfen und Raben, welche die Leiche, die jeder im Sarge glaubte, zerrissen und verzehrten.

Im Bienenbuch II, 49, § 3 richtet Thomas folgende Apostrophe an die ruhmsüchtigen Turnierritter seiner Zeit: „Wenn der Lärm des Ritterspiels vorüber ist, wird der Name des eiteln Turnierhelden nicht mehr genannt. Wilhelm von Bar wurde in unseren Tagen als der erste und beste Ritter seiner Zeit gepriesen; so lange er lebte, klang sein Name weit umher; seit er gestorben ist, wird der Name nicht mehr genannt. Das Roß Bayard lebte zu den Zeiten Karls des Großen und ist seit mehr als fünfhundert Jahren tot, aber noch heute ist sein Ruf nicht erloschen. Du aber, Ritter, du Knappe, hat deine Tapferkeit dir gleichen Ruhm bei der Nachwelt erworben?“

Jedenfalls übertrieben ist es, wenn Thomas a. a. O. sagt: „Zu den Teufelsdienern gehören auch die Ritter und die Knechte, welche so eifrig den Kampfspielen ergeben sind. Dem gläubigen Volk wie der niederen Menge gereichen sie zum Verderben, indem, um die Kosten für ihre verderbliche und übermäßige Verschwendung aufzubringen, kaum ein Land genügt. Reiche Bauern werden dadurch arm, die Bürger der Städte zu Grunde gerichtet, und es bleibt ihnen kaum mehr ein Stückchen Brot übrig.“

Im Absatz des Bienenbuchs: „Der Vorgesetzte soll gütig und milde sein,“ lautet der Schluß: „Hieraus sollen also die Prälaten lernen, daß sie sich nur im äußersten Notfall des Stachels größerer Strenge bedienen dürfen. Nur mit ihrer Majestät bewaffnet, sollen sie bei ihren guten Untergebenen Furcht, aber auch Liebe erwecken.“ Gleich Cäsarius spricht Thomas fortwährend der Barmherzigkeit und Güte, der Menschlichkeit und Milde, dem Vergeben und Verzeihen das Wort; dagegen tritt er entschieden auf gegen Härte, Grausamkeit, Rachsucht, übertriebene Strenge und Unversöhnlichkeit. Wie unmenschliche Grausamkeit durch das göttliche Gericht bestraft wird, zeige uns folgende Geschichte, welche unser Autor dem schon früher erwähnten Bischof Bonifatius von Lausanne verdankt.

„Ein Adeliger aus dem Sprengel von Lausanne war einmal in den Alpen auf der Jagd; als es aber stark gegen Abend ging, hatte er seine Begleitung mit den Hunden verloren und fand sich im Walde allein. Es graute ihn in solcher Einsamkeit und er lauschte lange, ob er nichts höre. Da vernahm er endlich das Bellen von zwei Hunden und versuchte, auf Händen und Füßen kriechend, den Ort zu erreichen, von wo der Laut herkam. Mit vieler Mühe gelang es ihm endlich, und da fand er einen weiten, anmutigen und grasreichen Platz mitten im Gebirge, und es lag dort ein großer, schöner Mann, das Gesicht gegen die Erde gewendet; neben demselben aber erblickte er mit Grausen zwei eiserne Keulen. Der Mann war ganz mit blutenden Wunden bedeckt, und um ihn herum rannten heulend die beiden Hunde, die aber sofort verstummten, als sie ihren Herrn, den Ritter, vor sich sahen. Dieser gewann seinen Mut wieder und sprach zu dem Manne: »Bist du von Gott, so sprich zu mir und sage, wer du bist und woher du kommst?« — »Ich bin von Gott,« erwiderte der Angeredete; »und es geschieht auf göttlichen Befehl, daß ich mich dir in solcher jammervollen Gestalt zeige, als ein warnendes Beispiel, wie ein Sünder büßen muß. Ich bin tot, obwohl ich dir körperlich erscheine. Ich war im Leben ein Ritter und zwar einer der unmenschlichsten jener Zeit, da König Richard von England mit König Philipp in Kämpfen lag. Während des Zuges, den die Brabanter nach Poitou und in die Gascogne gemacht haben, wütete ich in Mordthaten und Ausschweifungen jeder Art; ich schonte keinen Stand, kein Geschlecht. Inzwischen fiel ich in ein heftiges Fieber, allein auch da empfand ich keine Reue; ich beichtete nicht, noch empfing ich das heilige Abendmahl. Als die Stunde meines Todes kam, verstummte ich, aber siehe, gegen alles Hoffen und Erwarten kam mir die göttliche Barmherzigkeit zu Hülfe. Ich empfand plötzlich die tiefste Reue und Zerknirschung; ich weinte die bittersten Thränen, und in diesen

Thränen bin ich mit Gottes Gnade gestorben. Gleich nach meinem Tode wurde ich zwei Teufeln übergeben, die mich bis zum jüngsten Tage peinigen werden. Heute haben sie meine arme Seele in diese Gebirgswildnis getrieben und mit ihren eisernen Keulen in den Abgründen und Rissen derselben umhergeschleudert. Ich kann dir jedoch versichern, daß mir diese Qual durch den Gedanken, daß sie einmal ein Ende nimmt, bedeutend erleichtert wird.« Kaum hatte der Geist dies gesprochen, so verschwand er mit den Keulen gleich einem Rauch. Der Ritter, welcher alles dies gehört und gesehen hatte, änderte sein bisheriges Wesen, beraubte keine armen Leute mehr und führte überhaupt ein besseres Leben; mit ihm thaten dies verschiedene andere." (II, 51, § 4.)

Von einem deutschen Ritter, der ein Räuber von der schlimmsten Art gewesen, aber reumütig wurde und sich als Eremit in eine Einöde zurückzog, haben wir früher schon gehört; ein vornehmer deutscher Graf, ein Mann gleichen Schlages, wurde von Reue ergriffen und erstattete das geraubte Gut zurück (II, 51, § 2); ebenso machte es ein unserem Thomas persönlich bekannter junger Edelmann aus Brabant, welcher auf dem Sterbebette besonders darüber Reue empfand, daß er in seiner übertriebenen Jagdlust die Saaten der Landleute vernichtet hatte, und er gab ihnen testamentarisch Schadenersatz dafür (II, 29, § 8). Die Jagdlust eines deutschen Ritters, der an Sonntagen die Messe versäumte, um dem Waidwerk obzuliegen, wird dadurch bestraft, daß seine Frau einen Sohn mit einem Jagdhundskopf zur Welt bringt (II, 49, § 17).

Daß die ritterlichen Herren es mit der ehelichen Treue nicht immer genau nahmen, ist eine bekannte Sache, und es dürfte überflüssig sein, dafür besondere Beispiele vorzuführen. Wir beschränken uns deshalb auf folgende Erzählung unseres Autors (II, 30, § 46): „Welch eine große und abscheuliche Sünde die Wollust ist, vorzüglich aber der Ehebruch, das hat der Allmächtige an einem deutschen Ritter gezeigt. Während des Schweigens einer Nacht schlich er vom Bette seiner Gattin, sündigte mit einer anderen und kehrte bei Mondlicht nach Hause zurück. Als ihn aber seine Gattin vom Fenster aus kommen sah, stieß sie einen entsetzlichen Schrei aus; Mägde und Knechte stürzten herbei und schrieen gleichfalls, als ob sie den leibhaftigen Teufel gesehen hätten. Nun bemerkte auch der Ritter selbst, daß sein Gesicht vollständig entstellt sei und durch ein göttliches Strafgericht ein der Schwere seiner Schuld entsprechendes Zeichen der Schande an sich trage. Er wartete den Morgen ab und eilte dann zur Kirche, indem er hoffte, durch ein reumütiges Bekenntnis sein früheres Antlitz wiederzuerlangen. Eben wurde das Vieh des Ortes zur Weide getrieben; als ihn aber die Tiere von ferne

her erblickten, erhoben sie ein lautes Gebrüll und entflohen nach allen Seiten hin, als ob ein Blitz in die Herde eingeschlagen hätte; ebenso machten es ihre Hirten; der Priester aber, welcher an der Thüre der Kirche saß und die Horen betete, bekreuzigte sich beim Anblick des Mannes und eilte in das Gotteshaus, indem er den Eingang in dasselbe rasch zuschloß. Da warf sich der Ritter zu Boden und schrie: »Erbarmet Euch meiner, o erbarmet Euch meiner! Ich bin der elendeste Sünder, aber nicht derjenige, welcher ich scheine; meine Vergehungen sind schuld daran, daß mein Gesicht in diese Larve verwandelt worden ist. Legt mir jede Buße auf, welche Ihr wollt, und ich werde in Geduld abwarten, was der Herr über mich verfügt.« Zerknirscht und unter vielen Thränen legte der Ritter sein Bekenntnis ab — alsobald aber war es, als ob die Larve heruntergerissen würde und das frühere Gesicht des Reuigen kam wieder zum Vorschein."

Wo auf einem Schlosse eine schöne Hausfrau war, sammelten sich, wie Thomas in einer seiner Geschichten (II, 30, § 29) bemerkt, die Edlen und Mächtigen der Umgegend. Die Furcht, ihnen Anlaß zur Versündigung durch lüsterne Begierden zu geben, bestimmte die sehr schöne, aber auch höchst tugendhafte Gattin eines schwäbischen Ritters, Gott flehentlich zu bitten, er möge ihr das gefährliche Geschenk der Schönheit abnehmen. Dies geschieht, und sie wird durch die Lepra aufs entsetzlichste entstellt. Zum Glück hat sie in einem Predigermönch einen ruhigen und verständigen Beichtvater. Er macht ihr heftige Vorwürfe wegen jenes unbesonnenen Gebetes und fordert sie auf, sich noch einmal an Gott zu wenden und gleich flehentlich um ihre Genesung zu bitten. Auch dies Gebet wird erfüllt.

Hübsch ist der bei Thomas (II, 50, § 8) aufbewahrte Zug, daß eine schöne Adelige ihrem Eheherrn, wie dieser sich unserem Autor gegenüber geäußert hat, im einfachen Hauskleidchen besser gefällt, als in ihrem Putz.

Daß übrigens in vielen adeligen Kreisen die Tugend der Keuschheit hoch gehalten wurde, beweisen die zahlreichen edlen Jünglinge und Jungfrauen, welche die glänzendsten Heiraten ausschlugen, in die strengsten Orden eintraten, in denselben ausharrten und oft deren Zierden wurden. Namen zu nennen ist überflüssig. Die jungen Adeligen hatten übrigens von seiten ihrer Familien oft den heftigsten Widerstand gegen ihren Eintritt in die Klöster zu überwinden. Wir hörten in einem früheren Abschnitt, zu welchen Gewaltthätigkeiten sich die Brüder des hl. Thomas von Aquino hinreißen ließen, um ihn von seinem Vorhaben, Klosterbruder zu werden, abzubringen und ihn der lockenden Welt zu erhalten. Eine Reihe von Beispielen hierfür lesen wir bei Cäsarius.

Die Brüder des späteren Abts Heinrich von Heisterbach entführten denselben und gaben ihren Widerstand erst auf, als er ihnen entflohen war und rasch den Habit genommen hatte; der Schultheiß Arnold von Gimrich zu Aachen wagte es sogar, die Klosterpforte zu sprengen, um seine Tochter Helswindis, die spätere Aebtissin von Burtscheid, nach Hause zurückzuholen [1]); andere Töchter suchte man durch reiche Geschenke oder die Aussicht auf eine glänzende Heirat abwendig zu machen. Bei unserem Autor lasen wir soeben von dem jungen Grafen Albert, der gegen den Willen seiner Eltern zu Paris in den Predigerorden eintrat. Eine interessante Geschichte dieser Art erzählt uns Thomas (II, 29, § 39) von der Gräfin Jolanthe oder Jolande, einer Tochter des Grafen Heinrich und der Gräfin Margarita von Vianden (im Luxemburgischen), der späteren Priorin von Marienthal: „Wir sahen viele Töchter von Grafen und Baronen eine Ehe von sich weisen, dafür aber in Klöstern und anderen geistlichen Genossenschaften ein jungfräuliches Leben erwählen. Unter ihnen habe ich Jolanda, die Tochter des Grafen von Vienne (Vianden) gekannt, welche, nachdem sie die Predigt unseres Ordensbruders Walther gehört, mit wahrhaft erstaunlicher Ausdauer zu Wege gebracht hat, daß sie in einem Kloster der Schwestern des Predigerordens, Marienthal im Sprengel von Trier, ihrem Bräutigam Jesu Christo leben durfte. Sie war eine Nichte des römischen und eine Base des griechischen Kaisers, auch Schwester des Königs von Achaia; und so wünschten denn ihre Angehörigen und Freunde, sie möglichst glänzend zu vermählen. Sie ging jedoch nicht darauf ein, sondern bat ihre Mutter dringend, sie möge mit ihr einmal das eben genannte Kloster besuchen. Dies geschah, und als die Mutter während dieses Besuches einmal mit ihren Rittern und ihrem Gefolge beschäftigt war, legte die Tochter, wie sie bereits vorher veranstaltet hatte, im Kapitel vor sämtlichen Schwestern das Gelübde ab, nahm das Kleid und stimmte selbst das Responsorium Regnum mundi an. Die Mutter vernahm diesen freudigen Gesang und schickte jemand hin, um anzufragen, was sich im Konvent so Angenehmes zugetragen habe. Es kam die Antwort zurück, Jolanda habe das Ordenskleid genommen. Die Mutter ist wie vom Blitz getroffen; dann eilt sie wütend und ohne Rücksicht auf die Immunität des Ortes hin und nimmt die Tochter gewaltsam mit sich fort. Im Schloß zu Vianden wird dieselbe im strengsten Gewahrsam gehalten; ihre Ausdauer sollte jedoch den Sieg davontragen. Sie konnte durch nichts dazu gebracht werden, andere als durch die Regel vorgeschriebene Speisen zu sich zu nehmen; auch alle sonstigen, auf Leibliches

[1]) Dial. mir. I, 13, 43.

und Geistliches bezügliche Vorschriften des Ordens suchte sie, wo es möglich war, genau zu befolgen; nur gezwungener Weise jedoch trug sie bunte Kleider, da man ihr das Ordenskleid gewaltsam genommen hatte; ihre Schamhaftigkeit litt es nicht, daß sie halb nackt gegangen wäre. Bischöfe, Aebte, Prälaten, Mönche und Nonnen aus verschiedenen Orden bemühten sich, sie umzustimmen. So vergingen drei Jahre, aber es gelang nicht, Jolanda zur Rückkehr in die Welt oder wenigstens zu einer minder strengen Lebensweise zu bewegen. Schließlich verzweifelte man und ließ sie nach Marienthal zurückkehren." Die Inschrift auf ihrem Grabdenkmal zu Marienthal lautete folgendermaßen in Uebersetzung: Hier liegt Yolandis, Priorin dieses Ortes, die Tochter des erlauchten Grafen Heinrich und der Gräfin Margarita von Vianden, einer Schwester des Kaisers Balduin von Konstantinopel. Das Kloster blühte unter ihr in großer Heiligkeit. Sie starb am 17. Dezember 1283, im 50. Jahre ihres Lebens, im 25. ihres Priorates[1]).

Unter den großen französischen Adelsgeschlechtern scheint unser Autor den Grafen von Champagne näher gestanden zu haben; er weiß mancherlei aus dem Leben und Treiben derselben zu erzählen, was aber zum Teil, besonders wenn es ältere Mitglieder des Hauses betrifft, bereits stark legendarischen Charakter angenommen hat. Einen noch nicht legendarisch oder sagenhaft ausgeschmückten Vorfall berichtet er (I, c. 8) folgendermaßen: „Noch zu unseren Zeiten lebte eine hochedle Dame, die Gräfin Maria von Champagne. Sie war die Gemahlin des edlen Grafen Heinrich (des Freigebigen) und eine Tochter des Königs Ludwig (VII.) von Frankreich, also Schwester des französischen Königs Philipp. Selbst nachdem ihr Gatte gestorben war, zeigte sie sich stets nur im höchsten Pomp. Auf ihrem Sterbebette ließ sie den heiligen und beredten Abt von Persania zu sich berufen. Er kam, wurde aber nicht sofort eingelassen, sondern mußte vor der Thüre des Sterbezimmers warten. Kaum aber war die Gräfin verschieden, so nahmen ihre Ritter und Diener alles weg, Möbel, goldene und silberne Gefäße, kostbare Kleidungsstücke, purpurne Kopfkissen und endlich selbst das Linnenzeug des Bettes. Ein Bursche ging sogar so weit, daß er die Leiche aus dem Bette warf und dieses fortschleppte. Tief entrüstet stand der Abt immer noch draußen. Da erschien ein Edelmann, welchen gleichfalls die Scene empört hatte, und ließ den Abt hinein. Da sah er die Leiche der vornehmsten Frau fast nackt auf dem Boden liegen; jemand aus dem Hauspersonal wollte

[1]) Stadler, Heiligen-Lexikon III, 428. Bruder Hermanns Leben der Gräfin Jolande von Vianden, herausgegeben von J. Meyer, 7. Heft von K. Weinholds Germanistische Abhandlungen.

sie mit Stroh zudecken; der Abt wehrte ihm jedoch und rief mit lauter Stimme: »Kommt alle herbei und sehet jetzt den Glanz und die Herrlichkeit der hohen Frau; seht ihren zarten Leib, in welcher Schmach er daliegt; sehet, wie Ehre und Ruhm zu Grunde geht!«"

Diese wüste und widerwärtige Scene steht nicht vereinzelt da. Als Wilhelm der Eroberer im September 1087 starb, entflohen sofort die Leibärzte und alle Vornehmen. Nach Ordericus Vitalis raubte sodann das Gesinde alle Waffen, Gefäße, Kleider und Leinenzeug, ließ den Leichnam des Königs nackt auf dem Hausflur liegen und machte sich aus dem Staub [1]). Aehnlich soll es 1216 beim Tode des Königs Johann von England zugegangen haben [2]). Selbst beim Tode des großen Innocenz trug sich Aehnliches zu. Die Leiche wurde von allen verlassen und durch Diebe ihrer kostbaren Kleider beraubt. Jakob von Vitry [3]) schreibt hierüber in einem seiner freundschaftlichen Briefe: „Ich ging in die Kirche (des hl. Laurentius zu Perugia) und habe mich durch den Augenschein überzeugt, wie kurz und eitel der trügerische Ruhm dieser Welt ist!"

Eine Bekannte unseres Thomas aus dem gräflichen Hause Champagne war Aleidis, Gräfin von Chartres und Blois, eine Tochter Thibauts des Gütigen und Enkelin Thibauts des Großen, welche 1221 als Aebtissin von Fontevrault gestorben ist. Ihr verdankt Thomas folgende Familienlegende (II, 25, § 14): „Daß man Nackte bekleiden soll, darüber hat mir Frau Aleidis, Gräfin von Chartres und Blois, einen Vorfall aus dem Leben ihres Großvaters, des Grafen Theobald von Chartres und Blois, mitgeteilt. Dieser edelste und mächtigste unter den französischen Baronen zeichnete sich vor allem durch seine Wohlthätigkeit aus. Als derselbe sich einmal mitten im Winter, und es war ein besonders strenger Winter, auf offener Straße befand, begegnete er einem nackten Armen. »Was begehrst du?« frug der Graf, als der Arme ihn anrief. »Gieb mir deinen Mantel,« erwiderte dieser, und der Graf gab ihn. »Wünschest du noch mehr?« »Gieb mir auch dein Oberkleid«; und als der Graf auch dieses hergegeben, forderte der Bettler den Rock; selbst diesen gewährte der Graf, der nichts weiter mehr am Leibe hatte, als sein Hemd. »Du siehst,« fuhr der Arme fort, »daß ich kahlköpfig bin — gieb mir auch deinen Hut.« Da schämte sich der Graf, weil er selbst kahlköpfig war, und sagte: »Lieber, höre jetzt mit deinen Bitten auf, denn meinen Hut kann ich nicht entbehren.« Plötzlich war der Arme verschwunden, die Kleider aber lagen auf der Straße. Unter lautem Jammern sprang der Graf vom Pferde und hat seitdem keinem Armen mehr eine Bitte abgeschlagen."

---

[1]) Schultz, Höfisches Leben II, 402. — [2]) Hurter, Innocenz III. 2. Aufl. II, 679.
[3]) Matzner, de Jacobi Vitr. vita 44.

Von demselben Grafen erzählt unser Thomas weiter (II, 25, § 15): „Ungefähr in der Mitte des Weges zwischen Chartres und Blois wohnte ein sehr entstellter und schauderhaft anzusehender Aussätziger, auf den aber seiner Frömmigkeit wegen Graf Theobald große Stücke hielt und den er jedesmal, wenn er des Weges kam, besuchte. Nun geschah es, daß der Graf über ein Jahr lang abwesend war und der Aussätzige während dieser Zeit starb. Als der Graf auf der Heimreise an der Hütte desselben vorbeikam, ging er, wie er gewohnt war, hinein, fand darin den Aussätzigen, jedoch geheilt, mit glänzender Haut und gesunden Gliedern. Der Graf erstaunte und zweifelte, ob er jenen Kranken vor sich habe; der Genesene aber sprach: »Freilich siehst du deinen alten Freund; mit Gottes Hülfe bin ich gänzlich hergestellt und die Krone der Gerechtigkeit ist mir aufbewahrt. Dir aber wird der gerechte Richter alles Gute, was du mir und anderen erwiesen hast, reichlich lohnen.« Hocherfreut und unter Thränen küßte der Graf, wie er es bei solchen Kranken zu üben pflegte, die Hand des Armen und verabschiedete sich. Als er aus der Hütte getreten war, fing einer seiner Ritter an zu lachen und sprach: „Ihr habt einen Fehlgang gethan zu Euerem Freunde, dem Aussätzigen; der ist ja schon längst gestorben.« Diese Kunde war dem Grafen neu; er verheimlichte jedoch, was er gesehen hatte, und erwiderte kurz: »Der allmächtige und gütige Gott erbarme sich seiner Seele.«"

Denselben Vorfall berichtet Cäsarius (Dial. VIII, 31) unter Berufung auf die Vita des hl. Bernhard.

Auf denselben Theobald dürfte sich auch folgende Geschichte (I, 12, § 2) beziehen: „Von einem edlen Grafen der Champagne wird folgendes erzählt. Als er sich auf eine sehr lange und weite Reise begeben wollte, bat er einen von ihm unterstützten kranken Armen, der sehr fromm war, er möge täglich den Herrn bitten, daß er den Reisenden auf dem Hin- und Herwege gesund erhalte und vor Gefahren beschütze. Der Kranke erwiderte: »Ohne sorgsame Pflege kann ich nicht beten, da ich leicht schwach im Kopf werde und von Kräften komme.« Sofort befahl der Graf seinen beiden Verwaltern, die er zurückließ: »Sorgt mir dafür, daß dieser Kranke täglich seine Kost erhält und er überhaupt gut verpflegt wird.« Die Verwalter versprachen dies, und der Graf reiste ab. Die ersten vierzehn Tage gedachte man des Kranken und sorgte gut für ihn, dann aber weniger und immer weniger, bis er zuletzt ganz vergessen wurde. So vernachlässigt, hörte der Kranke zu beten auf; der Graf aber erlitt auf der Reise allerlei Ungemach und kehrte erst nach längerer Weile zurück. Er frug nach dem Kranken, und als er vernahm, derselbe lebe noch, suchte er ihn auf. »Ich hielt dich für tot,« sprach er zum Kranken; »nur vierzehn Tage und nicht viel länger bin ich von

Ungemach und Widerwärtigkeiten frei gewesen.« Da brach der Kranke in Thränen aus und klagte: »Als deine Wohlthaten aufhörten, hörte auch der göttliche Beistand auf.« »Seit wann,« frug der Graf, »ist das geschehen?« »Bei deiner Abreise,« antwortete der Kranke, »hast du deinen Verwaltern Befehl erteilt, sie sollten mich gut halten und für mich sorgen: sie thaten dies aber nur vierzehn Tage lang; ich aber kam gänzlich von Kräften, ja dem Tode nahe, und konnte nicht mehr für dich beten.«"

Außer der Gräfin Maria und dem Grafen Theobald begegnet uns bei Thomas auch Gräfin Blanca von Navarra, die Gemahlin und Witwe des zweiten Sohnes von Heinrich dem Freigebigen, des 1201 verstorbenen Grafen Thibaut von Champagne. Sie war die Gründerin des Klosters Argenteuil, dessen gelehrte Aebtissin wir bereits kennen gelernt haben. „Diese Dame," so erzählt Thomas (II, 46, § 6), „sah einmal über dem Nacken der Gräfin das Schwert eines Engels. Da bat sie den Herrn, er möge die Gräfin verschonen und ihr Zeit lassen, sich zu bessern. Der Herr erwiderte: »Das Urteil ist gefällt; entweder die Gräfin stirbt oder du, falls du den Hieb des Schwertes auf dich nehmen willst.« »Glückseliger Tod,« rief die Aebtissin aus, »durch welchen die Gräfin der Verdammung entgeht. Ich wünsche aufgelöst zu werden, um bei Christo zu sein.« Bald, nachdem sie dies gesprochen, sank sie hin und ging ins bessere Leben über."

Nur hin und wieder gewährt uns Thomas einen Blick in die Verhältnisse des kleinen Adels. So begegnet uns z. B. (II, 7, § 5) ein edler, aber armer Ritter in der Normandie, welcher seine schöne Tochter dem Sohne eines unadeligen, aber reichen Mannes anbietet; in einer anderen Erzählung (II, 30) sehen wir in die Küche eines Ritters und wohnen folgender Scene bei: „Wir haben in Frankreich eine Jungfrau gekannt, deren bewunderungswürdige Tugend wir nicht verschweigen dürfen. Waise von beiden Seiten, diente sie bei ihrem Bruder, einem Ritter, als Haushälterin; sie duldete jedoch von Männern keinerlei Art Scherz. Einst war sie mit der Zubereitung einer Solze beschäftigt, da kam einer der Kriegsleute ihres Bruders und wollte sie küssen; sie aber nahm den Mörserstampfer, dessen sie sich beim Kochen bediente, und versetzte dem Burschen damit einen derben Schlag auf den Kopf. »O du böses Mädchen!« versetzte der Getroffene. »Warum hast du mich geschlagen, als ich mit dir spielen wollte?« »Auch ich habe nur gespielt,« erwiderte sie ihm unwillig. Durch ihre Tugendhaftigkeit erlangte die edle Jungfrau einen solchen Ruf, daß ihr die Gräfin von Angoulème bei ihrer Tochter, der Königin von England, einen Hofdienst verschaffte. Dort schlug sie jeden Heiratsantrag ab und kehrte später, reich an Geschenken und Ehren, in

ihre Heimat zurück. Im Spital zu Provins wurde sie demütige Schwester und später Meisterin. Als solche haben wir sie gekannt, aufgerieben im Dienste Christi durch Mühseligkeiten und Alter."

Die Königin von England, bei welcher die Jungfrau gedient hat, war Isabella, die Gemahlin Johanns ohne Land, eine Tochter des Grafen Aymar von Angoulême und der Gräfin Alix von Courtenay.

Wir haben mehrere Erzählungen unseres Autors mitgeteilt, welche auf die deutschen Ritter ein ungünstiges Licht werfen und bei unseren Lesern den Gedanken wachrufen konnten, Thomas habe sie in einer gewissen Voreingenommenheit gegen den deutschen Adel niedergeschrieben. Dies wäre irrig, denn gerade eine der schönsten Legenden des Mittelalters, diejenige, in welcher die Tugend der Milde und Versöhnlichkeit verherrlicht wird, hat Thomas oder seine Quelle auf einen deutschen Ritter übertragen. Es ist freilich nur eine Wandersage, die in mannigfachen Variationen wiederkehrt — bei Cäsarius findet sie sich in Dial. VIII, 21 —; wo sich jedoch solche wandernde Sagen oder Legenden niederlassen, müssen Bedingungen vorhanden sein, welche sie im einzelnen Falle glaubwürdig machen. Diese Legende II, 18, § 3 lautet wie folgt:

„Ein deutscher Edelmann hatte seinen leiblichen Bruder verloren, welcher durch einen Mann von niedrigem Stande ermordet worden war. Der Mörder hatte sich durch Flucht ins Ausland der Strafe entzogen. Nun geschah es, daß der Edelmann, welcher mit großem Gefolge eine Reise unternommen hatte, dem Verbrecher auf offenem Felde begegnete: sofort zog er sein Schwert — der Mörder aber fiel ihm zu Füßen und flehte: »Gnädigster Herr, erbarmt Euch meiner um dessentwillen, der, Erbarmen fühlend mit Euch und allen, die Welt durch seinen Tod erlöst hat!« Durch diese Worte bis zu Thränen ergriffen, zog der Edelmann die Hand vom Schwert zurück; die Seinigen aber erklärten dies für Schwäche und Feigheit. Wieder griff der Edelmann zum Schwert; wiederum zog er die Hand von demselben zurück, als der noch immer auf den Knieen liegende Gegner zum andernmal jene Worte sprach. Die Begleiter des Edelmannes erneuerten ihren Spott — da flehte der Arme um jener Angst willen, die alles Fleisch am Tage des Gerichtes ausstehen müsse, und nun erwiderte ihm jener, der edel von Geburt, aber noch edleren Sinnes war: »Stehe auf, ich vergebe dir den Tod meines Bruders!« An demselben Tage besuchte der Edelmann eine Kirche, um die Messe zu hören. Dieser Messe wohnte auch ein sehr frommer Mann bei, und derselbe bemerkte, wie jedesmal, wenn der Edelmann sich vor einem Kruzifix verneigte, dieses auch gegen ihn das Haupt beugte. Nach Beendigung der Messe rief der Mann, der allein dies gesehen hatte, den Ritter beiseite und frug ihn, wer er sei? Der Edelmann erwiderte:

»Ich heiße Ritter Soundso.« »So saget mir und verhehlet mir nichts: wodurch glaubt Ihr besondere Ansprüche auf die göttliche Barmherzigkeit erlangt zu haben?« »Ich bin ein Sünder,« entgegnete der Edelmann auf diese seltsame Frage; »ich bin ein Sünder und lebe der Welt; ich wüßte nichts, woraufhin ich besondere Ansprüche auf Gottes Barmherzigkeit erheben könnte, wenn nicht etwa durch eine Handlung von heute früh.« Er erzählte dem Fremden den Vorfall, und nun berichtete ihm der Mann das oben erzählte Gesicht, indem er ihn zugleich ermahnte, fernerhin ein gottgefälligeres Leben zu führen."

Cäsarius berichtet den Vorfall aus seiner Zeit und seiner Gegend (temporibus nostris in provincia nostra); der edle Ritter machte eine Pilgerfahrt ins heilige Land, und es neigt sich vor ihm ein Kruzifix in der Kirche des hl. Grabes zu Jerusalem. Colvenerius bringt in seiner Anmerkung zu der oben mitgeteilten Geschichte des Thomas noch weitere Fassungen der Legende [1]).

VII. Rechts- und Kunstgeschichtliches. — Die Juden nach der Auffassung des Thomas.

Thomas bietet für Rechtsgeschichte nicht gerade Erhebliches, doch finden sich bei ihm zwei Fälle, in welchen das bekannte Bahrrecht, d. h. der Glaube, bei Annäherung des Schuldigen fange der Leichnam des Getöteten, wenn auch die Wunden schon getrocknet, von neuem zu bluten an, sich bewahrheitet haben soll. Der erste Fall hat sich angeblich bei der Leiche des durch gedungene Banditen ermordeten Abts Heinrich von Burgomedio zu Blois ereignet: „Als die Schuldigen zur Beisetzung in die Kirche traten, in welcher man die Leiche aufgebahrt hatte, da schrie die Stimme Abels von der Erde, und die Wunden, welche schon am Platz, wo der Mord geschehen, getrocknet waren, fingen wieder an, auf das heftigste zu bluten. Bei diesem Anblick stießen die Mönche und das Volk einen lauten Schrei aus und es flossen viele Thränen." (I, 16, § 2.)

Berühmter noch durch besondere Nebenumstände ist der Pforzheimer Fall, den wir mit den Worten unseres Autors (II, 29, § 22) seinem ganzen Inhalt nach mitteilen wollen: „Da eben von den Juden die Rede ist, so will ich ein merkwürdiges Wunder erzählen, das sich im

---

[1]) Hier folgt in K.'s Msc. der bereits früher (vergl. die Vorbemerkung) veröffentlichte Abschnitt „Die Mittelstände und das Landvolk".

gegenwärtigen Jahre des Heils 1271 (?) [1]) zugetragen hat. Es geschah nämlich, daß eine mit den Juden befreundete höchst boshafte alte Vettel an dieselben ein elternloses Mädchen von sieben Jahren verschacherte, um es zu töten. Sie stopften ihm den Mund zu, wickelten es in Leintücher und machten Schnitte in alle Gelenke; dann preßten sie diese heftig und fingen das Blut in Leinwand auf. Nachdem das Mädchen so zu Tode gepeinigt worden, warf man die Leiche in den Fluß bei der Stadt und häufte Steine darüber. Drei oder vier Tage nachher reckte aber das Mädchen eine Hand in die Höhe; dies bemerkten einige Fischer und brachten den Leichnam in die Stadt. Das Volk tobte und schrie: diese Unthat sei von den gottlosen Juden verübt worden. Es war aber der Markgraf von Baden in der Nähe; er kam, sobald er von dem Verbrechen Kunde erhalten hatte, nach Pforzheim und als er sich der Leiche näherte, richtete sich dieselbe auf und streckte ihm eine Hand entgegen, als flehte sie um Mitleid und Rache. Nach etwa einer halben Stunde lehnte sich die Leiche wieder zurück und lag tot da. Man schleppte die Juden zu diesem Schauspiel — da brachen plötzlich alle Wunden auf und strömten als Zeugnis für den begangenen Mord massenhaft Blut aus. Auf sichere Anzeichen hin wurde auch jene Alte eingezogen und überführt; ihre kleine Tochter hatte die Sache verraten, denn Kinder und Trunkene reden die Wahrheit. Die Juden und mit ihnen die alte Vettel wurden teils gerädert, teils an den Galgen geknüpft; zwei derselben haben einander umgebracht. Drei Tage, nachdem sich der Vorfall ereignet, haben ihn uns zwei Brüder aus dem Predigerorden, Rainer und Aegidius, sowie Leute aus dem Orte mitgeteilt."

Unter den Schiffern von Pforzheim soll sich von Kind zu Kind die Sage fortgepflanzt haben, daß der Markgraf damals ihren Vorfahren die Wachtfreiheit „so lange Sonne und Mond leuchten", sowie das Vorrecht verliehen habe, daß alle Jahre am Fastnachtsmarkt vierundzwanzig Schiffer mit Waffen und klingendem Spiel aufziehen und an diesem Tag Stadt und Markt allein bewachen sollten [2]).

Wir müssen dahin gestellt sein lassen, an welchen Kern von Wahrheit sich in jener Erzählung Legendarisches und Sagenhaftes angesetzt hat.

Bei den Friesen galt noch die Blutrache (II, 1, § 15). Thomas hat einen alten Predigermönch aus Friesland Namens Dodo gekannt, welcher sich besondere Verdienste dadurch erworben, daß er seinen rohen

[1]) In seinen Kollektaneen (Bahrrecht) merkt Kaufmann an: „Andere Lesart 1261. Beide Lesarten dürften irrig sein. Vgl. die Entstehungsgeschichte des Liber apum." Moritz Stern, die Blutbeschuldigung zu Fulda (Zeitschr. f. d. Gesch. d. Juden in Deutschl. II, 199), setzt den Vorgang 1266 um den 1. Juli.

[2]) Grimm, D. S. I, 457. Vgl. Gehrs, Pforzh. Chron. 18—24.

Landsleuten mildere Sitten beizubringen suchte: „Von uralter Zeit her galt nämlich bei ihnen der unmenschliche Brauch, daß, wenn jemand aus einer Verwandtschaft durch einen anderen getötet worden war, der Leichnam von den Seinigen nicht beerdigt, sondern auf einer Bahre oder in einem Sarg so lange aufbewahrt wurde, bis mehrere oder wenigstens einer aus der feindlichen Sippe umgebracht worden war. Erst nachdem dies geschehen, wurde die Leiche mit den gebührenden Feierlichkeiten beigesetzt. Diesen höchst grausamen und unerhörten Brauch hat jener Bruder Dodo unter seinem Volke abgeschafft, wie er dasselbe überhaupt fortwährend zu milderen Sitten aufforderte und ermahnte."

Ein Spanier hatte eine dem Trunke ergebene Frau, welche ihm oft sehr zur Last fiel. Sie starb, und man beschuldigte den Mann, sie ums Leben gebracht zu haben. Da erfolgte der Richterspruch: es sollte eine Grube gegraben werden, darin sollte nach vaterländischem Gesetz der Mann unten zu liegen kommen, die tote Frau aber auf ihn gelegt werden. Der Mann bittet einen Dominikaner Petrus um seine Fürbitte; da schlägt plötzlich die Frau die Augen auf und sagt: „Durch das Gebet des Bruders Petrus bin ich ins Leben zurückgerufen worden, um die Unschuld meines Mannes bezeugen zu können" [1]).

Noch dürftiger als für Rechtsgeschichte ist Thomas für Kunstgeschichte. Er unterscheidet sich hierin von Cäsarius, der ein gewisses Interesse für Kunstgegenstände an den Tag legte. Im Bienenbuch (II, 28, § 12) erwähnt unser Autor Glasgemälde in der Kapelle der Predigermönche zu Paris, Christus, Maria und Johannes darstellend. In der Abteikirche zu Foigny befand sich zwischen dem Chor der Mönche und jenem der Conversen ein Kruzifix (II, 29, § 28). In Trier war unser Autor zugegen, als man die Gräber der hl. Theodulf und Theodorich auffand, und giebt in der Erzählung hierüber eine kurze architektonische Notiz (II, 53, § 2). Von der Statue eines Wucherers in einer französischen Kathedrale ist schon früher die Rede gewesen. Visionen, welche auf Anschauung von Kunstwerken deuten, wie sich das in den Traumgesichten der Nonnen zu Walberberg [2]) oder in den Offenbarungen der Mechthildis von Hackeborn [3]) beobachten läßt, haben wir bei Thomas nicht gefunden.

* * *

[1]) Wie Grimm in den „Rechtsaltertümern" II, 694 bemerkt, wurde auch nach einigen französischen Gewohnheiten der Mörder unter dem Ermordeten begraben; über den gleichen Brauch in Spanien vergl. Wachsmuth, Sittengeschichte III, 2, S. 259.

[2]) Cäsarius, Dial. mirac. VII, c. 21, VIII, c. 3. 7. 45. Vgl. Annalen 47, S. 129; 53, S. 15.

[3]) Heuser, Offenbarungen der hl. Mechthildis 16.

In den bisherigen Abschnitten ist der Juden nur gelegentlich und nebenbei Erwähnung geschehen; wir erinnern an den Dominikaner Rainer zu Brügge, der sich mit ihnen in Disputationen einließ. Auch die Mitteilungen unseres Autors über die Verbrennung der talmudistischen Bücher in Paris — intellektueller Urheber soll Heinrich von Köln oder Marburg gewesen sein — sind schon früher zur Sprache gekommen.

Davon, daß die Juden Christen mordeten, ist Thomas fest überzeugt; II, 29, § 23 behauptet er: „Aus dem Vorfall in Pforzheim ergiebt sich deutlich, warum die Juden überall, wo sie geduldet werden, Christenblut vergießen. Man hat in sicherste Erfahrung gebracht, daß sie jedes Jahr und in jedem Lande Lose umherschicken, nach deren Ausfall eine bestimmte Gemeinde allen übrigen Gemeinden des Landes Christenblut liefern muß. Auch habe ich vernommen, daß nach Aussage eines in unseren Tagen zum Christentum übergetretenen sehr gelehrten Juden ein prophetisch begabter Mann ihres Stammes bei seinem Tode die Weissagung hinterlassen habe: »Wisset für ganz gewiß, daß ihr von dem häßlichen Uebel, unter welchem ihr leidet und das eine Strafe für euch ist, allein durch Christenblut geheilt werden könnt.«“ Wie wir aus anderen Quellen wissen, sollen die Juden das Christenblut für ein Heilmittel gegen Blutflüsse und zu heftiger Blutung bei der Beschneidung gehalten haben; auch wäre Christenblut bei Bereitung von Liebestränken verwendet worden.

Der bekehrte jüdische Gelehrte, auf welchen sich Thomas beruft, giebt übrigens jenen letzten Worten des sterbenden Rabbi eine andere Deutung: „Diese Worte,“ so fährt unser Autor fort, „sind von den blinden und gottlosen Juden aufgegriffen worden, und man hat daraufhin eingeführt, daß in jedem Lande alljährlich Christenblut vergossen werde, um damit jenes Uebel zu heilen. Sie haben die Worte gänzlich mißverstanden, wenn sie dieselben auf das Blut jedes beliebigen Christen deuteten; es handelt sich ganz und allein um jenes Blut, welches täglich um unserer Sünden willen auf dem Altar vergossen wird, und jeder zum wahren Glauben an Christum Bekehrte, welcher dieses Blut würdig trinkt, wird alsbald vom Erbübel geheilt werden.“

Den nach vielen Seiten hin höchst interessanten Fall des Judenmädchens Katharina von Löwen, eine cause célèbre jener Zeit, hat Cäsarius von Heisterbach eingehend erzählt; seine rein sachliche Darstellung beruht der Hauptsache nach wohl auf den Mitteilungen seines Abtes [1]); Thomas erweitert und vervollständigt diesen Bericht nach manchen Seiten

---

[1]) Dial. mirac. II, 25. Vgl. Annalen 53, S. 231 ff., wo auch (233 Anm.) die Version des Thomas mitgetheilt ist.

hin. Katharina hieß als Jüdin Rachel; sie stammte aus Köln, von wo ihre Eltern nach Löwen zogen. Schon als ganz kleines Mädchen hörte sie nichts lieber als den Namen Maria und gab armen Kindern öfters Almosen, bloß um in der Danksagung jenen süßen Namen zu hören. In Löwen kommt sie mit christlichen Kindern zuweilen in das Haus eines ausgezeichneten Priesters, des Magister Rainer, der eine Schule gehabt zu haben scheint. Er wird auf das begabte Judenmädchen aufmerksam und erteilt ihm Unterricht in der christlichen Religion, wobei ihn seine Haushälterin Martha unterstützt. Das Kind, damals noch nicht ganz sieben Jahre alt, lernt überraschend schnell und ist nach halbjährigem Unterricht vollständig mit den Lehren des Christentums bekannt. Rachels Eltern ahnen Schlimmes und beschließen, sie in die rheinische Heimat zurückzusenden. Daraufhin wird die Flucht nach dem Cistercienserinnenkloster Parcus (Parc aux Dames) verabredet; das Mädchen hätte jedoch die rechte Stunde verschlafen, wenn es nicht durch einen Ruf der hl. Jungfrau: „Steh' auf und mache dich auf den Weg!" rechtzeitig geweckt worden wäre. Die hl. Jungfrau soll auch ihrem Schützling den Namen Katharina beigelegt haben. Da Rachel noch nicht mündig, d. h. noch nicht volle zwölf Jahre alt war, klagen ihre Eltern in der uns durch Cäsarius bekannten Weise. Während der Verhandlung vor dem Bischof von Lüttich soll Rachel-Katharina ihre Sache so glänzend verteidigt haben, daß sämtliche Anwesende von tiefer Rührung und Bewunderung erfüllt worden seien. Die Eltern suchen ihr nun, da das gerichtliche Verfahren zu keinem Erfolge geführt hat, durch eine List beizukommen. Ein schöner Jüngling, jüdischen Stammes, welchen die Eltern erkauft hatten, kommt nach Parcus und läßt sich taufen. Er bittet um Erlaubnis, mit der frommen Katharina, die eine Verwandte von ihm sei, geistliche Gespräche führen zu dürfen, um durch sie in der Erkenntnis der christlichen Lehre gefördert zu werden. Die Jungfrau merkt jedoch den Fallstrick und läßt den jungen Mann gar nicht vor. Von jetzt an lassen die Juden sie in Ruhe. Thomas, welcher die interessante Cistercienserin persönlich gekannt hat, berichtet noch folgenden rührenden Zug von ihr: „Wenn junge Mädchen im Kloster von ihren Eltern oder Verwandten Besuch erhielten, pflegte Katharina sich vor einem Bilde der hl. Jungfrau niederzuwerfen und zu beten: »Unsere anderen Klosterschwestern finden Trost und Freude darin, daß Mutter und Angehörige sie besuchen; ich armes verlassenes Waisenkind flehe zu dir: Sei du meine Verwandte, sei du mir Trost und Schutz!«" (I, 29, § 14.) „Sonst," bemerkt Thomas, „habe man Schwester Katharina immer heiter gesehen."

Bewegt sich die Geschichte des kölnischen Judenmädchens im ganzen

und großen wenigstens auf dem Boden der Wirklichkeit, so führen uns die Schicksale eines anderen jungen Mädchens, das gleichfalls den Rheingegenden angehört haben könnte, wiederum in eine Welt romanhafter Abenteuer und außergewöhnlicher Wunder. Agnes, die schöne Tochter eines Ritters in Deutschland, kam sehr jung in das Kloster; nachdem dieses aber zerstört worden war, kehrte die Jungfrau ins elterliche Haus zurück. Hier wurde sie in schmählichster Weise zu Falle gebracht, und als sich die Folgen nicht mehr bergen lassen, entflieht sie in eine Einöde und wirft in ihrer Verzweiflung und auf Antrieb des Teufels die Frucht der Sünde in einen Teich. Der Teufel aber, welcher sich ihr in Gestalt eines Klosterbruders genähert hat, sucht, nachdem ihm der Kindsmord gelungen, die Unglückliche nun auch zum Selbstmord zu bewegen. Da wird Agnes plötzlich vom tiefsten Grauen ergriffen; sie betet inbrünstig zur hl. Mutter Gottes, und der Versucher entflieht. Nach längerem Umherirren gelangt sie endlich in eine Stadt und findet als Amme bei Juden ein Unterkommen. Hier führt sie nun mehrere Jahre lang ein wahres Leben der Reue und Buße; zugleich gelingt es ihr aber auch, sowohl durch ihr treffliches Benehmen als auch durch ihre Gespräche, die Hausfrau mehr und mehr für das Christentum zu gewinnen. Auf Anraten ihres Beichtvaters begiebt sich Agnes nach Rom, um vom Papst Lossprechung ihrer Schuld zu erlangen. In jene Stadt wieder zurückgekehrt, eilt sie sogleich zu ihrer ehemaligen Herrin; diese nimmt sie mit Freuden auf und weiset der Ermüdeten eine Ruhestätte an. Der Mann kommt am Abend nach Hause und als er sieht, daß die Amme wieder da ist, welche seine Frau verführt hat, gerät er in äußerste Wut. „Gewiß," ruft er aus, „ist die Schlange wieder in bösen Absichten hier; aber ich werde dem ein baldiges Ende machen." Er zieht sein Schwert und versetzt der Schlafenden drei tiefe Wunden mitten ins Herz. Die Jüdin ist außer sich vor Entsetzen, der Mann aber begiebt sich um Mitternacht in die Synagoge. Trotz ihres Schmerzes entschlummert die Jüdin; da sieht sie, wie die hl. Jungfrau und zwei junge Mädchen, jede eine Büchse tragend, in die Kammer treten und die Wunden der Getöteten salben. Am Morgen ist die Leiche verschwunden; der Mann glaubt, die Frau, und die Frau glaubt, der Mann habe sie heimlich verscharrt. Nach Ablauf einiger Wochen kommt eine Fremde und bringt Grüße von der so rätselhaft verschwundenen Agnes. Erstaunt sagt der Jude: „Wie kann das sein? Ich habe sie doch getötet"; die Jüdin aber erwidert: „Christus, ihr Herr, ist ein mächtiger Herr, und hat sie wieder ins Leben gerufen." Auf diese Worte hin ergreift der Jude seine Frau und schleppt sie in ein Gewahrsam, worin sie lange schmachten muß. Endlich gelingt es der Jüdin, mit ihren Kindern zu entfliehen; sie eilt in eine Kirche und empfängt

darin, weil man sie längst als eine brave und dem Christentum zugeneigte Frau kannte, alsbald die heilige Taufe; ihre drei Kinder wurden ein paar Tage nachher getauft. Sie blieb nun in der Diöcese Köln und lebte unter dem Namen Gertrud. Hier trifft sie mit der ehemaligen Amme ihres Hauses, mit Agnes, wieder zusammen, und es kommt natürlich die Rede auf die wunderbaren Vorfälle im Judenhaus. „Wie bist du nur wieder ins Leben zurückgerufen worden?“ frug sie Frau Gertrud. „Ich bin ja niemals tot gewesen,“ antwortet Agnes im höchsten Erstaunen. Aber drei Narben auf ihrer Brust bezeugen die Aussage Gertruds, daß ihr Mann den Mord begangen habe. Als Thomas diese Geschichte aufzeichnete, soll Agnes gestorben, aber Gertrud noch am Leben gewesen sein. Thomas fügt noch bei: man habe dem Erzbischof Konrad von Köln von allen diesen Ereignissen Mitteilung gemacht.

VIII. Mythe, Sage, Legende und Novelle.

Wirklichkeit und Wunder gehen bei Thomas, wie wir gesehen haben, häufig Hand in Hand, und so ist uns in den früheren Abschnitten schon manches begegnet, was ins Gebiet des Mythus, der Sage, der Legende und der Novelle einschlägt. In diesem Abschnitt stellen wir eine Reihe von Beispielen zusammen, in welchen das Wirkliche zurücktritt, das Wunderbare sich entschieden in den Vordergrund drängt und sich vom Geschichtlichen löst, mögen auch die Berichterstatter, welche diese Art von Erzählungen meistens dem Volksmunde entnehmen, sie an benannte Personen und Oertlichkeiten anknüpfen und so dem Außergewöhnlichen und Wunderbarsten einen geschichtlichen Hintergrund zu geben versuchen.

Wir beginnen mit einer der berühmtesten arisch-germanischen Mythen, mit der Mythe von der Entrückung [1]) durch einen Gott oder ein an die Stelle desselben getretenes halb göttliches Wesen, in der christlichen Umwandlung durch einen Engel oder Teufel. Zur Fahrt durch die Luft bedienen sie sich meist eines Mantels oder eines Rosses. So begegnet uns bei Cäsarius in der Geschichte Gerhards von Holenbach Wuotans Wunschmantel, jedoch im Besitz eines Teufels; anders bei Thomas, dessen Erzählung (II, 40, § 3) lautet:

„Wie heilig und verdienstlich es ist, täglich oder wenigstens so oft Gelegenheit vorhanden, die heilige Messe zu hören, läßt sich durch offenbare Beispiele erweisen. Ein gewisser Priester in Dacien, Namens

[1]) Vgl. K. in den Annalen 47, S. 36, wo auch die beiden folgenden Sagen mitgeteilt sind. Vgl. auch ebend. 204. 53, S. 57; 213.

Johannes (nach anderer Lesart Andreas) im Dorf Silavelos, wie ich von einem guten und frommen dacischen Predigerbruder in Paris gehört habe, besuchte mit anderen Ortsangehörigen das heilige Land. Am Vorabend vor Ostern kamen sie nach Jerusalem, wollten jedoch schon am folgenden Tage wieder abreisen. Der Priester widersetzte sich diesem Vorhaben und erklärte: »Ostern ist der hochheilige Tag, an welchem der Herr hier auferstanden ist. Hört zuvor eine heilige Messe und empfanget das heilige Abendmahl; dann laßt uns abreisen.« Sie weigerten sich jedoch und verließen am anderen Morgen die Stadt. Der Priester las eine heilige Messe, nahm ein Frühstück und machte sich dann auf den Weg, seine Reisegesellschaft einzuholen. Da begegnet ihm ein Reiter und fragt ihn: »Warum eilst du so, einsamer Pilgrim?« »Meine Gefährten haben mich verlassen,« antwortete der Priester, und erzählte den Vorgang. »Gut,« entgegnete der Reiter; »so steige hinter mir aufs Pferd, und wir wollen versuchen, sie einzuholen.« Der Priester dankt, steigt auf und verfällt nach einer Stunde in Schlaf. Gegen Abend erwacht er und schaut sich um, wo er sich wohl befinde? »Erkennst du jenen Ort?« fragt ihn sein Führer. Der Priester konnte vor Schrecken und Staunen kaum antworten, endlich sagte er: »Es scheint mir, die Kirche, welche wir vor uns sehen, ist meine Kirche und das Haus neben ihr ist mein Haus.« »Dem ist so,« erwiderte der Reiter. »Preise Christum, dessen Sakramente du geehrt und um derentwillen du die Wanderung in der fremden Wüste nicht gescheut hast.« Damit verschwand der Reiter; der Priester aber eilte in die Kirche, hielt die Vesper und erzählte dem erstaunten Volke, was sich Großes mit ihm begeben hatte. Die Wahrheit seiner Erzählung wurde bestätigt, als die anderen Ortsangehörigen nach längerer Zeit heim kamen."

Bei Cäsarius (Dial. X, 2) findet sich eine ähnliche Erzählung, angeknüpft an einen Winand von Elzelo bei Mastricht. Unser rheinischer Novellist, der an der Wahrheit der Erzählung nicht im mindesten zweifelt, knüpft daran die Bemerkung: „In unseren Tagen erneuern sich die Wunder des Altertums." Volkssage, Märchen, Legende beanspruchen gläubige Erzähler wie gläubige Zuhörer; schwindet der Glaube, so schwindet auch die Poesie. Viele unserer mittelalterlichen Erzähler sind kindliche, poetische Menschen gewesen, für die es außer und neben der nüchternen Wirklichkeit auch noch eine Welt übernatürlicher Erscheinungen und wunderbarer Dinge gegeben hat.

Eine zweite Entrückungssage bei Thomas (II, 40, § 4) lautet also:

„Etwa um das Jahr 1213, als fast überall das Kreuz gepredigt wurde, lebte in Brabant ein Mann von fast unschätzbarer Heiligkeit, der sich schon längere Zeit gesehnt hatte, das heilige Land, in welchem der

Herr gewandelt, als Pilger zu besuchen; er zögerte jedoch damit, weil er fürchtete, durch eine solche Reise von seinen göttlichen Betrachtungen abgehalten zu werden. Am Vorabend von Petri Kettenfeier lag er einst, nachdem er sein Gemach verschlossen, dem Gebete ob, und es war darüber die Nacht angebrochen. Sieh, da erscheint ihm ein in Licht strahlender Engel und spricht zu ihm: »Der Herr hat dein Sehnen nach dem heiligen Lande bemerkt und mich zu dir geschickt, damit dein Sehnen erfüllt werde.« Dann umfaßte er den Mann und hat ihm binnen des Zeitraums der einen Nacht nicht bloß alle sehenswürdigen Orte des heiligen Landes gezeigt, sondern ihn auch noch vor Tages-Anbruch wieder heimgebracht. Es war aber selbige Nacht heller, als sonst der Tag ist, so daß der Mann alle Städte, die Lage und Beschaffenheit von Frankreich, Burgund, der Lombardei, von Tuscien und Palästina denjenigen, welche dort bekannt waren, genau anzugeben wußte. Hernach aber geschah es, daß er auf Wunsch einiger frommen Männer mit ihnen das Kreuz nahm und Führer der Gesellschaft wurde. Dadurch aber, daß er ihnen stets den richtigen Weg zeigte, hat er hinlänglich bewiesen, daß jenes Ereignis nicht erdichtet war, sondern daß ihn ein wirklicher Bote Gottes geführt hatte. — Nachdem der fromme Mann von dieser zweiten Pilgerfahrt zurückgekehrt war, wurde er von seinen Landsleuten so hoch in Ehren gehalten, daß er — wohl um nicht in Gefahr zu geraten, hochmütig zu werden — den süßen Boden seiner Heimat verließ und in die Fremde zog, wo er bis zu seinem Tode ein heiliges Leben geführt hat."

Wie dem frommen Brabanter soll auch dem rheinischen Ritter Eberhard von Ambula, welchen nach Cäsarius (V, 37) ein Teufel nach Rom und ins Morgenland entrückt hatte, das auf der kurzen Fahrt Geschaute in lebendigster und deutlichster Erinnerung geblieben sein: „Was er in Rom und Jerusalem, in der Lombardei und in Deutschland sowohl an Städten als Personen gesehen, das hatte er besser gemerkt und behalten, als wenn er es mit leiblichen Augen gesehen hätte. Den Bau der Stadt Rom und ihrer Kirchen, die äußere Erscheinung des Papstes Innocenz und der Kardinäle, im heiligen Lande die Gestalt des Sephadin (Seif-Eddin) von Syrien und wie dessen Heer aussah, in gleicher Weise die Berge, Flüsse, Schlösser und Ortschaften, durch die er gekommen war, wußte er so genau zu schildern und zu benennen, daß alle, welche dasselbe mit leiblichen Augen geschaut hatten, in seinen Angaben keine Widersprüche finden konnten."

Eine sonderbare Entrückung ist die eines Schriftstellers, von der uns Thomas (II, 45, § 2) erzählt: „Wie ich gehört habe, lebte kurz vor unseren Zeiten ein Magister, der ein höchst gottseliges Leben führte. Er hatte ein theologisches Werk begonnen, wurde aber durch heftige Verfol-

gungen von seiten der Geistlichkeit an der Vollendung desselben gehindert. Da wurde er nach göttlichem Beschluß an einen einsamen Ort entrückt und vollendete dort sein Buch, während ihm der heilige Paulus öfter erschien und für seine Bedürfnisse Sorge trug."

Wenn die Seele in ferne Gegenden entrückt war, lag zu Hause oft ein Schein- oder Trugbild, Figmentum, welches den Gelehrten jener Zeit viel Kopfzerbrechens gemacht zu haben scheint. Thomas (II, c. 57, § 22) wagt kein Urteil über das Wesen dieses Scheinbildes zu fällen und frug darüber seinen Lehrer, den großen Albertus; dieser aber wollte keine Antwort auf die Frage geben, und Thomas überläßt es deshalb Gelehrteren, eine Entscheidung darüber zu treffen, wie der Geist entrückt wird und ein Scheinbild die Stelle des meist Totgeglaubten vertritt. Er beschränkt sich deshalb darauf, Thatsachen zu sammeln und der Diskussion zu unterwerfen. Zu diesen angeblichen Thatsachen gehört auch folgende II, 57, § 20):

„Gverthem [1]) ist eine schöne und bekannte Stadt in Brabant. Hier liebte ein junger Mann eine Jungfrau und warb um sie; er erhielt jedoch einen abschlägigen Bescheid. Da wurde die Jungfrau von einem heftigen Fieber ergriffen, und man hielt sie bereits für tot. Die Trauer wurde angeordnet, und man läutete schon die Glocken. Der junge Mann wollte um die Zeit der Dämmerung in einen benachbarten Ort gehen, und vernahm, als er durch ein Gehölz kam, den Jammerruf eines weiblichen Wesens. Besorgt eilte er zur Stelle, woher die Laute kamen, und fand daselbst die Jungfrau, welche man für tot hielt. Da sprach er zu ihr: »Die Deinigen beklagen dich als Tote; wie bist du an diesen Ort gekommen?« »Ein Mann,« erwiderte sie, »ist vor mir hergegangen und hat mich hingeführt.« Da der Jüngling niemand in der Nähe gewahrte, faßte er Mut, nahm die Jungfrau mit und verbarg sie in einem weit vor der Stadt gelegenen Hause; dann kehrt er in die Stadt zurück, bespricht sich mit seinen Freunden und geht ins Trauerhaus, wo eben der Vater des Mädchens und dessen Verwandte bei der Bahre versammelt sind. Der junge Mann wendet sich an den Vater: »Würdet Ihr die Tochter, welche Ihr als Tote betrauert, mir jetzt wohl zum Weibe geben?« Erstaunt bricht der Vater in die Worte aus: »Willst du eine Tote ins Leben rufen und ehelichen?« — »Sagt mir nur zu, daß Ihr sie mir geben wollt, wenn ich sie lebendig und wohlbehalten euch zurückbringe?« Mit diesen Worten hob der junge Mann das Bahrtuch auf, und man erblickte eine Gestalt, welche so nicht von Menschen gebildet

[1]) J. W. Wolf, Niederländische Sagen 394, vermutet Werchten zwischen Mecheln und Aloft.

sein konnte. Personen aber, welche solcherlei teuflische Bildungen gesehen haben, behaupten, sie wären faulem Holze ähnlich, nach außen aber mit einem dünnen Häutchen überzogen. Nun wurde die Jungfrau geholt und ihrem Vater zurückgegeben; nach wenigen Tagen wurde die Ehe vollzogen und die Frau hat noch bis auf unsere Tage gesund und wohlbehalten gelebt."

Nach einer zweiten Erzählung bei Thomas (II, 57, § 21), welche einen ähnlichen Fall behandelt, ist ein anderer junger Mann ziemlich energisch mit einem solchen Trugbild umgegangen: er hieb die vermeintliche Leiche seiner Schwester in Stücke und brachte dann die wirklich lebende Schwester, die er am Ufer des Meeres gefunden hatte, wohlbehalten nach Hause zurück.

Cäsarius in seiner Geschichte des Ritters von Ambula weiß nichts von einem solchen Scheinbilde; er sagt nur: „Seit der Stunde, da der Geist des Kranken durch den Teufel entrückt worden war, lag der Körper beinahe vollständig blutlos, so daß nur noch an der Brust ein bischen Wärme verspürt wurde; man schob deshalb die Beerdigung noch auf."

An die prächtigen, ober- oder unterirdischen Wohnungen der Götter und halb göttlichen Wesen, an Walhall, den Venusberg, das Schloß des Zwergenkönigs Laurin und Aehnliches dieser Art erinnert folgende Erzählung bei Thomas (II, 57, § 23):

„Als Meister Konrad im Jahre 1231 in Deutschland gegen die Ketzer predigte, wollte einer der Ketzer, wie ich vor Jahren durch Konrad, den Dominikaner-Provinzial von Deutschland, gehört habe, auf teuflische Eingebung einen Bruder dieses Ordens zur Ketzerei verleiten. Als dieser sich weigerte, sagte der Ketzer: »Du bestehst so hartnäckig auf deinem Glauben und hast doch in deinen Büchern nichts Sicheres, worauf du bauen kannst. Wolltest du aber meinen Worten Glauben schenken, so würde ich dich Christum, dessen Mutter und die Heiligen mit leiblichen Augen sehen lassen.« Der Bruder ahnte Teufelswerk, war aber doch neugierig zu sehen, was an der Sache wäre: »Wenn du zu Wege bringen könntest, was du da versprochen hast, würde ich dir Glauben schenken.« Hocherfreut, bestimmte der Ketzer einen Tag dazu; der Bruder aber nahm unter seinem Gewande verborgen eine Büchse mit, worin sich das Sakrament des heiligen Leibes Christi befand. Der Ketzer aber führte ihn nun in eine Berghöhle und in einen weiten Palast, der im wunderbaren Lichte schimmerte und flimmerte. Sobald sie aber in das Innerste des Palastes gekommen waren, erblickten sie Throne, die glänzten, als ob sie vom reinsten Golde wären. Dort saß ein König, vom lichtesten Glanze umflossen, neben ihm aber eine wunderschöne Königin mit freundlichem Blick, und zu beiden Seiten waren Sessel angebracht, auf denen

Greise saßen, die Patriarchen und Apostel zu sein schienen; umher standen zahllose Engel, die alle gleich Sternen glänzten, so daß man an nichts weniger als Teufel hätte denken können. Der Ketzer aber fiel auf den Boden nieder und betete an. Der Bruder stand unbeweglich da und staunte nicht wenig über ein solches Schauspiel. »Warum betest du nicht an?« sprach der Ketzer, »da du den Sohn Gottes vor dir siehst? Thue dies sofort, und aus seinem Munde wirst du die Geheimnisse unseres Glaubens vernehmen.« Da trat der Bruder näher, nahm die Büchse hervor und reichte sie der Königin mit den Worten: »Bist du die Mutter Gottes, so empfange hier deinen Sohn, und ich werde dich als die Gebärerin desselben erkennen.« Kaum hatte er dies gesprochen, so verschwand die ganze Erscheinung; der Glanz war hin und es herrschte so tiefe Finsternis, daß der Bruder mit seinem Führer kaum den Ausgang aus dem Berge finden konnte."

Eine ähnliche Erscheinung — mit dem Unterschied jedoch, daß sie nicht auf teuflischen Trug, sondern auf himmlische Einwirkung zurückgeführt wird — soll nach Thomas (II, 54, § 14) einem vornehmen Tartaren zu teil geworden sein: „Ein hoch angesehener heidnischer Tartar litt so heftig an Fieber, daß er in Raserei verfiel. Als einmal seine Umgebung in Schlaf gefallen war, entfloh er ohne jede Bekleidung und irrte drei Tage lang in der Wüste umher. In der dritten Nacht stellte sich aber eine Krisis ein, und der Mann kam wieder zur Vernunft. In der tiefen Finsternis, welche ihn umgab, wußte er nicht, wo er sich befand oder wohin er sich wenden sollte. Aber siehe da! nach einer kurzen Weile zerstreuten sich die Nebel, und auf einer Berghöhe erblickte er eine gewaltige Helle. Er kroch auf Händen und Füßen den Berg hinan und sah dort auf goldenem Throne einen König von bewunderungswürdigem Aussehen und zu seiner Rechten eine Königin, welche über die Maßen schön war; ferner saßen dort gleichfalls auf goldenen Sitzen Greise, Jünglinge und Diener, die wie rötliche Sterne funkelten. Bei diesem Anblick geriet der Heide in größtes Erstaunen. Und wieder nach einer Weile erschien einer jener Diener, gab dem Nackten ein Kleid und führte ihn dann zum König. »Du hast wohl niemals etwas gesehen, was diesem gleicht?« fragte der König: »Niemals, Herr,« entgegnete der Tartar. Da sprach der König weiter: »Ich bin der Gott der Christen, der König und Herr für alle Ewigkeit. Kehre jetzt zu deinem Volke zurück und bei den Ungarn, welche unter denselben wohnen, findest du zwei christliche Priester, welche dich in den Lehren des Christentums unterweisen.« Als der Heide diese Worte vernommen hatte, erklärte er seinen Wunsch, bleiben zu dürfen; aber der König erwiderte: »So wie jetzt darfst du nicht länger hier

verweilen; wenn du aber, wie ich dir befohlen habe, den christlichen Glauben annimmst, wirst du in diese herrliche Gesellschaft wieder aufgenommen werden.« Da erschien ein Reiter auf weißem Roß und brachte den Fürsten in das Heerlager der erstaunten Tartaren zurück. Der Reiter blieb dort noch drei Tage und war dann plötzlich verschwunden. Der Heide aber suchte und fand jene beiden Priester; im Glauben unterrichtet, wurde er mit vielen seiner Landsleute getauft und führte seit dieser Zeit ein erbauliches, christliches Leben. Das Kleid aber, welches er auf dem Berge erhalten hatte, zeichnete sich aus durch Weichheit und herrliche Farbe; es zeigte sich daran weder eine Naht, noch eine Spur von Weberei; die Arbeit daran war eine so künstliche, wie sie menschliche Hände zu verfertigen nicht im stande sind."

Von untergeordneten mythischen Wesen begegnen uns bei Thomas Incubi, Succubi [1]), Wald- und Wassergeister. Wolf, der sich überhaupt, was Mythus und Sage betrifft, viel mit Thomas beschäftigt hat, will in einigen Erzählungen auch Elbisches gefunden haben.

Die Vorstellungen von den Incubis und Succubis, nach Jakob Grimms [2]) Vermutung undeutschen Ursprungs, haben sich doch nachher mit denen vom Alb und Nachtgeist (Nachtmar) vermengt, und in dieser Vermengung begegnen wir ihnen bei Cäsarius und Thomas. Eines der ältesten Zeugnisse für den Glauben an den Incubus findet sich bei Augustinus in dessen Werk über den Staat Gottes (XV, 23), und hatte er nach ihm bei den Galliern den Namen Dusius. Wolf hat in seinen Beiträgen (II, 265 f.) eine Reihe weiterer Zeugnisse zusammengestellt und kommt dann zu dem Ergebnis, diese unreinen Geister der Wildnis, die Incubi, Dusii, Pilosi, seien männliche Elben, welche sich gleich den Elbinnen nach Verbindung mit Menschen sehnten. Unser Autor sieht in der trügerischen Erscheinung, welche jenem Predigermönch durch den Ketzer vorgeführt worden ist, ein Werk der Dusii, der Berg- und Waldgeister; sodann heißt es bei ihm (II, 57, § 17): „Jetzt kommen die Dusii oder Dusiones, die dritte Gattung der Dämonen. Wir bemerken oft Spuren ihrer Thätigkeit und sie sind es, welchen die alten Heiden Gärten und Haine gewidmet haben. Es glauben auch noch die heidnischen Preußen an Wälder, die jenen gewidmet seien, und sie wagen nicht, darin einen Baum zu fällen, sie betreten diese Wälder nur dann, wenn sie darin den Göttern Opfer bringen."

In einem deutschen Walde begegnen wir bei Thomas einer sonderbaren weiblichen Erscheinung, in welcher Wolf [3]), sogar eine „eingekuttete

---

[1]) Vgl. Annalen 47, S. 161. — [2]) Grimm, Mythologie, II, 1017. — [3]) Deutsche Märchen und Sagen 600.

Norne" hat sehen wollen. „In Westfalen," so heißt es bei ihm, „lebte ein Edelmann, welcher ein tüchtiger Krieger und bei seinen Standesgenossen hoch angesehen war. Als derselbe einst bei Nacht durch einen schauerlichen Wald ritt, vernahm er die Stimme eines in der Nähe singenden Weibes und sprach zu seinen Begleitern: »Will nicht einer von euch mit mir gehen, damit wir in Erfahrung bringen, wer die Sängerin ist?« Alle weigerten sich und versuchten auch den Ritter von seinem Vorhaben abzubringen; so ging er dann allein und fand unter einem Baume eine schwarze Nonne, welche, die Arme gen Himmel erhoben, mit lauter Stimme sang. Auf die Frage des Ritters, was sie hier mache, erwiderte die Nonne: »Ich lobe hier meinen Gott.« Da der Ritter glaubte, er habe irgend eine Heilige vor sich, frug er weiter: »Ich bitte dich, sage mir, wie es mir noch ergehen wird?« Sie antwortete: »Du hast viel Böses gethan und wirst noch weiter Böses thun; dann aber besiegest du deine Feinde, wirst das Kreuz nehmen, um über Meer zu fahren, und im Dienste Christi sterben.« Hocherfreut kehrte der Ritter zu den Seinigen zurück. Wie jene vorausgesagt, besiegte er seine Feinde in einer Schlacht, welche viele Menschen das Leben kostete; mit der Kreuzfahrt aber zog es sich hin. Da wurde der Edelmann von einem heftigen Fieber ergriffen; die beratenden Aerzte wie die Seinigen baten ihn, er möge, da Gefahr vorhanden sei, Reue erwecken, beichten und die heiligen Sakramente empfangen; er aber weigerte sich und erklärte: mit dem Sterben habe es noch eine gute Weile. Hierüber verwunderten sich die Aerzte und ließen einen Bruder von ihm kommen, der Geistlicher und ein ausgezeichneter Mann war. Sie teilten ihm die Gefahr mit und baten dringend: er möge für das Seelenheil des Kranken Sorge tragen. Der Geistliche begab sich zu ihm und forderte ihn auf, die Sakramente zu empfangen, indem die Gefahr eine große sei. Da erwiderte ihm der Ritter: »Du bist so thöricht wie die anderen und willst mir meine Ruhe nicht lassen; ich weiß bestimmt, daß ich noch nicht sterben werde.« Unter Thränen sprach der Geistliche: »Woher weißt du das so bestimmt, lieber Bruder?« Da teilte ihm dieser endlich mit, wie ihm verkündigt worden sei, er würde das Kreuz nehmen und im heiligen Lande als Streiter Christi den Tod finden. Bei dieser Erzählung seufzte der Geistliche tief auf und sagte: »Wahrlich, lieber Bruder, jener Feind von Anbeginn, der Teufel, heftet sich an dich und bemüht sich, durch Lügen und Fallstricke dich in der Stunde deines Todes zu verderben. Sorge also für dein Seelenheil, thue Buße und erfülle unseren Wunsch.« Da bat der Kranke um einen Priester, erweckte Reue und Leid, beichtete seine Vergehen, machte sein Testament und empfing den Leib des Herrn; er erhielt auch noch die heilige Oelung und gab dann seinen Geist auf."

Wolfs „eingekuttete Norne“ könnte auch nur eine Klausnerin gewesen sein, welche ihre nächtlichen Andachten verrichtete und durch den Ritter für eine „weise Frau“ oder Fatidica gehalten wurde.

Eine Sage vom Wassermann begegnet uns bei den Cumanen[1]); Thomas erhielt sie von einem „guten und heiligen“ Predigermönch, welcher einer vornehmen Familie dieses Volksstammes angehörte. „Als das Volk der Cumanen, so heißt es II, 57. § 11, durch die Tartaren niedergeworfen und auseinander gesprengt worden war, hat sich ein junger Mann aus einer der edelsten Familien jenes Volkes zum Glauben an Christum bekehrt. Als Knabe von sieben Jahren und noch Heide, spielte er einmal, wie er selbst mir erzählt hat, mit seinen Schwestern und deren Freundinnen am Ufer eines Flusses. Da tauchte aus demselben ein entsetzlich aussehender, behaarter Mann auf, kam auf die Spielenden zu und rief: »Warum stört ihr mich in meiner Ruhe?« Die Mädchen ergriffen die Flucht, der Knabe jedoch, welcher ihnen so rasch nicht folgen konnte, wurde von dem Manne so heftig mit einer Keule getroffen, daß er tot hinsank; der Mann aber sprang ins Wasser zurück. Die Schwestern nahmen die Leiche und brachten sie in ein Zelt, denn die Cumanen wohnten damals noch nicht in Häusern. Die Eltern erschienen und es erhob sich ein allgemeines entsetzliches Wehklagen; um Mitternacht aber kehrte der Totgeglaubte ins Leben zurück.“

Elbisches glaubt Wolf, Beiträge II, 241 f. in folgenden beiden Erzählungen zu finden. Einst kam, nach II, 55, § 2, zu unserem Autor ein Knabe und teilte ihm wehklagend mit: es sei ihm etwas Schreckliches begegnet. Er habe sich auf dem Feld, bei seinen Ochsen sitzend, einen Pfeil von einer Hastula (Affodill) schneiden wollen; kaum habe er sie jedoch mit dem Messer geritzt, da sei Blut aus der Pflanze geflossen. Thomas beruhigte den Knaben und schickte ihn nach Hause zurück. Die Hastula ist der bekannte Asphodelos der griechischen Mythe, und Wolf glaubt, diese Pflanze sei den Elben besonders heilig gewesen, wie ihnen auch in den Niederlanden das Alvenblad oder Tooveressenkruit geweiht war.

Nach der zweiten Erzählung (II, 53, § 9) hatte ein Ritter Leute auf seine Weiden geführt, um Gras zu mähen. Als zur Vesper vor einem Heiligentag geläutet wurde, meinte einer der Mäher: man solle von der Arbeit ablassen. Er legte die Sense hin und begab sich in die Kirche, während die anderen Leute weiter arbeiteten. Als sie ein paar Tage später wieder auf jene Weide kamen, sah der fromme Mäher an einer Grasstoppel eine Goldmünze hängen, welche von wunderbarer und außer-

[1]) Vgl. Annalen, 47, S. 127.

gewöhnlicher Größe war; auf dem Goldstück aber standen die Worte: „Des Herrn Hand hat mich geprägt und dem Armen gegeben, weil er den dem Heiligen geweihten Tag nicht entheiligt hat.“ Wolf meint a. a. O. S. 242: „Daß die Münze an der Grasstoppel hängt, scheint sie mir gerade als Elbengabe zu bezeichnen. Sie ist der Dank dafür, daß der Mann an jenem Tage nicht weiter mähte, denn ihnen ist das Weiden der Herden verhaßt.“ Wenn es auch richtig ist, daß Elben und Zwergen neben dem Glockengeläute auch das Reuten der Wälder, der Ackerbau und andere ländliche Beschäftigungen verhaßt sind (vgl. Grimm, Mythologie, 428), so scheint mir doch obige Deutung Wolfs etwas gesucht zu sein.

Elbisch könnte der Engel sein, durch welchen eine verirrte Dame aus der Gegend von Nivelles auf den rechten Weg geführt wurde. Er zeigt sich als Jüngling mit krausem, blonden Haar in weißem Rock und Ueberwurf (II, 54, § 10). In das Gebiet des Elbischen fällt auch wohl jener Geister- oder Dämmertanz, welchen man im Dorfe oppidum Regis bei Köln (Königsdorf? bei Köln) gesehen haben will. Auf offenem Felde vor dem Ort zeigte sich eine große Schar von Dämonen, welche, in weiße Mönchshabite gekleidet, tanzten und sprangen und hell jubelten. Als sich der Geistliche und die Ortsangehörigen diesem Reigen näherten, zog er sich mehr und mehr zurück, immer tanzend, und soll zuletzt im Rheine verschwunden sein (II, 57).

Der Teufel oder die Teufel — gewöhnlich werden sie Dämonen genannt — begegnen uns bei Thomas in allerlei Gestalten, Situationen und Verrichtungen. Wir wollen sie in einigen derselben vorführen.

Sie stehen natürlich zu Gelderpressern und Wucherern in engster Beziehung. Im Kloster Vaucelles wurde einmal die Hinterlassenschaft eines Wucherers aus Arras aufbewahrt, um vom Kloster den Geschädigten zurückerstattet oder zu milden Zwecken verwendet zu werden. Als nun der fromme Bruder Walter von Beaumont neben der Truhe, in welcher sich das Geld befand, im Gebete lag, sah er einen Teufel darauf sitzen. Im ersten Augenblick erschrocken, dann aber, nachdem er ein Kreuz geschlagen, ermutigt, rief der Mönch: „Was hast du hier zu schaffen, elendester Feind des Menschengeschlechtes? Worauf wartest du?“ — „Mit vollem Rechte sitze ich hier,“ erwiderte der Teufel; „ich behüte mein Eigentum.“ Alsbald eilte der Mönch zum Abt, teilte ihm das Geschehene mit, und der Abt hatte nichts Eiligeres zu thun, als das Geld nach Arras zurückzuschicken (II, 26, § 4). Dieser Teufel *auf der* Geldkiste erinnert an jenen Dämon *im* Kassenschrein eines Königs von Böhmen, wovon uns Cäsarius in einer seiner Homilien (III, 97) erzählt hat: dieser König — es dürfte Przemisl Ottokar gewesen sein — konnte

mehrere Nächte nicht schlafen; er läßt alles in seinem Zelte durchsuchen, um dieser ihm sonst unbekannten Erscheinung auf den Grund zu kommen; da fällt sein Blick auf einen Schrein und er fragt, was darin sei. „Die königliche Kasse," lautete die Antwort. „Wahrhaftig," rief der König, „der Teufel in diesem Schrein hat mich nicht schlafen lassen." Sodann befahl er, das darin enthaltene Gold und Silber zu verausgaben, und nachdem dies geschehen war, konnte er wieder ruhig schlafen, wie vorher.

Ein südfranzösischer Wucherer stand mit Dämonen in Verbindung, die des Wettermachens kundig waren und namentlich Hagelschläge hervorzurufen vermochten. Dort entstand einmal ein so gewaltiges Hagelwetter, daß in Städten, Dörfern, Höfen die Dächer zusammengeschlagen und in den Weinbergen wie auf den Aeckern die Früchte gänzlich vernichtet wurden. Vieh und Vögel, ja selbst Menschen, die sich auf dem Felde befanden, wurden getötet. Ein Weinbergswächter hatte sich, als der Sturm losbrach, in einer Hütte geborgen und vernahm von dort aus Stimmen in der Luft, welche riefen: „Gebt acht, gebt acht!" „Auf was sollen wir acht geben?" ertönte eine andere Stimme. „Auf den Weinberg des Peter Richard," lautete die Antwort. Als das Wetter sich verzogen hatte, war allein der Weinberg dieses Mannes, der zu der schlimmsten Art von Wucherern gehörte, unbeschädigt geblieben (II, 57, § 3).

Aehnliche Beobachtungen will man auch anderswo gemacht haben. „In Deutschland," erzählt Thomas (II, 57, § 2), „haben wir um das Jahr 1256 (?) so viele Stürme, Blitze, Donner und Hagelschläge erlebt, daß die Leute in den Städten wie wahnsinnig umherliefen und glaubten, der jüngste Tag sei gekommen. Um Trier sahen wir die Weinberge zerstört, die ältesten Bäume ausgerissen und die Giebel hoher Gebäude zusammengestürzt. Es gab aber Leute, welche behaupteten: sie hätten Teufel in allerlei Tiergestalten gesehen, welche sich in der Luft, von den verschiedenen Windrichtungen kommend, begegnet seien."

Ein Kobold ist entschieden jener gehörnte, zottige Teufel, der die tollen Sprünge eines possenreißerischen Vortänzers nachzumachen suchte.

Thomas aber weiß nicht bloß von Teufeln zu erzählen, welche von anderen gesehen worden sind; er hat selbst die Bekanntschaft eines solchen gemacht. Diese Erzählung (III, 57, § 39) ist für das Wesen unseres Autors zu charakteristisch, als daß wir sie nicht ihrem ganzen Inhalt nach mitteilen sollten: „Ich wurde einmal beigezogen, um eine große Streitigkeit, welche unter zwei leiblichen Brüdern ausgebrochen war, beilegen zu helfen. Mit einem Bruder derselben, einem trefflichen Priester, machte ich mich auf den Weg. Nachdem wir uns in der Nacht vor Charsamstag zur Ruhe gelegt hatten, erwachte ich lange vor Tages-

anbruch und bat den Priester: er möge hinuntergehen und Licht machen, damit wir das Officium der Matutin lesen könnten. Er ging auch hinunter; als er jedoch das Licht anzünden wollte, ergriff ihn plötzlich ein solches Entsetzen, daß er unverrichteter Sache wieder heraufkam und sagte: »Ich habe kein Licht; wir müssen warten, bis es Tag wird.« Da es nicht anständig war, die Hausbewohner schon so frühe zu stören, gab ich ihm recht; wir schliefen wieder ein und erwachten erst bei Tagesanbruch. Es war mir unlieb, daß ich so lange geschlafen hatte; ich richtete mich im Bette auf, und — da erblicke ich mit offenen Augen am Fenster einen Teufel, der ganz meinem Reisegefährten ähnlich sah und im Begriff zu stehen schien, sein Wasser zu lassen. Ich wurde böse und wollte meinem Gefährten dieser Unanständigkeit wegen Vorwürfe machen; aber die Stimme versagte mir. Da hörte ich ihn aber in seinem Bette laut schnarchen. Jetzt kam mir die Stimme wieder, und ich rief ihn an; er fuhr auf und ich sagte lachend zu ihm: »Hör', du, neben mir stand der Teufel in deiner Gestalt so und so, und er ist schuld daran, daß ich gegen dich losfahren wollte.« Während ich aber dies sagte, fuhr der Teufel wie ein Rauch zum Fenster hinaus."

Diese Geschichte, welche man für einen Scherz oder für eine Neckerei halten könnte, ist aber noch nicht fertig. Im folgenden Paragraphen erzählt Thomas weiter: „Nach der Matutin machten wir uns auf den Weg, um den Ort aufzusuchen, wohin unser Geschäft uns rief. Am Ostertage lasen wir Messe, predigten und speisten; dann legte ich mich im Baumgarten hin, um ein Mittagsschläfchen zu halten; kaum aber hatte ich die Augen geschlossen, da hörte ich neben mir ein Gemurmel, als ob einige Personen sich leise mit einander unterhielten. Ich dachte: es sind wohl Leute, die etwas mit dir zu reden haben, öffnete die Augen und sah mich um; da ich jedoch niemand erblickte, schloß ich sie wieder. Abermals höre ich das Gemurmel; diesmal jedoch näher und vernehmbarer. Wieder erhebe ich mich, wieder sehe ich niemand; denke aber an nichts weniger als an Teufels Bosheit. Ich mache die Augen wieder zu; da hör' ich ganz deutlich mehrere Stimmen und vernehme die Worte: »Seht doch die Unverschämtheit, mit welcher der elende Kerl uns warten läßt!« Rasch öffnete ich die Augen; da ich jedoch wieder niemand erblickte, so schloß ich mit Sicherheit, es seien Teufel im Spiel, die mich in Verwirrung setzen und irgend eine bevorstehende Schlechtigkeit oder Bosheit anzeigen wollten. Am Mittwoch nach Ostern erschienen die Freunde der Brüder, um die Streitigkeit derselben zum gütlichen Austrag zu bringen. Während der Verhandlungen aber gerieten die feindlichen Brüder so heftig aneinander, daß sie, und zwar gerade an der Stelle, wo ich die Teufel gehört hatte, auf Antrieb dieser sich

ums Leben gebracht hätten, wären nicht Verwandte und Freunde dazwischen getreten. Gott sei Dank, haben wir endlich die Bosheit der Teufel überwunden und den Frieden wiederhergestellt." Thomas erzählt diesen Vorfall, um zu beweisen, daß die Teufel nicht bloß die Stimme, sondern auch das Gesicht vorübergehend wegzunehmen vermögen.

Wir fügen noch einiges bei, was in das Gebiet des Mythus gehört oder dasselbe berührt. Eine, wie es scheint, nicht ganz vollständige und deshalb nicht recht verständliche Erzählung ist folgende (II, 1, § 23). „Ein Cistercienser reitet zur Winterszeit in Brabant über Feld; da sieht er einen etwa dreijährigen Knaben von großer Schönheit mitten in Schnee und Eis liegen. Das Kind jammert gewaltig. Mitleidig steigt der Mönch vom Pferde, hebt den Knaben auf und sucht ihn zu erwärmen. Auf die Frage: ob das Kind eine Mutter habe, weint dieses noch mehr; der Mönch aber sagt tröstend: »Sei still, ich werde für Obdach und Speise sorgen.« Eben will er mit seinem Findling aufs Pferd steigen, da entwindet sich der Knabe den Armen seines Retters und ist verschwunden."

Auf einen Platz, auf welchem abends unnatürliche Sünder gesessen, fällt kein Tau; das Gras einer Wiese verdorrt unter den Füßen solcher Sünder (II, 30, § 12, 10). Die reine Natur hat einen Abscheu vor allem Unreinen; deshalb wächst nichts mehr an Stellen, wo ein Verbrechen geschehen ist; der Tau aber, welcher unmittelbar vom Himmel kommt, gehört zum reinsten in der Natur.

In das Gebiet des Hexen- und Zauberwesens gehört folgende, unserem Autor durch einen Predigermönch mitgeteilte Geschichte (II, 30, § 38): „Ein elendes altes Weib hatte ein junges Mädchen in seine Netze gelockt und an verschiedene Personen als reine Jungfrau verkauft. Die Vettel hatte nämlich durch einen Zauber bewirkt, daß jeder, welcher mit dem Mädchen zu thun hatte, im Glauben stand, dasselbe sei noch unberührt. Nun begab es sich, daß die Alte in Begleitung jenes Mädchens zu Anfang des Monats August über Feld ging. Da wird jene plötzlich vom Teufel erfaßt und vor den Augen ihrer Begleiterin hoch in die Lüfte entführt, wo bald nichts mehr von ihr zu sehen ist. Die Verführte aber wurde durch diesen entsetzlichen Anblick so tief erschüttert, daß sie schon am folgenden Tage einem Bruder beichtete, Buße that und fortan sich einem lobenswerten Lebenswandel ergab."

An Geistererscheinungen ist unser Autor, wie wir bereits aus vielen Erzählungen gesehen haben, äußerst reich; wir wollen noch einige derselben mitteilen, welche durch Nebenumstände einiges Interesse erregen dürften. So folgende aus Marburg (I, 19, § 3): „In einer größeren deutschen Stadt, welche Marburg (Mons Martis) heißt, lebte ein guter

und sittenreiner Priester. Er besaß, wie mir der Predigerbruder Heinrich von Köln erzählt hat, einen Neffen, der gleich ihm Bruno hieß; auch dieser war ein Mann von Wissen und erprobten Sitten. Der Onkel hatte ihn öfters gebeten, er möge statt seiner die Seelsorge in der Pfarrei übernehmen; er, der Onkel, wolle dann in einen Orden treten. Nachdem er, wie gesagt, dem Neffen diesen Wunsch oftmals geäußert, gab letzterer endlich nach, jedoch höchst ungern, indem er sich vor der Verwaltung einer so großen Pfarrgemeinde fürchtete. Der Onkel Bruno trat nun wirklich in einen Orden, schied aber bald nachher aus diesem Leben. Bruno, der Neffe, verschob immer noch die wirkliche Uebernahme jener Stelle und ließ sie durch einen Vikar versehen. Er selbst blieb noch Schloßkaplan, von welcher Pfründe er jährlich ungefähr zwanzig Mark bezog. Als nun der junge Bruno in einer Nacht zu Bette lag und schlief, zeigte sich ihm der ältere Bruno in einem schwarzen Mantel und redete ihn mit folgenden Worten an:

In grege commisso male te geris et pede scisso
Claudus es: inspicito, quae poena futura, redito.

Zugleich hob der Geist den Mantel in die Höhe und zeigte, wie sein Körper durch Brandwunden gepeinigt wurde. Der Neffe wachte auf, erinnerte sich jedoch deutlich sowohl der Erscheinung als jener Verse; dann schlief er wieder ein. Da kam der Onkel wieder und fuhr fort:

Tu poenae causa, requies per te mihi clausa.
Aspice sic uri, cibus ignis et esca futuri.

Abermals zeigte er, wie der Brand ihn quälte, und zum dritten Male erschien er dem Wiedereingeschlafenen, indem er zu ihm sprach:

Mundi deliciis interdum seria misce,
Ex his primitiis cape partes et resipisce.

Da stand der jüngere Bruno auf und sank aufs Knie, indem er Gott gelobte, das zu erfüllen, was er dem Onkel bei dessen Lebzeiten versprochen hatte. Es währte nur noch eine kurze Frist, da zeigte sich ihm der Verstorbene sichtbarlich in hohem Glanz und sprach: »Wie froh bin ich über das, was mir gesagt worden ist: nun werden wir eingehen in das Haus des Herrn.« Mit diesen Worten entschwebte der Geist in die Höhe."

Vielerlei erfahren wir durch unseren Autor über das jenseitige Leben, über Paradies, Fegefeuer, Hölle und den Zustand der Seelen.

Jener edle Cumane, welchen wir schon kennen gelernt haben, als von den Wassergeistern die Rede war, hat einmal einen Blick in das Fegefeuer gethan: „Als Jüngling kam er in ein ungarisches Dominikanerkloster, bereits in der Absicht, Mitglied des Ordens zu werden, und

besuchte vorerst noch in weltlicher Kleidung die Schule. Es war ihm aber vorgeschrieben worden, auch nicht das Geringste ohne Wissen und Willen seiner Vorgesetzten zu thun. Dies befolgte er getreulich; einmal aber gab er auf eigene Hand der Wäscherin ein altes Kleidungsstück zum Reinigen. Sofort wurde er von einem Fieber befallen und starb, wie es ihm schien, ohne Beichte und Wegzehrung. Als ihn aber die Teufel holen wollten, erschien ein Engel mit schneeweißem Gefieder und sprach: »Fürchte dich nicht, mein Sohn; ich bin der Erzengel Michael und werde dich gegen die Teufel beschützen.« Diese verschwanden auch; einer aber, der kecker als die übrigen war, versuchte mit einem Dreizack nach der Seele zu haschen, der Erzengel trieb ihn jedoch in die Flucht. Dann wollte er die Seele des Jünglings zur Schwelle des Paradieses bringen; aber ein bejahrter Mann von hoher Würde hielt ihn ab und sagte: »Michael, bringe die Seele in den Körper zurück, damit sie, wie für andere Sünden, so besonders für den Ungehorsam Buße thue.« Sofort kehrte die Seele in den Leib zurück; der Jüngling lag in einem kritischen Schweiß und öffnete die Augen. Er sah den Prior neben seinem Lager, beichtete ihm und erzählte dann sein Gesicht. Nach wohl vollendeten Studien nahm er das Ordenskleid und wurde auch Priester. Er hat unter seinem Volk als Bekehrer gewirkt und viele Cumanen getauft.“ (II, 57, § 12.)

Ein Mann, welcher gestorben, aber durch das Gebet eines frommen Mannes wieder ins Leben zurückgerufen worden war, erzählte unter anderem: er habe im Fegefeuer einen Bekannten gefunden, welcher schwer gepeinigt wurde. Plötzlich habe die arme Seele laut aufgejubelt, auf die Frage aber, warum sie in ihren Leiden in einen solchen Jubel ausgebrochen sei, die Antwort erteilt: „Eben ist auf Erden ein Knabe geboren worden, der Priester wird; liest er seine erste Messe, so bin ich erlöst“ (II, 53, § 31). Es ist dies eine christliche Fassung der bekannten Sage von der Wiesenjungfrau bei Auerbach an der Bergstraße [1]) und dem Geist auf Burg Raueneck in Franken [2]), welche darauf warten, daß aus einem Kirschkern, welchen ein Vogel fallen gelassen, ein Kirschenbäumchen wachse, in der Wiege aber, die aus dem Kirschenbäumchen dereinst gemacht wird, ein Sonntagskind geschaukelt werde, das endlich die armen Geister erlöst.

Wie dankbar die armen Seelen für geistliche Wohlthaten sind, das soll uns folgende Geschichte lehren: „In Frankreich war ein armer, ungelehrter Priester, der aber die größte Liebe zu den armen Seelen hegte

[1]) Grimm, Deutsche Sagen II. — Vergl. Grimm, Mythologie II. 920.
[2]) Bechstein, Sagen des Rhöngebirges 190.

und deshalb tagtäglich keine andere Messe las, als die für die Verstorbenen. Er wurde verklagt, und vor den Bischof geladen, bekannte er offen seine angebliche Schuld. Da forderte man ihn auf, dem Befehl des Bischofs zu gehorchen und zu schwören, auch Bürgen dafür zu stellen, daß er sich bessern und in vorschriftsmäßiger Weise Messe lesen wolle. Er leistete den Schwur, war aber sehr in Verlegenheit, wie er die Bürgen herbeischaffen sollte. Da öffneten sich plötzlich die Augen des Bischofs und er sah in der Luft mehr als tausend Hände, als ob sie mit dem Priester schwören wollten. Wie vom Donner gerührt, stand der Bischof da und sprach zum Priester: »Du hast Mitschwörende genug. Nach Christi und meinem Willen lies deine Messe für die Verstorbenen nach wie vor.«" (II, 53, § 14.) Es ist dies eine originelle Variante der weitverbreiteten Legende von dem einfältigen Geistlichen, der nur die Messe zu Ehren der hl. Jungfrau lesen konnte[1]).

Thomas erzählt weiter (II, 53, § 33): „In Oesterreich, wie ich von einer frommen Aebtissin gehört habe, lebte ein Cistercienser von heiligem Lebenswandel. Als er in einer Seelenmesse an die Worte gekommen war: »O du Lamm Gottes, das du hinwegnimmst die Sünden der Welt, gieb ihnen die ewige Ruhe,« hörte er plötzlich Stimmen in der Ferne, welche riefen: »Eilt euch, eilt euch, damit wir die ewige Ruhe erlangen! Die Messe geht zu Ende.« Im Augenblick, als der Mönch den hl. Leib des Herrn in der Hand hielt, wurde er vom Geiste erfaßt und erblickte zahllose Seelen. Einige kamen, um den Frieden zu empfangen, andere, welche ihn empfangen hatten, eilten davon; noch andere riefen: »Schnell, schnell, sonst ist die Messe vorüber.« In diesem Zustand blieb der Mönch von der ersten bis zur neunten Stunde, und man wunderte sich, warum er so lange unbeweglich stehen blieb; endlich wieder zu sich gekommen, brachte er die Messe zum Schluß und erzählte dann auf Befehl seines Abtes, was er gesehen hatte. Wenige Tage nachher ist er gestorben."

Wir teilen noch eine auf das Jenseits bezügliche Erzählung mit, für welche Thomas sich auf keinen geringeren Gewährsmann als den großen Albertus beruft: „Es war einmal ein braver, gläubiger Mann, der, nachdem er bei völliger Gesundheit ein bußfertiges Leben geführt hatte, in eine sehr schwere Krankheit fiel. Als ihn dieses Leiden ungefähr ein Jahr lang in hohem Grade heimgesucht und gequält hatte, bat er den Herrn unter heißen Thränen: er möge ihn durch den Tod davon erlösen. Da erschien ihm ein Bote des Herrn und sprach: »Deine Bitte ist erhört, wähle also: entweder leidest du drei Tage lang die

[1]) Caesar. Dial. mir. VII, c. 4.

Qualen des Fegefeuers, wenn du jetzt stirbst, oder erdulde noch ein Jahr lang deine Krankheit, und du wirst ohne Fegefeuer sogleich in den Himmel aufgenommen werden.« Nur das gegenwärtige Leiden, nicht das künftige in Erwägung ziehend, erklärte der Mann: »So will ich lieber sterben und nicht bloß drei Tage, sondern so lange es dem Herrn gefällt, im Fegefeuer leiden.« — »Es geschehe nach deinem Willen,« erwiderte der Engel. Der Kranke starb und die Seele kam ins Fegefeuer. Als ein Tag vergangen war, suchte der Engel die Seele wieder auf und sprach: »Wie geht es dir, arme Seele, die für ein Jahr Krankheit drei Tage Fegefeuer erwählt hat.« »Du bist ein Geist des Truges,« erwiderte die Seele, »und kein Bote Gottes. Du hast mich getäuscht: deine drei Tage sind ein Zeitraum von vielen Jahren.« Darauf sagte der Engel: »Nicht in Bezug auf die Zeit bist du getäuscht worden, sondern in Bezug auf die nicht zu bemessende Qual. Du bist nur einen Tag hier; der Herr fühlt jedoch Mitleiden mit dir und es ist dir gestattet, noch einmal deinen Wunsch zurückzunehmen. Dein Leib ist noch nicht beerdigt, und darum kannst du in denselben zurückgebracht werden, um noch ein Jahr lang dein Siechtum zu erdulden.« Die Seele erwiderte: »Nicht nur ein Jahr lang will ich sie erdulden, sondern bis ans Ende der Welt.« Die Seele wurde in den Leib zurückgebracht und der Mann wurde wieder krank wie zuvor. Nach Verlauf eines Jahres starb er das zweite Mal, um nun in die Seligkeit einzugehen." (II, 51, § 11.)

Von der bekannten Berufung vor Gottes Gericht erzählt uns Thomas zwei Fälle, von welchen einer sich in Lüttich zugetragen haben soll, der andere einem Grafen von Hennegau nacherzählt wird (II, 35, §§ 2, 3). Der Dompropst von Lüttich hat einen Neffen, der ins Kloster eingetreten ist, gewaltsam daraus entführt. Der Abt fordert den Uebelthäter binnen vierzig Tagen vor Gottes Gericht, und beide sterben wirklich am vierzigsten Tage. — Der Graf von Hennegau wollte bei der Kirche des hl. Johannes zu Valenciennes an Stelle von Regular-Kanonikern weltliche Stiftsherren setzen; da legt der Abt Berufung an das Gericht Gottes ein, der Graf wird dadurch eingeschüchtert und steht von seinem Vorhaben ab.

Wir sind bereits aus dem Gebiet des Mythus und der Sage auf das der Legende übergegangen; bevor wir jedoch die letztere näher besprechen, erübrigt noch eine kleine Bemerkung, welche sich auf das „Buch der Natur" bezieht. In diesem finden sich zwei Sagen, eine von Karl dem Großen, die andere von Papst Leo, und zwar im Absatz über die Papageien. „Als Karl der Große sich einmal in einer Wildnis Griechenlands verirrt hatte, begegneten ihm Papageien und riefen ihm in griechischer Sprache zu: »Sei gegrüßt, Kaiser!« Daß diese Worte pro-

phetisch gewesen, hat sich später erwiesen; denn Karl, welcher damals nur König von Frankreich gewesen ist, wurde nachher römischer Kaiser." Hieran knüpft unser Autor einen gleichen sagenhaften Vorfall aus dem Leben des Papstes Leo, welcher durch einen Papagei als Papst begrüßt worden sein soll.

Alban Stolz äußert sich in seinem Buch über Elisabeth von Thüringen über das berühmte Rosenwunder: „Wenn auch diese Erzählung nur eine Sage, ein liebliches Gedicht sein mag, womit das Andenken der heiligen Beschützerin der Armen, wie man Elisabeth nannte, geehrt wurde, so liegt doch ein tiefer Sinn, eine geistliche Wahrheit darin, nämlich: die Wohlthaten, welche man aus christlicher Liebe den Armen erweist, verwandeln sich in Rosen und flechten sich zu einem Kranz für den Geber."

Faßt man die Legenden, welche uns bei Cäsarius, Thomas und zahllosen anderen Schriftstellern des Mittelalters begegnen, als fromme Dichtungen auf, sieht man in ihnen mehr nach der idealen Wahrheit, als nach der nüchternen Wirklichkeit, so wird das Urteil über jene Blüten und Früchte geistlicher Poesie anerkennender ausfallen, als dies häufig zu geschehen pflegt. Man könnte die zarten und tiefsinnigen Legenden, an welchen das Mittelalter so reich ist, mit den duftigen Rosensträuchen vergleichen, welche sich um Portal und Fenster einer schönen, stillen gotischen Waldkapelle ranken; zwischen die Rosenzweige drängen sich aber auch Schlinggewächse niedrigerer Art, und so besitzen auch nicht alle Legenden gleichen Duft, gleiche Anmut; nicht immer zeigt sich in ihnen gleiche Tiefe des Gedankens; nicht immer ist es dem dichtenden Geiste gelungen, für den inneren Sinn die entsprechende äußere Hülle zu finden; nicht immer und überall wirkt die gleiche poetische Gestaltungskraft, oder sie geriet, ästhetisch wenigstens, auf Abwege. So giebt es neben Edelsteinen und Perlen auch Halbedelsteine oder gar Kiesel, die man noch nicht, wie heutzutage, zu schleifen verstand; neben dem Sinnigen, Anmutigen, Zarten und Großartigen begegnet uns Wunderliches, für unser heutiges Gefühl ethisch und ästhetisch Abstoßendes, und gerade bei Thomas giebt es Kieselsteine solcher Art. Wir wollen dieselben in den alten Büchern und Pergamenten ruhen lassen und unseren Lesern nur das Schöne oder Interessante aus dem Vorhandenen mitteilen.

Es ist begreiflich, daß jene sinnigen, in ihrer Ausschmückung so anmutigen Legenden auf Empfindung und Phantasie des Volkes tiefen Eindruck machen mußten, die weiteste Verbreitung fanden und, wenn irgendwie entsprechende Umstände vorhanden waren, auf andere Persönlichkeiten als die ursprünglichen übertragen wurden. Gleicht eine hl. Leokadia in Spanien oder die niederländische Schloßfrau Ada von

Belomeir der hl. Elisabeth von Thüringen an Milde und Barmherzigkeit, warum sollten sich nicht auch ihre Wohlthaten in Rosen verwandeln? Die bereits vorhandene Sage oder Legende wartete in jeder Zeit und an jedem Orte auf einen geeigneten neuen Träger. Lebhaft erregt, kindlich gläubig und noch nicht übersättigt, wie in unserer Zeit, griff die Phantasie des Volkes solche Momente begierig auf und die Umwandlung fand einen dankbar naiven Zuhörerkreis; auch die Klosterbrüder, in deren Zellen so viele Legenden Gestalt annahmen oder überliefert wurden, gehörten dem größeren Teil und ihrem inneren Wesen nach dem Volke an, und so tragen wir kein Bedenken, die Legende nicht bloß als eine Frucht der Frömmigkeit jener Zeit, sondern auch als einen Zweig der Volkspoesie zu bezeichnen.

Der eben erwähnten gütigen Schloßfrau Ada von Belomeir werden zwar nicht Speisen in Rosen verwandelt; es zeigen sich jedoch Rosen in dem Bette, welches sie einem Aussätzigen als Ruhestätte angewiesen hatte (II, 25, § 13).

Die weitverbreitete Legende vom Ave-Maria-Ritter[1]) — am Rhein haftet sie an der Abtei Altenberg — begegnet uns in zwei Fassungen. Die erste derselben (II, 29, § 9) lautet: „Ein ausgedienter Krieger entsagte, wenn auch etwas spät, der Welt und trat in den Orden von Cisterz. Vom Novizenmeister gefragt: ob er das Gebet des Herrn kenne, verneinte er dies, indem er beteuerte, er habe dasselbe nie behalten können. Nun giebt man sich Mühe, es ihm beizubringen, aber ohne Erfolg; da befiehlt der Abt, ihm wenigstens den kurzen englischen Gruß zu lehren. Dies gelingt endlich nach vielen Anstrengungen. Auf Rat des Novizenmeisters sagte nun der Mann bei jedem Bissen, den er über Tisch zu sich nahm, jenes Gebet her, und nachdem er diesen Brauch längere Zeit geübt, empfand er solche Süßigkeit dabei, daß sich ihm das Gedächtnis an die Mutter Christi immer unauslöschlicher einprägte. Nach einigen Jahren verschied der alte Kriegsmann gottselig und wurde auf dem Kirchhof inmitten der Brüder beerdigt. Aber, o Wunder! nicht lange nachher wuchs aus dem Grabe, und zwar dort, wo das Haupt des Verstorbenen lag, ein Bäumchen von unbekannter Art; auf den Blättern desselben aber stand in goldenen Buchstaben: »Ave Maria!« — Als der Diöcesan-Bischof von diesem Wunder vernommen hatte, begab er sich an den Ort und ließ sorgfältig nach der Wurzel des Bäumchens graben; da ergab sich, daß sie aus dem Munde des Alten hervorgegangen waren. Nachdem man dem Bäumchen die gebührende Ehre erwiesen, ist es vor aller Augen verdorrt."

---

[1]) Litteratur bei Goedeke, Deutsche Dichtungen des Mittelalters 139.

Die andere Fassung (II, 29, § 15) erzählt von einem Bruder Josbert in Dolo monasterio. Als derselbe im Jahre 1286 gestorben, seien aus Mund, Augen und Ohren desselben Rosen gewachsen, und auf jeder dieser fünf Rosen habe ein Buchstabe aus dem Namen Maria gestanden. Eine dieser Rosen, die aus dem Munde, pflückte der Erzbischof von Bourges, und sie blieb frisch, während die vier anderen verdorrten. Die frische Rose wurde in einem Krystall geborgen und auf dem Altar der Klosterkirche aufgestellt.

Eine dritte, sehr verbreitete Wanderlegende haben wir bereits oben mitgeteilt: es ist die von dem frommen, aber ungelehrten Priester, welcher das Officium nur einer einzigen Messe kannte, bei Thomas jenes für die abgeschiedenen Seelen, bei Cäsarius, dem Spanier Berceo[1]) und anderen das zu Ehren der hl. Jungfrau.

Daß die Seelen frommer Sterbender in der Gestalt von Vögeln, namentlich Tauben, entschweben, ein gleichfalls sehr verbreiteter Zug legendarischer Poesie, ist uns bereits in einem der früheren Abschnitte begegnet, als wir die Erlebnisse der Gräfin Mathilde von Holland nach der Schlacht bei Westkappel erzählt haben.

Weniger bekannt als die oben besprochenen Legenden dürfte folgende sein, welche Thomas (II, 53, § 5) vom Apostel Bartholomäus berichtet[2]), andere Schriftsteller dagegen vom Apostel Andreas erzählen. „Es war einmal ein durch sein Leben wie durch seinen Pflichteifer höchst würdiger Priester, welcher den hl. Apostel Bartholomäus ganz besonders liebte und am Festtage desselben mehr Arme speiste als an gewöhnlichen Tagen. Da geschah es, daß an einem dieser Festtage, nachdem der Priester die Messe gelesen hatte, vor der Thüre der Kirche der Teufel sich einstellte in Gestalt einer schönen, anständig gekleideten und sittsam aussehenden Frau. Der Priester begrüßte sie und bat sie zum Essen; die Frau nahm die Einladung an und setzte sich mit dem Geistlichen zu Tisch. Gegen Gewohnheit hatte sich außer ihr kein anderer Bedürftiger eingestellt. Da gedachte der Apostel, wie der Priester ihn verehrte und ihm diente; er erschien daher an der Thüre in Gestalt eines Armen. Auf seinen Ruf kam der Hausdiener herbei, wies den Bettler jedoch ab mit dem Bescheid, er solle nach Tische wiederkommen, um sich ein Almosen zu holen. »Gut,« erwiderte der Apostel, »ich warte so lange. Gehe jedoch einmal zu deinem Herrn hinein und lege ihm die Frage

---

[1]) Milagros di nuestra Sennora. Nachgebildet in Daumers „Marianische Legenden und Gedichte", S. 38. Vergl. K. in Annalen 47, S. 92.

[2]) Die lateinische Fassung dieser Rätsellegende giebt K. in seinen Nachträgen zu den Quellenangaben und Bemerkungen zu Karl Simrocks Rheinsagen wieder. Annalen 41, S. 54, wo auch weitere Nachweise zu dieser Legende.

vor, was in dieser Welt das Wunderbarste sei und doch nur einen Fuß Raum einnehme?« Der Diener brach in Lachen aus, teilte aber doch seinem Herrn die Frage des Bettlers mit. Als der Priester sie nicht beantworten konnte, raunte jene Frau ihm zu: »Es ist das Gesicht, welches unter so zahllosen Menschen doch so verschieden ist, daß keiner dem anderen vollkommen gleich sieht.« Der Priester ließ dem Bettler diese Lösung des Rätsels zukommen; der Apostel erklärte sie für richtig und ließ dann weiterfragen: »Was ist allen Menschen vorzüglich gemein?« Der Diener überbringt diese Frage; wiederum findet der Priester keine Antwort darauf, bis die Frau ihm zuraunt: »Nichts ist dem Menschen so gemein, wie die Sünde.« Der Diener bringt diese Lösung zur Pforte; der Apostel lobt sie: »Die zwei Rätsel sind richtig gelöst; ich gebe noch ein drittes auf, dann lasse ich dich in Ruhe. Gehe noch einmal zu deinem Herrn und stelle ihm die Frage: Wieviel Meilen beträgt der Weg vom Himmel zur Hölle?« Abermals ergeht es, wie zuvor, und die Frau giebt die Lösung: »Das weiß niemand besser als derjenige, welcher diesen Weg öfter zurückgelegt hat.« »Dein Herr,« sagt der Apostel, als ihm der Diener die Antwort überbringt, »dein Herr hat abermals das Richtige getroffen. Nun aber geh' noch einmal hinein und sag' ihm: Ist derjenige, welcher diesen Weg am öftesten zurückgelegt hat, nicht der Teufel selbst, welcher jetzt in Gestalt eines schönen Weibes an deinem Tische sitzt, dir die Lösungen meiner Fragen ins Ohr raunte und dich verführt haben würde, wenn nicht der Apostel Bartholomäus, dem du immer so treu gedient hast, das verhindert hätte?« Sobald dem Priester diese Meldung zugekommen war, verschwand der Teufel; erstaunt sprang der Priester vom Tische auf und eilte zur Pforte, um seinen Retter zu sehen, aber auch dieser war verschwunden."

In der „goldenen Legende" oder der Lombardica des Jakobus a Voragine findet sich unsere Erzählung zweimal (Ed. Graesse p. 19 sq. 545), einmal auf den hl. Andreas, das andere mal auf den hl. Bartholomäus übertragen. Bartholomäus stellt, wie bei Thomas, an den Teufel die Frage, Andreas dagegen wird vom Teufel befragt. In allen unseren drei Versionen sind die Fragen sich nahe verwandt, doch nicht vollständig dieselben; in der auf Bartholomäus übertragenen Fassung ist die zweite Frage bei Thomas die erste; die erste bei Thomas die zweite mit der Auflösung: „das Gesicht des Menschen, weil es eine kleine Welt ist." Die dritte Frage ist gleich, nur mit anderer Lösung. „Das muß ich wissen," ruft der Teufel, „weil ich vom Himmel in die Hölle gefallen bin, und das muß ich dir zeigen"; mit diesen Worten stürzt sich der Böse heulend in den Abgrund. Auf das zweite Rätsel versucht auch der Priester eine Auflösung: „die Stätte der Kreuzigung, wo Gott

das größte Wunder gewirkt hat." Mehr novellistisch ausgeführt ist die Erzählung vom hl. Andreas. Hier sitzt der Teufel, welcher in weiblicher Gestalt einen Bischof verführen will, an der Tafel desselben und giebt, wie schon bemerkt wurde, dem Heiligen die Rätsel auf. Die erste Frage stimmt mit der ersten bei Thomas. Die zweite lautet: „wo ist die Erde höher als der ganze Himmel?" Antwort: „im empyräischen Himmel, wo sich der Leib Christi befindet," was dann ziemlich weitläufig und etwas gesucht auseinandergesetzt und bewiesen wird. Auf die dritte Frage: „wieviel Raum ist zwischen Himmel und Erde?" läßt der Apostel dem Teufel sagen: „dies müsse er selbst am besten wissen, indem er den Raum durchmessen habe, als er vom Himmel in die Erde geschleudert worden sei." Diese Lösung führt dann, wie in den beiden anderen Fassungen, zur Entdeckung, daß der Teufel mit an der Tafel sitzt.

Bedeutsam ist der Zug, daß die Rätsel bei Tische aufgegeben werden. „Eine Hauptform des Rätselliedes," sagt Uhland in seiner Abhandlung über Wett- und Wunschlieder[1]), „ist die, daß der Wirt und der ankommende Gast sich in Wechselrede prüfen. Die gastfreundliche Sitte des Altertums konnte doch nicht gänzlich beseitigen, daß die beiden Unbekannten einander behutsam entgegentraten, zumal der Obdach suchende Wanderer, der noch keinen Ausweis mit sich trug, sollte durch sein eigenes Wort von seinem Wesen zeugen. Er wird zunächst um Namen, Herkunft, Weg, und nach einer besonders im Norden gangbaren Formel darum befragt: wo er die letzte Nacht geherbergt habe .... Der Gast seinerseits beugt mit doppelsinnigen Erwiderungen und Wortspielen aus, und es entspinnt sich ein Wechsel von Frage und Antwort, worin einer dem anderen auf den Zahn fühlt." In Anmerkung 3 verweiset Uhland auch auf die Erzählung vom hl. Andreas in der „goldenen Legende", wo es heißt: „Man lege dem Fremden (dem verkappten Teufel) eine nicht ganz leichte Frage vor; wenn er sie beantworten kann, lasse man ihn zu; wenn nicht, ist er als unwürdiger Mensch nicht würdig, in der Gesellschaft eines Bischofs zu sein."

Eine in manchen Zügen anmutige Legende oder, wenn man will, geistliche Novelle ist die Geschichte von zwei angeblich schottischen Königskindern, welche, dem Glanz der Krone und des Hofes entflohen, dürftig und verkannt ein verborgenes Leben geführt haben sollen. Sie steht bei Thomas (II, 10, § 3—6) und lautet: „Ich gedenke hier der erlauchten Jungfrau Mathildis (Mechthildis), die, wie versichert wird, noch zu unseren Zeiten gestorben ist. Wie wir aus sicheren Mitteilungen

---

[1]) Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage III, 181.

erfahren haben, war sie die Tochter eines Königs von Schottland und besaß vier Brüder. Der eine von ihnen, der Herzog war, verließ um Christi willen sein Weib und wanderte als Bettler ins Elend; der andere, ein Graf, wurde Einsiedeler; der dritte war Erzbischof, legte aber seine Würde nieder und trat in den Cistercienserorden; der vierte und jüngste, Alexander, sollte, als er sechszehn Jahre alt geworden war, auf Befehl des Vaters die Herrschaft übernehmen. Da sprach seine Schwester Mathilde, eine zwanzigjährige Jungfrau, zu ihm: »Vielliebster Bruder Alexander, was willst du jetzt anfangen? Deine älteren Brüder haben Welt und Heimat verlassen, um den Himmel zu erwerben; sie haben ein Reich auf Erden aufgegeben, um ein Reich im Jenseits zu erlangen. Dir allein ist nunmehr die irdische Königswürde zugefallen; du wirst jedoch der himmlischen Königswürde und deiner Seele verlustig gehen«. Da brach Alexander in Thränen aus und rief: »Ach, Schwester, rate mir, was ich thun soll; ich bin bereit, alles zu erfüllen, was du fordern wirst.« Da freute sich die Schwester sehr, nahm den Bruder mit und führte ihn an einen weit entlegenen Ort, nachdem sie ihm vorher eine armselige Kleidung angelegt hatte. Dort ließ sie ihn die Kühe melken, aus der Milch Lab bereiten und lehrte ihn, daraus trefflichen Käse machen. Von dort kamen sie nach Frankreich in die Nähe des Klosters Fonij [1]), Cistercienser-Ordens, wo die Schwester den Bruder als Melker unterbrachte. Er erwies sich bald als ausgezeichneten Käser. Als er so Laienbruder in der genannten Abtei geworden war, sagte die Schwester zu ihm: »Vielliebster Bruder, beim Herrn werden wir dadurch ein Verdienst erwerben, daß wir Heimat und Eltern verlassen haben; aber dies Verdienst wird noch weit größer, so wir uns jetzt von einander trennen und uns nie mehr wiedersehen.« Da der Bruder dies hörte, weinte er laut und erschien ihm dies schwerer, als alles Uebrige; er gehorchte jedoch, wenn auch höchst ungern, und so schieden sich denn Bruder und Schwester. Mathilde aber ging in einen neun Meilen weit entlegenen Ort, der Lapion hieß, um daselbst ihren ständigen Aufenthalt zu nehmen; sie bewohnte dort ein Häuschen von der Größe eines Gänsestalls und lebte von der Arbeit ihrer Hände. Man konnte sie weder durch Zwang noch durch Bitten dazu bewegen, ein Geschenk oder ein Almosen anzunehmen, und wenn im August den übrigen Armen erlaubt war, Aehren zu lesen, that sie das nicht, sondern sammelte höchstens diejenigen, welche die anderen Leute zurückgelassen hatten. Sie besaß kaum ein Lager, um ihre Glieder ausruhen zu lassen, und schlief ohne irgend eine Erhöhung für das Haupt. Speise und Trank nahm

---

[1]) Wohl Foigny an der Aisne bei Vervins in der Picardie. Annalen 53, S. 227.

sie nur auf ihren schwieligen Knieen liegend; auf den Knieen verrichtete sie auch ihre vielen und langen Gebete. Während derselben war sie oft so verzückt, daß sie weder Blitze wahrnahm noch Donner rollen hörte. Ich will aber nicht versäumen, etwas sehr Schönes von ihrem Bruder Alexander mitzuteilen. Als ein Mönch an einem gefährlichen Brustgeschwür litt und einmal beim Grabe Alexanders betete, erschien ihm derselbe lichter als die Sonne, in den Händen eine Krone und eine Krone auf dem Haupte. Der Mönch frug ihn, was die beiden Kronen bedeuten sollten; da erwiderte die Erscheinung: »Diejenige, welche ich in den Händen halte, ist meine weltliche Krone, die ich für Christum aufgegeben habe; die andere, auf meinem Haupte, ist die himmlische, welche ich mit den Heiligen gemeinsam habe; damit du aber glaubst, daß diese Erscheinung eine wahre und wirkliche gewesen, wirst du sofort von allen Uebeln, welche dich gequält haben, genesen sein.« Es ist jedoch zu bemerken, daß Alexander bis zu seinem Todestag unerkannt geblieben ist; an diesem Tage bekannte er seinem Abt im Gehorsam, daß er der Bruder der hl. Mathilde sei und der Sohn des Königs von Schottland. Ein Ereignis, das ihm selbst später leid war, hatte den Verdacht, er stamme von edler Herkunft, wach gerufen. Ein vornehmer Adeliger, Herr Hugo von Rumenni[1]) hatte auf der Jagd einen Eber von ungeheuerer Größe zum Stehen gebracht, aber auch, wie es in der Natur dieses Thieres liegt, zum Widerstand. Der Herr stieg ab, machte die Waffe zum Angriff zurecht, geriet jedoch vor dem entsetzlichen Anblick des Thieres in Schrecken; da springt Bruder Alexander, der ganz in der Nähe die Kühe hütete, eiligst herbei, nimmt die Waffe aus der Hand des Zögernden, greift kühn das Thier an und erlegt es. Der Adelige umarmt und küßt den Bruder mit den Worten: »Woher du auch kommen magst, du bist weder als Hirte noch als Bauer aufgewachsen und erzogen worden.« Woher die Schwester, die hl. Mathildis, entstammt und wer sie gewesen ist, das kam neun Jahre vor ihrem Tode an den Tag, indem Ritter, welche in Schottland gewesen waren, sie erkannten; und nun wäre sie alsbald wieder entflohen, hätten die Leute sie nicht mit Gewalt zurückgehalten. Sie hat im Leben wie nach ihrem Tode viele Wunder gewirkt."

Man könnte diese in Bezug auf Alexander an die Legende des hl. Wendelinus[2]) erinnernde Geschichte als eine Art Idyll aus dem Leben der Heiligen bezeichnen; unser Autor ist die einzige Quelle für dieselbe, doch berufen sich die Geschichtschreiber des Cistercienserordens und nach

[1]) Der Name wird sehr verschieden geschrieben: Kirmenni, Rumennia, Birmenni. Kaufmann fügt in Klammern bei: Rumigny.

[2]) Vgl. Stadler, Heiligen-Lexikon V, 776.

ihnen die Hagiographen auf Lokaltraditionen in der Abtei Foigny[1]) und im besonderen auf einen angeblichen Grabstein Alexanders, worauf er als König von Schottland bezeichnet gewesen sein soll[2]).

Wir haben in dem Bisherigen bereits einigemale an das Gebiet der Novelle gestreift — gehen wir jetzt auf dieses Gebiet über. Für geistliche Schriftsteller, wie Cäsarius und Thomas, waren begreiflicherweise die geistlichen Erzähler, an deren Spitze Papst Gregor der Große mit seinem Dialogus stand, die unmittelbaren Muster und Vorbilder; auf Cäsarius hatten noch im Besonderen die bekannten Wunderbücher seines Ordens gewirkt. Nicht bloß auf den Burgen des Adels und in den Tabernen der Bürger spielte der Erzähler eine große Rolle; auch in den Klöstern liebte man es, Beispiele, vorzugsweise erbauliche, hin und wieder auch schwankhafte, einander zu erzählen, um sich daran zu erfreuen und zu erholen. Bei Cäsarius fordern sich besonders auf Reisen die Ordensleute auf, etwas ad aedificandum zum Besten zu geben. Stücken von ursprünglich weltlichem Inhalt wurde dann wohl eine geistliche Umwandlung zu teil, wie man in späteren Jahrhunderten Volks- oder beliebte Kunstlieder weltlichen Inhalts in geistliche umdichtete. Erzählungen und Beispiele aus der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, den Gestis Romanorum und ähnlichen Sammlungen waren in den Tagen jener beiden geistlichen Novellisten bereits Gemeingut des Volkes geworden und konnten so auch in die Klöster dringen, ohne daß den Niederschreibenden die eigentliche Quelle vorgelegen hätte. Ihren Ursprung hatte die größere Mehrzahl der damaligen Novellen im phantasievollen, dichterisch erfindungsreichen Morgenland, von wo sie über Meer durch die Kreuzfahrer, zu Lande von der pyrenäischen Halbinsel aus sich im Abendlande verbreitet hatten.

„Ein sehr kluger, edler Jüngling," so lesen wir (II, 43, § 2), „folgte seinem Vater in der Königswürde. In seiner Residenz war einmal Jahrmarkt und der König ging mit den Herren seines Hofes dahin, um sich die Buden der Verkäufer zu beschauen. Da sieht er in einer derselben einen alten Mann und fragt ihn, was er zu verkaufen habe. »Ich werde Philosoph genannt,« erwiderte der Greis, »und verkaufe Weisheit.« Darüber lachte der König und sprach: »Das ist etwas für mich; einem jungen König thut Weisheit not. Wieviel verkaufst du für hundert Mark?« — »Dafür verkaufe ich dir nur einen Spruch; beachtest du ihn aber wohl, so wirst du stets vortrefflich re-

---

[1]) Acta SS. Mai. I, 434. Manrique, Annales Cisterc. a. a. 1217. Stadler, Heiligen-Lexikon I, 132. IV, 386.

[2]) Chalemotus, Series Sanctorum et Beatorum ord. Cisterc. Paris 1666.

gieren: Thue nichts unbedachtsam, sondern denke immer an die Folgen. Willst du noch mehr, so biete mehr.« Alle brachen in lautes Gelächter aus; der König aber erkannte die tiefe Bedeutung jenes Satzes und gab Befehl, dem Verkäufer die geforderte Summe auszuzahlen. Den Spruch ließ alsdann der König in seinem Schloß über den Thüren, auf Tischen und goldenen Bechern, ja selbst auf Handtüchern anbringen. Nun geschah es im Laufe der Zeit, daß der junge König, zunehmend an Tugend und Weisheit, den Entschluß faßte, sich des armen, durch die Mächtigen schwer bedrängten Volkes anzunehmen und in allem Gerechtigkeit walten zu lassen. Darüber gerieten die Edlen des Landes in größte Aufregung, und da sie gegen den König, weil er beim Volke sehr beliebt war, nicht offen vorgehen konnten, bestachen sie heimlich den königlichen Barbier, daß er seinem Herrn den Hals abschneide. Als der König sich wieder einmal den Bart scheren ließ, erblickte der Barbier auf dem Handtuch, welches er dem König um den Hals gebunden hatte, den Spruch: Thue nichts unbedachtsam, sondern denke immer an die Folgen. Der Barbier erschrak heftig, wurde blaß und zog seine zitternde Hand, welche das Messer hielt, zurück. Der König, dadurch überrascht, nahm den Mann ins Verhör und erpreßte endlich durch die Folter das Geständnis der beabsichtigten Unthat. So erprobte denn der König durch die That, wie die Weisheit das höchste Gut ist, und selbst das Wünschenswerteste ihr nicht gleich kommt."

Schmeller[1]) bringt nach vorheriger Hinweisung auf die von Jakob Grimm zu Ruodlieb gesammelten Ratschläge ähnlicher Art noch eine Reihe anderer, unter welchen diejenigen in der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, dieses bekannten, mit der damaligen orientalischen, namentlich arabischen Literatur höchst vertrauten spanischen Geistlichen, der, als Jude geboren, um 1100 gelebt haben soll, die erste Stelle einnehmen. Es folgt Kapitel 103 der Gesta Romanorum, in welchem ein König sich um je tausend Gulden drei Sprüche kauft, deren Befolgung ihm dreimal das Leben rettet. Der erste unter diesen Sprüchen lautet: „Alles, was du thust, thue vorsichtig und siehe auf's Ende." Also derselbe Satz, den wir bei Thomas fanden und den wir noch heute so gern im Munde führen: „Quidquid agis prudenter agas et respice finem.'

Unser Stoff begegnet uns sodann bei Ulrich Boner[2]) in dessen Fabel „von einem kunig und von einem scherer", wo der Spruch lautet:

„Du solt daz ende dîner werk ansehen
und waz dir dar umbe müge geschehen."

---

[1]) Haupts Zeitschrift für deutsches Altertum I, 407 ff.

[2]) Boners Edelstein Nr. 100, Goedeke 675.

Bei Dunlop-Liebrecht 502, 503 finden sich noch andere Varianten. Hans Sachs[1]), der unsere Geschichte aus den Gestis Romanorum kennt, giebt den Spruch folgendermaßen:

„Mensch, was du thust, bedenk das End,
Das wird die höchst' Weisheit genennt.“

Die Vorstellung, man könne die Weisheit gleich einer Ware kaufen, findet sich auch in folgender Erzählung, welche der deutsche Augustiner Gottschalk Holen oder Holem (um 1495) in einer seiner Predigten mitteilt und die ich in jungen Jahren poetisch bearbeitet habe. „Ein Mann aus der Umgegend von Köln besitzt eine treffliche Gattin, pflegt aber doch einen sträflichen Umgang mit zwei leichtfertigen Frauenzimmern. Er will einmal in Geschäften nach Köln gehen und fragt die beiden Buhlerinnen, was sie aus der Stadt mitgebracht wünschten? Die eine wünscht sich einen kostbaren Pelzmantel, die andere ein mit Gold gesticktes seidenes Kleid. Er richtet die gleiche Frage auch an seine Gattin. Da erwidert diese:

Ach, kauftest du nur klugen Sinn
Und ließest dann die Buhlerin.

Ach, kauftest du der Weisheit Hort,
Und hieltest dein gegeb'nes Wort!

„Er findet in Köln bald einen Hermelinmantel und ein seidenes Kleid, aber wo ist der kluge Sinn, wo der Weisheit Hort zu kaufen? Er sucht lange hin und her, wo diese seltene Ware ausgeboten werde; da giebt ihm endlich ein Narr den Rat, er solle sich als Bettler verkleiden und als solcher zuerst die beiden Buhlerinnen, dann aber seine rechtmäßige Frau aufsuchen; er würde alsdann erproben, ob der Narr ihm gute oder schlechte Ware verkauft habe. Als sich der Mann den beiden ersteren in Bettlergestalt zeigt und ihnen klagt, er sei vollständig verarmt, weisen sie ihn in schnödester Weise von ihren Thüren ab; als er jedoch vor sein eigenes Haus kommt und seiner Frau das Unglück klagt, wie anders ist da der Empfang:

Geliebter Mann, herein, herein!
Mein Kleid soll gleich zerschnitten sein!

Weh dir in dieser Schmachgestalt!
Viel lieber geh' ich bloß und kalt,

Viel lieber geh' ich kalt und bloß —
Da ward des Gatten Freude groß;

Er küßt sie herzig auf den Mund:
Heil mir, ich that den besten Fund,

[1]) Büsching 340. Vgl. Gesta Rom. c. 103, ed. Gräße I, 200.

Ich kaufte klugen Sinn mir ein —
Dein sei der Pelz, des Goldes Schein;

Es sei mein Herz dir ungeteilt —
Einst war es krank: es ist geheilt!

Novellistisch gehalten ist folgendes Beispiel (II, 53, § 30), welches Thomas einem viel gereisten Predigermönch verdankt.

„Es war einmal ein reicher und sehr mächtiger Herzog. Er lebte jedoch höchst verschwenderisch und weltlichem Ruhm ergeben, bis eine Predigt in ihm den ernsten Vorsatz hervorrief, ein anderes und besseres Leben zu beginnen. Er berief also die Seinigen zu sich und erklärte ihnen: »Ich sehe ein, daß ich in der bisher von mir geführten Lebensweise mein Heil nicht wirken kann, denn sie ist eine unnütze und verwerfliche gewesen. Ich will also meine Ausgaben beschränken, meinen Hofstaat vermindern, gewaltsam Weggenommenes zurückerstatten und durch Almosen die Sünden, deren ich mich schuldig gemacht habe, gut zu machen suchen.« Und so geschah es. Als jedoch die Seinigen diese Veränderung sahen, fingen sie an, ihren Herrn herabzusetzen und böswillig über ihn zu reden; der Herzog aber ließ sich dadurch in seinem guten Vorhaben nicht stören. Nachdem er alles unrechtmäßig erworbene Gut zurückgegeben hatte, begann er reichliche Almosen zu verteilen und namentlich zur Abhaltung von Messen für die armen Seelen Kaplaneien zu stiften. Dies aber ärgerte den Teufel, und er suchte deshalb die Edlen des Landes gegen ihren Herzog aufzustacheln. Sie machten eine Verschwörung gegen ihren Herrn und wandten sich dann an einen König, welcher demselben in hohem Grade feind war, jedoch an Macht und Größe nicht gleich kam. Sie gingen zu diesem König und sprachen: »Lange schon trägst du gegen unseren Herrn tiefen Groll in deinem Herzen, doch gelang es dir bis jetzt nicht, etwas gegen ihn auszurichten. Nun aber ist der günstige Augenblick dazu gekommen. Der Herzog ist den Fabuleien seiner Pfaffen gänzlich verfallen; er bringt sich nach und nach in der verkehrtesten Weise um das Seinige; er verleiht keinem seiner Edlen mehr ein Lehen oder ein Ehrenamt — darum wird es euch durch uns leicht werden, daß sich das ganze Volk gegen ihn erhebt.« Als der König solches vernahm, wurde er hoch erfreut, und nachdem er über die Sache Rat gepflogen, sandte er Boten an den Herzog, welche ihm meldeten: der König verlange für eine Reihe von Beeinträchtigungen Entschädigung; falls der Herzog nicht sich und die Seinigen freiwillig ergebe, würde ein Tag bestimmt, um die Sache zum Austrag zu bringen. Da berief der Herzog die Edlen und Vornehmen seines Landes zu sich und teilte ihnen die Botschaft des Königs mit; sie aber erklärten wie aus einem Munde: »Du hast uns bisher gleich Sklaven und Narren

behandelt; nur den Verführern der Welt, den Pfaffen, bist du gefolgt; mögen sie dir jetzt aus deiner Not helfen!« Der Herzog erschrak hierüber sehr, begab sich auf ein festes Schloß und flehte um den Beistand Gottes, der jetzt sein einziger Helfer war. Inzwischen kam jener bestimmte Tag immer näher, und als der Herzog einmal mit einigen seiner Getreuen auf den Mauern und Türmen seines Schlosses Umschau hielt, erblickte er ein gewaltiges Heer weißgekleideter Kämpfer auf weißen Rossen und mit roten Kreuzen auf den Schilden aus der Ferne heranrücken. Erstaunt sagte der Herzog zu seinen Begleitern: »Seht auch Ihr, was ich sehe?« Sie verneinten dies. Als sie aber inbrünstig zum Herrn gebetet hatten, erblickten auch sie das Heer jener weißgekleideten Krieger. Da ging der Herzog mit etlichen der Seinigen aus der Burg und sank auf seine Kniee; einer aus dem Heer aber trat vor, hob den Herzog auf und sprach: »Fürchte dich nicht, gläubigster der Fürsten, wenn auch der König heranrückt; auf Befehl Gottes stehen dir alle diese bei, welche du mit deinen Almosen und Seelenmessen aus dem Fegfeuer erlöst hast. Kommt der bestimmte Tag, so werden sie und noch viele andere mit uns als deine Helfer erscheinen.« Als er dies gesprochen, verschwand er mit seiner ganzen Schar; der Herzog aber kehrte in seine Feste zurück und pries mit den Seinigen Gott den Herrn. Der bestimmte Tag erschien; der König rückte siegesgewiß heran, mit ihm unzählige jener Ritter, welche das Volk gegen den Herzog aufgewiegelt hatten. Der König verteilte sein Heer in der um das herzogliche Schloß liegenden Ebene; aber auch sein Gegner, der Herzog, kommt aus seiner Burg mit einer kleinen Anzahl von Leuten; sein Antlitz ist heiter und zeugt von festem Mut. Sofort aber sammelt sich um dieses Häuflein eine so gewaltige Menge von Streitern, daß gegen die Kräfte der Himmlischen die des Königs ganz unbedeutend und schwach erscheinen. Der König und die Seinen werden bei diesem Anblick vom heftigsten Schrecken erfaßt, und in richtiger Ahnung, daß hier die göttliche Allmacht eingegriffen habe, werfen sie die Waffen fort, fallen mit emporgehobenen Händen auf die Kniee und ergeben sich und die Ihrigen der Gnade des Herzogs; dieser aber, gegen welchen der Himmel so gnädig gewesen, war nun auch gnädig gegen seine Feinde. Nachdem man sichere Friedensbedingungen festgestellt hatte und Bürgen dafür gesetzt worden waren, verschwand das himmlische Heer; die beiden irdischen aber vereinigten sich, um gemeinsam Gott zu danken und dessen Herrlichkeit in seinen Wundern zu preisen; dann zogen beide fröhlich nach Hause."

Diese Erzählung hat, wie sehr sie auch christliche Gestalt angenommen, mythischen Hintergrund. Abgesehen von der Parteinahme der Götter in den Kämpfen um Troja, denke man vor allem an Odhin, wie er an den

Kriegen und Fehden seiner Günstlinge persönlichen Anteil nimmt. Der hl. Sabin bei Paulus Diaconus (IV, 16) streitet mit für die Longobarden, und so ließen sich noch mancherlei Sagen von überirdischer Hülfe in Schlachten aufführen. Der sinnigen Legende von dem unwissenden, nur die Messe für die Abgestorbenen kennenden Priester, wo die armen Seelen als Mitschwörende und Bürgen auftreten, werden sich unsere Leser noch erinnern.

Zu den novellistisch gefärbten Erzählungen bei Thomas gehört auch folgendes Beispiel, das zeigen soll, wie schwer die Undankbarkeit der Kinder gegen die Eltern bestraft wird (II, 7, § 5):

„In der Normandie war einmal ein sehr reicher Mann, jedoch nicht von Adel. Er besaß einen einzigen, von ihm sehr geliebten Sohn, den er bis zu den Jahren der Mannbarkeit trefflich und fein erzogen hatte. Da kam zu ihm ein Ritter aus der Nachbarschaft und sagte: »Ich besitze eine schöne und gescheite Tochter, durch welche du, so es dir gefiele, dein Geschlecht sehr heben könntest. Wir sind bereit, sie deinem Sohne zu geben, falls du ihm deine sämtlichen Güter zu Eigen giebst; er wird für dich und seine Mutter reichlich sorgen.« Der Vater trug Bedenken, auf diesen Vorschlag einzugehen; endlich setzte man ihm so zu, daß er, wenn auch nicht gerne, seine Einwilligung erteilte. Die Vermählung kam zu stande und im ersten Jahre gaben die jungen Leute ihren Eltern reichlich und genug; aber schon im zweiten Jahre wurde es weniger, im dritten war es kaum mehr das Notwendigste, im vierten endlich wies sie der Sohn auf Antreiben der Schwiegertochter aus dem Hause und setzte sie in eine elende Hütte, worin sie der jungen Herrschaft weniger lästig fallen sollten; auch meinten Sohn und Schwiegertochter, es würde dort weniger unter die Leute kommen, daß sie die Eltern schlecht hielten. In jenem Häuschen lebte nun der alte Mann mit seiner gleichfalls schon betagten Frau im tiefsten Elend; er wagte es kaum mehr, die Wohnung des Sohnes zu betreten und ließ durch einen der geringsten Diener um das Unentbehrlichste bitten. Eines Tages sah die Mutter von ihrem Häuschen aus, wie im Herrenhause eine Gans an den Spieß gesteckt wurde; da sagte sie zu ihrem Manne: »Ich alte Frau kann mich schon mit wenigem begnügen; gehe hinüber zu unserem Sohne und sättige dich einmal an einem Stück von der Gans, die eben an den Spieß gesteckt worden ist.« Der Greis stand auf, ging auf seinen Stab gestützt, hinüber; sobald ihn aber der Sohn kommen sah, nahm er rasch die Gans vom Feuer, verbarg sie und ging dann dem Alten entgegen, um zu fragen, was er wünsche? Der Vater, welcher alles bemerkt hatte, verschwieg nun den Grund seines Kommens und ging wieder in sein Häuschen zurück. Da befahl der Sohn einem Mädchen, die Gans

wieder ans Feuer zu bringen. Als aber die Magd in die Kammer trat, um dem Befehl nachzukommen, erblickte sie an der Brust der Gans eine mächtige Kröte hängen; der junge Herr eilte herbei und wollte das Untier wegschaffen, aber da sprang ihm die Kröte ins Gesicht und blieb daran haften. Keine ärztliche Kunst oder sonstige Mittel vermochten sie von dort weg zu bringen. Sehr merkwürdig aber war der Umstand, daß, wenn das Tier berührt oder ihm wehgethan wurde, auch der Mann darunter zu leiden hatte. Im höchsten Grade außer sich, aber auch reumütig eilte der Unglückliche zu seinem Bischof und beichtete ihm in tiefster Zerknirschung. Der Bischof gab ihm auf, die Normandie und Frankreich zu durchwandern und den Leuten zu zeigen, wie es ihm ergangen sei. Man sollte sich daran ein Beispiel nehmen und lernen, wie sündhaft und gefährlich es ist, den Eltern mit Undank zu lohnen und die Mühe, welche sie sich mit ihren Kindern gegeben haben, nicht reichlich durch Achtung und Liebe zu vergelten. Unser Bruder Johannes von Magno Ponte hat, wie wir von ihm selbst gehört, in seiner Jugend den Mann mit der scheußlichen Kröte zu Paris gesehen und die Geschichte aus dem Munde des Unglücklichen vernommen. Später hörten wir von anderer Seite, die Gebete eines Heiligen hätten ihm endlich geholfen."

Dieselbe Geschichte wird bei Cäsarius (Dial. VI, 22) mit einigen unwesentlichen Abweichungen (Mutter statt Vater, Huhn statt Gans, Schlange statt Kröte) von einem angeblichen Heinrich von der Mosel erzählt. Rührend aber ist der Beisatz, daß, als der Unglückliche zu verschiedenen Gnadenorten gebracht worden, um dort Hülfe zu suchen, die alte Mutter ihn treulich begleitet habe[1]).

Zu den berühmtesten Erzählungen jener Tage und zu denjenigen, welche sich bis auf neuere Zeiten in der Erinnerung des Volkes erhalten haben, gehört die von dem allzu strengen Richter Erkenbald oder Herkenbald, einem zweiten Brutus oder Zaleukos (Zelongus in den Gest. Rom. 50). Cäsarius (a. a. O. IX, 38) erzählt sie von einem Erkenbald von Burban, in welchem man einen Bourbon sehen will. Thomas (II, 36, § 4) spricht nur im allgemeinen von einem Grafen; Fulgosius I, 6[2]) macht einen Herzog von Brabant zum Träger der Geschichte; die angeblich noch lebende Volkstradition endlich überträgt sie auf einen Bürgermeister von Brüssel. Wir geben sie nach der ältesten Fassung, welche zur Zeit uns vorliegt, also nach Cäsarius:

„Erkenbald von Burban, ein edler und mächtiger Mann, besaß einen

[1]) Vgl. K. in den Annalen 47, S. 175. Sehr interessante, kürzlich aufgefundene Wandbilder des Mittelalters, welche die Geschichte vom undankbaren Sohn darstellen, bewahrt das Kölner Museum. — [2]) Nach Colvenerius in den Anmerkungen zu Thomas 54.

solchen Eifer für die Gerechtigkeit, daß kein Ansehen der Person bei ihm galt. Als er einmal schwer erkrankt auf seinem Bette lag, vernahm er in der Nähe seiner Stube einen großen Lärm und das Geschrei einer weiblichen Person. Auf seine Frage, was vorgefallen, wollte ihm niemand der Anwesenden eine Antwort geben. Da rief er einen Diener herbei und sprach zu ihm: »Ich befehle dir, wenn du nicht um dein Augenlicht kommen willst, mir sofort die reine Wahrheit zu sagen.« Zitternd entgegnete der Diener: »Mein junger Herr, der Sohn euerer Schwester, wollte einer Frau Gewalt anthun, und dies war die Veranlassung zu jenem Lärm.« Hierüber geriet Erkenbald in heftigen Zorn und gebot seinen Rittern: »Geht und hängt ihn sofort an den Galgen!« Die Ritter gingen scheinbar gehorsam hinaus, sprachen aber untereinander: »Töten wir diesen jungen Edelmann und stirbt unser Herr bald, wie dies voraussichtlich ist, so werden wir selbst mit dem Tode bestraft, oder doch wenigstens des Landes verwiesen.« Sie teilten also dem jungen Manne die Sache mit und baten dringend, er möge sich vor dem Onkel nicht mehr sehen lassen. Einige Stunden später kehrten sie zu ihrem Herrn zurück und versicherten: sie hätten jenes Todesurteil vollzogen. Am fünften Tage nachher dachte aber der Jüngling, der Zorn des Onkels habe sich gelegt oder die Angelegenheit sei in Vergessenheit geraten, und schaute einmal, als die Thüre offen stand, in die Krankenstube hinein. Da rief ihn der Kranke, welcher dies bemerkt hatte, mit freundlichen Worten zu sich und lud ihn ein, sich neben ihn zu setzen. Während er ihn nun mit der einen Hand streichelte, zog er mit der anderen ein Messer hervor und stieß es dem jungen Manne so heftig in die Kehle, daß derselbe sofort tot hinsank. Unter großem Jammern und Wehklagen trug man die Leiche weg und das ganze Land geriet in Aufregung und Entsetzen, als die Kunde dieser That sich verbreitete. Inzwischen wurde Erkenbalds Krankheit immer bedenklicher, und er schickte zum Bischof, damit dieser ihm die letzte Wegzehrung erteile. Er beichtete unter großer Zerknirschung und reichlichen Thränen, sprach aber kein Wort über den Tod des Jünglings. Erstaunt frug der Bischof: »Warum schweigt Ihr darüber, daß Ihr eueren Neffen umgebracht habt?« — »War denn das ein Verbrechen?« antwortete der Kranke. »Gewiß,« erwiderte der Bischof, »und noch dazu ein großes Verbrechen.« — »Darüber denke ich anders,« versetzte er. »Ich sehe kein Verbrechen darin und brauche darum Gott nicht um Vergebung zu bitten.« Als der Bischof sich weigerte, ihm das heilige Sakrament zu spenden, erklärte ihm Erkenbald: »Wisset, Herr, daß ich den jungen Mann nicht aus Haß oder Zorn getötet habe, sondern einzig und allein aus Furcht vor Gott und Eifer für die Gerechtigkeit.«"

Die angeblich noch in Brüssel fortlebende (J. W. Wolf, für dessen niederländische Sagen, S. 114, durch Dr. Coremans mitgeteilte) Volkstradition hat die Sage bedeutend abgeschwächt. Der Bürgermeister von Brüssel nimmt die Bestrafung nicht mehr selbst vor, sondern läßt über den Verwandten ordnungsmäßig Gericht halten. Die Schöffen erklären den Angeklagten für schuldig, jedoch unter mildernden Umständen, und empfehlen ihn der Gnade des Richters; dieser aber besteht zu allgemeinem Erstaunen und Entsetzen auf Vollstreckung des Todesurteils. Rogier van der Weyden († 1529) hat die Geschichte Erkenbalds zum Vorwurf eines Gemäldes für das Rathaus in Brüssel gewählt [1]); in Löwen soll sie nach Colvenerius 52 auf einer Tapete dargestellt gewesen sein.

Die Perle einer Novelle bei Thomas ist eine Freundschaftssage, welche nach unserer Ansicht einen Vergleich mit den aus dem Altertum überlieferten Beispielen hochherziger Freundschaft nicht zu scheuen braucht. Wir geben sie nach der Uebersetzung von Paul Kirsch [2]):

„Vor nicht allzu langer Zeit lebte ein junger Kaufmann, welcher durch Geistesgaben und Reichtum ausgezeichnet war und seine Leute nach allen Teilen der Welt auf Handelsgeschäfte aussandte. Von diesen kamen einige nach dem Morgenlande und machten dort die Bekanntschaft eines an Gütern und Schätzen über alle Maßen reichen, dabei freigebigen und treuherzigen Heiden. Sie erzählten ihm, daß ihr Herr auch so ein trefflicher Mann sei, und bald gingen Geschenke zwischen dem heidnischen und dem christlichen Kaufmann hin und her. Der letztere wurde endlich von solcher Liebe und Bewunderung für seinen unbekannten Freund ergriffen, daß er, um ihn von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen, mit großem Geleit und reichen Geschenken nach dem fernen Morgenlande aufbrach. Der Heide empfing ihn mit großer Auszeichnung, lernte in ihm bald einen biederen, verständigen Mann schätzen und behielt ihn längere Zeit unter Aufwendung großer Kosten bei sich. Als die Stunde der Trennung gekommen war, führte er ihn zu seinen unvergleichlichen Schätzen; da aber der Gastfreund sich weigerte, etwas anzunehmen, zeigte er ihm zuletzt in einem verborgenen Gemache sieben Jungfrauen von edler Geburt und holdseliger Gestalt, die er zu gelegener Zeit nach der Sitte seines Landes heiraten wollte, und sprach: »Aus diesen magst du dir eine zur Frau wählen.« Ohne Verzug entscheidet sich der Christ, dessen Herz und Augen bezaubert waren, für dasjenige Mädchen, welches an Schönheit und anmutiger Geberde die

[1]) Woltmann, Holbein 2. Aufl., S. 154. Eine bemerkenswerte Darstellung besitzt auch das Kölner Museum. — [2]) Des Thomas v. Ch. Buch der Wunder 42.

anderen übertraf. Wehmütig bemerkte ihm der Heide: »Ich habe dir die Wahl gestattet und du hast mir die Liebste von allen genommen. Du als verständiger Mann wirst erfahren, was du gewonnen; ich als der minder Verständige will deinetwegen zu vergessen suchen, was ich verloren habe.« Nach diesen Worten übergab er dem Christen seine Braut mit würdigen Geschenken. Letzterer kehrte heim, ließ das Mädchen taufen, vermählte sich mit ihm und fand in demselben ein Weib von wunderbarer Tugend. Er selbst nahm täglich zu an Ruhm und Besitztum und wurde der erste Mann seiner Stadt. Der Heide dagegen, welcher sehr oft erwog, was er an der erwähnten Jungfrau verloren hatte, fing an, sich unendlich zu härmen und kam vor Traurigkeit allmählich an Geist und Körper herunter. Sein Vermögen, um das er sich nicht mehr kümmerte, nahm von Jahr zu Jahr, von Tag zu Tag ab, bis er endlich in die äußerste Not geriet und als ein Narr von seinen ehemaligen Freunden aus der Heimat vertrieben wurde. Als er nun nicht wußte, was er beginnen sollte, kam ihm der Gedanke, er müßte seinen Freund aufsuchen, dessentwegen er solches Mißgeschick erdulde; es sei doch nicht anzunehmen, daß dieser seiner vergessen habe oder seinem Unglück das Mitleid versagen werde. Er machte sich also auf, kam an den Ort, wo jener wohnte, und klopfte an die Thüre seines alten Freundes; aber obgleich er seinen Namen nannte, wurde er von dem Diener abgewiesen. Zum Tode betrübt, legte er sich, da es bereits dunkel geworden war, unter der weiten Vorhalle der Kirche nieder. In der Stille der Nacht aber lauerte ein Räuber einem Vorübergehenden auf, ermordete denselben und ging unbemerkt von dannen. Da nun beim Tagesgrauen die Leiche neben dem Heiden aufgefunden wurde, ergriff man diesen und bezeichnete ihn vor dem versammelten Volke als den Verbrecher. Während er, von Verzweiflung übermannt, zu dieser Anklage stillschweigt, wird sein Freund, der sich unter den Anwesenden befindet, auf ihn aufmerksam; eine kurze Betrachtung belehrt ihn, wen er vor sich hat, und durch die Menge sich Bahn brechend, ruft er in dem Augenblicke, wo jener zum Tode geführt werden soll: »Haltet ein! Dieser ist unschuldig; ich habe die That verübt.« Kaum hatte er sich unter großer Trauer und Wehklage des Volkes hingeworfen, um den tötlichen Streich zu empfangen, als der wirkliche Mörder, der auch zugegen war und nun durch göttliche Fügung Gewissensbisse darüber empfand, daß ein so edler Mann unschuldig sterben sollte, hervortrat und rief: »Beide sind unschuldig; ich bin der Nichtswürdige, der den Mord begangen hat.« Die Richter und die Vornehmen der Stadt, deren Verwunderung auf das Höchste gestiegen war, lassen die drei Männer verhaften; eine genaue Untersuchung ergiebt jedoch bald den

wahren Sachverhalt; die Unschuldigen werden entlassen, der Mörder aber in Anbetracht des ungewöhnlichen Vorfalles begnadigt. Nun empfing der Christ seinen Freund mit offenen Armen; er bewog ihn, sich taufen zu lassen, gab ihm eine vornehme Verwandte zur Frau und trat ihm die Hälfte seines Vermögens ab."

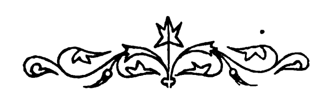
Diese Geschichte findet sich bereits in der Disciplina clericalis des Petrus Alfonsi, c. 3, und ist aus ihr in die Gesta Romanorum, c. 171 übergegangen; von den beiden Handelsfreunden wohnt der eine in Aegypten, der andere in Bagdad. Bei Boccaccio (Decam. X, 8) sind die Helden der Geschichte zwei abendländische Studiengenossen, Titus aus Rom und Gisippus aus Athen. Nicolaus Pergamenos im Dialogus creaturarum (c. 56, ed. Gräße 199) erzählt die Geschichte in aller Kürze; ausführlicher dagegen Heinrich von Beringen in seinem um 1300 entstandenen „Schach-Gedicht" (v. 5122—6083, ed. Paul Zimmermann 174 ff.); und so noch viele andere.

Schon Dunlop macht darauf aufmerksam, daß die Braut ohne weitere Umstände, wie eine Sache, von einem Freund dem anderen abgetreten werde, und sieht darin den Beweis für den orientalischen Ursprung unserer Novelle. Gräße in den Anmerkungen zu seiner Uebersetzung der Gesta Romanorum glaubt, die morgenländische Quelle finde sich entweder in der Geschichte von Attaf aus Damaskus in „Tausend und einer Nacht" (Bresl. Uebers. XIII, 1—23) oder in „Tausend und einem Tag" in der Erzählung vom König Nasiraddole von Mussel und dem Kaufmann Abderrahman von Bagdad (Nr. 976 f. bei Loiseleur Deslongchamps).

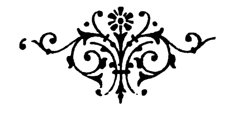
Wie hoch die Gastlichkeit und überhaupt die christliche Charitas von Gott geschätzt wird, sollte durch folgendes Beispiel (II, 21, § 3) erläutert werden: „In Rom war einmal ein Mann, welcher Geistliche und arme Leute, gleichviel wer sie sein mochten, gastfreundlich aufnahm und bewirtete. Als er jedoch hochbetagt geworden war, hatte sich sein Vermögen so vermindert, daß er nicht bloß keine Gastfreundschaft mehr ausüben konnte, sondern auch mit den Seinigen kaum mehr etwas zu leben hatte. Während er nun eines Nachts halbwach und sorgenvoll im Bette lag, hörte er eine Stimme, welche also zu ihm sprach: »Ich habe die große Liebe angesehen, mit welcher du so lange Zeit hindurch unermüdlich Gastlichkeit erwiesen hast und wodurch du endlich in Armut geraten bist. Ich will diese deine Liebe nicht erst im künftigen, sondern bereits in diesem Leben belohnen. Begieb dich zu jenem reichen Manne und biete ihm an, du wollest deinen besseren Weinberg mit seinem schlechteren vertauschen; er wird gerne hierauf eingehen; hast du aber den Weinberg, dann grabe in der Mitte desselben eine große Grube,

und du wirst darin finden, was kostbarer ist, als alle Schätze der Stadt Rom.« Als der Mann nicht sogleich Folge leistete, erscholl derselbe Ruf zum andern und zum dritten Mal. Da entschloß sich der Mann, zu dem Reichen zu gehen und ihm den Tausch anzutragen. »Darauf gehe ich recht gerne ein,« erwiderte der Reiche, »und will dir auch noch zahlen, was der deinige mehr wert ist als der meinige.« Der Arme lehnte dies ab, und so kam der Tausch zu stande. Er teilte nun seinem Sohne und seinen beiden Töchtern jenes Geheimnis mit, und sie fingen an eifrig zu graben. Als sie dies einige Zeit ohne Erfolg fortgesetzt, begannen die Kinder gegen den Vater unwirsch zu werden; dieser aber erwiderte: »Ich kann unmöglich glauben, daß ich getäuscht worden bin.« Sie gruben also weiter und fanden endlich in beträchtlicher Tiefe unter großen Steinen ein mit Wasser gefülltes Marmorgefäß, in der Oeffnung desselben aber eine kleinere gläserne Flasche, worin sich Balsam befand; in der Oeffnung dieser Flasche endlich war ein kleines Thongefäß, welches drei kostbare Steine von ungewöhnlicher Größe enthielt: einen Smaragd, einen Saphir und einen Karfunkel. Da sie das Wasser in dem Marmorgefäß für nichts achteten, gossen sie es aus; sobald aber dasselbe das eiserne Geräte, womit sie gearbeitet hatten, berührte, verwandelte sich dieses in schönstes Gold. Es war nämlich dieses Wasser aus Blut und Fleisch eines Basilisken nach Art des Rosenwassers bereitet, wie die Alchymisten ihr sophistisches Gold machen. Gott aber wollte nicht, daß jener fromme, unschuldige Mann durch solch ein Wasser besudelt werde; darum ward es ausgegossen und verschwand. Als der Mann mit jenem Balsam, den er für gewöhnliches Oel hielt, seine geschwächten Augen einige Tage eingerieben hatte, erhielt er sein früheres gutes Gesicht wieder. Nachdem jedoch sein Priester entdeckt hatte, daß es ein höchst heilkräftiger Balsam sei, verkaufte ihn der Mann zu außerordentlich hohen Preisen, und für die Edelsteine wurde ihm soviel gezahlt, daß er wie zuvor ein reicher, angesehener Mann war. Er pries Gott und hinterließ Kinder und Enkel als reiche Leute."

Hier endet K.'s Manuskript; dem Herausgeber bleibt nur noch der Ausdruck des Bedauerns übrig, daß die zweifellos — vgl. die Vorbemerkung — bestehende Absicht einer Fortsetzung durch den Tod des unermüdlichen Forschers durchkreuzt worden ist.



Inhalts-Verzeichnis.



Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1888. I. **Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang.** 140 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof u. Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Plaßmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgegeb. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten geh. M. 2.—.

Jahresbericht 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, Die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg.** 72 S. geh. M. 1,20.

III. **Nikolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 43 Seiten.

1894. I. **Jul. Bachem, Die bedingte Verurtheilung.** 68 S. geh. M. 1,20.

II. **Dr. G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Ludwig Schmitt, S. J., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494–1561.** Zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt. 128 S. geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1895. I. **Prof. Dr. Wilhelm Schneider, Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins.** 144 S. geh. M. 2,25.

II. **Dr. Albert Gockel, Das Gewitter.** 120 S. geh. M. 1.80.

III. **Dr. H. Cardauns, Die Märchen Clemens Brentano's.** 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 39 Seiten.

1896. I. **Prof. Dr. Heinrich Finke. Carl Müller, Sein Leben und künstlerisches Schaffen.** Mit dem Bildniß Carl Müller's und sechs Bildertafeln. 118 S. geh. M. 2.70.

II. **Professor Dr. Konrad Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi** mit Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. 64 Seiten Text geh. M. 2,—.

III. **Bachem, Julius, Bedingte Verurtheilung oder Bedingte Begnadigung?** 40 S., geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 36 Seiten.

1897. I. **Dr. Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi.** 124 S. geh. M. 1.80.

II. **Kirsch, Dr. J. P., Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften.** 88 S. geh. M. 1.80.

III. **Zurbonsen, Dr. Friedrich, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume".** 96 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 32 Seiten.

1898. I. **Prof. R. Scheid, S. J., Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.** 72 Seiten. geh. M. 1,50.

II. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach.** Mit dem Bildniß des Künstlers und Abbildungen von 11 seiner Werke. 80 Seiten. geh. M. 2.—.

III. **Dr. Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten.** Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. 58 S. Text und 22 Seiten Abbildungen. Geh. M. 2.—.

Jahresbericht 56 Seiten.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon**] bei directem Baarbezug von dem General-Secretair der Gesellschaft zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**

„ der Geschäftsstelle **J. P. Bachem, Köln.**

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen **Liber de causis**. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr. H. Grauert, Dr. L. Pastor u. Dr. G. Schnürer. 1.—19. Band, 1880—1898, zu 4 Heften gr. 8°. 20 B. I. Heft. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12 M. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8° Preis: Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Heft 1—46. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (Nunmehr abgeschlossen.)

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr. Jos. Pohle, Professor an der Akademie zu Münster. I. bis XI. Band. 8°. Fulda 1888—1898. XII. B. I. Heft. Druck u. Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898.



Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.



Zweite Vereinsschrift für 1899.

Dr. Augustin Wibbelt,

Joseph von Görres als Litterarhistoriker.

Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. Jahresbericht. 48 Seiten.
Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.—. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.
II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)
III. **A. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 60 Seiten.
Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.
II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.
III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.
III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Dr. Baudri,** Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.—. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet. Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.
II. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.
Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M. 2.50.
II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.
III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.
II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.
III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)
Jahresbericht. 52 Seiten.
Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703—1709. 132 S. geh. M. 1.80.
II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.
Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.
II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.
III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vicar von Norddeutschland. 1709—1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 28 Seiten.

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.
II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 96 S. geh. M. 1.80.

1887. III. **H. Keiter, Joseph v. Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen 120 S. geh. M. 1.80.
Jahresbericht. 28 Seiten.

1888. I. **Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang.** 140 S. geh. M. 2.25.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Joseph von Görres

als Litterarhistoriker.

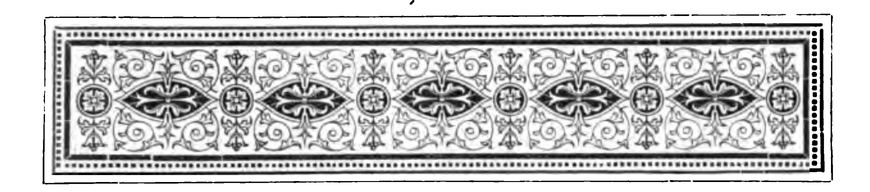
Von

Dr. Augustin Wibbelt.



Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.



Einleitung.

Joseph von Görres war zu Lebzeiten eine europäische Berühmtheit, und manche seiner Schriften galten bei ihrem Erscheinen als Ereignisse. Daß er bald nach seinem Tode wenig mehr gelesen und von vielen fast vergessen wurde, liegt zum guten Teile begründet in der Art seiner Hauptthätigkeit und Hauptbedeutung. Er war eine publizistische Großmacht, und seine Feder stand mit ihren wichtigsten Erzeugnissen nicht im Dienste der Wissenschaft, sondern der Politik; die politische Schriftstellerei ist von Natur kurzlebig, sie wird vom Interesse der Gegenwart getragen. Bei der hundertjährigen Wiederkehr seines Geburtstages wurde die Erinnerung an Görres aufgefrischt. Es erschienen außer längeren und kürzeren Artikeln in Zeitschriften [1]) zwei ausführliche Lebensbeschreibungen, von Joseph Galland [2]) und von Görres' Schüler Sepp [3]), beide in scharf ausgeprägter, aber sehr verschiedener Tendenz verfaßt. In diesen Arbeiten wird Görres' politische Thätigkeit und sein religiöser Standpunkt eingehend behandelt; seine wissenschaftlichen Bestrebungen finden keine erschöpfende Darstellung, wenn sie auch teilweise und mit gutem Verständnisse kurz erörtert werden. Görres hat aber in vielseitiger Weise mit den Wissenschaften sich befaßt, und namentlich hat er sich um die Litteratur Verdienste erworben, die einer eingehenden Würdigung wert sind. In den größeren Darstellungen unserer Litteratur werden die einschlägigen Arbeiten dieses Mannes entweder mit Stillschweigen übergangen oder mit tadelnden Worten erwähnt, oder mit so großer Einschränkung gelobt, daß das Lob schon mehr wie ein Tadel erscheint.

---

[1]) Hervorzuheben sind besonders die Art. in den Hist.-polit. Blättern 1876 und in den Stimmen aus Maria Laach 1876.

[2]) Joseph von Görres Freiburg i. B. 1876.

[3]) Görres und seine Zeitgenossen. Nördlingen 1877.

Wenigstens einigermaßen werden Görres' Verdienste anerkannt bei H. Kurz [1]), der aber auch an manchen Stellen scharfen Tadel gegen ihn ausspricht. J. Hillebrand würde Görres sogar den ersten Meistern der Beredsamkeit alter und neuer Zeit anreihen, wenn er nicht die Mäßigung und die „höhere ästhetische Freiheit" bei ihm vermißte [2]). Gervinus erwähnt Görres nur, um ihn zu tadeln. Julian Schmidt führt über ihn die Urteile zweier Zeitgenossen an: ein recht ungünstiges von seinem Gegner Heinrich Voß [3]) und ein wenig günstiges von Arnim [4]); damit ist Görres für ihn erledigt. Auch bei Gottschall und Koberstein finden sich nur kurze Erwähnungen.

In folgendem wird der Versuch gemacht, Görres' Thätigkeit auf litterarhistorischem Gebiete möglichst erschöpfend darzustellen und kritisch zu würdigen. Es muß sich daraus ergeben, ob Görres wirklich nicht mehr Anerkennung verdient, als er bisher gefunden hat, oder ob er bisher die Anerkennung nicht gefunden hat, welche er verdient. Da die litterarhistorischen Arbeiten von Görres in seinen gesammelten Werken nicht enthalten sind und zum großen Teile in Zeitschriften und periodischen Blättern zerstreut liegen, so dürfte es Billigung finden, wenn in dieser Abhandlung die Analysen jener Schriften durchweg ziemlich ausführlich gehalten sind. Dem Herrn Privatdocenten Dr. Julius Schwering in Münster i. W., der den Verfasser auf dies Thema hingewiesen hat, wird an dieser Stelle gebührender Dank ausgesprochen.

Joseph von Görres hat am 29. Januar 1848 seine Augen zur ewigen Ruhe geschlossen. Diese Blätter, die sein Wirken und Verdienst, wenn auch nur nach einer Seite, nur zum geringeren Teile schildern wollen, seien als eine zwar verspätete und sehr bescheidene, aber in aufrichtiger Verehrung dargebrachte Gabe zur fünfzigjährigen Todesfeier auf das Grab des edlen Mannes niedergelegt.

I.

Görres' erste Versuche auf litterarhistorischem Gebiete.

Schon in früher Jugend ist Joseph Görres bedeutend hervorgetreten als politischer Schriftsteller und Wortführer. Als aber die französische

---

[1]) Geschichte der deutschen Litt. Bd. III. 7. Aufl. Leipzig 1876. S. 11a, 12a, 637b.

[2]) Die deutsche Nationallitt. seit dem Anf. des 18. Jahrh. Hamburg u. Gotha. 2. Aufl. 1851. Bd. III. S. 148.

[3]) Geschichte der deutschen Litt. seit Lessings Tode. 5. Aufl. Leipzig 1866. Bd. II. S. 505. — [4]) A. a. O. S. 537.

Revolution, von ihm wie von manchen edlen Männern in verzeihlichem Irrtume als Morgenrot der Völkerfreiheit begrüßt, erstickt war in Blut und Greuel, wandte Görres voll Widerwillen von der Beteiligung am politischen Leben sich ab. Der despotische Korse hatte die goldenen Freiheitsträume gründlich zu Schanden gemacht. „Es ist vorübergegangen," schreibt Görres, „und ich danke Gott, daß ich noch . . . . meine Neigung für Kunst und Wissenschaft aus dem Sturme gerettet habe" [1]). Mit ganzem Herzen gab er sich dem Studium hin, mit eben jenem „uninteressierten Enthusiasmus der deutschen Jünglinge", von dem er schreibt, daß er nunmehr „die einzige lichte Stelle sei auf der ganzen weiten Erde, die immer tiefer in die kalten Schatten des Egoismus und der kleinen Nichtswürdigkeit tauche" [2]). Als Professor der Physik an der Sekundärschule zu Koblenz nahm er die Lieblingsstudien seiner Jugend, die Beschäftigung mit den Naturwissenschaften wieder auf [3]). Auch mit ästhetischen Fragen befaßte er sich [4]) und bald wandte er sich auch der Litteratur zu.

Seine ersten Versuche auf diesem Gebiete sind die „Coruskationen" in der Zeitschrift Aurora [5]). Christoph von Aretin, Vorstand der Akademie der Wissenschaften in München, hatte ihn durch ein Cirkular vom November 1803 um Beiträge gebeten und schrieb gleich nach dem Erscheinen der ersten Coruskationen: „Fahren Sie doch fort, uns mit so trefflich geschriebenen Coruskationen zu beschenken und geben Sie ja Ihr Vorhaben nicht auf, unsere ganze Litteratur auf diese Art zu beleuchten" [6]); und bald darauf: „Legen Sie wieder einige Wetterleuchten bei, die bisher abgedruckten haben ausgezeichneten Beifall erhalten" [7]). Diese Coruskationen sind aphoristische Abhandlungen über Kunst und Litteratur und behandeln ohne Plan und Zusammenhang altes und neues, allgemeine Fragen und einzelne Dichter oder Dichtwerke in geistreicher Ausführung und poetischer Sprache. So enthält die erste Nummer treffende Bemerkungen über den Charakter des Antiken und des Modernen, sowie eine enthusiastische Verteidigung Jean Pauls gegen den Vorwurf der Sentimentalität und Verschwommenheit [8]). Das dritte Stück bespricht die Litteratur Deutschlands und Frankreichs, indem —

---

[1]) Görres. Ges. Briefe, I, 67. — [2]) Exposition der Physiologie. 1805. XXIV.

[3]) Aus dieser Zeit stammen seine Schriften: Fourcroys Synoptische Tabellen der Chemie, 1802; Aphorismen über Organonomie, 1803; Exposition der Physiologie, 1805.

[4]) Aphorismen über Kunst, 1802.

[5]) Aurora, Zeitschrift aus dem südlichen Deutschland. München, 1804, Nr. 71—152, 1805, Nr. 10—56.

[6]) Ges. Briefe II, 8. (20. Juni 1804.) — [7]) Ges. Briefe II, 9. (12. August 1804.) — [8]) Aurora 1804, S. 281—283.

wohl mit etwas mehr Patriotismus als Gerechtigkeit — die erste mit dem erhabenen Hochgebirge, die zweite mit der nüchternen Ebene verglichen wird [1]). Ueber den Chor in der „Braut von Messina" als Repräsentanten nicht des Schicksals, sondern der öffentlichen Meinung handelt die folgende Nummer [2]). Ausführlich und mit liebevollem Verständnisse spricht Görres über Goethe: Der Werther ist ein blühender Frühling, ein warmer, weicher, üppiger Mai steht in dem dichtenden Gemüte; mit dem Tasso ist der Sommer in seiner Glut heraufgezogen; mit Hermann und Dorothea neigt sich das Jahr, und mit der natürlichen Tochter beginnt der Herbst und öffnet uns die Aussicht auf eine reiche Lese wohlgereifter Früchte; „aber durch den ganzen Cyklus laufen, wie warme italienische Tage voll heiteren Sonnenscheins, von jenem milden, violetten Dufte empfangen (umfangen?), diese unendlich gemütlichen, lieben Lieder" [3]). In den drei Revolutionen, der Philosophie, der Poesie und der Politik, schildert Görres mit lebhaften Farben die romantische Bewegung, wie in das Reich der spießbürgerlich gewordenen Poesie ein seltsames Zauberwesen einbricht: Marmorbilder steigen von ihren Gestellen, Träume wandeln bei hellem Tage um, die Bäume fangen an zu sprechen und die Blumen zu singen, niegesehene Vögel kommen vom Süden herauf, die Kinder müssen den Alten ihre Märchen zum Spiele bringen, und die losgekettete Phantasie jubelt hoch auf [4]). Schon in diesen Bildern zeigt sich Görres' innere Verwandtschaft und Sympathie mit der Schwärmerei der Romantik. Hingewiesen sei noch auf die treffende Charakteristik Lessings bei Besprechung der durch Fr. Schlegel besorgten Herausgabe der Lessingschen Fragmente; daran schließt sich eine kurze Abhandlung über das Verhältnis der schönen Künste zu einander [5]).

In einem kurzen Artikel [6]) will Görres ein Werk in Erinnerung bringen, „das die Zeit über ihre Bagatellen undankbar zu vergessen scheint" —, Hölderlins unvollendeten Roman „Hyperion". Görres bewundert den Hyperion als einen Repräsentanten des Idealismus im Kampfe gegen die Niederträchtigkeit und Gemeinheit und findet ihn „nur etwas zu metaphysisch gehalten, wie meistens alle besseren Menschen und selbst die Ideale dieser Zeit es sind, weil die Gymnastik sich von der Erde verloren hat" —, wohl eine Hindeutung auf die maßvolle, ruhige Schönheit der Antike, welche Hölderlin schwärmerisch verehrte, und unter

[1]) A. a. O. S. 289 u. 290. — [2]) A. a. O. S. 294 u. 295. — [3]) A. a. O. S. 382—384. — [4]) Aurora 1804, S. 465—467.

[5]) A. a. O. S. 603—607. Jahrgang 1805 der Aurora, der auch mehrere Coruskationen brachte, war leider nicht zu erhalten.

[6]) Aurora 1804, S. 509 u. 510.

deren Einfluß seine Lyrik sich zu einer Formvollendung ausgestaltete, von welcher der Hyperion weit entfernt ist. Görres beklagt das traurige Geschick des Dichters [1]), dessen erste Spuren der Roman deutlich erkennen läßt; er nennt ihn einen „Adler, der krampfhaft mit geknickten Flügeln schlägt und immer noch zur Sonne hinan will“.

Erwähnt sei noch eine Charakteristik der „dramatischen Phantasieen von Sophie Bernhardi“ [2]), die Görres in weit ausgeführten Bildern mit einer „lauen Sommernacht vergleicht, vom blassen Mondschein überflossen“. Treffend bezeichnet er das Träumerische, Phantastische, aber auch formlos Zerfließende dieser Poesie. Von Interesse ist die Schlußbemerkung: „Der ganze Luxus der Metrik ist in dem Werke ausgelegt, wie denn auch diese poetische Putzmacherkunst eine wahrhaft weibliche Kunst ist und unter der zarten Berührung der Frau vorzüglich jene Geschmeidigkeit und jenes Gefügige erhalten muß, das sie dem Ohre wohlgefällig macht.“ Diese etwas despektierlichen Worte, die der Bedeutung der Verskunst nicht gerecht werden, sind immerhin begründet in Bezug auf die Formspielereien, wie sie namentlich beliebt waren bei den Romantikern des Berliner Kreises, dem auch Sophie Bernhardi angehörte, und die ihren Höhepunkt erreichten in Ludwig Tieck.

Es ist nicht zu verkennen, daß in diesen mit jugendlicher Wärme und hier und da überschwänglichem Idealismus geschriebenen Betrachtungen feine Beobachtung und eine Auffassung großer Geisteswerke sich zeigt, welche speciell für ästhetisch-kritische Beurteilung und Würdigung der Poesie Vortreffliches erwarten läßt. Görres' Sprache trägt bereits hier, wenn auch noch nicht so ausgeprägt, den eigenartigen Charakter, der sie gerade für jene Verwendung vorzüglich geeignet macht, obwohl die glänzenden Vorzüge auch ihren Schatten werfen: es ist jener hinreißende Schwung, jener Reichtum an kühnen, oft sehr bezeichnenden, mitunter aber auch dunkeln Bildern, wodurch die Lektüre seiner Schriften anregend und zugleich anstrengend wird. Friedrich Perthes mahnt ihn: „Hemmen Sie etwas Ihren Gedanken- und Sprach-Adlersflug. Zur platten Erde können Sie sich doch nicht niederlassen, aber ruhen Sie wechselnd auf Bergesgipfeln und Cedernwipfeln, immer noch hoch genug für matte Augen. Halten Sie Ihren Flug möglichst geraden Wegs, denn aus geschlungenen Wirbeln der Vortragskunst entwirren verworrene Köpfe die Regel nicht“ [3]). Er selbst sagt: „Wo poetische Floskeln die Armut an Ideen zudecken sollen, . . . da schlage man immer drein mit Feuer und Schwert, . . . wo die Untersuchung an Tiefe nicht verliert,

---

[1]) Friedrich Hölderlin, 1770–1843, war 40 Jahre vor seinem Tode wahnsinnig.
[2]) Aurora 1804, S. 597 u. 598. — [3]) Ges. Briefe III, 120.

weil das Gemüt an ihr Anteil nimmt, da hat die Wissenschaft keine weiteren Ansprüche zu machen . . . Meine Bilder, ich suche sie nicht, um affektiert mit ihnen mich zu schmücken, sie kommen mir unaufgefordert, und ich weiß nicht, warum ich sie abweisen sollte" [1]).

Es möge hier gleich hingewiesen werden auf eine Eigenart seines Geistes, die man wohl würdigen muß, wenn man seine Arbeiten und Verdienste auf litterarhistorischem Gebiete recht beurteilen will. Görres besaß wenig Sinn für strenge Kritik und für historische Quellenforschung, und seine lebhafte Phantasie kombinierte oft in mehr als kühner Weise; aber er war ausgerüstet mit der Gabe der Intuition und wußte bei allen Mißgriffen in Einzelheiten, das Ganze mit Verständnis zu erfassen [2]). Er selbst war sich dessen bewußt [3]), und Jakob Grimm hat sowohl diesen Vorzug als auch jenen Mangel an ihm klar erkannt [4]).

Die Gewalt der Sprache, die schon in seinen Jugendreden im Mainzer Klub alle Zuhörer mit fortgerissen hatte, kam ihm bald trefflich zu statten. Im Herbst des Jahres 1806 bestieg er an der neu aufblühenden Universität zu Heidelberg den akademischen Lehrstuhl. Aretins Bemühungen, ihm eine Stelle an der Münchener Akademie zu verschaffen, waren gescheitert [5]). Da wandte Görres sich nach Heidelberg, und sein Gesuch wurde auf die eifrige Verwendung des Prorektors Thibaut durch Senatsbeschluß vom 18. September 1806 dem Kuratel-Amt empfohlen; dies eröffnete am 22. September: „daß man von derseitigen hohen Stelle nichts zu erinnern hätte, wenn der Joerres (!) aus Koblenz während seines Aufenthaltes der dahiesigen Universität durch Vorlesungen über Physiologie und Philosophie diesen seinen Aufenthalt nützlich machen wolle" [6]). Görres erbat sich Urlaub zunächst auf ein Jahr von der französischen Regierung, indem er sich die Stelle an der Sekundärschule in Koblenz offen hielt, und siedelte mit seiner Familie nach Heidelberg über. Der zweijährige Aufenthalt daselbst war von entscheidendem Einflusse auf seine litterarhistorische Thätigkeit.

---

[1]) Exposition der Physiologie IX.

[2]) Fr. Böhmer nennt ihn „eine hochbegnadigte Seele, in der die scientia infusa die scientia acquisita überstrahlt". J. Janssen, Böhmers Leben I, 283.

[3]) Görres, Die teutschen Volksbücher, Rückblick am Schlusse.

[4]) Heid. Jahrb. 1811, Nr. 10. Recension über den 1. Bd. des Museums für altdeutsche Litteratur und Kunst.

[5]) Vergl. Galland, Jos. v. Görres, S. 97.

[6]) K. Bartsch, Romant. u. germanist. Studien, S. 44. Anm. 62.



II.

Die Heidelberger Romantik. Görres als Lehrer.

In Heidelberg kam Görres mit der Romantik in enge Berührung. Diese revolutionäre Litteratur-Bewegung[1]) an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts hat nicht alles gehalten, was sie erhoffen ließ. Einer prächtigen, funkelnd aufsteigenden, aber bald zerplatzenden Rakete hat der letzte Ritter der Romantik diese geistige Strömung verglichen[2]). Dies Bild jedoch wird der Bedeutung der Romantik keineswegs gerecht; denn ohne Zweifel hat sie bleibende Verdienste und tiefgreifende Nachwirkungen zu verzeichnen und bildet ein bedeutendes Moment in der geistigen Entwickelung unseres Volkes. Es sind über die Romantik die widersprechendsten Urteile gefällt worden[3]), man hat sie in der ersten Ernüchterung vom Rausche der Begeisterung unterschätzt und verachtet, ist jedoch später zu einer gerechteren Würdigung gekommen. Den Jungdeutschen insbesondere, die den Romantikern so viel verdanken, steht der Spott sehr schlecht; nicht die Loreley allein, sondern überhaupt die duftigsten Blüten der Heineschen Lyrik wurzeln in dem Garten Brentanos. Es ist hier nicht der Ort, die Verdienste jener Schule eingehend zu würdigen. Nur kurz andeutend sei darauf hingewiesen, daß die Romantik, anknüpfend an die Ideen, welche schon in Herder und namentlich in dem jungen Goethe mit genialer Kraft sich ausgesprochen hatten und seitdem fast ganz verstummt waren, das nationale Moment kräftig betont hat, daß sie die altdeutsche Poesie, wenn auch in etwas überschwänglicher Begeisterung, wieder zu Ehren gebracht und dadurch auch die neue Wissenschaft der Germanistik angeregt hat, daß sie besonders der Lyrik ein neues Gepräge, einen volkstümlichen Ton gegeben, daß sie, neben den nationalen auch universalen Bestrebungen huldigend, dem deutschen Volke reiche Schätze aus fremden Litteraturen zugeführt und zur Begründung einer Weltlitteratur erheblich beigetragen hat.

Außer Berlin und Jena wurde auch Heidelberg ein Mittelpunkt der neuen Schule, und es gab dort insbesondere, wie Eichendorff sagt, einen tiefen, anhaltenden Klang[4]). Die frisch aufblühende Universität am Neckar war der Romantik anfangs wohlgeneigt. Suchte man doch durch

---

[1]) So hatte Görres die Romantik schon in den Coruskationen richtig charakterisiert. Aurora 1804, S. 465—467. Vergl. auch R. Haym, Die romant. Schule, Einleitung.

[2]) Eichendorff, Litteraturgeschichte, II, 4.

[3]) Eine Zusammenstellung solcher Urteile findet sich in „J. G. Zimmer und die Romantiker", Frankfurt 1888.

[4]) Eichendorff, Aus dem litterarischen Nachlasse, S. 305.

Savignys Vermittelung das gefeierte Haupt der Schule, Ludwig Tieck, zu gewinnen, aber ein „obskurer Mensch" kam ihm als Professor der Aesthetik zuvor [1]). Später sollte freilich gerade in Heidelberg der Kampf zwischen den Romantikern und Klassikern aufs heftigste entbrennen. Hier im schönen Neckarthale erklang der frische Ton des Wunderhornes und weckte ein freudiges Echo in vielen deutschen Herzen. Clemens Brentano und Achim von Arnim, seit Jahren durch innige Freundschaft verbunden, hatten in Heidelberg ihren Sitz aufgeschlagen und arbeiteten gemeinschaftlich an der Sammlung alter Volkslieder, die unter dem Titel „Des Knaben Wunderhorn" erschienen ist [2]). Im Oktober 1806 kam Görres nach Heidelberg, um seine akademische Lehrthätigkeit zu beginnen. Arnim weilte, durch die Kriegswirren abgerufen, im Norden; Brentano, Görres' Schulkamerad von Koblenz her, schloß sich alsbald an den jungen Docenten an. Als am 31. Oktober 1806 Brentanos Frau [3]) unerwartet schnell starb, wußte Görres den Verzweifelnden, der selbst bei seiner geliebten Schwester Bettina kein genügendes Verständnis fand für seinen Schmerz [4]), so herzlich zu trösten und aufzurichten, daß dieser ihm sein ganzes Leben hindurch in treuer Freundschaft ergeben blieb. Brentano mit seiner reichen Sammlung von alten Volksbüchern, Liedern und fliegenden Blättern weckte in Görres die Liebe zur mittelalterlichen Poesie; er hat ihn nach seinem eigenen Ausdrucke „hineingeschossen" [5]). Görres, dessen Herz sich entrüstet abgewandt hatte von der politischen Niedertracht der Zeit, vertiefte sich mit wahrer Begeisterung in die große Vorzeit des deutschen Volkes und hat das Seinige dazu gethan, um den Bestrebungen der Heidelberger Romantiker den ausgeprägt vaterländischen Charakter zu geben. Er trieb die altdeutschen Studien auch mit größerem wissenschaftlichen Ernste, als die mehr schöngeistige Richtung bei Arnim und Brentano es zuließ [6]), obwohl auch er für die Germanistik nur anregend, nicht grundlegend wirken konnte. Die führende Rolle in der neuen Wissenschaft sollten die Brüder Grimm übernehmen. Im Januar 1808 kam Arnim nach Heidelberg zurück, während Brentano gerade in

---

[1]) Aloys Schreiber. Vergl. hierzu: Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit. Die Einleitung von Pfaff ist neben K. Bartsch, Romant. u. germ. Studien für Kap. II fleißig benutzt worden.

[2]) Brentano kam im Juli 1804, Arnim im Mai 1805 nach Heidelberg.

[3]) Sophie Schubert, geschiedene Mereau.

[4]) Brief an Arnim bei R. Steig, A. von Arnim u. Cl. Brentano, S. 267.

[5]) Brief an Arnim, R. Steig, S. 218.

[6]) Arnim beklagt sich gegen Brentano: „Die Wissenschaft hat das Eigene, sie packt den Menschen so ausschließend. Daher sein schneller Uebergang von den Volksbüchern zu ihrer Litteratur . . . es war ihm nicht mehr die Sache genug, sondern ihr Verhältnis . . . zur Wissenschaft." Steig a. a. O., S. 239.

Kassel weilte; auch er schloß sich enge an Görres an, und als nun Brentano Ende April gleichfalls sich einfand, froh, der drückenden Fessel seiner zweiten, übereilten Ehe[1]) vorläufig entronnen zu sein, da begann unter diesen drei Geistesverwandten ein übermütig geniales Leben und Treiben, voll vom Dufte der Poesie, durchglüht von Vaterlandsliebe, durchsprüht von den Funken Brentanoschen Witzes, gewürzt durch die frischfröhliche Fehde mit Voß und seinem Anhange — die goldene Zeit der Heidelberger Romantik[2]).

Arnim und Brentano bewohnten einen großen, luftigen Saal im „Faulen Pelz", einer ehrbaren Kneipe am Schloßberg, wo wenig Komfort zu sehen war, wohl aber die herrlichste Aussicht auf Stadt und Fluß und die grünen Berge; „bei Tage Kegelbahn und Vogelgesang, bei Nacht singende Waschweiber und das ferne Rauschen des Neckar" [3]). Allabendlich sprachen sie bei Görres vor, und da saßen die drei in der einsamen Klause, häufig „ohne Licht und brauchbare Stühle"; denn der „einsiedlerische Zauberer" mußte so sparsam leben, daß er für die Haushaltung nur fünf Louisdors im Monat brauchte und „kunstvolle weibliche Arbeiten" seiner Tochter Sophie heimlich verkaufen ließ[4]). Das that aber dem frohen Jugendmute keinen Abbruch, und die drei saßen oft bis tief in die Nacht in ernsten oder lustigen Gesprächen. Was Görres insbesondere fesselte und für diese litterarischen Bestrebungen interessierte, war der patriotische Geist. Sie wollten den Kampf aufnehmen mit der Verderbtheit der Zeit; „das bedachten wir", schreibt Görres, „und trugen am Fuße des Jettenbühels ein wenig Reisig und Holz zusammen, um ein kleines Feuer dort zu zünden, an dem wir uns in den kalten, neblichten Zeiten einigermaßen erwärmen könnten" [5]). J. Fr. Böhmer schreibt: „Damals war dort die eigentliche Tafelrunde der deutschen Patrioten. In Heidelberg, sagte mir einmal Freiherr von Stein, habe sich ein guter Teil des deutschen Feuers entzündet, welches später die Franzosen verzehrte" [6]). Sie wollten die erstarrte Gegenwart beleben durch die Poesie der Vergangenheit. Aus diesem Bestreben war — besonders von seiten Arnims — das Wunderhorn hervorgegangen, in diesem Sinne schrieb Görres sein Büchlein über die deutschen Volksbücher, und demselben Geiste entstammte die Einsiedlerzeitung, „ein Programm

---

[1]) Mit Auguste Busmann-Bethmann aus Frankfurt, einer überspannten Person.

[2]) Vergl. für das folgende: Eichendorff, Aus d. litt. Nachlasse, S. 290—329.

[3]) Karl v. Holtei, Br. an L. Tieck I, 15. — [4]) Ges. Briefe I, 483.

[5]) Achim von Arnim v. J. Görres. Menzels Litteratur-Blatt 1831, S. 27—30.

[6]) J. Janssen, Böhmers Leben I, 439. Jedoch soll der patriotische Sinn nicht ausschließlich den Romantikern vindiziert werden; auch ihr Gegner Voß war ohne Zweifel ein deutscher Patriot.

der Romantik", wie Eichendorff sie nennt, und „eine Kriegserklärung an das philisterhafte Publikum" [1]). Letzteres hat den Fehdehandschuh aufgenommen. Doch bevor die Bedeutung der Zeitung und insbesondere Görres' Mitarbeit, sowie der Verlauf jener „litterarischen Balgereien" näher beleuchtet werden, ist noch einiges zu sagen über Görres' Lehrthätigkeit in Heidelberg.

Görres hielt am 14. November 1806 seine erste Vorlesung und zwar über Physiologie. Er fand statt der angemeldeten fünfzehn Zuhörer etwa sechzig bis siebzig und „extemporierte ganz leidlich; es setzte einigen Enthusiasmus, so gut die kalte Jahreszeit ihn gestattet" [2]). Man ging ihn um ein Kolleg über Aesthetik an, das er im Januar 1807 unter ziemlich großem Zulauf begann [3]). Im Sommer 1807 las er unter anderem über das Wesen der Poesie und Philosophie [4]), und am 24. Juni noch fing er eine neue Vorlesung an „über die altdeutsche Litteratur, die erste in ihrer Art und die letzte im Jahr" [5]). Es war das erste Kolleg an einer deutschen Universität über die deutsche Poesie des Mittelalters — gewiß ein gewagtes Unternehmen, wenn man bedenkt, daß Görres keine anderthalb Jahre früher geschrieben hatte: „Auch das soll der Verfasser des Glossariums wissen, welche Progresse wir, Käty [6]) und ich, im Altteutschen gemacht haben, wie wir Gedichte bis zum zwölften Jahrhundert hin bald ohne Anstand lesen können wie neudeutsch" [7]). Schon der Zulauf bezeugte, daß Görres die Gabe besaß, auch als Docent anregend zu wirken. Seine ganze Persönlichkeit war darnach angethan. In enthusiastischer Weise schildert ihn sein Schüler Joseph von Eichendorff als eine „übermächtige Persönlichkeit, eine oft divinatorische Phantasie neben wissenschaftlicher Tiefe, gründliches Wissen neben schneidendem Witz, eine unerschöpfliche Fülle von Poesie endlich, womit ein Dutzend Dichter von Profession sich überglücklich schätzen dürften" [8]). Und anderswo: „Es ist unglaublich, welche Gewalt dieser Mann, damals selbst noch jung, über alle Jugend, die irgend geistig mit ihm in Berührung kam, nach allen Richtungen hin ausübte" [9]). Fast nicht minder enthusiastisch spricht sich J. Fr. Böhmer über ihn aus: „Da ist Kraft und Einfalt und rheinische Offenheit, das ungezwungenste Leben und Verkehren", der Umgang mit Görres ist ihm „wohlthuend wie Gnadengabe" [10]), er meint, daß wohl kein Lebender „das bieten kann, was dieser Mann aus feuerigem Geiste und reichstem Herzen spendet" [11]). Friedr. Creuzer „sehnt sich nach

---

[1]) Eichendorff, Aus dem litt. Nachl., S. 309. — [2]) Ges. Briefe I. 479. — [3]) A. a. O. 481. — [4]) A. a. O. 491. — [5]) A. a. O. 506

[6]) Görres' Frau Katharina Lassaulx. — [7]) 15. Jan. 1807. Ges. Briefe I, 482.

[8]) Eichendorff, Litteraturgesch. II, 48. — [9]) Eichendorff, Aus dem litt. Nachl., S. 306.

[10]) J. Janssen. Böhmers Leben I, 128. — [11]) J. Janssen, Böhmers Leben I, 282.

einem Labetrunk aus dem reichen Brunnquell seines Geistes“ [1]), und auch Friedr. Perthes, der ihm wegen seiner politischen Haltung viel kühler gegenüberstand, giebt ihm und seiner Rede das Zeugnis, „daß jeder, der ihn reden hört, das Uebergewicht seines Geistes bald gewahr werde“ [2]).

Was insbesondere seine Lehrthätigkeit und seine Vortragsweise betrifft, so sagt darüber Heinrich Voß, der, wenn er Görres lobt, gewiß ein unverdächtiger Zeuge ist: „Görres ist seit einem halben Jahr hier und liest mit Beifall; er ist ein wunderbarer Mensch, kalt von Herzen, aber mit glühender Phantasie, mehr originell als klar, mehr witzig als wahrhaft; denn einem Einfalle zu Liebe giebt er Deutlichkeit und Bestimmtheit preis“ [3]). Wenn er später betont, Görres habe keinen Geschmack, und meint, seine Phantasie würde ihn noch ins Narrenhaus bringen, so findet dies verschärfte Urteil in den Beziehungen zwischen Görres und dem Hause Voß volle Erklärung [4]). Man hat von Görres gesagt, es habe ihm die Gabe eines geregelten mündlichen Vortrages gemangelt, weil seine lebhafte Phantasie ihn fortgerissen und behindert habe, seine Gedanken logisch zu verbinden [5]); damit wird in einseitiger und übertreibender Weise auf einen thatsächlichen Mangel hingewiesen, ohne daß man den unleugbaren großen Vorzügen seines Vortrages gerecht wird. Görres war mehr Dichter als Gelehrter; er hat sich selbst oft in scharfen Worten über das gelehrte Wesen ausgesprochen. Bald nach seiner Ankunft in Heidelberg schrieb er seiner Schwiegermutter: „Etwas gar solide ist das ganze Wesen hier, das Studium wird getrieben, als ob es das ganze Jahr Charwoche sei“ [6]). Er wollte eine andere Weise versuchen und meinte, daß sie den Studenten ziemlich zu gefallen schiene. Daß er sich darin nicht getäuscht hat, zeigt das begeisterte Urteil seines mehrerwähnten Zuhörers Joseph von Eichendorff: „Sein durchaus freier Vortrag war monoton, fast wie fernes Meeresrauschen schwellend und sinkend, aber durch dieses einförmige Gemurmel leuchteten zwei wunderbare Augen und zuckten Gedankenblitze beständig hin und her. Es war wie ein prächtiges nächtliches Gewitter, hier verhüllte Abgründe, dort neue, ungeahnte Landschaften plötzlich aufdeckend, und überall gewaltig weckend und zündend fürs ganze Leben“ [7]).

---

[1]) Ges. Briefe III, 130. — [2]) Fr. Perthes Leben II, 92.
[3]) Charlotte v. Schiller und ihre Freunde, 1865, III, 213.
[4]) Vergl. Pfaff, Arnims Tröst-Eins. VI.
[5]) Ersch und Gruber, Artikel „Görres“ von Döring, S. 128.
[6]) Ges. Briefe I, 477. — [7]) Eichendorff, Aus dem litt. Nachl., S. 306 f.

III.

Der Krieg mit den Klassikern.

Im Juli des Jahres 1805 kam Johann Heinrich Voß nach Heidelberg [1]). Er war von der Regierung berufen worden, um im allgemeinen anregend auf die Universität zu wirken, ohne daß er verpflichtet wurde, Vorlesungen zu halten. „Er aber hatte gemeint, es sei, um den Hexameter einzuführen und seine eigene Schulpedanterie am Rhein auszubreiten; aber das Wesen wollte dort, wo die Brust schon in freieren Zügen atmet, gar nicht gedeihen" [2]). Voß war bei allem engherzigen Klassicismus von der mächtig erwachenden Liebe für die altdeutsche Poesie nicht unberührt geblieben, er hat selbst ein Minnelied im alten Stile gedichtet [3]); aber schon Ende September 1805 schrieb Brentano an Arnim: „Voß soll sich bei der Rudolphi [4]) sehr hart gegen dich ausgelassen haben, weil diese ihm erzählt, auch du habest von den Nibelungen gesagt, sie könnten uns gewissermaßen, was den Griechen der Homer sein. Er sagte unter anderem, das hieße einen Saustall einem Palaste vergleichen" [5]). Hier zeigt sich schon deutlich das derbe Wesen des „sassischen Bauern" [6]), das im Zusammenstoß mit dem jugendlichen Uebermute der litterarischen Fehde einen unerquicklichen Charakter geben mußte. Auch persönlich stand der alte Hofrat anfangs auf fast freundschaftlichem Fuße mit den Romantikern. „Der alte Voß," schreibt Görres, „hat uns ganz liebgewonnen, ich helfe ihm Haus und Garten einrichten, die er sich bauen will" [7]). Aber bald entstand bei dem Alten Mißtrauen und Eifersucht gegen die jungen Dichter, die ihre eigenen Wege gingen, Wege, die an der Schule, wo er den Katheder innehatte und die antiken Metren skandierte, weit vorüberführten in den grünen Wald mit seinem wilden Vogelschlag. Dazu kam seine konfessionelle Voreingenommenheit, die Jesuitenfurcht, die seit Stolbergs Konversion einen unglaublich hohen Grad erreicht hatte [8]). „Es stellte sich bald

---

[1]) Vergl. für das folgende: Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit. Die Einleitung bringt eine eingehende Darstellung der litterarischen Fehde in Heidelberg. Weil Görres hervorragend beteiligt ist, muß diese Fehde hier in den Hauptzügen geschildert werden.

[2]) Menzels Litteratur-Blatt 1831, Nr. 27, Art. „Achim von Arnim" von Görres.

[3]) Sämmtl. Ged. Königsberg 1802, IV, 24.

[4]) Karoline Rudolphi, Leiterin eines Erziehungs-Institutes in Heidelberg.

[5]) Steig, A. v. Arnim und Cl. Brentano, S. 147.

[6]) Görres im Katholik 1826, S. 208. — [7]) Ges. Briefe I, 477.

[8]) Perthes besuchte Voß 1816 und schreibt: „Als nun Fouqués Name genannt war, fuhr ein Geist des Hasses, der mich erschreckte, in den alten Mann; auch diesen Fouqué,

heraus," sagt Görres, „daß unter den Verbundenen zwei Katholische [1]) seien, und der Dritte und Vierte [2]) hatten beim Zweiten in katholischer Taufe Gevatter gestanden" [3]).

Im April 1807 erschien der „Uhrmacher Bogs". Görres schreibt am 30. März: „An meinem Namenstage haben wir einen Schinken gebraten. . . . Wir haben viel dabei gelacht, Brentano und ich, wir hatten eben eine Konzertanzeige in der Arbeit, die nun zum Büchelchen angeschwollen ist: Begebenheiten des Uhrmachers Bogs" [4]). Und am 15. April: „Unser Uhrmacher ist abgedruckt, einstweilen will ich euch sein Porträt beilegen . . . Der vollständige Titel ist: Entweder wunderbare Geschichte von Bogs dem Uhrmacher, wie er zwar das menschliche Leben längst verlassen, nun aber doch nach vielen musikalischen Leiden zu Wasser und zu Lande in die bürgerliche Schützengesellschaft aufgenommen zu werden Hoffnung hat, oder die über die Ufer der badischen Wochenschrift als Beilage ausgetretene Konzertanzeige. Nebst des Herrn Bogs wohlgetroffenem Bildnisse und einem medizinischen Gutachten über dessen Gehirnzustand. 1807. Der Name ist aus den Anfangs- und Endbuchstaben von Brentanos und meinem Namen zusammengesetzt, und das Ganze ist gehörig toll, so daß verehrungswürdige Leute bei Ansicht des ersten Bogens geglaubt haben, ein Verrückter habe das Ding geschrieben" [5]).

Das Büchlein [6]) ist ein Produkt der mutwilligsten Laune und hat kurz folgenden Inhalt: „Erde und Leben" ist dem „Menschen" gekündigt und neu aufrepariert als „Land und Staat" dem „Bürger" in Erbpacht gegeben worden. Alle, die von ungefähr noch Menschen **sein sollten**, werden aufgefordert, ein Selbstbekenntnis über Charakter und Grundsätze abzulegen und sich in die bürgerliche Schützengesellschaft aufnehmen zu lassen. Darauf bekennt Bogs, daß er klassischer Uhrmacher und Feind der neuen romantischen Clique sei, aber eine verdächtige Vorliebe für die alte Kirchenmusik in sich verspüre.

Die Gesellschaft legt ihm auf, zur Probe einem Konzert beizuwohnen; dabei erleidet Bogs allerlei phantastische Visionen und wird auf seinen Gehirnzustand untersucht. Die Aerzte entdecken viele romantische Kuriositäten im Gehirn und finden ein doppeltes Gesicht, das eine gelb mit schwarzen Augen [7]), das andere weiß mit braunen [8]);

---

rief er aus, hat die Bubenrotte von Pfaffen und Adelsknechten verführt und wird ihn katholisch machen wie Stolberg." Perthes' Leben II, 135.

[1]) Clemens Brentano und Görres — [2]) Arnim und Creuzer.

[3]) Menzels Litteratur-Blatt 1831, Nr. 27. Artikel „Achim von Arnim" von Görres. — [4]) Ges. Briefe I, 485. — [5]) Ges. Briefe I, 489.

[6]) Abgedruckt in Cl. Brentanos Ges. Schriften, herausgeg. von Christian Brentano, Frankfurt a. M. 1852, Bd. IV, S. 327—369. — [7]) Clemens Brentano.

[8]) Achim von Arnim.

dies Doppelwesen reißt sich auseinander, der schwarzäugige Cholerikus ergreift die Flucht, der blauäugige Sanguinikus aber soll in die Schützengesellschaft aufgenommen werden, wenn er die Vagabunden, mit denen er Umgang pflegt, ausliefert[1]). Voß hatte Grund, diese bizarre Humoreske auf sich zu beziehen, aber auch Görres hat recht, wenn er behauptet, sie hätten mehr sich selbst als andere ironisiert[2]). Auf jeden Fall waren die plumpen Angriffe Vossens, für welche das Stuttgarter Morgenblatt bereitwillig seine Spalten öffnete, die verkehrteste Antwort auf solche Neckereien.

Das „Morgenblatt für gebildete Stände" bei Cotta in Stuttgart wurde das Hauptorgan für die Feinde der Romantiker[3]). Anfangs hatte man Görres als Mitarbeiter zu gewinnen gesucht, er war aber mit der Haltung des Blattes höchst unzufrieden. „In Cottas schlechte Zeitung schreibe ich nichts," so äußert er sich am 10. Februar 1807, „und wenn er mir das doppelte Honorar giebt, ich mag nichts mit derselben zu schaffen haben"[4]). Als nun das Morgenblatt[5]) hämische Angriffe brachte gegen Karoline Rudolphi, Sophie Mereau und den Kirchenrat Schwarz, erfolgte im Rheinischen Bundesblatte[6]) eine von Görres verfaßte und von achtzehn Heidelberger Gelehrten unterzeichnete geharnischte Erklärung. Nun begann bald im Morgenblatte[7]) der maßlos heftige Kampf gegen die Romantiker[8]), an welchem Voß mit dem ganzen Ungestüm seiner Natur sich beteiligte. Görres schreibt im Januar 1808: „Voß ist nun übrigens vollends toll geworden, er hat jetzt den »Vogel Greif«[9]), der seit sechs Jahren geladen war, gegen die Romantiker losgeschossen[10]),

---

[1]) Arnim verkehrte am längsten mit Voß, und dieser bemühte sich, ihn herüberzuziehen. Mit dem „feinsinnigen Jüngling, der in den Veitstanz fortgerafft wird" (Morgenblatt 1808, Nr. 12) meint Voß ohne Zweifel Arnim.

[2]) Menzels Litt.-Blatt 1831, Nr. 27.

[3]) Später, in den dreißiger Jahren, war es das vornehmste litterarische Organ des südlichen Deutschlands. — [4]) Ges. Briefe, I, 484.

[5]) Jahrgang 1807, Nr. 27 ff. in den Briefen über Heidelberg von Reinbeck, den späteren Redakteur des Morgenblattes. — [6]) Rhein. Bundesbl. Heidelberg 1807, Nr. 98.

[7]) Schon mit Jahrgang 1807, Nr. 310.

[8]) Der eine Jahrg. 1808 bringt 28 längere oder kürzere Streitartikel und operiert mit Ausdrücken wie „Schamlosigkeit, Unfläthereien, Zoten, Heuchelei, Knabendünkel, Wahnsinn". — [9]) Die größte Kanone Ehrenbreitsteins.

[10]) Gemeint ist ohne Zweifel der Art. im Morgenblatt 1808, Nr. 12. Hier bringt Voß die „Parodie eines verdeutschten (von A. W. Schlegel) Mönchsliedes (Dies irae), schon vor sieben Jahren geschrieben, als die ersten Romantiker auftraten, ein Schwarm junger Kräftlinge". Die Parodie beginnt mit den Worten:

„Alles, was mit Qual und Zoren
Wir gedudelt, geht verloren,
Hat's auch kein Prophet beschworen."

und jedermänniglich hat geglaubt, nun werde die Welt ihren jüngsten Tag sehen. Indessen ist doch alles fest stehen geblieben. Arnim, der von Zeit zu Zeit Voß besucht, hat denn neulich auch vernommen, daß er die Schriftproben [1]) auf sich bezieht und nun meint, der tolle Epilog und die Tintenfische und die Tarantel und alles wäre auf ihn gesagt" [2]).

Von den „Schriftproben von Peter Hammer" sagt Görres selbst: „Ich hatte, mit keinem Gedanken an ihn (Voß) denkend, meinem Zorn über die damalige politische Niederträchtigkeit der Zeit Luft gemacht, und der Sarkasmus gab sich nur wenig Mühe, zu verbergen, was er im Auge habe; er aber deutete auch hier wieder alles aufs künstlichste auf sich und sein Treiben; sogar der Markus Junius Brutus im zitzernen Nachtwams des tollgewordenen Epilogus war kein anderer als er selber, und wer konnte der Schulmeister sein, der mit der Brille ausgegangen, um Schweine zu kaufen, und nun Ferklein nach Hause brachte, weil die Brille zu stark vergrößerte, wer konnte es anders sein, als eben J. H. Voß?" [3]) Arnim mochte richtig urteilen, wenn er den Tollheiten des Schriftchens keinen Geschmack abgewinnen konnte: „Es fehlt darin an dem poetischen Ernste," schrieb er an Brentano, „ohne welchen auch der schönste Mutwille zum Erfrieren langweilig wird. Diesen Mangel an eigentlichem großen Sinne kann kein Witz ersetzen" [4]). Brentano dagegen war entzückt, er bezeichnete die Schriftproben als „entsetzlich schöne Sachen". „Der Epilogus," so antwortete er Arnim, „ist das klärste und schönste von Görres, was ich kenne, wie er drinne so fein auf den alten Voß anspielt und auf mich und auf den Schelling und wieder auf den Epilogus — na, es ist einstig" (einzig) [5]). Ganz unrecht scheint Voß also trotz Görres' Versicherung doch nicht gehabt zu haben, wenn er sich verspottet glaubte. Das Morgenblatt brachte einen

---

Ein charakteristisches Beispiel von Vossens Kampfesweise! Gewiß haben auch die Romantiker den alten Herrn keineswegs glimpflich behandelt und auch ihrerseits die Schranken einer maßvollen Polemik überschritten. Aber eine solche Geschmacklosigkeit — gelinde gesagt — wird man ihnen nicht nachweisen können; gerade das Parodieren kirchlicher Liedertexte verletzte den feinsinnigen Arnim aufs tiefste und veranlaßte ihn später, wo es sich um eine ähnliche Parodie eines Liedes aus dem evangelischen Vorstischen Gesangbuche handelte, zu scharfem Tadel. Vergl. Arnims Brief an Voß vom 8. Dezember 1808 in Görres: Ges. Br. II, 40. Vergl. unten S. 27, Anm. 2.

[1]) Schriftproben von Peter Hammer 1808 (ohne Angabe des Druckortes). Verfasser hat sich vergebens bemüht, das selten gewordene Schriftchen aufzutreiben. Arnim schreibt an Brentano: „Görres Schriftproben kommen jetzt unter dem Titel: »Schriftproben von Peter Hammer in Köln« bei Zimmer (Heidelberg) heraus. Ich trieb ihn, sie in Verlag zu nehmen, weil die Leute den Engelmann kopfscheu gemacht haben, da kam er selbst auf den Titel." R. Steig, Achim von Arnim und Cl. Brentano, S. 237.

[2]) Ges. Briefe I, 477. — [3]) Menzels Litt.-Blatt 1831, Nr. 27.

[4]) R. Steig, S. 230. — [5]) R. Steig, S. 240.

fulminanten Artikel gegen das Schriftchen[1]) und bezeichnete es als „Materialiensammlung des Wahnsinns“ und „litterarisches Mondkalb“; es werden Proben mitgeteilt aus dem „Lied von der Liebe“ mit dem Zusatze: „Und dieser neue Sänger der Liebe lehrt auf einer berühmten Universität Deutschlands — Aesthetik!“ Görres scheint sich überhaupt des besonderen Hasses der „Vossischen Clique“ erfreut zu haben, da das Morgenblatt wiederholt deutliche Anspielungen auf seine Person macht und ihn auch mehrmals mit seinem Namen bezeichnet, während Brentano und Arnim nie genannt werden, selbst in den heftigen Ausfällen gegen die Fortsetzung des Wunderhorns nicht.

Als Gegenschrift gegen die Schriftproben erschien die „Comödia divina mit drei Vorreden von Peter Hammer, Jean Paul und dem Herausgeber“. (ohne Angabe des Druckortes). Der Verfasser hat sein Inkognito nie gelüftet, während Görres sich offen als Peter Hammer bekannt hat[2]). Das Morgenblatt preist das Produkt als „ein Meisterwerk voll Witz der echtesten Art“ und teilt eingehende Proben mit, die den Referenten „stellenweise schamrot gemacht, obwohl er fand, daß sie buchstäblich aus den Aphorismen über die Kunst von Görres kopiert sind“ [3]). Eine zweite im Morgenblatt angekündigte[4]) Spottschrift gegen Görres von dem Verfasser der Comödia divina mit dem Titel „Die rote Mütze von Peter Hammer, eine Heroide“ — Anspielung auf Görres' politische Jugendverirrung — scheint nicht erschienen zu sein. Am heftigsten aber richtete sich der Zorn des Morgenblattes gegen die Einsiedlerzeitung.

„Die Zeitung für Einsiedler“ ist gegründet von Arnim; das geht aus seinen Briefen hervor[5]) und wird auch von Görres bezeugt[6]). Arnim war auch der Hauptleiter, doch standen Brentano und Görres ihm treu zur Seite. Das seltsame Blatt erschien bei Mohr und Zimmer in Heidelberg in unregelmäßigen Zwischenräumen, doch in rascher

---

[1]) Morgenblatt 1808, Nr. 159.

[2]) In der letzten Nummer der Einsiedlerzeitung. Man hat vermutet, daß Heinrich Voß, der im Gegensatze zu seinem Vater in versteckter Weise gegen die Romantiker zu kämpfen liebte, der Verfasser der Komödie sei. Fr. Pfaff aber macht es wahrscheinlich, daß Aloys Schreiber, Prof. der Aesthetik in Heidelberg, die Satire geschrieben habe. Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit LX ff.

[3]) Morgenblatt 1808 Nr. 192. Näheres über den Inhalt des seltenen Schriftchens bei Pfaff a. a. O.

[4]) Morgenblatt 1808, Intelligenzblatt Nr. 21.

[5]) R. Steig, S. 230 und 238.

[6]) Menzels Litt.-Blatt a. a. O. Arnim erließ auch die Ankündigung, welche unterzeichnet war „Die Gesellschaft Herausgeber“ (Steig, 238), und gab die Zeitung später in Buchform heraus unter dem Titel „Tröst-Einsamkeit“.

Folge vom 1. April 1808 bis zum 30. Juli, dann folgten nach einer Pause am 27. und 30. August die beiden letzten Nummern (Nr. 36 und 37 mit einer Beilage). Wie der Herausgabe des Wunderhorns, so lagen auch dem Erscheinen der Einsiedlerzeitung an erster Stelle vaterländische Bestrebungen zu Grunde; die alte nationale Poesie und Kunst sollte ans Tageslicht gehoben, und zugleich sollte allen patriotischen Geistern ein Sammelpunkt geboten werden. Die Zeitung bildete ein buntes Gemisch von Bruchstücken alter Poesieen und Prosen, von den ersten germanistischen Abhandlungen, den neuesten Liedern der jüngsten Dichter und von mutwilligen Satiren und sarkastischen Repliken auf die Angriffe im Morgenblatt. Außer der „Gesellschaft Herausgeber" (Arnim, Brentano und Görres) waren als Mitarbeiter beteiligt J. und W. Grimm, L. Uhland, J. Kerner, Fr. und A. W. Schlegel, Chr. Schlosser, N. und S. Ringseis, de la Motte Fouqué, A. von Hardenberg u. a.; es wurden auch Stücke gebracht, die nicht ursprünglich für diese Zeitung geschrieben waren, so von Hölderlin, Tieck[1]), Schiller, Maler Müller. Schon diese Namen sprechen für die Bedeutung der merkwürdigen Zeitung, die, wie Eichendorff sagt, „nicht lange gelebt, aber ihren Zweck als Leuchtkugel und Feuersignal vollkommen erfüllt hat"[2]). Sie war „ohne Vergleich reichhaltiger, inhalts- und geistreicher, als irgend eine . . . Der Urheber einer neuen Wissenschaft, der deutschen Grammatik, aus ihren frühesten geschichtlichen Elementen entwickelt, der gründlichste aller Forscher alter germanischer Lebens- und Rechtsverhältnisse, Jakob Grimm[3]), trat in dieser Zeitschrift zuerst hervor"[4]). Das ist eben ein bleibender Gewinn der Romantik, daß sie die Wissenschaft des deutschen Altertums angeregt hat; den mehr schöngeistigen Dilettantismus des Heidelberger Kreises sollten die Brüder Grimm zur wissenschaftlichen Behandlung erheben[5]).

Voß nahm gleich den „Freien Dichtergarten", mit dem Arnim die Zeitung eröffnete, sehr übel auf und deutete den kranken König auf sich selbst; das Morgenblatt begann alsbald eine endlose Polemik, doch soll hier nur insoweit darauf eingegangen werden, als Görres sich daran beteiligt hat. Er führte den Kampf mit scharfem, treffendem Witze und frohem Mute, gleichsam lachenden Mundes; betrachtete er das Ganze doch mehr als eine Ergötzlichkeit, während auf der Gegenseite verbissene Gehässigkeit unangenehm berührt. Die „Korrespondenznachrichten

[1]) Ludwig Tieck als Mitarbeiter zu gewinnen, gelang Arnim nicht. Holtei, Briefe an und von L. Tieck I, 13. — [2]) Eichendorff, aus dem litt. Nachl., 309.

[3]) „Gedanken, wie die Sagen sich zur Poesie und Geschichte verhalten."

[4]) Steffens, Was ich erlebte, VI, 115.

[5]) Vergl. K. Bartsch, Romantiker und germ. Studien in Heidelberg, S. 21.

aus Bädern und Brunnenorten" [1]) sind schon durch ihren Titel ein Hohn auf die Klatschrubriken des Morgenblattes und führen den dort getadelten Tropus von der „steinernen oder gefrorenen Musik" neckischer Weise in unerschöpflichen Variationen weiter aus, indem die ganze Heidelberger Gegend als eine große Symphonie der verschiedensten Instrumente und Töne geschildert wird. „Die Sonettenschlacht bei Eichstädt" [2]) bezieht sich auf eine trockene und grobe Abhandlung Vossens gegen das Sonett [3]) und erzählt, wie unter Anführung des Mohrenkönigs Tamerlano ein großes Heer von Hexametern, Pentametern, Oden und abgedankten anakreontischen Liedern gegen das Zwergvolk der Sonette zu Felde zieht und ein grausames Blutbad anrichtet, da die gerade mit der Weinlese beschäftigten Einsiedler nicht zu Hülfe kommen können; ein einziges Sonett entkommt und flieht zu den Einsiedlern; die zerstückten „Klingdinger" aber verwandeln sich in viele tausend „Stechdinger" (Epigramme) und bringen nun ihre Feinde zur Verzweiflung. „Des Dichters Krönung" ist Görres Antwort auf die Comödia divina und verspottet die Vossische Poesie, insbesondere seine flache, abgeschmackte Volkspoesie in der wirksamsten Weise, indem die Personen, der Hyperboreische Horribiliscribifax (Voß), der Adebar Messalinus Cotta (der Stuttgarter Verleger) und Peter Hammer (Görres) in lauter Vossischen Citaten sich unterhalten, die mit gutem Geschick ausgewählt sind, um die Plattheit und Unnatur dieser Gedichte ins Licht zu stellen. Die Scene zeigt im Hintergrund den romantischen Karfunkelberg, im Vordergrund die kahle Heide mit Vossischen Flachsbrecherinnen und Dreschern. Im Epilog sagt Peter Hammer, er wolle gern Frieden halten, „führe aber nötigenfalls eine gute, scharfe Schneide".

Die Einsiedlerzeitung brachte auch Görres' Abhandlungen über die Nibelungen [4]). Wenn diese Arbeiten auch nur noch historischen Wert haben, so bleibt doch immerhin bemerkenswert, daß Görres den deutschen Ursprung der Sage richtig erkannt und zuerst auf die nordischen Quellen, die Edda und die Prosadarstellung der Wilkinasage, hingewiesen, sowie das persische Epos zur Vergleichung herangezogen hat [5]). Bemerkenswert ist ferner, daß schon Görres die von A. Holtzmann aufgenommene und weiter ausgebaute, freilich ganz verfehlte Ansicht aus-

---

[1]) Pfaff, Arnims Tröst-Eins., S. 90—96. — [2]) A. a. O. S. 252—255.

[3]) Jenaische allgem. Litteraturzeitung 1808 Sp. 409—440, Rec. der Sonette Bürgers. Redakteur der Zeitung war Prof. Eichstädt in Jena, daher der Titel der Satire. Arnim benutzte dieselbe Recension in der „Geschichte des Herrn Sonet und des Fräuleins Sonete".

[4]) „Der gehörnte Siegfried und die Nibelungen", Pfaff, Tröst-Einsamkeit, S. 43—48; 71—78; 117—124; 209—216.

[5]) Vergl. K. Bartsch a. a. O. S. 19 und Pfaff a. a. O. LII.

gesprochen hat, „daß der Sage ein großes kolossales Gedicht unterliege, in dem die Nibelungen nur ein Gesang gewesen seien"; Reste von den übrigen glaubt er im Heldenbuch zu finden; er nimmt im ganzen zwölf Gesänge an, die er als „die zwölf Säulen am Riesenwege" bezeichnet [1]). Bei seinen Zeitgenossen fand Görres mit dieser Arbeit wenig Verständnis und Liebe. So sagt Brentano: „Görres' Aufsatz über die Nibelungen wäre viel besser nicht da; er ist als Dithyrambe zu knolligt und als gelehrte Untersuchung ganz ohne allen Wert" [2]). Und das Morgenblatt spricht in hämischem Tone gar von einem „hörnerbegabten" Siegfried [3]). Auch Goethe konnte sich mit Görres' Manier, mit seinen phantastischen Kombinationen nicht befreunden: „Wahrlich, die modernen Liebhaber desselben, die Herren Görres und Konsorten, ziehen noch dichteren Nebel über die Nibelungen, und wie man von anderen sagt, daß sie das Wasser trüben, um Fische zu fangen, so trüben diese Land und Berg, um alle gute kritische Jagd zu verhindern" [4]). In gerechter Würdigung bemerkt Fr. Pfaff: „Wir müssen Görres' riesenhafte Belesenheit bewundern und zwar um so mehr, als zu seiner Zeit die Quellen durchaus nicht so bequem zur Hand waren wie jetzt, da wir doch noch großenteils von den Citaten und Vorarbeiten der Romantiker leben. Es wird schwer, richtig zu schätzen, was es heißt, so ganz auf eigenen Füßen zu stehen, wie Görres es mußte" [5]). Zunächst mußte das neue Gebiet eröffnet und die Forschung angeregt werden, und es ist nicht zu verwundern, wenn der unabsehbare Reichtum des Entdeckten die Entdecker gewissermaßen überwältigte. Um nun weiterhin aus den eröffneten Schächten in ruhiger, methodischer Arbeit das verschüttete Gold zu Tage zu fördern und von allem Fremdartigen mit kritischer Hand zu säubern, dafür freilich war Görres mit seiner weitgreifenden Phantasie nicht der rechte Mann.

Trotz ihrer Eigenart und Reichhaltigkeit fand die Einsiedlerzeitung nur wenige Leser, und das Morgenblatt erschöpfte sich in billigen Witzen über die geringe Abonnentenzahl. Mit dem 30. August 1808, nach fünfmonatlichem Bestehen, ging die Zeitung ein. „Wir hatten nun gelernt," schreibt Görres, „was wir schon zuvor wissen gekonnt, daß es unfruchtbare Mühe ist, Blumen zu pflanzen, ehe der Frühling kommt. Ich hatte am ersten die Sache satt bekommen" [6]). Ende Juni 1808 zog Brentano aus Heidelberg fort; im Oktober kehrte Görres an die Sekundärschule in Koblenz zurück; am 14. November schrieb Arnim den letzten Brief aus Heidelberg an Brentano in Landshut, auf welchen

---

[1]) Pfaff, Tröst-Einsamkeit, S. 117—124. — [2]) Brief an Brentano, Steig, S. 253.
[3]) Stuttg. Morgenblatt 1808, Nr. 106. — [4]) Goethe an Knebel, Briefwechsel. Leipzig 1851, Bd. I, 338. — [5]) Pfaff a. a. O. — [6]) Menzels Litt.-Blatt a. a. O.

dieser antwortete: „So ist denn die Poesie dort auch abgezogen; es ist doch schade um das herrliche Land, daß es auch diesseits des Abendrotes liegt und diesseits der schönen blauen Berge, hinter welchen aller Trost, alles verheißenes, gelobtes Land liegt" [1]. Wehmütig schreibt der treue Freund der Romantiker, der Philologe Friedrich Creuzer in Heidelberg, am 3. Adventssonntag an Görres: „Arnim ist nun auch weg, und was poetische Ader hatte, hat das kalte Neckarloch verlassen, über das, fürchte ich, der bösen Dünste wegen bald eben so wenig poetische Vögel mehr fliegen werden, wie über den Avernusschlund wirkliche" [2]. So war die „patriotische Tafelrunde" am schönen Neckar aufgelöst, und verklungen der „tiefe, anhaltende Klang", der wie frischer Waldhornschall mit keckem Weckruf an Vossens Turmfenster rüttelte und sein Echo fand in jungen deutschen Herzen draußen in den weiten Gauen.

IV.

Görres über die Volkspoesie.

Die erste und schönste Frucht der altdeutschen Studien, denen Görres in Heidelberg sich widmete, ist das Büchlein über die deutschen Volksbücher. Ursprünglich beabsichtigte Görres einen Aufsatz für ein periodisches Blatt zu schreiben [3]; „gewohnt indessen", so sagt er selbst, „was ich ergreife, mit Ernst und Liebe zu umfassen, gab ich bald dem Interesse des Gegenstandes mich hin, und die Blätter fügten sich von selbst zu einem Buche zusammen" [4]. Wie das Wunderhorn, so hat auch diese Schrift den Zweck, eine verachtete, wertvolle Poesie wieder zu Ehren zu bringen. Man kann nicht behaupten, daß Görres der erste war, der sich bemühte, diese verschütteten Schätze zu heben; schon 1795 hat L. Tieck im „Peter Lebrecht" auf die Bedeutung der Volksbücher hingewiesen und er, wie auch Fr. von Schlegel haben die besten derselben mit Anpassung an den modernen Geschmack bearbeitet [5], aber diese Bemühungen hatten weniger Erfolg. Görres wußte das Interesse besser zu wecken, indem er in packender Darstellung einen Ueberblick gab über eine reiche und mannigfaltige Auswahl aus dieser Litteratur und so das Ganze wirken ließ. Wie mit einem Schlage stieg diese versunkene Welt aus den Wellen empor, beleuchtet von den spielenden Lichtern einer glühenden Phantasie, übergossen mit dem Dufte einer zauberhaft blühen-

[1]) Steig, S. 264. — [2]) Ges. Briefe II, 47.
[3]) K. Bartsch (a. a. O.) vermutet, für die Studien von Daub und Creuzer.
[4]) Volksbücher, Rückblick. — [5]) Vergl. Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit, XI.

den Sprache, umwoben von den Klängen einer Beredsamkeit, die mit ihrer hinreißenden Gewalt den kühlen Verstand gefangen nimmt. Es ist, wie die Ankündigung des Buches sagt[1]), keine trockene litterarische Uebersicht, sondern die alten Bücher werden mit mächtigen Worten ins Leben gerufen.

Görres vollendete sein Buch im August 1807. Der Titel lautet: „Die teutschen Volksbücher. Nähere Würdigung der schönen Historien-Wetter- und Arzneybüchlein, welche teils innerer Wert, teils Zufall, Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat. Von J. Görres, Professor der Physik an der Sekondärschule zu Koblenz. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1807." Voraus geht eine poetisch eingekleidete Widmung an Clemens Brentano, dessen Sammlung Görres benutzt hat; darauf folgt eine Einleitung von 26 Seiten, mit trefflichen Ausführungen über die Volkspoesie, die freilich mehr dichterisch konzipiert als wissenschaftlich konstruiert sind. Das Buch selbst enthält die teils ausführliche, teils ganz knappe Beschreibung von 49 Volksbüchern in der Ordnung, daß zuerst didaktische, dann romantische (eigentliche Historien) und endlich religiöse Volksschriften besprochen werden[2]). Bei mancheu Büchern giebt der Verfasser nicht bloß eine eingehende, oft sehr poetische und liebevolle Charakteristik, sondern auch eine Beschreibung und Geschichte der Quellen — eine naturgemäß ungenügende, aber bei dem Mangel an Hülfsmitteln und Vorarbeiten gewiß anerkennenswerte Leistung. Zum Schlusse folgt ein Rückblick, der sich als eine dithyrambische Verherrlichung der mittelalterlichen Poesie darstellt. Es sind „Worte der Weihe und der Verheißung" [3]). Aufgefordert, für die Heidelberger Jahrbücher eine Anzeige[4]) zu schreiben, benutzt Görres die Gelegenheit, „den histo-

---

[1]) Heidelb. Jahrbücher 1808, I. Heft, Intelligenz-Blatt I.

[2]) Die Aufzählung der behandelten Bücher (mit abgekürzten Titeln) giebt einen Begriff von der Mannigfaltigkeit der benutzten Sammlung: 1. Albertus Magnus von Weibern und Geburten. 2. Der barmherzige Samariter, Arzneybüchlein. 3. Wetterbüchlein. 4. Einsiedlers Traumbuch. 5. Kunst der Liebe. 6. Müller-Ehrenkranz. 7. Zimmermanns-Sprüche. 8. Des Beckerhandwerks Regeln. 9. Kürschner-Ehrenlob. 10. Montevillas Reisebeschreibung. 11. Fortunat. 12. Herzog Ernst. 13. Riesengeschichte. 14. Heinrich der Löwe. 15. Der gehörnte Siegfried. 16. Die vier Heymonskinder. 17. Oktavian. 18. Die geduldige Helena. 19. Hirlanda. 20. Marggraf Walther. 21. Magelone. 22. Die sieben weisen Meister. 23. Burgerlust. 24. Rathbüchlein. 25. Dritthalbhundert kurzweilige Fragen. 26. Kirmesbruder. 27. Stechbüchlein. 28. Finkenritter. 29. Lalenbuch. 30. Klausnarr. 31. Markolph. 32. Eulenspiegel. 33. Der ewige Jude. 34. Romanusbüchlein. 35. Faust. 36. Herzog von Luxemburg. 37. Der wunderbare Hund. 38. Rübezahl. 39. Die Höhle Xaxa. 40. Melusina. 41. Sibyllen. 42. Der bellende Hund. 43. Christophorus. 44. Elendbüchlein, 45. Gregorius. 46. Eufemia. 47. Genovefa. 48. Christi Kinderbuch. 49. Das jüngste Gericht.

[3]) Ankündigung a. a. O. — [4]) Heidelb. Jahrb. 1808, S. 409—427.

rischen Teil zu ergänzen und zu berichtigen". Insbesondere giebt er Nachträge zu den von ihm hochgeschätzten Heymonskindern, für welche Joseph von Eichendorff zwei Ausgaben der Pariser Bibliothek verglichen hatte. In dieser Ergänzung teilt Görres auch Proben mit aus einem altdeutschen Gedichte Poëma regis Barleti in der Vatikana[1]) und glaubt irrtümlich, die Quelle des deutschen Volksbuches darin gefunden zu haben[2]).

Görres' Volksbücher bilden ein Pendant zu dem Wunderhorn, denselben Zweck verfolgend und aus gleichem Geiste hervorgegangen; trotzdem war der Erfolg bei weitem nicht so groß und konnte naturgemäß nicht so groß sein. Das Wunderhorn ließ die alten Klänge des Volksliedes selbst erschallen, durchweg mit leiser Anpassung an das moderne Ohr, und sang sich mit seiner treuherzigen Einfalt und seinem kecken Mutwillen so sehr in die Herzen hinein, daß es einen tiefgreifenden Einfluß auf die neuere Lyrik gewann. Was vermag im Vergleiche zu der unmittelbaren Einwirkung der Poesie ein wenn auch noch so hinreißend geschriebener Bericht? Und doch konnte Görres nicht die Volksbücher selbst herausgeben, wie Arnim wollte, der die Schrift „ein unnützes Buch" nannte[3]); denn wer hätte diese „Pöbelromane"[4]) lesen wollen? Das Lied wirkt schon durch einen Vers und bleibt als einfacher Ausdruck des Gefühles dem Empfinden stets näher; das Volksbuch fordert tieferes Eindringen, um in seinem Werte erkannt zu werden, und steht mit seinen Ungeheuerlichkeiten und Abenteuerlichkeiten dem modernen Geschmacke viel ferner. Der Sinn für die naive Schönheit dieser Litteraturgattung mußte zuerst wieder geweckt werden, und zu diesem Ziele schlug Görres den rechten Weg ein[5]). Seine Schrift ist nicht ein „überflüssiges Buch", wie er selbst an Jean Paul schreibt[6]), sondern ein mit genialer Kraft ausgeführter und verhältnismäßig erfolgreicher Versuch, das Interesse zu wecken für das lange verachtete und doch innerlich so gediegene „Hausgeräte unserer Väter"[7]). A. W. Schlegel sagt über Görres' Volksbücher: „Ueber manches einzelne kann man anderer Meinung sein; im ganzen ist die Ansicht echt und durchdringend, und an seiner belebten Schreibart besitzt der Verfasser eine Fülle von Zauberformeln, um die

---

[1]) Ferdinand Glöckle in Rom besorgte ihm die Abschrift.

[2]) Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit XIV: Das landläufige Volksbuch ist eine ziemlich genaue Uebersetzung des niederländischen van den vier Heemskinderen, und jenes Gedicht eine schlechte Verhochdeutschung des niederländischen Renout.

[3]) Holtei, Br. an und von L. Tieck I, 12.

[4]) J. Grimm fand in der deutschen Lesebibliothek in Paris Volksbücher unter diesem Titel zusammengebunden. Briefe aus d. Jugendzeit, Weimar 1881, S. 34.

[5]) Vergl. Pfaff a. a. O. XV. f. — [6]) Ges. Briefe II, 28.

[7]) Ankündigung. Heid. Jahrb. 1808. Heft I, Intell.-Blatt I.

in jenen Dichtungen lebende Phantasie wieder aus ihrem Grabe heraufzubannen" [1]). Auch der Philosoph Franz Baader in München las die Schrift mit großer Freude [2]). Besonders aber wurden die Brüder Grimm durch die Lektüre angeregt, und J. Grimm verteidigte Görres gegen die Angriffe von der Hagens [3]). Er schreibt: „Ohne vollständige historische Ergründung, die ihm in der kurzen Zeit ohne alle Vorarbeiten nicht möglich war, ist Görres in die Wahrheit alter Poesie hineingedrungen. Ein anderer hätte vermutlich durch eine Menge Citate und Noten noch nicht so hell auf den Grund gesehen" [4]). Schwerwiegend, aber ungerecht ist der Vorwurf, den B. Docen erhebt: „Die sonst treffliche Einleitung ist in dem Sinne geschrieben, daß der Gegenstand einzig vom Standpunkt des gegenwärtigen Zeitalters beurteilt wird" [5]). Im Gegenteil, was J. Grimm bezüglich einer Recension von Görres [6]) lobend hervorhebt, gilt auch von der Schrift über die Volksbücher: „Das eigene Anerkennen einer jeden Zeit in ihrer eigentümlichen Weise und dem damit zusammenhängenden eigentümlichen Werte" [7]).

Auf diesen Standpunkt muß man sich selbst stellen, wenn man dem Büchlein von Görres Gerechtigkeit widerfahren lassen will. Man wird alsdann den Mangel an philologischer Akribie und Kritik nicht so sehr betonen, sowohl weil die Wissenschaft der Germanistik noch in den Windeln lag, als auch weil es zunächst darauf ankam, Anregung zu geben und Interesse zu wecken. Mit Rücksicht auf diesen Zweck wird man auch die gelegentliche Ueberschätzung der alten Volksbücher gern übersehen. Das „Buch der Liebe" von Büsching und von der Hagen, das eine Auswahl von Volksbüchern brachte, war anders geartet, hat aber durch seine trockene Gelehrsamkeit nur erkältend gewirkt [8]). Selbst das Fehlen eines äußeren festen Planes, worin J. Grimm die „schwächste Seite des Werkes" sieht [9]), thut der eigentümlichen Bedeutung des Buches keinen

---

[1]) Heid. Jahrb. 1810. S. 117 (in der Rec. des Buches der Liebe von Büsching und v. der Hagen). — [2]) Brentano an Görres. Ges. Briefe II, 82.

[3]) Im Museum für altdeutsche Litteratur und Kunst, herausg. von v. der Hagen, Docen und Büsching. Berlin 1809, I, 238 f.

[4]) Heid. Jahrb. 1811, S. 157.

[5]) Morgenblatt 1808, Nr. 97. Von geringerer Bedeutung sind einige andere Bedenken, die laut wurden. So nahm W. Grimm Anstoß an dem Satze: „Damals klang eine Poesie durch die ganze Welt" (Volksb. Rückblick) und will dies nur gelten lassen für die Kunstpoesie, nicht für die nationale Volkspoesie, die er scharf von der ersten trennt. (Stud. von Daub u. Creuzer 1809 „Ueber die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältnis zu der nordischen.") B. Docen (a. a. O.) bekämpft die Bezeichnung der Volkslieder als „Naturprodukte wie die Pflanzen", ein Ausdruck, den man eben nicht urgieren muß.

[6]) Rec. über das Hildebrandslied. Heid. Jahrb. 1813, Nr. 22 u. 23. — [7]) Ges. Briefe II, 388. — [8]) Vergl. Pfaff a. a. O. XIV. — [9]) Heid. Jahrb. 1811, S. 157.

Eintrag; einen wirklich fühlbaren Mangel aber hebt derselbe hervor, indem er den Wunsch ausspricht, daß Görres „seine gelehrten Untersuchungen zu dem Werke noch verborgen gehalten hätte, weil sie auch im Lesen stören" [1]). Die Besprechungen der einzelnen Bücher sind aus ungleichartigen Stücken zusammengesetzt, die sich nicht verschmelzen; bald spricht der Gelehrte im Kathedertone, bald singt in plötzlichem Wechsel der Dichter. Das ist auch wohl der Grund, weshalb Brentano sagt: „In Görres' Büchlein steht manches schöne Wort, doch steht auch manches nicht an seinem Ort. Ich weiß es nicht, warum es mir keine Freude macht, darin zu lesen" [2]). Die Volksbücher sind und bleiben bei allen Mängeln ein „herrliches Buch" [3]). Wenn Görres' Sprache mitunter dunkel und beschwerlich ist, wenn die Gedanken oft mehr angedeutet als ausgeführt sind, wenn seine Kombinationen manchmal wunderlich und bizarr erscheinen, so sind das eben die Fehler seiner Tugenden und zwar sehr glänzender Tugenden. Der eigentümliche Wert und die geniale Schönheit des Buches wird am klarsten ins Licht treten, wenn diese seine „erheblichste Leistung auf dem Gebiete der Germanistik" [4]) in ihren Hauptzügen dargestellt wird. Um den Verfasser zu seinem Rechte kommen zu lassen, wird es nötig sein, ihn möglichst mit seinen eigenen Worten reden zu lassen.

Die Widmung an Clemens Brentano ist eine poetische Vision, meisterhaft ausgeführt in kühnen Zügen und umflossen von den Nebelschleiern mystischen Tiefsinnes. Der Dichter geht durch den Wald den Bach entlang und bemüht sich vergebens, das dunkle, lebendige, ewig wechselnde Wort der Elemente zu verstehen. Am alten Felsen sitzt ein sinnender Mönch, dem er auf die Frage, wohin sein Streben gerichtet sei, die Antwort giebt: „Die Pforten des Aufganges suche ich immerdar, wo die starken Geschlechter wohnen." Unter der pochenden Hand des Mönches öffnet sich der Fels, und das Thor von Erz springt auf; sie schreiten durch einen weiten Dom, dessen Krystallboden nur den Schuldlosen trägt, bis sie in die dämmernde Kapelle kommen, wo die Helden der Volkssagen um Barbarossa versammelt sind. Diese empfangen ihn mit bitteren Reden über die Selbstsucht und Niedertracht der Zeit; der Mönch nimmt für ihn das Wort: „Er ist der Heillosen Keiner." Da

---

[1]) A. a. O.

[2]) Zimmer und die Romantiker, S. 179. Gar zu scharf urteilt Arnim, wenn er die Schrift „leichtsinnig und miserabel und ästhetisch geschwätzig" nennt und „den ganzen leeren kritischen neuzeitigen Uebermut" darin findet. Steig 221. Er war jeder wissenschaftlichen Behandlung der alten Poesie grundsätzlich abhold, wie er sich ausdrücklich gegen Brentano beklagt, daß die Wissenschaft Görres „so ausschließend gepackt" habe. Steig, 239.

[3]) So lautete Brentanos erstes Urteil. Steig, 218. — [4]) Pfaff a. a. O. XVII.

schaut Barbarossa auf: „Was suchst du bei den Toten, Fremdling?“ „Ich suche das Leben, man muß tief die Brunnen in der Dürre graben, bis man auf die Quellen stößt.“ Barbarossa verweist ihn auf die Bücher, die der Helden Thaten enthalten, der Mönch schlägt sie auf und deutet sie. Mit den Worten: „Erzähle, was du gesehen und vernommen hast“, entläßt ihn der Kaiser. Draußen ist alles anders, und er selbst ist alt geworden. Die alten Eichen sind gestürzt, die Marksteine ausgegraben, die junge Generation schaut ihn altklug und verständig an. „So muß ich denn,“ seufzt er, „für die Enkel niederschreiben, was die Unterirdischen mir aufgetragen, und was mein flimmerndes Gedächtnis nicht versagt.“

Die Einleitung enthält vortreffliche Ausführungen über die Volkspoesie, die in ihren Hauptgedanken hier skizziert werden sollen. Die Litteratur der höheren Stände kommt und schwindet, sie ist der Mode unterworfen; wenn die Litteratur aber durchbricht zu den unteren Klassen und dort Aufnahme findet, dann lebt sie weiter, wie die Naturkraft in Halm und Blatt, ein unverwüstliches Leben durch viele Jahrhunderte hindurch, indem sie zugleich ein ungemessenes Publikum erfreut. Die Volkslitteratur ist gleichsam der stammhafte Teil, während bei den oberen Ständen das höhere, aber wechselnde Blütenleben sich entfaltet. Auf den Vorwurf, daß die Poesie, aus den Höhen niedersteigend in die pflanzenhafte, gefesselte Natur des Volkes, ihren Adel einbüße, entgegnet er, daß die künstliche Differenz der Stände nicht von der Natur gegründet und abgegrenzt und daher auch nicht von so mächtigem Einflusse sei. Wie oben hinter der äußeren Eleganz oft der Bauer versteckt sei, so suche sich unten der knieende Herr im Menschen an Sonn- und Festtagen aufzurichten und blicke zu den goldenen Aepfeln empor. Der Volksgeist darf nicht identifiziert werden mit Pöbelhaftigkeit, die auch in den höchsten Ständen und in der feinen Litteratur sich findet. Jeder Stand hat seinen Idealcharakter, der in seiner Art vollkommen ist, und der Volkscharakter ist darum nicht verwerflich, weil er derber und sinnlicher ist. Gerade der Volksgeist ist der Nationalcharakter, und die gedemütigte deutsche Nation muß zu sich selbst zurückkehren, zu ihrer stillen, sinnigen Geschlossenheit, Ehrbarkeit und Einfachheit. In den Volksschriften ist die Nation selbst repräsentiert, diese Schriften gefallen den Besten und lassen das Volk nie sinken. Durch ihr hohes Alter ehrwürdig und durch viele Generationen approbiert, verdienen sie nicht bloß Toleranz, sondern Verehrung und Hochachtung. Was so vielen kräftige Nahrung gegeben hat wie Brot, besitzt auch Broteskraft; der gesunde Instinkt stößt mit der Zeit das Schlechte ab, und die alten Bücher, welche die Prüfung von Jahrhunderten bestanden haben, konnten sich nur durch ihren inneren Wert behaupten. Die Poesie des Volkes äußert sich zuerst im Lied, sei es aus

dem Volke herausgesungen in naiver und genialer Produktivität, sei es in das Volk hineingesungen und von ihm in taktvoller Wahl angeeignet. Neben dem lyrischen ist der epische Volksgeist thätig in der Sagenbildung. In den frühesten Zeiten entstanden die meisten dieser Sagen, da, wo die Nationen, klare frische Brunnen der quellenreichen jungen Erde eben erst entsprudelt waren, nicht Lebloses anerkennend und in allen Erscheinungen großes heroisches Thun erblickend. Als Gesänge wurden sie im Gedächtnis getragen, bis die Schreibkunst sie fixierte und ihnen freiere Entwickelung und Vollendung zu Volksbüchern gestattete. Der gemeinsame Charakter dieser Bücher liegt in ihrer inneren Sympathie und Verwandtschaft mit der Natur des Volkes; „es ist der durchaus stammhafte, sinnlich kräftige, derbe, markierte Charakter, in dem sie gedacht und gedichtet sind, mit Holzstöcken und starken Lichtern und schwarzen Schatten abgedruckt, mit wenigen festen, groben, kecken Strichen viel und gut bezeichnend." Ursprünglich war alle Poesie Volkspoesie im eigentlichen Sinne, „und in allem war große, feste, kernhafte Alpennatur". So ist der Geist der ältesten Bücher, „alles wie draußen im wilden Forst geworden, geboren im Eichenschatten, erzogen in Bergesklüften, frei und frank über die Höhen schweifend und zutraulich von Zeit zu Zeit zu den Wohnungen des Volkes niederkommend und von dem freien Leben draußen ihre Kunde bringend." Dieser Poesie soll man nicht hoffärtig gegenüberstehen; es sind die wilden Blumen, die ersten und duftigsten, und auch die schönsten Zierden der Gärten sind ursprünglich irgendwo wild gefunden.

In den Besprechungen der 49 aufgeführten Bücher haben die litterarischen Mitteilungen nur mehr historischen Wert; sie konnten, wie J. Grimm bemerkt [1]), nur unvollständig sein, geben aber für die damalige Zeit interessante Aufschlüsse und zeugen unleugbar von großem Fleiße und staunenswerter Belesenheit. Schon J. Grimm vermißt die besonnene Kritik und tadelt das gewagte Kombinieren und Konstruieren, das der beweglichen Phantasie und der kühnen Divinationsgabe Görres' eigen war [2]). Görres selbst gesteht: „Ich war sehr neu im historischen Studium, wie ich das Buch geschrieben; ich kanns den Leuten nicht verdenken, wenn sie sich etwas ungehalten darüber zeigen" [3]). Im schönsten Lichte aber zeigt sich jene Gabe, welche W. Grimm als „ein besonderes Glück im Charakterisieren" bezeichnet [4]). Er liebt es, seine feinen Beobachtungen über den Wert und Charakter der Bücher in ein poetisches Gewand zu kleiden. Nur wenige Beispiele mögen beigebracht werden. Bezüglich der

[1]) Heid. Jahrb. 1811, Nr. 10, S. 117. — [2]) A. a. O.
[3]) Ges. Br. II, 107. — [4]) Ges. Br. II, 388.

Historie vom gehörnten Siegfried spricht er sich also aus: „Hier lenkt der Magnetstab der Poesie gegen das nordische Eisenland sich hin, und wie ein Nordschein schießend, fliegend, strahlend ergießt sich die Kunst von den Schneefeldern nieder, und ein Geist des Heroismus und der Energie braust wie Windessturm hinab und stählt und stärkt die ankämpfende Kraft. Die Nibelungen sind in diesem Geiste gebildet; ein kräftig wildes Heldenwerk, jenem alten, starken, unzerstörbaren Mauerwerke gleich, das wie eines toten Riesen Knochen zerstreut hier und dort aus der Erde ragt, und von dem die alte Sage erzählt, daß ein stärkeres Geschlecht sie gegründet und gebaut. Wie ein gewaltiger Strom ergießt sich die Dichtung von dem Norden nieder, und wie er niedersteigt, schwillt er stärker und immer stärker an, und dunkler und dunkler färben sich die Wellen, und er wird zu Blute endlich und stürzt sich in einen Ocean von Graus und Tod und Verderben und Untergang.“ Lobend erwähnt Uhland [1]) die Charakteristik der Historie von den vier Heymonskindern. Görres meint, daß dem Dichter die Iliade vorgeschwebt habe, und bringt die Helden dieser Volkssage mit den griechischen und troischen in Parallele — „und so erscheint das Ganze dann wie ein großer Basaltsäulenweg, ein Riesendom, über die Wogen der Zeit mit den scharfen Krystallen hervorbrechend, aus einer großen eisernen Geschichte heraus, wo das Leben ganz hinter das Metall zurückgetreten ist, und der Held in der Rüstung nun wie ein großes Naturwerk fest und unerschütterlich dasteht.“ Endlich möge hier noch Platz finden die überaus stimmungsvolle Schilderung, welche die Besprechung der „schönen, anmutigen und lesenswürdigen Historie von der unschuldig betrengten heiligen Pfalzgräfin Genoveva“ einleitet: „Eine stille, einsame Kapelle in tiefer Waldeinsamkeit, der Poesie, der Treue und Ergebung gebaut, um die rund umher eng verschlungenes Dickicht zieht, über der alte Eichen in heißen Sommertages Brand flüsternd sich bewegen, durch deren Zweige gebrochen dann das Licht durchstreift, und ein Schattengewölke über die Wände gießt, und spielend an ihnen auf und nieder zittert, während von innen halbdunkle Kühle, erfrischende Stille herrscht, und hinten in der Nische das Bild der Heiligen dämmernd und freundlich durch das Gitter blickt, in dem Waldblumen halb welkend niederhängen, und unten auf der Steinstufe der bekannte Alte betend kniet, während Vogelschlag eindringt durch die offene Thür und Waldgerüche und kühles Luftgesäusel und grüner Schein und Baches Rauschen ... so blickt das Gedicht mit dem bescheidenen kleinen Glockenturme aus des Mittelalters dicht verwachsenem Hain vom fernen grauen Berg herab.“ Er nennt es das geschlossenste Volksbuch,

[1]) Uhlands Schriften. Ueber das altfr. Epos. IV, S. 59. Anm. 1.

stellenweise ganz vollendet, rührend und in seiner Naturalistik unübertrefflich.

In dem Rückblick schlägt Görres einen besonders gehobenen Ton an. Von der Höhe schaut er zurück, die ganze reiche Poesie des Mittelalters überblickend und gleichsam berauscht von der wundersamen Schau. Zuerst führt er einen Gedanken aus, der ihm sehr vertraut ist: „Der Lebensgeist, der nur im Besten kräftig wohnt, bewahrt auch eben das Beste nur vor dem Verderben“, das Schlechte trägt den Keim des Todes in sich und vergeht. So haben wir ein reiches Erbe empfangen, und es leben unter uns fort „die Alten und Uralten, sie, die über den großen Wasserfällen wohnen, wo jung und eng und klein der Zeitenstrom, noch eben aus Himmelswasser in dunkeler Quelle erst geronnen“. Vorzüglich aber ist das Mittelalter die Zeit dieses Reichtums: „Welch eine wunderseltsame Zeit ist nicht das Mittelalter, wie glühte nicht in ihm die Erde liebeswarm und lebenstrunken auf; wie waren die Völker nicht kräftige, junge Stämme noch, nichts Welkes, nichts Kränkelndes, alles saftig, frisch und voll, alle Pulse rege schlagend, alle Quellen rasch aufsprudelnd, alles bis in die Extreme hin lebendig!“ Nun zeichnet er mit großen, genialen Zügen die historische Entwickelung, die kalten Schneestürme der Völkerwanderung, die Zerstörung der absterbenden Kunstgärten der alten Welt, den neuen Frühling, der seine berauschenden Blütenwolken über bisher wüste und verwilderte Länder legt unter der Sonne einer neuen Religion, des Christentums, — „und es erblühte der neue Garten der Poesie, das Eden der Romantik“. Der Mohammedanismus eroberte die hl. Orte „und es begann der ungeheuere Kampf des eisernen, nordischen Rittertums mit den Löwenscharen, die Asien und Afrika ihm entgegengesendet hatten“. So ward der Blütenstaub der südlichen Welt hinübergeweht in die westliche Welt; überall hob sich ein Singen und Jubeln, von den Troubadours in Frankreich, die zuerst die kommende neue Zeit mit ihrem Morgengesang begrüßten und die jenseits der Pyrenäen wunderbaren Wiederhall fanden, bis zu den normannischen Trouveurs und englischen Mynstrels, während aus Italien klassische Klänge und aus Neugriechenland orientalische Weisen sich einmischten; im Norden aber erhob sich ein seltsam Getön, wie Pfeilgeprassel und Helmgeklirr, und in Deutschland erst zündete Stimme sich an Stimme im Rittertum und im Bürgerstand. Neben der blühenden Lyrik stieg auf das feste Gebilde der Epik, vorab die Nibelungen, nicht in Marmor rein und plastisch gemeißelt, sondern eine Rune in grauem Granit; dazu kam die Lehrpoesie und der Schwank, — „und wo ist all dies freudige Leben hingekommen, sind die Zeiten alt geworden und senken sie kraftlos das graue Haupt der Erde zu?“

Die Poesie ist entflohen, weil der Verstand seine kalte Herrschaft begann in Entdeckungen und Erfindungen und industrieller Thätigkeit. Aus dem Abschnitte, der das Verhältnis der mittelalterlichen zur klassischen Litteratur behandelt, spricht ein warmer, patriotischer Sinn; mit großem Feingefühl wahrt Görres jeder Zeit ihr Recht. Aus dem Mittelalter nun stammen auch die Volksbücher, denn diese Zeit war so reich, daß sie nicht bloß den Vornehmen prangende, goldgestickte Gewänder gab, sondern auch dem Geringsten im Volke ein weißes Feierkleid, und das Volk hat die Gabe sorgfältig im Schrein bewahrt, während die Vornehmen alles für neue Mode hingegeben haben. Sodann warnt er vor Mißbrauch: „Laßt uns das alte Affenspiel nicht auch wieder mit ihnen treiben und ihre Haltung und ihr Geberdenspiel und alles ihnen nachstümpern. Nimmer läßt sich, was eigentümlich einer Zeit und einer Bildungsstufe ist, in einer anderen unmittelbar objektiv erreichen.“ Wir sollen nicht das Alte nach uns umbilden, sondern uns nach dem Alten bilden, unsere Eigentümlichkeit ausarbeiten aus unserem eigenen Lebensgrund hervor. Klar erkannte Görres die Klippe, an der manche Romantiker in ihrer Begeisterung für das Mittelalter scheiterten. Er bezeichnet hier treffend die schönste Aufgabe der germanistischen Studien, eines Sinnes mit J. Grimm, der die Herausgeber des Wunderhorns aus demselben Gesichtspunkte tadelt [1]), obwohl der nächste Zweck, den jene im Auge haben mußten, es immerhin einigermaßen rechtfertigte, wenn sie das Alte dem Geschmacke der Zeit anpaßten und modernisierten.

Nur mit großer Bescheidenheit will Görres den Bänken der gelehrten Wechsler nahen. „Ich kann nur auf eine honette, bürgerliche Wohlhabenheit Anspruch machen“, sagt er; aber mit berechtigtem Selbstgefühl fügt er hinzu: „Wenn es darauf ankommt, allem sein Recht widerfahren zu lassen, und, von jeder kleinlichen Beschränkung fern, das Ganze recht ganz und unzerstückt aufzufassen: dann mag ich keineswegs mich unter die Letzten stellen.“ Diesen Worten kann man nur beipflichten, sie bezeichnen den Hauptvorzug nicht bloß dieser, sondern überhaupt seiner litterarhistorischen Schriften.

Mit den Volksbüchern berührt sich inhaltlich sehr nahe Görres' Recension über das Wunderhorn; sie mag deshalb an dieser Stelle kurz besprochen werden. „Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder, gesammelt von L. A. von Arnim und Clemens Brentano. 3 Bände mit Kupfern. Heidelberg, bei Mohr, 1806 bis 1808“, — unter diesem Titel erschien die Volksliedersammlung, die Gervinus als das patriotische Gegenstück zu Herders „Stimmen der Völker in Liedern“

---

[1]) Briefe aus der Jugendzeit, S. 98.

bezeichnet. Naturgemäß fand sich in einer so umfangreichen Sammlung auch mittelmäßige und wohlfeile Ware, und wissenschaftlichen Anforderungen entsprach die Methode der Sammler durchaus nicht, da sie die Texte vielfach änderten und ergänzten. Brentano selbst spricht darüber sein Bedenken aus, indem er an Arnim schreibt: „Mit einiger Verwunderung habe ich im 22. Bogen »Blühe, liebes Veilchen« ganz von dir verwandelt gefunden [1]; sollte man uns nicht den Titel »Alte deutsche Lieder« vorwerfen dürfen?" [2]) Arnim aber wollte von einer wissenschaftlichen, historischen und textkritischen Behandlung der Lieder nichts wissen; nicht als Merkwürdigkeiten aus alter Zeit für „Antiquarier" sollten die Lieder dastehen, sondern sie sollten „dem werdenden Geschlechte" nahe gebracht werden, und für die Richtigkeit dieses Verfahrens beruft er sich auf Goethes Recension [3]), dem gerade „die grellsten Verkettungen von altem und neuem die liebsten" sind [4]). Auch Görres hebt dies hervor: „Es mag sein, daß er es damit (mit dem Restaurieren) manchmal leichter, als rätlich und nötig war, genommen, aber das ist gewiß, daß gerade die Lieder, die Goethe als die volksmäßigsten gerühmt, diejenigen gewesen, an denen er und Brentano das Meiste gethan" [5]). Wenn auch J. Grimms Tadel [6]) vom Standpunkt der wissenschaftlichen Forschung berechtigt ist, so läßt sich doch nicht leugnen, daß gerade die philologischen Mängel des Buches zu dem ungeheueren Erfolge beitragen mußten. J. H. Voß kann den traurigen Ruhm beanspruchen, die ganze Galle seiner erbitterten Wut gegen die verdienten Herausgeber des Wunderhorns ausgespieen zu haben [7]), so daß Arnim öffentliche Abbitte verlangte und mit gerichtlicher Klage drohte [8]). In einer Notiz „für die Leser des Wunderhorns" sagen die Sammler: „Die Recension im Morgenblatt enthielt bei der widrigsten Verdrehtheit und Unwissenheit durchaus nichts als Schimpfreden; eine andere in den Heidelberger Jahrbüchern, die uns vollkommen zu verstehen schien und manches lehrreiche hoffen ließ, ist mit der Einleitung abgebrochen worden und unbeendigt geblieben" [9]). Gemeint ist die Recension von Görres, deren Schluß über

[1]) Wunderhorn I, 329. — [2]) Steig, S. 146.

[3]) Jenaische allg. Litt.-Zeitung, 1806. Nr. 18 und 19.

[4]) Steig, S. 235. — [5]) Menzels Litt.-Blatt a. a. O.

[6]) Briefe aus der Jugendzeit, S. 98.

[7]) Im Morgenblatt 1808, Nr. 283, spricht er von einem „zusammengeschaufelten Wust voll mutwilliger Verfälschungen, sogar mit untergeschobenem Machwerk", von „allerlei buzigen, truzigen, schmuzigen und nichtsnuzigen Gassenhauern", er verlangt, daß der Censor „solchen Zügellosigkeiten den Druck untersagen" solle und schließt mit einer groben Parodie eines Kirchenliedes aus dem Gesangbuche von Joh. Porst (Berlin 1780).

[8]) Arnim veröffentlichte seinen Brief an Voß in der Jenaischen allgemeinen Litteratur-Zeitung 1809, Intelligenz-Blatt, Nr. 3. — [9]) Heid. Jahrb. 1810, Intell.-Blatt XI.

ein Jahr nach Abdruck des ersten Teiles erschien [1]). Professor Thibaut, der zur Redaktion gehörte, soll gegen den ferneren Abdruck gestimmt haben [2]), weil Creuzer die Recension an Savigny und Brentano zur Einsicht geschickt und letzterer einige kleine Notizen eingetragen hatte [3]). Es scheinen aber auch andere Einflüsse wirksam gewesen zu sein; Creuzer hatte kaum noch Beziehungen zu der Zeitschrift [4]), und das „Triumvirat" (Thibaut, Wilken und Böckh) wollte sich die Romantiker fern halten [5]).

Görres' Recension ist die bedeutendste, die über das Wunderhorn geschrieben worden ist. W. Grimm nennt sie „so hell und anmutig, wie weniges von ihm" [6]), und Brentano ist geradezu entzückt: „Wir finden sie beide (Savigny und er) so geistreich, so reich, so fleißig und voll so herrlicher Ideen, daß gewiß nach ihr niemand mehr über das Buch zu sagen bleibt. Savigny sagt, die Jahrbücher könnten stolz auf sie sein . . . Ich fühle mich, nachdem ich sie gelesen, recht von neuer Ehrfurcht für diesen herrlichen Geist durchdrungen . . . . Das sind Recensionen, wie sonst nie welche geschrieben wurden" [7]). Friedr. Böhmer rechnete diese Recension mit zu dem Besten, was Görres je geschrieben, und wußte sie zur Zeit fast wörtlich auswendig [8]). Freilich hat J. Grimm recht, wenn er sagt, sie sei mehr eine Abhandlung über die Volkspoesie, worin nicht alles gerade auf das Wunderhorn passe [9]); aber darin liegt der bleibende Wert dieser Arbeit. Im folgenden ist der Gedankengang kurz skizziert, wieder möglichst mit Görres' eigenen Worten.

Die Herausgeber haben den Vorhang aufgezogen, der die erste Jugend und die späteren Alter von einander schied; aber nicht alle haben das Schauspiel im guten aufgenommen: einige sind bei dieser Unschuld zur Kirche gewesen und freudig und gestärkt aus dem Tempel gegangen, zarte Seelen haben sich geärgert, andere wollten spotten, und andere würgte der Verdruß. Welche Bewandtnis hat es nun um diese Dichterei? Wir glauben an eine eigene Naturpoesie, die nicht erlangt und erworben, nicht in der Schule erlernt wird, sondern wie im Traume kommt. Sie geht hervor aus dem Uebermute des Lebens, aus dem Rausche der Begeisterung, und ist deshalb zu suchen fernab in den ersten Morgenstunden unter den Morgenträumen der Gattung, der Nationen und der Individuen. Ihr Charakter ist gediegene, tönende Metallnatur, die Form einfach, großartig, gemessen, wahr und recht, weil die Jugend

[1]) Heid. Jahrb. 1809, S. 222—237 und 1810, S. 30 – 52. Unterzeichnet ist die Recension mit φ—ς, den griechischen Endbuchstaben seines Namens: Jose—ph Görre—s.
[2]) Creuzer an Görres, Ges. Br. II, 60. — [3]) Arnim an Görres. Ges. Br. II, 105.
[4]) Ges. Briefe II, 63 u. 88. — [5]) Ges. Br. II, 244.
[6]) Br. aus der Jugendzeit, S. 89. — [7]) Zimmer und die Romantiker, S. 190.
[8]) Joh. Janssen, Böhmers Leben I, 439. — [9]) Br. aus der Jugendzeit, S. 90.

scharf accentuiert; allem, was sie gestaltet, giebt sie das rechte Gepräge und die eigentliche Signatur. Hier ist die Form nicht äußerlich, sondern der Poesie eingeboren, mit ihr verwachsen wie Leib und Seele im organischen Leben. Später kann die Form gelernt werden an den bestehenden Exemplaren; Verskünstler, sowohl Klassiker als Romantiker, haben die allerkünstlichsten Formen ausgegossen und wie Münzwardeine die ganze Sprache abgeschätzt und geaicht, jedes Wortes Wert und Geltung bestimmt und alle Kombinationen durchprobiert. Dies poetische Gewerk soll seine Geltung haben, denn die Kunst bedarf jetzt größeren Apparates. Diese Formschneiderei ist aber keine Poesie, sondern trägt nur ein Exempelbuch zusammen für das künftige Genie. Aus dieser Industrie- und Spinnschule retten wir uns gern in die freie offene Natur, die in diesen Blättern steht. Diese Volkspoesie ist nicht die ursprüngliche Naturpoesie selbst, aber die Grundaccorde der alten Gesänge tönen am lautesten nach in den Volksliedern, denn das Volk ist konservativer als die Gelehrten; es sind freilich auch Klänge aus der entstehenden Schule eingedrungen. Vaterlos sind diese Lieder eben wegen ihrer Volksmäßigkeit: das ganze Volk adoptierte sie, das Volk hat sie dann auch umgebildet nach der herrschenden Temperatur und Stimmung. Durch die guten, wohlfeilen Zeiten des 13. bis 15. Jahrhunderts ging ein fröhliches Singen, das später bei den drückenden Verhältnissen verstummte, und jetzt ist mit den Kleidermoden auch die Opernpoesie der höheren Stände ins Volk gedrungen, das Nationale und Charakteristische des alten Volksgesanges ist verloren. Darum haben die Herausgeber des Wunderhorns die Bürgerkrone verdient um ihr Volk, daß sie retteten vom Untergange, was sich noch retten ließ. Wie Bienenväter haben sie durch Spruch und Klang und Gesang die Fliegenden um sich her gesammelt eben in dem Augenblicke, wo sie verschwärmen wollten, und haben eine Stätte für sie zubereitet, wo sie überwintern können.

Es folgt eine eingehende und liebevolle Charakteristik der einzelnen Gruppen. In farbenprächtiger Schilderung, die mit vielen Liederworten und Versen durchwoben ist, entwirft er ein Bild von dem reichen Inhalt dieser Poesie und von ihren engen Beziehungen zu den verschiedensten Ständen, Gebräuchen, Verhältnissen und Stimmungen der menschlichen Gesellschaft und des menschlichen Lebens. Der wahre Wert einer Nation spricht sich aus in der Poesie; die Poesie giebt auch hinwieder Kraft, und darum ist eine federkräftige Poesie eine tröstliche Erscheinung. Das Historische betreffs der Volkspoesie bietet Schwierigkeiten; es sind vielfach nur Fragmente und manche Mittelglieder fehlen, so der Zusammenhang mit dem Minnegesang. Görres giebt zur Ergänzung dieses Teiles Proben aus einem Vatikanischen Manuskripte (Nr. 343). Man

sollte den Vorwurf nicht erheben, daß die Herausgeber die historische Treue nicht gewahrt; sie wollten keine Chronik des Volksgesanges geben, sondern diesen selbst zur Darstellung bringen. Darum durften sie auch restaurieren und selbst eigene Sachen einlegen, wenn sie nur den Charakter des Ganzen wahrten. Bei späteren Auflagen wäre zur Beruhigung anzugeben, wo und wie weit dies geschehen.

V.

Die Uebersetzung des Schahname.

Wie Görres durch Clemens Brentano mit der altdeutschen Litteratur bekannt gemacht wurde, so regte ein anderer Heidelberger Freund, Professor Friedrich Creuzer, ihn zu mythologischen Studien an und veranlaßte dadurch Görres' verdienstvolle Beschäftigung mit der orientalischen Poesie. Creuzer vertiefte sich vornehmlich in die griechische Mythologie, und gleichsam zur Ergänzung warf Görres sich auf die asiatischen Mythen. Schon im Jahre 1810 erschien seine große „Mythengeschichte der asiatischen Welt", die er dem Professor Creuzer und seinen ehemaligen Schülern in Heidelberg zueignete, „eine universelle Vorarbeit, wenn auch als Quellenverständnis und unmittelbare Quellenmitteilung unzureichend, das Werk eines riesenhaften Geistes, eine mächtige Aufregung zur tieferen Ergründung der wichtigen Unterlage, worauf die Erziehung des Menschengeschlechtes beruht, in die der Verfasser divinatorische Blicke gethan hat, wie er denn ganz eigentlich in den wesentlichsten Zügen ein prophetischer Mann ist" [1]). Bei diesen mythologischen Studien hatte sich ihm eine neue Welt aufgethan, die orientalische Litteratur mit ihrem Reichtum an uralten Schätzen der Weisheit, mit ihrer seltsam fremden Poesie, in der doch wieder altvertraute Töne anklangen. Görres fühlte sich mächtig hingezogen zu der Urheimat der germanischen Stämme und faßte den Entschluß, Persisch und Sanskrit zu lernen [2]), um selbst aus jenen fernen Quellen schöpfen zu können. Anfang Juni 1810 begann er mit dem Studium der persischen Sprache und erbat sich von J. Grimm einige einschlägige Werke aus der Kasseler Bibliothek [3]). Grimm macht ihn bei Uebersendung der gewünschten Bücher

[1]) Recension von Windischmann in den Heidelb. Jahrb. 1810, S. 110—134. Der Grundgedanke des Buches ist die Einheit aller Mythen, begründet in der Gemeinsamkeit der Gottesidee und der Einheit des Menschengeschlechtes. Näher auf das Werk einzugehen, ist hier nicht der Ort, da es in das Gebiet der Religionsphilosophie gehört.

[2]) Ges. Briefe II, 281. — [3]) Ges. Briefe II, 108.

aufmerksam auf einige Auszüge aus dem Schahname [1]), die ihn sehr vergnügt haben und äußert den Wunsch: „Möchte doch einmal dieses ungeheuere Gedicht unter uns bekannt werden! Sie kennen wohl Champions englische Uebersetzung [2]), die, wie es heißt, sehr elend sein soll" [3]). Ob diese Worte nicht den Gedanken in Görres geweckt haben, die Riesenarbeit selbst zu übernehmen? Jedenfalls richtete er nun sein Augenmerk vornehmlich auf das gewaltige iranische Nationalepos, und schon drei Monate später bat er Grimm, sich zu erkundigen, ob wohl eins der beiden Göttinger Manuskripte des Schahname auf Monate zu erhalten wäre; denn „in diesem Buche läuft doch alles zuletzt zusammen . . ., was man dort zu suchen hat, und ich habe am Ende seinetwegen die Sprache gelernt" [4]). Bereitwilligst suchte Grimm seiner Bitte zu willfahren und ihm den gewünschten Codex zu verschaffen, wie er ihm auch mehrere englische Bücher über asiatische Litteratur schickte; aber er mußte „mehrere Fäden anbinden" [5]), und erst nach sechs Monaten, am 12. August 1811, konnte er schreiben: „Es hat endlich geglückt, das Göttinger Schahname-Manuskript für Sie auszumachen, und meiner Vermutung nach ist er gegenwärtig Ihnen schon zu Handen" [6]). Mit Begeisterung vertiefte Görres sich in das große Werk, das ihn, wie er an Windischmann schreibt, ungemein ergötzte und alle auf die Sprache verwandte Arbeit lohnte [7]). Mit welchem Eifer er studierte, bezeugen seine Worte: „Der Schahname ist allerdings schon seit fünf Wochen in meinen Händen, und ich habe mich in dieser Zeit schon durch die ersten 6 Dynastien und 7000 Versen mit meinen 4000 Wurzeln, die ich auswendig gelernt, durchgearbeitet" [8]). In enthusiastischer Bewunderung fährt er fort: „Es ist ein gar köstliches Buch, hell, klar, bilderreich, wie die Wiesen von Mazenderan, aber ohne allen widerwärtigen Schwulst, in schönem Ebenmaß, ohne Langweiligkeit und Gedehntheit, nur gerade in der notwendigen epischen Breite, die Handlung immer rasch voranschreitend und Schlag auf Schlag sich umgestaltend, unterhaltend daher wie die tausend Nächte. Dabei alles mit großer Delikatesse behandelt und mit reichen, brennenden Farben koloriert. Die Verse fließen dahin wie leichter Trott eines schlank und zart und nett gebauten Pferdes aus diesem schönen

---

[1]) In Ouseley, Oriental collections.

[2]) The poems of Ferdosi translated by Jos. Champion. Calcutta 1785 — unvollständig. Jules Mohl nennt dies Werk eine schlechte Paraphrase, die gar keine rechte Idee giebt von der Dichtung. Le Livre des Rois. Vol. I Préf. LXXX. Außerdem waren vor Görres nur unbedeutende Fragmente in europäische Sprachen übertragen.

[3]) Ges. Briefe II, 135. — [4]) Ges. Briefe II, 165 f.

[5]) Er wandte sich erst an Villers, dann an Heyne, endlich an Leist. Ges. Briefe II, 202, 210, 217. — [6]) Ges. Briefe II, 277 f. — [7]) A. a. O. 234. — [8]) A. a. O. 245.

Lande" [1]). Seine Briefe an die Brüder Grimm sind voll von begeisterten Lobsprüchen; er findet keine Härte, „alles wie das Leben selbst, ein ruhiges Atmen. Dabei ist die Poesie ganz eigentümlich in ihrer Art. So örtlich wie die des Nordens, nicht so rasch kräftig, aber milder, goldener, lächelnder und menschlich wärmer" [2]). Als er gerade zwei Jahre nach Beginn seiner persischen Studien die 60000 Doppelverse bewältigt hatte, war ihm der Eindruck des Ganzen wie eine wunderbare, herrliche Fata Morgana [3]).

Beim Lesen hatte Görres einen Auszug niedergeschrieben bis zu Rustems Tode, zwei Drittel des Ganzen umfassend [4]), in solcher Ausführlichkeit, daß die Fabel ganz darin enthalten war und von der poetischen Darstellung so viel, als zu einem anschaulichen Begriffe nötig ist [5]). „Ich weiß aber nicht ganz eigentlich," schreibt er an die Brüder Grimm, „ob ich's drucken lassen soll, weil's doch immer eine Verstümmelung des Werkes ist, an das man nicht Hand legen sollte, wenn man ihm nicht alle Ehren widerfahren lassen will" [6]). Eine vollständige Uebersetzung scheint ihm aber eine Arbeit, die eines Menschen Kraft übersteigt. Bald entschloß er sich doch, seinen Auszug als altpersische Sagengeschichte drucken zu lassen [7]); die Ausführung schob sich aber noch lange hinaus. Er war inzwischen zu seinen altdeutschen Studien zurückgekehrt [8]) und wurde sodann durch die Erhebung Deutschlands in den Befreiungskriegen wieder in die Politik hineingezogen, die nun fürs erste seine ganze Kraft absorbierte [9]).

Mehrmals gemahnt von W. Grimm [10]) und Fr. Creuzer [11]), schreibt er nach fast fünf Jahren [12]): „Ich sollte die Einleitung zum Schahname jetzt schreiben, da hat mich aber die große Not im Lande abberufen, und ich habe es für sündlich gehalten, gemächlich am Tische zu schreiben, während draußen Hunger und Elend alle Menschenhilfe in Anspruch nimmt" [13]). Er entfaltete seine eifrige Thätigkeit im Koblenzer Hülfsverein für die durch eine Mißernte schwer betroffene Eifel. Endlich, im Mai 1819, hatte er die umfangreiche Einleitung zum Schahname geschrieben, und 1820 erschien das Buch selbst, während der Verfasser in der Verbannung weilte [14]).

---

[1]) Ges. Briefe II, 246. — [2]) A. a. O. 281. — [3]) A. a. O. 320. (2. Juni 1812.)

[4]) A. a. O. 322. — [5]) Ges. Briefe II, 293. — [6]) A. a. O. 322. — [7]) A. a. O. 369. (22. Nov. 1812.)

[8]) 1813 erschienen Lohengrin, Hunibalds Chronik und verschiedene Recensionen.

[9]) 1814 23. Jan. erschien die erste Nummer des Rheinischen Merkur. 1817 erschienen die Volks- und Meisterlieder, sodann wieder mehrere politische Schriften. — [10]) Ges. Briefe II, 479. — [11]) A. a. O. 393, 513. — [12]) Am 7. Juni 1817. — [13]) Ges. Briefe II, 530.

[14]) Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh des Firdussi von J. Görres. In zwei Bänden. Mit zwei Kupfern und einer Charte. Berlin, bei G. Reimer, 1820.

„Das ist eine herkulische Arbeit, wie Sie denn in der That ein Herakles der Wissenschaft sind“ [1]). Wie wahr diese Worte Windischmanns sind, liegt vor Augen, wenn man bedenkt, daß Görres in zwei Jahren mit dem Alphabete anfangend Persisch gelernt und das umfangreiche Werk Firdusis übersetzt hat; zudem hatte er nicht einen gedruckten Text vor sich, sondern mußte ein schlecht geschriebenes Manuskript entziffern [2]). Da ist es nicht zu verwundern, daß er sich angegriffen fühlte und daß seine „sehr stete Gesundheit etwas flatternd wurde“ [3]). Manche Schwierigkeiten im Verständnisse traten ihm entgegen, besonders bei Wortspielen [4]). Auch aus dem Versmaße konnte er „nicht recht klug werden“, es schien ihm anfangs „alles so ungebunden zu sein, wie in den altdeutschen Dichtungen“ [5]), wozu bemerkt werden muß, daß auch die altdeutschen Dichtungen nichts weniger als ungebunden sind in ihrer Form. Nach Vollendung seines Werkes hatte er in dem Metrum des Schahname zwar richtig einen vierfüßigen Vers erkannt, glaubte aber, daß derselbe „aus Daktylen, Spondeen und Trochäen im freien, aber nicht zügellosen und daher immer dem Ohre wohlgefälligen Spiel verbunden sei“ [6]). „Eine beinahe unüberwindliche Schwierigkeit,“ schreibt er an Grimm, „scheint mir in der Sprache zu liegen. Der eigentliche Reichtum der deutschen ist meist unbrauchbar; in den geschmeidigen Ausdrücken des menschlichen Sprachverkehrs, in den Halbtönen, in denen die Seele der Seele entgegenkommt, ist das Deutsche gerade arm, und da muß der beredsame Perser den Uebersetzer in Verzweiflung setzen“ [7]). Als Arnim von diesen Studien hörte, da erfüllte es ihn „mit rechter Bewunderung, wie Görres so einsam in einem ungelehrten Städtchen ohne Bibliothek so vielerlei begonnen, was tausend andere mit großen Hülfsmitteln unterlassen haben“ [8]).

Aber nicht bloß die Mühe und Arbeit, auch das Resultat verdient entschiedene Anerkennung, die jedoch nur von wenigen gezollt worden

---

[1]) Ges. Briefe II, 308.

[2]) Der vollständige Originaltext wurde erst 1829 veröffentlicht von Turner Macan, Calcutta. Die Publikation von Lumsden (Calcutta 1811) kam nicht über den 1. Band hinaus.

[3]) Ges. Briefe II, 281. Er verzichtete darum auf das Studium des Sanskrit.

[4]) Ges. Briefe II, 245.

[5]) A. a. O. 190.

[6]) In der Rec. über Grimms Meistergesang. Heid. Jahrb. 1813, S. 769. Das Metrum des Schahname besteht aus zwei gereimten Reihen von je vier reinen Bakchien, deren letzter katalektisch ist (Mutakarib), und zwar ohne jede Abweichung. Vergl. Th. Nöldeke, Grundriß der iranischen Philologie. Straßburg 1896. II, S. 188

[7]) Ges. Briefe II, 323.

[8]) Ges. Briefe II, 196.

ist[1]). Es ist eine für das deutsche Lesepublikum nicht schmeichelhafte Thatsache, daß Görres' Werk nie eine zweite Auflage erlebt hat, da es doch ein vortreffliches und durch volle dreißig Jahre in der deutschen Litteratur das einzige Hülfsmittel war[2]) zur Einführung in das großartige iranische Heldengedicht, während in England die unvollständige und geschmacklose Uebersetzung Champions in kurzer Frist zum zweiten Male aufgelegt wurde[3]). Freilich mag dieser bessere Erfolg seine Erklärung teilweise darin finden, daß der Engländer in Versen übersetzt hat, und Görres erkannte sehr wohl, wie wichtig die gebundene Form sei, um den poetischen Wert des Gedichtes zur Anschauung zu bringen[4]). Aber so glänzend, so schwungvoll und bilderreich Görres' Prosa sich darstellt, so war ihm die gebundene Rede völlig versagt; er war „nicht darauf eingerichtet und die Sprache rebellierte" ihm beim Versemachen[5]). Ein Beweis ist die Widmung des Heldenbuches von Iran an den Freiherrn von Stein[6]). In dieser Hinsicht bilden v. Schacks[7]) und Fr. Rückerts[8]) Arbeiten einen bedeutenden Fortschritt; doch hat v. Schack nur die hervorragendsten Partieen des ersten Teiles vom Schahname übersetzt und Rückert nur die Hälfte des Gedichtes bewältigt, so daß auch jetzt noch, um einen Einblick in das Ganze zu gewinnen, Görres' Buch unentbehrlich ist, wenn man nicht zur ausländischen Litteratur greifen

---

[1]) Jos. v. Hammer brachte eine eingehende Rec. (Jahrb. der Litt., Wien 1820, S. 1—83 u. 210—256), worin er neben vielen gelehrten Ausstellungen philologischer, historischer und geographischer Natur namentlich der Einleitung großes Lob spendet.

[2]) Fr. von Schacks Heldenbuch von Iran erschien 1851. Schack bezeichnet im Vorwort die Handschrift, die seiner Uebertragung zu Grunde liegt, und sagt, daß er auch die Editionen von Turner Macan und Jules Mohl benutzt habe; Görres' Werk, das doch immerhin eine schätzenswerte Vorarbeit bedeutete, wird mit keinem Worte erwähnt.

[3]) Die 1. Aufl. Calcutta 1785, die 2. London 1790. Vergl. auch A. Baumgartner S. J., Gesch. der Weltlitt. I, 1897. S. 461: Bodenstedts Mirza-Schaffy, „ein unbedeutender Nachklang der spätesten persischen Lyrik", brachte es in 50 Jahren auf mehr als 430 Auflagen. Schon Görres schreibt betreffs Ouseleys Oriental collections: „Und dann ist's merkwürdig, wie sie alle aufs Lyrische erpicht gewesen, das man doch beinahe eben so gut zu Hause hat, während das Epische nur in großen, allgemeinen Worten beschwatzt, aber nie mitgeteilt wird." Ges. Briefe II, 165.

[4]) Ges. Briefe II, 282.

[5]) A. a. O. 343.

[6]) „Dem Manne, der zuerst mit starkem Arm die Keule ausgeschmiedet,
Die den neuen Zohak hat erschlagen,
Als noch Deutschland zagte vor dem grimmen Drachen,
Dem Freiherrn v. Stein diese Blätter."

[7]) Heldensagen von Firdusi. Berlin 1865. (2. verm. Aufl. des „Heldenbuch von Iran" 1851 und der „Epischen Dichtungen aus dem Persischen", 1853.)

[8]) Firdosis Königsbuch, übersetzt von Fr. Rückert, herausg. von E. A. Bayer. 3 Bde. Berlin 1890—1895.

will[1]). Görres bietet nicht etwa bloß eine „Uebersicht"[2]), sondern einen „sehr detaillierten Auszug, der von dem Werke eine richtige Idee giebt"[3]). Zudem hat er es verstanden, seiner Prosa einen kräftigen, epischen Stil, einen schlichten, naiven, altväterlichen Ton zu geben, wozu sein liebevolles Eindringen in die Litteratur des Mittelalters ihn besonders befähigte, so daß er auch neben den glatten Versen von Schacks seinen eigentümlichen Vorzug bewahrt[4]). Rückert freilich stellt beide in Schatten, doch auch dieser unübertreffliche Sprachmeister hat darauf verzichtet, das Metrum des Originals, das schwierige Mutakarib, in seiner Uebersetzung nachzubilden.

In der Vorrede sagt Görres, daß eine vollständige und vollendete Uebersetzung des großen und kunstreichen Epos nicht weniger fordern würde als ein ganzes Menschenleben und die Vereinigung von seltenen Kenntnissen und Fähigkeiten. Er hat es sich als Aufgabe gestellt, die alten Sagen, aus denen das Gedicht zusammengesetzt ist, dem Inhalte nach vollständig, der Form nach möglichst entsprechend, herauszustellen, „so daß das engere Bild wie auf geschnittenem Steine dem größeren nachgebildet, in Geist, Ausdruck, Seele, Gestalt und Haltung ein möglichst vollkommener Abdruck desselben sei"[5]).

Die umfangreiche Einleitung[6]) greift vielfach in die Mythengeschichte des Verfassers zurück und sucht das Verhältnis des Gedichtes zur Geschichte zu ermitteln. Hier tritt uns eine erstaunliche Belesenheit, ein riesenhafter Fleiß, aber auch die ganze phantastisch wuchernde Kombinationsgabe eines Görres und sein Mangel an kritischem Sinn entgegen; man bedauert, daß eine solche Kraft soviel Arbeit geleistet hat, die bei dem thatsächlichen Verhältnisse der iranischen Nationalsage zur Geschichte resultatlos bleiben mußte[7]).

Diese breiten mythologischen und historischen Exkurse können keine nähere Berücksichtigung beanspruchen, wohl aber die eindringenden, feinen und verständnisvollen Bemerkungen ästhetisch-kritischer Art, die einen tiefen

---

[1]) Eine vollständige Uebersetzung in Versen besitzen nur die Italiener: Italo Pizzi, Il libro dei Rei. 8 volumi. Torino 1886—1888. Eine vollständige Prosa-Uebersetzung haben nur die Franzosen von (dem Deutschen) Jules Mohl, Le Livre des Rois, 7 vols. fol. Paris 1838—1878. vol 7 ist besorgt von Mohls Schüler Barbier de Meynard.

[2]) Th. Nöldeke, Grundriß der iranischen Philologie II, S. 208.

[3]) Jules Mohl, Préf. LXXXII.

[4]) Th. Nöldeke a. a. O. findet die Sprache gesucht und altertümelnd; er wertet Görres' Verdienst gering. Vergl. dagegen: J. Mohl, Préf. LXXXII f. und A. Baumgartner, Gesch. der Weltlitteratur I, S. 460.

[5]) Görres, Heldenbuch von Iran, Vorrede XI. — [6]) 247 Seiten.

[7]) Vergl. v. Schack, Heldensagen, Einleitung 32 f., und Th. Nöldeke a. a. O. 131 ff.

Einblick gewähren in die Eigenart und in die poetischen Vorzüge der großen Dichtung. In dieser Beziehung konnte von Schacks mit Recht gerühmte Einleitung zum Firdusi nichts wesentlich Neues bringen und nichts Schöneres sagen. Görres erkannte, daß Firdusis Werk nicht eine poetische Chronik, sondern ein einheitlich angelegtes Epos ist, dessen gewaltige Massen zusammengehalten werden durch die Idee der Blutrache, die zum Völkerkriege wird zwischen Iran und Turan. „Hat die Geschichte von Iran in dieser Blutrache Bette, Gefälle und Haltung erlangt, dann ist der Dichtung daraus die innere Einheit, deren sie nicht entbehren mag, erwachsen"; nicht um eine beschränkte Folge von Ereignissen handelt es sich, sondern um Jahrhunderte und Jahrtausende; „darum muß hier ein um so stärkeres Band um die Fülle der Begebenheiten geschlagen werden, damit die Betrachtung sich nicht in ihrer ungebundenen Weite verwirre und das Werk vor dem Sinne in seiner Maßlosigkeit nicht zerfließe und auseinanderbröckle". Dafür ist die Blutrache geeignet. „Dieser Affekt kennt kaum den engen sterblichen Menschen und seine kurzgezählten Tage; nur Massen, Stämme, Gattungen weiß er zu fassen und nach Jahrhunderten zu zählen . . . Nicht persönliche Könige kennt die Sage in der Dichtung, sondern Dynastien giebt sie den Namen von Personen" [1]. Auch Görres hat ebensowohl wie v. Schack [2]) erkannt, daß die Stellung der Reichsfürsten zum Schah im ersten Teile der Dichtung dem späteren despotischen Charakter Asiens nicht entspricht, sondern Anklänge zeigt an germanische Auffassung [3]. Trefflich sind die Charakteristiken der einzelnen Sagen und Episoden. Nur ein Beispiel: „Dann die Sage von dem Kampfe Rusthms [4]) und dem Sohne Sehrab; wir stellen sie kecklich dem Besten an die Seite, was je bei irgend einem Volke Hochtragisches und Tiefergreifendes erdacht, erlebt, empfunden und gedichtet worden; nie hat ein stärkeres Weh eines Menschen Brust zerrissen, nie mehr herzzerschneidend ein Jammer in menschlichen Eingeweiden gewühlt, nie ein herberer Schmerz mit scharfer Tatze ins Innerste der Seele hineingefahren und alle wunden Stellen blutig gerissen. Aus großer

---

1) Einleitung XXXIX f.

2) v. Schack, Heldensagen, Einleitung 31.

3) Görres, Heldenbuch, Einleitung CCVII ff.

4) J. von Hammer a. a. O. S. 46, Note 1 sagt: „Auf eine ganz unverantwortliche Weise, welche dem Silbenmaße und aller persischen Aussprache widerstreitet, schreibt Görres überall Rusthm statt Rustem". Abgesehen davon, daß die Orientalisten in der Transskription durchaus nicht einig sind, werden solche Mißgriffe, wie auch andere Uebersetzungsfehler (vergl. v. Hammer a. a. O. und Baumgartner a. a. O.) von Sachkundigen wohl mit leichter Mühe in Menge zu finden sein, desgleichen historische und geographische Fehler. Görres' Verdienst wird dadurch keineswegs geschmälert; es bleibt dabei bestehen, daß Görres Firdusis Werk dem Inhalte und dem Geiste nach treu verdeutscht hat.

Ferne langsam kommt das Unheil herangezogen; lange steht es drohend, ein schwarzer Punkt im Zenith, am schwülen Himmel Böses brütend; endlich nachdem alles vorbereitet, alle Kreise sich enger und enger um die Schlachtopfer hergezogen, daß zuletzt kein Entrinnen möglich bleibt, fährt es wie ein Pfeil von der Sehne abgeschnellt auf ihre Häupter nieder, und es stürzt der Sohn im Tode hin, der Vater aber siecht an unheilbarer Herzenswunde, die mit grausamer Schonung ihm das vergiftete Geschoß geschlagen. Und es hebt sich nun aus tiefster Brust in dunklen Tönen die Totenklage des Helden und rührender noch der unglücklichen Mutter . . . Alles ist so tief aus innerstem Herzensgrund gefühlt; all' ihr Augenwasser ist so klar und hell aus dem tiefsten Brunnquell menschlicher Empfindung herausgequollen, daß diese Trauer nimmer verklagt sein wird, so lange die Dichtung ihr Recht behauptet, und daß neben ihr alles, was das griechische Altertum in gleicher Gattung hervorgebracht, unwillkürlich marmorkalt und metallisch scharf erscheinen muß" [1]). Ueber die Komposition des Ganzen, über die Charakterzeichnung, über das Versmaß und über die Sprache macht der Verfasser treffende Bemerkungen; er schildert den Gesamteindruck der Dichtung in einem prächtigen Bilde: „Es ist das heitere, ungetrübte Licht des tropischen Himmels, das über dem Iran der Dichtung strahlt, und unter seinem tiefdunkeln Azur fährt sie in stolzer Pracht einher auf jenem alten Sonnenwagen des Darius mit dem weißen Roßgespann, mit Purpurdecken reich umhangen" [2]).

Während Görres die Heldensage des Schahname sehr ausführlich mitteilt, hat er die Alexandersage bedeutend kürzer behandelt und den letzten Teil der Dichtung, die Sassanidenzeit, in einen knappen Auszug zusammengedrängt. Er bemerkt, daß der zweite und namentlich der letzte Teil an poetischer Schönheit und Einheitlichkeit weit hinter dem ersten zurückstehen und bringt die Dichtung in Beziehung zu dem Leben des Dichters, das sie ganz ausgefüllt hat. „Als er selbst noch in fröhlicher Jugendkraft geblüht, hat er die heitere Sage ältester Zeiten umgedichtet. Durch die kräftigen Mannesjahre hat er in den Heldenkämpfen der alten Heroen gelebt und den großen Siegesreigen seines Volkes im Turankrieg geführt. Als er selbst nun altersgrau dem Abend seiner Tage sich genaht, da ist auch die Geschichte und seine Dichtung mit ihm alt geworden: wie die Einbildungskraft ihm in immer trüberen Bildern nachgedunkelt, so hat auch der heitere Tag im Lichtreich Irans mehr und mehr zum Untergang sich geneigt; es verlängern sich die Schatten und das bunte Spiel der Farben wird gestillt; die Dunkelheit steigt langsam aus dem

[1]) Einleitung CCXXXIII. — [2]) Einleitung CCXLIV.

Thale an den Seiten der Berge auf, endlich sind die höchsten Gipfel nur allein noch im Nachschimmer des alten Lichtglanzes beleuchtet, bis endlich der letzte helle Punkt in der Nacht verglommen" [1]).

Ein nüchterner Beurteiler mag Görres' Worte überschwenglich nennen [2]), aber er wird zugeben müssen, daß sie geeignet waren, lebhafte Anregung zu geben [3]). Im übrigen verlieren diese Ausführungen durch die wahrhaft poetische Sprache und den begeisterten Schwung der Rede keineswegs ihren wertvollen Gehalt und ihre treffende Wahrheit, und es bleibt nur das eine zu bedauern, daß sie verquickt sind mit mythologisch-historischen Untersuchungen von ermüdender Breite und ohne kritische Grundlage. Görres hat in seinem Heldenbuch von Iran eine Riesenarbeit geleistet und seinen Landsleuten in dankenswertester Weise die Wunderwelt der orientalischen Poesie erschlossen, wie keiner vor ihm.

VI.

Altdeutsche Studien von 1810—1814.

Nur kurze Zeit — 1807 und 1808 mit manchen Unterbrechungen — hatte das romantische Leben und Treiben in Heidelberg gedauert; das Interesse aber für die alte deutsche Litteratur wirkte in Görres lange nach, während Brentano und Arnim, die ihm den ersten Impuls gegeben hatten, sich von diesen Studien bald zurückzogen. Im Jahre 1809 war Görres noch vollständig in Anspruch genommen durch seine asiatische Mythengeschichte [4]), doch schrieb er daneben die Recension über das Wunderhorn [5]). Als J. Grimm am 20. März 1810 an ihn die Frage richtete: „Die deutsche Poesie ist doch seit Ihrem Abzug aus Heidelberg nicht ganz von Ihnen verlassen worden? Wir haben so lange nichts von Ihnen gehört" [6]), hatte Görres bereits mit allem Eifer jene Bestrebungen wieder aufgenommen und mit dem Verleger Friedrich Perthes in Hamburg und dem Maler Otto Runge daselbst Verhandlungen an-

---

[1]) J. v. Hammer a. a. O. S. 48 macht Görres einen Vorwurf aus der ungleichen Behandlung des Gedichtes; es ist aber kein Zweifel, daß Görres die Teile desselben nach ihrem poetischen Werte richtig abgeschätzt hat. Ein Grund der ungleichen Behandlung lag freilich auch darin, daß es dem Bearbeiter vornehmlich um das mythische Element zu thun war, wie er denn auch seiner Bearbeitung den Titel gegeben hat: „Das Heldenbuch von Iran aus dem Schah Nameh."

[2]) Rückerts Firdosi, Einleitung von Bayer, XXX. Note 22. In diesem Sinne wohl nennt Nöldeke (a. a. O. S. 208) das Buch „eine echte Frucht der Romantik".

[3]) Rückerts Firdosi, Einl. XI., Note *). — [4]) Sie erschien 1810. Vergl. oben.

[5]) Heid. Jahrb. 1809 u. 1810. Vergl. oben. — [6]) Ges. Briefe II, 92.

geknüpft betreffs Herausgabe der Heymonskinder [1]). Zeitweilig wurden diese Studien mehr hintangesetzt, als Görres mit dem Schahname beschäftigt war [2]), und im Januar 1814 wurden sie unterbrochen durch seine erneute politische Thätigkeit.

Diese germanistischen Studien brachten ihn in nähere Beziehungen zu den Brüdern Jakob und Wilhelm Grimm. Zwischen ihnen und Görres entspann sich ein sehr reger Briefwechsel, der die vorzüglichste Quelle für die Jugendgeschichte der Germanistik bildet und, wie Fr. Böhmer mit Recht sagt, einen rührend erfreulichen Eindruck macht. Dieser Briefwechsel zeigt, welch großen, anregenden, fördernden und selbstthätigen Anteil Görres hat an den altdeutschen Forschungen seiner Zeit, und muß deshalb an dieser Stelle eingehender berücksichtigt werden [3]).

Der Briefwechsel wurde am 20. März 1810 angeknüpft von J. Grimm, der Görres um seine Vermittelung ersuchte, daß ihm das Koblenzer Manuskript des Tristan, von dem Brentano ihm erzählt, auf ein Vierteljahr geliehen werde, da er eine Untersuchung aller Quellen und Bearbeitungen dieses Romanes vornehmen wolle [4]). Görres antwortete, daß Brentano sich geirrt, daß aber Glöckle in Rom [5]) eine Ergänzung des Tristan von 20 Pergamentblättern gefunden haben wolle, die er ihm wohl verschaffen könne; zugleich teilt er mit, daß er selbst den Lohengrin, „ein recht gutes und recht sehr historisch interessantes Gedicht von 8000 Versen, dabei ganz national", und außerdem die Heymonskinder, „ein ganz vortreffliches Gedicht von 15000 Versen" drucken lassen wolle. Diese beiden Gedichte hatte er den „Berliner Herren [6]) weggetragen", nachdem diese zwei Jahre mit Glöckle über den Preis verhandelt hatten. Er hält den Lohengrin für ein sehr treffliches Gedicht und Wolfram für den Verfasser desselben [7]). J. Grimm schickt ihm auf seine Andeutung hin eine Abschrift der den Lohengrin betreffenden Stellen des Titurel und stellt ihm seine Kollektaneen über den Lohengrin und die Sage von dem Schwanschiff zur Verfügung. „Sie werden nun sehen, über was ich Ihnen vielleicht noch weitere Nachweisung mitteilen kann es geschieht von Herzen gern, und Sie brauchen nur zu fordern" [8]) Görres sucht sich nach Möglichkeit zu revanchieren. „In dem armen,

---

[1]) A. a. O. S. 85. — [2]) Besonders vom Sommer 1811 bis Sommer 1812.

[3]) Vergl. Ges. Br. II, Einl. von Fr. Binder, S. X. Die Briefe sind so zahlreich und in ihrem Inhalte so mannigfaltig und bedeutend, daß es nicht leicht ist, eine kurzgefaßte übersichtliche Darstellung dieses Briefwechsels zu geben. Wir haben bei folgendem Versuche den Stoff geordnet nach Görres' litterarischen Absichten und eingehender dargestellten Ansichten.

[4]) Ges. Briefe II, 92.

[5]) Ferdinand Glöckle kopierte für die Germanisten Manuskripte der Vaticana.

[6]) Von der Hagen und Büsching. — [7]) Ges. Briefe II, 111. (23. Juli 1810.)

[8]) A. a. O. S. 136. (24. Okt. 1810.)

sogar in den literärischen Hülfsmitteln zerrissenen Teutschland kann es zu gar nichts Rechtem kommen, wenn nicht wechselseitige Gefälligkeit das Getrennte wieder verbindet" [1]). Nach Einsicht in das ganze Gedicht von Lohengrin und in die Grimmschen Notizen mutmaßt er, daß der Lohengrin ebenso wie der Parzifal aus nordfranzösischen, der Titurel aber aus südfranzösischen Quellen geflossen sei, daß aber weiterhin die Gralsage überhaupt neugriechischen Ursprung habe; er zweifelt jetzt, daß Wolfram der Verfasser des Lohengrin sei [2]). Grimm meint, daß sowohl der Titurel als auch der Parzifal aus provençalischer Quelle komme, und macht für Lohengrin auf die walische Poesie, insbesondere auf den Lokrinus des Gottfried von Monmouth aufmerksam [3]).

Der Druck verzögerte sich lange, und das Buch erschien erst zu Anfang 1813. „Ich habe das Buch Ihnen zugeeignet," schreibt Görres an die Brüder Grimm, „und die Dedikation der spanischen Romanzen [4]), denen ich mit Verlangen entgegen sehe, zum voraus wieder wett gemacht" [5]). Görres bedauerte lebhaft, daß er nicht statt des „mittelmäßigen" Lohengrin die Heymonskinder gewählt habe, als das Projekt, beide Bücher bei Zimmer in Heidelberg zusammen erscheinen zu lassen, nicht zur Ausführung kommen konnte [6]). Auf die Heymonskinder hatte Görres sein erstes Augenmerk gerichtet; sie sollten bei Perthes in Hamburg erscheinen mit Zeichnungen von Otto Runge [7]). J. Grimm mahnte ihn, den Druck des Gedichtes zu beschleunigen, weil von der Hagen das Volksbuch von den Heymonskindern drucken lassen wolle [8]). Später wollte derselbe das alte Gedicht von den Heymonskindern veröffentlichen, und Görres fand es lächerlich, daß Hagen ihm „das Roß Bayard aus dem Stalle führen möchte", er wolle durch die Ankündigung der Bibliotheca Vaticana allem ein Ende machen [9]). Diese Ankündigung [10]) besagt, daß er in vier starken Quart-

---

[1]) A. a. O. S. 187. (1. März 1811.) — [2]) Ges. Briefe II, 187.

[3]) A. a. O. S. 203. (17. Mai 1811.)

[4]) A. a. O. S. 375. Diese Sammlung erschien erst 1815 zu Wien: Silva de romances viejos, mit der Widmung: al señor Jacobo (!) Goerres, Director de los estudios generales en la provincia del Reno medio, dedica este libro el editor para le testificar sa buena voluntad.

[5]) Ges. Briefe II, 380. Der Lohengrin ist „den Brüdern Grimm in Cassel zugeeignet".
Motto: Dise zway künnen sich do nit geuirren
Dann mit dem Tod allaine,
Anders kan dz nyemant do geirren.
(Titurel VI, 647.)
Das Nähere über Lohengrin siehe unten.

[6]) Ges. Br. II, 283. — [7]) Ges. Briefe II, 119, 121. (16. u. 17. Sept. 1810.)

[8]) A. a. O. S. 137. (24. Okt. 1810.) — [9]) A. a. O. S. 325. (2. Juni 1812.)

[10]) Im „Anzeiger zu Idunna und Hermode" von Gräter 1812, Nr. 19, und in den Heidelb. Jahrb. 1812 Allg. Bericht von neuen Büchern, S. 119—122.

bänden altdeutsche Dichtungen aus der Vatikanischen Bibliothek herausgeben wolle und zwar zunächst Dichtungen des gotischen und lombardischen Sagenkreises: Hug und Wolf Dietrich, Rosengarten u. a., sodann des nordischen Kreises, „vor allem die Krone dieser Dichtungen, Reinold von Montalban, bekannt unter dem Namen der Heymonskinder in 15000 Versen, die äußere Form ausgenommen, in allem würdig den Nibelungen zur Seite stehend, die Odyssee neben der Iliade“, weiterhin Ogier der Däne, Malagyß der Zauberer, Roland, die alle in vollständigen Abschriften zum Drucke bereit lägen; endlich die Dichtungen der Tafelrunde, Fragmente altgriechischer und lateinischer Dichtungen, religiöse Poesie, Romanzen, Novellen und Schwänke; er hoffe auf Teilnahme für die „Nationalunternehmung“. So mochte er dies große Vorhaben, das seinen Eifer für die nationale Poesie ins klarste Licht stellt, mit Recht bezeichnen, wiewohl er mit Rücksicht auf die kritisch-philologische Seite nicht der Mann war, um diesen Plan befriedigend auszuführen. Es ist deshalb nicht zu bedauern, daß das Unternehmen an der Teilnahmlosigkeit des Publikums scheiterte. Die Brüder Grimm interessierten sich sehr dafür und sammelten in ihrem Bereich 13 Subskribenten [1]). Nur zwei Gesänge des Reinold von Montalban haben das Licht der Welt erblickt. Görres veröffentlichte dieselben als Probe in Schlegels deutschem Museum [2]) mit einer kurzen Einleitung, worin er sagt: „Reinold ist ein wahrhaftiger, kühner, kecker, trotziger, barbarischer Normann. Karl der Große aber stellt das dem Heldentum verhaßte südliche, bürgerliche Leben vor. Die Dichtung ist ein Symbol ihrer Zeit und des Kampfes zwischen den zwei Naturen.“ Er findet darin Kraft und Größe, eine geharnischte Schönheit in ungefälligen Formen, noch nicht „den gotischen Filigran der Minnepoesie und noch nicht das Kreuzgewölbe des Strophenbaues der Nibelungen“ [3]).

Für das Entgegenkommen der Brüder Grimm suchte Görres ihnen nach besten Kräften „mit gleicher Münze heimzuzahlen“. Er verschaffte ihnen von Glöckle eine Abschrift des Reinhart Fuchs [4]) aus der Vatikanischen Bibliothek, suchte ihnen für die Herausgabe einen Verleger [5]),

---

[1]) Ges. Briefe II, 361. (14. Nov. 1812.) — [2]) Deutsch. Museum 1813, IV. S. 298—320.

[3]) Schon in den Volksbüchern hatte Görres die Heymonskinder begeistert gepriesen; J. Grimm fand in der Dichtung mehr epischen Stil als in den Nibelungen, auch Uhland schätzte sie sehr hoch. (Uhlands Ges. Schr. b. Cotta, IV. S. 337, Note 2.) Gervinus findet keine einheitliche Anlage, keine gesunde Charakteristik, nur überspannte Verzerrung und Unnatur. (Litt. Gesch. II, 220.) Die richtige Wertschätzung dürfte wohl die Mitte halten Vergl. die Ausgabe der Heymonskinder von Pfaff, Freiburg im Br. 1887.

[4]) Es handelte sich um eine alemannische Bearbeitung dieser Tiersage von dem Elsässer Heinrich dem Glicheser aus dem 13. Jahrhundert.

[5]) Ges. Briefe II, 144. (25. Okt. 1810.)

und als sich wegen des schlechten Buchhändler-Geschäftes Schwierigkeiten zeigten [1]), Subskribenten zu verschaffen [2]), und machte sich somit verdient um eine hochbedeutende germanistische Publikation [3]). „Ich würde mich einer Sünde wider den Heiligen Geist schuldig halten," schreibt Görres, „wollte ich Ihnen nicht nach Vermögen behülflich sein zur Ausführung Ihres Vorhabens mit dem alten Reineke. Das Werk könnte nicht in bessere Hände kommen, und eben weil es mir so lieb ist, würde ich es nicht schlechteren anvertrauen mögen" [4]). In dem lebhaften litterarischen Gedankenaustausch wird der Reinhart Fuchs oft erwähnt. J. Grimm giebt Nachricht über die Benutzung französischer Quellen [5]) und äußert seine bekannte Ansicht über das Verhältnis des didaktischen Princips zur Tierfabel [6]), worin Görres ihm beipflichtet [7]). In geistreicher Weise charakterisiert Görres jenes Tierepos: „Das Werk ist so durchtrieben welt- und lebensklug, kundig und pfiffig und verständig, daß ich gar nicht weiß, in welcher Periode ich eigentlich den gutmütigen Teutschen so scharfe, weite, offene Augen zutrauen soll, wie jene sind, aus denen uns das Gedicht anblickt" [8]). An diese Auffassung knüpft er später wieder an: „Wo der erste Gedanke eigentlich herkommt, darauf wäre ich wohl am neugierigsten. Ich finde in Europa außer den Griechen kein Volk, dem ich es so recht national anpassen könnte, und außer dem Volke auch keinen Stand" [9]). Hier hat er — im Gegensatze zu Grimm — eine instinktive Ahnung des richtigen Sachverhaltes, wonach der Kern der Tiersage antik ist.

Gleich zu Beginn ihrer Korrespondenz hatte J. Grimm sich anerkennend geäußert über die soeben erschienene Mythengeschichte von Görres, insbesondere über das Skandinavische [10]), das Görres als den schwächsten Teil des Buches bezeichnete, weil er dafür fast nur die beiden Eddas

---

[1]) A. a. O. S. 406. — [2]) A. a. O. S. 282, 545, 554.

[3]) Reinhard Fuchs. Von Jak. Grimm. Berlin 1834. Vergl. Gervinus, Litt. Geschichte I, 204 ff.

[4]) Ges. Briefe II, 127. Einer festen Ueberzeugung gab Görres gern möglichst kräftigen, mitunter übertriebenen Ausdruck; übrigens muß man briefliche Aeußerungen, die nicht für die Oeffentlichkeit berechnet sind, nicht auf die Goldwage legen.

[5]) A. a. O. S. 132, 230. — [6]) A. a. O. S. 133. (24. Okt. 1810.)

[7]) A. a. O. S. 185. (1. März 1811.) — [8]) A. a. O. S. 127.

[9]) A. a. O. S. 247. (23. Sept. 1811.)

[10]) In den Heidelb. Jahrb. 1811, Heft 8, Schr. über nord. Mythologie, Rec. von W. Grimm, heißt es: „Wir fragen, wer mit allen Mitteln, die dort (sc. in Skandinavien) zu Gebote stehen, etwas so Durchdringendes und Gehaltvolles darüber gesagt, als ganz kürzlich Görres in seiner Mythengeschichte? Es ist bewunderungswürdig, wie er bei den wenigen Quellen, zu welchen man im Deutschen ohne Schwierigkeit gelangt, und bei der Möglichkeit der Irrtümer im einzelnen, vorahnend gleichsam den Geist des Ganzen ergriffen; wir wissen nichts, was wir dagegen setzen könnten."

als Hülfsmittel habe benutzen können[1]). Es knüpften sich daran eingehende interessante Auseinandersetzungen über die Nibelungen und über die nordische Mythologie und Poesie. Mit Bezug auf einen Aufsatz in den Studien[2]), der sich in einigen Punkten gegen Görres' Ansicht richtete[3]), präcisiert er seine Meinung über den Ursprung der Nibelungen dahin, daß die Sage aus dem Osten abzuleiten sei — „ich hoffe, es wird sich noch erweisen lassen, daß die Flamme der Brynhildis auf dem Kaukasus gebrannt" — und daß sie in Skandinavien die ursprüngliche Romanzengestalt bewahrt, während sie im größeren Deutschland zum Epos sich ausgebildet habe. Der Heldensage sei das Christentum nicht feindlich gewesen, wohl aber der Göttermythe, die sich im Norden deshalb reiner ausgebildet habe, als im früh christianisierten Deutschland[4]). J. Grimm stimmt diesen Gedanken zu und wünscht nur, daß Görres die ursprüngliche Einheit der deutschen und nordischen Mythologie bestimmter ausgesprochen hätte; dem asiatischen Ursprunge der Nibelungensage steht er wie sein Bruder skeptisch gegenüber; beide halten dafür, daß die Nibelungen zur Zeit der Völkerwanderung auf deutschem Boden entstanden, und daß die ausgebildete Sage dann nach Norden gekommen sei[5]). Ausdrücklich verwahrt sich Görres dagegen, daß er bei seiner Annahme einer ursprünglichen Einheit der mythischen und epischen Grundanschauungen „alles Eigentümliche von seiner Stelle gegen asiatischen Ursprung hinzerren wolle"; nicht als ausgebildetes Gedicht sei die Fabel aus Asien gekommen, wie ja „kein Volk einen brennenden Wald vor sich hergetragen auf seinen Zügen, um das Element des Feuers zu verpflanzen". Für die Priorität der deutschen Sage vor der skandinavischen spricht ihm deutlich die Gestalt des Attila, die nur für die Deutschen nationale Bedeutung habe. Er hofft weitere Aufschlüsse von seinen persischen und von Grimms nordischen Forschungen[6]). Wenn diese Hoffnung sich auch nicht erfüllt hat, und wenn Görres

[1]) Ges. Briefe II, 130. (5. Okt. 1810.)

[2]) Studien von Daub und Creuzer, Heidelberg 1808, IV, „Ueber die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältnis zur nordischen" von W. Grimm. Görres hielt Jakob für den Verfasser, wie er denn die beiden Brüder oft verwechselte und sich wiederholt bei seiner Frau erkundigen mußte, wen von beiden er i. J. 1805 zu kurzem Besuche bei sich gesehen habe. (Ges. Br. II, 191.) Es war Jakob gewesen (Ges. Br. II, 201), den er nach längerer Korrespondenz durch den „etwas schärferen Accent bei gleichem Geiste" von dem milden Wilhelm unterscheiden lernte. (Ges. Briefe II, 370.)

[3]) Görres hatte seine Ansicht ausgesprochen in der Einsiedler-Zeitung, „Ueber den gehörnten Siegfried". Vergl. oben.

[4]) Ges. Br. II, 131. (5. Okt. 1810.)

[5]) A. a. O. S. 137—141. (24. Okt. 1810.)

[6]) Ges. Briefe II, 192 f. (1. März 1811.)

mit seiner Annahme des asiatischen Ursprungs der Nibelungensage auch über kritische Begründung hinausgreift, so spricht sich darin doch eine großartige, universale, nach einheitlicher Erfassung strebende Anschauung aus, die ihre Berechtigung dadurch gewiß nicht verliert, daß sie aufs schönste harmoniert mit den alten Dogmen von der Einheit des Menschengeschlechts und der Uroffenbarung. An den nordischen Untersuchungen der Brüder nahm Görres den lebhaftesten Anteil, und die beiden „Dioskuren" gaben ihm stets treulich Bericht, wie sie durch Konnexion sich Material aus Dänemark verschaffen[1]), wie von der Hagen ihnen Schwierigkeiten bereitet[2]), und wie sie für ihre Arbeiten vergeblich nach einem Verleger suchen[3]). Görres begleitet sie mit der wärmsten Teilnahme[4]) und trägt Verlangen nach diesen Sagen, „weil all das nordische Wesen mit seiner raschen Wärme aus dem Gefunkel vom Schlage des geschliffenen Stahls einen eigenen specifischen Reiz für ihn hat, wie Eisenwasser für seinen Gaumen" [5]). Liebevolles Verständnis zeigt sein Urteil über W. Grimms Altdänische Heldenlieder[6]): „Es ist so was Treffliches in allen diesen Liedern, so was Ungemachtes, nur Aufgesproßtes und Frischgrünendes, daß einem gar nicht anders zu Mute wird, als wenn man neue, noch nie gesehene Blumen auf ihrem Stengel aufgehen sieht." Dann charakterisiert er mit feinem Gefühle einzelne Lieder und meint, wenn er alles schreiben wolle, was ihm bei dem Buche eingefallen, so müßte er einen oder zwei Tage dasitzen[7]). Man versteht, daß W. Grimm ihm sofort „eine flüchtige Uebersetzung vom ersten Gesange der Edda sendet und recht begierig ist, sein Urteil darüber zu hören" [8]). „In ihrer tragisch großen Haltung und dem festen Auftritt" gefallen diese Lieder Görres ungemein; ganz richtig urteilt er, daß es keine Volkspoesie, sondern streng geschulte Skaldenpoesie sei, und mit bezeichnenden Worten schildert er die Allitteration: „Es ist Schlag von Schwert auf Schwert, von Schild an Schild, das Geläute der Panzerringe, der Wiederhall des Vokales an den Wölbungen der Schilde, der Baritus (barditus) des Tacitus" [9]). Daß er in der Asenlehre eine

---

[1]) A. a. O. S. 206 f. (17. Mai 1811.)

[2]) A. a. O. S. 206, 273, 310, 349. — [3]) A. a. O. S. 351. (3. Sept. 1812.)

[4]) Görres bemühte sich vergebens, Perthes für den Verlag der Edda zu gewinnen. (Ges. Br. II, 285, 298.) Ergötzlich ist seine Entrüstung über Hagens „Vielfresserei und Besessenheit herauszugeben". (A. a. O. S. 324.)

[5]) Ges. Briefe II, 211. (6. Juni 1811.)

[6]) Altdänische Heldenlieder, Balladen und Märchen. Heidelberg 1811.

[7]) Ges. Briefe II, 250 ff. (23. Sept 1811.)

[8]) A. a. O. S. 215. (12. Juni 1811).

[9]) Ges. Briefe II, 221 f. An anderer Stelle (S. 329) machte er treffende Bemerkungen über Vokalreim und Allitteration.

Modifikation der orientalischen Lichtlehre erblickt, wird den Adressaten nicht überrascht haben. Die von den Brüdern Grimm veröffentlichte Probe aus dem Gudrunlied nennt er eine „nicht Salz-, sondern Krystallsäule, vor der alle mit einem Schauer vorübergehen müssen", meint jedoch, daß das Publikum „diesen Stahltropfen keinen Geschmack abgewinnen" werde. Zuletzt findet Görres selbst, daß die gehofften Verbindungsfäden zwischen der nordischen und indischen Poesie nicht zu entdecken seien. „Die noch bestehende nordische Poesie," schreibt er, „hat sich selbständiger als eine in der Welt gebildet; sie schwingt das Schwert und schlägt Feuer aus dem in Eis krystallisierten Wasser, während etwa der Indier ganz am anderen Ende der poetischen Welt mit spitzen Fingern elektrische Sonnen und Strahlenbüschel aus ihm hervorlockt" [1]). Ueber die Kinder- und Hausmärchen von J. und W. Grimm sagt er in richtiger Schätzung kurz und bündig: „Sie haben Ihren Zweck vollkommen wohl erreicht und in der Kinderwelt sich einen Denkstein gelegt, der nicht zu verrücken sein wird" [2]). W. Grimm wünschte eine Recension von Görres über die Märchen und die altdänischen Lieder [3]) und seine Teilnahme an den „Altdeutschen Wäldern" [4]). Görres kam den Brüdern aber „mit der Zeitungsschreiberei zuvor" [5]); am 23. Januar 1814 erschien die erste Nummer des Rheinischen Merkur, und die litterarischen Arbeiten mußten nun „auf andere Zeiten warten". Auch der rege Briefwechsel mit den Begründern der germanistischen Wissenschaft stockte mehr und mehr. Diese Briefe aber bleiben ein beredtes Zeugnis für die lebhafte, anregende und fördernde Teilnahme, die Görres jener jungen Wissenschaft und unserer alten Poesie zugewandt hat — ein Verdienst, das größerer Anerkennung wert ist, als es bisher gefunden hat. Anlage und Umstände gestatteten Görres nicht, der deutschen Litteratur das zu werden, was seine Freunde, die Brüder Grimm, in ihrem beharrlichen Fleiße, in ihrer eindringenden Gründlichkeit, in ihrem kritischen Scharfsinn, in ihrer stillen Lebensarbeit ihr wurden. Mit ihren Publikationen und Leistungen auf litterarischem Gebiete können die seinigen sich nicht messen, doch sind auch diese nicht ohne Bedeutung. Görres schrieb in der Zeit von 1810—1814 mehrere [6]) Recensionen und Abhandlungen und gab den Lohengrin heraus.

J. Grimm hatte einen gelehrten Streit mit Docen, indem er den Gegensatz zwischen Minne- und Meistergesang leugnete, den Docen

---

[1]) A. a. O. S. 366. — [2]) Ges. Briefe II, 379. (27. Jan. 1813.)

[3]) A. a. O. S. 376. Gräter „in seiner Mattherzigkeit" kam ihm zuvor (A. a. O. S. 384). Heidelb. Jahrb. 1811, Nr. 11—13.

[4]) A. a. O. S. 361. (14. Nov. 1812.) — [5]) A. a. O. S. 410. — [6]) Hier werden nur diejenigen Recensionen besprochen, die sich auf altdeutsche Litteratur beziehen.

behauptete. Grimm verteidigte seine Ansicht in einer kleinen Schrift[1]), die er Görres mit der wiederholten Bitte zuschickte, dieselbe zu recensieren oder ihm sein Urteil mitzuteilen[2]). Görres hatte sich um den Streit nur so weit gekümmert, daß er von demselben flüchtig Notiz genommen hatte und nicht einmal wußte, welche von den beiden Ansichten Grimm vertrat. Er ist erfreut, daß er mit gutem Gewissen dessen Partei ergreifen kann, und findet das Buch „so rund, so treu und klar und geschlossen, daß es jedem Freude machen muß", und daß er vollen Einblick in ein neues Gebiet gewonnen hat. In einem Punkte kann er Grimm nicht beipflichten: in der zu strengen Scheidung zwischen Meistergesang und Volkspoesie[3]). Grimm hält mit Recht den Gegensatz der beiden Dichtungsarten aufrecht, will aber das Ineinandergreifen beider nicht völlig in Abrede stellen[4]) und ist begierig nach einer Recension. Gleich bei der Lektüre hatte Görres seine Noten niedergeschrieben[5]), aber er hatte Schwierigkeiten mit der Redaktion der Heidelberger Jahrbücher[6]), so daß seine Recension erst zwei Jahre später abgedruckt wurde[7]). In dieser Recension vertritt Görres Grimms Ansicht mit der oben angedeuteten Modifikation: die Minnedichtung ist meisterliche Schule, und die Meisterdichtung ihre pedantische Entartung; diese Schuldichtung ist vom Volksgesang zu unterscheiden, greift aber doch in denselben über. Als besonderes Verdienst hebt Görres hervor, daß Grimm an den 1200 Tönen der Manesseschen Sammlung die Dreiteilung des Minnegesanges dargethan habe; Recensent findet darin den durch die Einheit bezwungenen Gegensatz, der auch in der gotischen Baukunst herrsche, und führt diese Dreiteilung weiter aus durch alle anderen Zahlenverhältnisse[8]). Jak. Grimm sieht in dieser Recension eine willkommene Ergänzung seiner nicht ganz befriedigenden Lösung und erkennt auch den Tadel als berechtigt an, daß er das Nordfranzösische in seiner Abhandlung nicht genügend berücksichtigt habe[9]).

Ebenso erfreut spricht W. Grimm sich aus über Görres' Recension des Hildebrandliedes[10]), in der er „ein besonderes Glück im

---

[1]) Ueber den altdeutschen Meistergesang von J. Grimm. Göttingen 1811. — [2]) Ges. Briefe II, 206, 231, 264. — [3]) Ges. Briefe II, 243. Vergl. Gervinus, Litt.-Gesch. I, 206.

[4]) Ges. Briefe II, 264. Görres hat hierüber wohl zutreffend geurteilt, während Arnim wiederum einseitig die Gegensätzlichkeit von Volks- und Kunstpoesie ganz verwirft (a. a. O. 197). — [5]) A. a. O. S. 244. (23. Sept. 1811.) — [6]) A. a. O. S. 244, 396. (2. Aug. 1813.) — [7]) Heidelb. Jahrb. 1813, Nr. 18, S. 753—773.

[8]) A. a. O. — [9]) Ges. Briefe II, 401. (24. Aug. 1813.)

[10]) Die beiden ältesten deutschen Gedichte aus dem achten Jahrhundert: das Lied von Hildebrand und Hadubrand und das Weißenbrunner Gebet zum ersten Male in ihrem Metrum dargestellt und herausgegeben durch die Brüder Grimm. Kassel 1812.

[illegible] eine besondere Gewalt des Ausdruckes" findet¹). [illegible] hatten ihm das Büchlein, das ursprünglich nur ein Journal[illegible] werden sollte, zugeschickt mit der Bitte, es in den Heidelberger [illegible] zu recensieren²). Görres ging bereitwillig darauf ein, ob[illegible] seine Bemerkungen bei so guter Vorarbeit nicht viel bedeuten konnten. Er meint, sie hätten das alte Fragment „mikroskopisch und teleskopisch betrachtet, daß das kleine Denkmal zu einem Stück Weltgeschichte wird. Die Untersuchung ist so schön in die Runde um das Werk geführt und darum geschlossen und in sich zusammenlaufend, daß man kaum irgend zukann, um ein oder das andere nach eigener Ansicht zu verrücken"³). In der Recension lobt er die Dolmetscher, welche die Rede dieser wiedererstandenen, ihrem Volke ganz fremd gewordenen Siebenschläfer mit großer Treue deuten; was er über die sprachliche Form, insbesondere über die Vermischung des Ober- und Niederdeutschen, sagt, betrifft eine auch jetzt noch nicht völlig geklärte Frage⁴); interessant aber sind seine Ausführungen über Allitteration und Vortrag der alten Gesänge. Bei raschen, kriegerischen Völkern ist die Sprache reich an Mitlauten und kunstreicher Verknüpfung dieser Elemente in scharfer Zeichnung ohne sonderliche Färbung — eine Ringersprache; während bei lyrischen Völkern die Musik des Vokales vorherrscht — Brust- und Herzenssprache. Ein Heldengesang in Allitteration ist ein Waffentanz, worin die Ringe der Rüstung klingen, die Lanzen gegen einander sausen und Schwertschläge von den Wölbungen der Schilde widertönen. Die Vortragsweise war wohl schwebend zwischen Sage und Lied in einer Art von Recitation mit Begleitung irgend eines lautenartigen Instrumentes, so daß die Betonung nur auf die allitterierten Silben fiel. Wenn Homer und die Nibelungen auch in langem Schleppkleide gehen, so ist damit nicht erwiesen, daß die alten Rhapsoden auch so förmlich gesungen; der Atemzug der Begeisterung ist tief, aber kurz, und die alte Sage ist eilig. Darum müssen die ältesten Lieder, so auch die Edda, wohl in kurze Verse gebrochen werden. Zum Schlusse lobt er die treue Gründlichkeit der Verfasser und ihre schöne Liebe zur Sache.

Bald darauf folgte in den Heidelberger Jahrbüchern⁵) seine Re-

---

¹) Ges. Briefe II, 388. — ²) A. a. O. S. 359. (14. Nov. 1812.)

³) A. a. O. S. 378.

⁴) Vergl. Müllenhoff und Scherer, Denkmäler, Bd. I, Vorrede XII f. — Holtzmann in Germania 9 (1864), 289 ff. und Max Rieger a. a. O. 295 ff. — K. W. Grein, Das Hildebrandslied, 2. Aufl., Kassel 1880. — Otto Schröder, Bemerk. z. Hild., Berlin 1880. — H. Möller, Zur altd. Allitterationspoesie, Kiel und Leipzig 1888. — Rud. Kögel, Grundriß d. germ. Phil. II, 175 ff. (Straßburg 1893.)

⁵) Heid. Jahrb. 1813, Nr. 37, S. 582—592.

cension über Tiecks Ulrich von Lichtenstein[1]). Zuerst gedenkt er der Verdienste Tiecks um die Minnedichtung; Bodmer hatte die alten Lieder in ihrem Werte erkannt und sie in die Welt geworfen, aber man achtete sie nicht, bis Tieck die Minnepoesie in der Sprache der neuen Zeit reden ließ und die Aufmerksamkeit für sie gewann. „Sie ist wie eine schöne Jungfrau, die durch Blumen und Klee wandelt und mit bunten Bällen ein kunstreiches Spiel treibt.“ Hier wird nun zu dem Liede auch das Leben eines Minnesängers gezeigt, der seltsam genug wie ein Don Quixote durchs Land zieht; schätzbar ist das Buch durch die eingestreuten Lieder, die einen Lyriker in seiner Entwickelung von den ersten Anfängen bis zur vollendeten Gewandtheit vorführen. „Im Liede zieht Recensent die alte, ungekränkte Form vor, sie ist ganz individuell, in Wort und Wendung und Form eigentümlich, daß Inhalt und Form wie Leib und Seele zusammengehört.“ Er trägt kein Verlangen nach Verjüngung bekannter alter Lieder, aber diese hat er wie Original gelesen[2]).

Görres beabsichtigte, eine allgemeine Sagengeschichte herauszugeben, und hat lange und eifrige Studien dafür gemacht. Es ist bei dem Plane geblieben, und die einzige Frucht dieser Studien, die das Licht der Welt erblickt hat, ist eine Abhandlung in Schlegels Deutschem Museum. Schon 1812 schrieb Görres den Brüdern Grimm, daß er ein halbes Hundert alter Chroniken durchgelesen habe, und bedauert, daß so wenig alte Urkunden geblieben seien, und daß diese wenigen noch von der modernen Kritik verworfen würden. Einen dieser unter die Füße Getretenen will er wieder in Ehren und Würden einsetzen[3]). Er meinte Hunibalds Chronik, aus der Trithemius, Abt von Spanheim, einen Auszug mitteilt und die er selbst in der Vatikanischen Bibliothek zu finden hoffte. „Mit der ganzen Rechtfertigung Hunibalds sind Sie ohne Zweifel mit mir einverstanden,“ schreibt er, „jenen kritischen Nagetieren und Bücherratten zum Verdrusse“[4]). Er irrte sich darin nicht, auch die Brüder Grimm waren von der Echtheit überzeugt und bemühten sich, das Original in Paris zu entdecken[5]). Görres' Abhand-

---

[1]) Frauendienst oder Geschichte und Liebe des Ritters und Sängers Ulrich von Lichtenstein, von ihm selbst beschrieben. Nach einer alten Handschrift bearbeitet von Ludwig Tieck. Stuttgart und Tübingen 1812.

[2]) Auch den Brüdern Grimm, die durch Tiecks Minnelieder besondere Anregung empfangen hatten, mißfiel die Modernisierung der alten Poesie (Br. aus der Jugendzeit, S. 90), und Wilhelm ist wenig befriedigt von dem „Frauendienst“ (Ges. Briefe II, 362).

[3]) Ges. Briefe II, 368. (22. Nov. 1812.)

[4]) Ges. Briefe II, 396. (2. Aug. 1813.)

[5]) A. a. O. S. 399. (24. Aug. 1813.)

lung[1]) wird von W. Grimm mit Recht als „weit herumgreifend“ bezeichnet[2]), sie zeugt von großer Gelehrsamkeit und eben so großer Kombinationsgabe, die ohne sicheren Grund viel konstruiert. Görres will die Glaubwürdigkeit beweisen, indem er zuerst die innere Beglaubigung darthut und dann Hunibalds Angaben mit der positiven Geschichte vergleicht; er kommt zu dem Resultate, daß Hunibald im neunten Jahrhundert gelebt und Karls des Großen fränkische Sagensammlung benutzt habe. Da die neuere Kritik diese Chronik wieder unter die Fälschungen verwiesen hat, wird eine nähere Darlegung des Beweisganges überflüssig sein.

Es erübrigt noch ein Wort über Görres' Lohengrin[3]). Das allgemeine Urteil geht dahin, daß er durch die Herausgabe dieses Gedichtes seine Unfähigkeit für die kritische Thätigkeit eines Herausgebers klar dokumentiert habe. Görres hat umfassende Sprachstudien getrieben[4]), wie er denn überhaupt einem staunenswerten wissenschaftlichen Universalismus huldigte, der ihn befähigte, von hohem Standpunkte aus die entferntesten Beziehungen zu erfassen, der sich aber mit philologischer Akribie und historischer Kritik schlecht vertrug. Ueber seine sprachlichen Studien gesteht er selber, daß er Sprachen immer ungebührlich sehr als Werkzeuge angesehen habe, ohne zu bedenken, daß das Werkzeug selbst wieder eine Wissenschaft sei und habe[5]). Man muß aber, um nicht ungerecht zu sein, wohl berücksichtigen, daß Görres für den Lohengrin angewiesen war auf eine vergleichende Abschrift zweier Vatikanischer Handschriften, die der höchst unzuverlässige Ferd. Glöckle ihm besorgte. Als Görres später in Heidelberg Gelegenheit hatte, die Originale selbst einzusehen, gab er seiner Entrüstung kräftigen Ausdruck: „Der Lohengrin hat sich bei der Vergleichung als höchst fehlerhaft und ungeschickt bewiesen, so daß das Gedicht im Drucke unglücklicher Weise sehr zu kurz gekommen. Glöckle ist von Geburt ein Schwein und von Erziehung ein Bruder Lüderlich und Sauffaus, weswegen man sich nicht wundern darf, wenn er, voll des süßen Weines, ein U für ein X gelesen“[6]). Die Einleitung sollte kurz gefaßt werden; aber „die Liebe ist über Nacht gekommen, und so hat sich's zu sechs Bogen und einigen Anhängen ausgesponnen“[7]). Sie bezieht sich nicht bloß auf das Gedicht,

[1]) Hunibalds Chronik. Ein merkwürdiges Denkmal altdeutscher Sagengeschichte. Deutsches Museum. Wien 1813, Bd. III, Heft 4 und 6, Bd. IV, Heft 10 und 11.

[2]) Briefe aus der Jugendzeit. Weimar. S. 215.

[3]) Lohengrin, ein altdeutsches Gedicht, nach der Abschrift des Vatikan. Manuskriptes von Ferd. Glöckle. Herausg. von J. Görres. Heidelberg bey Mohr und Zimmer 1813.

[4]) Außer den gewöhnlichen gelehrten Sprachen trieb er Persisch, Altdeutsch, Altfranzösisch, Englisch, Spanisch, Isländisch und Hieroglyphenschrift. — [5]) Ges. Briefe II, 329.

[6]) A. a. O. S. 510. (15. Jan. 1817.) — [7]) A. a. O. S. 369. (22. Nov. 1812.)

sondern handelt „über den Dichtungskreis des heiligen Grales" und hat nach J. Grimms Urteil „ein doppeltes, wichtiges Resultat, indem sie das tiefe Alter und die Volksmäßigkeit der Sagen vom heiligen Gral rechtfertigt und dieses Heiligtum aus der bisherigen seichten Ansicht hebt" [1]). Gervinus urteilt freilich anders, und man kann ihm nicht Unrecht geben, wenn er Görres' Erklärungen als abenteuerlich bezeichnet [2]). Görres nennt zunächst die Quellen der Graldichtung aus den Angaben im Titurel, den Kyot und den Chretien von Troyes; daneben legt er besonderes, vielleicht zu großes Gewicht auf die Chronik des Galfried von Monmouth und nimmt irrtümlich als Quelle für Kyot einen Araber Flegetanis an, der seinerseits aus einer christlichen und zwar griechischen Quelle geschöpft haben soll. So findet er über Griechenland wieder den Weg zum Orient. Der Gral geht ihm zurück auf uralte Ideen des Heidentums, auf den altägyptischen Hermesbecher, auf den persischen des Dschemschid und wird christlich als Abendmahlsschale. „Alles deutet in Form und Geist sichtlich nach dem Oriente hin, von wannen ja alle Religion dem Occidente gekommen." Diese Meinung sucht er zu stützen durch Herleitung der Namen aus dem Persischen, die Gervinus ebenso sinnig als falsch nennt [3]). „Daß aber," so fährt Görres fort, „der nächste Durchgangspunkt für die neueuropäische Zeit durch den europäischen Osten Griechenlands geschehen, darauf muß uns zunächst die Architektur des Tempels vom Gral bringen, wie sie der Titurel beschreibt." Er findet in dieser Schilderung keine Gotik, wie A. W. Schlegel, sondern im Aufriß und in den inneren Verzierungen ein Abbild der Hagia Sophia in Byzanz. Diese „überraschende und geistreiche Entdeckung" aber, wie J. Grimm dieselbe zustimmend bezeichnet [4]), stellte sich bald als unhaltbar heraus. Widerspruch fand sie sogleich bei dem Kunstkenner Sulpiz Boisserée [5]), und später erklärte auch J. Grimm, daß Boisserée dem Görres umständlich seinen Irrtum nachgewiesen habe, und meinte, daß es auf einen berichtigten und sicheren Text des Titurel vor allem ankomme [6]). Diese Irrtümer, die sich aus dem mythologischen Standpunkte Görres' erklären, nehmen ihm nicht das Verdienst, reiches Material zur Gralsage herbeigeschafft zu haben. Ganz

[1]) Recension in den Heidelb. Jahrb. 1813, Nr. 54.

[2]) Gervinus, Litt.-Gesch. I, 576. — [3]) Z. B. Parzival aus Parseh Fal = der arme Thor, Flegetanis aus Felekdaneh = himmelskundig.

[4]) Rec. a. a. O. — [5]) Ges. Briefe II, 386. (25. März 1813.)

[6]) Briefe aus der Jugendzeit, S. 215. Später scheint Boisserée seine Ansicht modifiziert zu haben, denn 1825 schreibt Guido Görres an seinen Vater: „Schlegel sagt, Boisserée habe ihm gezeigt, wie der Tempel allerdings dem Grundrisse nach byzantinisch, aber in den Verzierungen gotisch sei." Görres erklärt dies in der Weise, daß Wolfram mit der Verdeutschung der Sage auch den Tempel verdeutscht habe. Ges. Br. I, 238.

richtig hat er auch erkannt, daß nur die älteren Titurel-Fragmente den Wolframschen Text darstellen, während der jüngere Titurel Albrechts[1]) Umarbeitung der Märe ist[2]); freilich ist auch er nicht frei von der romantischen Ueberschätzung dieses Titurel. Mit Recht acceptiert J. Grimm Görres' Urteil über den poetischen Wert des Lohengrin[3]). Der Herausgeber erblickt in dem Gedichte „einen treuen Spiegel altdeutscher Sitte der früheren Jahrhunderte. Während uns die Dichtung einen tiefen Blick in das häusliche Leben der Zeit verstattet, legt sie uns nicht minder das öffentliche, das damals nur eine erweiterte Häuslichkeit gewesen, deutlich auseinander". Es herrscht in der Dichtung „ein eigentümlich wieriger und schwieriger Geist, unbehülflich und derb, nur noch eine Spanne bis zu jener bleiernen Pedanterie, die Teutschland abgelähmt und verdorben hat, eine ehrenfeste Steifstelligkeit". Görres rechnet den Lohengrin nur unter die Dichtungen dritten Ranges. In wohlthuender Weise spricht sich dann sein patriotischer Sinn aus in den Worten: „Dies treue Anschließen an vaterländische Sitte und Gesinnungsart, wenn sie gleich dem poetischen Verdienste zuweilen Eintrag thut, ist's auch, was unsere Wahl für die Herausgabe zuerst auf dies Gedicht gelenkt hat."

VII.

Nachklänge der altdeutschen Studien.

Am 23. Januar 1814 erschien die erste Nummer des Rheinischen Merkur, und „die literärischen Arbeiten mußten nun liegen und auf andere Zeiten warten"[4]). Arnim bedauerte es, daß Görres sich von den Büchern zu den Menschen gewendet, und meinte: „Du kannst froh sein, wenn du mit verlorener Zeit davon kommst"[5]). Es zeigte sich aber bald, daß Görres gerade jetzt das rechte Feld gefunden hatte, das seiner Eigenart am besten entsprach, und auf dem er eine unvergleichliche Bedeutung gewinnen sollte. Freilich nahm die publizistische und politische Thätigkeit ihn so sehr in Anspruch, daß er „kaum etwas anderes denken konnte und sich mit Gewalt abziehen mußte von den

---

[1]) Statt Albrecht von Scharfenberg vermutet er Albrecht von Halberstadt, dem er auch den Lohengrin zuschreiben möchte, während derselbe von einem bayerischen Dichter zusammengestellt worden ist. — [2]) Vergl. Ges. Briefe I, 238.

[3]) In seiner Recension in den Heidelb. Jahrb. 1813, Nr. 54.

[4]) Gesammelte Briefe II 411. (17. Februar 1814.)

[5]) A. a. O. 414. (4. Juni 1814.)

Dingen, denen er sich hingeben möchte" [1]). Die Liebe zur altdeutschen Poesie verließ ihn nicht, und mit den Brüdern Grimm blieb er in verhältnismäßig regem Briefwechsel. Sie selber wurden durch die Zeitereignisse in ihrem stillen Studium aufgestört und schickten Beiträge für den Merkur [2]). Dazwischen erinnerten sie ihren Freund mitunter an die Litteratur und sandten ihm ihre neuesten Arbeiten, die Altdeutschen Wälder, den zweiten Band der Märchen und die Edda [3]). Auch von anderer Seite kamen Erinnerungen und Mahnungen. Eberhard von Groote wandte sich an Frau Görres, um durch ihre Vermittelung Beiträge für sein „Büchlein" [4]) zu erhalten und Görres' Urteil über ein altes, von ihm entdecktes Manuskript zu vernehmen [5]). Am 2. November 1815 machte Creuzer aus Heidelberg die erfreuliche Mitteilung, daß 38 Heidelberger Handschriften aus Paris zurückkommen würden, und daß man hoffe, auch der Papst würde die in der Vaticana befindlichen zurückschicken. „Nicht wahr," fragt er, „alsdann machten Sie auch wohl wieder einmal eine Wanderschaft nach dem alten Heidelberg?" [6]).

Diese Erwartung sollte sich erfüllen, für Görres war eine solche Gelegenheit zu verlockend. „Kommen die Manuskripte erst aus Rom zurück," schrieb er an Zeune, „dann wird die Sache erst einen rechten Schwung nehmen" [7]). Unter dem 12. Januar 1816 wurde der Rheinische Merkur durch Kabinetsordre verboten, und bei der Neuorganisation der Rheinlande verlor Görres auch sein Amt als Direktor des öffentlichen Unterrichtes. So fand er Zeit, wie J. Grimm es wünschte, „aus der Herbheit des politischen Wesens wieder in die alte Milde und Stille seiner gelehrten Beschäftigungen zurückzukehren" [8]). Anfangs konnte er schwer die Gemütsruhe dazu finden. „So habe ich die Zeit in einem erquicklichen Naturzustande verlebt," schreibt er an J. Grimm, „wo die Schreibkunst noch nicht erfunden ist, Journale und Litteraturzeitungen keinen Abgang haben und den Lumpen kein Papier abgepreßt wird. Inzwischen hat all Ding seine Zeit. Ich habe schon wieder hineingemußt, und da hab' ich denn gleich meinen Einstand in Heidelberg gegeben, wo ich neun Wochen ununterbrochen in den alten Büchern gearbeitet, daß

---

[1]) A. a. O. 455. (21. Februar 1815.)

[2]) A. a. O. 422, 442, 478. — [3]) Ges. Briefe II 451, 463.

[4]) „Taschenbuch für Freunde altteutscher Zeit und Kunst". Köln 1816. Frau Görres schickte neun altdeutsche Lieder, die sie selbst aus Glöckles Abschrift kopiert hatte. (Grimm, Briefe aus der Jugendzeit, 487.) Görres hat das Taschenbuch besprochen im Rhein. Merkur vom 4. und 6. Januar 1816.

[5]) Es war der Wigalois von Wirnt von Gravenberg, wie Grimm konstatierte. Ges. Briefe II, 485 und 488.

[6]) Ges. Briefe II, 476, 478. (2. Nov. und 9. Dezember 1815.)

[7]) A. a. O. S. 489. (10. Februar 1816.) — [8]) Ges. Briefe II, 500.

mir die Augen stumpf wurden, und die alten Worte und Redensarten mir Tag und Nacht vor den Ohren flimmerten. Damit habe ich nun freilich die Sammlung bezwungen, daß ich den neuen Ideenkreis darin nun fasse, weiß, was dort zu holen, und wo es zu finden ist, und habe zu meinem nächsten Zwecke auch größtenteils alles ausgeschöpft" [1]).

Die Frucht dieser Studien, zugleich die letzte Frucht seiner Beschäftigung mit der altdeutschen Poesie, ist die Sammlung von altdeutschen Volks- und Meisterliedern [2]). Er selbst urteilt darüber: „Es war eine leichte und angenehme Arbeit, die noch die Kosten meiner Reise nahezu bezahlte. Es ist unter einigem Mittelmäßigen, das ganz auszuschließen mich dauerte, viel recht Gutes, das wieder unseren Steinreichtum in diesem Fache beweist. Viel Bedeutendes habe ich in diesem Felde zur Nachlese nicht zurückgelassen" [3]). Was die Behandlung des Textes der Lieder anbetrifft, so war man schon damals nicht besonders erbaut darüber [4]). Büsching tadelt in seiner Recension des Buches, daß der Herausgeber „sich die Sache etwas leicht gemacht, daß er die schrifttümlichen Nachweise ganz vernachlässigt habe, und daß durch Aenderung der Rechtschreibung manches Wort, da es nicht übersetzt, unverständlich geblieben oder falsch geworden sei" [5]). Das Werteste und Liebste ist ihm die Vorrede des Buches [6]), die Creuzer eine „con amore hingegossene Vorerinnerung" nennt [7]). Ganz zutreffend sieht der Recensent „in dieser schön durchgearbeiteten Vorrede das Streben, Leben und Seyn des Mittelalters in eine große Masse zusammenzufassen, hier nur das Leben im Liede und durch das Lied, ein Bemühen, wodurch die Forschungen des Mittelalters erst recht lebendig werden". Und weiterhin: „Die Vorzeit in ihrem ganzen Zusammenhange und in ihrem Eigentlichsten zu erkennen, zu erforschen, zu belauschen, das muß wohl immer das hauptsächlichste Streben seyn, und daran lehnen sich die anderen Forschungen leicht und belehrend an. Einen solchen Weg zeigt uns die Vorrede, die uns in lebendiger, blühender Sprache, durchwebt und durch-

---

1) A. a. O. S. 508. (15. Januar 1817.)

2) Altteutsche Volks- und Meisterlieder aus den Handschriften der Heidelberger Bibliothek, herausg. von J. Görres. Frankfurt 1817. Bei Gebrüder Wilmanns. Dedikation: „Seinem wackeren Freunde, dem Major W. von Scharnhorst zugeeignet vom Herausgeber." — 3) Ges. Briefe II, 525.

4) Freiherr von Meusebach (Briefw. mit J. und W. Grimm, herausg. von Wendeler) schreibt an Freiherrn von Laßberg: „Wenn auch Görres bezahlte Abschriften durchzusehen und zu vergleichen sich die Mühe geben wollte, so traue ich doch nach seinen in Heidelberg genommenen Liederabschriften seiner Weise nicht zu, daß er so kleinlich genau wie ich seyn würde, worüber er laut genug lachen wird." S. XII.

5) Wiener Jahrbücher der Litteratur 1818. S. 58.

6) A. a. O. S. 51. — 7) Ges. Briefe II 528.

stickt mit Tönen alten Volksgesanges, freudig und leicht erfaßt und mit sich fortreißt" [1]).

Diese ziemlich umfangreiche Einleitung [2]) charakterisiert zunächst drei Gattungen, aus denen die Liedermasse der Heidelberger Bibliothek besteht. Da findet sich Volkspoesie — „frische, muntere Töne, die unten von der Stadt herauf, aus dem umringenden Walde, in dem die Hirsche zahm und heimlich bis an die Thore ästen, von den Ufern des Neckars und der Bergstraße herüber zu den Fenstern des alten Turmes hereinschlugen" — dann „jener zarte, süße, milde Minnegesang, jene liebliche Dichtung, die in ihren bunten chromatischen Fortschreitungen bald den May und den Frühling und die Waldfreude jubelnd begrüßt, dann Sanges Hort in Herzens Schrein aufthuend in reichen Tönen die Geliebte besingt . . . und der geflügelte Wind, der klingend durch Harfe und Laute der alten Meister durchgezogen, hat sein mit Tönen reich getränktes Gefieder vor der Burg der Pfalzgrafen hier geschüttelt, und wie goldene, brennende Tropfen sind zahlreiche Lieder von ihm herabgestäubt, die in silbernen Schalen sich gesammelt" — endlich „jener alte Meistergesang, in dem die Dichtung sich bürgerlich eingenistet", anfangs rüstig und lebendig, der später aber „in dürrem Laube und welken Blumenkränzen spielte und wie ein verspäteter Sangvogel noch einige abgerissene Weisen des alten Schlages in der kalten, trüben Zeit versuchte". Die Gegenwart wendet sich jetzt mit Liebe zur fernen Vergangenheit, um dort ihr besseres Selbst wieder zu erkennen. „Nirgends aber spricht dies Selbst sich in ganzer Eigentümlichkeit so scharf und klar und gediegenen Gepräges aus, als eben in der lyrischen Poesie, die wie Pulsschlag und Atemzug Zeichen und Maß des innersten Lebens ist, und wie der Lichtträger das Licht, das er am Tage eingesogen, in die Nacht ausströmt, so die Eigentümlichkeit jeder Gegenwart in sich aufnimmt und sie auf die Ferne überträgt. Während die großen epischen Ströme den Charakter eines ganzen weit eingreifenden Flußgebietes in Zeit und Geschichte spiegeln, sind diese lyrischen Ergüsse die Brunnen und die Quellen, die mit ihrem Adernetz das ganze Land durchtränken und das Geheimnis seiner innersten Eingeweide zu Tage bringen und in Liedern sein wärmstes Herzblut aussprudeln." Nachdem er die Einteilung der Sammlung angegeben, will er über das Verhältnis der Volks- und Meisterlieder „einige erläuternde Ideen beybringen". Die alten Meister- und Minnesänger standen in vielfacher Berührung mit dem Volke infolge der Kreuzzüge, der Tourniere, wozu die „fahrende Diet" sich einfand, der Brunnenfahrten mit Tanz und Ballspiel; so waren ihre Lieder vielfach

---

[1]) Wiener Jahrb. der Litt. 1818. S. 51. — [2]) Sie umfaßt 66 Seiten.

volksmäßig durch ihren allgemeinen Inhalt. „Es ist nämlich der durchgreifendste Charakter des Volksmäßigen, daß, wie das Volk selbst als ein Gemeinbegriff erscheint, auch nur das Gemeinbegriffliche ihm zusagt . . . Was jedem etwas seyn und geben kann, und wie das fallende Manna in der Wüste jeden nach seinem Geschmacke und in seinem Verlangen sättigt, das wird schnell von Mund zu Mund, von Herz zu Herz getragen, es wird volksmäßig und unverwüstlich, weil es fortan dem armen einzelnen Leben entflohen und in das unsterbliche Leben aufgenommen ist." So war wohl ein Drittel der Manessischen Sammlung volksmäßig, daher die vielfache Ungewißheit betreffs der Dichter und die Lücken und Abweichungen im Texte. Er schließt daraus, daß die einzigen Elemente der Sammlung Volks- und Meistergesang seien; indem er als Volksgesang alle Dichtung bezeichnet, die ins allgemeine Leben eingedrungen ist, als Meistergesang alles, was innerhalb des Standes, der Schule und später der Zunft geblieben ist, während der Minnegesang sich unter beide Klassen verteilt [1]). Nach einigen Bemerkungen über die Entartung des Meistergesanges und über den Charakter der Neidharte [2]) zieht er die altfranzösische, insbesondere die provençalische Poesie zur Vergleichung heran. Er findet Uebereinstimmung in den großen Zügen, „nur daß dort, wo der Oelbaum grünt und unter dem dunkleren Himmel buntere Farben erblühen, auch die Dichtung in einer schärferen, sinnlicheren Färbung brennt, als am Rheine, wo die Linde, in Gestalt und Laub und Duft ein rechtes Abbild des einheimischen Gesanges, den sanftgerundeten Wipfel hebt und in ihrer Dämmerung die schlagenden Nachtigallen birgt." Oft klingen auch ganz fremde Grundtöne durch, so vom Norden her altenglischer und schottischer Balladenton, und vom Süden herauf der heiße Atem maurischer Poesie. In der Form zeigt die provençalische Dichtung große Kunst, so das Festhalten der Reime durch alle Strophen und das Lösen aller Reime der ersten Strophe durch die folgenden. „Was die Nordfranzosen betrifft, so ist ihr großes Talent und ihre reiche Erfindungskraft in der Erzählung anerkannt, im Lyrischen hat sie wohl der Mangel an musikalischer Anlage von größerer Fülle

---

[1]) Die Bemerkung, daß er der Ansicht J. Grimms, Minne- und Meistergesang seien identisch, nicht bloß beistimme, sondern noch weiter gehe, zog ihm eine Polemik seines Recensenten zu. Büsching (a. a. O. S. 55) wirft ihm vor, daß er die Streitfrage ganz geändert habe. Das ist aber nicht der Fall, denn Görres' Unterscheidung zwischen Volks- und Meisterliedern entspricht genau der Grimmschen zwischen Volks- und Kunstpoesie; der einzige Unterschied liegt darin, daß Grimm unter Kunstpoesie Minne- und Meistergesang zusammenfaßt, während Görres einen Teil der Minnelieder zur Volkspoesie oder genauer volksmäßigen Poesie rechnen will.

[2]) So bezeichnet Görres nach dem Hauptvertreter Neidhart von Rauenthal die höfische Dorfpoesie, die Tanzlieder.

und Tiefe abgehalten . . . Der Charakter ihrer Lieder ist eine gewisse trockene Dürre, ein Zug auf eine geradlinige Schärfe hin, etwas Straffes, Sehnigtes im Gegensatze zu der mehr runden, wohlgeschwungenen, saftreichen Fülle südlicher Dichtungen und der hellen schönen Blüte der Minnedichter." Seine Sammlung soll sich dem Wunderhorn anschließen; den Vorwurf der Fälschung, den man gegen die Herausgeber desselben erhoben, entkräftet er durch Mitteilung abweichender Versionen für manche Gedichte des Wunderhorns: „Etwas so Wunderbares wie das Volkslied ist keiner anderen kritischen Behandlung fähig, als jener, die ein gesunder, lebendig anschauender Sinn ihm geben mag, von der anderen Seite aber soll eine neuere Hand sich vor jeder unnötigen Uebermalung scheuen, da, sobald das ursprüngliche Alte daneben erscheint, jede auch sonst, wie es schien, gelungene Restauration gleich als ein trüber Fleck erscheint." Er will keine kritische Ausgabe liefern, sondern die Lieder ins Leben rufen, daher hat er die alte Rechtschreibung fallen lassen.

Außer den Volks- und Meisterliedern wollte Görres eine „Sammlung von Legenden, Sagen und Geschichten aus den Chroniken" herausgeben, sowie „ein drittes Werk über den ganzen inneren Zusammenhang des Ideenkreises im Mittelalter im allgemeinen und den epischen Dichtungen im besonderen" [1]). Aber weder das eine noch das andere ist erschienen, denn „das politische Wesen ließ ihm keine Ruhe". Auch noch mit anderen Plänen trug er sich: „Hätte ich Lust, größere Dichtungen herauszugeben, ich würde mich zunächst an den Titurel machen, da hängt noch eine Krone, und es sind zwei merkwürdige Manuskripte oben" [2]). Die Heymonskinder wollte er als Volksbuch in fortlaufender Prosa drucken lassen, anstatt in Versen [3]), und mit Gregorius vom Steine, „einer ganz vortrefflichen und grandiosen Dichtung", wollte er es vielleicht eben so halten [4]). Auf die Heymonskinder verzichtete er bald [5]), und die Herausgabe des Gregorius „zerschlug sich mit den dummen Buchhändlern" [6]). Später erbat sich Jak. Grimm die Glöcklesche Abschrift des Gregorius für Beneke und Lachmann, und Görres freute sich, daß er einen der Göttinger Herren, die alle eine Art von lächerlicher Antipathie gegen ihn hätten, damit verbinden könne [7]). Auch die Altdeutschen Wälder der Brüder Grimm, für welche Görres seine Mitarbeit in Aussicht gestellt hatte, haben nichts von ihm gebracht außer zwei von Bücher-

---

[1]) Ges. Briefe II, 509. (15. Jan. 1817.) — [2]) A. a. O.

[3]) Glöckle hatte in seinen Abschriften den Text sehr nachlässig behandelt. „Der Kerl hat ohne Zweifel immer halb besoffen geschrieben." Ges. Briefe II, 524.

[4]) Ges. Briefe II, 510 (15. Jan. 1817.) — [5]) A. a. O. 524. (1. Mai 1817.)

[6]) Ges. Briefe III, 37. (15. Sept. 1822.)

[7]) A. a. O. 190 u. 195. (14. September und 2. November 1825.)

deckeln abgelösten Fragmenten aus verlorenen Nibelungen-Handschriften [1]). Er fand keine Ruhe mehr und mußte zu oft „auf den politischen Blocksberg fahren“ [2]).

Als J. Grimm ihm den ersten Band der deutschen Grammatik schickte [3]), dankte Görres „für die Mark guten löthigen Goldes“, erstaunte über den großen, unermüdlichen Fleiß und freute sich, daß Grimm „mitten im gelehrten Wesen den Sinn so frisch, das Leben so gesund und den Geist so klar erhalten habe, so daß ihm alles, was er verarbeitet, nicht zu einem gelehrten Schmerbauch geworden, sondern zu einem kräftigen, geschmeidigen, wohl proportionierten, mit einer Idee beseelten Leibe“ [4]). Bei dieser Gelegenheit erwähnt Görres einen Riesenplan, für den er viel gearbeitet hat, der aber nicht zur Ausführung gekommen ist: „Ich setze Ihr Buch Ritters vergleichender Geographie zur Seite ... Ich will sehen, ob ich in meiner Sagengeschichte ein Drittes zustande bringe“ [5]). Schon von seinen Arbeiten über Firdusi hatte er dreißig Bogen für die allgemeine Sagengeschichte beiseite gelegt [6]); seine Verbannung benutzte er, „um ein Dutzend Bibliotheken durchzukriechen und einen gewaltigen Apparat zu sammeln“ [7]). Er wollte zunächst ein „Altteutschland“ erscheinen lassen und nahm für seine Forschungen die Hülfe Arnims [8]) und der Brüder Grimm [9]) in Anspruch. Perthes war bereit, den Verlag zu übernehmen [10]). Aber nach Jahren schreibt Görres: „Ich schwimme und schwimme und schwimme; des Schwimmens kein Ende. Seit fünf Jahren arbeite ich ununterbrochen, und der Arbeit wird immer mehr. Es ist freilich von Anfang herein ein verwegenes Unternehmen für einen einzelnen Menschen gewesen, da wohl hundert die Hände voll zu thun hätten, um der Fülle andringender Sachen Meister zu werden, die einen Einzigen gar wohl verrückt machen können“ [11]). Sein Verleger Perthes ermunterte ihn: „Ein großes Werk beginnen Sie! Die Kraft Ihres Geistes wird durchzukommen verstehen, wenn Gott Ihnen körperliche Gesundheit verleiht. Stoßen Sie sich nicht an Ihre bald vollzähligen Fünfzig: wer von Hause aus tüchtig ist, wird erst in den späteren Jahren vollständig“ [12]). Aber das Werk ist nicht zustande gekommen, und die großen Vorarbeiten sind nicht verwertet worden.

Auf seinen Fahrten durch die Schweiz lernte Görres auch den für altdeutsche Poesie begeisterten Freiherrn von Laßberg kennen, der ihn für

---

1) Altdeutsche Wälder Bd. III. — 2) Ges. Briefe III, 62.
3) Der I. Band erschien 1819, der II. 1826. — 4) Ges. Briefe II, 578.
5) A. a. O. (13. März 1819.) — 6) A. a. O. 582.
7) Ges. Briefe III, 25. (20. Aug. 1822.) — 8) A. a. O. 52.
9) A. a. O. 63 u. 67. — 10) A. a. O. 84. (13. Jan. 1823.)
11) Ges. Briefe III, 116. (4. Aug. 1823.) — 12) A. a. O. 119.

die litterarischen Bestrebungen wieder zu gewinnen suchte. Laßberg schickte ihm seinen Liedersaal[1]), und Görres erfreute sich an „diesen Alpenwässern, die erfrischen, ohne zu berauschen“[2]). Da Görres beabsichtigte, nach Paris zu gehen, schrieb Laßberg: „Ich weiß wohl, daß Sie auch mitten in der großen Dreckstadt nie vergessen werden, daß Sie uns Teutschen angehören: aber ich wünschte auch, daß Sie dort selbst etwas Teutsches bearbeiten möchten, und will Ihnen deshalb einen Vorschlag machen. Die sogenannte Manessesche Sammlung muß wieder, und zwar besser als Bodmer es gethan, herausgegeben werden, und es darf nicht länger anstehen, damit nicht irgend ein nordischer Geisterseher oder ein poetischer Zierbengel dahinter gerate“[3]). Görres soll nun eine möglichst genaue Abschrift des Textes und eine Wiedergabe der Bilder nebst Schriftproben besorgen oder vielmehr unter seinen Augen besorgen lassen; Laßberg will die Kosten tragen[4]). Trotz seiner ungemeinen Arbeit will Görres thun, was möglich ist[5]); aber seine ganze Reise nach Paris ist Projekt geblieben.

Die kirchenpolitischen Fragen riefen den streitbaren Mann auf ein neues Gebiet. Als er an der Münchener Hochschule den Lehrstuhl der Geschichte bestiegen hatte, beglückwünschte ihn W. Grimm in herzlichster Weise und schrieb: „Lieber Freund, ich mache den Versuch, mit gegenwärtiger kleiner Schrift[6]) Sie an alte Studien und alte Freunde zu erinnern“[7]). Fünf Jahre später[8]) lud Joseph von Giovanelli Görres für die Ferien nach Botzen ein und meinte, es würde sich auch eine interessante litterarische Beschäftigung für ihn finden, da einer von Giovanellis Bekannten die Gedichte des Ritters Oswald von Wolkenstein herausgeben wolle, aber mit dem alten Codex unsägliche Mühe habe[9]). Das sind die letzten leisen Klänge, sie blieben ohne Echo.

VIII.

Litterarische Charakteristiken.

Außer den bereits erwähnten, auf die altdeutsche Litteratur sich beziehenden Recensionen hat Görres mehrere Abhandlungen geschrieben, die sich formell zum Teil auch als Recensionen darstellen, die man aber am

[1]) Des Liedersaales I. Band erschien 1820. — [2]) Ges. Briefe II 621, 640. (5. Nov. 1820 u. 24. Sept. 1821.) — [3]) Ges. Briefe II, 636. (22. Sept. 1821.) — [4]) A. a. O. 637. — [5]) A. a. O. 641. (24. Sept. 1821.) — [6]) Grave Rudolf, herausgegeben von W. Grimm 1828. — [7]) Ges. Briefe III, 322. (20. Febr. 1828.) — [8]) Am 23. März 1833. — [9]) Ges. Briefe III, 415.

besten als litterarische Charakteristiken bezeichnet. Sie sind großenteils in späteren Jahren verfaßt und gehören somit zu seinen letzten und, man darf sagen, auch reifsten Arbeiten auf litterar-historischem Gebiete. Obwohl sie sich auf zeitgenössische Dichter beziehen [1]), zeigen sie doch so richtig abwägende Würdigung und so tief eindringendes Verständnis, daß Görres' Urteil durchweg als abschließend gelten kann. Thatsächlich haben auch seine Worte, wie Fr. Pfaff betreffs der Charakteristik des J. H. Voß bemerkt [2]), vielfach allgemeine Geltung erlangt, ohne daß man sich des Urhebers bewußt ist. Mit Recht bedauerte Fr. Böhmer, daß Görres' Recensionen und litterarische Aufsätze in den Journalen zerstreut lägen [3]), und da sie auch jetzt noch nicht gesammelt sind, scheint es angebracht, ihnen an dieser Stelle besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Recension des Ossian [4]) ist die unbedeutendste und gehört auch nicht eigentlich in diese Klasse. Die Lieder des schottischen Barden hatten die Welt im Sturme erobert und auch den jungen Goethe entzückt; da kam die Kritik und bezichtigte den Herausgeber James Macpherson der Fälschung, und das Urteil schlug um ins Gegenteil. Was man anfangs überschätzt hatte, wurde nun unterschätzt und in Bausch und Bogen verworfen [5]). Görres tritt seiner enthusiastischen, der Kritik abgeneigten Natur entsprechend für den Dichter ein, verteidigt die Sentimentalität Ossians als berechtigte Eigenart und ist der Ansicht, daß man den ersten Herausgeber der Ossianischen Poesieen, Macpherson schonender behandeln sollte.

Mehr Bedeutung hat die umfangreiche Recension über Jean Pauls Werke [6]). Die Redaktion der Heidelberger Jahrbücher hatte das Ansinnen an Görres gestellt, daß er seine Besprechung auf zwei und einen halben Bogen einschränken solle. „Denken Sie sich," schreibt er entrüstet an die Brüder Grimm, „den großen Menschen mit dem breiten Fuß in Aschenbrödels Schuh!" [7]) Er schickte vier seiner großen Bogen mit der Notiz: „Beschluß folgt", behielt jedoch nur ein gutes Quart-

---

[1]) Mit Ausnahme der Recension über Ossian, die wohl am füglichsten hier besprochen wird. — [2]) Pfaff, Arnims Tröst-Einsamkeit XXXV.

[3]) J. Janssen, Böhmers Leben I, 439.

[4]) Probe einer neuen Uebersetzung der Gedichte Ossians aus dem gälischen Original von D. W. Ahlwardt. Hamburg bey Perthes 1807. — In den Heid. Jahrb. 1810 I, 249—257.

[5]) Macpherson hat wenigstens für seine ersten Veröffentlichungen zwar keine schottischen, aber doch alte irische Volkslieder (etwa aus dem 13. Jahrh.) benutzt; er hat die Originale freilich sehr frei behandelt und modernisiert. Der Barde Ossian aus dem dritten Jahrh. ist seine Erfindung. Vergl. Wülker, Gesch. der englischen Litteratur 1896, S. 5 ff.

[6]) Ueber Jean Paul Friedrich Richters sämtliche Schriften. Heid. Jahrb. 1811, S. 1201—1239. — [7]) Ges. Briefe II, 244.

blatt zurück; die Recension war ihm aber noch „viel zu kurz“ [1]), er glaubte alles „nur mit ein paar Strichen angedeutet zu haben“ [2]). Görres war ein großer Verehrer Jean Pauls, er mochte sich ihm wohl innerlich verwandt fühlen; schon in seiner Heidelberger Zeit hatte er vor, den Dichter zu recensieren. Er wollte, wie er ihm selber schrieb, „recht von Grund aus ihn aufzufassen suchen“ [3]).

Die Recension will zunächst in ausführlicher Weise das Verhältnis des Dichters und unserer Zeit überhaupt zum klassischen Altertum darlegen, um den Boden für eine gerechte Würdigung Jean Pauls zu finden. Jenes Verhältnis ist dasselbe wie das zwischen der Mathematik Euklids und der neueren. Euklids Wissenschaft ist einfach, rund und geschlossen, klar in einer sinnlichen Anschauung ruhend; ihre Konstruktionen sind großartig, gediegen, von geraden Linien oder den einfachsten Kurven umschlossen. Die neuere Analysis hat das Prinzip des Unendlichen aufgenommen, die Differenzialrechnung, die unendlichen Reihen, die in allmählicher Annäherung den Gegenstand aussprechen, und wenn sie keine Frage ganz lösen, so auch keine ganz liegen lassen dürfen. So ist die Kunst weiterhin fortgeschritten vom griechischen Tempel mit seinen großen, einfachen Verhältnissen, voll Schönheit und Einfalt, zum gotischen Dome, der das Unendliche aussprechen will. So hat die neue Zeit sich von der Plastik zur Malerei gewandt mit ihren unendlichen Abstufungen im Farbenschimmer. In diesem neuen Geiste lebt und webt der Dichter; man darf ihn nicht messen mit dem Maße der Alten. Wenn wir die Alten ehren, so sollten wir uns doch durch sie nicht irre machen lassen in unserer Eigentümlichkeit, und so sollen wir auch den eigentümlichen Dichter nach seinem eigenen, nicht nach fremdem Rechte richten. Diese, möglichst mit Görres' eigenen Worten wiedergegebenen, geistreichen Parallelen geben den rechten Standpunkt für die Beurteilung des in Form und Inhalt ganz unklassischen, aber zweifellos großen Dichters, der auch das Schicksal hat, nach anfänglicher Vergötterung nunmehr unterschätzt zu werden. Die einzelnen Werke Jean Pauls werden in der Recension eingehend und liebevoll charakterisiert; dann folgen allgemeine Bemerkungen voll feinen Verständnisses. „Was wir an ihm als das Höchste anerkennen, das ist die große, wahrhaft göttliche Kunst, mit der er uns in jeder Lebenszeit die Jugend wiedergiebt. Sein Humor ist echt und rein deutsch, mit dem englischen so nahe verwandt, wie die Wurzeln beider Nationen, und ihm so ungleich, wie ihre Entwickelung; der englische ist gutmütiger und anmutiger, der deutsche höher und freier. Nur Shakespeare hat alle Gipfel in der menschlichen Natur bestiegen, er ist nicht

---

[1]) A. a. O. — [2]) Zimmer u. die Romantiker, S. 205. — [3]) Ges. Briefe II, 31.

englisch, sondern allgemein menschlich. In der poetischen Landschaftsmalerei ist der Dichter unübertroffen, sie steht in Beziehung zu den Personen und bildet gleichsam ihren Reflex in die Natur hinüber. Mit großer, üppiger Phantasie und saftiger Farbengebung sind alle diese Bilder angelegt, nehmen aber vielleicht für den Geschmack mancher Leser zu viel Raum ein. Man klagt über schlechten, geschmacklosen Stil; nicht alles ist zu rechtfertigen, aber die Dornenhecke hält auch den seichten Lesepöbel ab. Es ist auch kein eigentlicher Defekt, sondern Ueberschuß, Mangel an Disciplin, wie er sich an den freieren Dichtungsformen der Deutschen und Engländer gerne findet. Der Dichter ist eine aufrichtige Natur, und das giebt eine freudige Sicherheit; man trifft bei ihm nicht, wie in den ägyptischen Tempeln, zuletzt eine Bestie im Heiligtum, sondern man fühlt sich im Gotteshaus."

Daß er nicht bloß einen verehrten Dichter, sondern auch einen Gegner gerecht und mit Verständnis zu beurteilen verstand, hat Görres durch seine Schrift über J. H. Voß bewiesen[1]). Wenn nicht eine besondere Veranlassung ihn getrieben hätte, würde Görres am Grabe des alten Mannes, der ihn so oft mit maßloser Heftigkeit angegriffen hatte, geschwiegen haben[2]); er hat gesprochen, ohne die Weihe des Grabes mit einem Worte zu verletzen und zugleich ohne der Wahrheit das Geringste zu vergeben. Wenn Creuzer diese Abhandlung als „eine geniale Persiflage auf die Vossischen Epitaphiasten" bezeichnet[3]), so wurden eben auch nur die ungeschickten Lobredner des Verstorbenen von der Geißel getroffen, diese aber so gründlich, daß „ein einziges heiteres Lachen in der ganzen Stadt" herrschte[4]). Görres Schrift ist nämlich eine Beantwortung oder besser Berichtigung des schwülstigen Panegyrikus, den der Kirchenrat Paulus zu Heidelberg nach Voß' Tode erscheinen ließ[5]).

„Voß war," so schreibt Görres, „um sein Verdienst und seine Beschränktheit gleich im Inbegriff weniger Worte darzustellen, in seinem Naturell wie in seiner Ausbildung, in Denk- wie in Gesinnungsweise ganz der sassische Bauer, wie er damals, als Charakter und Physiognomie der verschiedenen Stämme sich entschieden, den Norden des Gesamt-

[1]) Fr. Pfaff, Tröst-Einsamkeit XXXV nennt dieselbe eine der besten Schriften von Görres.

[2]) Görres schreibt an Räß: „Einen Artikel gegen Voß habe ich jedoch wieder herausgenommen (aus dem „Katholik"), als ich seinen Tod erfahren — die Toten soll man ruhen lassen." Ges. Briefe III, 233.

[3]) Ges. Briefe III, 273. — [4]) A. a. O. 274.

[5]) Lebens- und Todeskunden über J. H. Voß. Am Begräbnistage gesammelt für Freunde von Dr. H. E. G. Paulus. Heidelberg. 1826. Von Görres besprochen im Katholik 1826, S. 208—239. Separat: J. H. Voß und seine Todesfeier in Heidelberg. Straßburg 1826.

vaterlandes vorzugsweise sich angeeignet." Dort hatte er sich angekauft mit dem, was er im Schweiße seines Angesichtes sich erworben, mit der Dornenhecke der Polemik umfriedigte er sein Besitztum, und da saß er nun, überschauend sein Eigentum und mit sorglicher Pflege es bewirtschaftend. „Ernst und gründlich in all' seinem Thun, fleißig und unverdrossen in seinen Arbeiten, beharrlich in seinen Vorsätzen, unermüdet im Forschen nach seiner Wahrheit und eifrig in ihrer Verteidigung, klar im Denken, scharfsinnig im Unterscheiden, bestimmt entschieden in seinen Ansichten, streng in Grundsätzen, im Leben sittlich, unabhängig in seiner Sinnesweise, belehrend im Umgange, in seiner Häuslichkeit nicht ohne eine anziehende Vertraulichkeit, und in seiner unaffektierten Gastfreiheit die Herzen ihm Gleichgesinnter leicht gewinnend. Das waren die Tugenden, die schon in diesem seinem Naturell lagen und die seine isolierte einsame Lage nun vollends entwickelt und ausgebildet hatte." Die Einsamkeit und die windstille Zeit seiner Jugend bildete auch seine Fehler aus, namentlich sein übergroßes Selbstgefühl. Es kamen stürmische Zeiten. „Er hatte den Hag um sein Gut so hoch angelegt, daß die Winde übergingen, und er von dem, was außen vorging, wenig erfuhr, als was Hausgenossen, Freunde und Schmarotzer ihm zutrugen; er predigte daher unverdrossen in Prosa und in Versen fort und forderte von Deutschland dieselbe Aufmerksamkeit und Folgsamkeit, wie in früheren Tagen". Da er sie nicht fand, folgte Erbitterung, und seine Schmeichler verhetzten ihn noch mehr. „Und wie in solcher Weise das streitsüchtige und gehässige Wesen sich mehr und mehr steigerte, und der Takt für das Anständige und Schickliche, den ihm stiefmütterlich die Natur versagt, und den er seinem Homer auch nie abgelernt, sich mehr und mehr stumpfte und verlor, mußten notwendig die Skandale entstehen, die in den letzten Tagen sich begaben." Seine Poesie enthält dafür Ausdruck und Beleg. „Die Natur hatte ihn . . . wie im Leben, so in der Kunst, zu einem der ersten Prosaiker bestimmt, und es kann nicht geleugnet werden, daß er in seinen guten Tagen eine volle, runde, kräftige, musterhafte Prosa wie lebte, so auch in gebundener, besonders aber ungebundener Rede schrieb." Später war seine Sprache verkünstelt und verzerrt. „Was ihm in der Poesie am besten gelungen, war eben jenes sassische Stillleben, das in den grünen Saaten sich sein Nest bereitet und von da aus in der Morgenfrühe sich zum heiteren Himmel schwingt und wirbelnd über Feld und Flur seinen Gesang austönt. Dies Leben hat er in seiner Luise und in manchen Liedern mit großer Meisterschaft besungen." Er ist den niederländischen Malern zu vergleichen. „Er war kein Komponist, aber ein virtuoser Instrumentist, der mit ungemeiner Fertigkeit schwierige Passagen ausführt." Seiner religiösen Gesinnung

nach war er Deist; nach seiner historischen Auffassung gab es vor Homer keine Poesie und vor Luther kein Christentum. „Nun wollte aber das Unglück, daß neben der Niederung im deutschen Reiche überall ein Hochland sich erhebt“, nicht bloß physisch als Berg und Thal zu nehmen, auch nicht geistig ausschließlich an den Unterschied der Konfession geknüpft. Voß zog, von der Intoleranz förmlich besessen, zu Felde in fünf Kriegszügen: gegen Stolberg [1]) — „da die Erde den guten Klausner gegen den Stürmenden in ihren Schoß geborgen, hat der die unsaubere Brühe, die er ihm zugedacht, als Libation auf seinem Grabe vollends ausgegossen und ist dann siegreich unter allgemeinem Jubel davongezogen“ —, gegen den Symboliker [2]), gegen die Sonette [3]), gegen die Romantiker und gegen das deutsche Volkslied [4]). Zum Schluß folgt eine scharfe Kritik der Grabreden [5]).

Bald nachdem Görres so am Grabe seines Gegners gesprochen hatte, sollte er auch an der Bahre eines seiner treuesten Freunde das Wort nehmen [6]). Achim von Arnim erlag einem Schlaganfalle, „so stark, so frisch, so lebendig, und nun mit einemmale wie weggeblasen“ [7]). Wie Görres dort mit Ernst und Würde ein übertriebenes Lob zurückwies, so fordert er hier in gleicher Unparteilichkeit, wenn auch „in Worten der Liebe“ [8]), größere Anerkennung, ohne blind zu sein für die litterarischen Schwächen des Freundes. Die Abhandlung berichtet in lebendiger Schilderung über das poetische Leben und Treiben und die patriotischen Bestrebungen der Heidelberger Tafelrunde, und über ihren Streit mit dem Alten im Turme und seinem Anhange [9]), wobei besonders Arnims Verdienste hervorgehoben werden. Ueber die Nachschrift zum Wunderhorn heißt es: „Arnims ganzes Wesen hat in dieser Nachschrift sich ausgesprochen: Das warme, fröhliche Gemüt durch Flur und Wälder gehend und überall im Vorübereilen sich Blütenzweige von den Büschen reißend, um sich damit das Haupt zu kränzen; jeden Singvogel dabei in seinem Tone lockend und das Echo mit seinem Jubel neckend;

---

[1]) In den beiden Pamphleten „Wie ward Fritz Stolberg ein Unfreier?“ und „Bestätigung der Stolbergschen Umtriebe“. 1819.

[2]) Antisymbolik 1821, gegen Fr. Creuzer.

[3]) In der Jenaischen allgem. Litteraturzeitung, Recension über Bürgers Gedichte. Vergl. oben Kap. III.

[4]) Im Stuttgarter Morgenblatt. Vergl. oben Kap. III.

[5]) Nur die Rede des Arztes Tiedemann ist wirklich gehalten worden, Görres nennt dieselbe kurz und schlicht und ohne unnötige Polemik. Die Reden von Schlosser und Paulus sind voll von Angriffen auf das katholische Mittelalter „in kläglich engbrüstiger Ansicht“.

[6]) Achim von Arnim. Von J. Görres. Menzels Litteratur-Blatt 1831. Nr. 27—30.

[7]) Ges. Briefe I, 320. — [8]) W. Menzel a. a. O., Anmerkung zu Görres' Artikel.

[9]) Vergl. oben Kap. III.

seine lebendige Teilnahme an allem, was vom Leben ist und wieder ins Leben geht". Ueber den Charakter der Arnimschen Poesie sagt Görres: „Man kann seine Poesie nicht kürzer bezeichnen, als wenn man sie dem Vogelgeschlechte angehörig erklärt; sie sitzt wohlgemut auf hohem Baumwipfel, immerfort wiegend und wendend den Kopf und schlagend mit den Flügeln, bald sich duckend, bald aufschnellend, in allen Gliedern von munterem Leben durchzuckt. Selbst seine Prosa kann daher, von diesem innerlichen Zuck und Blitz immerfort bewegt, nur mit Mühe Anstand und Schritt behaupten und macht sich oft die Lust, wo sie sich ungesehen glaubt, in einem halb versteckten Rhythmus aufzuhüpfen und daherzutanzen. Seine Poesie bindet sich wenig an Raum und Zeit; aus der Vogelperspektive überblickt sie Land und Leute, es ragen nur die höchsten Berggipfel in ihre Regionen hinauf, und von einem zum anderen sich schwingend, verbindet sie das Entfernteste in Welt und Geschichte durch geheimnisvolle Beziehungen. Dem Recensenten selber hat mitunter der halsbrechende Luftritt auf dem Flügelrosse zu verwegen bedünkt." Er faßt sein Urteil also zusammen: „Ein hoher, reichbegabter Geist, ein warmes, blühendes, poetisches Gemüt, eine edle, treue Natur ohne Wanken und ohne Falsch." Eine herrliche Charakteristik Arnims giebt Görres an einer anderen Stelle[1]); sie möge hier Platz finden: „Da kam ein Jüngling über die Berge dahergeschritten, blühend in schöner Jugendfülle, wohlgethan und edel in der Seele, in Gestalt und Haltung frisch und wacker und fröhlich in all' seinem Thun . . . Auch ihm war die Gabe des Gesanges in den Mund gegeben und Scherze umblühten ihn, wohin er den Schritt gelenkt." Mochte er als Schwan singend über das Wasser gleiten, mochte er als Edelfalke leuchtenden Auges auf die Beute seines Witzes schießen, „mochte er mit den Flammen der Begeisterung spielen und sich ergötzen, wie sie ihm gleich jungen Löwen die Hände mit den Feuerzungen leckten: überall war er gleich zierlich, anmutig und adelig, und dabei wie mild, so zuverlässig in fester Treue".

Vorstehende Worte sind entnommen aus Görres' Recension über Bettinas viel bewundertes und scharf getadeltes Buch; es ist die letzte dieser Art, die Görres geschrieben hat und wir möchten sie geradezu als ein Meisterstück in ihrer Art bezeichnen[2]). Er giebt nicht bloß über Bettinas Buch, sondern über Goethe selbst sein Urteil ab

---

[1]) Goethes Briefwechsel mit einem Kinde. Rec. von Görres im Stuttg. Morgenblatt 1835. Nr. 78—87.

[2]) Auch Konrad Schwenk, der in seinen „Litterarischen Charakteristiken und Kritiken" (Frankfurt 1847) gegen diese Recension polemisiert, erkennt an, daß sie geistvoll, kräftig, mit einer höchst energischen, großartigen Phantasie, brillant geschrieben sei.

und zwar in Form einer groß angelegten und bis in Kleinste fein und geistreich durchgeführten Allegorie, die sich als echte und rechte Dichtung darstellt. Die biblische Färbung der Sprache, die sich bei Görres oft und nicht immer für jeden Geschmack angenehm bemerkbar macht, tritt hier besonders deutlich und mit guter Wirkung hervor; sie verbreitet über diese Ausführungen einen Hauch verhaltener Ironie, der ihnen einen eigenartigen Reiz verleiht. Wir skizzieren den Inhalt in möglichst engem Anschlusse an die Worte und Wendungen unseres Schriftstellers.

Ein breiter Strom trennt das Genieland vom Philisterlande, und Goethe schreitet als Christophorus hin und her und thut Fergendienste. Er stammt aus einer Mißheirat zwischen einem von jenseits und einer von diesseits des Wassers und ist ausgestattet wie jene potentes a saeculo viri famosi, von Vaters Seite mit reicher geistiger Apanage bedacht, von der Mutter Seite mit dem Fette der Erde gesalbt — ein Sonntagskind. Vom Orakel hat er die Verheißung, daß er einst die Poesie in Person über den Strom tragen und heimführen werde, wenn er treu diene und als Nasiräer lebe; inzwischen bringt er manche herrliche Gaben ins Philisterland hinüber. Schon längst wohnt die Poesie unsichtbar bei ihm, aber er wartet auf Fleisch und Bein, wird ungeduldig und heiratet Frau Prosa von Tamnatha. Nun hat er doppelte Haushaltung, oben und unten. Er hat Kinder von der Poesie: Gretchen und Klärchen und Mignon mit dem Harfner als Zwillinge, Iphigenie, Marianne, den Werther, Tasso, den Götz und andere viele; auch von der Prosa: die Lotte mit dem Albert, den Weislingen, die natürliche Tochter, den Bürgergeneral, den Cagliostro, Stella, Ferdinand, die Therese, Aurelia, den Abbé, Jarno, Lothario, und viele andere [1]). Die ersten wollten nicht gedeihen in den Niederlanden, er trug sie übers Wasser; die anderen gediehen und vermehrten sich. Da kam ihm der Wunsch, sich ein Reich zu gründen; er fragte an beim Gestein, dies wies ihn an das Licht, dies an die Blumen, dies an das Tierreich, und da antwortete seiner Frage der Intermaxillarknochen des Esels, er solle mit ihm als

[1]) Konrad Schwenk (A. a. O.) mißversteht diese Stelle, wenn er sagt: (Görres) „erkennt auch das Erhabene und Göttliche in ihm (Goethe) an, aber findet daneben etwas Philisterhaftes wegen verschiedener Charaktere, die er geschaffen hat". Nicht wegen dieser Charaktere, sondern wie in diesen Charakteren; sie sollen nicht Beweise, sondern Repräsentanten dieser Seite in Goethes Wesen sein. Im übrigen hat Görres diese Doppelnatur des Dichterfürsten, die ihn in der Jugend und im Alter so verschieden erscheinen läßt, vortrefflich gezeichnet; das Bild der Abstammung lehnt sich vielleicht an Goethes Wort:

„Vom Vater hab' ich die Natur,
Des Lebens ernstes Führen,
Vom Mütterchen die Frohnatur,
Die Lust zu fabuliren."

zweiter Samson die Philister schlagen. Er richtete eine große Niederlage an, man nennt sie die Xenienschlacht. Das Volk wählt ihn zum Könige, obwohl er Tabak und Knoblauch nicht vertragen kann; es gleicht sich aus durch seinen Widerwillen gegen das Kreuz. Mitunter neckt man ihn, dann fährt er mit dem Intermaxillarknochen dazwischen, und alle ducken sich in Ehrfurcht. Eines Tages urplötzlich erschien eine fremde Kazikentochter [1]), sie kam aus dem Urwalde geschritten, als er eben zur Mittagsruhe gemächlich sich hingesetzt. „Eine Decke vom Gefieder ausländischer Vögel, in allen Farben brennend, war um ihre Lenden hergeschlagen; ihr Haupt wurde von einer Krone, aus gleicher Farbenpracht gewirkt, umfangen; Karmoisinschlangen waren in die schwarzen Haarflechten eingeflochten." Der Empfang war gnädig, aber steifleinen; er fragt, ob sie die neueste Zeitung bereits gelesen habe, und sie — fällt ihm um den Hals. „Nun aber hebt sich ein wunderbares Spiel. Goldbeschuht, die Castagnetten zwischen den Fingern schüttelnd, beginnt sie den Zaubertanz"; hingleitend zieht sie Goldfäden über den Boden und webt sie zu einem leuchtenden Netze, das ihn umfängt, pflanzt einen Garten aus allen Blumen des Orients und Occidents, mit Springquellen, goldgehörnten Rehen, Kolibris und Elfenreigen. Und er? „Wie hat der Dichter sich gehalten? Man muß zur Steuer der Wahrheit sagen, vollkommen nobel, würdig, mit Zartheit in der schönen Mitte festgehalten." Nur ein sicherer Instinkt konnte ihn den schmalen Pfad finden lassen. Unter seiner Hand gewinnt ihr Ungestüm das rechte Maß. „Dem allem zum Zeugnisse stehen die mancherlei Sonette da, die aus diesem Verhältnisse aufgeblüht; was sie in der Begeisterung in ihren Briefen hingegossen, das hat er im linden Druck des Fingers mit geschmeidiger Form umschrieben, und so ist es zum tadellosen Gedichte geworden, das wie eine lebendige Blume im Dichtergarten blüht." Ueber das Buch Bettinas sagt Görres, daß es geteilte Aufnahme finden würde: „schimpfliches Lob, obwohl nicht verdient, und Bedenken bei den Ernsten, weil diese Mystik sich dem Vorwurfe der Unnatürlichkeit kaum entziehen mag".

Daß Görres die geniale Größe Goethes zu würdigen verstand, hatte er schon in seinen „Coruskationen" bewiesen [2]). Die kühle, egoistische Natur des Dichterfürsten und seine ablehnende Haltung gegenüber den patriotischen Strebungen und Bewegungen der Zeit mußte einen Görres naturgemäß abstoßen; daß diese Abneigung sein gerechtes Urteil nicht trübte, zeigt die besprochene Abhandlung. Alle diese kleinen litterarischen Arbeiten aber sind Zeugnisse für die Wahrheit des Grimmschen Wortes:

---

[1]) Bettina. — [2]) Vergl. oben Kap. I.

„Sie haben ein besonderes Glück in dem Charakterisieren" [1]). Der Universalismus, der Görres' ganze Geistesrichtung und Geistesarbeit auszeichnet, und seine Divinationsgabe befähigten ihn, mit großer Sicherheit das Ganze zu erfassen in seinem Wesen und in seinem Geiste.

IX.

Görres' letzte litterarhistorische Arbeiten.

Seit dem Ausbruche der kirchenpolitischen Wirren hatte Görres mehr und mehr theologischen Studien sich zugewandt. Er wurde eifriger Mitarbeiter des „Katholik", und seine Ausführungen apologetischen und dogmatischen Inhaltes wären wohl wert, Gegenstand einer näheren Untersuchung zu werden. Ohne Zweifel muß man ihn den bedeutendsten Laien-Theologen beizählen. Besondere Anziehung übte auf ihn die Mystik aus, deren seltsame Erscheinungen seinen tiefen Geist reizen und seine lebhafte Phantasie ansprechen mußten, wozu dann noch die äußere Beeinflussung durch Klemens Brentano kam. Es gehört nicht zu unserer Aufgabe, diese Thätigkeit zu verfolgen; zwei Abhandlungen von Görres jedoch, die sich mit der Mystik befassen, müssen hier berücksichtigt werden, da sie das litterarhistorische Gebiet berühren: die Arbeit über den heil. Franz von Assisi und die Einleitung zu Susos Schriften.

Unter dem Titel „Liebeskämpfe des h. Franz von Assisi" veröffentlichte der „Katholik" Fr. Schlossers Uebersetzung von 14 Liedern, die im altitalienischen Original beim hl. Bernhardin sich finden, und Görres schrieb dazu die orientierende Abhandlung: „Der hl. Franziskus von Assisi ein Troubadour" [2]). Görres will darthun, daß der hl. Franz mit der provençalischen Poesie bekannt geworden sei und selbst die Dichtkunst ausgeübt habe, ohne jedoch die Meisterschule durchgemacht zu haben. Er ist der Meinung, daß Bruder Pazifikus, ein kunstfertiger Troubadour, diesen lyrischen Ergüssen des Meisters die schulgerechte Form gegeben habe, und daß diese Lieder einen ganzen Cyklus des Lebens Franzisci in seinen verschiedenen Zuständen und Stimmungen darstellen, jedoch nicht in der ursprünglichen Ordnung. Indem Görres die gestörte Ordnung dieser Lieder wieder herzustellen sucht, führt er die Hauptmomente dieses Lebens vor in warmer Sprache und mit eindringendem Verständnis der mystischen Ideen und ekstatischen

[1]) Ges. Briefe II, 388.

[2]) Katholik, eine religiöse Zeitschrift zur Belehrung und Warnung. 1826, Bd. XX, 14—53. Separat erschienen: Straßburg 1826.

Zustände. Hierin liegt das Verdienst der ansprechenden Schrift, die in der katholischen Welt, namentlich bei den Ordensgenossen des hl. Franz, begeisterte Aufnahme fand [1]). Klemens Brentano nannte sie Görres' beste Schrift; „sie ist stigmatisiert," schrieb er in seiner späteren exaltierten Weise, „die anderen teils tätowiert" [2]). Im übrigen entbehrt die Abhandlung der kritischen Grundlage; die Gedichte selbst werden jetzt allgemein dem Jakopone da Todi zugeschrieben.

Denselben Gegenstand in ausführlicher, mehr systematischer Weise behandelt die Einleitung zu Susos Schriften [3]), eine ganz vortreffliche und durchweg klar geschriebene, wesentlich erschöpfende Abhandlung über die Mystik. Es giebt wohl keine bessere Einführung in das Verständnis der mystischen Schriftsteller des Mittelalters, die ihrerseits wiederum für unsere Litteratur eine hervorragende Bedeutung und einen bis in die Gegenwart nachwirkenden Einfluß haben. Etwas enthusiastisch ausgedrückt, aber wohl verdient ist das Lob, das Diepenbrock der Vorrede von Görres spendet: „Es ist wundersam, wie alles lebendig wird und sich organisch gestaltet und sein tiefstes Leben aufschließt vor Ihrem Blick und wie treffend Ihre Hand das Erschaute malen kann. Sie sind kein Poet, kein Philosoph, kein Theologe, sondern das Dreyeins aus allem, und Theologie, Philosophie, Poesie ist lebendig innewohnend in Ihnen" [4]).

Die Einleitung zu Suso zerfällt in drei Teile. Im ersten schildert Görres in kräftigen Zügen und mit freimütigem Wort die Verhältnisse und Zustände des 14. Jahrhunderts in Bezug auf Kirche und Staat [5]), welche die eigenartige Erscheinung der Mystiker hervorriefen, und welche

---

[1]) Ges. Briefe I, 300, 308; III, 302.

[2]) Ges. Briefe III, 256.

[3]) Heinrich Susos, genannt Amandus, Leben und Schriften. Nach den ältesten Handschriften und Drucken mit unverändertem Texte in jetziger Schriftsprache herausgegeben von Melchior Diepenbrock, Priester und Privatsekretär des hochw. Herrn Bischofs von Sailer. Mit einer Einleitung von J. Görres. Regensburg 1829.

[4]) Ges. Briefe III, 359.

[5]) Diese Ausführungen, denen der Historiker Fr. Böhmer hohes Lob spendet (Janssen, Böhmers Leben I, 283), zogen dem Verfasser den Tadel einiger Freunde zu. Er schreibt darüber die beherzigenswerten und ihn so recht charakterisierenden Worte: „In betreff Susos haben Klemens und Christian Brentano ein wenig Recht und viel Unrecht. Recht, wenn sie sagen, daß bei Besprechung der damaligen Päpste auch die Kehrseite: die Unerschütterlichkeit des Dogmas, hätte berührt werden sollen. Aber wer kann auch überall von allem wieder reden, und warum soll man auch nicht einmal voraussetzen, was man oft gesagt und was sich zuletzt von selbst verstehen sollte? Unrecht haben sie darin, daß sie die Wahrheit bemäntelt wissen wollen, das ist jederzeit die allerschlechteste Politik und jetzt am meisten, ja sogar gefährlich wegen ihrer Unlauterkeit und ganz unhaltbar überdem. Ich stimme überall für die frische, grüne Wahrheit ohne alle Furcht." Ges. Briefe I, 314.

es erklärlich machen, daß diese gottinnigen, seeleneifrigen Männer mit der Hierarchie wiederholt in Konflikt gerieten[1]). Die Mißerfolge trieben diese Männer in die Einsamkeit, wo sie ganz einem vertraulichen, aufs innigste gesteigerten Verkehr mit Gott sich hingaben. „In diesem Wechselverkehr geheimnisvoller, dem äußeren Leben verborgener Kräfte hat in der Stille der Abgeschiedenheit und unter dem Schleier des Geheimnisses die christliche Mystik sich ausgebildet, eine höher gesteigerte Vereinigung des göttlichen Elementes und des besseren Kreatürlichen." Im zweiten Teile sucht er „die Erscheinungen und Gesetze der Mystik im kürzesten und einfachsten Ausdruck zusammenzufassen", und dieser Abschnitt ist so gehaltvoll, daß er sich nach seinem Inhalte nicht in eine Skizze zusammendrängen läßt. Es mögen nur einige wenige Züge herausgehoben werden. Ein zweifaches Vermögen ist im Menschen, Wille und Denkkraft, in zweifacher Wirkungsweise, thätig und leidend, gegen zweifaches Objekt gewendet, die Natur und Gott. Zwischen Gott und den Menschen hat sich als trübendes Medium die Sünde gestellt; dies tiefere, nur mehr pflanzenhafte Verhältnis der gefallenen Natur zu Gott wird erhoben und hinaufgesteigert durch die Gnade unter Mitwirkung der Seele. Vorbedingung ist zunächst möglichste Reinigung durch strenge Disciplin; dann Flucht der Zerstreuung und Sammlung des Denkvermögens, das mystische Schweigen; endlich Loslösung und Erhebung des Willens, das mystische Schweben. So ist die Seele bereitet, „die unaussprechliche Passion der überglänzenden, abgründigen Gottheit aufzunehmen", und nun tritt vornehmlich die höhere Influenz ein. „Und wird ihr, wonach sie verlangt, dann vernimmt sie bald das Wesen des Nahenden, stärker und stärker rauscht sein Flügelschlag heran, unter dem Schlage der mächtigen Schwingen regt und bewegt der ruhende Aether sich in immer größeren Wellen, und die Harrende fühlt von Himmelsluft sich angeweht. Und das Wehen wird zum Sturme, und es ergießt der Feuerregen der Begeisterung sich auf die Durstende, und wie die Frühlingserde trunken wird, wenn der warme, befruchtende Regen der Jahresfrühe auf sie niederkommt, so sinkt jetzt auch die Ueberregnete in süßer Trunkenheit dahin, und was noch starr in ihr geblieben, das löst sich nun in dem Ergusse auf, und was noch in ihr beschlossen sich gehalten, das schmilzt jetzt in schmachtendem Verlangen hin." Dies mag zur Charakterisierung genügen. Görres geht noch ausführlich ein auf die verschiedenen Stufen der mystischen Verzückung und sucht die

[1]) Sepp (Görres und seine Zeitgenossen) macht darauf aufmerksam, daß die betr. Mitteilungen aus den Kollektaneen Specklins der Vorrede besonderen Wert geben, da der handschriftliche Nachlaß Specklins, den Görres benutzte, bei dem Brand der Straßburger Bibliothek 1870 zu Grunde gegangen ist.

dunkle Materie in etwa zu erhellen durch Parallelen und Antithesen aus der Physik und aus dem Gebiete des Hellsehens und des tierischen Magnetismus. Die Sache, zum Teil aber auch seine „bildernde Sprache" bringt es mit sich, daß er hier mitunter dunkel und unverständlich erscheint. Nach einem langen historischen Exkurse, dessen Glanzpunkt das herrlich geschilderte Leben der hl. Katharina von Siena ist, wendet er sich im dritten Teile zu Heinrich Suso, um dessen Naturell und Eigenart darzustellen. „Nun wird aber nicht leicht ein anderer gefunden werden, der die Erforschung seines innersten Seelengrundes dem einigermaßen kundigen Forscher so leicht gemacht, als diese durch ihre ungefälschte Lauterkeit bis in ihre tiefste Verborgenheit durchsichtige Natur. Er hatte von Jugend auf ein minnereiches Herz, das ist der kürzeste Ausdruck, auf den er sich selbst gebracht und in dem er sein ganzes Wesen ausgesprochen." Diese Richtung entwickelte sich in jener gemütskräftigen Zeit in ungemein poetischer Weise. Seine Sprache ist nichts als „reines, lauteres, sich in ihr verströmendes Gemüt, durch die überall das alte Minnelied durchpulsiert". Aus seinen Schriften spricht das schöne Ebenmaß uns an, das der Ausdruck eines harmonisch durchgebildeten Lebens ist. „Ueberraschend ist die Geschmeidigkeit, mit der die Sprache .... seinen Anschauungen sich fügt und schmiegt und bis in die höchsten Abstraktionen ihre Lebendigkeit zu behaupten weiß." Durch Analyse der Trinitätslehre nach Suso zeigt er, daß dieser an den Klippen des Pantheismus, den er ausdrücklich als das „Wilde" abweist, mit Glück vorbeisteuert, jedoch nicht, ohne sie leicht angestreift zu haben. Auf spätere Verirrungen der Mystik will er nicht eingehen.

Dem Urteile Menzels[1]) kann man sich unbedenklich anschließen; er nennt die Einleitung „eine eben so gelehrte als geistreiche Abhandlung über die Mystik überhaupt und Suso insbesondere, worin Görres Geschichte und Wesen der Mystik gleich richtig, klar und tief aufgefaßt hat".

Die letzte erwähnenswerte Arbeit Görres' auf litterarhistorischem Gebiete ist die Vorrede zu einer Geschichte der spanischen Litteratur[2]). Während seines Aufenthaltes in Straßburg hatte er sich mit der spanischen Sprache und Litteratur befaßt[3]). In der Vorrede erwähnt er mit lobenden Worten die „Geschichte der dramatischen Litteratur und Kunst in Spanien" von Fr. von Schack und spricht seine Freude darüber aus, daß man sich der lange vernachlässigten Litteratur des Südens mit Verständnis nähere. Nachdem er kurz dargelegt,

---

[1]) Litteratur-Blatt 1831, Nr. 36.

[2]) Darstellung der spanischen Litteratur im Mittelalter von Ludwig Clarus (Wilhelm Volk). Mit einer Vorrede von J. Görres. Mainz 1846.

[3]) Ges. Briefe I, 137.

welchen fremden Einflüssen die Iberier und ihre Sprache im Laufe der Zeit ausgesetzt gewesen, weist er hin auf den Zusammenhang des geistigen, besonders des Gemütslebens mit dem Pflanzenleben, das durch Klima und Boden bedingt ist. „So sehen wir allerwärts die Poesie im Ruche der Blütenfülle ihrer Heimat duften; dieser ist in sie hineingezogen und ruft die gleiche Gestalt, die nach außen sein Träger gewesen, im höheren Mittel in gesteigerter Form hervor. So ist die indische Poesie bis in die Sprache hinein ein Spiegelbild des indischen Blumendickichts geworden, das in seinen Wäldern aus der Knospe vorgebrochen. Das Licht, das von dem ungetrübten Himmel der persischen Hochebene aus bis in seine Bergterrassen sich ergossen, leuchtet gleichfalls aus der schieranischen Poesie hervor. Die maßhaltende Fülle und Wärme des jonischen Himmels, die die anatolische Flora hervorgerufen, hat auch die homerische Poesie getrieben. Wie die nordische Tanne, mit ihren wie krystallisierten Nadeln der Kälte trotzend, ihr Grün gegen die Einwirkung des Winters schützt, so hat auch die Skaldenpoesie sich mit dem Schuppenpanzer der Allitteration geharnischt, hinter dem dann die mutig vertrauende Kraft, durch innere Bewegung sich selbst erwärmend, jeglicher Gefährde sich erwehrt. Im Lande, wo, wie in den südlichen und westlichen Terrassen Spaniens, die Granaten und die Myrten blühen und die Agrumis immer grünen, wird auch die Poesie dieser Naturbeschaffenheit nacharten. Die Einbildungskraft wird im Feuer der Granate glühen; der Wuchs der Kunstwerke, die sie hervorgetrieben, wird zierlich wie Wuchs und Form der Myrte sich gestalten; gleich der Agrumis wird sie nimmer entblättert stehen, und Blüten und Früchte werden immer miteinander sich im dunklen Laube bergen."

Diese Vorrede hat Görres im Jahre 1846 geschrieben, am 29. Jan. 1848 ist er gestorben; so zieht sich die Beschäftigung mit der Litteratur durch sein ganzes Leben, vom Jahre 1804 an, das seine ersten Coruskationen brachte. Ein Jahrzehnt hindurch, von 1804 bis 1814, konnte er sich diesen Studien in fast ungestörter Ruhe hingeben, und er umfaßte sie mit jugendlicher Begeisterung; die Volksbücher und seine altdeutschen Arbeiten sind die Blüten dieses Frühlings. Dann begann für ihn „die stürmische Fahrt" des Mannesalters, nur mit Unterbrechungen konnte er sich der liebgewonnenen Poesie zuwenden; dennoch brachte diese Zeit reife Früchte männlichen Fleißes, vorab das Schahname. Im höheren Alter fesselte ihn ein anderer Beruf, und mannigfache Thätigkeit nahm seine Kraft in Anspruch, ohne ihn jedoch ganz der Litteratur entziehen zu können, und auch in diesen Jahren noch reiften kostbare Spätlinge, seine Einleitungen und Charakteristiken. Wenn man alles überschaut, wird man sich zu dem Urteile berechtigt fühlen, daß Görres

auch als Litterarhistoriker Bedeutendes geleistet hat und mehr Anerkennung verdient, als er gemeinhin findet.

Beschluß.

Görres ist auf vielen Gebieten erfolgreich thätig gewesen; er war eben ein Riese an Geist und Fleiß. Als politischer Schriftsteller hat er zu Fürsten und Völkern geredet, er besitzt ersten Rang auf diesem Gebiete. Nächstdem ist seine litterarhistorische und theologisch-litterarische Thätigkeit von größter Bedeutung, von einer Bedeutung, die dankbare Würdigung verdient. Es muß zugestanden werden, daß ihm die historische und philologische Schulung abgeht, von dieser Seite bieten seine Werke große Schwächen; es muß ferner zugestanden werden, daß seine Phantasie und Kombinationsgabe ihn leicht fortreißen zu gewagten oder falschen Auffassungen und Behauptungen; es muß endlich zugestanden werden, daß er sich nicht selten in ermüdende Breite und Weitläufigkeit verliert. Aber diese Schwächen sind zu entschuldigen in seiner Zeit. Und gerade durch seine optimistische, kritiklose Aufnahme alles dessen, was sich darbot, hat er ein reiches Material angesammelt, und seine kühnen Kombinationen werfen nicht selten ein überraschendes Licht auf verborgene Beziehungen. Sodann muß ihm hoch angerechnet werden, daß er die nationale Litteratur mit Liebe und Verständnis gepflegt, manchen vergrabenen Schatz ans Tageslicht gebracht und anderen Forschern viel Anregung gegeben hat. Seine Freundschaft mit den Brüdern Grimm, seine aneifernde und fördernde Teilnahme an ihren Arbeiten sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der Jugendgeschichte der Germanistik. Auch das darf nicht vergessen werden, daß er auf dem Gebiete der Weltlitteratur kräftig vorgearbeitet hat. Seine Hauptstärke liegt in dem großen einheitlichen Erfassen, in dem tiefen Verständnis, in der ästhetischen Würdigung der poetischen Erzeugnisse, und wenn er auch in dieser Hinsicht seiner enthusiastischen Natur gemäß des Guten mitunter etwas zu viel gethan hat, so war das einerseits eine gesunde Reaktion gegen die klassische Einseitigkeit eines Voß, ein sehr erklärlicher Ueberschwang in der Freude des Entdeckens so großer Reichtümer, und anderseits hat er gerade durch seinen Enthusiasmus manchen guten Impuls gegeben. Auch seine Sprache, die neben ihren Vorzügen gewiß ihre Untugenden hat — den Ueberschuß an Kraft und Fülle —, machte ihn besonders geeignet, ein Herold der neu entdeckten altdeutschen Poesie zu sein. Dabei ist seine ganze Auffassung durchdrungen von echt christlichem Geiste und getragen von fester, ernster Sittlichkeit ohne engherzige und ängstlich exklusive Beschränktheit. Ein tiefes Verständnis, ein weiter

Blick, eine wohlthuende Wärme für alles Edle und Schöne, wenn es auch in fremder Gestalt oder durch Mängel verunziert auftritt, spricht lebendig aus allen seinen Worten. Mag er in seinem wissenschaftlichen Forschen nicht selten geirrt haben, so ist eben auch das irrende Forschen nicht verloren für die Wissenschaft, und nicht hoch genug kann man — auch für die Wissenschaft — den Wert des Beispiels anschlagen, das er in seinem uneigennützigen, neidlosen, begeisterten Wahrheitsstreben gegeben hat. Man hat ihm vorgeworfen, daß er die alte klassische Litteratur nicht studiert und nicht gewürdigt habe[1]). Sein Studiengang macht es erklärlich, daß er dieser Litteratur mehr fern blieb; eingehendere Beschäftigung mit derselben hätte ohne Zweifel das Gute gehabt, daß er besser gelernt hätte, seine gewaltigen Geisteskräfte mit weisem Maßhalten zu verwenden. Auch seine Sinnesart, sein tiefes Gemüt, sein echt deutsches Herz konnte sich nicht angesprochen fühlen von der vornehmen Kühle, von dem ausgeprägten, nicht immer mit äquivalentem Inhalt erfüllten Formsinn der alten Griechen und Römer. Dazu kam die patriotische Reaktion gegen die Ueberschätzung der klassischen und Unterschätzung der nationalen Litteratur. Daß er aber die eigenartigen Vorzüge des Altertums erkannte und anerkannte, bezeugen viele Stellen und längere Ausführungen in seinen Schriften[2]). Die litterarhistorischen Arbeiten von Görres sind von sehr verschiedenem Werte. Manche schweifen zu vage umher und ermüden durch ihre Breite, besonders soweit sie mit historischen oder Quellen-Forschungen sich befassen; andere, bei denen die ästhetisch-kritische Würdigung und Charakteristik von Dichtern und Poesieen mehr im Vordergrunde steht, sind wahre Meisterwerke; in allen aber finden sich geistreiche und anregende Gedanken, neue und originelle Anschauungen.

---

[1]) Vergl. Konrad Schwenk, Litterarische Charakteristiken a. a. O.

[2]) Vergl. z. B. Volksbücher, Rückblick; Rec. der Werke von Jean Paul, am Anfange; Einleitung zu Clarus' spanischer Litteraturgeschichte.



Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1888. II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof u. Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Plaßmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgegeb. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten geh. M. 2.—.

Jahresbericht 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, Die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

1893. II. **Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg.** 72 S. geh. M. 1,20.

III. **Nikolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht 43 Seiten.

1894. I. **Jul. Bachem, Die bedingte Verurtheilung.** 68 S. geh. M. 1,20.

II. **Dr. G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Ludwig Schmitt, S. J., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494–1561.** Zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt. 128 S. geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1895. I. **Prof. Dr. Wilhelm Schneider, Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins.** 144 S. geh. M. 2,25.

II. **Dr. Albert Gockel, Das Gewitter.** 120 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. H. Cardauns, Die Märchen Clemens Brentano's.** 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 39 Seiten.

1896. I. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Carl Müller, Sein Leben und künstlerisches Schaffen.** Mit dem Bildniß Carl Müller's und sechs Bildertafeln. 118 S. geh. M. 2.70.

II. **Professor Dr. Konrad Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi** mit Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. 64 Seiten Text geh. M. 2,—.

III. **Bachem, Julius, Bedingte Verurtheilung oder Bedingte Begnadigung?** 40 S., geh. M. 1,20.

Jahresbericht. 36 Seiten.

1897. I. **Dr. Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi.** 124 S. geh. M. 1.80.

II. **Kirsch, Dr. J. P., Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften.** 88 S. geh. M. 1.80.

III. **Zurbonsen, Dr. Friedrich, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume".** 96 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht 32 Seiten.

1898. I. **Prof. N. Scheid, S. J., Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.** 72 Seiten. geh. M. 1,50.

II. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach.** Mit dem Bildniß des Künstlers und Abbildungen von 11 seiner Werke. 80 Seiten. geh. M. 2.—.

III. **Dr. Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten.** Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. 58 S. Text und 22 Seiten Abbildungen. Geh. M. 2.—.

Jahresbericht 56 Seiten.

1899. I. **Alexander Kaufmann, Thomas von Chantimpré.** 138 Seiten geh. M. 1.80.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon**] bei directem Baarbezug von dem General-Secretair der Gesellschaft zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**
„ der Geschäftsstelle **J. P. Bachem, Köln.**

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. Preis M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr. H. Grauert, Dr. L. Pastor u. Dr. G. Schnürer. 1.—19. Band, 1880—1898, zu 4 Heften gr. 8°. 20 B. I. II. Heft. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12 M. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. Preis: Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. Preis: M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Heft 1—46. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (Nunmehr abgeschlossen.)

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr. Jos. Pohle, Professor an der Academie zu Münster. 1. bis 11. Band. 8°. Fulda 1888—1898. XII. B. I. II. Heft. Druck u. Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

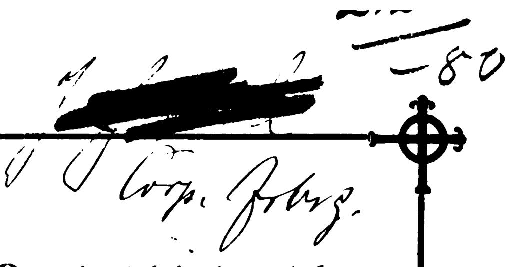
Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898.



Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

15589



Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.



Dritte Vereinsschrift für 1899.

Joseph Dahlmann S. J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde.

Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. Jahresbericht. 48 Seiten.

Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.—. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.

II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)

III. **R. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 60 Seiten.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.

III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Dr. Baudri,** Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.—. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet. Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

1882. II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M 2.50.

II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.

III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.

II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 52 Seiten.

Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703—1709. 132 S. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.

Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vicar von Norddeutschland. 1709—1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Das

Altindische Volkstum

und

Seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde.

Von

Joseph Dahlmann S. J.



Köln, 1899.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

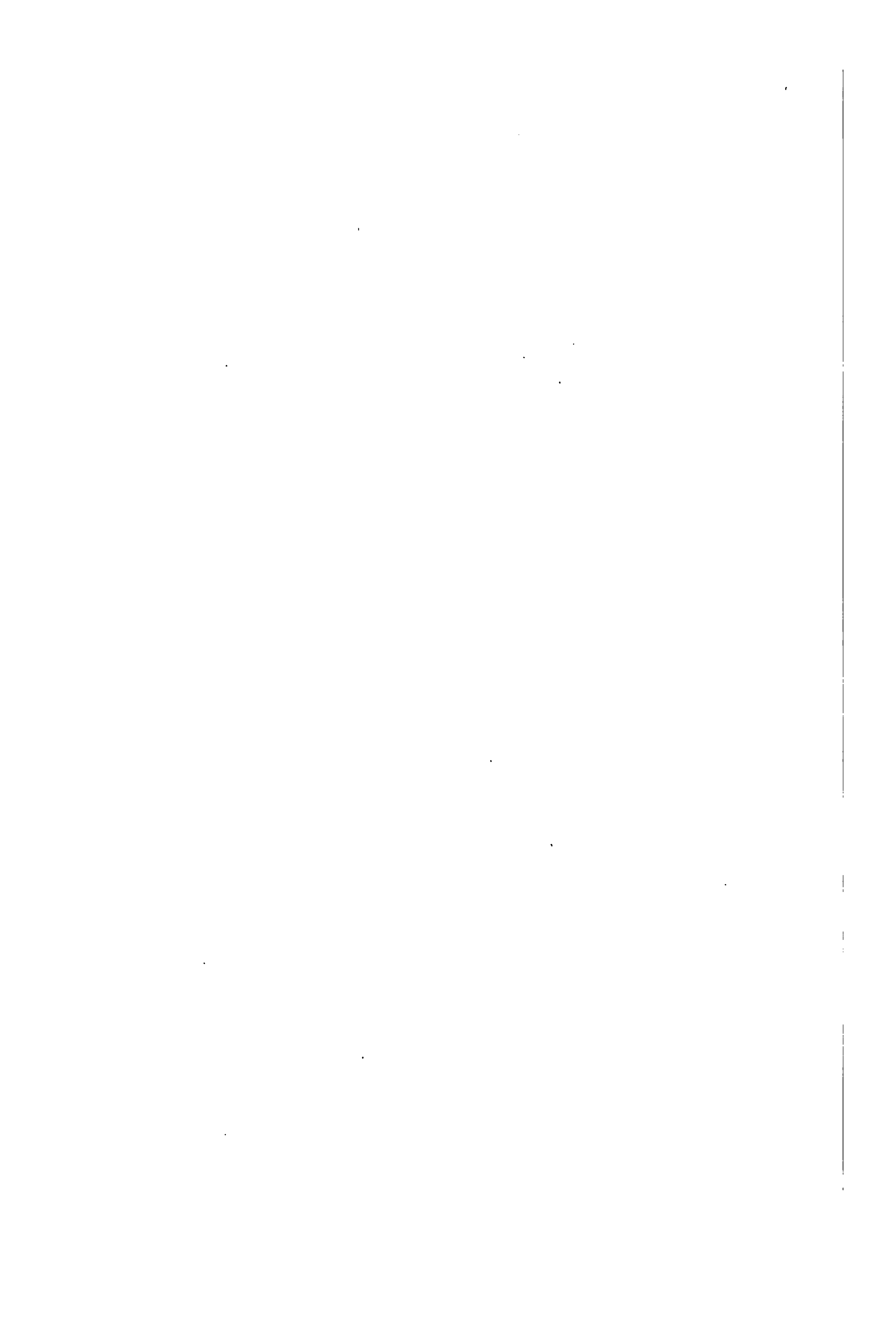
Vorwort.

Vorliegende Abhandlung ist aus einem Vortrage hervorgegangen, welchen der Verfasser auf der diesjährigen Generalversammlung der Görres-Gesellschaft zu Ravensburg gehalten hat.

Wenn die Abhandlung über den engeren Rahmen eines Vortrages weit hinaus gewachsen ist, so hat dies nicht zuletzt seinen Grund in dem Wunsche, daß dem sociologischen Bilde des altindischen Volkstums, das in so manchen wirtschaftlichen und socialen Erscheinungen eine hervorragende Stelle im Gesamtbilde der menschlichen Gesellschaft einnimmt, die Aufmerksamkeit zu teil werde, welche dem religiösen Bilde Indiens nicht versagt wurde. Unser Interesse wendet sich in steigendem Maße der wirtschaftlichen Erschließung des fernen und fernsten Ostens zu. Möge der wirtschaftlichen Erschließung in ebenbürtigem Wettbewerb eine wissenschaftliche Erschließung parallel laufen, welche die litterarischen Schätze der beiden größten und ältesten ostasiatischen Kulturvölker nutzbar macht für den Ausbau einer wahrhaft historischen Gesellschaftskunde des fernen Ostens.

Luxemburg, 3. Dezember 1899.

Joseph Dahlmann S. J.





I. Ziele und Wege zur Erforschung des indischen Volkstums.

Seitdem zu Beginn dieses Jahrhunderts die indische Kultur in dem Reichtum ihres geistigen Lebens gleichsam von neuem für die Wissenschaft entdeckt worden, hat sich der Ausblick in eine ungeahnte Welt wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens, religiösen und sittlichen Strebens erschlossen.

Vor allem fesselte die Religion durch die reich und vielfarbig entwickelten Formen ihres Kultus. Wohl bei keinem Volke des indogermanischen Altertums hat sich eine solche Fülle und Vielseitigkeit des religiösen Lebens entwickelt, wie hier. Die Religion erscheint als die bewegende Kraft. In ihr ruht anscheinend das Geheimnis, durch welches sich das indische Volkstum zur Höhe seines wundersamen Kulturlebens emporgehoben hat.

Eine mächtige Förderung gewann die Untersuchung des indischen Religionslebens durch das Prinzip der vergleichenden Forschung. Denn mit dem Studium der vergleichenden Grammatik war auch für die Erforschung der Religionsaltertümer, der Sagen und Rechtsaltertümer ein neuer Morgen angebrochen. Der großartige Triumph, der sich in der eben entdeckten Familien- und Stammesverwandtschaft der indoeuropäischen Sprachen kundgab, lockte zu Untersuchungen auf verwandten Wissensgebieten. Aus der buntesten Vielgestalt der Worte leuchtete ein überraschendes Bild der Familieneinheit. Immer klarer und schärfer trat die tiefe Gesetzmäßigkeit hervor, die eine durch Jahrtausende sich hinziehende Mannigfaltigkeit beherrscht.

Da lag es nahe, die Methode auf andere Gebiete zu übertragen, um auch dort ihre Richtigkeit in neuen Entdeckungen zu erproben. Denn durch nichts konnte sich die aufsteigende Macht der neuen Wissenschaft

unbestrittener legitimieren, als durch den Ruhm neuer Entdeckungen. Die Denkmäler der Sprache lenkten den Blick auf die Denkmäler der Religion und des Kultus. Die ältesten Urkunden der Sprache sind ja auch die ältesten und ehrwürdigsten Denkmäler des religiösen Bewußtseins der Völker. Und so lag es im Zusammenhang von Religion und Sprache begründet, daß die Sprachkunde auch die Religionskunde auf denselben Weg vergleichender Untersuchung mit fortriß. Die Familienähnlichkeit, welche in den verblaßten Zügen des weitverzweigten Sprachbildes hervorschimmerte, sollte sich in Religion und Recht, in Sage und Sitte zu einem lebensvollen Gesamtbilde ergänzen. Man begann nach den übereinstimmenden Zügen in den religiösen Vorstellungen der indoeuropäischen Völker, der Griechen und Italer, der Germanen und Slaven zu forschen. Die lockendste Perspektive eröffnete das indische Religionsleben [1]).

Schien doch in der Lyrik des Veda ein Kultus und eine Kultur zu uns hinübergerettet, zu denen keine Geschichte mehr aufsteigt. Es ruhte auf dem Liederschatze des Veda ein Schimmer jener ehrwürdig alten Zeit, welche die Völker des indogermanischen Stammes noch in einer Familie zusammenhielt. „Nicht ein indisches, sondern eher ein indogermanisches Buch scheinen die Vedas zu sein; sie sind wirklich noch viel mehr ein dem ganzen Stamme gemeinsamer Besitz, als das Eigentum einer Familie“ [2]). Es stellt „die erste Geistesentwickelung unseres eigenen Stammes“ vor Augen. „Sofern wir Arier sind in der Sprache, das ist in unserem Gedankenleben, sofern ist der Rigveda unser eigenes, ältestes Buch“ [3]).

So glaubten wir denn in den Liedern des Veda noch das religiöse Leben des indogermanischen Urvolkes belauschen zu können. In den göttlichen Gestalten des vedischen Pantheon leuchteten die Urbilder jener mythischen Wesen, welche in späterer Zeit die Höhen des Olymp bevölkern. Und während es der Forschung schwer fällt, überall die alte Natursymbolik wiederzuerkennen, welche an der hellenischen, germanischen, italischen Sagenbildung einen so großen Anteil hat, so sehen wir im Veda die schöpferische Phantasie des Urvolkes gleichsam an der Arbeit, wie sie das bunt verschlungene Gewebe spinnt, das die Naturkräfte personifiziert.

---

[1]) Vgl. „Stimmen aus Maria-Laach“, Jahrg. 1897: „Der Buddhismus und die vergleichende Religionswissenschaft“, Heft 6 ff.

[2]) W. D. Whitney, „Die Sprachwissenschaft“, bearbeitet von J. Jolly, 1874, Seite 344.

[3]) Max Müller, Essays I, 2. — Vgl. R. Pischel und K. F. Geldner, Vedische Studien, Bd. I, Stuttgart 1889, S. XXI ff.

Nun ist der Zauber der Jugendzeit des indogermanischen Urvolkes längst von dem vedischen Kulturbilde gewichen. Im Veda tritt uns bereits die fest geschnittene Physiognomie des indischen Volkstums, jene unterscheidende Eigenart entgegen, wodurch sich sein Wesen zur besonderen Individualität im Kreise der stammverwandten Kulturvölker differenziert hat. Wohl teilt der vedische Inder mit dem Hellenen, Italer, Germanen noch manchen gemeinsamen Zug in Sitte und Sage, in Religion und Recht. Sind sie doch Sprößlinge derselben Wurzel, Zweige desselben Stammes. Aber wenn die linguistische Paläontologie es unternimmt, mit Hilfe des Veda das Bild der Urzeit mosaikartig zu rekonstruieren, so findet sie bald, wie schadhaft nach jeder Seite die Materialien sind, mit welchen sie arbeitet[1]). Nur ein zweifelhafter Erfolg begleitet die geschichtliche Wiederbelebung der Urzeit. Denn in dieser poesiegeweihten Urkunde der vedischen Inder spricht sich bereits des Volkes religiöse Art und Sitte in so ausgeprägten Formen aus, daß alle nachfolgende Entwickelung nur wie die schärfere Ausführung eines in den Umrissen bestimmten und festgelegten Charakterbildes erscheint. Im Mittelpunkte steht das Opfer, steht das Brahma.

Das Wort „Brahma" ist, wie man wohl sagen darf, zum Schlagworte für die gesamte spezifisch indische Welt geworden. Die Geschichte dieses Wortes im weitesten Sinne ist die Geschichte des religiösen und geistigen Lebens der Inder. Ist sie nicht die Geschichte des indischen Volkes überhaupt?

Fast könnte es so scheinen. Denn die Entwickelung, welche vom Brahma zum Brahmana, vom Brahmana zum Brahmanismus führt, umspannt das gesamte Leben des Volkes, und wenn sich im Worte „Brahmanentum" der Inbegriff der indischen Gesellschaft ankündigt, so bezeichnet die Stufenfolge: Brahma, Brahmana, Brahmanismus ebenso viele Phasen des socialen wie religiösen Fortschrittes.

Brahma ist ursprünglich der Ausdruck des im Opfer sich kundgebenden religiösen Strebens und Sehnens; es steht gleichbedeutend für das Opfer und für dessen alle Welten durchdringende Macht. Seit den ältesten Zeiten bildet das Opfer den bewegenden Mittelpunkt des geistigen Lebens. Es erscheint als die Verkörperung der die physische und sittliche Weltordnung beherrschenden Gesetze, welche in dem Worte Rita zusammengefaßt werden[2]). Rita bezeichnet „Ordnung", „Gang". Was der Ord-

---

[1]) Vgl. O. Schrader, Sprachvergleichung und Urgeschichte, linguistisch-historische Beiträge zur Erforschung des indogermanischen Altertums. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, Jena 1890.

[2]) A. Ludwig, Die Mantra-Litteratur und das Alte Indien, als Einleitung zur Uebersetzung des Rigveda, Prag 1878, S. 284 ff.

nung gemäß seinen Lauf nimmt, was dem natürlichen Sein und Wesen entspricht, das alles ist Rita. Rita bedeutet das dem Weltganzen und den Einzelerscheinungen innewohnende Gesetz der Harmonie. Wenn Sonne und Mond jahraus, jahrein ihren festen Lauf nehmen, so wandeln sie in den Bahnen des Rita; wenn die elementaren Kräfte der Natur ineinandergreifen zu gemeinsamem Wirken, ohne störend oder zerstörend ihre Macht zu entfalten, so folgen sie dem geheimnisvollen Gesetze des Rita; wenn das organische Leben in tausend Blüten und Formen aufsprießt, so wurzelt es im tiefsten Grunde des Rita. Ueberall waltet Rita als das Gesetz der Ordnung und des Lebens, als die tragende Macht der Welt, als die schöpferische Kraft der Natur. Aber Rita als Inbegriff der Ordnung umschließt eben so enge die Sphäre des sittlichen Strebens wie die Welt des natürlichen Schaffens. Wenn der Mensch nach Recht und Gerechtigkeit handelt, so folgt er dem Pfade des Rita. Rita ist Wahrheit, das Grundmaß der sittlichen Güte; es wirkt in des Menschen Brust als sittliches Gesetz, im Leben der Gesellschaft als sociale Norm. „Wer dem Rita folgt, dessen Pfad ist schön zu gehen und dornlos" [1]). In Rita laufen alle Fäden des so reich und mannigfach ausgesponnenen Gewebes der Welt zusammen. Von Rita breitet sich das Weltganze in der Schönheit und Harmonie des Zusammenwirkens aller seiner Kräfte aus. Das Gesetz der Ordnung ist die göttliche Macht der Schöpfung, und diese Macht tritt im Opfer sichtbar in die Erscheinung. Das Opfer soll die Weltordnung erhalten; im Opfer bethätigt sich die erhaltende Macht des geheimnisvollen Gesetzes der Harmonie der Sphären, und in seiner zwischen Gott und Welt vermittelnden Stellung erscheint das Opfer geradezu als die sichtbare Verkörperung der Weltordnung. Weltordnung und Opfer, göttliche Kraft und menschliches Ringen fließen in einem Begriffe zusammen, der als das Brahma sowohl das schöpferische Element göttlicher Macht als das religiöse Element menschlicher Anerkennung dieser Macht zum Ausdruck bringt.

Wohl bei keinem indogermanischen Volke ist das Wesen des Opfers so tief erfaßt, so folgerichtig durchgebildet worden, wie bei den Indern im Begriffe des Brahma. Brahma ist göttliche Potenz; aber es bedeutet ebenso sehr die geistige Erfassung dieser göttlichen Potenz durch das Opfer. Als Brahma übt das Opfer seine allschaffende Wirksamkeit aus; es trägt und erhält die Welt. Daß die Flüsse strömen, daß die Morgenröte zur festgesetzten Zeit wiederkehrt, daß die Sonne ihren Pfad findet, daß die Welt Ordnung und Zusammenhalt bewahrt, ist das Ergebnis der im Opfer sich bethätigenden Macht des Brahma [2]).

[1]) H. Oldenberg, Die Religion des Veda, Berlin 1894, S. 195 ff.

[2]) Vgl. Oldenberg, Die Religion des Veda, S. 197.

So zeichnet uns bereits die vedische Opferlyrik die souveräne Herrlichkeit des Brahma und des Opfers. Alles ist vom Opfer abhängig. Aus dieser beherrschenden Stellung des Brahma ergab sich wie von selbst die beherrschende Macht jener, denen die Pflege des Opfers zufiel. Mit der Entfaltung des Brahma-Begriffes wuchs die sakrale und sociale Bedeutung der Hüter des Opfers. Die Macht des Opfers teilt sich dem berufenen Opferer mit. Sie verkörpert sich im Priestertum, Brahma in den Brahmana. Und so entsteht eine gesellschaftliche Gruppe, die als Trägerin des Kultus in dem Maße alle anderen Gruppen und Klassen überragt, als Brahma und der Opferkultus selbst an religiös-socialer Bedeutung jede andere Institution der altindischen Gesellschaft zu übertreffen scheint. Wollen wir daher die sociale Bedeutung des indischen Priestertums in ihrer Wurzel erfassen, so müssen wir auf die sociale Bedeutung des Opfers zurückgehen. Ich sage: „sociale Bedeutung". Denn in eben jener großen religiösen Auffassung von der kosmischen Potenz und Wirksamkeit des Opfers war die sociale Macht des Brahma wie im Keime gegeben. Im Opfer gründete das Rita als Gesetz der Weltordnung. Wo das Opfer fehlte, verlor die in Rita wirksame Harmonie und Gesetzmäßigkeit ihren Halt. Es brach die Anarchie der physischen und moralischen Welt ein. Daher durfte die Flamme des Opfers, in der das Brahma sichtbar verkörpert leuchtete, niemals erlöschen. Die Hüter des Opfers waren die Hüter der in Rita gegebenen physischen und moralischen Ordnung.

Unter diesem Gesichtspunkte hat die Entwickelung des Brahmabegriffes eben so sehr eine socialgeschichtliche wie religionsgeschichtliche Seite. Das im Brahma ausgesprochene und im Brahmana ausgebildete religiöse Ideal erscheint als Brahmanismus wie die Vormacht des gesamten indischen Kulturlebens. Und die Bedeutung der vedischen Opferlyrik liegt gerade darin, daß sie uns gestattet, die Phasen des Brahmanismus als der führenden Macht des indischen Volkstums, wie man behauptet, bis in die fernste Epoche zurückzuverfolgen. Denn wenn wir auch nicht so weit mit Professor Jacobi[1]) zu gehen geneigt sind, daß wir das vedische Ritual in die Zeit von 2500—3000 v. Chr. zurückführen, so genügt uns die untere Grenze von 1200 v. Chr., um ein Entwickelungsbild der im Brahmanismus wurzelnden Gesellschaft zu gewinnen, das sich über mehr als 3000 Jahre in ungebrochener Linie ausdehnt. Es gilt da keine einfachen Zustände eines noch primitiven

---

[1]) H. Jacobi sucht aus astronomischen Gründen ein wesentlich höheres Alter des Rigveda abzuleiten. Nach ihm ginge bereits das vedische Ritual auf die Zeit von 2500 bis 3000 v. Chr. zurück. Vergleiche dagegen Herm. Oldenberg in Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellschaft, Bd. 50, Jahrg. 1896, S. 450 ff.

Religions- und Kulturlebens zu beobachten. Das Volkstum dieses liturgischen Denkmals trägt in seinem Priestertum und in der vielseitig entwickelten Opfertechnik bereits das feste geschichtliche Gepräge der brahmanischen Gesellschaft. Der Organismus des Opferwesens ist bis ins kleinste gegliedert, die Funktionen sind auf die verschiedenen priesterlichen Gruppen verteilt. Die Hymnen bleiben unverständlich, wenn wir ihnen nicht das ausgebildete System des Opfertums und Priestertums zu Grunde legen, in welchem die spezifisch indische Religion sich zu einem der bedeutsamsten religiösen Denkmäler der Menschheit ausgebaut hat. So fremdartig wild und grotesk das Bild des Kultus dreinschauen mag, so bleibt es nichtsdestoweniger eines der lehrreichsten Studienobjekte. Ist es doch die Religion, die anscheinend dem ganzen indischen Leben seine eigentümliche Färbung giebt. Sie durchdringt das ganze Leben, begleitet jede Handlung, jedes Ereignis im Leben des einzelnen, im Leben der Gesamtheit. Religion und Gesellschaft verschmelzen zu einem Leben, das in unüberwindlicher Festigkeit beharrt, in dem erhaltenen Gepräge nicht wechselt. Die Religion überschattet das vielgestaltige Wirken dieses kulturell hoch veranlagten Volkes, und auf religiösem Gebiete tritt uns die einzigartige Persönlichkeit des Volkstums am schärfsten entgegen [1]).

So begreift es sich wohl, warum das religiöse Leben des indischen Volkes bislang im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand. Der gesellschaftliche Organismus schien nur das Ergebnis des im Brahmana konzentrierten Priestertums zu sein, der Brahmanismus die Summe aller vom Opfer und Kultus ausgehenden Institutionen des socialen Lebens. Und wer die aufsteigende Entwickelung verfolgt, welche das Kultusleben nahm, wer die mannigfachen Formen betrachtet, in denen es sich durch drei Jahrtausende ausbreitete, die Masse vielgliederiger Gebilde, in denen es sich verzweigte, dem könnte in der That das sociale Leben nur wie ein Anhang des religiösen Lebens erscheinen. Das indische Volk „in seiner tiefen Insichgekehrtheit“ wird ihm „zum Sonderling unter den Völkern“ [2]). Es ist „von Lebensformen und Gewohnheiten des Denkens beherrscht, die für die Maßstäbe der nichtindischen Welt inkommensurabel“ sind. „Ohne eine Vergangenheit, deren Gedächtnis fortgelebt hätte, ohne eine Gegenwart, die man in Liebe und Haß sich anzueignen entschlossen war, ohne eine Zukunft, auf die man hoffen und für die man wirken konnte, träumte man bleiche, stolze

[1]) J. Dahlmann, Nirvana, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus, Berlin 1896, S. 46 ff.

[2]) H. Oldenberg, Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. Berlin 1890, S. 2, S. 9 ff.

Träume von dem, was über aller Zeit ist, und von dem eigenen Königtum in diesen ewigen Reichen." Der Schwerpunkt aller Interessen wurde von außen nach innen gelegt. Die Güter der Außenwelt verloren ihren Wert. „In dem schwülen, feuchten, von der Natur mit Reichtümern üppig gesegneten Tropenlande des Ganges entschwand dem Volke, dessen körperliche Organisation unter kühleren Himmelsstrichen ihre Ausprägung empfangen hatte, die frische Jugendkraft, in der es von Norden her eingedrungen war. Menschen und Völker reifen in jenem Lande, den Pflanzen der Tropenwelt gleich, schnell heran, um ebenso schnell an Leib und Seele abzusterben" [1]). Kann es überraschen, wenn der Inder sich früh von dem abwandte, was zuvörderst ein Volk jung und gesund erhält, von der Arbeit und dem Kampf um Heimat, Staat und Recht? Der Gedanke der Freiheit mit all' den lebenschaffenden, freilich auch mit den todbringenden Mächten, die er in sich trägt, blieb in Indien immer ungekannt und unverstanden. Menschenwillkür darf nicht rütteln an der Weltordnung Brahmas, an dem Naturgesetze der Kaste, welches das Volk in den Willen des Königs, den König in den Willen des Priesters gegeben hatte. „Dem Inder sind die besten der Interessen und Ideale, die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen, fremd. Wollen und Handeln ist überwuchert vom Denken. Wo aber einmal das innere Gleichgewicht zerstört, das natürliche Verhältnis zwischen dem Geist und der Realität der Welt verloren gegangen ist, hat auch das Denken nicht länger die Kraft, Gesundes gesund zu erfassen. Das, was ist, erscheint dem Inder wertlos gegen die Umrahmungen, mit denen seine Phantasie es einfaßt, und die Gebilde dieser Phantasie wuchern in tropischer Ueberfülle formlos und maßlos und kehren sich schließlich mit furchtbarer Macht gegen ihren Schöpfer. Ihm bleibt die wahre Welt, von den Gestalten der eigenen Träume verhüllt, ein Unbekanntes, dem er weder zu vertrauen, noch das er zu beherrschen vermag: Leben und Glück im Diesseits bricht zusammen unter der Last des überschwer wuchtenden Gedankens an das Jenseits" [2]).

So zeichnet uns Oldenberg das Bild des altindischen Volkstums und seiner Gesellschaft als Staffage und Hintergrund zur Genesis des Buddhismus. Ein seltsames Bild! Das indische Volk erscheint wie ein Volk von Träumern, dem im Kreise der verwandten Kulturvölker nur die Rolle des weltflüchtigen Asceten zugefallen war. Den großen socialen und wirtschaftlichen Problemen der Wirklichkeit entzieht es sich, um schlaff und unthätig sich in das Gewebe seines Mysticismus und Pessimismus einzuspinnen. Die Welt ist eine Fata Morgana, deren bestrickendes

---

[1]) H. Oldenberg, Buddha, S. 12. — [2]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 13.

Religions- und Kultur[illegible] [illegible] Realität des Jenseits in Nichts zerfließt. „Die gischen Den[illegible] [illegible] der jenseitigen Welt inmitten des Diesseits ist wickelten [illegible] der Brahmanen, der Wissenden und Könnenden, die dem manisch[illegible] den Zugang zu den Göttern zu eröffnen und zu verschließen, kleinst[illegible] eben Freunde und Feinde zu erwecken Macht haben. In dem Gr[illegible] Stande der Brahmanen allein war den Kräften, welchen es versagt blieb, nic[illegible] im staatlichen Leben sich zu entfalten, Raum zum Schaffen gegeben, E[illegible] freilich zu welch' einem Schaffen! Statt der Lykurge und Themistokles, die das Geschick den Indern nun einmal vorenthalten, haben sie desto mehr Arunis und Yajnavalkyas gehabt, die alle Geheimnisse von Feueropfer und Somaopfer meisterlich zu ergründen und nicht minder meisterlich die Ansprüche zur Geltung zu bringen wußten, die gegenüber dem weltlichen Wesen den Vertretern des Reiches, das nicht von dieser Welt ist, zukommen.“

Im Brahmanentum „hat sich das eigenste Wesen, wenn man will, der böse Genius des indischen Volkes verkörpert“.

Entspricht dieses Bild der Wirklichkeit?

Die Frage muß um so entschiedener verneint werden, je mehr die bevorzugende Betrachtung des Religionslebens den Blick von dem innersten Leben und Weben jener socialen Mächte abgelenkt hat, die dem Volkstum seine wahrhaft hochstrebende Kraft gegeben haben. Die im Brahma und Brahmanismus wurzelnden religiösen Erscheinungen Indiens stellen zwar eine hervorstechende Seite des indischen Volkstums dar; aber sie sind nichts weniger als der vollwertige Ausdruck seiner Gesamtentwickelung. Nur wer den Blick einseitig dem religiösen Elemente zuwendet, dem in der That bleibt die wahre Welt des socialen Organismus „von der Gestalt der eigenen Träume verhüllt“. Seltsam, daß dieses Volk, das nur „bleiche, stolze Träume von dem, was über aller Zeit ist, zu träumen wußte und von dem eigenen Königtum in diesen ewigen Reichen“ phantasierte, sich im zähen, unüberwindlichen Konservatismus durch Jahrtausende bewahrt hat! Es hat die Fluten der Jahrhunderte überdauert, welche die größten politischen Umwälzungen herbeiführten, dank „seiner tiefen Insichgekehrtheit“, welche „den Schwerpunkt der Interessen von außen nach innen“ verlegte. Die Außenwelt hatte ihren Wert verloren, und weil „Wollen und Handeln überwuchert wird vom Denken“, wird zwar „das innere Gleichgewicht zerstört, wird „das Verhältnis zwischen dem Geist und der Realität der Welt“ unterbrochen, aber um so innerlicher festigt sich das Volkstum in dem Gedanken an das Jenseits und schützt sich gegen den einflutenden Wechsel des staatlichen und politischen Lebens. Nicht trotz, sondern weil es schon frühe die frische Jugendkraft einbüßte, um, „gleich den Pflanzen der

Tropenwelt", „eben so schnell an Leib und Seele abzusterben" wie es herangereift war, darum ist ihm ein Los beschieden, das jenen Bruderstämmen versagt blieb, die im Kampf um Heimat, Staat und Recht sich jung und gesund erhielten und doch zuletzt „den todbringenden Mächten" erlagen!

Wer vom indischen Volkstum ein so wunderliches Charakterbild entwirft, der giebt der Volkskunde und Gesellschaftskunde ein Problem zu lösen, das einzig in seiner Art ist. Denn wenn es wahr ist, daß der Inder sich schon frühzeitig von jenen Interessen und Idealen abwandte, „die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen", wie erklärt es sich, daß sein Volkstum sich durch alle Stürme und Wechsel in seiner unterscheidenden Eigenart behaupten konnte? Aus dunkler Vorzeit ragt dieses Volkstum in die Gegenwart hinüber. Vergangenheit und Gegenwart sind durch eine Entwickelung verknüpft, die eine solche Stetigkeit bekundet, daß sie die festgeschnittenen Züge der Volkspersönlichkeit in voller Schärfe durch drei Jahrtausende bewahren konnten. Wir gewahren keine Spur, daß das Diesseits „unter der Last des überschwer wuchtenden Gedankens an das Jenseits zusammenbricht". Und wenngleich „das Denken nicht länger die Kraft hat, Gesundes gesund (!) zu erfassen", so zeigt das Volk in dem ganzen Reichtum seiner Institutionen heute noch eine unverwüstliche Lebenskraft und Selbständigkeit.

Wäre das innere Leben des Volkes so mark- und kraftlos, wie Oldenberg es schildert, es hätte längst den einbrechenden Fluten weichen müssen. Gleich so manchen, einst zu hoher Blüte entfalteten Kulturen würde auch die indische Volkskraft innerlich gänzlich verfault und zusammengebrochen sein. Oder erzeugt der im Brahmanentum „verkörperte böse Genius des Volkes", d. h. jene religiöse Spekulation, „die alle Geheimnisse von Feueropfer und Somaopfer meisterlich zu ergründen sucht", diese unbezwingbare Widerstandskraft, an der alles wie an einem ehernen Wall abprallt? Denn obgleich Indien sich äußerlich in der Berührung mit der westlichen Kultur der antiken Welt[1]) und unserer Zeit[2]) manche Errungenschaft angeeignet hat, so blieb und bleibt doch das Volkstum als solches innerlich von dem umbildenden und kräftigenden Einfluß, der das Wesen erfassen könnte, unberührt. Woher also der feste, trotz allem Wechsel beharrende Kern? Diese Frage führt uns zum Bilde des socialen Lebens. Mag auch Religion und Philosophie zu dem Gesamtbilde recht hervorstechende Züge liefern, so ist doch der Idealismus

---

[1]) Vgl. Goblet D'Alviella, Ce que l'Inde doit à la Grèce, Des influences classiques dans la civilisation de l'Inde. Paris 1897.

[2]) P. N. Bose, A History of Hindu-Civilisation during British Rule. London 1894—1896, vol. II, S. 29 ff.

seines Denkens und Dichtens, der Mysticismus seines religiös-sittlichen Strebens nicht das belebende und zusammenhaltende Element des Volkstums geworden. Am allerwenigsten wurzelt hier die unterscheidende Eigenart des Volkes.

Man mag der von Brahma ausgehenden religiösen Spekulation einen noch so tiefgreifenden Einfluß auf das gesamte geistige Leben einräumen, so gestattet dies uns keineswegs, des Volkes innerste und persönlichste Geschichte in „die bleichen, stolzen Träume", wie sie Oldenberg schildert, aufzulösen. Seit den ältesten Tagen ist der Inder zu realistisch gewesen, um „das, was ist, gegen die Umrahmungen, mit denen seine Phantasie es einfaßt, wertlos erscheinen" zu lassen. Neben den litterarischen Gebilden dieser Phantasie, die „in tropischer Ueberfülle formlos und maßlos wuchern", entwickelte sich Bau und Leben eines socialen Körpers, der die Frische jugendlicher Thatkraft offenbart. Anstatt in die kahle Allgemeinheit eines abgelebten Alters zu zerfließen, zeigt er die reichsten und bestimmtesten Gliederungen. Es leuchten die männlich kraftvollen Züge eines Volkstums, das in selbstbewußtem Drang nach den kühnsten Erfolgen ringt. Selbständige Kraft macht sich geltend. Sie weist auf nahezu allen Gebieten individuell geprägte Schätze der Arbeit auf. In der Geistesarbeit hat das alte Indien wenig geborgt. Und wenn „durch eigene Arbeit sich ein Volk legitimiert", wenn Arbeit und selbständiges Können die Völker sondert und persönlich macht, dann hat das indische Volkstum sich in ausgeprägter Individualität bezeugt durch die Formen und Ergebnisse seines socialen Lebens. In dem Aufbau seines gesellschaftlichen Organismus giebt sich das ureigene Wesen einer kraftvoll gegliederten Volkspersönlichkeit zu erkennen. Denn was wir Volkspersönlichkeit nennen, das sind die eigenartigen, einem Volke allein zugehörigen Formen und Ergebnisse der Arbeit, in denen es sich ausweist im Kreise der Völker. Dieses Bild bleibt uns allerdings verhüllt, wenn wir den Blick nach den nebelhaften Fernen des philosophischen Idealismus und Mysticismus richten, ohne in die Tiefen jenes socialen Entwickelungsprozesses zu schauen, aus dem die Sonderart der indischen Volkspersönlichkeit in der wundersamen Vielseitigkeit ihres Könnens hervorging.

Ich bin der letzte, welcher die hohe Bedeutung des religiös-philosophischen Lebens für das Gesamtleben des indischen Volkes leugnen wollte. Es geht ein mächtiger Zug durch das geistige Leben des Volkes zur Erforschung der letzten Gründe alles Seins, und in immer neuen Systemen und Idealen sucht die Spekulation den Zweifel zu bannen, der sich bereits in der vedischen Opferlyrik der Göttergestalten bemächtigt und von den Herolden der vedischen Offenbarung behauptet, daß sie

selbst im „Nebel“ sich befinden und andere durch ihr Geschwätz bethören[1]). In dem als „Einheitslied“ beschriebenen vedischen Hymnus gährt und regt sich ein mächtiges Verlangen nach dem Urgrund aller Erscheinungen, und wenn der philosophische Dichter bereits singt: „Vielfach benennen, was nur Eines ist“, „Eines ist auch dies und zum All geworden“, so verrät das pantheistische Schlagwort eine höchst charakteristische Seite der vorgeschrittenen Spekulation. Denn es ist der in Brahma ausgebildete Einheitsgedanke, welcher der gesamten forschenden Betrachtung der folgenden Zeit zum Ausgangspunkt und Endziel wird. „Es giebt nur eine einzige Wesenheit, eine absolute Wirklichkeit der Dinge. Alles andere ist Schein und Täuschung.“ Diesen Satz müssen wir immer im Auge halten, wenn wir das in buntester Mannigfaltigkeit sich auflösende philosophische Leben, das wilde Durcheinander der Lehrmeinungen in seinem Ursprung zu erfassen suchen. An anderer Stelle[2]) habe ich dargelegt, daß die Geschichte keiner morgenländischen Philosophie so reich an packenden Gegensätzen und deren unverhohlenem Widerstreite ist, wie die Geschichte der indischen Philosophie. In den Kämpfen zwischen den Schulen, die dieses Geistesleben so lebendig charakterisieren, sind alle Elemente der alten und modernen Geisteskämpfe schon frühe aufeinandergestoßen, Idealismus und Materialismus, Realismus und Nihilismus, Skepticismus und Sensitivismus. Wo eben das philosophische Leben einen kräftigen Aufschwung nimmt, da regen sich auch mit einemmale die mannigfachsten Gegensätze. So bietet sich in den großen religiös-philosophischen Gruppen Indiens ein bedeutsames Stück des geistigen Ringens und Schaffens des Volkes dar, und dieses Bild ist um so anziehender, als die eine Idee des Brahma die gesamte Entwickelung beherrscht, und auch dort, wo das System oder die Schule einen Abfall von dem einen göttlichen Sein bedeutet, der neuen Richtung eine ganz eigenartige Färbung giebt. Das Brahma als göttliches Sein ist der ideale Urgrund des religiösen Lebens in Indien. In ihm konzentriert sich das religiöse Bewußtsein des Volkes, die Religion selbst. In allen Stadien ist Brahma der Mittelpunkt der Spekulation. Insofern nun das religiöse Leben mit dem socialen Leben enge verwachsen ist, gipfelt das gesamte Leben der Gesellschaft in Brahma als dem vornehmsten Ausdruck aller religiösen und sittlichen Ideale des Volkes. Von diesem in Brahma ausgesprochenen religiösen Grundgedanken ging ein Streben aus, das sich in Sitte und Recht, in Wissen und Kunst große und ruhmwürdige Denkmäler geschaffen hat. In der tiefen Erfassung des religiösen Grund-

[1]) P. Deußen, Allgemeine Geschichte der Philosophie, I. Bd., Erste Abteilung. Leipzig 1894. S. 95 ff.

[2]) Buddha, ein Kulturbild des Ostens, Berlin 1898, S. 35.

...Denkens erwuchs dem Volke eine seltene Kraft und Fruchtbarkeit. Auf dem Urgrunde des vom Brahma ausgehenden religiösen Wesens der Inder erhob sich die Kultur zu den höchsten Idealen ihres geistigen Schaffens im Bereiche der Philosophie und des Rechts.

Aber ist das gleichbedeutend mit einem nur der jenseitigen Welt zugekehrten Geistesleben, mit einem Kulturleben, das auf die „Realität der Welt" verzichtet, um lediglich den Geheimnissen des Jenseits nachzuspüren?

Nur in dem Stande der Brahmanen soll „den Kräften noch Raum zum Schaffen geblieben" sein, aber zu einem Schaffen, dem es versagt ist, die besten Interessen und Ideale, „die jedes gesunde Volksleben ergreifen", zu erfassen und zu verwirklichen. „In spielender Leichtigkeit umspann man die Oberfläche der Dinge mit den Bildern, deren Ueberfülle der eigenen Phantasie entströmte, hier anmutig, dort seltsam verschnörkelt, reich an Farben, arm an festen, energisch gezogenen Linien, bald ineinander verschwimmend, bald sich wieder sondernd, in immer neuen Formen sich verschlingend." „Deutliche Spuren dieses schnell immer mehr überhand nehmenden geistigen Erschlaffens" findet Oldenberg bereits bei dem vedischen Arier „auf tempellosem Opferplatz, an den rasenumstreuten Opferfeuern" [1]). Das Volk verzichtet auf „die gesunde Männlichkeit der westlichen Nationen". „In der üppigen Stille (!) ihres neuen Heimatlandes haben jene Arier, die Brüder der vornehmsten Nationen Europas, mit der dunkeln Urbevölkerung Indiens sich vermischend, immer mehr die Charakterzüge des Hindutums in sich entwickelt, erschlafft durch das Klima, dem sich ihr Typus, in gemäßigter Zone ausgeprägt, nicht ohne schwere Schädigung anzupassen im stande war, erschlafft nicht minder durch das thatenlose Genießen, welches das reiche Land ihnen nach leichtem Siege über unebenbürtige Gegner, widerstandsunfähige Wilde darbot, durch ein Leben, dem die großen Aufgaben, die stählenden Leiden, das starke und harte Muß fehlte."

Darum soll denn auch die geistige Arbeit „arm an Spuren jenes mühevollen Ringens sein, dem allein es beschieden ist, die Tiefen der Realität auszuschöpfen, die eigenen inneren Welten in kräftiger Freudigkeit heranzureifen". Und das alles ist das Werk der „Brahmanenkaste", dieses „bösen Genius des indischen Volkes".

Nein, nicht „der böse Genius des indischen Volkes", sondern einseitige Betrachtung gewisser religiösen Erscheinungen hat diese „Charakterzüge des Hindutums" entwickelt. Anstatt „die Tiefen der Realität auszuschöpfen", d. h. sich der Wirklichkeit des socialen Lebens zuzuwenden,

[1]) Oldenberg, Die Religion des Veda, S. 2 ff.

die uns das regste Schaffen auf allen Gebieten vor Augen stellt, heftet man den Blick auf die Auswüchse der religiösen Eigenart der Inder, welche stellenweise das wahre Bild überwuchern und verdecken, spielt und tändelt an der „Oberfläche der Dinge mit Bildern, deren Ueberfülle der eigenen Phantasie entströmen“. Diese religiösen Bilder und Skizzen mögen „anmutig“, „seltsam verschnörkelt“, „reich an Farben“ sein; aber sie sind „arm an festen, energisch gezogenen Linien“, arm an wirklichem Leben und Schaffen des indischen Volkstums. Sie verfälschen uns den Maßstab an dem Aufschwung, den das geistige und wirtschaftliche Leben des Ariers auf indischem Boden „in der neuen Heimat“ genommen hat.

Auf indischer Erde, „in dem schwülen, feuchten, von der Natur mit Reichtümern üppig gesegneten Tropenlande“ soll er „die frische Jugendkraft“ verloren haben, die er aus den heimatlichen Bergen mitbrachte. Ich finde das Gegenteil. Erst auf indischem Boden entwickeln sich die im Volke schlummernden Kräfte zu jenem Universalismus, der alle Gebiete umspannt. Der Grundzug des Charakterbildes ist nicht „überhandnehmende geistige Erschlaffung“, „thatenloses Genießen“, dem es versagt ist, „die Tiefen der Realität auszuschöpfen“. Es zeigt sich ein kräftiges Streben, eine Vielseitigkeit des Ringens, die nur von einem arischen Bruderstamme übertroffen wird, eine „gesunde Männlichkeit“, die es versteht, „das Gesunde gesund zu erfassen“. Vor uns steht in frühester Zeit ein Volk, das sich mit kühner Entschlossenheit der Wirklichkeit zuwendet. In alle Verhältnisse des wirtschaftlichen Lebens greift es thätig und fördernd ein. Seltsam klingt es, wenn „das reiche Land“ so dargestellt wird, als habe es jede Arbeit, jedes mühevolle Ringen überflüssig gemacht. Wir finden im Gegenteil in den Hymnen nicht weniger als in den späteren Denkmälern die deutlichen Spuren eines Lebens und Schaffens, dem keineswegs „die großen Aufgaben, die stählenden Leiden, das starke und harte Muß fehlte“ [1]). Das Volk in seiner Gesamtheit war vor große wirtschaftliche Aufgaben gestellt, zunächst in dem Anbau des Bodens. Es zeigte sich der Bewältigung umfassender wirtschaftlicher Probleme gewachsen, indem es, nicht zufrieden mit der Fülle und Fruchtbarkeit, welche ein günstiges Geschick ihm schenkte, die innere Kraft des Bodens durch großartige Anlagen zu mehren und zu stärken suchte. Und daß das „starke und harte Muß“ dem Volke „die stählenden Leiden“ verschaffte, davon legen die älteren vedischen Denkmäler und die älteren buddhistischen Urkunden reichlich Zeugnis ab. Was wir uns aber unter einem Ringen vorstellen sollen, dem es beschieden ist, „die eigenen inneren Welten in kräftiger Freudigkeit heranzureifen“, bleibt mir so „ver-

---

[1]) Oldenberg, a. a. O.

Religions- und Kulturlebens zu beobachten. Das Volkstum dieses liturgischen Denkmals trägt in seinem Priestertum und in der vielseitig entwickelten Opfertechnik bereits das feste geschichtliche Gepräge der brahmanischen Gesellschaft. Der Organismus des Opferwesens ist bis ins kleinste gegliedert, die Funktionen sind auf die verschiedenen priesterlichen Gruppen verteilt. Die Hymnen bleiben unverständlich, wenn wir ihnen nicht das ausgebildete System des Opfertums und Priestertums zu Grunde legen, in welchem die spezifisch indische Religion sich zu einem der bedeutsamsten religiösen Denkmäler der Menschheit ausgebaut hat. So fremdartig wild und grotesk das Bild des Kultus dreinschauen mag, so bleibt es nichtsdestoweniger eines der lehrreichsten Studienobjekte. Ist es doch die Religion, die anscheinend dem ganzen indischen Leben seine eigentümliche Färbung giebt. Sie durchdringt das ganze Leben, begleitet jede Handlung, jedes Ereignis im Leben des einzelnen, im Leben der Gesamtheit. Religion und Gesellschaft verschmelzen zu einem Leben, das in unüberwindlicher Festigkeit beharrt, in dem erhaltenen Gepräge nicht wechselt. Die Religion überschattet das vielgestaltige Wirken dieses kulturell hoch veranlagten Volkes, und auf religiösem Gebiete tritt uns die einzigartige Persönlichkeit des Volkstums am schärfsten entgegen [1]).

So begreift es sich wohl, warum das religiöse Leben des indischen Volkes bislang im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand. Der gesellschaftliche Organismus schien nur das Ergebnis des im Brahmana konzentrierten Priestertums zu sein, der Brahmanismus die Summe aller vom Opfer und Kultus ausgehenden Institutionen des socialen Lebens. Und wer die aufsteigende Entwickelung verfolgt, welche das Kultusleben nahm, wer die mannigfachen Formen betrachtet, in denen es sich durch drei Jahrtausende ausbreitete, die Masse vielgliederiger Gebilde, in denen es sich verzweigte, dem könnte in der That das sociale Leben nur wie ein Anhang des religiösen Lebens erscheinen. Das indische Volk „in seiner tiefen Insichgekehrtheit" wird ihm „zum Sonderling unter den Völkern" [2]). Es ist „von Lebensformen und Gewohnheiten des Denkens beherrscht, die für die Maßstäbe der nichtindischen Welt inkommensurabel" sind. „Ohne eine Vergangenheit, deren Gedächtnis fortgelebt hätte, ohne eine Gegenwart, die man in Liebe und Haß sich anzueignen entschlossen war, ohne eine Zukunft, auf die man hoffen und für die man wirken konnte, träumte man bleiche, stolze

[1]) J. Dahlmann, Nirvana, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus, Berlin 1896, S. 46 ff.

[2]) H. Oldenberg, Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. Berlin 1890, S. 2, S. 9 ff.

Träume von dem, was über aller Zeit ist, und von dem eigenen Königtum in diesen ewigen Reichen." Der Schwerpunkt aller Interessen wurde von außen nach innen gelegt. Die Güter der Außenwelt verloren ihren Wert. „In dem schwülen, feuchten, von der Natur mit Reichtümern üppig gesegneten Tropenlande des Ganges entschwand dem Volke, dessen körperliche Organisation unter kühleren Himmelsstrichen ihre Ausprägung empfangen hatte, die frische Jugendkraft, in der es von Norden her eingedrungen war. Menschen und Völker reifen in jenem Lande, den Pflanzen der Tropenwelt gleich, schnell heran, um ebenso schnell an Leib und Seele abzusterben" [1]). Kann es überraschen, wenn der Inder sich früh von dem abwandte, was zuvörderst ein Volk jung und gesund erhält, von der Arbeit und dem Kampf um Heimat, Staat und Recht? Der Gedanke der Freiheit mit all' den lebenschaffenden, freilich auch mit den todbringenden Mächten, die er in sich trägt, blieb in Indien immer ungekannt und unverstanden. Menschenwillkür darf nicht rütteln an der Weltordnung Brahmas, an dem Naturgesetze der Kaste, welches das Volk in den Willen des Königs, den König in den Willen des Priesters gegeben hatte. „Dem Inder sind die besten der Interessen und Ideale, die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen, fremd. Wollen und Handeln ist überwuchert vom Denken. Wo aber einmal das innere Gleichgewicht zerstört, das natürliche Verhältnis zwischen dem Geist und der Realität der Welt verloren gegangen ist, hat auch das Denken nicht länger die Kraft, Gesundes gesund zu erfassen. Das, was ist, erscheint dem Inder wertlos gegen die Umrahmungen, mit denen seine Phantasie es einfaßt, und die Gebilde dieser Phantasie wuchern in tropischer Ueberfülle formlos und maßlos und kehren sich schließlich mit furchtbarer Macht gegen ihren Schöpfer. Ihm bleibt die wahre Welt, von den Gestalten der eigenen Träume verhüllt, ein Unbekanntes, dem er weder zu vertrauen, noch das er zu beherrschen vermag: Leben und Glück im Diesseits bricht zusammen unter der Last des überschwer wuchtenden Gedankens an das Jenseits" [2]).

So zeichnet uns Oldenberg das Bild des altindischen Volkstums und seiner Gesellschaft als Staffage und Hintergrund zur Genesis des Buddhismus. Ein seltsames Bild! Das indische Volk erscheint wie ein Volk von Träumern, dem im Kreise der verwandten Kulturvölker nur die Rolle des weltflüchtigen Asceten zugefallen war. Den großen socialen und wirtschaftlichen Problemen der Wirklichkeit entzieht es sich, um schlaff und unthätig sich in das Gewebe seines Mysticismus und Pessimismus einzuspinnen. Die Welt ist eine Fata Morgana, deren bestrickendes

---

[1]) H. Oldenberg, Buddha, S. 12. — [2]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 13.

Religions- und Kulturlebens zu beobachten. Das Volkstum dieses liturgischen Denkmals trägt in seinem Priestertum und in der vielseitig entwickelten Opfertechnik bereits das feste geschichtliche Gepräge der brahmanischen Gesellschaft. Der Organismus des Opferwesens ist bis ins kleinste gegliedert, die Funktionen sind auf die verschiedenen priesterlichen Gruppen verteilt. Die Hymnen bleiben unverständlich, wenn wir ihnen nicht das ausgebildete System des Opfertums und Priestertums zu Grunde legen, in welchem die spezifisch indische Religion sich zu einem der bedeutsamsten religiösen Denkmäler der Menschheit ausgebaut hat. So fremdartig wild und grotesk das Bild des Kultus dreinschauen mag, so bleibt es nichtsdestoweniger eines der lehrreichsten Studienobjekte. Ist es doch die Religion, die anscheinend dem ganzen indischen Leben seine eigentümliche Färbung giebt. Sie durchdringt das ganze Leben, begleitet jede Handlung, jedes Ereignis im Leben des einzelnen, im Leben der Gesamtheit. Religion und Gesellschaft verschmelzen zu einem Leben, das in unüberwindlicher Festigkeit beharrt, in dem erhaltenen Gepräge nicht wechselt. Die Religion überschattet das vielgestaltige Wirken dieses kulturell hoch veranlagten Volkes, und auf religiösem Gebiete tritt uns die einzigartige Persönlichkeit des Volkstums am schärfsten entgegen [1]).

So begreift es sich wohl, warum das religiöse Leben des indischen Volkes bislang im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand. Der gesellschaftliche Organismus schien nur das Ergebnis des im Brahmana konzentrierten Priestertums zu sein, der Brahmanismus die Summe aller vom Opfer und Kultus ausgehenden Institutionen des socialen Lebens. Und wer die aufsteigende Entwickelung verfolgt, welche das Kultusleben nahm, wer die mannigfachen Formen betrachtet, in denen es sich durch drei Jahrtausende ausbreitete, die Masse vielgliederiger Gebilde, in denen es sich verzweigte, dem könnte in der That das sociale Leben nur wie ein Anhang des religiösen Lebens erscheinen. Das indische Volk „in seiner tiefen Insichgekehrtheit“ wird ihm „zum Sonderling unter den Völkern“ [2]). Es ist „von Lebensformen und Gewohnheiten des Denkens beherrscht, die für die Maßstäbe der nichtindischen Welt inkommensurabel“ sind. „Ohne eine Vergangenheit, deren Gedächtnis fortgelebt hätte, ohne eine Gegenwart, die man in Liebe und Haß sich anzueignen entschlossen war, ohne eine Zukunft, auf die man hoffen und für die man wirken konnte, träumte man bleiche, stolze

[1]) J. Dahlmann, Nirvana, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus, Berlin 1896, S. 46 ff.

[2]) H. Oldenberg, Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. Berlin 1890, S. 2, S. 9 ff.

Träume von dem, was über aller Zeit ist, und von dem eigenen Königtum in diesen ewigen Reichen." Der Schwerpunkt aller Interessen wurde von außen nach innen gelegt. Die Güter der Außenwelt verloren ihren Wert. „In dem schwülen, feuchten, von der Natur mit Reichtümern üppig gesegneten Tropenlande des Ganges entschwand dem Volke, dessen körperliche Organisation unter kühleren Himmelsstrichen ihre Ausprägung empfangen hatte, die frische Jugendkraft, in der es von Norden her eingedrungen war. Menschen und Völker reifen in jenem Lande, den Pflanzen der Tropenwelt gleich, schnell heran, um ebenso schnell an Leib und Seele abzusterben" [1]). Kann es überraschen, wenn der Inder sich früh von dem abwandte, was zuvörderst ein Volk jung und gesund erhält, von der Arbeit und dem Kampf um Heimat, Staat und Recht? Der Gedanke der Freiheit mit all' den lebenschaffenden, freilich auch mit den todbringenden Mächten, die er in sich trägt, blieb in Indien immer ungekannt und unverstanden. Menschenwillkür darf nicht rütteln an der Weltordnung Brahmas, an dem Naturgesetze der Kaste, welches das Volk in den Willen des Königs, den König in den Willen des Priesters gegeben hatte. „Dem Inder sind die besten der Interessen und Ideale, die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen, fremd. Wollen und Handeln ist überwuchert vom Denken. Wo aber einmal das innere Gleichgewicht zerstört, das natürliche Verhältnis zwischen dem Geist und der Realität der Welt verloren gegangen ist, hat auch das Denken nicht länger die Kraft, Gesundes gesund zu erfassen. Das, was ist, erscheint dem Inder wertlos gegen die Umrahmungen, mit denen seine Phantasie es einfaßt, und die Gebilde dieser Phantasie wuchern in tropischer Ueberfülle formlos und maßlos und kehren sich schließlich mit furchtbarer Macht gegen ihren Schöpfer. Ihm bleibt die wahre Welt, von den Gestalten der eigenen Träume verhüllt, ein Unbekanntes, dem er weder zu vertrauen, noch das er zu beherrschen vermag: Leben und Glück im Diesseits bricht zusammen unter der Last des überschwer wuchtenden Gedankens an das Jenseits" [2]).

So zeichnet uns Oldenberg das Bild des altindischen Volkstums und seiner Gesellschaft als Staffage und Hintergrund zur Genesis des Buddhismus. Ein seltsames Bild! Das indische Volk erscheint wie ein Volk von Träumern, dem im Kreise der verwandten Kulturvölker nur die Rolle des weltflüchtigen Asceten zugefallen war. Den großen socialen und wirtschaftlichen Problemen der Wirklichkeit entzieht es sich, um schlaff und unthätig sich in das Gewebe seines Mysticismus und Pessimismus einzuspinnen. Die Welt ist eine Fata Morgana, deren bestrickendes

---

[1]) H. Oldenberg, Buddha, S. 12. — [2]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 13.

Religions- und Kulturlebens zu beobachten. Das Volkstum dieses liturgischen Denkmals trägt in seinem Priestertum und in der vielseitig entwickelten Opfertechnik bereits das feste geschichtliche Gepräge der brahmanischen Gesellschaft. Der Organismus des Opferwesens ist bis ins kleinste gegliedert, die Funktionen sind auf die verschiedenen priesterlichen Gruppen verteilt. Die Hymnen bleiben unverständlich, wenn wir ihnen nicht das ausgebildete System des Opfertums und Priestertums zu Grunde legen, in welchem die spezifisch indische Religion sich zu einem der bedeutsamsten religiösen Denkmäler der Menschheit ausgebaut hat. So fremdartig wild und grotesk das Bild des Kultus dreinschauen mag, so bleibt es nichtsdestoweniger eines der lehrreichsten Studienobjekte. Ist es doch die Religion, die anscheinend dem ganzen indischen Leben seine eigentümliche Färbung giebt. Sie durchdringt das ganze Leben, begleitet jede Handlung, jedes Ereignis im Leben des einzelnen, im Leben der Gesamtheit. Religion und Gesellschaft verschmelzen zu einem Leben, das in unüberwindlicher Festigkeit beharrt, in dem erhaltenen Gepräge nicht wechselt. Die Religion überschattet das vielgestaltige Wirken dieses kulturell hoch veranlagten Volkes, und auf religiösem Gebiete tritt uns die einzigartige Persönlichkeit des Volkstums am schärfsten entgegen [1].

So begreift es sich wohl, warum das religiöse Leben des indischen Volkes bislang im Vordergrunde des allgemeinen Interesses stand. Der gesellschaftliche Organismus schien nur das Ergebnis des im Brahmana konzentrierten Priestertums zu sein, der Brahmanismus die Summe aller vom Opfer und Kultus ausgehenden Institutionen des socialen Lebens. Und wer die aufsteigende Entwickelung verfolgt, welche das Kultusleben nahm, wer die mannigfachen Formen betrachtet, in denen es sich durch drei Jahrtausende ausbreitete, die Masse vielgliederiger Gebilde, in denen es sich verzweigte, dem könnte in der That das sociale Leben nur wie ein Anhang des religiösen Lebens erscheinen. Das indische Volk „in seiner tiefen Insichgekehrtheit“ wird ihm „zum Sonderling unter den Völkern“ [2]. Es ist „von Lebensformen und Gewohnheiten des Denkens beherrscht, die für die Maßstäbe der nichtindischen Welt inkommensurabel“ sind. „Ohne eine Vergangenheit, deren Gedächtnis fortgelebt hätte, ohne eine Gegenwart, die man in Liebe und Haß sich anzueignen entschlossen war, ohne eine Zukunft, auf die man hoffen und für die man wirken konnte, träumte man bleiche, stolze

---

[1] J. Dahlmann, Nirvana, eine Studie zur Vorgeschichte des Buddhismus, Berlin 1896, S. 46 ff.

[2] H. Oldenberg, Buddha. Sein Leben, seine Lehre, seine Gemeinde. 2. Aufl. Berlin 1890, S. 2, S. 9 ff.

Träume von dem, was über aller Zeit ist, und von dem eigenen Königtum in diesen ewigen Reichen." Der Schwerpunkt aller Interessen wurde von außen nach innen gelegt. Die Güter der Außenwelt verloren ihren Wert. „In dem schwülen, feuchten, von der Natur mit Reichtümern üppig gesegneten Tropenlande des Ganges entschwand dem Volke, dessen körperliche Organisation unter kühleren Himmelsstrichen ihre Ausprägung empfangen hatte, die frische Jugendkraft, in der es von Norden her eingedrungen war. Menschen und Völker reifen in jenem Lande, den Pflanzen der Tropenwelt gleich, schnell heran, um ebenso schnell an Leib und Seele abzusterben" [1]). Kann es überraschen, wenn der Inder sich früh von dem abwandte, was zuvörderst ein Volk jung und gesund erhält, von der Arbeit und dem Kampf um Heimat, Staat und Recht? Der Gedanke der Freiheit mit all' den lebenschaffenden, freilich auch mit den todbringenden Mächten, die er in sich trägt, blieb in Indien immer ungekannt und unverstanden. Menschenwillkür darf nicht rütteln an der Weltordnung Brahmas, an dem Naturgesetze der Kaste, welches das Volk in den Willen des Königs, den König in den Willen des Priesters gegeben hatte. „Dem Inder sind die besten der Interessen und Ideale, die jedes gesunde Volksleben in seinen Tiefen ergreifen, fremd. Wollen und Handeln ist überwuchert vom Denken. Wo aber einmal das innere Gleichgewicht zerstört, das natürliche Verhältnis zwischen dem Geist und der Realität der Welt verloren gegangen ist, hat auch das Denken nicht länger die Kraft, Gesundes gesund zu erfassen. Das, was ist, erscheint dem Inder wertlos gegen die Umrahmungen, mit denen seine Phantasie es einfaßt, und die Gebilde dieser Phantasie wuchern in tropischer Ueberfülle formlos und maßlos und kehren sich schließlich mit furchtbarer Macht gegen ihren Schöpfer. Ihm bleibt die wahre Welt, von den Gestalten der eigenen Träume verhüllt, ein Unbekanntes, dem er weder zu vertrauen, noch das er zu beherrschen vermag: Leben und Glück im Diesseits bricht zusammen unter der Last des überschwer wuchtenden Gedankens an das Jenseits" [2]).

So zeichnet uns Oldenberg das Bild des altindischen Volkstums und seiner Gesellschaft als Staffage und Hintergrund zur Genesis des Buddhismus. Ein seltsames Bild! Das indische Volk erscheint wie ein Volk von Träumern, dem im Kreise der verwandten Kulturvölker nur die Rolle des weltflüchtigen Asceten zugefallen war. Den großen socialen und wirtschaftlichen Problemen der Wirklichkeit entzieht es sich, um schlaff und unthätig sich in das Gewebe seines Mysticismus und Pessimismus einzuspinnen. Die Welt ist eine Fata Morgana, deren bestrickendes

---

[1]) H. Oldenberg, Buddha, S. 12. — [2]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 13.

In dem litterarischen Stoffe, den uns die indische Altertumskunde zugänglich gemacht, liegen reiche Schätze geborgen, die nur der hebenden und ordnenden Hand bedürfen. Es gilt, sie vor allem nutzbar zu machen für den Bau einer wahrhaft historischen Gesellschaftskunde des altindischen Volkstums. Ich möchte dabei zunächst ganz absehen von dem großen und dauernden Gewinn, welcher der allgemeinen Sociologie im planvollen und inneren Aufbau der altindischen Gesellschaftskunde winkt. Es wird sich zeigen, daß selbst ein so fernliegendes Gebiet auch der modernen historisch forschenden und aufbauenden Sociologie in hohem Maße dienstbar sein kann und nutzbar sein wird, wenn sie die Entwickelung nicht nach einmal vorgezeichneter Schablone zurechtschneidet, sondern die Mannigfaltigkeit organischen Lebens zu ergründen sucht, die jedes echte Volkstum besitzt. Es handelt sich für mich um die Bedeutung, welche die sociologische Betrachtung der altindischen Urkunden für die Erkenntnis jener Faktoren hat, in denen das unterscheidende Wesen des altindischen Kulturlebens gründet.

Auf die socialen Erscheinungen des alten Indien hat die Sociologie zwar vielfach zurückgegriffen, und manches Streiflicht der Gesellschaftskunde ist auf die vedischen und epischen Urkunden des Volkstums gefallen. Aber gerade jene schablonenhafte, alle Erscheinungen nach einem dürren, gradlinigen Schema ordnende Tendenz hat sich in mehrfacher Hinsicht so vorgedrängt, daß die sociologische Betrachtung, anstatt den Ausblick zu erweitern, den Blick eingeengt, das Bild gefärbt und getrübt hat.

Es ist zunächst jene Richtung in ihrer ganzen Einseitigkeit zum Durchbruch gekommen, die, im Heerbanne der Entwickelungsidee schreitend, die menschliche Gesellschaft erst vom Zustande zügelloser Wildheit zu allmählicher Gesittung emporführen möchte. Auch im Bereiche des indischen Altertums hat der Glaube an die große Idee des scheidenden Jahrhunderts eigenartige Früchte getragen. Indem die angedeutete Richtung sich in den Phantasiebau ihrer aus der Luft gegriffenen Urgesellschaft verrennt, entdeckt sie auch innerhalb der altindischen Gesellschaft Spuren und Reste, in denen noch ein Stück jener Zeit sich erhalten, von welcher der große englische Sociologe[1]) mit philosophischer Sicherheit behauptet: „Die niedrigsten Gruppen primitiver Menschen ohne jede staatliche Organisation entbehren auch jeder Spur einer Einrichtung, welche würdig wäre, eine Familienorganisation genannt zu werden: die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und diejenigen zwischen Eltern und Kindern

[1]) Spencer, Principles of Sociology. II, Part. III, § 283. Vergl. Ernst Grosse. Die Formen der Familie und die Formen der Wirtschaft. Freiburg 1896. S. 41 ff.

erheben sich kaum über die Formen, welche bei Tieren herrschen." Die Urform der menschlichen Geschlechtsbeziehungen ist die Promiskuität. Am Anfange kennen die Menschen weder Ehe noch Familie in unserem Sinne; Männer und Frauen paaren und trennen sich, wie es die Laune fügt, ohne daß sie je durch ein dauerndes Band von Recht und Pflicht enger verbunden wären. Die festgefugte Ordnung von Sitte und Recht gründet sich erst auf Anschauungen einer späteren Entwickelung.

Wie trefflich scheint nicht zu diesem Entwickelungsprozeß das Bild zu stimmen, das die altepische Erzählung von der Freizügigkeit des Urweibes entwirft [1]). In einer noch nicht weit zurückliegenden Epoche habe das Weib die größte Freiheit und Freizügigkeit genossen. „In früherer Zeit war die Frau frei; sie verkehrte in voller Selbständigkeit, ohne Zwang der Sitte. Kein Unrecht war es, wenn sie heute diesem, morgen jenem Manne sich schenkte. In der Vorzeit war diese Freiheit des Weibes Recht. Was heute als tierischer Brauch betrachtet wird, wurde von den Vätern der Urzeit als »Sitte« anerkannt; was sich heutigen Tages noch bei den nördlich angrenzenden Stämmen beobachten läßt, genoß einst die Geltung allgemein zulässiger Sitte." Erst zunehmende Gesittung habe der Ungebundenheit Fesseln angelegt, und es sei noch nicht lange her, daß die Schranken eines neuen Rechts in jenen Bestimmungen aufgerichtet wurden, welche das Weib in untrennbarer Einheit mit einem Manne verknüpfen.

Polyandrie, Gruppenehe, Matriarchat sind die socialen Gebilde, denen sich alle Schärfe sociologischer Beobachtung zuwendet, als hafte an ihnen der vornehmste Wert des ältesten Volkstums [2]).

Ja, es fehlte nicht an Versuchen, das hervorragendste und um-

---

[1]) Vergl. J. Dahlmann, Das Mahâbhârata als Epos und Rechtsbuch. Ein Problem aus Altindiens Kultur- und Litteraturgeschichte. Berlin 1895. S. 84 ff.; ferner Genesis des Mahâbhârata. Berlin 1899, S. 194 ff.

[2]) Treffend schreibt Grosse (a. a. O. S. 2 ff.):

„Man nahm sich indessen kaum die Zeit, die Funde im einzelnen zu prüfen; denn vor allem mußten sie natürlich zur Ehre der herrschenden Idee verwertet werden. Unter der Menge von Entwickelungsgeschichten, die während der letzten Jahrzehnte aus diesen Materialien erbaut worden sind, ragt über alle anderen die Theorie hervor, welche Morgan in seinem Werke »Ancient Society« aufgestellt hat. Ihr Ruhm ist über den Kreis der Fachgenossen, wo sie überall lebhaften Beifall oder Widerspruch erweckte, so weit hinausgedrungen, daß sie dem amerikanischen Sociologen am Ende sogar einen Ehrenplatz unter den Kirchenvätern der deutschen Socialdemokratie erobert hat. Morgans Theorie ist dieses breiten Erfolges vollkommen würdig; sie empfiehlt sich dem Publikum ebensosehr durch ihre Kühnheit als durch ihre Einfachheit." Den drastischen Beleg liefert das von Friedrich Engels verfaßte und kurz vor seinem Tode noch in sechster Auflage erschienene Werk: „Der Ursprung der Familie, des Privateigentumes und des Staates, im Anschluß an Lewis H. Morgans Forschungen," Stuttgart 1894.

fassendste dichterische Erzeugnis des Volkes, das Epos Mahâbhârata in seiner Kern- und Grundsage auf eine polyandrische und mutterrechtliche Phase Indiens zurückzuführen. „Es bleibt uns“, so schreibt Winternitz [1]), „nur übrig, in der Organisation der Heroenfamilie der Pandava ein wirkliches Stück Geschichte zu schauen, d. h. den historischen Beweis für die Thatsache, daß in alten Zeiten die Polyandrie als lokale und Stammessitte vorhanden war“. Die Sage „beleuchtet uns ein wirkliches Stadium der alten Gesellschaft“; sie lebte „so entschieden und zäh in der Erinnerung des Volkes, daß keine spätere Generation es wagen durfte, diesen wesentlichen Zug auszumerzen“. Das Urepos soll sogar aus der Mitte eines indischen Volkes oder Stammes hervorgegangen sein, dem die Idee des uneingeschränkten Sondereigentums noch unbekannt, aus einer Phase der Entwickelung, während welcher Kommunismus des Besitzes die vorherrschende Form des Eigentums war.

Ich führe dies lediglich als Beispiel an, um zu zeigen, zu welchen abenteuerlichen Versuchen die sociologische Betrachtung der ältesten indischen Gesellschaftsform verleitet, wenn sie den urkundlich beglaubigten Boden der Thatsachen preisgiebt. Sie greift hier unmittelbar in die Erforschung eines der wichtigsten Probleme des indischen Altertums ein, aber nur mit dem Erfolge, daß sie auf diesen prähistorischen Pfaden vergeblich nach festen Ergebnissen ringt. Es mag ja die Erschließung jener fernen, in das Dunkel vorgeschichtlicher Zeit gehüllten Verhältnisse einen verlockenden Reiz ausüben. Aber nicht in der Verfolgung und Deutung von Resten untergegangener Gebilde, überwundener Formen liegt die sociologische Bedeutung des indischen Volkstums für die allgemeine Gesellschaftskunde, sondern in den historischen Formen seiner Gesellschaft, in dem, was das auszeichnende und unterscheidende Wesen seines socialen Organismus ausmacht [2]).

---

[1]) Winternitz, Journal of the Royal Asiatic Society, Oktober 1897. Notes on the Mahâbhârata with special reference to Dahlmanns Mahâbhârata. S. 734, 755, 758.

Vergl. J. Jolly, Tagore Law Lectures 1883. S. 90.

[2]) Wie es um die primitiven Formen der heutigen „Naturvölker“, auf die man sich immer beruft, steht, brauche ich um so weniger zu erwähnen, als die ausgezeichneten Arbeiten von Schneider, Grosse, Hildebrand uns die Willkür der geltenden Morganschen Ideen überzeugend nachgewiesen.

Dr. Wilhelm Schneider, Die Naturvölker. Mißverständnisse, Mißdeutungen und Mißhandlungen. Paderborn und Münster, 1885—1886.

Selbst Fr. v. Hellwald, der entschiedenste Vorkämpfer einer auf Darwinistischer Grundlage sich aufbauenden Gesellschaftskunde, kann dem Werke Schneiders die Anerkennung nicht versagen: „Das Buch zeugt von großer Belesenheit und vielem Sammelfleiß . . . . In manchem ist ihm unbedingt beizustimmen, so in fast allem, was die Mißhandlungen der Naturvölker betrifft. In anderem wirkt er berichtigend, so daß sein Buch

Oder wo finden sich Beweise, daß Indien eine ältere Phase des Kommunismus der Ehe und des Eigentums durchlaufen hat? Schon im dämmernden Frühlicht der ältesten Denkmäler hat sich das indische Volk familienrechtlich und vermögensrechtlich zu einer Höhe der religiössittlichen und wirtschaftlichen Entwickelung erhoben, die jede Spur primitiver Formen ausschließt. Die vedische Lyrik beleuchtet die klaren Umrisse eines gesellschaftlichen Organismus, dessen feste Basis Ehe und Familie, Staat und Gemeinde bilden. Das urkundlich bezeugte Bild des indischen Volkstums ist uns gerade darum so wertvoll, weil es uns nicht etwa lediglich Fragmente vorführt, so daß das Ganze eine mehr oder weniger kühne Zusammenschmiedung von weit zerstreuten Einzelstücken bleibt, bei welcher die Phantasie die Lücken ausfüllen muß, welche der Mangel an Thatsachen offen läßt. Die litterarischen Urkunden stellen ein Ganzes dar, ganz in der Kontinuität socialer Ueberlieferung, welche der religiösen Ueberlieferung parallel läuft, so daß wir einen durch weite Phasen und Zeiträume sich fortwebenden Prozeß der Entwickelung vor Augen haben. Es ergiebt sich eine reichlich strömende Quelle für die Geschichte des gesellschaftlichen Organismus. Während an Thatsachen äußerer Chronologie Indiens Litteratur bettelarm ist, liegt der innere Ausbau seines gesellschaftlichen Lebens um so klarer vor uns ausgebreitet. In den litterarischen Schichten eines dreitausendjährigen Prozesses hat sich zugleich die sociale Geschichte jenes Kulturlebens abgelagert, dessen religiöse Erscheinungen bislang im Vordergrunde des Interesses standen.

Aber dem Reichtum des socialen Lebens wird die Forschung ebensowenig gerecht, wenn sie die sociale Gliederung im Begriffe der Kaste zusammendrängt und der gesellschaftlichen Entwickelung das Kastenwesen zu Grunde legt. Die lebendige Entwickelung ist auch hier unendlich

jedenfalls ein belehrendes bleibt und von Denkern anderer Färbung als dankenswerte Leistung anerkannt zu werden verdient."

Fr. v. Hellwald, Die menschliche Familie, nach ihrer Entstehung und natürlichen Entwickelung. Leipzig 1889. S. 46, Anm.

Dr. Rich. Hildebrand, Recht und Sitte, nach den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen. I. Teil. Jena 1896. S. 9, 11, 16, 17.

Vergl. E. Grosse, Die Formen der Familie. Freiburg 1896. S. 4, 5.

„Es ist der Sociologie zum Glücke nicht vergönnt gewesen, lange auf den Lorbeeren Morgans zu ruhen. Wir brauchen die immer zahlreicheren und stärkeren Angriffe, die von anderen Forschern, unter denen Starke wohl den ersten Rang verdient hat, gegen sein Werk gerichtet wurden, hier nicht im einzelnen zu verfolgen und zu würdigen; es genügt, darauf hinzuweisen, daß der Glaube an die Theorie Morgans in demselben Maße an Boden verloren hat, in welchem die Kenntnis der ethnologischen Thatsachen an Boden gewonnen hat. Dieselbe Eigenschaft, der seine Lehre ihre vorübergehende Anerkennung verdankte, trägt die Schuld an ihrer endgültigen Verwerfung — ihre Einfachheit."

reicher und verwickelter als das von manchen Sociologen entworfene Schema der Kastenentwickelung. Das indische Volkstum bewegte sich keineswegs auf einer einzigen Linie, in einer einzigen Richtung. So verschieden die Lebensbedingungen der großen natürlichen Hauptgruppen sind, so verschieden haben sich ihre Wege und Ziele entwickelt. Und je weiter und tiefer sich das wirkliche Leben der altindischen Gesellschaft erschließt, desto schärfer tritt die bunt verschlungene Fülle verschiedenartiger Formen hervor, die uns im indischen Volkstum eines der individuellsten Entwickelungsbilder offenbaren.

Wohl stellt die Genesis der Kaste eines der bedeutsamsten Probleme der socialen Geschichte Indiens dar, aber nicht in den schroffen socialen Gegensätzen, welche die moderne Kaste ausgebildet hat, sondern in dem engen Zusammenhang, der sie mit älteren, lebensvolleren Formen der Gesellschaft verbindet. Denn wir müssen uns wohl hüten, das gesellschaftliche Bild von heute mit seinen tausend und mehr Kasten auf jene Epoche zu übertragen, die sich in dem alten Rechte widerspiegelt. Die socialen Mächte, welche im Bilde der heutigen Gesellschaft wie eine starre Masse ohne inneres Leben dreinschauen, waren einst lebende und bewegende Mächte. In der heutigen Gesellschaft erscheinen sie wie versteinert. Aber die Kaste bildet bloß die erstarrte Oberfläche eines Gesellschaftskörpers, in dessen unteren Schichten sich reiche Formen organischen Lebens erhalten haben, Formen socialer Entwicklung, die aus der Gegenwart verschwunden sind oder nur in verkümmerter und verkrüppelter Gestalt fortleben. In der Erforschung dieses Zusammenhanges mit der älteren Epoche bietet sich der Sociologie um deswillen eine so dankbare Aufgabe, weil die gesellschaftliche Organisation sich in ihrer Wurzel und in ihrem Wachstum so deutlich in den litterarischen Schichten zu erkennen giebt. Auf die Geschichte des socialen Lebens fallen ganz neue Schlaglichter, wenn wir den Lauf der Entwickelung in jene Epoche zurückverfolgen, die uns in den älteren Denkmälern so reich bezeugt wird.

Von der modernen Kaste führt der Weg zur körperschaftlichen Gliederung des alten Indien zurück. In dem früh erwachten Korporationstrieb liegt der Ausgangspunkt der fruchtbaren Entwicklung des indischen Geisteslebens. Die körperschaftliche Gliederung durchdringt das ganze sociale und wirtschaftliche Leben. Daß Indien die genossenschaftliche Einheit der gesellschaftlichen Gruppen so früh in ihrer tiefen religiösen und sittlichen Bedeutung erfaßte, bildet den markantesten Zug seines Volkstums.

In dem korporativen Leben gewinnt aber nicht bloß das sociale, sondern auch das religiöse Bild der altindischen Gesellschaft ein neues Gepräge. Alle jene Theorieen eines theokratischen oder hierarchischen

Gesellschaftswesens, die uns den seltsamen religiös-socialen Zug im Charakterbilde des alten Indien erklären sollen, verdunkeln den Ursprung eher, als daß sie die geheimnisvollen Tiefen erleuchten, in denen sich der umbildende Prozeß vollzog, als dessen Endergebnis — um es in einem Schlagworte auszudrücken — der Hinduismus erscheint. Der Hinduismus soll ein mehr oder weniger künstliches Produkt jenes hierarchischen Kastenstolzes sein, das Erzeugnis eines religiösen Systems. Wolle man die Organisation der übrigen Gruppen kennen lernen, so müsse man vom Brahmanen und den in ihm verkörperten religiösen Anschauungen ausgehen. Ich behaupte umgekehrt: Wollen wir den Brahmanismus kennen lernen, so müssen wir von jenen beiden Gruppen ausgehen, die als Adel und Gewerbestand das eigentliche sociale und wirtschaftliche Element der alten Gesellschaft umfassen. Hier wurzelt die unterscheidende Größe der indischen Volksart. Und wenn dem im Brahmana repräsentierten geistlichen und religiösen Element eine so glänzende und vielseitige Entwickelung beschieden war, so verdankt es dies der gesunden socialen und wirtschaftlichen Kraft der Vaiçya und Kschatriya.

Man vermißt auf indischem Boden die großen gesellschaftlichen und materiellen Kämpfe, welche die antike Welt auf griechischem und lateinischem Boden erfüllen. Und weil derartige Kämpfe mit ihrem tiefgreifenden Einfluß auf das ganze nationale Leben nicht hervortreten, so sieht man nur „Versumpfung", „Lethargie", „brahmanischen Quietismus". Es ist wahr, Kämpfe zwischen Aristokratie und Demokratie, zwischen Patrizier und Plebejer im politischen Sinne hat es nie gegeben. Aber darum gleicht das sociale Leben Indiens noch lange nicht der ruhigen Oberfläche, in der sich immerdar die leuchtende Sonne des Brahmanismus ohne Trübung widerspiegelt. Neue Kräfte wachsen heran; ihre aufsteigende Macht zeigt sich nicht weniger auf geistigem wie auf wirtschaftlichem Gebiete, ja, die Faktoren des religiösen und geistigen Lebens werden lebhaft in den Kreis der Umwandlung gezogen, die sich nach und nach vollzieht. Es gärt und regt sich im Schoße des wirtschaftlichen Lebens, das mannigfach gebunden scheint. Neue Gruppen entstehen; es schärfen sich die Gegensätze von Landwirtschaft und Gewerbe, von Großgrundbesitz und Großhandel. Ein emancipierender Zug belebt und kräftigt die neuen wirtschaftlichen Faktoren, die immer größeren Einfluß auf das Gesamtleben gewinnen. Man könnte in der That ebenso von einer Epoche wirtschaftlicher und socialer Befreiungskämpfe reden, wie wir in Indien von einer Phase religiös-philosophischer Emancipationsbestrebungen sprechen. Und die emancipierenden Kämpfe der socialen Gruppen sind deswegen so lehrreich, weil hier nicht zunächst das Schwert des politischen Einflusses in die Wagschale geworfen wird, um

das Uebergewicht zu erzielen, sondern die natürliche, innewohnende Macht des socialen und wirtschaftlichen Elementes sich ohne äußeren Drang immer sieghafter Bahn bricht nach jeder Seite des kulturellen Lebens. Nicht der Phantasiebau einer frei ersonnenen hierarchischen Theorie steht vor uns, sondern ein natürlicher Volksorganismus als historische Thatsache mit seinen geschichtlich entwickelten Formen und Arten. Solche Formen ersinnt und schafft kein einzelner; sie werden und wachsen mit der inneren und natürlichen Entwicklung des socialen und wirtschaftlichen Lebens. Aufgabe der Forschung ist es, der Quelle dieser Entwicklung nachzugehen. Der Lauf des Stromes führt uns zur körperschaftlichen Gliederung zurück. Das korporative Element ist die vorwärtstreibende Macht der altindischen Gesellschaft. Diese Kraft versiechte, bevor sie voll entwickelt war. Auf halbem Wege blieb die Entwicklung stehen. Wer wollte leugnen, daß die Kultur des altindischen Volkstums den Stempel des Halben und Unfertigen trägt? An keinem Punkte hat sie die klassische Höhe der antiken Kultur erreicht. So mächtig der Anlauf war, so ist doch das Streben niemals zu den höchsten Sphären wissenschaftlichen und künstlerischen Schaffens emporgestiegen. Die Ursachen liegen im Bereiche jener socialen Entwicklung, die im körperschaftlichen Leben wie aus verjüngendem Quell hervorbrach, um zuletzt in der Oede des Kastenwesens zu versanden. Der alte Korporationstrieb entwickelte sich in der Kaste zur einseitigen Uebermacht. Das korporative Sondertum steigerte sich mehr und mehr zur äußersten Grenze. Das Uebermaß korporativer Gliederung und Sitte führte zur starren Korporationsherrschaft, und von dort war die Brücke bald zur Zwingherrschaft der Kaste geschlagen. Aber selbst in dieser von der modernen Kaste repräsentierten Entartung wirkt das körperschaftliche Leben lehrreich gegenüber den Versuchen, alles auf Brahmanismus und brahmanische Herrschergelüste zurückzuführen.

Wesen und Wachstum der Stände und Korporation innerhalb der Kschatriya und Vaiçya sind deswegen das Grundproblem der altindischen Gesellschaftskunde. Erst von hier aus löst sich das Problem der modernen Kaste.

Ich greife den Ergebnissen der Forschung vor, wenn ich ein in Ständen und Korporationen entwickeltes sociales Leben in das indische Altertum verlege und wenn ich weiterhin den Satz aufstelle, daß das altindische Volkstum sein Grundgepräge nicht vom Brahmanismus und dem mit ihm eng verbundenen Kastenwesen empfangen hat, sondern vom Adel und Grundbesitz, vom Gewerbe und der Korporation. Nicht das moderne Kastenwesen, sondern das Stände- und Korporationswesen bildet den socialen Grundzug der altindischen Organisation. So stellen Stände

und Korporation die Blüte eines socialen Lebens dar, den Höhepunkt einer gesellschaftlichen Entwicklung, als deren letztes Produkt im Niedergang und Verfall die moderne Kaste erscheint.

Das Ergebnis läßt sich demnach in zwei Sätzen zusammenfassen, welche die sociologische Bedeutung des altindischen Volkstums beleuchten.

I. Der Organismus der altindischen Gesellschaft wuchs aus jenen natürlichen Hauptgruppen hervor, welche einem jeden höheren Gesellschaftsstadium eigen sind, aus dem im Priestertum, Adel, Bürgertum repräsentierten Ständewesen.

II. Die einzelnen Hauptgruppen selbst waren hinwiederum körperschaftlich gegliedert und geschieden nach besonderen Gruppen und Genossenschaften, die bald durch das Bewußtsein der Familienzusammengehörigkeit, bald durch die Gemeinsamkeit des Erwerbes zusammengehalten wurden.

Während nun dieses Korporationswesen das Endziel der Forschung ist, liegt der Ausgangspunkt der Untersuchung in dem modernen Kastenwesen; nicht als drücke das Kastenwesen der Gesamtentwicklung das Gepräge auf, sondern weil das viel umstrittene Problem des Ursprungs der modernen Kaste alle jene Faktoren hervorkehrt, die thatsächlich auf die Entwicklung des Charakters der altindischen Gesellschaft den entscheidenden Einfluß ausgeübt haben. Das Grundwesen des altindischen Volkstums ist die Summe von einer ganzen Reihe socialer Faktoren, die, sich gegenseitig beeinflussend, zusammenwirken, um zunächst in den Ständen und Korporationen einen ganz selbständigen Organismus der Gesellschaft zu schaffen, dann aber, weiterwirkend, im Laufe der Entwicklung zur Kaste führen. So leitet das Problem der Kaste zur Untersuchung aller jener gesellschaftlichen Mächte, durch welche die Individualität des indischen Volkstums ihren ruhmwürdigen Platz in der socialen Geschichte der indo-germanischen Völker errungen hat. Nicht in dem, was es aus der alten indo-germanischen Stammeseinheit gemeinschaftlich mit Römern, Griechen, Germanen bewahrt hat, sondern in dem, was es aus dem alten Erbe neu geschaffen und selbständig herausgebildet, wird es uns Quelle sociologischer Erkenntnis. Indem wir nach dem Ursprung der Kaste forschen, stoßen wir auf die Geschichte der Familien und der Korporationen, der religiösen und wirtschaftlichen Genossenschaften, des Großgrundbesitzes und des Großhandels, des Adels und des Bürgertums.

Ich nannte die Kaste ein viel umstrittenes Problem. Die moderne Kaste ist so eigenartig, daß sie zu den verschiedensten Deutungen geführt

hat. Und eben jene mannigfachen Erklärungsversuche sind es, welche uns alle Seiten des socialen Lebens in Indien aufdecken. Nur im Lichte des Gesamtbildes der Entwicklung wird das Sonderbild der Kaste verständlich. Man hat es versucht, das Problem der Kaste vom ethnologischen Standpunkt aus zu lösen, als sei es Rassenverschiedenheit, welche das kastenbildende Ferment in die sociale Masse des indischen Volkstums hineingetragen [1]). Es entspricht dieses Streben einer allgemeineren Richtung, welche sich bemüht, alle religiösen und sittlichen Institutionen und Vorstellungen, für welche sich nicht sofort die arische Grundlage in der Litteratur des indischen Altertums bietet, auf ethnische Wurzeln zurückzuleiten, auf Einflüsse, die von der unterjochten Urbevölkerung ausgingen.

Es läßt sich gewiß annehmen, daß die Mischung mit den unterjochten Völkern nicht ohne Einfluß auf das Wachstum des indischen Volkstums blieb. Aber so wenig sein religiöser Grundcharakter, mag er auch noch so befremdend erscheinen und einen noch so schwachen Zusammenhang in seinen hervorstechendsten Zügen mit griechischem oder römischem Kultus besitzen, auf die heterogenen Elemente eines fremden Volkstums sich stützt, ebensowenig hat das heutige Kastenwesen seinen Ursprung in den heterogenen Elementen eines fremden Volkstums. Das moderne Kastenwesen wurzelt in altindischem und arischem Boden. Aber in welcher Weise? Die Vergangenheit zeigt anscheinend ein grundverschiedenes Bild, und wenn wir annehmen, daß die sociale Gliederung des alten Volkstums bereits auf der Kaste beruhte, tritt die Verschiedenheit erst recht packend in die Erscheinung. Da entsteht die weitere Frage: Geben uns die altindischen Quellen ein treues Bild des alten Volkstums? Sind sie der sprechende Ausdruck seiner socialen Persönlichkeit? Jolly schreibt: „Die in der einheimischen Litteratur vorliegenden Angaben und Vorschriften über das indische Ständewesen sind bekanntlich mit großer Vorsicht aufzunehmen" [2]). Ist die Schilderung nur als „ein ideales Schema" anzusehen, dann ergiebt sich die weitere Frage: Welche Wirklichkeit steckt hinter dem von der Gegenwart so abweichenden

---

[1]) Zu welchen „Ergebnissen" die Untersuchung über den Ursprung der Kaste bereits geführt, mag das folgende „organische Gesetz" beleuchten, das Risley in seinem Ethnograph. Gloss., p. XXXIV, aufgestellt hat:

„Es ist kaum (sic!) eine Uebertreibung, wenn wir das Gesetz der Organisation der Kaste in Indien in dem Satze ausdrücken: Der sociale Rang eines Menschen steht im umgekehrten Verhältnis zur Breite seiner Nase." „Qui ne resterait un peu sceptique!" ruft Sénart aus (Les Castes dans l'Inde, S. 198).

[2]) J. Jolly, Zeitschrift der Deutschen Morgenl. Gesellsch., Bd. 50, 1896, S. 507 ff.: Beiträge zur indischen Rechtsgeschichte; 7. Die Entstehung der Kaste.

H. Oldenberg a. a. O. Bd. 51, S. 267: Zur Geschichte des indischen Kastenwesens.

idealen Schema des Altertums? Dadurch berührt sich der Ursprung des Kastenwesens enge mit einer anderen Frage, welche für die Beurteilung des gesamten Altertums entscheidenden Einfluß besitzt. Inwieweit können uns die alten Denkmäler als zuverlässige Urkunden des Altertums gelten? Diese Frage aber führt uns wiederum zum Einfluß des in den Brahmanen verkörperten Priestertums auf das sociale und litterarische Bild Indiens zurück. So greift das Problem der modernen Kaste in die bedeutendsten Fragen der Vergangenheit ein. In diesem Zusammenhang wird der Ursprung der modernen Kaste zum Grundproblem des Altertums.

Indem ich daher dieses Problem an die Spitze der Untersuchung stelle, kann es sich für mich im engeren Rahmen, der mir durch die aus einem Vortrag hervorgehende Abhandlung gezogen ist, nur um die allgemeinen Gesichtspunkte handeln, welche die Stellung des Problems in seinen Beziehungen zum gesamten Altertum beleuchten sollen. Ich werde dem Zwecke entsprechend zunächst mehr den idealen Kern des sociologischen Problems, als die mannigfachen Einzelerscheinungen vorführen, welche die Grundlage einer erschöpfenden Darstellung bilden müssen. Aber schon an diesem lückenhaften Bilde wird sich klar zeigen, wie tief das den Kasten zu Grunde liegende Element das gesamte Altertum durchdringt, wie es aus dem innersten Leben des socialen Organismus herauswächst und mit seinen bedeutsamsten gesellschaftlichen Gebilden und Institutionen innig verwachsen ist. Denn nicht aus den großen Hauptgruppen, die als Stände der altindischen Gesellschaft erscheinen, sondern aus den mannigfachen Korporationen und Genossenschaften, in die sich die einzelnen Stände spalten, ist die Kaste hervorgegangen. Die korporative Idee hinwiederum hat ihren natürlichen Boden in der Organisation der Geschlechter und Familien; hier wurde sie stark und erwies sich mächtig, um von dem Organismus der Familie aus das gesamte Leben körperschaftlich gliedernd zu durchdringen und zu jenem gigantischen Wuchse zu entwickeln, der mit seiner vielästigen Krone alle religiösen, socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse überschattet.

II. Das Kastenwesen der Gegenwart und die Denkmäler der Vergangenheit.

Das Kastenwesen der Gegenwart ist zwar stets im Zusammenhang mit den Denkmälern der Vergangenheit betrachtet worden. Denn als sociologische Urkunde der Vergangenheit erscheint nicht weniger die

„Opfermystik“ der Brahmana, deren Entstehung spätestens zwischen 1000 und 800 v. Chr. fällt, als das „heilige Recht“ der Sûtra und Çâstra, deren Anfang sich mit dem Ende der Brahmana-Periode berührt. Die Brahmana setzen eine ausgebildete Organisation der Gesellschaft voraus, und wenn sie sich auch ausschließlich mit dem Wesen des Opfers und seinem Ritus beschäftigen, so tritt doch das sociale Leben in mannigfacher Weise hervor in den Vorstellungen und Sitten, deren Schilderung in die Mystik des Opfers verwoben wird. Das heilige Recht der Sûtra und Çâstra hingegen wird in seinen religiös-socialen Vorschriften und Verboten unmittelbar zum Ausdruck des socialen Lebens.

Das alte und älteste Recht Indiens führt uns nun ein ausgebildetes System der socialen Gliederung in den vier Gruppen Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra vor Augen. Wir sprechen daher schlechthin von einer Kaste der Priester, Krieger, Gewerbetreibenden, Sklaven. Denn daß wir es hier mit einem seit uralter Zeit bestehenden Kastenwesen zu thun haben, galt für ausgemacht. Eines besonderen Beweises bedurfte dies nicht. Wir gingen dabei von der Organisation des Priestertums aus. Bei den Brahmana glaubten wir am ehesten die erbliche sociale Abgeschlossenheit des Berufes nachweisen zu können. Kraft ihrer Geburt sind die Brahmana berufen, durch Darbringung des Opfers die Vermittler zwischen Jenseits und Diesseits zu sein. In den sakralen-Prärogativen der Brahmana als der erblichen Hüter des Opfergeheimnisses trat die Sonderung priesterlicher und nichtpriesterlicher Personen am schärfsten hervor. Mit diesen göttergleichen Vorrechten, die nicht aus freiem Wettbewerb, sondern aus dem Vorrang der Geburt fließen, schien das Wesen der Kaste wie von selbst gegeben. Bildeten aber die Brahmanen eine wirkliche Kaste, so standen ihnen auch naturgemaß die Kschatriya nicht als Stand, sondern als Adelskaste zur Seite. Denn die Prärogative der Herrschaft war ebenso erblich wie die Prärogative des Opfertums. Adel und Priestertum, Kschatriya und Brâhmana bildeten eine engere abschließende Einheit religiöser und socialer Suprematie, der die große Masse des Volkes als arbeitende Kaste unterworfen, und von der sie in Sitte und Brauch schroff getrennt war. Die Lebensstellung vererbte sich durch die Geburt von Generation zu Generation. So erhalten wir die drei oberen Kasten, schroff abgeschlossene Gesellschaftsgruppen, die alle charakteristischen Züge eines ausgeprägten Kastenwesens teilen. Diesen drei mit höheren Vorrechten ausgestatteten Kasten, welche als Arya eine geschlossene, von religiöser Weihe getragene Gesamtheit bilden, wird als vierte Kaste die große Gruppe der Urbevölkerung als Unfreie, als dienende Klasse hinzugefügt. Alle Gruppen faßt zusammen das „Vierkasten-System“ (Câtur-

varnya). Dieses System bildet die Grundlage des von den Rechtsbüchern geschilderten Organismus der Gesellschaft. Einen untergeordneten Charakter tragen die sogen. Mischkasten, die aus der Kreuzung der Hauptkasten hervorgehen sollen, thatsächlich aber nicht der Wirklichkeit, sondern der Theorie ihren Ursprung und Namen verdanken. Die vier Kasten sind die tragenden Säulen des socialen Aufbaues.

Hätten wir es nun lediglich mit der Vergangenheit, welche sich in den Rechtsbüchern widerspiegelt, zu thun, so wäre alles in schönster Harmonie und Ordnung. Aber ein ganz anderes Bild zeigt die Gegenwart, soweit das numerische Element in Betracht kommt. Die Gegenwart führt uns nicht vier, sondern mehr als tausend Gruppen vor Augen, von denen eine jede durch dieselbe sociale und religiöse Abgeschlossenheit charakterisiert wird, welche die vier alten und ursprünglichen Kasten kennzeichnet [1]). Wie erklärt sich dieser Gegensatz von „einst" und „jetzt"?

Das moderne Kastenwesen ist anscheinend in seinem inneren Aufbau dem alten Kastenwesen gleich. Der Unterschied ist ein quantitativer, kein qualitativer, ein numerischer, kein wesenhafter. Da liegt die Annahme nahe, daß diese „Vielzahl" der modernen Kasten durch einen Prozeß allmählicher Spaltung und Ablösung aus der „Vierzahl" des alten Kastenwesens sich entwickelt hat. Was ist auch natürlicher, als daß der Prozeß der Spaltung in sociale Gruppen, welcher in alter Zeit begann, sich unaufhaltsam durch die Jahrhunderte fortsetzte? Ausgangspunkt des Prozesses ist die brahmanische Kaste. Als feststehend wird angenommen, daß das Kastenwesen „von den Brahmanen ausgegangen sein muß" [2]). Die Brahmanen „bleiben doch die Hauptvertreter der arischen Traditionen in Indien". Der Brahmanismus leuchtet wie die Sonne im Mittelpunkt des Kastensystems. Er ist das bewegende Centrum dieses socialen Planetensystems. Unzählige sociale Einzelkörper bewegen sich heute wie Planeten um ihre Sonne; von ihr empfangen sie Gestalt und Bewegung; in festen Bahnen wandeln die vielen Kasten um das brahmanische Centrum, immer vom Brahmanismus abhängig. Läßt sich die Entwickelung dieses socialen Planetensystems mit seinem unverrück-

---

[1]) J. E. Nesfield, Brief view of the Caste system of the North-Western Provinces and Oudh, Allahabad, 1895.

E. J. Kitts, Compendium of the castes and tribes in India. Bombay 1885.

D. Ch. J. Ibbetson, Report on the Census of the Panjâb, Lahore, 1883.

J. Wilson, Indian Caste, 2 vol. Bombay, 1877.

A. Steele, The Law and Custom of Hindu Castes. New edit. London 1868.

[2]) J. Jolly, Zeitschrift der deutschen Morgenländischen Gesellschaft. Bd. 50, S. 512.

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten“ der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand“ außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste." Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste" sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

baren Mittelpunkt, mit [illegible] Meine Beweisführung richtet sich gegen die auch von Ludwig der Einzelkör[illegible] daß uns bereits in den Liedern des Rigveda eine Brahmanis[illegible] Kschatriya, Vaiçya begegne. Aber diese Be- gesetzt ne[illegible] Auffassung, Brahmana, trifft ebensowenig den Kern der Frage wie die Erörterung und do[illegible] der sich der Auffassung des englischen Gelehrten anschließt. gehend [illegible] Zimmers¹), stellt man die Frage: Gab es in der rigvedischen Zeit einen priester- lichen Stand, d. h. eine abgeschlossene Gruppe von Familien, in denen sich das Erbe des Opfertums als ihr ausschließliches Vorrecht fort- pflanzte, so ist diese Frage entschieden zu bejahen. Auch hier, wie in so manchen anderen Fragen des vedischen Altertums, hat die fort- schreitende Wissenschaft den bahnbrechenden Untersuchungen Lud- wigs²) Recht gegeben. „Aehnlich wie sich immer deutlicher herausstellt, daß das Opfer und die Opferpoesie des Rigveda nicht den naiven Erguß primitiven religiösen Gefühls darstellt, sondern das Somaritual der jüngeren Veden mit seinen Litaneien wenigstens den Haupt- und Grundzügen nach schon damals bestanden hat, unterliegt es meines Er- achtens auch keinem Zweifel, daß der Rigveda einen Priesterstand be- sessen hat, welcher im wesentlichen dem der Brahmanazeit gleich zu denken ist: und zwar war die priesterliche Kunst schon damals evidenter- maßen das Eigentum gewisser Familien, wie der Vasischthas usw., also an die Geburt gebunden“³).

Es gab einen organisierten, auf das Brahman gegründeten Priester- stand. Brahman als Opfertum und Kschatram als Herrschertum stehen sich als sociale Gebilde mit den sie unterscheidenden sakralen und poli- tischen Prärogativen gegenüber. Sind diese socialen Gebilde und Gruppen „Kasten“?

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, ohne daß der Begriff „Kaste“ genau umschrieben, ohne daß uns genau gesagt werde, was wir unter „Kaste“ verstehen sollen, um das Wort von der Gegenwart auf die Vergangenheit, ja auf die ältesten Epochen der indischen Litteratur, welche der Rigveda darstellt, zu übertragen. Nun aber stoßen wir auf den oben angedeuteten Gegensatz der alten und der modernen Gesell- schaftsunterschiede und Organisationen. Ist die Organisation, welche wir heute Kaste nennen, identisch mit der in den Rechtsbüchern sich abspiegelnden Organisation? und wenn sie identisch ist, wie erklärt sich die Vielzahl der Kasten aus der Vierzahl? Ist sie nicht identisch, was

¹) H. Zimmer, Altindisches Leben. Berlin, 1879, S. 185 ff.

²) A. Ludwig, Der Rigveda. Bd. III. Prag, 1878, S. 216 ff.

³) H. Oldenberg, Zeitschrift der Deutschen morgenländ. Gesellschaft. Bd. 51, S. 274, Anm.

ist unter den alten Hauptgruppen der Brahmana, Kschatriya, Vaiçya als socialen Institutionen zu verstehen?

Auf die inneren Beziehungen alter und moderner Organisation der Gesellschaft die Untersuchung hingelenkt zu haben, ist das große Verdienst des französischen Akademikers Sénart[1]). Durch seine geistvolle Abhandlung ist das Problem der Genesis der Kaste ohne Zweifel in ein neues Stadium eingetreten. Die Forschungen der älteren Zeit, soweit sie sich lediglich mit dem Verhältnis der gesellschaftlichen Organisation der älteren Veda-Periode zur jüngeren Veda-Periode befassen, sind durch Sénarts Forschung überholt.

Der französische Forscher stellt den Satz auf, daß wir von dem modernen Gesellschaftssystem ausgehen müssen, um zum Verständnis der socialen Organisation zu gelangen, als deren Spiegel die Litteratur der alten Rechtsbücher erscheint. Und es unterliegt in der That wohl keinem Zweifel, daß die sociale Gliederung des neuindischen Volkstums mit ihrer Wurzel in jener des altindischen Volkstums gründet. Im gesellschaftlichen Charakter des modernen Hinduismus setzt sich das Leben und Weben der alten Mächte fort. Das muß als Grundaxiom der indischen Gesellschaftskunde gelten. In dem neuindischen Volkstum ist zur Entfaltung gelangt, was in den socialen Institutionen des altindischen Volkstums wie im Keime gegeben war, und was nur in dunklen Umrissen aus der Ferne des Altertums zu uns hinüberleuchtet, das erhellt und verdeutlicht sich im Lichte der Gegenwart. Für die Kenntnis der in den Litteraturschichten abgelagerten Formen des Volkslebens ist die Kenntnis der lebendigen Volksschichten der Gegenwart ein unerläßliches Hülfsmittel. Das bedeutet nun aber keineswegs, daß wir alles, was wir im gesellschaftlichen Leben der modernen Zeit finden, auch in eben dieser Gestalt und Ausbildung im indischen Altertum suchen und finden müssen, daß also die gesellschaftliche Gliederung des modernen Volkstums bereits das alte Volkstum charakterisiert und zwar in jenen ausgeprägten Formen, auf welche wir jetzt stoßen. Dann gäbe es ja überhaupt keine Entwickelung und Weiterbildung; vor uns schwebte nur eine tote Masse, die sich unverändert durch die Jahrhunderte weiterschiebt; es gäbe kein sociales Leben; eine Geschichte der gesellschaftlichen Institutionen wäre unmöglich. Denn alle Geschichte ist Werden und Wachsen. Und auch das moderne Indien, so starr und leblos es in seiner heutigen Gliederung dreinschauen mag, hat seine Geschichte, und nach eben dieser Geschichte der gesellschaftlichen Organisation,

---

[1]) E. Sénart, Les Castes dans l'Inde, Les faits et le système. Paris 1896.

als deren Ausdruck „die unerschöpfliche Vielgestaltigkeit und labyrinthische Verschlungenheit" des modernen Kastenwesens erscheint, suchen wir.

Wenn wir nun mit Hülfe des modernen Gesellschaftsbildes „die alten Denkmäler des socialen Lebens zu erklären trachten, so malen" wir nicht, wie Oldenberg meint, die alte Zeit nach dem Bilde der Gegenwart. Wohl aber wollen wir wissen, wie sich das Alte zum Neuen, das Neue zum Alten stellt, und in welcher Art die „Vielgestaltigkeit" und „Verschlungenheit" der heutigen Zustände ihre Vorgeschichte in den einfacheren Formen der Litteratur des Altertums hat. Der sociale Organismus des modernen Indien konnte bereits auf dem Boden des Altertums keimen und wachsen, ohne daß sich „die unendliche Kompliziertheit zahlloser einander kreuzender, sich miteinander verschlingender, ineinander spielender und sich wieder auseinander lösender Gestaltungen" [1]) ausgebildet hatte.

Insofern nun Sénart das Problem der Kaste so umgrenzt und bestimmt hat, daß er fragt: „Wie verhält sich die moderne Kaste zur alten, von den Rechtsbüchern überlieferten Organisation, die ebenfalls als Kastensystem charakterisiert wird?" — hat er der Forschung Ziel und Aufgabe in einem hervorragenden sociologischen Problem vorgezeichnet, das um so fesselnder wirkt, je schroffer die Kluft erscheint, die Gegenwart und Vergangenheit trennt.

Aber wenn derselbe Gelehrte das Bild des modernen Kastenwesens nur dadurch glaubt erklären zu können, daß er mit einem Schlage die ganze Mannigfaltigkeit des heutigen Bildes in die fernste Vergangenheit der ältesten Brahmana und Sutra projiciert, verläßt er den geschichtlichen Boden, auf den er sich eben gestellt hatte. Denn die Ueberlieferung ergiebt zunächst nur die „Einfachheit und Geradlinigkeit" der vier großen Gruppen oder Kasten. Den Widerspruch zwischen der Einfachheit des alten litterarischen und der Kompliciertheit des modernen wirklichen Lebens glaubt Sénart sich nur dadurch ausgleichen zu können, daß er die Ueberlieferung der Rechtsbücher „als ein Kunstprodukt, ja als eine Fälschung alter Theoretiker" [2]) auffaßt. Zwar stellen ihm die socialen Gruppen des Rigveda, die als Brahman, Kschatra, Viçâs unterschieden werden, wirkliche Stände dar; es sind keine Kasten. Als Stände sind sie uralt; sie entsprechen den vier Ständen des Avesta. Die alte theoretische Doktrin hat das Bild dieser Stände in seinen einfachen und geraden Linien über die „unendliche Kompliciertheit" der wahren Kasten ausgebreitet, über Kasten, die den heutigen gleich oder

[1]) H. Oldenberg, Zeitschrift der Deutschen morgenländ. Gesellschaft. Bd. 51, S. 267. — [2]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 268.

wenigstens analog zu denken sind. In Wirklichkeit sind die einen Organismen von den anderen ihrem Wesen nach absolut verschieden [1]).

Eine solche Bewertung der Denkmäler des indischen Altertums ist schon vom methodischen Standpunkt ganz und gar unzulässig; denn sie stellt jene Methode, die das moderne Indien im Zusammenhang mit dem Altertum vergleichend erforscht, um es zum Kriterium des Inhalts der alten Urkunden zu machen, geradezu auf den Kopf. Denn wenn wir das Leben des heutigen Volkstums mit dem litterarischen Bilde der Vergangenheit vergleichen, so geschieht es, um darzulegen, daß dieses litterarische Bild in seinen wesentlichen Zügen aus der Wirklichkeit einer vergangenen Zeit geschöpft ist. Die Basis des in den Rechtsbüchern entwickelten socialen Lebens ist das thatsächliche Wirken und Schaffen der gesellschaftlichen Mächte des alten Volkstums. Wir wollen aus dem Vergleich mit den charakteristischen Eigentümlichkeiten des modernen Volkstums den Beweis erbringen, daß uns aus den litterarischen Denkmälern ganz zuverlässige geschichtliche Quellen zur Kenntnis des alten Volkstums fließen, und daß wir es nicht mit einem frei ersonnenen Phantasiebau der Brahmanen in ihren systematischen Darstellungen zu thun haben, sondern mit einem auf realer Grundlage ruhenden Bilde. Befremdend muß es daher berühren, wenn Oldenberg in seiner Polemik gegen Sénart gerade jene „moderne, an Verdiensten reiche Richtung der indischen Altertumsforschung" aus dem „Mißtrauen" gegen das Bild des indischen Altertums, das aus den alten litterarischen Quellen sich ergiebt, ableitet. Man schaue „mit allzu mißtrauischem Blick in die Ueberlieferung hinein".

Das Umgekehrte trifft zu. Wir gehen von der Gegenwart aus, um aus dem Vergleich mit den alten Denkmälern den Beweis zu erbringen, daß zwischen Gegenwart und Vergangenheit keine Kluft besteht, und daß uns die Denkmäler ein treues Bild der Vergangenheit entwerfen, ein Bild, das nicht beeinträchtigt wird durch falsche Züge, welche die brahmanische Wissenschaft der Theorie zuliebe hineinschob. Um eine historisch-philologische Erforschung handelt es sich, philologisch, insofern der Inhalt der Denkmäler mit allen Mitteln der Exegese ergründet wird, historisch, insofern die gewonnenen Data mit dem Leben des modernen Volkstums verglichen werden und das letztere in geschichtlicher Kontinuität auf das Leben des alten Volkstums zurückgeführt wird. Das grundlegende Prinzip läßt sich in einem Satze zusammenfassen: Die indischen Quellen strömen aus indischem Leben; darum müssen sie aus indischem Leben heraus erklärt und gedeutet werden. So

[1]) H. Oldenberg, a. a. O. S. 271.

werden uns die litterarischen Quellen des Altertums wahrhaft geschichtliche Quellen des socialen Lebens. Gilt dies von allen Erscheinungen des gesellschaftlichen Organismus, dann trifft es vornehmlich bei jener Institution zu, welche den Grundbau der socialen Organisation bildet, beim Kastenwesen. Sénarts Deutungsversuch wird zum Zerrbild der „modernen, an Verdiensten so reichen Richtung", indem er die „Vierzahl" der Gliederung in Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra zu einem trügerischen Schein verflüchtigt, um hinter dieser „Vierzahl" eine „Vielzahl" zu entdecken, die, wie Oldenberg im übrigen treffend zeigt, gar nicht vorhanden ist. Wir suchen in der Vergangenheit des indischen Volkstums ebensowenig ein einfaches Bild als die unendliche Kompliciertheit der Gegenwart. Wir wollen den inneren und organischen Zusammenhang kennen lernen, der zwischen Altertum und Neuzeit besteht. Das ist das Ziel einer Methode, welche von dem Bilde der Gegenwart ausgeht, um zum Dunkel der Vergangenheit vorzudringen. In irgend einer Art muß die konkrete Mannigfaltigkeit der Gegenwart in der Vergangenheit begründet sein, und da das sociale Bild, welches heute eine „labyrinthische Verschlungenheit" zeigt, in den Rechtsbüchern dieselbe Gesellschaft in den einfachen, natürlichen Hauptgruppen des Priestertums, des Adels, des Gewerbes vorführt, so suchen wir hier zunächst die Verbindung zu gewinnen, welche uns Zeugnis von der Kontinuität der socialen Ueberlieferung ablegt. Eine solche Richtung bedeutet nichts weniger als „Vorliebe für das Komplicierte, Inkommensurabele, für das in grenzenlosen Abstufungen Nüancierte, in wolkenhafter Unbestimmtheit Schwebende", wie Oldenberg annimmt. Wohl aber heißt es das Bild des indischen Altertums entstellen, wenn man sich um jeden Preis bemüht, ihm „den Charakter altertümlicher Einfachheit" zu geben, als könne es keine altindische Gesellschaft ohne reich entwickelte sociale Struktur gegeben haben und als habe das Altertum nur ein Recht auf „Einfachheit und Geradlinigkeit des Bildes". Oldenberg zögert nicht, „das Recht dieses Altertums zu betonen, daß ihm der Charakter altertümlicher Einfachheit nicht entzogen werde". Steht denn „der Charakter altertümlicher Einfachheit" von vornherein so fest, daß sich daran nicht rütteln läßt? Oldenberg warnt vor der „Hineintragung der unabsehbaren Mannigfaltigkeit des heutigen indischen Lebens in die Erforschung des Altertums". Aber er fällt „in ein kaum minder bedenkliches Extrem", wenn er in das indische Altertum, d. h. in die von dem alten Rechte und dem alten Epos repräsentierte Phase eine Einfachheit hineinträgt, die zu den Thatsachen in schroff widerstreitendem Gegensatz steht. Diese vermeinte Einfachheit des socialen Organismus findet sich in keiner uns zugänglichen Quelle der altindischen Gesellschaft.

Die Frage nach dem „einfachen" Charakter des altindischen Gesellschaftsbildes hat eine über den engen Rahmen der Specialforschung hinausgreifende sociologische Bedeutung. Denn es ist für uns von hohem Werte, zu wissen, wie die menschliche Gesellschaft in ihren ältesten Repräsentanten organisiert ist nach der socialen und wirtschaftlichen, sittlichen und rechtlichen Seite hin, ob wir es da mit einfachen, sogenannten primitiven Zuständen zu thun haben, oder ob die ältesten geschichtlich erreichbaren Zeugen der menschlichen Gesellschaft nicht schon hoch entwickelte Formen des socialen und wirtschaftlichen Lebens vor Augen stellen.

Da ergiebt sich bald, daß alle jene Theorieen nicht von den Thatsachen abstrahiert sind, sondern nur der vorgefaßten und ganz unbegründeten Meinung entspringen, als ob das, was unseren heutigen ethischen und socialen Begriffen oder Forderungen am fernsten liege, immer auch das älteste und ursprünglichste gewesen sein müsse [1]).

Gerade im Bereiche des socialen Lebens hat sich das indische Volkstum schon früh eine hohe Ausbildung gegeben in der ausgeprägten Gliederung der gesellschaftlichen Gruppen.

Oder man zeige uns „die gewissen festen Data", „die gewissen, von der Ueberlieferung gezogenen festen Linien", die für das „Recht" der Altertümlichkeit sprechen sollen! Im Rigveda sah man früher noch „die einfachen geselligen Zustände eines Naturvolkes". Der Inder des Veda sollte noch „der ganze souveräne Naturmensch sein" [2]). Heute wissen wir, daß „nicht die schlichten Sitten eines Hirtenvolkes, sondern eine weit, zum Teil schon bedenklich weit vorgeschrittene Kultur uns im Rigveda entgegentritt" [3]). Sitte und Siedelung unterscheiden sich nicht wesentlich von denen der späteren Zeit. Das Ritual war zum wenigsten „den Haupt- und Grundzügen nach schon damals" festgelegt. Es trug bereits einen recht „komplicierten Charakter". Nicht „die immer stärker sich entwickelnde Vorliebe für das in grenzenlosen Abstufungen Nüancierte", sondern die feste Ueberzeugung, daß „der Rigveda selbst schon ein gutes Stück indischer Entwicklungsgeschichte ist", und daß von seiner specifisch indischen Gesellschaftsform die Entwicklung in gerader Linie zum epischen Bilde des Volkstums führt, läßt uns die vedische Kultur „im Lichte des Mahabharata" betrachten. Seit wann gehört es denn zu den Prinzipien geschichtlicher Methode, das Bekannte durch das Unbekannte und Dunkle zu klären? Von dem in sicheren Linien gezeichneten epischen Kulturbilde aus nähern wir uns dem vedischen Zeitalter; Oldenberg selbst bekennt,

[1]) R. Hildebrand, Recht und Sitte, Jena 1896, S. 11.

[2]) Brunnhofer, Ueber den Geist der indischen Lyrik. Leipzig 1882, S. 3, 6.

[3]) Vgl. Pischel und Geldner, Vedische Studien, Bd. I, S. XXIII ff.

daß „die jüngeren Materialien sich in bestem Zusammenpassen den älteren anfügen“ [1]). Wenn man also nach ihm „überall kontinuierliche Entwicklung“ findet, „man untersuche, auf welchem Gebiete man will, den Zusammenhang zwischen dem rigvedischen und dem folgenden Zeitalter“, so gilt dies zuerst von der socialen Entwicklung, und der historisch-methodische Standpunkt verpflichtet uns, von dem jüngeren und klareren Bilde aus das ältere und dunklere Volkstum zu erforschen; denn „seinem Denken und Fühlen nach ist das Volk immer geblieben, was es war, so lange es in der Geschichte steht, ein indisches, und indischer Geist ist es, der uns aus den Liedern des Viçvamitras und Vasischthas nicht minder entgegentritt, als aus der Kadambari des Bana“ [2]). Das „in wolkenhafter Unbestimmtheit Schwebende“ findet sich nicht bei der „an Verdiensten sonst so reichen Richtung“, sondern scheint nach wie vor das Ideal jener Strömung, welche „den Charakter altertümlicher Einfachheit“ in litterarische Erzeugnisse hineinträgt, die schon die festgeprägten Züge des indischen Gesellschaftsbildes wiedergeben.

Leider hat Sénart den von Oldenberg bekämpften Standpunkt thatsächlich nicht eingenommen. Hätte er die Denkmäler des Altertums im Lichte der Gegenwart betrachtet, dann wäre ihm die seltsame Inkonsequenz erspart geblieben, die sociale Gliederung im Rigveda als ein natürliches Produkt des Ständewesens, das von den späteren Denkmälern überlieferte „System der vier Kasten“ hingegen als eine „Fälschung alter Theoretiker“ hinzustellen. Es hätte ihm nicht verborgen bleiben können, daß sich die von den Brahmana und Sutra repräsentierte Phase der Gesellschaft harmonisch der Gesamtentwicklung einfügt, welche in ungebrochener Kette vom Zeitalter des Rigveda zur Gegenwart führt.

Ich gehe nunmehr zu den Einzelheiten der sociologischen Theorie Sénarts über. Dies ist um so dringender geboten, als die grundlegenden Anschauungen der Theorie nicht weniger von einem falschen Bilde des Wirkens der socialen Faktoren als von jener irrigen Vorstellung ausgehen, welche mehr oder weniger die gesamte religiös-ethische Litteratur zu einem Tummelplatz brahmanischer Fälschungen macht.

Sénart betrachtet die großen historischen Gruppen des Priestertums, des Adels, des Gewerbes, soweit sie im Rigveda erscheinen, als Stände, ohne indessen den allgemeinen Unterschied von Kaste und Stand schärfer zu bestimmen. Nun sieht er recht wohl ein, daß die moderne Kaste in ihrer Zersplitterung und selbständigen Organisation aus diesen rigvedischen Ständen nicht hervorgegangen sein kann. Zwischen den „Ständen“ der

---

[1]) Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellsch., Bd. 51, S. 275.

[2]) Pischel und Geldner, a. a. O. S. XXXI.

ältesten Epoche und den „Kasten" der jüngsten Epoche liegt eine tiefe Kluft. Aber ebenso scharf scheiden sich die altvedischen Priester als Brahmana, die Adeligen als Kschatriya, die Gewerbetreibenden als Vaiçya von der neuvedischen und späteren Organisation dieser Gruppen in der Darstellung der Sutra und Rechtsbücher. Wie löst Sénart diese Gegensätze? Von den großen historischen Gruppen des Rigveda als von Ständen ausgehend, behauptet er, „das altehrwürdige System der Stände sei mit den thatsächlich vorhandenen Kasten identificiert und alte Ueberlieferungen mit bestehenden Verhältnissen zu einem hybriden Organismus verschmolzen" [1]) worden. Darin aber liegt eine Inkonsequenz, welche Sénarts Auffassung zu einem Zwitterding, sein System der gesellschaftlichen Organisation selbst zu jenem „système hybride" macht, das er in den Rechtsbüchern finden möchte. Und mit Recht wendet sich Oldenberg gegen eine Theorie, welche die schon bestehende Verwirrung durch eine noch um vieles abenteuerlichere Theorie vermehrt. Nach Sénart besteht zwischen dem Denkmale des Rigveda und den Denkmälern der nachfolgenden Epochen eine Kluft, die von der Spekulation der Brahmana durch ein künstliches System überbrückt wurde. „Im Rigveda stellte sich eine uralte Ständegliederung dar. Die jüngeren Texte hatten einerseits in voller Lebendigkeit dastehende Kasten vor Augen, andererseits waren sie an das Erbteil der alten Tradition gebunden."

Zwischen dem ältesten und dem jüngeren Stadium der Tradition vollzog sich nun ein litterarischer Prozeß, der wohl seinesgleichen im weitesten Bereiche der Weltlitteratur suchen dürfte: „Aus der künstlichen, von einer skrupellosen Spekulation vollzogenen Kontamination der uralten Stände und der im wesentlichen den modernen gleichenden Kasten ist das System der Brahmanatexte und der Gesetzbücher (natürlich auch des Epos!), das System dieser vier Stände, die alle Charakteristika der Kasten an sich tragen, hervorgegangen" [2]).

So soll denn diese ganze Entwicklung nun nichts anderes sein, als eine systematische, auf breitester Grundlage betriebene religiös-sociale Vergewaltigung aller anderen Gruppen durch die Brahmana. Anstatt ein unbefangenes Bild der Wirklichkeit zu geben, bildet das in den Rechtsbüchern niedergelegte System der vier Kasten nur ein künstliches Gewebe, das von den Brahmanen ausgesonnen und ausgesponnen wurde, um die unübersehbare Mannigfaltigkeit der in den Familiengruppen hervortretenden Kasten zu verhüllen. Das Wesen dieser Kasten, ihre Gesetze und Gebräuche, werden auf die alten Stände übertragen. So werden die Stände zu Kasten

[1]) Vgl. Jolly, Zeitschr. der Deutschen morgenl. Ges., Bd. 50, S. 511.
[2]) Oldenberg, Zeitschr. der Deutschen morgenl. Ges, Bd. 51, S. 273.

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten" der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand" außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste." Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste" sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten" der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand" außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste." Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste" sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten" der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand" außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste.“ Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste“ sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten" der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand" außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste.“ Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste“ sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

baren Mittelpunkt, mit seiner ausgeprägten Gesetzmäßigkeit in der Masse der Einzelkörper etwa so denken, daß die bewegende Centralsonne des Brahmanismus mit wachsender centrifugaler Bewegungskraft unausgesetzt neue Körper absondert, in den socialen Weltraum hinausschleudert, und doch alle Einzelbewegungen und Bahnen mit dem von ihr ausgehenden Gesetze der Schwerkraft regiert? Alle socialen Einzelkörper gravitieren zu dem Mittelpunkt der brahmanischen Kaste hin. Im Anfange der socialen Entwickelung Indiens gab es nur jene einzige im Priesterstand organisierte sociale Masse. Nach und nach lösen sich einzelne Ringe ab; es bilden sich neue sociale Körper nach dem Vorbild und in den Formen des Urkörpers. Die vom Centrum ausgehende Bewegung hält alle jene Körper, so viele sich auch abtrennen und selbständig ausgestalten mögen, in den einmal gegebenen Bahnen und Bewegungsformen fest. Der Brahmanismus bleibt im beherrschenden Einfluß auf die ganze sociale Entwickelung die Sonne des Systems.

Diese Hypothese des Ursprungs der modernen Kasten wäre recht annehmbar, wenn nur eine Voraussetzung begründet wäre, die nämlich, daß die moderne Kaste mit der alten in den wesentlichen Merkmalen schlechthin übereinstimmt und daß das sociale Spektrum der Sonne und ihrer Planeten, ihrer Monde und Ringe wesentlich dieselben Linien verrät. Nur unter dieser Voraussetzung können wir auf ein im Ursprung einheitliches System zurückschließen. Nur dann gehören die vielen Kasten als Fortbildung und Weiterentwickelung zu den vier „Kasten" der alten Rechtsbücher. Allein ein Blick auf die charakteristischen Elemente der modernen Kastengruppen belehrt uns, daß dies nicht zutrifft.

Mit dem unterscheidenden Prinzip der alten Kasten: Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra hat das unterscheidende Wesen der modernen Einzelkasten nichts zu thun. Wohl giebt es noch einen Stand der Brahmanen, oder um zunächst das Wort „Stand" außer Betracht zu lassen: man unterscheidet heute so gut wie in ältester Zeit brahmanische Abkunft (Brahmana), adelige Abkunft (Kschatriya) und nicht-brahmanische, nicht-adelige Abkunft (Vaiçya, Sûdra). Aber nicht die brahmanische oder adelige Abkunft ist es, welche die besondere Gruppe als Kaste konstituiert. Denn diejenigen, welche sich durch das gemeinsame Bewußtsein brahmanischer oder adeliger Abkunft als einen Stand der Brahmana oder Kschatriya fühlen könnten, sind in sich so getrennt und gespalten, daß sie auch als Brahmana untereinander sich eben so schroff gegenüberstehen, wie etwa in alter Zeit arische und unarische Kaste, wie Brahmana und Candâla, ersterer als ein göttliches Wesen, letzterer als ein Auswurf der Menschheit. Innerhalb der brahmanischen Ab-

stammung bestehen zahlreiche Vereinigungen in geschlossenen Gruppen, die durch Schranken getrennt sind, welche nicht von der brahmanischen Abkunft, sondern von ganz verschiedenen Prinzipien ausgehen. Es erscheinen diese engeren Verbindungen auch nicht als brahmanische und nicht-brahmanische Einzelkasten; denn zwischen den Kasten, welche von Gliedern brahmanischer Abkunft gebildet werden, besteht dieselbe Absperrung durch Verbote der Heirat, des gemeinsamen Mahles, sodaß ein Brahmana seiner besonderen Kaste eben so gut verlustig gehen kann durch Heirat in eine andere Kaste von Brahmanen, wie in alter Zeit ein Brahmana durch Verbindung mit den Candâla seine Kaste verlor. Das alte Kastenwesen gebietet das connubium des Brahmana mit einem Brahmana-Weib, weil nur Glieder derselben Kaste eine ebenbürtige Heirat eingehen können. Das moderne Kastenwesen hingegen verbietet ein connubium von zwei Gliedern brahmanischer Abkunft, wenn sie nicht derselben Kaste angehören. Also das Grundprinzip des Eherechtes ist das gleiche in alter und neuer Zeit: „Eine rechte Ehe kann nur mit einer ebenbürtigen Frau geschlossen werden; ebenbürtig aber ist nur die Frau der gleichen Kaste." Der Begriff der Kaste wird aber ganz verschieden gefaßt. Denn wie könnte sonst eine Ehe zwischen zwei Gliedern brahmanischer Abkunft im modernen Kastenwesen für ebenso unwürdig und strafbar gelten, falls sie nicht derselben Kaste angehören, wenn diese moderne Kaste nicht auf einem ganz anderen Prinzip ruhte als das, was in alter Zeit „Kaste" sein soll, Priestertum, Adel, Gewerbe? Wie zwei verschiedene Welten stehen sich anscheinend alte und moderne Gesellschaft entgegen, und doch werden beide von denselben Grundgesetzen geleitet.

In diesem Gegensatz liegt das Grundproblem des indischen Kastenwesens. An diesem Punkte muß die Kastenfrage angegriffen werden, wenn wir einen Ausweg aus dem Labyrinth der Meinungen finden wollen, in das uns die Unsicherheit über das Wesen der Kaste hineingetrieben hat. Bislang bewegte sich der Kampf um die Frage, ob es schon in vedischer Zeit jene Kasten gegeben habe, welche in der darauffolgenden Epoche klar und bestimmt in ihrem unterscheidenden Wesen als Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra hervortreten. Ueber den eigentlichen Gegensatz, in dem sich das moderne Kastenwesen nicht bloß quantitativ, sondern auch qualitativ zu dem Charakter der alten Kaste findet, glitt man wie über eine nebensächliche Frage hinweg. So hat denn Muir[1]) eine umfassende Abhandlung der Frage gewidmet, ob es in vedischer Zeit, d. h. im Zeitalter des Rigveda Kasten gegeben

[1]) J. Muir, Original Sanscrit Texts, vol. II. S. 454 ff. London, 1870. (2. Edit.)

Um die Sippen der Germanen in ihrer vollen Kraft kennen zu lernen, müssen wir tief in die Vergangenheit hinabtauchen. Nichtsdestoweniger lassen sich auch hier, wie Grosse[1]) meint, alle jene charakteristischen Züge, die der Gentilverfassung eigen sind, in voller Deutlichkeit unterscheiden. Unsere Vorfahren wohnten in Dörfern beisammen, und zwar bildete nach der gewöhnlichen Darstellung je eine größere Verwandtschaftsgruppe eine Dorfgemeinde. Cäsar bezeichnet diese Genossenschaften als „cognationes" und „gentes". Die Dorfgemeinden setzten sich aus Hofgemeinden zusammen, d. h. aus patriarchal-organisierten kleineren Verwandtschaftsgruppen, die in einem Hofe zusammenlebten und wirtschafteten. Die Dorfgemeinde war die Eigentümerin des Bodens, der Dorfmark; die einzelnen Hofgemeinden besaßen nur das Recht der Nutznießung[2]). Die Markgenossenschaft hatte ihre eigenen Altäre und ihr eigenes Gericht.

Dieselbe Sippenordnung besteht bei einem großen Teile der Slaven noch heute in der „zadruga". Die südslavischen Ackerbauer leben und wirtschaften in Hausgenossenschaften. Eine solche Hausgenossenschaft besteht aus einer Gruppe von Nachkommen desselben Stammvaters, welche einen Hof gemeinschaftlich bewohnen, ein Gut gemeinschaftlich besitzen und bebauen und den Ertrag verteilen. Die innere Organisation der „zadruga" ist so gestaltet, daß an die Spitze der Hausgemeinschaft ein Vorsteher gestellt ist, der entweder von seinem Vorgänger ernannt oder von seinen Genossen gewählt wird. Er beaufsichtigt die Arbeit und verwaltet die Einkünfte, aber nicht ohne Zuthun der übrigen erwachsenen Glieder der Hausgemeinschaft, so daß nicht er der Eigentümer alles beweglichen und unbeweglichen Gutes ist, sondern die Gesamtheit. Indem nun mit der Vermehrung der Glieder einer „zadruga" die Hausgenossenschaft sich teilt, entstehen neue Hausgemeinschaften, die in verwandtschaftlicher Fühlung bleiben und gewisse Angelegenheiten gemeinsam beraten und besorgen. Die so entstandenen neuen „zadruga" bilden zusammen eine neue sociale Einheit als „bratstvo" (Brüderschaft), deren jede eine Stammsage aufweist, die den Urahn verherrlicht. An der Spitze des „bratstvo" steht das von den Aeltesten der Haussippen gewählte Haupt, das mit richterlicher Gewalt betraut ist. Diese altslavische Gentilordnung beherrscht noch heute in Rußland ein ungeheures Gebiet, wie Lippert in seiner „Geschichte der Familie" nachgewiesen hat[3]).

---

[1]) Grosse, a. a. O. S. 202.

[2]) Vgl. gegen diese Auffassung: Hildebrand, Recht und Sitte. I. Teil. 1896. S. 61 ff.

[3]) Lippert, Geschichte der Familie, S. 240 ff.; Grosse, Familie und Wirtschaft. S. 203 ff.

Sind nun „gens“, „γένος“, „sibja“, „zadruga“ darum schon eine Kaste, weil sie durch das verwandtschaftliche Band auch social und vermögensrechtlich zusammengehalten werden? Sénart erörtert des langen und breiten die Parallele des indischen Gotra, Kula, „Geschlecht“, mit Gens, Familia, mit Sippe, mit γένος; er findet überall dieselbe Organisation. Ist mit der Existenz dieser Organisation — die Parallele einmal zugegeben — die Existenz der indischen Kaste für die Zeit der Brahmana und Sutra, also für die dem Rigveda am nächsteu stehende Epoche, erwiesen? Die römische gens ist keine Kaste, und ebensowenig die germanische „sibja“. Daher kann es ein ausgebildetes System der Familien- und Geschlechtsgenossenschaften in Indien gegeben haben, eine scharf gegliederte Organisation der einzelnen Geschlechter mit selbständigem Haupt, selbständigem Recht, mit Sondersitte und Sonderbrauch, mit einem lebendigen Bewußtsein der Familienzugehörigkeit und Familienzusammengehörigkeit, ohne daß es eine Kaste gab; das alles macht das gotra noch nicht zur Kaste. Aber gerade auf die Kaste kommt es an; es muß zuerst gezeigt werden, daß und wie die Geschlechtsgenossenschaften eine Kaste bildeten, bevor man darlegen kann, daß die Stände mit den thatsächlich vorhandenen Kasten identificiert und „alte Ueberlieferungen mit bestehenden Verhältnissen zu einem hybriden Organismus verschmolzen wurden“. Niemand wird bestreiten wollen, daß auch das älteste Volkstum Indiens eine den Griechen, Römern, Germanen, Kelten, Slaven analoge Gentilordnung besitzt. Es zerfällt in Familien (kula), Clans oder Geschlechter (gotra), Stämme (jana). Die Familien, welche durch gemeinsame Abkunft verbunden sind, hangen als Geschlechter durch Verehrung des gemeinsamen Ahnherrn enge zusammen. Am schärfsten hat sich das Bewußtsein der Familienzugehörigkeit in der ungeteilten Familie zu jener genossenschaftlichen Organisation ausgebildet, welche die durch gemeinsame Abstammung verbundenen Glieder in socialer, vermögensrechtlicher, wirtschaftlicher Einheit zusammenhält unter einem gemeinsamen Haupte, dem Grihi, „paterfamilias“. Die Kinder und Kindeskinder einer männlichen Linie bleiben zu einem Haus- und Heimwesen verbunden. Familie und Vermögen werden als ein Ganzes erhalten, und diese familien- und vermögensrechtliche Einheit findet ihre Repräsentanz in den Hoheitsrechten des Paterfamilias. In der Hand des Familienhauptes ruht die vollherrliche Gewalt, welche aus dreifacher Einheit hervorgeht. In religiöser Beziehung war die älteste indische Familie eine Kultusgemeinde; an ihrer Spitze stand der Hausvater als Hauspriester. Sie bildete zweitens eine besitz- und erwerbrechtliche Gemeinschaft. Das Familienhaupt war Träger des gesamten Familienvermögens, der Chef der gewerblichen Thätigkeit aller, welche gemeinsame Abkunft zu Gliedern einer Lebens- und Erwerbs-

genossenschaft machte. In socialer Beziehung endlich bildete die Familie eine Rechtsgemeinschaft; sie besaß ihr Sonderrecht und ihre Sonderbräuche, die ebenso gefestigt waren wie die allgemeinen Normen. So kam dem Haupte der Familie die volle Macht eines befehlenden, beschließenden, vollziehenden Organes zu.

Es bedarf keines näheren Beweises, daß die moderne Kaste, insofern sie eine aus größeren Gruppen von Familien herauswachsende sociale Einheit und Abgeschlossenheit unter einem gemeinsamen Haupte darstellt, äußere Aehnlichkeit mit dem Organismus der ungeteilten Familie, der Sippe, des Geschlechts verrät. Aber daß Kaste und Geschlechter-Organisation nicht zusammenfallen, beweist am deutlichsten das gesamte alte Recht selbst. Familie und Geschlecht sind immer als das betrachtet worden, was sie ihrem natürlichen Ursprunge nach sind: sociale, aus der Abstammung hervorgehende organische Gebilde, welche ihren socialen und wirtschaftlichen Mittelpunkt in dem Haupte als dem Herrn des Hauses und Geschlechtes, ihren geistigen und religiösen hingegen in dem gemeinsamen Ahnherrn haben. Die „kula" wird als Familie, das „gotra" als „Geschlecht" betrachtet und ebensowenig als „Kaste" behandelt, wie die römische „gens", obgleich auch sie genossenschaftlich organisiert ist in der Feldgemeinschaft und Geschlechtergemeinde, wie der keltische „Clan", ferner obschon sie von einem Haupte geleitet wird nach Analogie der Kaste, wie die germanische Sippe, und obschon drittens sie eigenes Recht und Gericht gleich der Kaste besitzt. Oder wem würde es einfallen, beim russischen „Mir" von Kaste zu reden, weil er dem Staate gegenüber „eine vollkommen geschlossene Körperschaft darstellt, die ihm als ein Ganzes für die Steuern verantwortlich ist"? Der „Mir" ist eine patriarchalische Genossenschaft, eine Erweiterung der Familie, deren Bande so innige, deren Solidarität eine so enge ist, daß ein Fremder nicht ohne Einwilligung der Mehrheit in dieselbe aufgenommen werden kann. Das ist Gentilordnung, aber keine Kastenordnung. Wohl redet schon das älteste Gesetzbuch von einem besonderen Recht, von besonderen Sitten, welche den einzelnen Geschlechtern, Landschaften eigen sind; es verlangt, daß dieses Sonderrecht und diese Sondersitte vom König beachtet, daß nach diesem Sonderrecht das Urteil gefällt werde. Aber Sonderrecht und Sondersitte sind noch keineswegs identisch mit Kastenrecht und Kastensitte. Wo immer sich ein ausgesprochenes Familienbewußtsein bildet, wo das Korporationswesen sich entfaltet, da entwickelt sich die ganze Mannigfaltigkeit des die einzelnen Genossenschaften unterscheidenden Rechts. Das liegt im Wesen der Organisation. Daher beweist der Reichtum des Partikularrechtes noch keine Sonderrechte von Kasten, sondern nur das Vorhandensein eines reich entwickelten Genossenschaftswesens und einer aus-

gebildeten Organisation der Familie. Wenn ferner Manu und Gautama als entscheidende Autorität den Gebrauch von Familie und Korporation betrachten, so bezeugen sie nicht den elastischen Charakter ihrer eigenen Vorschriften, indem sie an Stelle der Sitten von vier Kasten die Gebräuche ungezählter Kasten setzen, sondern stellen der allgemeinen Gesetzgebung für die vier Stände, d. h. den allgemein gültigen Vorschriften, das ergänzende Partikularrecht der innerhalb der einzelnen Stände bestehenden familienhaften und korporativen Sondergruppen zur Seite. Die allgemeine Gesetzgebung wird durch das Sonderrecht nicht aufgehoben, sondern determiniert und partikularisiert. Das Sonderrecht ist nicht ein Ergebnis des Kastenprinzips, sondern das Produkt einer natürlichen socialen und wirtschaftlichen Entwicklung, als dessen Reflex die Rechtsbücher erscheinen.

Die Familie und das Geschlecht wurzeln in der Abstammung von einem gemeinsamen Vorfahren (pravara). Die Kaste als Kaste hat mit der von einem gemeinsamen Ahnherrn abgeleiteten Einheit nichts zu thun. Ihre Abgeschlossenheit beruht nicht auf dem Unterschiede der einzelnen Familien- und Geschlechterverbände; dies zeigt sich am deutlichsten an jenen beiden Faktoren, welche die Geschlechter (gotra) zusammenhalten und trennen, an dem Ahnenkulte und an dem Eherecht.

Die Einheit der ein Geschlecht, eine Sippe bildenden Familien führte zu dem von allen gemeinsam verehrten Ahnherrn hinauf. Wir wissen, wie entschieden und kräftig sich der Ahnenkult im religiös-socialen Leben der Inder geltend macht, vor allem beim Totenopfer, das die abgezweigten Glieder eines Stammbaumes wieder zusammenführt. Im Kultus des gemeinsamen Ahnherrn fanden und empfanden alle Seitenzweige, so weit sie sich auch ausgebreitet haben mochten, die Familienzusammengehörigkeit des einzelnen Geschlechts. So war der Kultus des Ahnherrn das äußere Wahrzeichen des „Gotra". Durch diese gemeinsame Verehrung wurde die Einheit religiös gefestigt.

Aber gerade dieser religiös-sociale Kult des Ahnherrn fehlt der Kaste als Kaste. Wohl besitzen die einzelnen Kasten einen gemeinsamen religiösen Kultus, der sie auch als Kaste sondert. Aber Mittelpunkt dieser religiösen Verehrung ist nicht der Ahnherr, während doch gerade der unterschiedene Ahnenkult es ist, welcher die einzelnen Geschlechter als besondere Gruppen scheidet. „Wir können," bemerkt Nesfield, „uns darauf beschränken, eine einzige feststehende Thatsache anzuführen, die für sich allein genügt, darzuthun, daß die Kasten nicht, ähnlich wie die Clans, aus dem Bewußtsein der gemeinsamen Abstammung heraus sich zu geschlossenen Gruppen organisiert haben. Träfe dies zu, so wären wir auch in den Stand gesetzt, zu wissen, wer der vermeinte

Ahnherr sei, dessen sich jede Kaste rühmt. Jeder Ahnherr würde eine Art periodischer Verehrung von seinen angeblichen Nachkommen erhalten, wie es Sitte war und ist unter den Clans und Sippen. Das Gegenteil sehen wir; wir nehmen die Thatsache wahr, daß es keine Kaste giebt, welche einen Ahnherrn verehrt" [1]). Und weiterhin bemerkt derselbe Forscher: „Keine einzige Kaste Ober-Indiens erhebt, soweit ich ermitteln konnte, Anspruch auf Abstammung von einem gemeinsamen Vorfahren, obschon es deren einige giebt, welche ein göttliches Wesen als besonderen »Schutzheiligen« verehren. Aber diese Verehrung eines gemeinsamen »Schutzheiligen« hat ihren Grund nicht in der Vorstellung eines Ahnherrn, sondern in den Beziehungen, welche der Schutzheilige zu dem Gewerbe, der Thätigkeit hat, welche das unterscheidende Merkmal dieser oder jener Kaste ist. Die »Schreiberkaste« verehrt z. B. den Chitragupta. Chitragupta ist im Hindu-Pantheon die Gottheit, welche die guten und bösen Thaten des Menschen für den Tag des Gerichtes niederschreibt. Die Mitglieder der Schreiberkaste nehmen die Stelle von Gerichtsschreibern an den Gerichtshöfen ein. Die Kaste der Schmiede verehrt Viçvakarma, den Künstler unter den Göttern. Insofern die Gottheit der besonderen Thätigkeit Ursprung und Namen giebt, ist sie die Ahnherrin des betreffenden Handwerkes, dessen sich die Kaste befleißt. Aber überall ist es die unterscheidende Thätigkeit, und sie allein, von welcher die Kaste ihren Charakter empfängt. Nirgends findet sich die Spur von der Verehrung eines gemeinsamen Vorfahren als des Vaters der Kaste" [2]).

Daraus mag man beurteilen, was die Behauptung Sénarts bedeutet, daß „die Kaste »exactement« die ganze Domäne der alten Gentilordnung einnimmt" [3]). Sie nimmt in Wirklichkeit „exactement" das Gegenteil ein. Das bestätigt uns das Grundgesetz des indischen Eherechts aus ältester und jüngster Zeit. Denn dieses Gesetz verbietet die Heirat innerhalb desselben Geschlechts, gebietet die Heirat innerhalb derselben Kaste. Also in Bezug auf gemeinsame Abstammung von einem Ahnherrn ist das Eherecht exogamisch, in Bezug auf Kaste endogamisch. Geschlecht und Kaste stehen sich also gerade in jenem Faktor entgegen, der äußerlich am schärfsten Kaste und Kaste unterscheidet und den Zusammenhalt der einzelnen Kaste bedingt.

Ihrem Wesen nach ist die moderne Kaste endogamisch, d. h.: nur Glieder derselben Kaste können sich ebenbürtig verheiraten, während um-

---

[1]) J. C. Nesfield, Brief View of the Caste System, being an attempt to classify on a functional basis all the main castes of the united Provinces. Allahabad 1885, S. 92, § 161.

[2]) A. a. O. § 162. — [3]) Les Castes dans l'Inde, S. 223.

gekehrt das in den Gotra repräsentierte Geschlecht einen streng exogamen Charakter trägt. Nun aber ist es gerade der endogame Charakter, welcher das abschließende und ausschließende Merkmal der Kaste bildet. Da also Kaste und Geschlecht sich in dem endogamen und exogamen Charakter ausschließen, können beide nicht in ihrem Wesen ein und dasselbe sociale Gebilde darstellen. Das Wesen und die Konstitution der Kaste deckt sich nicht mit Gotra. Es muß ein neues Element in einer höheren Einheit dazutreten, welche, die exogamen Geschlechter verbindend, einen endogamen socialen Organismus schafft, zu dem sich die exogamen Gotra wie Teile zum Ganzen verhalten. Gehen wir von der Gentilordnung aus, so kann das nur der Stamm sein, der aus den Clans und Sippen zu einem weiteren und umfassenderen socialen Gebilde herauswächst. Im günstigsten Falle also könnte Sénart behaupten, daß die moderne Kaste die Domäne des alten Stammes einnimmt. Der Stamm müßte dann endogam gewesen sein, während die Sippe exogam ist. So wäre die Analogie gegeben.

Es bedarf nun keines Beweises, daß in dem von den Rechtsbüchern bezeugten alten Volkstum das Verbot der Heirat außerhalb bestimmter Gruppen oder Stände niemals sich auf die Stämme, sondern innerhalb der Stämme immer nur auf die „Varna“, d. h. auf jene großen gesellschaftlichen Gruppen der Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sudra bezieht. Jeder Stamm zerfällt in Priester, Adelige, Gewerbetreibende. Endogam ist der Stand, exogam ist das Geschlecht. Wie aber der Stamm und das Geschlecht untereinander, so werden Stamm und Geschlecht seit der ältesten Zeit ebenso entschieden von der Gruppe oder dem Stande unterschieden, außerhalb deren Schranken die Ehe verboten ist. Niemals ist vom Stamme als von der endogamen Gruppe im Gegensatz zur exogamen Gruppe des Geschlechtes die Rede[1]). Weder Geschlecht und Kaste, noch Stamm und Kaste fallen zusammen. Gilt dies selbst von der Gegenwart mit ihrer Pluralität der Kasten, so noch weit mehr von der Vergangenheit. „Varna“, „Stamm“, „Geschlecht“ waren und blieben unterschieden.

Wo also sollen die vielen Kasten herkommen, mit denen eine „skrupellose Spekulation“, sich und andere täuschend, die uralten Stände zu einem hybriden Organismus verschmolzen hat, der in den Rechtsbüchern als ein aus „vier Kasten“ bestehendes System erscheint? Wo findet sich die Vielgestaltigkeit der Entwicklung, welche der Brahmanismus mittels „trü-

---

[1]) Auch Lyall sucht irrtümlich den Ursprung der Kaste auf die Clan-Organisation zurückzuführen. — Vgl. Asiatic Studies, Religious and Social, II. ed. London 1884, S. 150 ff.

gerischer Perspektive" in das alte einfache Bild der Wirklichkeit hineinprojiciert? Eine „Vielheit" ergiebt sich nur aus den „Gotra". Die „Gotra" aber bestehen einzig und allein als „Geschlechtsgenossenschaften". Wie aber konnte etwas mit den alten „Ständen" identificiert werden als Kaste, was das gesamte sociale Bewußtsein des alten und neuen Volkstums immer als grundverschieden von der Kaste betrachtet hat?

Doch zu einer solchen Entstellung des socialen Bildes des alten Volkstums konnte Sénart nur dadurch gelangen, daß er die scharfen Unterschiede gänzlich verwischte, welche in dem Organismus der Familie, des Geschlechtes, des Stammes seit den ältesten Zeiten bestehen. Der Irrtum entspringt jener vergleichenden Tendenz, welche überall auf die verwandten socialen Elemente der indogermanischen Völker ausgeht, darüber das historische Gepräge, in dem sich die einzelnen Stämme zu besonderen Volksindividualitäten differenziert haben, gänzlich aus dem Auge verliert. Man entdeckt „altertümliche" Züge, in denen Griechen, Römer, Germanen, Inder sich begegnen, als werde dadurch das sociale Sondergepräge des Volkstums in seinem Ursprung gedeutet, in seiner tiefsten Wurzel erfaßt.

Dieser sociologischen Richtung, welche sich mit Vorliebe der Kulturgeschichte der indo-germanischen Kulturvölker bemächtigt hat, muß vom historischen Standpunkt aus um so entschiedener entgegengetreten werden, als sie das unterscheidende Bild der socialen Institutionen bei den einzelnen Gruppen und Stämmen nicht bloß verwischt, sondern geradezu verfälscht. Alle Organisation der Familie soll mit einem Male altertümlich erscheinen. Man hält sich an das Allgemeine, übersieht das Besondere, wodurch das Allgemeine einzig und allein geschichtlich vor uns steht.

Sénarts Theorie ist ein Produkt dieser für das Altertümliche schwärmenden Tendenz, die überall nach „primitiven Gebilden" sucht und sich dabei in den Nebel der Spekulation stürzt, anstatt auf dem Boden der Thatsache zu bleiben. Bei dem Bilde der Familien-Organisation, auf das sich der französische Forscher beruft, zeigt sich das greifbar. Die sociologische Darstellung der altindischen Familie ist deswegen so lehrreich, weil sie uns an Stelle der Altertümlichkeit schon in den ältesten Denkmälern ein weit fortgeschrittenes Gepräge darbietet. Nach Sénart sollen „die bezeichnendsten Eigentümlichkeiten der Kaste sich »exactement« auf die primitiven Vorstellungen der Familie beziehen und deren Geist fortsetzen". „Das Ganze ist eine geschlossene Einheit, enge verbunden, in gerader Linie mit der Vergangenheit verknüpft, und zwar in jenem Faktor, welcher souverän das Leben und die intimsten Anschauungen beherrscht." Es ist die Verwandtschaft, welche die Kaste mit dem alten

System der Familiengenossenschaft verbindet. Hier besteht von dem einen zum anderen eine wahre Kontinuität, eine direkte Ueberlieferung des socialen Lebens" [1]). Die „Kaste" hat bis zu einem gewissen Grade „den primitiven Typus der alt-arischen Familien-Organisation bewahrt", insoweit sie ganz erfüllt ist von Vorstellungen, die sie mit der Vorzeit des arischen Volkstums verketten.

Diese Organisation des arischen Volkstums, auf der die Kaste „in organischer Verbindung" ruhen soll, erscheint einesteils in dem System der ungeteilten Familie, anderenteils in der Dorfgemeinschaft.

Ungeteilte Familie und Dorfgemeinschaft sind ein Schlagwort der Sociologie geworden. Und das indische Volkstum bietet in seiner Vergangenheit nicht weniger wie in seiner Gegenwart für beide Erscheinungen das klassische Vorbild.

In der ungeteilten Familie bleiben nicht bloß Eltern und Kinder, sondern außerdem noch die Frauen der Söhne mit ihren Söhnen und den Frauen und Nachkommen derselben zu einer Gemeinschaft vereinigt. Alle Glieder bilden zusammen eine Einheit, an deren Spitze der paterfamilias steht. Durch die Autorität des Patriarchen werden die einzelnen Gruppen von mehreren aufeinanderfolgenden Generationen zusammengehalten. So trägt die ungeteilte Familie der Inder noch einen patriarchalen Charakter in der fast unbeschränkten Macht des Familienvaters oder des Aeltesten über die Familienglieder, und diesen patriarchalen Charakter, daß nur die Autorität des Vaters entscheidet und die im Vaterrecht konzentrierte Familienmacht sich im ältesten Sohne fortpflanzt, soll bei keinem indo-germanischen Volke eine solche Bedeutung erlangt, bei keinem sich so lange in den ursprünglichen „primitiven" Vorstellungen erhalten haben, wie beim indischen Volke. Der Vater ist der Träger einer vollherrlichen familienrechtlichen und vermögensrechtlichen Gewalt, Frau und Kinder stehen völlig unter der Mundschaft des Vaters. Der Vater ist paterfamilias in jenem strengrömischen Sinne, daß er Haupt und Herr sämtlicher Familienglieder ist. Die Frau ist durch die Eheschließung ganz in seine Gewalt gegeben. Kauf und religiöse Weihe geben Eigentumsgewalt über die Frau. Auch nach dem Tode ihres Eheherrn erlangt die Frau keine Selbständigkeit, sondern sie bleibt ihr Leben lang unter männlicher Mundschaft [2]). Das Weib ist dem Manne unbedingten Gehorsam schuldig, und dem letzteren steht eine sehr weit bemessene Strafgewalt zu. Das Weib ist rechtlich so beschränkt, daß es

---

[1]) Sénart, Les Castes dans l'Inde, S. 224.

[2]) Mommsen, Römische Geschichte, V. Aufl, Bd. I, S. 58 ff. — Vgl. Grosse, Familie und Wirtschaft, S. 219.

gerischer Perspektive“ in das alte einfache Bild der Wirklichkei[illegible]
projiciert? Eine „Vielheit“ ergiebt sich nur aus den „G[illegible]
„Gotra“ aber bestehen einzig und allein als „Geschlech[illegible]
schaften“. Wie aber konnte etwas mit den alten „St[illegible]
ciert werden als Kaste, was das gesamte sociale Bew[illegible]
und neuen Volkstums immer als grundverschieden [illegible]
trachtet hat?

Doch zu einer solchen Entstellung des socia[illegible]
Volkstums konnte Sénart nur dadurch gelang[illegible]
Unterschiede gänzlich verwischte, welche in dem [illegible]
des Geschlechtes, des Stammes seit den äl[illegible]
Irrtum entspringt jener vergleichenden Te[illegible]
verwandten socialen Elemente der indoger[illegible]
über das historische Gepräge, in dem f[illegible]
sonderen Volksindividualitäten [illegible]
aus dem Auge verliert. Man entd[illegible]
Griechen, Römer, Germanen, Ind[illegible]
das sociale Sondergepräge des [illegible]
in seiner tiefsten Wurzel erfaßt[illegible]

Dieser sociologischen R[illegible]
geschichte der indo-germanis[illegible]
historischen Standpunkt au[illegible]
als sie das unterscheiden[illegible]
zelnen Gruppen und St[illegible]
fälscht. Alle Organi[illegible]
lich erscheinen. M[illegible] [illegible]lie ver-
dere, wodurch das [illegible] [illegible]besitz in jenem

Sénarts Th[illegible] [illegible]geben, so hat die Idee
menden Tenden[illegible] [illegible]gentum der „Urfamilie“ über-
dabei in den [illegible] [illegible]der ältesten Rigveda-Hymnen hat
Thatsache [illegible] [illegible]Gütergemeinschaft gebrochen. Die Glieder
das sich d[illegible] [illegible]tliche Fessel dieser, nur kulturell tieferstehen-
sociologi[illegible] [illegible]wirtschaftsordnung gesprengt. Die Idee des be-
reich, [illegible] [illegible]tums ist erstarkt; die einstige Erwerbsunfähigkeit ist
Denk[illegible] [illegible]Familienhaupt kann nicht mehr nach freiem Ermessen ver-
solle[illegible] dem Organismus des ältesten indischen Familienrechtes liegt
au[illegible] der schärfste Gegensatz gegen den „primitiven Typus der arischen
[illegible]stitution“, der sich in der Kaste forterben soll. Es besteht das Recht
auf Teilung.

Nun sehen wir neben dem Recht auf Teilung die Familie in einer ungeteilten Einheit des Besitzes organisiert. Das Recht der Teilung

anismus eines durch mehrere Generationen zusammenhängen-
rbandes nicht auf. Aber diese historische Organisation der
lie Indiens stellt nicht einen primitiven Typus, sondern
lten Typus der Familie dar, einen Typus, wie er
sondern einer hohen Stufe des Fortschrittes
auch die Brüder im engsten wirtschaftlichen und
n, so daß sie eine Haus- und Gütergemeinschaft
cht den kollektiven Besitz jener vermeinten Ur-
s Sonder-Eigentums noch nicht aufgegangen
strengsten Begriff des Sonder-Eigentums
volles und wirkliches Miteigentumsrecht
r des einer einheitlichen Leitung unter-
iebt nur mehr Eigentumsrecht vieler.
in der vom Rechte geschilderten „un-
ative Element, die körperschaftliche
das tiefgehende Bewußtsein der
engehörigkeit fort. Aber dieses
hätte die Auflösung und Zer-
können, wenn die ungeteilte
aßten socialen Bedeutung
er körperschaftlichen Or-
en nicht als „Teilgenossen"
, daß ihnen ein Teil zufällt, son-
, daß sie eine Rechtsgemeinschaft, eine
arstellen, welche Trägerin des Besitztums als
Grundgedanke ist das ideale Moment der harmo-
gung aller Glieder zu einem unteilbaren Ganzen. Die
erscheint als eine moralische Gesamtpersönlichkeit, deren Glieder,
gegenseitig stützend, zu einem Ziele hinwirken. Das Einzelinteresse tritt vor dem Glanze und der Macht des ganzen Hauses zurück, und um die Familie dauernd in Ansehen und Besitz zu halten, widerstrebt der Einzelne der Lockerung der Familieneinheit. Der socialen Macht korporativer Einheit gilt das hohe Lob, welches das gesamte Recht dem Ideal der ungeteilten Familie widmet. Das Recht der alten und ältesten Zeit ist ganz erfüllt von der Größe und dem Adel der Familie. Das altindische Haus ist in seiner körperschaftlichen Einheit das von innen heraus am reichsten und tiefsten ausgebildete Institut. Eine hohe Auffassung liegt in dem vom Rechte dargestellten Wesen der Familieneinheit. Nicht eine Epoche der patriarchalen Urfamilie, welche nur

[1]) J. Jolly, Recht und Sitte, Straßburg 1896, S. 80 ff.

Kollektivbesitz kennt, und eine Epoche des fortschreitenden Rechtes des Individuums stehen sich hier gegenüber, sondern ein und dieselbe Phase socialer und wirtschaftlicher Entwickelung ist es, welche einerseits ein volles und wirkliches Recht der Einzelpersönlichkeit auf Sonderbesitz betont, und andererseits das sociale Ideal des körperschaftlichen Verbandes in der Einheit des Familiengutes und in dem Zusammenwirken aller Glieder eines durch mehrere Generationen verbundenen Geschlechtes feiert. Die ungeteilte Familie ist eine körperschaftliche, organisch gegliederte Genossenschaft, eine Lebens- und Erwerbsgemeinschaft, an der alle Glieder einen realen Rechtsanteil haben.

Eine solche Organisation ist aber das gerade Gegenteil eines „type primitif de la constitution âryenne“, nicht das einfache Rechtsverhältnis eines noch in primitiven Vorstellungen befangenen Volkes, sondern das Produkt eines hoch entwickelten socialen Lebens. Dort ist Einheit innerhalb kahler Allgemeinheit, hier ist Einheit innerhalb der reichsten Entwicklung. Indem das Recht die Idealität der Familieneinheit zum Ausdruck bringt, beleuchtet es eines der glänzendsten Ergebnisse der socialen Entwicklung des indischen Volkstums. Auf den Schwerpunkt von Autorität und Pietät ist dieser in dreifacher Einheit beschlossene Organismus gestützt. Oberherrlichkeit des Familienhauptes und Gehorsam der Glieder sind die bewegenden sittlichen Mächte der mit eigenem Recht und Gericht ausgestatteten Familieneinheit. Der innerhalb dieser Einheit scharf ausgebildete Sonderbesitz aber schließt auf das entschiedenste jenen sociologischen Traum aus, der in dem so ausgeprägten Gemein- und Genossenschaftswesen des Familienrechts nur die Weiterbildung der Urformen einer primitiven Organisation schaut. Eine seltsame „continuité véritable“, die noch ergänzt wird durch die Behauptung, daß die vedische Epoche der Eroberung mehr den unstäten Charakter eines Nomadenvolkes als den stabilen eines ansässigen, auf festen Wohnsitzen gegründeten Volkes trage. „Indien hat bis auf unsere Tage etwas von dieser Beweglichkeit bewahrt“ [1]. Auch diese Behauptung entstellt die socialen und wirtschaftlichen Thatsachen des alten und ältesten Volkstums. Sie entspringt derselben Vorstellung, als trage die von der vedischen Opferlyrik bezeugte Phase noch einen primitiven Charakter, der Eigentum an Grund und Boden ausschließe, und als gäbe es höchstens Gemeinbesitz an Grund und Boden durch die Geschlechtsgenossenschaft. Der Gemeinbesitz der Geschlechter habe sich in der von der indischen „Dorfgemeinschaft“ repräsentierten Form des Besitzes aus uralter Zeit erhalten. Die indische Dorfgemeinde sei eine altertümliche, der germa-

[1] Sénart, Les Castes dans l'Inde S. 226.

nischen Markgenossenschaft ähnliche Wirtschaftsform, die auf der Einheit des Geschlechtes, d. h. der durch gemeinsame Abstammung verbundenen Familien, beruhen. Wie die alte Geschlechter-Organisation in der primitiven Konstitution der ungeteilten Familie die socialrechtliche Basis der Kaste bilde, so begründe sie in der „Dorfgemeinschaft" die wirtschaftsrechtliche Basis des Kastenwesens.

Doch so wenig die ungeteilte Familie des Rechts eine primitive Konstitution der Familie darstellt, ebensowenig erscheint die indische „Dorfgemeinschaft" als primitive Form eines Gemeinbesitzes. Es genüge, hier auf das Ergebnis der klassischen Untersuchungen Baden-Powells hinzuweisen in seinem Werke „The Indian Village-Community".

„Es mag ja," so schreibt der ausgezeichnete Forscher, „recht annehmbar klingen, daß Gemeinbesitz an Land das erste Stadium der wirtschaftlichen Entwicklung darstellt, daß dann in einem weiteren Stadium der Besitz der Geschlechtsgenossenschaft in einen Sonderbesitz der einzelnen Familien sich auflöst, und daß drittens endlich der Familienbesitz sich auf die Einzelbesitzer nach heutiger Art verteilt. Für Indien läßt sich dieser Entwicklungsgang nach keiner Seite hin beweisen. Der Prozeß nahm im Gegenteil nach meiner Meinung geradezu den umgekehrten Lauf: die ursprünglichste wirtschaftliche Form war Sonder-Eigentum des einzelnen Individuums, der einzelnen Familie" [1]).

„Die Theorie, daß die modernen Dorfgemeinschaften mit dem Gemein-Eigentum beginnen, daß dieses Gemein-Eigentum durch den Prozeß einer natürlichen Entwicklung zunächst in gleiche Anteile zerlegt wurde, und daß später diese Teile ungleich wurden, bis zuletzt aus ihnen der Individualbesitz hervorging, diese Theorie steht zu den Thatsachen in schroffem Gegensatz."

„Denjenigen, welche gehofft haben, in der modernen Dorfgemeinschaft etwas vom kommunistischen oder socialistischen Typus der Gesellschaftsordnung zu finden, wird das Studium der wirklichen Thatsachen eine große Täuschung bereiten."

Die „Dorfgemeinschaft" bildet eine sociale und wirtschaftliche Erscheinung für sich. Sie setzt sich ebensowenig wie die „ungeteilte Familie" in der modernen Kaste fort. Doch wir können an dieser Stelle von dem Ursprung, dem Charakter, der Ausbreitung der indischen Dorfgemeinschaft absehen; das entscheidende Moment liegt in dem Organismus der zu einem Haus- und Heimwesen verbundenen Glieder einer Sippe. Diese

---

[1]) B. H. Baden-Powell, The Indian Village-Community, examined with reference to the physical, ethnographical, and historical conditions of the Provinces. London 1896. Vgl. besonders S. 406 ff., 443 ff.

Gliederung aber trägt einen so fortgeschrittenen und ausgesprochen individuellen Charakter, daß er von der patriarchalen Monarchie des Familienhauptes im Kreise der alten Familien-Organisation scharf getrennt werden muß. Jene wirtschaftliche Phase, welcher die alte Sippenordnung angehört, ist bereits in der ältesten vedischen Epoche so gründlich überwunden, daß ausschließender Gemeinbesitz nicht die geringste Spur hinterlassen hat. Die Ursache liegt in der frischen Entfaltung aller wirtschaftlichen Kräfte durch das immer schärfer hervortretende Prinzip der Arbeitsteilung. Die Tage der alten Gentilordnung und Sippenwirtschaft waren längst vorüber, seitdem der Ackerbau nicht mehr die herrschende Form der Produktion bildete. In der gesamten vom ältesten Recht bezeugten Epoche ist das ackerbauende Volk zu einem industriellen Volke geworden, industriell, insofern der Ackerbau einem besonderen Teile der Gesellschaft überlassen bleibt, während der übrige Teil sich anderen Beschäftigungen, und zwar vorwiegend der industriellen Produktion, zuwendet. Alle die mannigfachen Zweige der produktiven Thätigkeit sind so reich und mächtig entwickelt, daß ihr Interesse und ihr Einfluß immer mehr vorwiegen. Die Verteilung der Güter ändert sich. Die tiefste und folgenreichste Ursache des Umschwunges liegt in der Entwicklung der Arbeitsteilung und der dadurch bewirkten Differenzierung der Gesellschaft. Teilung der Arbeit, Verteilung der unterschiedenen Erwerbsarten auf verschiedene Gruppen hat so tiefe Wurzeln geschlagen, daß das sociale und wirtschaftliche Leben den Charakter eines hohen und allseitigen Fortschrittes empfängt. Die alte Gentilordnung ist zusammengebrochen; die alte Familie hat ihre primitive wirtschaftliche Einheit längst verloren. Aber aus dem alten Familien-Organismus wuchs durch das befruchtende Prinzip der Arbeitsteilung eine neue sociale Macht in der genossenschaftlichen Organisation der Berufe heraus. Je breiter die Arbeit emporwuchs, je reicher und vielfarbiger sie in den einzelnen Gewerben und Gewerken aufblühte, um so kräftiger entwickelte sich der in der alten Familie ruhende Keim organischer Gliederung zu einem neuen socialen Gebilde in der Korporation, welche auf dem Unterschiede der persönlichen Arbeit und des besonderen Erwerbszweiges die Einzelberufe zu besonderen Gruppen organisierte mit selbständigem Recht und selbständiger Verwaltung. Ueberall Sonderung, überall eine aus dem Berufe entstehende Gliederung. Es handelt sich um eine sociale Erscheinung, welche die erwachende Kultur seit der ältesten Zeit begleitet. Aus Geldners treffenden Untersuchungen ergiebt sich, daß das Korporationswesen, welches die spätere Zeit beherrscht, schon in der Periode, aus der die Lieder stammen, sich so vielseitig entwickelt hatte, daß es alle Gruppen und Interessen, die religiösen nicht weniger als die materiellen, die Ge-

lehrtenklassen eben so sehr als die kommerziellen umfaßte [1]). Nicht um eine keimende, in den ersten Anfängen steckende Entwicklung handelt es sich, sondern um eine Idee, die erfolgreich zum Durchbruch gelangt ist. Während also der primitive Typus der *alten* Gentil- und Familienordnung, aus welcher Sénart die moderne Vielheit der Kasten nicht bloß ableiten, sondern welche er bereits für die älteste Epoche mit der Kaste geradezu identificieren möchte, gar nicht vorhanden ist, blüht ein reiches Korporationswesen. Aus dem Gedanken strengster Arbeitsteilung hervorgehend, werden alle Gruppen in ihrer unterscheidenden Lebensstellung zu *festen* socialen Körperschaften verbunden.

Wer nun die Organisation des Gewerbes mit dem modernen Kastenwesen vergleicht, dem drängt sich sofort die äußere Aehnlichkeit auf, welche zwischen der alten Korporation und der modernen Kaste besteht. Die Frage legt sich nahe, ob nicht der Unterschied der Kasten auf demselben Prinzip der Arbeitsteilung beruhe, das die alte körperschaftliche Organisation hervorrief, und in welchen Beziehungen Korporation und Kaste zu einander stehen.

Dieser Frage ist *Nesfields* ausgezeichnete Arbeit über das System und den Ursprung der Kaste gewidmet. Die Antwort wird in dem einen Satze kurz und bündig gegeben: „Unterschied der Erwerbsthätigkeit, und Unterschied der Erwerbsthätigkeit *allein* war die Basis, auf der das ganze Kastensystem Indiens aufgerichtet worden ist“ [2]).

„Jede Kaste oder Gruppe von Kasten stellt die eine oder die andere jener aufsteigenden Stufen der Kultur dar, welche die industrielle Entfaltung des menschlichen Geschlechtes nicht bloß in Indien, sondern in jeder anderen Gegend der Erde charakterisiert, wo ein Fortschritt von ursprünglicher Wildheit zu den Künsten und Fertigkeiten des civilisierten Lebens stattgefunden hat. Der Rang einer jeden Kaste, ob hoch, ob niedrig, hängt davon ab, ob das Gewerbe, welches die Kaste vertritt, einer fortgeschrittenen oder zurückstehenden Stufe der Kultur angehört; die natürliche Entwicklung der menschlichen Erwerbsthätigkeit giebt uns den Hauptschlüssel zur Bildung und Rangordnung der indischen Kasten.“

„Die Kaste als solche ist ein rein natürliches sociales Produkt; Religion hat an und für sich nichts mit ihr zu thun“ [3]).

Es konnte *Nesfield* nicht schwer fallen, den Nachweis zu erbringen, daß der Kastenunterschied in weitaus den allermeisten Fällen auf dem Unterschiede der Erwerbsthätigkeit beruht. Wenn einzelne Kasten

---

[1]) Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellschaft, Bd. 52, S. 730 ff.

[2]) **Nesfield, Brief View of the Caste System**, S. 88, § 153.

[3]) A. a. O. S. 95, § 165.

eine Ausnahme zu machen scheinen, so zeigt sich bei näherem Betracht, daß thatsächlich auch hier das Prinzip der Arbeitsteilung entscheidend ist, indem verschiedene Erwerbsarten, die gleichzeitig gestattet sind, wiederum eine engere Einheit bilden, über deren Schranken das Glied der Kaste nicht hinausgehen darf. Wie Sénart trotz offenkundigen Gegenteils behaupten konnte, „daß nicht nur von den Brahmanen die verschiedensten Gewerbe und Berufe ausgeübt werden, sondern auch sonst jeder Kaste jedes Gewerbe offen steht, das nicht etwa religiöse Befleckung im Gefolge hat" [1]), ist mir ein Rätsel. Von den unterscheidenden Namen, welche die einzelnen Kasten tragen, sind nicht weniger als 77 % der Berufsthätigkeit entlehnt, die den einzelnen Kasten eigentümlich ist. So kündet sich schon bei weitaus den meisten Kasten im Namen der Grundcharakter ihres Wesens und Ursprungs an.

Allein die unterschiedene Erwerbsthätigkeit macht noch nicht eine Gruppe, welche wirtschaftlich eine engere Gemeinschaft bildet, social zur Kaste, d. h. zu einer durch Sitte und Brauch abgeschlossenen Gruppe, innerhalb welcher sich die unterschiedene Erwerbsart durch Abstammung von Gliedern derselben Gruppe fortpflanzt. Den Prüfstein bildet das jus connubii, das Recht und die Pflicht, nur innerhalb derselben Gruppe zu heiraten. Daß heute die einzelnen aus dem Unterschiede der Arbeit hervorgehenden Gruppen durch das jus connubii schroff auseinandergehalten werden, steht fest. Hier haben wir Kasten schlechthin. Aber bestand bereits in alter Zeit zwischen diesen Gewerbekorporationen die im jus connubii errichtete Schranke? Nur wenn sich das nachweisen läßt, können wir die moderne Kaste in das Altertum zurückführen. Konkret gestellt, lautet die Frage: Sind jene körperschaftlichen Gruppen des alten Volkstums, welche wirtschaftlich durch denselben Einzelberuf, social durch dasselbe Sonderrecht und durch „Selfgovernment" zusammengehalten werden, eherechtlich so organisiert, daß sie auch durch das jus connubii getrennt werden?

Die Frage nach der alten körperschaftlichen Organisation ist von Nesfield nicht einmal aufgeworfen worden. Und doch liegt hier der Angelpunkt der Kontroverse über den Gegensatz von Vergangenheit und Gegenwart. Waren die alten Berufsgenossenschaften Kasten mit starrer Organisation oder Körperschaften mit socialer Freiheit und Beweglichkeit über die Schranken des Berufes hinaus? Leitet sich die „Vielzahl" der modernen Kasten auf eine „Vielzahl" älterer Kasten oder Korporationen zurück?

Es gebührt Oldenberg das Verdienst, in seiner mehrfach er-

[1]) Vgl. Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellsch., Bd. 50, S. 511.

wähnten Abhandlung zum erstenmale genauer auf diesen Unterschied hingewiesen zu haben[1]). Ein „Stück der Vorgeschichte des modernen Kastenwesens“ erblickt Oldenberg in den Korporationen, von denen uns die litterarischen und inschriftlichen Denkmäler Kunde geben. So erwähnt die Rechtslitteratur Korporationen von Pferdehändlern, Betelverkäufern, Webern, Schuhmachern. Es sind „Verbände, denen allem Anschein nach die Tendenz innewohnte, sich zu Kasten im modernen Sinne zu entwickeln“, „Bildungen, welche später zu Kasten zu werden prädestiniert sind“. Aber wohlgemerkt, es sind ursprünglich keine Kasten. Der Begriff „Kaste“ kommt einzig und ausschließlich den Gruppen der Brahmana, Kschatriya, Vaiçya zu. „Unterhalb jener großen Kasteneinteilung stand die Gliederung der Gentes, der Familien, aber keine Kasten im Sinne der Kasten des heutigen Indien“[2]). So groß die Aehnlichkeit der Korporation in ihrem ganzen Wesen mit der Organisation der modernen Kasten ist, so hebt doch Oldenberg auf das nachdrücklichste hervor, „daß es unberechtigt ist, jene selbst in das Zeitalter der betreffenden Texte zu verlegen“.

Wie wurden also die Korporationen und genossenschaftlichen Verbände zu Kasten? Oldenberg entwirft uns folgendes Bild. Es bestanden die vier Kasten mit ihren absperrenden Schranken. Durch den Unterschied von Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sûdra war „nun einmal von alters her Denken und Leben der Nation gewöhnt an den Begriff der Kaste als einer Naturverschiedenheit der Geburt, verbunden — wenn auch nicht unlöslich und nicht ausnahmslos mit Verschiedenheit der Thätigkeit, mit Restriktionen, wie die Furcht vor Verunreinigung im Verkehr mit Personen niedrigerer Geburt sie mit sich brachte“. „War es da nicht vollkommen natürlich, daß aus jenen Gilden oder Zünften mehr und mehr kastenähnliche Gebilde und endlich wirkliche Kasten erwuchsen?“ Mit anderen Worten: der Begriff „Kaste“ geht von den vier großen Kasten, den eigentlichen und einzigen Trägern der Kastenorganisation auf sociale Gebilde über, die als solche gar nichts mit Kaste zu thun hatten. Denn nach Oldenberg „ist es durchaus klar“, daß für die Zeit der älteren Denkmäler „ihre Auffassung als Kasten ausgeschlossen ist“.

Ist das aber nicht derselbe hybride Organismus, der das Ergebnis der Sénartschen Untersuchung bildet? Während Sénart die uralte Ständegliederung mit den thatsächlich vorhandenen, aus den Geschlechtsgenossenschaften hervorgehenden zahlreichen Kasten verschmilzt, überträgt Oldenberg umgekehrt das alte in den vier Gruppen gegebene Kasten-

---

[1]) Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellsch., Bd. 51, S. 286 ff.

[2]) A. a. O. S. 280.

wesen auf die Korporationen und Zünfte. In beiden Fällen ergiebt sich „eine hybride Vermischung disparater Elemente". Dort entsteht aus der echten Ständegliederung durch „Kontamination der im wesentlichen den modernen gleichenden Kasten das System der Brahmanatexte und der Gesetzbücher, das System dieser vier Stände, die alle Charakteristika der Kasten an sich tragen". Hier entsteht durch Kontamination der ursprünglichen vier Kasten mit den zahlreichen Korporationen das Bild der unzähligen Einzelkasten. Beide Forscher stimmen darin überein, daß sie das von den Rechtsbüchern dargestellte System als Kastensystem betrachten. Sie unterscheiden sich dadurch, daß der eine behauptet, in ein ehrwürdiges viergliederiges Ständesystem sei durch Lug und Trug das vielgliederige Kastenwesen von einer skrupellosen Spekulation hinein getragen worden; der andere hingegen meint, ein uraltes, viergliederiges Kastensystem sei in echtes vielgliederiges Korporationswesen hineingeschoben worden. So erklärt sich Sénart, wie trotz der Unzahl von Kasten — denn so viele Kasten als Geschlechts- und Erwerbsgenossenschaften — die Gesetzbücher immer nur von vier Kasten theoretisch sprechen; so erklärt sich Oldenberg, wie trotz der in den Rechtsbüchern und in Wirklichkeit seit uralter Zeit bestehenden vier Kasten praktisch die Unzahl der Einzelkasten zustande kommt. Bei Sénart ist es die zur Kaste erstarrte Familienorganisation, welche die Stände inficiert; bei Oldenberg die zur Kaste erstarrte Ständeorganisation, welche die Korporationen und Gilden kontaminiert. Nach ersterem hatte das Vier-Ständewesen ursprünglich nichts mit den zahllosen Kasten, nach letzterem das „Vier-Kastenwesen" ursprünglich nichts mit den zahlreichen Korporationen zu thun. Beiden Forschern erscheint das Hauptproblem in der Frage, wie mit der Zahllosigkeit der modernen Kasten die Vierzahl der Hauptgruppen Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, Sutra in Einklang gebracht werden kann. Sénart verlegt die Zahllosigkeit bereits in die dem Rigveda sich anschließende Epoche der Brahmana, Sutra, Dharma, und muß nun sehen, wie er mit der von den Rechtsbüchern vertretenen „Vierzahl" des Altertums fertig wird; Oldenberg verlegt die Zahllosigkeit erst in eine viel spätere Epoche und sucht sich nun mit dieser Zahllosigkeit der Gegenwart gegenüber der Einfachheit der Vergangenheit abzufinden. Oldenberg nicht weniger wie Sénart konstruiert einen Gegensatz heterogener Elemente, und wenn ersterer die Frage aufwirft: „Ist dieser Gegensatz in der That vorhanden? Ist er nicht mit allzu mißtrauischen Blicken in die Ueberlieferung hineingesehen?" — so darf letzterer ohne Umschweif die Gegenfrage stellen: Beruht Oldenbergs System des Ueberganges von vier Kasten auf zahllose Kasten nicht auf dem Gegensatz von Kastenwesen und Korporationswesen? Geht das Bild

der Gegenwart nicht auch hier aus einer „künstlichen Vermischung von Kastenwesen und Korporationswesen“ hervor?

In dieser grundverschiedenen Auffassung des Ursprungs der Kaste erscheint die sociologische Bedeutung des Kastenproblems in einer neuen und interessanten Beleuchtung. Denn die Wurzel dieses Gegensatzes führt auf eine grundverschiedene Auffassung vom Leben der socialen Grundmächte zurück.

Sehen wir uns den Ausgangspunkt der beiden in entgegengesetzter Richtung sich bewegenden Theorieen an, so finden wir, daß der eine wie der andere nur dadurch zur Vermischung von heterogenen Elementen getrieben wird, weil er in dem von den Rechtsbüchern beschriebenen System ein Vierkastensystem erblickt; Sénart verkehrt uralte Stände durch eine Fiktion in die „Vierzahl“ der Kasten; Oldenberg betrachtet sie schlechthin als Kasten. Beide suchen nun von der „Vierzahl“ des Systems eine Brücke zur „Vielzahl“ der Wirklichkeit zu gewinnen: Sénart durch den trügerischen Schein brahmanischer Theorieen; Oldenberg durch allmählichen Uebergang. Hat nun aber das vielgliederige Gebilde der modernen Kaste in sich gar nichts zu thun mit der „Vierzahl“, d. h. ist die Vielzahl auf ganz anderer Grundlage entstanden, dann fällt die Frage überhaupt weg, in welcher Art die Vielzahl der Gegenwart sich in Einklang bringen läßt mit der Vierzahl der Vergangenheit. Diese Voraussetzung würde zutreffen, wenn uns in der „Vierzahl“ der Rechtsbücher nicht etwa bloß in vedischer Zeit, sondern auch nachher ein ausgebildetes Ständewesen entgegenträte, das als solches zu den Elementen, welche das Wesen der modernen Kasten ausmachen, in keiner Beziehung steht. Innerhalb dieser Stände hätte sich alsdann die mannigfaltige Organisation von Korporationen herausgebildet; aus der Vielzahl der Korporationen aber wäre allmählich die Vielzahl von Kasten hervorgegangen, indem die organischen Elemente der Korporation selbst es sind, welche, allmählich absterbend, d. h. die Beweglichkeit eines lebendigen socialen Organismus verlierend, zur Kaste erstarrten. Unter dieser Voraussetzung fiele jede Notwendigkeit eines Ausgleichs zwischen der Vierzahl der alten Theorie und der Vielzahl der modernen Wirklichkeit weg. Wir entgehen jeder Art von „hybrider Vermischung disparater Elemente“, die alten Gruppen bleiben, was sie waren: Stände, gegründet in dem Unterschiede des Priestertums, des Adels, des Gewerbes; was zur Kaste wird, ist einzig und ausschließlich die Korporation; Korporationen aber gab es ebenso innerhalb der Brahmana und Kschatriya, wie unter den Vaiçya. So lange wir das moderne Gebilde aus dem Zusammenfluß zweier disparater Faktoren entstehen lassen, bleibt das Produkt immer ein hybrider Organismus. Wenn aber die Kaste in sich

unmittelbar aus den absterbenden Elementen der Korporation hervorgeht, dann entwickelt sich das System quantitativ und qualitativ aus einem einzigen socialen Faktor. Es fällt jene Zwittertheorie weg, welche Zahl und Menge der modernen Kasten aus der Masse korporativer Gebilde ableitet, das Wesen als Kaste aber aus dem Wesen der vier „Varna“ oder „Kasten“, jener hybride Organismus, zu welchem die Korporationen das quantitative und stoffliche, die alten „Varna“ das qualitative und formgebende Element liefern.

Wir sehen, wie sich das Problem der altindischen Gesellschaftsordnung einesteils um die Organisation des Ständewesens, anderenteils um die Organisation des Korporationswesens bewegt. Ständewesen und Korporationswesen stehen sich aber nicht als sociale Organismen gegenüber, die in verschiedenen Faktoren wurzeln. Ein und dasselbe Prinzip ist es vielmehr, das zuerst die sociale Masse organisch gliedernd in jene großen Hauptgruppen des Priestertums, des Adels, des Gewerbes schied, dann aber, seine lebendige Kraft immer stärker entfaltend, die Einzelberufe gliederte und körperschaftlich im Genossenschaftswesen organisierte. Es ist das Prinzip der Arbeitsteilung, auf dem der ganze Reichtum wirtschaftlicher und socialer Entwickelung ruht. Ein großartiges und einheitliches Bild socialen Fortschrittes tritt uns in dem Leben der Stände und Korporationen entgegen, aber auch das Gegenbild in der zur Karrikatur verzerrten Arbeitsteilung der modernen Kasten. Eine ungebrochene Linie ist es, welche von den Ständen zur Korporation, von der Korporation zur Kaste führt. So können wir an dem Wesen der altindischen Stände und Korporationen die sociale und wirtschaftliche Macht der Arbeitsteilung wie an einem Universalbilde studieren, einem Bilde, das die mannigfachsten Gruppen und Schattierungen im Rahmen der Gesamtentwickelung seit den ältesten Tagen aufweist. Indien ist nicht gleich geschliffen und gleich gefärbt in diesem einheitlichen, das ganze Volkstum durchdringenden Prinzip. Auf einer weiten Skala bewegt sich die Entwickelung; höchster Wohlstand und Adel des Strebens steht grell neben tiefer socialer und sittlicher Verkommenheit. Während das Volk in seinen untersten Schichten sich mit einem Mindestmaß des für sein Leben Notwendigen begnügt, schöpft es in seinen obersten Schichten aus dem vollen Reichtum, der sich in der wirtschaftlichen Entfaltung erschließt. In der körperschaftlichen Vereinigung gewinnt das Volk den mächtigsten Hebel zur Entfaltung aller Kräfte.

Tritt das familienhafte Element, der Organismus der Geschlechter, aus dem Sénart alles ableiten möchte, in dieser Auffassung vom Einfluß der Korporation ganz zurück?

Im Gegenteil, erst im Zusammenhang mit dem körperschaftlichen

Wesen gewinnt der organische Aufbau der altindischen Familie seine Stellung und Bedeutung. Ich sagte schon, daß wir das Wesen der im Rechte geschilderten „ungeteilten Familie“ von dem Gesichtspunkt der korporativen Einheit, nicht von dem patriarchalen Charakter einer Urfamilie aus erfassen müssen, wenn wir die eigenartige Organisation verstehen wollen, welche auf dem Boden eines gemeinsamen Besitzes allen Gliedern ein volles Sondereigentum gewährt. Familien und Korporationen gehören in ihrer Organisation enge zusammen, Familienrecht und Korporationsrecht werden die Quellen des Rechtslebens. Einheit der Familie und Einheit der Korporation sind die Pole, in denen sich das sociale, wirtschaftliche, geistige Leben bewegt. Ja, wie die Einheit der Familie die natürliche Basis jeder anderen socialen Einheit ist, so bleibt der lebendig erfaßte natürliche Zusammenhalt der Familienglieder oberste Voraussetzung und Vorbild jeder anderen innerhalb der Stände sich weiterbildenden Organisation. Auf diese Weise kommen innerhalb des auf dem Ständewesen aufgebauten Organismus des alten Volkstums Familie und Körperschaft, „Kula“ und „Çreni“ als die Grundmächte zu unbestrittener Geltung und Wirksamkeit. In diesem organischen Zusammenhang von Familie und Korporation sehen wir aber auch ein wirkliches „Stück der Vorgeschichte des modernen Kastenwesens vor uns, indem wir Bildungen, welche später zu Kasten zu werden prädestiniert sind, hier noch in einem Stadium antreffen, welches jener Entwickelung evidentermaßen vorangeht“ [1]).

So zeichnet uns der Gegensatz der modernen Kaste und des alten Rechtes die Richtung, in welcher sich das sociologische Bild des alten Volkstums aufhellt.

Gab es Stände, und welches war die sociale Vormacht der ständischen Organisation?

Gab es Korporationen, und welchen Einfluß besaßen sie auf die Entwickelung eines höheren Bürgertums?

III. Das Ständewesen der alten Gesellschaft.

Wo immer ein Volk sich zu höherer Kultur erhebt, da löst sich die anfangs gleichartige Masse unter dem Einfluß der Arbeitsteilung in Gruppen und Klassen auf, die wir Stände nennen. In den Ständen verkörpern sich die unterscheidenden Interessen, die in dem Wesen einer jeden höheren Gesellschaft liegen, religiöse, politische, wirtschaftliche Ziele

---

[1]) Zeitschrift der Deutsch. morgenl. Ges. Bd. 51, S. 287.

des nationalen Lebens. Die Stände bilden gleichsam die natürlichen Organe, in denen sich die religiöse Macht des Opfers, die politische Macht des Schwertes, die wirtschaftliche Macht der Arbeit zu steigender, selbständiger Macht entwickelt und aus denen heraus sich die Masse des Volkes zu einem festen Organismus entfaltet. Die Frische jugendlicher Volkskraft sucht überall selbständige Scheidung und Gliederung. Nun ist die natürlichste Scheidung und Gliederung der Gesellschaft im Berufe gegeben. Der unterschiedenen Thätigkeit entspricht die unterscheidende Lebensstellung. Der Stand erwächst aus dem Berufe, der Beruf aus dem natürlich gegebenen Unterschiede von Priestertum, Adel, Gewerbe.

Auf dieser Unterscheidung nach Beruf und Arbeit ruht bereits der Organismus des ältesten im Veda bezeugten Volkstums. Wir glauben noch am Anfange der Entwickelung zu stehen und suchen noch eine aus mehr oder weniger gleichartigen Elementen bestehende sociale Schicht. Aber wir stoßen auf einen Reichtum socialer Organisation, welcher das natürliche Produkt einer gesunden, lebenskräftigen Entwickelung ist. Das vom Opfer ausgehende Priestertum organisiert sich in den privilegierten Funktionären des religiösen Kultus als Brahman, das politische Leben konzentriert sich in Königtum und Adel als Kschatra, das erwerbthätige Berufsleben umschließt in der Viç die große Masse des Volkes. Brahman, Kschatra, Viç wirken social und wirtschaftlich enge zusammen.

Wenn man nun in den vedischen Hauptgruppen Stände erblickt, so liegt es nahe, auch in den mit Brahma, Kschatra, Viç eng verbundenen Brahmana, Kschatriya, Vaiçya nicht Kasten, sondern Stände zu suchen.

Es ist schon von Oldenberg darauf hingewiesen worden, wie alles für eine natürliche Entwickelung des Brahmana aus dem Brahman, des Kschatriya aus dem Kschatra, des Vaiçya aus der Viç spricht. Nur die größte Willkür kann diese einem jeden in die Augen springende Kontinuität leugnen. „Man verfolge etwa die religiösen Data; man verfolge vor allem die Geschichte des Rituals; man untersuche, auf welchem Gebiete man will, den Zusammenhang zwischen dem rigvedischen und dem folgenden Zeitalter: überall wird man kontinuierliche Entwickelung finden, nirgends eine solche Kluft, überbrückt durch den trügerischen Schein oder durch eine so seltsame Hybridität, wie Sénart sie hier annimmt. Wie der Hotar, der Adhvaryu der Brahmanatexte zwar nicht ohne weiteres der Hotar, der Adhvaryu des Rigveda, aber ihm sehr nahe stehend und in gerader Linie aus ihm entwickelt ist, so haben wir auch alles Recht, die Brahmana oder Vaiçya der jüngeren Vedentexte als in gerader Linie, ohne Dazwischentreten von Lug und Trug, aus

dem Brahman, den Viças des Rigveda entwickelt anzusehen. Die jüngeren Materialien fügen sich in bestem Zusammenpassen den älteren an und erläutern sie genau so, wie etwa die Brahmana- und Sutratexte die fragmentarischen rituellen Angaben des Rigveda erläutern."

Wenn nun aber Oldenberg in den Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, die nach ihm in gerader Linie von Brahman, Kschatra, Viç abstammen, nicht Stände, sondern Kasten erblickt, so verfällt er nach unten derselben Inkonsequenz, deren sich Sénart nach oben schuldig macht. Brahman, Kschatra, Viç sind in den vedischen Liedern die großen natürlichen Hauptgruppen, unterschieden durch die Macht des Opfers, des Schwertes, der Arbeit. Warum und wie sollen nun Brahmana, Kschatriya, Vaiçya, obschon sie eine „kontinuierliche Entwickelung" darstellen, in den Brahmana- und Sutratexten auf einmal „Kasten" geworden sein, d. h. in Texten, die „sich in bestem Zusammenpassen den älteren anfügen", eine Gestalt und Organisation gewonnen haben, die doch vom Ständewesen erheblich abweicht?

Weder der Unterschied des Berufes noch die erbliche Uebertragung und Fortpflanzung innerhalb bestimmter Gruppen begründen die Umwandlung zur Kaste. Wenn es in vedischer Zeit Brahman, Kschatra, Viças als unterschiedene Gruppen gab, so bestanden auch feste, in dem historischen Beruf und in der historischen Sitte gegebene Schranken. Die einzelnen Gruppen waren mit socialen Vorrechten ausgestattet, die sich vererbten.

Um daher zu einem entscheidenden Ergebnis über den Grundcharakter der in den Brahman, Kschatra, Viç repräsentierten Gesellschaftsgruppen zu gelangen, genügt es eben so wenig, auf die natürlichen Unterschiede, die aus den Berufsklassen wie von selbst fließen, als auf die erbliche Fortpflanzung des Berufes hinzuweisen. Es begegnen uns ja überall Analogien, in denen Priestertum, Adel, Volk durch scharfe Grenzlinien geschieden werden. Durch einen festen historischen Beruf und eine feste historische Sitte werden sie auseinander gehalten. Ich erinnere nur an König Alfreds Wort: „Nur wo es Priester, Krieger, Werkleute giebt, kann der König seine Macht entfalten" [1]). Die „gebedmen, fyrdmen, weorkmen" bieten äußerlich eine deutliche Parallele zu Brahman, Kschatra, Viç: Priestertum, Adel, Volk. Aber solche Parallelen geben uns keinen Aufschluß über das innere Wesen, ob es eine ständische oder „gleichsam" ständische Organisation ist, auf welche sich jene Einteilung gründet, oder ob sie auf eine kastenmäßig

---

[1]) Baden-Powell, The Indian Village Community, London 1896, Seite 186. — Vergleiche F. Seebohm English Village Community (3. ed.). Seite 133.

mechanisch absperrende Schranke zwischen Brahman, Kschatra, Viç zurückgeht. Die in Sitte und Beruf gegebenen Unterschiede können bereits zum schroffsten Gegensatz der Kastengesetze ausgebildet worden sein, so daß es starr abschließende Sitten der Kaste, nicht des Standes sind.

Aber auch umgekehrt läßt sich aus der Thatsache, daß der priesterliche Stand sich innerhalb einer bestimmten Gruppe von Familien durch die Geburt vererbt, noch kein sicherer Schluß auf die Existenz der Kaste ziehen. „Sollen wir es nötig finden, hier allein von Ständen zu sprechen und das Wort Kaste vermeiden?“ fragt Oldenberg. „Die auf der Geburt beruhende, ich möchte sagen animalische, durch menschliches Streben kaum überwindbare Bestimmtheit dieser Charaktere ist es eben, welche die Sprache durch das Wort Kaste auszudrücken gewohnt ist“ [1]).

Auch anderswo pflanzt sich der Beruf in der Familie, der Stand im Geschlechte fort, ohne daß uns dies berechtigt, von Kasten zu reden. Der Sprößling eines priesterlichen Geschlechtes ist Erbe des priesterlichen Berufes, der Sprößling eines adeligen Geschlechts ist Erbe des Besitzes und der Traditionen des ritterbürtigen Geschlechtes. Und selbst in der breiten Masse des dritten Standes gruppieren sich bestimmte Handwerke innerhalb eines engeren Familienkreises. Gab es nicht auch in Griechenland schon in vorsolonischer Zeit Handwerksdörfer, die sich in nichts von den indischen Handwerksdörfern unterschieden? [2]) Ist es aber darum jemals einem Forscher in den Sinn gekommen, von griechischer Kaste zu reden?

Oder vererbte sich nicht auch in der rigvedischen Epoche, von welcher man mit Recht das Kastenwesen ausschließt, das priesterliche Brahman von Vater auf Sohn, das adelige Kschatram nur im Kreise bestimmter Familien und Geschlechter? Alle jene Gesichtspunkte klären nicht das Dunkel, das uns das sociale Grundwesen der Brahmana, Kschatriya, Vaiçya verhüllt. Am allerwenigsten gestatten sie uns, von Kasten zu reden. Gab es Schranken, so waren es keine unübersteiglichen Mauern, „welche,“ wie Dutt treffend bemerkt, „das arische Volk zerklüfteten“. „Mochten auch Priester, Adelige, Gewerbetreibende von Generation zu Generation dem überkommenen Sonderberuf folgen, so fühlten sie sich doch als ein Volk, eine Rasse. Sie genossen denselben religiösen Unterricht, besaßen dieselbe Litteratur, dieselbe Ueberlieferung; sie aßen und tranken zusammen und hielten den socialen Verkehr nach jeder Seite lebendig“ [3]).

---

[1]) Zeitschr. der Deutschen morgenländ. Gesellsch., Bd. 51, S. 280.

[2]) M. Wilbrandt, Die politische und sociale Bedeutung der attischen Geschlechter vor Solon, Leipzig 1899. S. 72.

[3]) R. Ch. Dutt, A History of Civilization in Ancient India based on Sanscrit Literature, vol. I, Calcutta 1889. Seite 240.

Wollen wir die Grundlage der altindischen Staats- und Gesellschaftsordnung kennen lernen, den socialen Organismus des Volkstums in seiner ursprünglichen Gliederung, so müssen wir auf die wirtschaftliche, sociale, politische Stellung der Adelsgeschlechter zurückgehen. Der Grundbesitz wird im Ständewesen der adeligen Geschlechter der Schöpfer der socialen und politischen Ordnung.

Der zweite Stand heißt kollektiv „Kschatram". „Kschatram" bedeutet Herrschaft, und von „Kschatram" wird Kschatriya als Träger der Herrschaft abgeleitet. So weist uns die Etymologie auf das Grundwesen dieser Gesellschaftsgruppe hin. Die Kschatriya stellen die herrschende und beherrschende Macht dar. Die Kschatriya sind nicht in erster Reihe „Krieger", „Kämpfer". Am Kampfe nehmen auch die Viças teil. Diese Teilnahme am Kampfe kann auf keinen Fall zum unterscheidenden Merkmal eines zweiten und dritten Standes gemacht werden. Was die Kschatriya ebenso scharf vom Priestertum wie vom gewöhnlichen Volke unterscheidet, ist die Prärogative der politischen Macht, welche den Kschatriya und nur ihnen allein zukam. Von einer Teilung dieser Macht in Brahmana und Kschatriya, wie Ludwig meint, wenn er schreibt: „mit den Priestern teilte sich in die Herrschaft der zweite Stand" [1]), kann um so weniger die Rede sein, als mit der Herrschaft, welche den Kschatriya zufiel, das geistige und religiöse Ansehen der Brahmanen nichts zu thun hat. Die Herrschaft ist als „Kschatram" eine politische Vormacht und zwar eine in dem wirtschaftlichen Uebergewichte begründete.

Zur Basis und Wurzel des Kschatram führt die andere, in älterer Zeit am häufigsten gebrauchte Bezeichnung Maghavan, „der mit Reichtum Ausgerüstete". Die Kschatriya sind die Reichen und Vornehmen schlechthin, und als solche die Mächtigen. Immer und immer wieder werden sie in den Hymnen als die eigentlichen Besitzer des Reichtums hingestellt. Sie sind es, welche über die wirtschaftlichen Kräfte verfügen. Ihr Reichtum wurzelt in dem Grundeigentum. Diese grundherrliche Macht kommt in dem Wesen des Kschatram und der Kschatriya zum Ausdruck, und durch alle Epochen hat der Stand der Kschatriya den engen Zusammenhang mit dem Großgrundbesitz als das charakteristische Merkmal der von ihm repräsentierten socialen Gruppe bewahrt. Der moderne Rajput ist der Erbe des alten Kschatriya, der Kschatriya der Erbe des noch älteren Rajanya.

Rajput, Kschatriya, Rajanya erscheinen in den von ihnen beherrschten Phasen der Entwickelung als die Grundherren. Sie heißen

---

[1]) Die Mantra-Litteratur und das alte Indien, Prag 1878, S. 231.

heute Thakur, „Herren des Bodens". Das sind sie immer gewesen, Träger der grundherrlichen Macht[1]).

Hier liegt uns eine kontinuierliche Entwickelung vor, die zeigt, wie der sociale Organismus des indischen Volkstums nichts weniger als ein Produkt künstlicher Theorieen und brahmanischer Machtansprüche ist. Mag auch der Grund und Boden noch so oft seinen Besitzer gewechselt haben, der moderne Rajput führt „in gerader Linie ohne Dazwischentreten von Lug und Trug" auf den rigvedischen Rajanya zurück.

Ich beginne mit dem wirtschaftlichen Bilde des modernen Volkstums. Im Vordergrunde steht die indische Dorfgemeinde (village-community).

Mit dem Worte „Dorfgemeinschaft" pflegen wir jene Gruppen von Siedelungen zu bezeichnen, in welche die ländlichen Bezirke der Päninsula zerfallen. Sehen wir von jenen Fällen ab, in welchen das einzelne Besitztum der Dorfgemeinde in dem Grundeigentum eines Großgrundbesitzers aufgegangen ist, der alle angrenzenden Ländereien sich angeeignet hat, so sind die Dorfgemeinschaften anscheinend unabhängige Gruppen und stellen die ursprüngliche Form des Grundeigentums dar. Die Dorfgemeinde wird als Besitzerin des Grund und Bodens betrachtet[2]). Sie erscheint als eine Art von Markgenossenschaft. Man nimmt an, daß das Dorf aus einer Gruppe eng verbundener Familien besteht, welche ursprünglich sich eins fühlten im Bewußtsein gemeinsamer Abstammung. Während dieses Bewußtsein der Familienzusammengehörigkeit längst entschwunden ist, bleibt das Band des gemeinsamen Landbesitzes, das sie in engerer wirtschaftlicher und socialer Einheit zusammenhält. Diese Dorfgenossenschaft soll nun den Grundtypus der wirtschaftlichen Organisation Indiens bilden. Man sah darin sogar etwas von einem kommunistischen Typus des Landbesitzes, der sich aus ältester Zeit dauernd erhalten habe. Es bestehe, so führt man aus, eine ausgeprägte Dorfwirtschaft mit gemeinschaftlicher Feldmark der Markgenossen. „Das System der Dorfgemeinschaft," schreibt Grosse[3]), „ist unter den indischen Ackerbauern noch heute überall verbreitet, und überall besitzt es ungefähr den gleichen Charakter." Elphinstone hat es im Süden studiert. „Man nimmt an, daß die Grundbesitzer des Dorfes sämtlich von einem oder mehreren Individuen stammen, welche die Niederlassung gegründet haben, und daß die einzigen Ausnahmen von dieser Regel durch Personen gebildet werden, die ihre Rechte durch

---

[1]) Baden-Powell, The Indian Village Community. S. 187.

[2]) Baden-Powell, a. a. O. S. 2 ff.

[3]) E. Grosse, Familie und Wirtschaft. S. 196, 197.

Kauf oder auf andere Weise von den Gliedern des ursprünglichen Stammes erworben haben. Diese Annahme wird durch die Thatsache bestätigt, daß es bis auf den heutigen Tag nur einzelne Grundbesitzer-Familien in den kleinen Dörfern und nicht viele in den großen giebt; aber jede derselben hat sich in so viele Glieder verzweigt, daß nicht selten die ganze Feldarbeit von den Grundbesitzern ohne Unterstützung von Pächtern und Arbeitern gethan wird. Die Rechte der Grundbesitzer sind gemeinsam; und obwohl sie dieselben fast immer mehr oder minder vollkommen unter sich verteilt haben, so hat doch niemals eine wirkliche Separation stattgefunden" [1]). Ganz ähnlich schildert Maine die Dorfgemeinden des nördlichen Indien. „Die Archive zeigen fast regelmäßig, daß die Gemeinde durch eine einzelne Gruppe von Blutsverwandten begründet worden ist. — Der Boden, der Gemeinbesitz ist, wird zuweilen durch einen gewählten „manager" verwaltet, weit häufiger aber, und in einigen Provinzen immer, von dem ältesten Agnaten, von dem ältesten Vertreter der ältesten Linie des Stammes. Eine solche Genossenschaft von verbundenen Eigentümern, ein Verwandtschaftskörper, der ein Gut gemeinschaftlich besitzt, ist die einfachste Form einer indischen Dorfgemeinschaft. Aber diese Gemeinschaft ist mehr als eine Brüderschaft von Verwandten und mehr als eine Gesellschaft von Teilhabern. Sie ist eine organisierte Gesellschaft, und während sie für die Verwaltung des gemeinsamen Vermögens sorgt, sorgt sie zugleich durch einen vollständigen Stab von Beamten für die innere Regierung, für die Polizei, die Rechtspflege und die Verteilung der Steuern und der öffentlichen Pflichten" [2]).

So die herrschende Auffassung von Ursprung und Wesen der indischen Dorfgemeinde. Der Fehler dieser Darstellung liegt in ihrer Generalisierung. Sie übersieht die Thatsache, daß die Dorfgemeinde, selbst in den allgemeinsten Umrissen betrachtet, zwei Grundformen zu erkennen giebt, eine, welche eine äußere Aehnlichkeit, eine andere, welche gar keine Aehnlichkeit mit dem Kommunismus des Besitzes trägt; sie übersieht ferner, daß beide Grundformen sich ungefähr gleichmäßig über Indien verteilen, und daß daher von einem Grundtypus nicht die Rede sein kann [3]).

---

[1]) Elphinstone, History of India, 6 edit. London 1874, Bd. I, S. 126.

[2]) H. S. Maine, Ancient Law: its Connection with the early History of Society, and its Relation to modern ideas. London, 4th. edit. Seite 262.

H. S. Maine, Village Communities in the East and West, London 1871. Seite 101 ff.

[3]) Baden-Powell a. a. O. S. 3. Vergl. besonders seine scharfe, aber durchaus berechtigte Kritik der Auffassung von Sir H. Sumner Maine. Maine hatte seine

Bei der sogenannten Raiyatwari-Form läßt sich nicht nachweisen, daß der Besitz jemals etwas anderes als Sonderbesitz gewesen sei. Die Einzelfamilie ist Besitzerin schlechthin. Das Dorf besteht aus einer Gruppe selbständiger Familien mit selbständiger Wirtschaft. Kein gemeinschaftliches, in gemeinsamem Grundeigentum wurzelndes Wirtschafts-Interesse verbindet sie zur Gütergemeinschaft und Dorfgenossenschaft [1]).

Eine solche Gütergemeinschaft besteht aber eben so wenig in der Dorfgemeinschaft der Pattidari-Form. Wohl bildet hier die Dorfmark ein in sich abgeschlossenes Besitztum an Grund und Boden, als dessen Trägerin die Dorfeinheit erscheint. Aber eine jede von den die Dorfeinheit bildenden Familien besitzt einen so bestimmt umgrenzten, stabilen Anteil an der Mark, daß es, abgesehen von einigen ganz seltenen Fällen, ein Sonderbesitztum der einzelnen Familien ist. Die Familien als Besitzerinnen bilden hier eine Wirtschaftsgenossenschaft, insofern sie sich durch das gemeinsame Interesse an einem Grund und Boden verbunden betrachten. In Wirklichkeit jedoch steht die Pattidari-Familie praktisch ebenso selbständig da wie die Rayatwari-Familie. Und wenn wir die Form des Sondereigentums oder Gemeindeeigentums zum Kriterium des Unterschiedes der Wirtschaftsformen machen, so stoßen wir hier wie dort auf ausgeprägten Privatbesitz. Mit Recht wendet sich daher Baden-Powell gegen jene Versuche, in der indischen Dorfgemeinde einen kommunistischen Typus des Besitztums darzustellen. Thatsächlich trifft das gerade Gegenteil zu. Die Agrarverfassung des modernen Indien ruht in der Dorfgemeinschaft auf dem Großgrundbesitz der Adelsgeschlechter, d. h. jener Familien, die sich als Nachkommen des altindischen Adels betrachten, mag dies in Wirklichkeit oder nur durch Fiktion der Fall sein. Die Glieder der Dorfgemeinschaft sind Pächter und Zinsleute der grundherrlichen Adelsgeschlechter. Die Nutznießung steht ihnen zu; das Grundeigentum liegt in den Händen der Rajputs, der Landbarone.

Die Dorfgemeinschaften sind also in ihrer überwiegenden Mehrzahl nicht dadurch entstanden, daß die Gesamtheit Grund und Boden durch Occupation erwarb. Man denkt sich nämlich den Vorgang gewöhnlich so, als habe eine Gruppe von Familien, d. h. die Sippe in ihrer Ein-

---

Theorie vom Ursprung der indischen Dorfgemeinschaft entwickelt, ohne auch nur mit einem Worte die Rayatwari-Form zu erwähnen, welche als „Village of separate holdings" einen ebenso großen Flächenraum einnimmt wie Pattidari. (Statistical Atlas of India, 2. edit. Calcutta 1895, S. 55: Landrevenue-Systems of British India.)

[1]) Baden-Powell a. a. O. S. 9 ff.

heit und Abgeschlossenheit, das Land in Besitz genommen. Die Gesamtheit erscheint herrschend und ordnend. Die Aeltesten handeln nur als Organe dieses allgemeinen Willens, der in letzter Instanz auf das allgemeine vertragsmäßige Verhältnis der Geschlechtsgenossenschaft zurückgeht. Das Dorfeigentum ist Gesamteigentum, die Dorfwirtschaft Gesamtwirtschaft, auf Genossenschaften von gleichen und freien Bauern beruhend, denen das Ackerland in entsprechender Ausdehnung an passend scheinender Stelle zugeteilt wurde. Die Dorfgenossenschaft ist Grundeigentümerin, die Einzelfamilie ist Nutznießerin.

Betrachten wir nun aber die thatsächlichen Verhältnisse, so sehen wir, daß die Dorfgenossenschaft selbst in der Pattidari-Form keineswegs wirtschaftlich unabhängig ist. Ueber ihr steht der Rajput als „Landlord". „Es sei noch einmal darauf hingewiesen," schreibt Baden-Powell, „daß es in allen Fällen eine herrschende, erobernde und häufig nicht ackerbautreibende Kaste ist, welche für sich die höhere Stellung als Grundherrin gegenüber den bestehenden Dorfgruppen in Anspruch nimmt"[1]). Der Typus des Großgrundbesitzers erscheint im modernen Zamindar. Grund und Boden gehört entweder einem einzelnen Grundherrn oder einer Gruppe von Rajputs gemeinschaftlich. Wo der Gesamtbesitz an eine Gruppe von Familien geknüpft ist, handelt es sich um Familien eines und desselben Geschlechts, so daß der Grund und Boden innerhalb eines Geschlechts verbleibt, mag sich dasselbe auch noch so weit und breit in Einzelfamilien verzweigen. Ihnen gegenüber erscheinen die Dorfgenossenschaften als Genossenschaften von Pächtern. Die Pacht vererbt sich innerhalb der einzelnen Familien von Generation auf Generation, so daß die Familien, welche die Dorfgenossenschaft bilden, ein stabiles, fest umgrenztes Besitztum haben, das sie um den Preis des Pachtzinses gewissermaßen ihr eigen nennen können. Der größte Zamindar, „Grundherr", ist der Raja. Die Unmenge der Rajas selbst ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Masse von Großgrundbesitzern, von denen jeder einzelne über ein größeres oder geringeres Areal an Grund und Boden verfügt. Ihre Dorfgemeinden sind Pächtergemeinden. Mit dem „König" als größtem Großgrundbesitzer teilen sich in den Besitz des Bodens die adeligen Familien, die Rajput-Geschlechter, deren Haupt der Zamindar ist. Den Rajput-Geschlechtern gehört das Grundeigentum, das in die Pacht der Dorfgemeinden übergegangen ist. Bald ist die Dorfgenossenschaft in ihrer Gesamtheit Pächterin und als Gesamtheit verantwortlich für den zu entrichtenden Pachtzins; bald stehen die einzelnen Familien, welche die Dorfgemeinde bilden, selbständig nebeneinander und unabhängig von der Ge-

---

[1]) Baden-Powell, a. a. O. S. 198, 199. S. 203.

samtheit als Pächterinnen da. Auf diese Abhängigkeit vom Grundherrn weist die Form „raiyat" hin. „Raiyat" bedeutet „untergeben", „abhängig". Die Abhängigkeit bestand darin, daß sich der „Raiyat" als Zinsmann eines Großgrundbesitzers betrachtete[1]). Dem „Raiyat" war es nicht gestattet, den in seinem Besitz befindlichen Boden zu veräußern. Das Eigentums- und Veräußerungsrecht ruhte einzig bei dem grundherrlichen Geschlecht[2]). Noch deutlicher weist die andere Grundform auf die aus Pachtverhältnis hervorgehende Abhängigkeit hin in der grundherrlichen Macht des Zamindar, dem das Dorf in seiner Gesamtheit zur Entrichtung der Rente verpflichtet ist.

Halten wir diese Thatsache im Auge, daß die Dorfgemeinden selbst in ihrer heutigen verschiedenen Organisation als Rayatwari oder Pattidari auf eine grundherrliche Macht adeliger Geschlechter zurückleiten, der die Glieder der Dorfgenossenschaft zinspflichtig sind, dann finden wir den Weg zur älteren Agrarverfassung des indischen Volkstums. Denn wenn als Grundherr der modernen Dorfgemeinde der Rajput erscheint, so ist er nur der Nachkomme und Erbe der alten, großbegüterten Kschatriya. Obschon der Rajput heute sehr häufig nur über einen kleinen Landbesitz verfügt und diesen noch dazu mit Familien und Geschlechtsgenossen teilt, so unterscheidet sich seine Kaste doch wesentlich von den sogenannten „ackerbautreibenden Kasten". Die Glieder beider Kasten sind enge mit der Kultivierung des Bodens verknüpft; beiden fällt die Pflege des Ackerbaues zu, und so könnte es scheinen, als hätten wir in beiden Gruppen nur Descendenten der einen älteren Vaiçya-Gruppe vor uns, der als Hauptbeschäftigung von den Rechtsbüchern der Ackerbau zugewiesen wird. Aber gerade hier sehen wir, wie scharf selbst die späteste Entwicklung die ursprünglichen Unterschiede des Standes auseinander gehalten hat. Die heutige Kriegerkaste oder Kaste der Rajput ist die Kaste der Grundherren. Nesfield[3]) schreibt: „Die Kaste der Grundherren oder Thakur und die der Rajput oder Chattri ist identisch. Die Rajput oder Chattri verkörpern den grundherrlichen Adel. Die Vorstellung des Großgrundbesitzes, ja des Grundeigentums überhaupt wird mit der socialen Stellung der Rajput oder Chattri verbunden." Der Chattri ist der eigentliche Grundherr. Der Name selbst weist, wie Nesfield[4]) treffend hervorhebt, auf diesen Zusammenhang hin. „Denn obschon man mit dem Namen »Kschatriya« gewöhnlich den Begriff des Kriegers verbindet (und deswegen von dem zweiten Stand als von dem Kriegerstande spricht),

---

[1]) Baden-Powell, a. a. O. S. 6.
[2]) A. a. O. S. 424.
[3]) Brief View of the Caste System, S. 17, § 36.
[4]) A. a. O. § 37.

so ist die eigentliche und ursprüngliche Bedeutung doch »Grundherr«, indem Kschatriya von Kschatra abgeleitet wird, Kschatra aber Grundherrschaft bedeutet." Die Kschatriya oder Rajaputra stellen eine Feudalherrschaft dar. Alles Land ist in das Eigentum des Königs und des Adels übergegangen; die Bauern sind Kolonen, Pächter; von einem im uneingeschränkten Besitze des Bauern befindlichen Lande kann nicht die Rede sein. Die Bauern bestellen Grund und Boden des Kschatriya. Sie sind froh, wenn sie auf dem Grundstück, auf dem sie einmal sitzen und das sie ernährt, beständig bleiben dürfen. Das Verhältnis vererbt sich ganz von selbst auf ihre Nachkommen. Und wenn der Herr das Grundstück veräußert, so wechselt auch der Kolone seinen Herrn, oder er wird gewissermaßen mit ihm veräußert. Der Bauer arbeitet, um dem Grundstücke seines Herrn den höchsten Ertrag abzuringen, aber nicht für sich, sondern für die Kammer des Grundherrn. Was Gesamtbesitz der Dorfgenossenschaft sein soll, das ist in Wirklichkeit ein im Eigentum eines Grundherrn oder eines Geschlechts befindliches Land. Die Grundherren aber im Gegensatz zu den ackerbautreibenden Bauern oder Vaiçya werden als Kschatriya zu einem Stande zusammengefaßt. Die Klasse der Kschatriya ist nicht die Klasse der Krieger, sondern die Klasse der Landbarone; die Kschatriya sind Kschatrapati, „Herren der Gewalt", weil sie „Kschetrapati", Herren von Grund und Boden, sind; die politische Macht wurzelt in der Grundherrschaft [1]). Als Grundherren erscheinen die Rajaputra oder Kschatriya noch heute in der Vorstellung, welche sich mit dem Wort Kschatriya verbindet. Grundherren sind sie, wo sie zum erstenmale in der Geschichte auftreten, und nur im Zusammenhang mit dieser Grundherrschaft der Adelsgeschlechter gewinnen wir ein klares und bestimmtes Bild einerseits von Kschatra und Viç in rigvedischer Zeit, andererseits von Kschatriya und Vaiçya in nachrigvedischer Zeit [2]).

In welchem Verhältnis steht Kschatra zu Viç, stehen die Kschatriya zu den Vaiçya, die Puras, „Burgen", zu den Grama, „Dörfern"? Es löst sich ganz von selbst die Frage, ob die Kschatriya des Altertums eine Kaste oder einen Stand bilden. Werden in dem Worte Kschatra die grundherrlichen Adelsgeschlechter zusammengefaßt, dann kann es sich nur um einen grundherrlichen Stand handeln, um eine sociale Gruppe, die als ausschließliche Trägerin und Erbin des Großgrundbesitzes die Macht schlechthin war.

Wer besaß in alter Zeit das Land? Darauf giebt es nur eine Antwort. Nicht die Markgenossenschaft oder Dorfgemeinschaft war Grund-

---

[1]) Vgl. die treffende Darstellung Ludwigs: Der Rigveda, Band IV. 1881. S. XXIII—XXXI. — [2]) J. Wilson, Indian Caste, vol. I, S. 108.

eigentümerin. Das Grundeigentum haftete an den Adelsgeschlechtern, welche als Gaugeschlechter die wirtschaftliche und politische Macht des Stammes darstellen.

Die politische Einheit des altindischen Volkes erscheint im Stamme; der Stamm zerfällt in Gaue (viças), der Gau in Dorfsiedelungen (grâma). An der Spitze des Stammes steht ein König, an der Spitze des Gaues oder Clans ein Gaugraf (viçpati), an der Spitze der Dorfsiedelung ein Vorsteher, welcher Repräsentant der Dorfgenossen ist. Die Einteilung wird mit der germanischen Gliederung verglichen [1]). Das Staatsganze beruht auf der Markgenossenschaft, die Mark erweitert sich zum Gau, der Gau zum Staat. Wie stellen sich nun diese Einheiten der Dorfmark, des Gaues, des Stammes und Staates zum Grundeigentum?

Vor allem, um dies vorweg zu nehmen, steht uns in dem Volkstum der ältesten Epoche kein Wandervolk, sondern ein an feste Wohnsitze gebundenes Volk vor Augen [2]). Die Parallele mit den Wanderzügen der germanischen Stämme hat zwar manches Bestechende. Und wenn es richtig wäre, daß die vedischen Stämme, von denen die Lieder singen, erst im Vordringen begriffen waren, so ließen sich ihnen jene germanischen Stämme in der That zur Seite stellen, die, in immer dichteren Scharen vom Osten gegen den Süden und Westen drängend, unausgesetzt ihre Wohnsitze wechseln. Die vedischen Stämme haben ihre Ursitze verlassen und dehnen sich in andauernden Kämpfen gegen Länder aus, die schon zum Teil von älteren Völkern angebaut und kultiviert sind. Die germanischen Stämme kämpfen im Vordringen ebenfalls mit älteren Stämmen, die schon zu bedeutender Kultur emporgestiegen sind.

Die Voraussetzung indessen, daß das vedische Volk noch den Charakter eines Wandervolkes besitzt, trifft nicht zu. Dies zeigt sich am deutlichsten an dem tiefen Gegensatz, welcher zwischen der Wirtschaftsform der germanischen Stämme zur Zeit von Cäsar und Tacitus und der dem Rigveda zu Grunde liegenden wirtschaftlichen Ordnung besteht. Die Ansiedelungsweise der Germanen bei Cäsar und Tacitus ist eine solche, wie sie Wanderstämmen eigen ist. Seßhaftigkeit im Sinne eines d a u e r n d e n Besitzes und f e s t e n Standortes des Ackerbaues ist noch nicht vorhanden [3]). Das Sondereigentum an Grund und Boden beschränkt sich auf den B e s i t z, d. h. auf ein Recht, zu ernten, wo man gesäet hat, und zu säen, wo man gerodet hat. Die Rodung verfolgt

---

[1]) Z i m m e r, Altindisches Leben, S. 159. Baden-Powell, Indian Village Community, S. 192: „The Aryan Clan organisation and the Hindu-state“.

[2]) D a h l m a n n, Genesis des Mahâbhârata, Berlin 1899, S. XIX ff.

[3]) R. H i l d e b r a n d, Recht und Sitte auf den verschiedenen wirtschaftlichen Kulturstufen, Jena 1896, S. 51, 57 ff.

nicht den Zweck des dauernden Besitzes und der Seßhaftigkeit. Während nun die Germanen noch auf einer unteren Stufe des Ackerbaues stehen, finden wir die Inder des Rigveda umgeben von einem Reichtum wirtschaftlicher Formen, der nur das Produkt eines stabilen Besitzes ist. Jene beschränken sich auf die einfachsten Wirtschaftsformen, diese haben das Prinzip der Arbeitsteilung auf die mannigfachsten Zweige des Nahrungserwerbes ausgedehnt. Bei ersteren hat der Bodenbesitz als solcher noch keinen dauernden Wert, bei letzteren hat die Erwerbung des Grundes und Bodens schon zu vielseitigen Besitz- und Rechtsverhältnissen geführt. Nicht ein Wandervolk, sondern ein dauernd ansässiges Volk schildern bereits die ältesten Urkunden des Volkstums. Das schließt Eroberungszüge, Erweiterung des arischen Einflusses über immer weitere Strecken so wenig aus, daß vielmehr erst die hohe wirtschaftliche Macht, die sich zwischen Jamuna und Ganges entwickelt hatte, Basis und Ausgangspunkt des Vordringens nach Süden wurde.

Für die Stabilität des Grundbesitzers spricht ja schon der Ausdruck „Kschetra" in sich als liegendes Gut im Gegensatz zur fahrenden Habe (Jagat). Es sprechen dafür die allgemeinen Namen für „Volk", „Stamm", welche dieselben als ackerbauende Bevölkerung mit festem Pflugland charakterisieren (Krischti). Nun aber kommt die weitere Frage: wie war der Ackerboden aufgeteilt?

Es scheint nachgerade ein feststehendes Axiom geworden zu sein, daß einerseits Grund und Boden ursprünglich überhaupt der Gesamtheit gehören, und daß andererseits von der Gesamtheit eine Verteilung in annähernd gleichen Teilen ausgeht.

Ueber die älteren Besiedelungsverhältnisse und die Verteilung des Grundbesitzes in Griechenland schreibt E. Meyer:[1]) „Der Grund und Boden, den ein Stamm occupiert, gehört zunächst der Gesamtheit. Jede Niederlassung nimmt den umliegenden, zunächst noch unbebauten und daher herrenlosen Teil der Mark in Besitz und verteilt ihn unter ihre Mitglieder. Zwar in historischer Zeit herrschte in Griechenland überall das Privateigentum, selbst Staatsdomänen und Gemeinweiden finden sich nur in sehr beschränktem Umfang. Aber zahlreiche (sic!) Spuren zeigen, daß auch hier ursprünglich ein Gesamtbesitz der Gemeinde nach Art der germanischen Markgenossenschaft bestanden hat."

Diese germanische Markgenossenschaft erscheint als das typische Beispiel eines ursprünglichen, an die Gesamtheit gebundenen Besitzes. Auf die Vorstellung von den ältesten Besitz- und Rechtsverhältnissen übt sie unausgesetzt einen entscheidenden Einfluß. Zuerst ist es der Stamm, der

[1]) Eduard Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II. Stuttgart 1893. S. 296, 297.

als Träger des Grundeigentums erscheint; später geht das Grundrecht auf die einzelnen Markgenossenschaften über. Und erst aus dem Gesamteigentum der Markgenossenschaft entwickelt sich das Privateigentum in dem wirtschaftlichen Uebergewicht einzelner Familien, die nach und nach die freien Dorfgemeinden in Abhängigkeit von sich bringen. Das Gesamteigentum der gleichen und freien Markgenossen muß dem Großgrundbesitz der herrschenden Geschlechter weichen; der freie, kleinbäuerliche Landbesitzer wird Kolone des Grundherrn.

„Nach der Art und Weise, wie ursprünglich das Land in Besitz genommen worden, war alles Land ursprünglich Gemeinland oder Allmende, also der Gesamtheit oder dem Volke wirklich gehöriges Land“ [1]).

„In ältester Zeit mochte die Völkerschaft ihr ganzes Gebiet als unmittelbares Volksgut betrachten, und als dessen alleinige Grundeigentümerin nicht nur keinem einzelnen, sondern auch keiner der in ihr enthaltenen engeren Genossenschaften ein Eigentum, sondern nur wechselnde Nutzung daran gestatten. Wie sie eine einige Volksgenossenschaft war, so stellte sie sich dann als eine einzige große Wirtschaftsgenossenschaft, als eine einzige große Landgemeinde dar, in welcher der beginnende Ackerbau als eine durch Volksbeschluß geregelte, allen gemeine Angelegenheit behandelt wurde“ [2]).

Etwas ähnliches nimmt man für Indien an. Das alte Grundeigentum ruhte bei der Gesamtheit, die in der Geschlechtsgenossenschaft und in der Dorfgenossenschaft repräsentiert wird. Das Privateigentum ist späteren Ursprungs.

Es ist daher von großer Wichtigkeit für die sociologische Bedeutung, welche dem ursprünglichen Rechte der Gesamtheit eingeräumt wird, wie sich in Indien das Grundeigentum ausgebildet hat. Schon für Griechenland muß Eduard Meyer einräumen, daß „zwar in historischer Zeit überall das Privateigentum herrscht“ [3]). Liegen in Indien die Eigentumsverhältnisse günstiger für die Universalität des Gesamteigentums? So ungünstig, daß nicht bloß seit den ältesten Zeiten das Privateigentum an Grund und Boden bereits in den schärfsten Formen ausgebildet ist, sondern der Grundbesitz in der Adelsmacht einen Geschlechterstaat und eine aristokratische Verfassung geschaffen hat, die in ausgesprochenem Gegensatz zu dem mit philosophischer Sicherheit aufgestellten

---

[1]) v. Maurer, Einleitung zur Geschichte der Mark-, Hof-, Dorf- und Stadtverfassung. München 1854, S. 93.

[2]) Gierke, Rechtsgeschichte der deutschen Genossenschaft. Berlin 1868, S. 45.

[3]) Vgl. auch R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. München 1893, S. 19 ff.

Axiom steht, daß in der ältesten uns zugänglichen Epoche nur Gesamteigentum herrscht.

Wie sich die Adelsgeschlechter entwickelt haben, wissen wir nicht. Denn die Macht des indischen Adels steht schon während der rigvedischen Epoche in einem abgeschlossenen Stande verkörpert vor uns. Die Basis seiner Macht aber ist das Grundeigentum. Wir sehen wirtschaftlich Mächtige und wirtschaftlich Schwache. Der Grundbesitz hat überall die wirtschaftliche und damit auch die sociale und politische Ungleichheit der Stammesgenossen gesteigert. Die Ungleichheit des Besitzes hat zur Bildung einer Adelsherrschaft geführt, der sich der kleine, an seine Hufe gefesselte Bauer willig unterwirft, um den Schutz des Mächtigen zu genießen. Ist diese Abhängigkeit durch Enteignung entstanden, die eine Folge der Verschuldung der kleinbäuerlichen Güter war? In Griechenland soll „offenbar ebenso wie im germanischen Mittelalter wesentlich auf diesem Wege ein großer Teil der Landbevölkerung unfrei oder wenigstens rechtlos und vom Adel abhängig geworden" sein[1]).

Nichts von alledem gewahren wir in Indien. Die Auffassung, daß der Großgrundbesitz einzig und allein durch Enteignung einer unteren, in wirtschaftliche Notlage gebrachten Volksklasse zur wirtschaftlichen und socialen Großmacht erstarrt, findet in der gesellschaftlichen Entwickelung Indiens keinen Boden. Wohl konzentriert sich der Grundbesitz in den Geschlechtern. Es handelt sich aber zunächst nicht um eine solche Konzentrierung des Grundbesitzes, daß sie zu einer Verschärfung der socialen und wirtschaftlichen Klassenunterschiede geführt, den Klassenhaß und Klassenneid erzeugt hätte. Am allerwenigsten aber rief die sociale Uebermacht des kraftvoll entwickelten Geschlechterstaates den Pauperismus und die Entkräftung des bäuerlichen Standes hervor[2]). Während das Zusammenwirken ständischer, wirtschaftlicher, religiöser Ursachen eine immer größere Stabilität der grundherrlichen Adelsmacht zur Folge hat, entwickelt sich innerhalb des Bauernstandes eine neue sociale und wirtschaftliche Macht, die später ebenbürtig den ritterbürtigen Grundbesitzern an die Seite tritt.

Ich fasse zunächst die Epoche des Veda ins Auge.

Innerhalb ihrer socialen und wirtschaftlichen Entwickelung unterscheiden wir die Adelsgeschlechter und die große Masse der freien Bauern, die Viçpati, „Gauherren", und die Viças, „Gauleute". Sitz des Viçpati

---

[1]) E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II, S. 305.

[2]) Ueber die sociale und wirtschaftliche Entwickelung der altgriechischen Adelsgeschlechter und über das Verhältnis von Adel und Kleinbauer vgl. Wilbrandt, Die politische und sociale Bedeutung der Attischen Geschlechter, S. 34 ff.

oder Gauherrn ist die „Pur“ oder Burg, Sitz der Viças oder Gauleute ist „Grama“ oder Dorf. Diese Einteilung in Viçpati und Viças, in Gauherren und Gauleute ist nun in erster Linie eine wirtschaftliche; sie beruht auf einer Agrarverfassung, welche eine bestimmte, in sich abgeschlossene Gruppe von Geschlechtern zu Herren des Bodens machte, während die große Masse des Volkes diesen Geschlechtern gegenüber im Pacht- und Zinsverhältnis stand. Jeder Stamm zerfällt in eine Anzahl von Geschlechtern, von Familienverbänden, die ihren Ursprung von einem mächtigen Ahnherrn ableiten, der einst Grund und Boden erobert und auf dem erworbenen Grundeigentum die Herrschaft aufgerichtet hat. Die Grundherrschaft bleibt mit dem Geschlechte verknüpft, das den gemeinsamen Ahnherrn verehrt. Sie wird repräsentiert im vedischen Kschatram. Gerade so wie es Geschlechter giebt, einheitliche in sich abgegrenzte Gruppen von Familien, in denen sich ein überliefertes Besitztum geistiger Schätze und religiöser Traditionen fortpflanzt, so bestehen andere Geschlechter, an welche der Besitz eines bestimmten Grundes und Bodens dauernd geknüpft ist. Dort erbt sich religiöser, hier wirtschaftlicher Besitz im Geschlechte fort, dort Brahma, hier Kschatra. Die religiöse Tradition, der Schatz heiligen Wissens ruht nicht bei einem einzelnen, sondern beim Geschlecht, bei einem Familienverband, der einen heiligen Seher der Vorzeit als Ahnherrn verehrt und von ihm seinen Namen führt. So verkörpert sich in der religiösen Ueberlieferung durch das Geschlecht das Brahma in einer besonderen, dem Geschlechte eigenen Form. Was nun für das priesterliche Geschlecht der überlieferte Schatz religiösen Wissens ist, das bedeutet für die herrschenden Geschlechter oder Kschatriya der überlieferte Grundbesitz. Den priesterlichen Genealogien laufen andere Genealogien parallel, die wir als Genealogien des Adels von den ersteren unterscheiden. Wie sich die religiöse Ueberlieferung nicht an den einzelnen, sondern an das Geschlecht anlehnt, so haftet die wirtschaftliche Ueberlieferung an der durch Verehrung eines gemeinsamen Ahnherrn zusammengehaltenen Gruppe von Familien. Brahma bedeutet also die Geschlechter, welche das geistige Besitztum ihr eigen nennen, Kschatra die Geschlechter, welche Herren der wirtschaftlichen Güter sind. Wie das geistige Besitztum eines Geschlechtes als ein einheitliches, gewissermaßen unteilbares Besitztum betrachtet wird, so gilt auch das Grundeigentum eines adeligen Geschlechtes als ein einheitliches. Diese Einheit und Geschlossenheit des Grundbesitzes wird nun in der Herrschaft des Gauherrn dargestellt. Die Gauherrschaft des „Viçpati“ ist eine Grundherrschaft. Der Gauherr ist der Chef des Geschlechtes, mit dem ein fest umgrenzter Grundbesitz verbunden ist. Grund und Boden eines Gaues erscheint im Besitze einer größeren oder ge-

ringeren Gruppe von Familien. Das Besitztum jeder einzelnen Familie ist abgegrenzt zum Sonderbesitz; aber die einzelnen Familien mit ihrem Sonderbesitz bilden ein Geschlecht, das nach wie vor als Träger des Gesamtbesitzes in der grundherrlichen Macht des Gauherrn erscheint, dem alle Einzelfamilien als dem gemeinsamen Haupte und Repräsentanten des Geschlechtes untergeordnet sind. So ruht die wirtschaftliche Organisation des Gaues auf der streng gentilicischen Grundlage eines grundherrlichen Adels. So viel Geschlechter, so viele Gaue. Gleichbedeutend mit Viçpati, „Gauherr", ist Kschetrapati, „Grundherr", Krischtipati, „Herr des Ackerlandes". Die enge Beziehung, welche in Gauherren und Grundherren zwischen politischer und grundherrlicher Macht hervortritt, spiegelt sich noch deutlicher in der synonymen Verwertung von Viç „Gau", Krischti „Ackerland", Carçani „Pflugland" wieder. Der Gaufürst (Viçpati) ist als Grundherr (Kschetrapati) des Gaues in ersterer Linie der Chef eines grundherrlichen Geschlechtes, das, in eine Anzahl von Familien sich verzweigend, als Ganzes Grundeigentümer bleibt. Der Grundbesitz ist Geschlechtsbesitz. So stellt die Gauherrschaft zunächst und ursprünglich eine sociale und wirtschaftliche Einheit dar; eine sociale in der familienrechtlichen Geschlossenheit eines Geschlechtes, eine wirtschaftliche Einheit in der grundbesitzenden Einheit der ein „Gotra" (Geschlecht) bildenden „Kula" (Familien). Die durch gemeinsame Abstammung zusammengehaltenen Familien bilden eine Körperschaft, an deren Spitze die führende Familie als Vormacht steht. Aus letzterer geht der Viçpati als Chef des grundherrlichen Geschlechtes hervor. Daß uns im Viçpati, „Gaufürst", der Chef einer körperschaftlichen Vereinigung von verwandten Familien entgegentritt, giebt sich recht bezeichnend in einem Hymnus zu erkennen, der die Vorherrschaft (Creschthya) im Kreise von Familien eines Geschlechtes (Sajata) erfleht. „Stelle ihn an die erste Stelle unter seinen Verwandten"[1]). Nun drückt aber „Creschthya" seit den ältesten Zeiten die führende Stellung innerhalb einer genossenschaftlichen Einheit aus. Der „Creschthi" ist das Haupt, der Chef einer Korporation. Wenn daher der Gaufürst (Viçpati) als Chef des Geschlechtes (çreshthi jatanam) hingestellt wird, so daß die Gauherrschaft den Charakter einer Vormacht über die Familien eines Geschlechtsverbandes trägt, so hat dies seinen Grund darin, daß die Kschatriya-Familien eines Gaues nicht eine willkürliche, sondern eine auf gemeinsamer Abstammung (Sajata) ruhende Organisation darstellen[2]).

---

[1]) Zimmer, Altindisches Leben, S. 163, Atharvaveda I, 9.

[2]) Wenn es daher Rigveda X, 124, oder Atharvaveda III, 4 heißt, daß die viças den König wählen, so bezeichnet „viças" die Adelsgeschlechter der Gaue, die genealogisch verbundenen Familien der herrschenden Geschlechter, aus deren Mitte das Staats-

Eine jede der zu einem Geschlechte gehörigen Familien besitzt zwar ein volles und wirkliches Miteigentum am Boden, ähnlich wie die Glieder einer ungeteilten Familie vollberechtigte Miteigentümer des einer einheitlichen Leitung unterstellten Familiengutes sind. Aber über dieses ausgesprochene Sondereigentum der einzelnen Kschatriya-Familien reicht das historische Bewußtsein der Zugehörigkeit zu einem Geschlechte hinaus und hält in der Gemeinsamkeit der Abstammung auch die Einheit des Geschlechtes und des mit ihm verwachsenen Grundbesitzes noch lebendig. Nach oben erscheint die Einheit des Geschlechtes in dem gemeinsamen Ahnherrn, von dem die grundherrliche Macht ausgeht; nach unten erhält sie ihren Ausdruck im Chef des Geschlechtes, der als Gaufürst die territoriale Gesamtmacht aller zum Geschlechte gehörigen Familien repräsentiert. Wie diese Geschlechter allein im Besitze des Grundes und Bodens waren, so besaßen auch sie allein die politischen Rechte; sie waren die herrschende Macht. Wirtschaftlich und politisch war die große Masse des Volkes von dem Latifundienbesitz der adeligen Geschlechter abhängig.

Was uns daher das kulturgeschichtliche Bild der Kschatriya sociologisch so bedeutsam macht, das ist die auf den Latifundienbesitz gegründete Organisation der Geschlechter. Die Kschatriya sind der herrschende Stand, weil die Kschatriya als Herren des Bodens (Kschetrapati) Herren des Volkes sind (Kschatrapati, Viçampati). Den großen Familien gehörte der größte Teil des Bodens, der von Pächtern und Tagelöhnern bewirtschaftet wurde. Und auf dieser wirtschaftlichen Basis entwickelte sich ein volles Adelsregiment. Der altindische Staat ist ein Adelsstaat mit gentilicischer Grundlage. Nicht von den Priestergeschlechtern, sondern von den adeligen Geschlechtern der Kschatriya geht die sociale und staatliche Entwickelung des indischen Volkstums aus. Die Geschlechter der Kschatriya bilden den Staat im engeren Sinne. So gleichen sie einigermaßen den attischen Adelsgeschlechtern, den Eupatriden [1]). Jedes Geschlecht umfaßte eine Gruppe von Familien, welche sich von einem gemeinsamen Stammvater ableiteten. Was sie vereinigte, war nicht bloß der gemeinsame Dienst der Gottheit des Geschlechtes und seines heroischen Stifters, sondern mehr noch der feste Besitz von Grund

haupt durch Wahl hervorgeht. Beim Volke, d. h. bei der auch die Vaiçya umfassenden Volksmasse hat niemals das Wahlrecht geruht. Denn wie Zimmer (S. 165) selbst einräumt, ist Av. I 9, 3 „kshatranam völlig gleich mit sajatanam". Nun bezieht sich aber kshatra ausschließlich auf die Adelsmacht. Daher lag die Wahl einzig in den Händen der Repräsentanten des kshatra.

[1]) Wilbrandt, Die politische und sociale Bedeutung der attischen Geschlechter. S. 3, 54, 71.

und Boden, der an das Geschlecht als Ganzes gebunden ist. Der Adel verfügt über den Bodenbesitz in einem an die Geschlechter gefesselten Güterrecht [1]). Alle Mitglieder der Geschlechter waren Landbesitzer. Die Geschlechter hatten lokalen Zusammenhang und geschlossene Stammsitze. An der Spitze des Geschlechtes stand ein Archon [2]). Innerhalb des Geschlechtes war der Archon Herr und Gebieter, der Repräsentant der socialen und politischen Macht der zu einem Geschlechte gehörigen Familien. Wie wir nun die Entwickelung der attischen Staats- und Gesellschaftsordnung nur von der gentilicischen Agrarverfassung und körperschaftlichen Organisation aus verstehen können, so eröffnet sich auch der Ausblick in die wirtschaftliche und sociale Entfaltung des indischen Volkstums nur von der Organisation der Kschatriya-Geschlechter aus; den innerhalb dieser Geschlechter von alters her gültigen Normen sind die Prinzipien entlehnt, welche den Gesamtorganismus der Gesellschaft und des Staates gestaltet haben.

Vor allem zeigt sich, daß diese gentilicische Verfassung der Kschatriya nicht eine Kastenorganisation, sondern ein echtes, auf Geburt und Besitz, auf Blut und Gut gegründetes Ständewesen ist. So wenig es jemand wagen wird, die grundbesitzenden Eupatriden-Geschlechter des alten attischen Adels zu Kasten zu machen, weil sie eine enggeschlossene, heilige Lebensgemeinschaft bildeten, verbunden durch gemeinsamen Opferherd, gemeinsamen Versammlungsort, gemeinsames Recht, ebenso unzulässig wäre es, in den Kschatriya-Geschlechtern wegen ihrer engen socialen und wirtschaftlichen Abgeschlossenheit Kasten zu suchen. Der grundherrliche Adel des altindischen Volkstums bildete einen Stand, der dadurch von allen anderen Gruppen, den priesterlichen nicht weniger wie den gewerbe- und ackerbautreibenden, unterschieden war, daß in seinen Händen der Großgrundbesitz und die mit dem Grundbesitz verbundene politische Vormacht lag. Jedes Geschlecht war ein großes Haus; jedem Hause war sein Gottesdienst und sein religiöser und socialer Brauch eigentümlich. Mit dem besonderen Hauskult verband sich der gemeinsame Kult der Stammes- und Volksgottheiten. Was der Zeus Herkeios und Apollon Patroos den attischen Adelsgeschlechtern ist, das wird Agni Viçpati und Indra Satpati den Kschatriya [3]). Agni und

---

[1]) E. Curtius, Griechische Geschichte, 5. Aufl., Berlin 1878. S. 293.

[2]) E. Meyer, Geschichte des Altertums, II. Bd., S. 310 ff.

[3]) Der Ausdruck vastos-pati wird gewöhnlich mit „Genius des Hauses" übersetzt; das ist falsch. Wenn die Gottheit vastos-pati „Herr der Niederlassung" genannt wird, so liegt dieselbe Vorstellung zu Grunde, welche Agni zum viç-pati, „Gauherrn", macht; d. h. das irdische Verhältnis des Hörigen zum Gauherrn (viç-pati), Grundherrn (kshetrapati), Herrn der Niederlassung (vastos-pati) wird auf das Verhältnis der Abhängig-

[illegible] verkörpern die ganze Herrlichkeit des Adels (kshatram). Haus zu Haus, Gau für Gau werden sie verehrt. Agni und Indra sind in gleichem Maße die Schutzgötter der adeligen wie der priesterlichen Geschlechter. Daher werden Agni und Indra als die eigentlichen Grundherren des Bodens betrachtet. Von ihnen wurde der Ahnherr des Geschlechtes mit dem Grundbesitz belehnt. Schon in den Liedern des Rigveda wird das Eigentum an Grund und Boden als ein aus ferner Zeit überkommenes, an feste Traditionen geknüpftes Erbe betrachtet.

Wie das heilige Wissen der priesterlichen Geschlechter nicht von gestern auf heute entstanden, sondern wie das Brahma ein uraltes Erbe ist, das bereits einen hoch hinaufsteigenden Stammbaum von Sängern und Sehern bei den einzelnen Geschlechtern voraussetzt, so weisen die adeligen Geschlechter der Kschatriya eine stolze Ahnenreihe auf, welche Trägerin der grundherrlichen Macht, des Kschatram, war, bevor die lebende Generation in den Besitz gelangte. So laufen den brahmanischen Geschlechtsregistern die adeligen Geschlechtsregister parallel. Die Adelsgenealogien sind die Urkunden des Rechtes am Grundeigentum, wie die brahmanischen Genealogien die Echtheit des in ungebrochener Linie überlieferten religiösen Erbes darthun. Das eine wie das andere leitet auf einen göttlichen Ursprung zurück, und wenn der Besitz der heiligen Offenbarung (Brahma) das ausschließliche Recht der priesterlichen Geschlechter bildet, so ist der Besitz des Bodens das Vorrecht des Adels.

Wir haben nun aber in den Kschatriya-Geschlechtern nicht etwa eine enger begrenzte Zahl von Familien zu suchen, die sich in die Grundherrschaft und politische Herrschaft teilten. Aus den alten, angesehenen Geschlechtern hat sich ein weitschichtiger Stand des höheren und niederen Adels entwickelt. Die souveränen Gaugeschlechter haben zahlreiche Gruppen ritterbürtiger Familien um sich. Denn in dem Maße, als der Grundbesitz sich entwickelte und erweiterte, trat auch die wirtschaftliche Ungleichheit innerhalb der grundbesitzenden Geschlechter immer schärfer hervor. Während hier sich ein Seitenzweig der Familie kräftig entwickelte, fand ein anderer dort nicht Raum und Nahrung, um ebenbürtig sich auf wirtschaftlichem Boden zu entfalten. Aber diese Ungleichheit hatte ihr Gegengewicht im mächtig entwickelten Standesbewußtsein. Nach wie vor betrachteten sich alle jene Familien, mochten sie großbegütert

---

keit des Menschen von Agni oder Indra übertragen. Wenn der Dichter die souveräne Herrlichkeit der Gottheit gegenüber dem Menschen schildert, so schwebt ihm als treffendstes Bild die grundherrliche Macht des Lehensherrn vor, der seine Hörigen mit Grund und Boden (kshetra), mit Wohnstätten (vastu) belehnt und von ihnen Dienst und Tribut fordert. Der „vastos-pati" ist der Grundherr und Gaufürst (kshetra-pati gleich viças-pati).

oder kleinbegütert sein, als eine abgeschlossene Gesellschaftsgruppe, die sich dadurch von den übrigen unterschied, daß ihr allein die herrschende Stellung zukam, hier in grundherrlicher, dort in politischer Macht. Ihnen allein kam die politische Führung des Volkes zu. Sie sind der herrschende Stand, indem aus ihnen allein die militärischen Stellen der Ober- und Unterführer und die höheren und mittleren Verwaltungsposten besetzt werden. Sie bilden die eigentliche Kriegsmacht im Felde, im Frieden die königliche Verwaltung. So entwickelt sich ein auf aristokratischer Grundlage ruhendes System königlicher Gewalt. Der Adel ist stark; er kann seine Macht auch dem Staatsoberhaupte gegenüber wirksam zur Geltung bringen. Der Titel der herrschenden Macht geht im Namen „Kschatriya", „Rajanya" auf alle Adeligen über. Durch eine weite Kluft fühlen sich die „Herrensöhne" von dem gemeinen Manne geschieden [1]). Mögen sie auch nur über einen mäßigen Besitz verfügen, nicht die reale Uebermacht oder das persönliche Verdienst, sondern die Abstammung an sich begründet die politischen und socialen Vorrechte der Kschatriya. Die Zugehörigkeit zu einem adeligen Geschlechte ist das Kennzeichen des Kschatriya-Adels. Es ist bezeichnend, wie in den Rechtsbüchern von dem Vorrecht des Königs und des Adels in denselben Ausdrücken gesprochen wird: gemeinsame Rechte, gemeinsame Pflichten. Kschatriya und Raja, König und Adel bilden eine Macht. Sie verkörpern Staat und Gesellschaft schlechthin in dem vornehmsten und mächtigsten Stand. Als Stand aber erscheinen sie nicht etwa bloß im rigvedischen Zeitalter. Denselben ständischen Charakter bewahren sie in den Denkmälern des alten Rechts, und wenn die alten buddhistischen Denkmäler die Kschatriya als vornehmste Klasse an die Spitze der Gesellschaft stellen, ohne ihnen den Abschluß einer kastenmäßigen Organisation zu geben, so giebt sich darin nicht etwa ein Protest gegen brahmanische Anmaßung kund, eine Reaktion gegen brahmanischen Kastengeist. Es spiegelt sich nur eine Wirklichkeit wider, die sich in nichts von dem in den Rechtsdenkmälern und im Epos entworfenen Bilde unterscheidet.

Wenn ich daher sage, daß die Kschatriya „die Repräsentanten der politischen Macht sind", so beschränke ich diese Repräsentanz nicht etwa auf die „regierenden" Geschlechter, wie Fick [2]) dies thut. Nach diesem Forscher „sind unter die khattiya (= Kschatriya) der Pali-Texte nur die regierenden Geschlechter, nicht etwa außerdem noch ein im Besitz

---

[1]) Ähnlich wie in Griechenland, vergl. Ed. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II, S. 307.

[2]) R. Fick, Die sociale Gliederung im nordöstlichen Indien zu Buddhas Zeit, unter besonderer Berücksichtigung der Kastenfrage; Kiel 1897, S. 51 ff.: „Die herrschende Klasse".

großer Ländereien und der wichtigeren militärischen oder politischen Aemter befindlicher Adel zu rechnen"[1]). Mit welchem Rechte? Fick beruft sich ausschließlich auf „das ausgeprägte Standesbewußtsein", das für sie allenthalben den ersten Platz beanspruche. Aber lebt dieses „hohe Standesbewußtsein, das Wertlegen auf Reinheit des Blutes" nicht im ganzen Adel, den die Kschatriya-Geschlechter bilden? Und ferner, wenn mit „khattiya" bloß die „regierenden" Adels-Geschlechter gemeint sind, wie hieß denn zum Unterschiede von diesem Fürstenadel der übrige „im Besitz großer Ländereien und der wichtigeren militärischen oder politischen Aemter befindliche Adel"? Für alle Glieder des Adels, mögen sie den höheren oder niederen Geschlechtern angehören, besteht nur die eine Bezeichnung: Kschatriya, „herrschend", Rajanya, „königlich". Alle zusammen bilden den einen Stand der Kschatriya, gehören einer geschlossenen Gruppe an, die aus den grundbesitzenden Geschlechtern zum Adelsstand erwächst. Kriegsrosse und kostbare Waffen halten, sich ständig für den Kampf üben kann nur, wer über reichen Besitz verfügt und über ein Gefolge und Diener gebietet. Aber Kriegsrosse, Waffen, reicher Besitz genügen nicht; hinzutreten muß die Abstammung von einem der alten, führenden Geschlechter. Die angesehensten Geschlechter haben vielfach ihre Vorfahren an die gefeierten Gestalten des alten Epos angeknüpft; alle Geschlechter feiern einen Heros Eponymus. Erst damit ist die ideale Grundlage des adeligen Standes gewonnen. Der adelige Stand wird Träger der socialen und politischen Vormacht, und in diesem Sinne der herrschende Stand, herrschend in den Fürsten, herschend in den ritterbürtigen Geschlechtern. So tritt uns in den Kschatriya eine körperschaftlich organisierte Macht entgegen. Alle sind Kschatriya, „herrschend", weil sie durch die Abstammung teilnehmen an dem „Kschatram" des Großgrundbesitzes und des Rittertums. Hier, wie immer, stehen die Faktoren des geschichtlichen Lebens in Wechselwirkung: Großgrundbesitz, Ritterkampf, Adelsherrschaft bedingen und fördern sich gegenseitig[2]).

Daher hat Fick den Grundcharakter der in den Kschatriya repräsentierten gesellschaftlichen Gruppe ganz verkannt, indem er die Bezeichnung „Kschatriya" ausschließlich auf ein regierendes Geschlecht angewandt wissen wollte, während sie den Gesamtadel ausdrückt, eine selbständige, organisierte Körperschaft im Gegensatz zum gemeinen Manne und schollenpflichtigen Bauer. Aber noch verhängnisvoller wirkt auf das Bild der gesellschaftlichen Organisation, das er entwirft, der Irrtum, daß diese Kschatriya eine Kaste bilden. „Sind wir berechtigt," fragt Fick, „alle

---

[1]) A. a. O. S. 63.

[2]) Vgl. E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II, S. 304—306.

khattiya zu einer Einheit zusammenzufassen, auf die sich das Wort »Kaste« anwenden ließ? Jedenfalls nicht," meint er, „wenn wir das Wort in seiner modernen Bedeutung nehmen." Ganz richtig; denn die moderne Kaste ist eine ganz andere gesellschaftliche Institution; sie bildet eine geschlossene Körperschaft mit eigenem Haupt und eigener Jurisdiktion; sie kann Strafen verhängen und ausstoßen. Das alles ist bei der Gruppe der Kschatriya unmöglich. Denn wie sollte über der Gesamtheit des Adels eine Jurisdiktion walten, wie sollte die Gesamtheit der Kschatriya ein Glied aus dem Verbande ausstoßen können? In diesem engeren, von der Jurisdiktion abgeleiteten Sinne stellen die Kschatriya keine „organisierte Körperschaft" dar, der Begriff der modernen Kaste ist nicht anwendbar. Wenn nun Fick meint, daß „die widerstreitenden politischen Interessen der verschiedenen Herrscherfamilien von selbst den Zusammenschluß zu einer organisierten Körperschaft verhinderten", so sollte man annehmen, der Begriff „Kaste" werde überhaupt von ihm ausgeschlossen; die Organisation sei eine ständische: nicht eine Kaste, sondern einen Adelsstand stellten die Kschatriya in ihrer Gesamtheit dar. Denn wenn die widerstreitenden politischen Interessen der verschiedenen Familien von selbst den Zusammenschluß zu einer Körperschaft verhindern, so hebt dieser Widerstreit doch nicht die Gemeinsamkeit des Standes auf. Mochten auch die griechischen Adelsgeschlechter der verschiedenen Stämme sich noch so sehr befehden, die Fehde hob die Zusammengehörigkeit zu einem adeligen Stande nicht auf. Oder bildete sich nicht gerade im germanischen Mittelalter der Adels- und Herrenstand unter den unausgesetzten Kämpfen und widerstreitenden politischen Interessen der verschiedenen Herrscherfamilien zu einem großen, abgeschlossenen korporativen Stande aus, zu einer Macht, die trotz der mannigfachen Abstufungen ein Ganzes gegenüber dem Bürgerstande und Bauernstande darstellte?

Aber der Stand der Kschatriya soll sich in Indien zur Kaste ausgestaltet haben. „Die Khattiya der älteren Zeit bildeten meiner Ansicht nach wie die Fürstengeschlechter anderer Länder (?) einen Stand für sich, eine Klasse, nur mit dem Unterschiede, daß diese Klasse in Indien in höherem Grade als anderswo den Charakter einer Kaste getragen oder doch im Laufe der Zeit mehr und mehr angenommen hat. Denn das ausgeprägte Standesbewußtsein, der hervorstechende Zug der herrschenden Klasse auch in anderen Ländern, verquickte sich in Indien mit den vermutlich von alters her bestehenden Gebräuchen, welche die Heirat innerhalb des Jati (des Geschlechts) zur Regel machten. . . . Die Khattiya legten eben auf Reinheit des Blutes besonderen Wert und betrachteten jemand, der vom Vater oder von der Mutter her einer anderen Kaste angehörte, wenn sie ihn auch vielleicht als zu ihrem Stande gehörig

rechnen mochten, doch nicht als vollwertig" [1]). Aber liegt nicht gerade in dem hohen Standesbewußtsein, in dem Wertlegen auf Reinheit des Blutes ein charakteristisches Merkmal des Adels überhaupt? Grundbesitz und kriegerische Tüchtigkeit allein machen nirgendwo das Wesen des adeligen Standes aus. Der Adel fließt im Blute. Der Unterschied der Geburt richtet die sociale Schranke auf. „Die Familie, im Aufsteigen zu ihren historischen Wurzeln gedacht, entfaltet sich zum Stammbaum. Das Geschlechtswappen ist das äußerliche Wahrzeichen dafür, daß das Familienbewußtsein historisch geworden ist, und die Seitenzweige finden ihre Familiengemeinsamkeit in dieser Wappensymbolik urkundlich wieder" [2]). Der Adel ist „der Stand der socialen Schranke; das Fundament aber dieser Schranke, dieses Prinzip der Gliederung, findet er in dem historischen Familienbewußtsein". Die durch die Fülle des festen Besitzes gewährleistete unabhängige und selbständige Stellung, verbunden mit dem bereits historisch gewordenen Bewußtsein der Familien- und Standesgemeinsamkeit macht den Kschatriya zum Kschatriya. Die Kschatriya sind ein Geburtsadel, und je lebendiger das Standesbewußtsein sich regt, desto schärfer entwickelt sich „das Wertlegen auf Reinheit des Blutes". Darin liegt ebensowenig „ein kastenartiges Aussehen", eine „kastenartige Absonderung", als in dem Standesbewußtsein des mittelalterigen Adels. Im Gegenteil, nichts charakterisiert die Kschatriya als Adelsstand besser, wie das auf der Geburt begründete Bewußtsein der engen Zusammengehörigkeit zu einer abgeschlossenen, mit besonderen Vorrechten ausgestatteten Gruppe. Die Urkunden des Rechts stellen in der Einheit und Abgeschlossenheit der Kschatriya nicht mehr und nicht weniger dar, als die Urkunden des germanischen Rechts in den principes und nobiles „eine Standes- und Berufsgemeinschaft" des höheren und niederen Adels. Es ließe sich die Parallele durch viele Einzelheiten hindurch verfolgen.

Den Verfassern des buddhistischen Kanons konnten die Kschatriya nicht als Kaste erscheinen, weil es noch keine Kaste gab. Sie hatten keine Veranlassung, zwischen Kaste und Stand einen Unterschied zu machen, weil in den Kschatriya ein in sich berechtigter und lebenskräftiger Stand als Adel gegeben war, der mit dem großen freien Grundbesitz aus der Geburt die Prärogative des höheren Kriegsdienstes, der Staatsleitung, des oberen Richteramtes, des Hofdienstes ableitete. Befremdend klingt es, wenn Fick meint, „daß die buddhistischen Schriftsteller, zu sehr beeinflußt von der brahmanischen Theorie, ihrer Natur als Inder

---

[1]) Fick, Die sociale Gliederung, S. 54, 55.

[2]) W. H. Riehl, Die bürgerliche Gesellschaft, 8. Aufl., Stuttgart 1885, S. 131.

entsprechend zu sehr zum Schematisieren geneigt, als daß sie zwischen Klasse, Kaste, Standes- oder Berufsgemeinschaft scharf unterschieden hätten, in den »Khattiya« so gut eine Kaste sahen wie in den Brahmana"[1]). Fick würde zu dieser sehr äußerlichen und mageren Bestimmung des socialen Wesens der Kschatriya nicht gekommen sein, wenn er das gesellschaftliche Phänomen dieser Gruppe nicht mit dem abstrakt theoretischen Maßstabe brahmanischer Schematisierungssucht gemessen, sondern im Rahmen des socialen Entwicklungsganges betrachtet hätte. Die historisch-sociale Auffassung hätte ihn dahin geführt, in den Adelsgeschlechtern der Kschatriya eine eigentümliche Entwicklungsform des socialen Lebens zu erkennen, die nicht fehlen konnte, wo die innere Mannigfaltigkeit der natürlichen Volkskräfte sich immer reicher und bestimmter nach außen entfaltete.

Der Adel der Kschatriya spaltete sich in alten Tagen schon in eine Masse vielgliederiger Gebilde: die verwirrend ineinander überspringenden Grenzlinien des hohen und niederen Adels lassen sich durchaus nicht allgemein ziehen. Der Adel entwickelt in diesem Sinne das Bild eines ausgeprägten Sondertums der mannigfachsten Gruppen. Und doch ist wiederum das einigende Bewußtsein des allgemeinen socialen Berufes der Kschatriya aufs klarste und bestimmteste vorhanden, und dieses Bewußtsein kommt nirgends deutlicher zum Ausdruck, als in den mannigfachen Urkunden des Rechtslebens, welche die socialen und politischen Aufgaben des Adels darlegen. Als korporative Macht erscheint er in der „sabhâ". Wenn in der vedischen Epoche von „Versammlungen" (sabhâ, samiti) die Rede ist, so sind darunter nicht Volksversammlungen im allgemeinen Sinne zu verstehen. Das „Volk", das hier zusammenkommt, sind die Adeligen, die Kschatriya als Glieder des herrschenden Standes. Die „Sabha" ist eine Gesamtheit von Kschatriya, welche mit dem Könige die Angelegenheiten des öffentlichen Lebens beraten. Das Königtum war kein absolutes; aber es war nicht, wie Zimmer[2]) meint, durch den Willen des Volkes beschränkt, sondern an die Mitwirkung der Adelsgeschlechter gebunden. Die Thätigkeit und Mitwirkung des Adels wurde in der „Sabha" ausgeübt. Hier entwickelt sich korporatives Leben in der Gemeinsamkeit der Standesinteressen, die sich auf Teilnahme an allen Funktionen der königlichen Gewalt, am Gerichte, der Heeresleitung, der Besteuerung, der Handels- und Marktvorrechte bezieht. Die Kschatriya-Aristokratie repräsentierte hier die Gesellschaft, das Volk[3]). Erst einer

---

[1]) Fick, Die sociale Gliederung, S. 56.

[2]) Altindisches Leben, S. 172.

[3]) Ludwig, Die Mantralitteratur, S. 253 ff., hat im Gegensatz zu Zimmer und anderen auch hier wiederum das Richtige getroffen, wenn er die Sabha eine auserlesene

späteren Epoche gehört die Teilnahme des Standes der Vaiçya am politischen Leben an.

Wenn also in den ältesten Denkmälern so häufig von Viçpati, von Viçampati oder von Viçam Raja die Rede ist, so hat diese Ausdrucksweise nicht den allgemeinen Sinn „Herr des Volkes", „Fürst der Gaue", sondern die prägnante, mit dem Eigentum des Bodens und dem Grundbesitz verknüpfte Bedeutung, welche den Gaufürsten als Grundherrn hinstellt, zu dem das Volk in Lehens- und Pachtverhältnis steht[1]). Die Viças sind die Kolonen der Grundherren: freie, dem Gaue zugehörige Männer, welchen durch Erbpacht Grund und Boden des Viçpati so zugeteilt war, daß der Besitz und die Nutznießung des urbaren Bodens auf sie überging, während das Eigentum am Grund und Boden unveräußerlich bei dem herrschenden Adelsgeschlecht verblieb. Die Kolonen gehören zu den Viças; daher heißen sie Vaiçya, an der Scholle haftend,

---

Versammlung der Rajans nennt. Nur wer über Reichtum und Adel verfügt, hat Zutritt zur Sabha. Rigv. IV, 2, 5.

[1]) Unter diesem Gesichtspunkte des Lehensverhältnisses der Viças zum Viçpati oder „Gauherrn" gewinnt der „Vasam Raja" des Rigveda (V, 2, 6) als Seitenstück zu dem gewöhnlicheren Viçam Raja ein besonderes Interesse. Bezeichnet nämlich „Viçam Raja" die Herrschaft über die „Gauleute" (Viças) in der prägnanten Bedeutung der zinspflichtigen Bauern, dann führt uns „Vasam Raja" unmittelbar das Bild eines „vassorum rex" vor Augen. „Vassus" aber bezeichnet das Lehens- und Dienstverhältnis zum Vornehmen. In der Form „vasso" kommt das Wort in vielen altkeltischen Namen vor. Es sei an den altgallischen Namen Vassorix erinnert, der, in seine beiden Bestandteile „vasso" und „rex" zerlegt, direkt dem „vasam" und „raja" des Rigveda entspricht. Aus dem keltischen Namen ist das mittellateinische Vassus, Vasallus hervorgegangen. Die „vassi" sind die dienst- und zinspflichtigen Klienten der vornehmen Gallier, die Kolonen der Großgrundbesitzer. Welchen Bedeutungswechsel nun im einzelnen das Wort durchgemacht haben mag, sicher ist, daß es zu der weitverzweigten Wurzel vas, wohnen, gehört, von der im Sanskrit vastu, „Haus", vasati, „Wohnort", gehören. Etymologisch bezeichnet also vassus zunächst den, der eine Wohnstätte genommen hat, den Insassen einer Wohnstätte, den bleibenden Bewohner; aber es nimmt eine prägnante Bedeutung an, indem es nicht den Bewohner oder Insassen jeglicher Wohnstätte ausdrückt, sondern den Bewohner auf der Grundherrschaft eines Vornehmen, den Dienstmann, den zinspflichtigen Bauer eines grundherrlichen Geschlechts. Vassus bedeutet nicht etwa den einfachen Diener, Knecht, Sklave, der im Hause seines Herrn wohnt und wie ein domesticus zur domus gehört. Die Klienten oder Hörigen heißen vassi, weil sie auf dem Grund und Boden, auf einem ihnen überlassenen Hofe, innerhalb der Machtsphäre eines Grundherrn feste Wohnsitze haben. Aus diesem im Boden wurzelnden Abhängigkeitsverhältnis geht die konkrete Bedeutung des zins- und dienstpflichtigen Gauhörigen hervor. Den vassi aber entsprechen die viças, vaiçyas des indischen Altertums. Die Ausdrücke vastos-pati, kshetrapati, viçam-pati, viçam-raja, vasam raja sind alle auf demselben Boden einer grundbesitzenden Herrschaft über Klienten, Hörige, Kolonen, Bauern entstanden. Vgl. E. Windisch, Vassus und Vassallus, Vassorix und altindisch vasam raja; Sitzungsberichte der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften, Leipzig 1892, S. 174 ff.

insofern sie, einem bestimmten Gaue angehörend, ein festes Grundstück bebauten, das sich auf die Nachkommen vererbte. Sie entrichten den Grundzins in einem bestimmten Maß von Erträgen des Ackerlandes und der Viehzucht. Im übrigen aber steht ihnen ein volles und uneingeschränktes Nutzungsrecht am Boden zu, ganz entsprechend der Art, in welcher ein moderner Raiyat, Bauer, über sein Ackerland verfügt. Der Vaiçya ist, wie der Raiyat, ein freier Bauer; das Lehensverhältnis zum Grundherrn hebt diese Freiheit nicht auf; es macht ihn nicht zum Sklaven und Knecht mit aller Nachkommenschaft. Thatsächlich entwickelt sich aus diesem auf Erbpacht gegründeten Lehensverhältnis zunächst ein freies und selbständiges Bauerntum. In vielen Fällen geht das erbliche Recht auf Besitz und Nutznießung in ein Eigentumsrecht über. Es bildet sich der Gewerbestand neben dem Bauernstand auf demselben Grund und Boden des Adels aus, und je mehr sich die Arbeit von der Scholle losreißt und in Handel und Gewerbe selbständig organisiert, eine um so größere Freiheit und Sphäre des Schaffens gewinnt der Bauernstand gegenüber dem Lehnsherrn, ohne daß dieses Lehnsverhältnis direkt aufgehoben würde. Der Viçpati oder Grundherr bleibt Vasam Raja, „Lehensfürst“.

Von dem Grundherrn sind die Dörfer (grama) abhängig. Es sind Siedelungen der bäuerlichen Erbpächte, welche sich um die „puras“ der Kschatriya, um die Burgsitze der grundherrlichen Familien wie um ihren Mittelpunkt lagerten. „So stehen sich in den »puras« und »grama« die burgähnlichen adeligen Stammsitze und die Siedelungen der Lehensleute gegenüber. Der Adel der Kschatriya-Geschlechter bildete ein Welt für sich in der socialen Geschlossenheit gegenüber der großen Masse des Volkes. Das Wahrzeichen dieser socialen Geschlossenheit des Adels war die Burg mit ihren Wällen und Gräben. Diese »puras« der alten Zeit sind die mächtigen, von Befestigungsanlagen umgebenen Wohnsitze der Kschatriya-Geschlechter. Als feste, gesicherte Plätze erscheinen die »puras« bereits in den Liedern des Rigveda. Sie heißen im Gegensatz zur Dorfsiedelung »ehern«, »eisengepanzert«, von Wallungen umgeben“ [1]). Schon in ihrer natürlichen Lage bilden sie eine Feste.

Es ist vielfach über die Bedeutung gestritten worden, welche den „puras“ in der älteren vedischen und epischen Zeit zukommt. Sind es Städte, sind es befestigte Zufluchtsorte für die in freien, offenen Siedelungen über das Land zerstreute Bevölkerung? Mir scheint, wenn wir das Lehensverhältnis von Kschatra und Viças, von Adel und acker-

[1]) Zimmer, Altindisches Leben, S. 142 ff. „Die hundert steinernen Burgen warf Indra auseinander für den frommen Divodaso“. Rig. IV. 30, 20. — Ludwig, Die Mantralitteratur, S. 202.

bauender oder viehzüchtender Bevölkerung ins Auge fassen, so kann die allgemeine Stellung und Bedeutung von „puras“ nicht zweifelhaft sein. Wo immer „grama“ erscheint, da steht es in engem Zusammenhang mit der dem Ackerbau und der Viehzucht sich widmenden Landbevölkerung, im Gegensatz zum Landadel. In „grama“ sind die zinspflichtigen Bauern angesiedelt, die Kolonen der Grundherren. Die „grama“ werden gemeinsam mit den „ghosha“, „vraja“ „goshtha“ genannt. Alle diese Ausdrücke weisen auf Ackerbau und Viehzucht zurück [1]). Sie beziehen sich auf die Gehöfte der Landbevölkerung und bilden einen Gegensatz zu den in „puras“ angesiedelten Geschlechtern. Die „grama“ bestehen ursprünglich in kleinen, aus wenigen Höfen zusammengesetzten Niederlassungen. Kleinere Weiler und Einzelhöfe, die über das Land zerstreut sind, bilden die Grundform der alten Dorfsiedelung, die seit frühester Zeit „grama“ genannt wird. Eine aus drei oder vier Generationen bestehende Großfamilie nimmt die Gehöfte ein, welche äußerlich als Dorf einen engeren lokalen Verband darstellen. Das Dorf aber entsteht nicht so, daß die einzelnen Siedler sich zu Genossenschaften verbinden und zu engerem Wohnen im Hinblick auf die äußere Sicherheit zusammenschließen. Die größeren, räumlich zusammenhängenden Ortschaften entstehen nach und nach aus den Einzelhöfen, in dem Maße und Umfang, als die Familie selbst anwächst, sich teilt und verzweigt auf dem Grund und Boden, den sie in Erbpacht besitzt.

Jede Familie, die sich abzweigt, genießt selbständig ihren Teil an der Erbpacht; alle Familien aber zusammen genommen werden durch das Bewußtsein gemeinsamer Abstammung auf einem Grund und Boden festgehalten. Die Erbpacht vergrößert sich im erweiterten Anbau des Bodens, in der Urbarmachung des Grundes, sodaß auch Großfamilie und Sippe auf dem Grundeigentum des großbegüterten Geschlechtes Raum genug finden. So ist das indische Dorf seinem Ursprung nach eine aus der Einzelfamilie und dem Einzelgehöft herauswachsende freie bäuerliche Ansiedelungsgemeinde. Und diesen Charakter hat die indische Dorfgemeinde in ihren beiden Grundformen immer bewahrt. Wir nehmen nichts von einer feldgemeinschaftlich organisierten hörigen Bauernschaft mit Flurzwang und gemeinsamem Weidegang wahr. Ueberall waltet Sonderbesitz an Ackerland. Es findet sich innerhalb der durch gemeinsame Abstammung zusammengehörigen, eine Dorfgemeinde bildenden Familien nicht die leiseste Spur einer Rechtsordnung, die Privatbesitz nicht kennt und nur vom Prinzip genossenschaftlicher Bewirtschaftung

---

[1]) Hopkins, Social and military position of the ruling Caste in Ancient India. New-Haven 1889, S. 77 ff.

„auf gemeinsamen Gedeih und Verderb" beherrscht wird. Es ist überhaupt eine irrtümliche Auffassung, als sei mit der aus ursprünglicher Familieneinheit hervorgehenden Dorfgemeinschaft Feldgemeinschaft wie von selbst gegeben und als lasse sich eine solche Geschlechtsgenossenschaft nicht denken ohne Besitz und Bewirtschaftung durch die Gesamtheit. Mit Recht nennt Pöhlmann[1]) es „überaus bedenklich, wenn Mommsen aus der bloßen Identität von Geschlechtsgenossenschaft und Gemeinde mit Sicherheit schließen zu dürfen glaubt, daß die hellenische wie die italische Dorfmark überall in ältester Zeit »gleichsam als Hausmark«, d. h. nach einem System strengster Feldgemeinschaft, bewirtschaftet wurde, als deren wesentliche Züge er Gemeinsamkeit des Besitzes, gemeinsame Bestellung des Ackerlandes und Verteilung des gemeinsam erzeugten Ertrages unter die einzelnen dem Geschlechte angehörigen Häuser annimmt. Bevor wir einen so völligen Kommunismus im Grundbesitz und Arbeitsertrag und zugleich die Allgemeinheit dieser Einrichtung als Thatsache hinnehmen könnten, müßten uns doch noch ganz andere Anhaltspunkte zu Gebote stehen, wie sie ja Mommsen selbst wenigstens für die altrömische Dorfgemeinde aus der römischen Rechtsgeschichte zu gewinnen versucht hat."

Hier nun kommt uns wieder die indische Rechtsgeschichte in dankenswerter Weise zu Hülfe. Soweit wir die vermögensrechtlichen Wirkungen der Verwandtschaft im indischen Rechte festzustellen vermögen, sehen wir sie aus den Rechtsverhältnissen des Hauses, nicht aus der Verfassung des Geschlechtsverbandes hervorgehen. Keine Spur eines Erbrechtes des Geschlechtes, obschon die religiöse und sociale Bedeutung des Geschlechtes stets im Vordergrund bleibt. Auf der Familie baut sich das System des Erbrechtes auf; aus dem Familienbesitz leiten sich die Teilrechte des einzelnen ab. Es giebt eine Haus- und Familiengemeinschaft, aber keine unbedingte vermögensrechtliche Geschlechtsgemeinschaft. Wo jedoch mehrere Brüder und deren Söhne im gemeinschaftlichen Besitz zusammenhausen nach dem System der ungeteilten Familie, da herrscht keineswegs Unveräußerlichkeit und Unteilbarkeit des Gutes. Die Söhne können sich trennen; sie sind gleichberechtigte Teilinhaber, wie ich bereits dargelegt habe.

Von der Hausgemeinschaft führt kein Weg zu der vermuteten kommunistischen Struktur der Dorfgemeinschaft. Denn die geschichtlich überlieferte indische Hausgemeinschaft und Familieneinheit gründet auf dem Sonderanrecht der einzelnen Glieder, das in dem Augenblick in die

[1]) R. Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Socialismus. Bd. I. München 1893, S. 14.

Wirklichkeit des Sonderbesitzes übergeht, wo die Teilung unter den einzelnen Familiengenossen stattfindet. Wie die Teilung aus dem Prinzip des Sonderanspruches hervorgeht, so bewirkt sie auch Sonderwirtschaft, so daß die indische Dorfgemeinde von Anfang an eine Vereinigung von Sonderwirtschaften kleinerer wirtschaftlicher Einheiten darstellte. Die kommunistische Agrargemeinde ist in jeder Phase der indischen Entwickelung ausgeschlossen. Eine Markgenossenschaft, welche den einzelnen belehnte mit Grund und Boden, gab es nicht. Eine solche Gesamtheit als Trägerin des Eigentumes ist deswegen undenkbar, weil die Masse des ländlichen Grund und Bodens im Eigentum des ritterbürtigen Großgrundbesitzes sich befindet. In den Dörfern wohnen nur die schollenpflichtigen Bauern. Die Burg verkörpert die wirtschaftliche und politische Macht des Adels über das Land und seine Bevölkerung. Der Flurzwang geht nicht von der Markgenossenschaft, sondern von dem adeligen Grundherrn aus. Wir haben ausdrückliche Bestimmungen des alten Rechts, welche den dauernden Anbau des Bodens dem Pächter zur Pflicht machen. Jede Vernachlässigung untersteht der Strafe; das Pachtrecht geht verloren, wenn der Grund und Boden über einen bestimmten Zeitraum hinaus brach liegt.

Von den Kschatriya wurde die Landeskultur mit großer Energie betrieben. Das ergiebt sich aus allen uns erhaltenen Denkmälern. Es galt, den Boden möglichst ertragfähig zu machen. Das Land zersplitterte sich in eine Fülle kleiner Volksgemeinden. Die Verteilung des Bodens unter so viele kleine Kulturcentren entfesselte die Kräfte, förderte den raschen Ausbau des Landes. So gaben schon in ältester Zeit die zahlreichen, über das Land hin zerstreuten Dorfgemeinden dem wirtschaftlichen und socialen Bilde die Signatur, aber nicht in einer gemeinwirtschaftlichen Agrarverfassung, sondern in einer aus Einzelfamilien hervorgehenden privatwirtschaftlichen Organisation. In dem Zusammenhange mit der Familie empfängt die Dorfgemeinde zwar ein familienhaftes Gepräge, aber nur insofern, als das Haupt der Dorfgemeinde dem Grundherrn gegenüber die Gesamtheit der Einzelhöfe repräsentiert in der Verpflichtung der Grundrente. Die Grundrente ruht auf der Einheit des von der Dorfgemeinde bebauten Areals, nicht auf den Einzelhöfen. Sie wird von der Gesamtheit der Pächter, nicht von den Einzelpächtern gefordert. Darin aber liegt nicht der Ausdruck einer Pachtübertragung auf eine genossenschaftliche Vereinigung von Bauern und Pächtern. Diese Art der Forderung an die Gesamtheit ist vielmehr in dem Ursprung der Dorfsiedelung aus dem Einzelhofe begründet. Die Erbpacht des Einzelhofes und der Einzelfamilie hat sich auf mehrere Höfe ausgedehnt, die sich von dem Stammhof abgezweigt und

wirtschaftlich selbständig gemacht haben durch Bebauung ihres Erbanteils.

Der von dem Vorfahren ererbte Pachtgrund war den Nachkommen heilig; denn Agni, der Gott des Feuers, hatte von der Siedelung des Pflanzers ebenso Besitz ergriffen, wie von der Burg des Grundherrn. In jeder Wohnung des Arya flammte das heilige Feuer. Agni wird personificiert als Hausherr (Grihapati). Jedes Familienhaupt ist Hauspriester, jede Familie, jedes Haus eine Kultusgemeinde. Darum unterhält jede Arya-Familie das heilige Feuer, die bäuerliche Familie so gut wie die ritterbürtige Familie; sie verfügt über einen sacralen Sonderbesitz, der dem wirtschaftlichen Sonderbesitz erst seine volle Festigkeit verleiht. Der Umstand, daß das Grundeigentum bei der herrschenden Klasse ruht, verwehrt nicht der bäuerlichen Siedelung den eigenen heiligen Herd. Die heilige Flamme des eigenen Herdes leuchtet als Symbol eines selbständigen Rechtes am Boden, eines Rechtes, das sich durch die Erbpacht von dem Vorfahren und Gründer der Siedelung auf die Nachkommenschaft fortpflanzte und auf alle Familien sich verzweigte, welche gemeinsame Abstammung verbindet. Die an den Herd geknüpften Sacralien üben bei den Vaiçya dieselbe stabilisierende Wirkung wie bei den Kschatriya. Der Pachtgrund bleibt eigener Grund; er wird unveräußerliches Stammgut der bäuerlichen Familie. Nur die Grundrente zeigt an, daß bei aller Selbständigkeit eines privatwirtschaftlichen Hausstandes das Eigentum des Grund und Bodens in den Händen des herrschenden Standes verbleibt. Die herrschende Klasse aber hatte das lebhafteste Interesse daran, den Gutsfamilien ihren Besitz an liegenden Gütern möglichst zu sichern; denn die Grundrente war dem ritterlichen Adel die unentbehrliche Voraussetzung für die Machtstellung und die Behauptung eines standesgemäßen, von jeder Erwerbsarbeit befreiten Lebens und für die Erfüllung ihrer staatlichen Pflichten. Daher wurde dem einzelnen in der Nutznießung die weitestgehende Selbständigkeit eingeräumt, in der freien Verfügung über die Erbpacht aber ebenso enge Schranken auferlegt. Der Besitz wurde als ein familienweise geschlossener in der Dorfsiedelung bewahrt.

Die Entwickelung des Grundeigentums war von wesentlichem Einfluß auf die Gestaltung des Rechtslebens. Die Lehre vom Ersitzungsrecht und der Verjährung, vom Eigentum und der Nutznießung, von der Verschiedenheit der Erwerbsarten, vor allem aber das Schuldrecht und Pfandrecht, das Bürgrecht und Hypothekenwesen hat seine Ausbildung im engsten Zusammenhang mit dem Grundeigentum erhalten. Ueberall waltet das Streben, die Stabilität des Besitzes zu schützen und den in wirtschaftliche Notlage gebrachten Kleinbauer gegen Ausbeutung

Wirklichkeit des Sonderbesitzes über- … ein gut Stück socialer
zelnen Familiengenossen st… in den Bestimmungen … [1]. Aus den schützenden Vorschriften,
des Sonderan… und … umgeben werden, ergiebt sich, daß
schaft, so daß d… … von gewissenlosen Spekulanten ausgebeutet
von Sonderwi… … Bauern … sich die ausführlichen Bestimmungen, welche
kommunistisch… … richten … Wucherzinsen schützen sollen in Handel und Ge-
ausgeschloss… … gegen … Großgrundbesitzer waren die geborenen Großkapitalisten.
lehnte mi… Die … entwickelte sich im Laufe der Zeit zur Kapitalherr-
Trägeri… Die Grundherrschaft … mit dem emporkommenden Handel zu einer neuen socialen
ländlic… schaft, die sich … Macht verband, die einerseits dem wirtschaftlichen
grun… und wirtschaftlichen … Impulse gab und einen außerordentlichen Wohlstand
pfl… Leben ganz neue … aber auch mit der Geld- und Grundwirtschaft
W… herbeiführte, andererseits … erzeugte, das eben so sehr von

ein großkapitalistisches Parasitentum erzeugte, das eben so sehr von dem alten grundherrlichen Großbesitz wie von dem gesunden Großhandel und kaufmännischen Großbetrieb abstach. Diese entwickelten die Volkskräfte zu hoher wirtschaftlicher Blüte, jene sogen sie auf in der Konzentrierung des Reichtums. Gegen die Ausbeutung durch Kornwucher und durch unerschwingliche Grundrente, welche den Pächter zum Sklaven des Pachtherrn machte, wendet sich bereits die ältere Gesetzgebung[2]).

Es macht sich im Rechte die besondere Tendenz bemerkbar, einer Occupation oder Ersitzung des Familiengutes durch Fremde vorzubeugen. Das Familiengut soll von Generation zu Generation in demselben Geschlechte fortgeerbt werden. Grundstücke sollen nach der ältesten Rechtsurkunde der Ersitzung überhaupt nicht unterworfen sein. Die Immobilien sollten auf keine Weise der Familie entfremdet werden. Ersitzung tritt erst nach 100 Jahren ein und auch dann nur, wenn der Besitz ununterbrochen war. Wer verpfändete Liegenschaften von dem Pfandgläubiger kauft, kann sie nach 60 Jahren als sein freies Eigentum betrachten, außer wenn der ursprüngliche Eigentümer wiederholt sein Anrecht darauf geltend gemacht und dadurch die Verjährung unterbrochen hat. Wie sehr das Erbrecht der Geschlechts- oder Familiengenossen gewahrt wird, ergiebt sich beispielsweise aus der Bestimmung, daß ein aus der Fremde kommender Erbe jederzeit den ihm gebührenden Anteil an dem Familiengrundstück gegen seine Geschlechtsgenossen geltend machen kann, selbst wenn er im dritten, fünften oder siebenten Gliede von dem Erblasser abstammt[3]).

---

[1]) B. W. Leist, Altarisches Jus gentium. Jena 1889, S. 448 ff.

[2]) J. Jolly, Recht und Sitte (Grundriß der indo-arischen Philologie und Altertumskunde, II. Bd., 8. Heft). Straßburg 1896, S. 91 ff.

[3]) Jolly a. a. O. S. 99.

So baut sich die altindische Gesellschaftsordnung auf einer grundherrschaftlichen Ständeverfassung auf. Als der reichste Grundbesitzer war der Raja auch der mächtigste Grundbesitzer, als der mächtigste Grundbesitzer der Herr des Landes (Kschetrapati). Aber er konnte bloß über seinen Grundbesitz verfügen [1]); neben ihm besaßen die abgezweigten Kschatriya-Familien nicht weniger ausgedehnten Grundbesitz, der dem Verfügungsrecht ebenso entzogen war, wie dem Chef der ungeteilten Familie etwa der Teilanspruch der jüngeren Brüder. Viele dieser abgetrennten Kschatriya-Familien gründeten eine selbständige Grundherrschaft; sie wurden Rajas, übten innerhalb ihres Grundbesitzes dieselben souveränen Rechte aus. Die Größe einer solchen souveränen, als „Rajyam" dargestellten Grundherrschaft der Kschatriya-Familien bemaß sich nach der Anzahl der Dörfer. Reiche Geschlechter waren in der Lage, über Hunderte, ja Tausende von kleineren Dorfsiedelungen der Pächter zu verfügen. Die Schenkungen der Königsurkunden (Casana) beziehen sich meistens auf Dorfsiedelungen, die bald zu religiösen Zwecken, bald zur Belohnung für geleistete Dienste geschenkt werden. Die Municifenz der fürstlichen Großgrundbesitzer erscheint nicht selten großartig in den Landschenkungen, von denen uns die Urkunden berichten [2]). Die Schenkung bedeutete, daß die Flur mit den darauf ansässigen Pächtern in das Eigentum des auf diese Weise Ausgezeichneten überging, indem das Recht auf die Grundrente jenem übertragen wurde. Die Grundrente belief sich meistenteils auf ein Sechstel des Ertrags. Die Erb-

[1]) Wenn daher in den Urkunden des Rechts die typische Formel sich findet, daß alles Land dem Könige gehört, so zeigt diese Ausdrucksweise nicht etwa ein ursprüngliches Recht des Staates auf alles Land, als sei der zum Staate organisierte Stamm der alleinige Eigentümer von Grund und Boden, und als sei es die Gesamtheit des im Stammkönig repräsentierten Volkes, welche den Rechtstitel auf Grund und Boden verleihe. Im weitesten Bereiche der altindischen Rechtsordnung hat eine solche Vorstellung von dem Staate als ursprünglichstem Eigentümer keinen Halt. Wohl aber wird dem Könige die Herrschaft über allen Grund und Boden bereits in ältester Zeit zugeschrieben. Diese Herrschaft über den Grundbesitz entspringt jedoch nicht der politischen Macht; sie ist ein Ausfluß seiner privatwirtschaftlichen Stellung als erster Grundbesitzer des Landes. Bezeichnend ist die Unzahl der Rajas, die uns parallel mit der reich entwickelten Dorfwirtschaft durch die ganze Entwickelung bis zu den ältesten Denkmälern hinauf entgegentritt. Und es ist schon öfter darauf hingewiesen worden, daß diese mit dem Titel „Raja" ausgezeichneten Herrscher in Wirklichkeit nichts anderes als die großbegüterten, über weite Flurstrecken verfügenden Grundbesitzer sind, die aus den grundherrlichen Adelsgeschlechtern hervorgehen.

Vergl. Hopkins, Ruling Caste, a. a. O. Seite 88. — Ausführlich handelt darüber Baden-Powell, The Village Community, S. 205 ff. „Aryan Ideas on Property in Land."

[2]) Vergl. J. F. Fleet, Corpus Inscriptionum Indicarum, vol III. Calcutta 1888, passim.

pacht als solche blieb unberührt. Für die sociale und wirtschaftliche Charakteristik des Volkstums ist die Thatsache von großer Bedeutung, daß es eben nur die Vaiçya sind, welche aus den Erträgen ihres Betriebes eine Rente entrichten, während auch die kleineren und kleinsten Kschatriya-Familien von jeder Taxe befreit sind.

Wie kleine Könige sitzen die Adeligen auf ihren Burgen; sie gebieten über eine große Zahl von Pächtern, Knechten, Tagelöhnern, Leibeigenen. Adelsdörfer, ähnlich den attischen adeligen Dörfern, giebt es nicht. Der Sitz des Adels ist die Burg. Im Frieden sind die Burgen die Sammelpunkte des politischen und socialen Lebens, im Kriege die Citadellen, von denen aus das Rittertum, der Gauadel seine Kämpfe unternimmt. Wie die Burgfeste der beherrschende Punkt des Landes ist, so ist der in der Burg verkörperte Stand der Kschatriya die Grundlage der gesamten gesellschaftlichen und staatlichen Entwickelung. Wenn in den epischen Urkunden des Rechts mit großem Nachdruck hervorgehoben wird, daß die Schöpfung von Staat und Gesellschaft, von Recht und Sitte ihren Ausgangspunkt im Adel habe, so liegt darin nicht etwa eine Opposition oder Reaktion gegen den Brahmanen. In der Verherrlichung der socialen und politischen Macht des Adels findet nur die socialgeschichtliche Thatsache ihren Ausdruck, daß Indien seine staatliche und gesellschaftliche Gliederung wesentlich dem auf den Kschatriya ruhenden aristokratischen Ständewesen verdankt. Wohl bildet das Brahmanentum als priesterlicher Stand gewissermaßen den ältesten Adel. Die brahmanische Priesterschaft organisierte sich als Hüterin der religiösen Ueberlieferungen zuerst zu einer selbständigen socialsacralen Gruppe in den Geschlechtern, die ihre besondere Tradition bewahren. Aber der Großgrundbesitz als Stand war in den Kschatriya weit über die sacrale Macht des Priestertums hinausgewachsen, als die Lieder des Veda erklangen. Der Stand der Kschatriya ist in seinem Monopol des großen freien Grundbesitzes und des höheren Kriegsdienstes durchaus nichts willkürlich oder gewaltsam Gemachtes; er entspringt als ein natürliches Produkt der fortschreitenden Entfaltung der socialen und wirtschaftlichen Mächte. Das Schwert der herrschenden Klasse hat nicht bloß arische Macht in Indien begründet; es hat arische Kultur in indischen Boden verpflanzt, indem es einerseits ein ausgebildetes öffentliches und privates Recht aufrichtete und andererseits an dem philosophischen und künstlerischen Leben den regsten Anteil nahm.

Das Recht wird uns als die tragende Macht von Staat und Gesellschaft geschildert, daher sein Name: Dharma von Dharana, „Tragen“, wie es häufig heißt. Das Recht stützt und hält alle Ordnungen, alle Gruppen. Die gesamte Ordnung des Rechts aber ruht auf dem Kscha-

triya. „Alle Geschöpfe," so heißt es, „stützen sich auf das Recht, das Recht aber stützt sich auf den König. Der ist in Wirklichkeit König, der das Recht aufrecht hält" [1]). An einer anderen Stelle wird der Gedanke noch kräftiger ausgeführt. „Die ganze Welt ist der Macht des Adels unterworfen. Alle höheren und niederen Pflichten der verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsstufen hängen von dem Rechte des ritterbürtigen Standes ab." „Nur wo das Königsrecht waltet, erblühet die Wohlfahrt der anderen Stände." Die überragende Stellung der herrschenden Klasse kann kaum schärfer gezeichnet werden, als es hier geschieht. „Das Königsrecht entsprang als erstes Recht aus dem schöpferischen und göttlichen Urgrund der Dinge. Der Stand des Adels überragt in seinen Pflichten alle übrigen Stände. Alle anderen Pflichten sind darin eingeschlossen. Daher gilt das Adelsrecht als das höchste aller Rechte, die Kschatriya-Pflicht als die vornehmste aller Pflichten. Dem Stande der Kschatriya verdankt die Welt ihre Erneuerung" [2]). In den mannigfachsten Wendungen spricht sich in den epischen Urkunden das selbstherrliche Bewußtsein der Adelsgeschlechter aus. „Alle anderen Rechtsordnungen wurzeln im Königsrecht." „Der Adel ist der Schöpfer des Rechts." „Eigentum und Besitz hängen von ihm ab" [3]).

Es ließen sich diese Sätze beliebig vermehren. Die wenigen Rechtssprüche werden genügen, um die Irrtümlichkeit der Auffassung zu beleuchten, als sei das ganze System von den Brahmanen für die Brahmanen geschaffen, eine künstliche Schöpfung brahmanischer Theoretisierungssucht. In allen jenen Rechtssprüchen kündet sich vielmehr die auf der wirtschaftlichen Uebermacht begründete beherrschende Stellung des Adels an. Mit der socialen und politischen Bedeutung sehen wir gleichzeitig die wirtschaftliche Bedeutung enge verbunden in Sätzen, die den Stand der Kschatriya als die Quelle des Reichtums hinstellen. Er bleibt, was er bereits in den ältesten vedischen Denkmälern ist, der Stand der „Maghavan", der Reichen und Vornehmen, von dem alle anderen Gruppen abhängig sind.

Aber wenn die epischen Urkunden des Rechts mit solchem Nachdruck die Vorherrschaft der reichen Adelsgeschlechter betonen, so hat dies nicht ausschließlich seinen Grund in der materiellen und socialen Machtstellung; es beruht noch weit mehr auf dem Anteil, welchen die wirtschaftliche und sociale Entwickelung der Adelsgeschlechter an der Ausbildung des Rechtslebens hatte, wie es sich im öffentlichen und privaten Verkehre zeigt. Wir staunen über die Ausgestaltung der öffentlichen Institutionen

---

[1]) **Mahâbhârata XII, cp. 63, v. 22 sq.** — [2]) **Mahâbhârata XII, cp. 64, v. 21 sq.** — [3]) **Mahâbhârata XII, cp. 68, v. 8 sq.**

des staatlichen Lebens, über Justizverwaltung, Handels- und Marktrecht, über Kriegswesen und diplomatischen Verkehr. Wir sehen, wie genau bereits in den ältesten Darstellungen des Rechts so mannigfache Erscheinungen des öffentlichen Lebens staatsrechtlich erfaßt und juristisch ausgeprägt werden.

Das Wesen der Staatsgewalt, ihre Organe und Funktionen, ihre Hülfsquellen und Hülfskräfte, ihre Beziehungen zu den verschiedenen socialen Gruppen und Klassen, alles wird mit überraschendem Scharfsinn in den Bereich der Betrachtung gezogen [1]. Das bis ins Kleinste ausgebildete Steuer- und Zollrecht, die verschiedenen Arten der Einnahmequellen, die Bestimmungen über den Markt- und Handelsverkehr setzen einen hohen Fortschritt des staatlichen und öffentlichen Lebens in der Mannigfaltigkeit seiner Institutionen voraus. Ueberall tritt der Einfluß einer königlichen Macht hervor, die im engsten Zusammenhang mit den adeligen Geschlechtern handelt. Der König steht nicht für sich allein; er ist umgeben von einem Rate. Finanzen, Aeußeres, Kultus, Krieg, Handel, öffentlicher Verkehr, Bauwesen, alle Institute haben ihre besonderen Organe. Am deutlichsten zeigt sich dies in den höchsten Funktionären des Staates, den Mantrin oder Ministern, die ihr besonderes Ressort haben und täglich zum Vortrag vor dem Könige erscheinen. Wir hören bereits bei Gautama und Baudhayana von einem Ministerium der Finanzen, der Justiz, des Krieges, des Kultus, der inneren Verwaltung, Verkehr, Polizei, Bauwesen, der äußeren Angelegenheiten.

Die Behauptung, es sei den geistigen Kräften Indiens versagt geblieben, sich im staatlichen Leben zu entfalten, wird durch die Entwickelung des indischen Staatsrechts, des Familien- und Privatrechtes allein schon zurückgewiesen. Es zeigt sich nach jeder Seite des socialen und wirtschaftlichen Lebens ein so klares und bestimmtes Erfassen der Aufgaben, welche dem Staat und seinen Repräsentanten einerseits, der Familie, den wirtschaftlichen Genossenschaften andererseits zufallen, daß wir überall wahrnehmen können, wie die staatlichen und gesellschaftlichen Kräfte sich mächtig regen und um so gewaltiger in die Höhe streben, je breiter sich arische Kultur über Indien ausdehnt.

Hier war der Entwickelung der im herrschenden Stande der Adelsgeschlechter vorhandenen Triebkräfte der weiteste Spielraum gegeben, und im Ausbau der Institutionen von Staat und Gesellschaft erscheint das „Dharmaçastra", d. h. die Litteratur des alten Rechts, als ein königliches Denkmal der herrschenden Adelsgeschlechter.

Aber die Teilnahme am wissenschaftlichen Ringen und Schaffen des

[1]) W. Foy, Die königliche Gewalt nach den altindischen Rechtsbüchern, Leipzig 1895.

höheren geistigen Lebens beschränkte sich nicht auf das Recht. Die Höfe des grundherrlichen Adels bilden einen Mittelpunkt künstlerischen und philosophischen Strebens. Und den Reflex dieses Lebens strahlt jene Heldenpoesie aus, in der sich mit der sagenumwobenen Herrlichkeit der alten Geschlechter die geistigen Schätze des religiös-philosophischen Ringens fortpflanzen.

Schon die ältesten Urkunden der Philosophie führen uns Könige und Königstöchter vor Augen, die bei den philosophischen Kämpfen in siegreichen Wettbewerb mit den brahmanischen Philosophen treten. Die Brahmana geben „ein treues Abbild der scholastischen Epoche des indischen Mittelalters". Wir sehen vor uns „Könige, deren Höfe den Mittelpunkt des geistigen Lebens bilden, Brahmanen, welche in regem Wetteifer die Untersuchungen über die höchsten Fragen führen, die der Menschengeist aufzustellen vermag, Frauen, die in begeistertem Entzücken sich in die Geheimnisse der Spekulation vertiefen, den erstaunten Männern durch die Tiefe und Erhabenheit ihrer Anschauungen imponieren" [1]). Ludwig spricht von einem allgemeinen Drang, „der sich nicht auf die Brahmanen beschränkte, von ihnen auch nicht eingeengt werden konnte, sich mit den Fragen der höchsten Metaphysik, in denen auch z. B. König Janaka eine große Rolle spielt, zu beschäftigen. Könige sind es, welche die Brahmanen über das Wesen und den Unterschied von Geist und Materie belehren" [2]).

Es kann in der That nicht bezweifelt werden, daß der herrschenden Adelsmacht an dem philosophischen Leben der Zeit ein großer Anteil gebührt. Man ist aber einen Schritt weiter gegangen und hat den bedeutsamen Aufschwung, welchen die Philosophie in der Lehre der Upanischaden nahm, geradezu als eine geistige Revolution des Adels gegen den Ceremonienkultus und starren vedischen Glauben der Brahmanen hinzustellen gesucht [3]). Diese Auffassung geht entschieden zu weit. Gewiß bedeutet die in den Upanischaden entwickelte Lehre von dem

---

[1]) A. Weber, Indische Litteraturgeschichte, 2. Aufl., 1876, S. 45.

[2]) A. Ludwig, Die Mantra-Litteratur und das alte Indien. Prag 1878. S. 13.

[3]) P. Deussen, Allgemeine Geschichte der Philosophie, Bd. I., Erste Abteilung: Philosophie des Veda bis auf die Upanischads. Leipzig 1894. S. 166.

„Ihre natürlichen Sammelpunkte hatten diese Kschatriyas an den Höfen der Könige und kleineren Fürsten, und in friedlichen Zeiten werden sie nicht nur der Jagd und anderem Sport, sondern auch geistigen Bestrebungen gehuldigt haben. Namentlich scheint die geistige Revolution gegen den brahmanischen Ceremonialkultus, welche zu den Upanischads führte, ursprünglich in Kschatriya-Kreisen entstanden und genährt worden zu sein."

Vergleiche Zweite Abteilung: Die Philosophie der Upanischads. Leipzig 1899. Seite 17 ff.

einen absoluten Sein, das durch spekulative Forschung und Betrachtung erfaßt wird, eine ganz neue Richtung im geistigen Leben der Zeit. Diese Richtung war eine Revolution, wenn man einmal diesen Ausdruck gebrauchen will; sie stellte das Ergebnis eines Kampfes dar, welcher mit der engherzigen vedischen Offenbarungstheorie der alten brahmanischen Theologie brach und einer freieren Auffassung die Bahn erschloß, die in dem neuen Ideal der Erlösung gipfelt.

Schon in den älteren Urkunden der Philosophie giebt sich jenes Streben nach Erlösung aus dem Strudel der Leiden zu erkennen. Quelle alles Leidens ist die Selbsttäuschung über das wahre Sein und Wesen des Menschen. Sich von dieser Selbsttäuschung befreien, heißt den Rückweg zum wahren Sein finden und den Banden der Leiden entfliehen. Je mehr die forschende Spekulation in dieser Richtung voranschritt, desto deutlicher zeigte sich ihr die Unzulänglichkeit des alten vedischen Glaubens und Ritus. Anstatt die Bande des Leidens zu lösen, zogen die vedischen Kulthandlungen und das aus ihnen entspringende Verdienst als „Werkfrucht“ (karmaphala) diese Bande nur noch fester an[1]). Das vedische Wort und Werk wurden selbst eine Fessel. Eine andere Norm des sittlichen Handelns wurde gesucht, und diese erschloß sich in einer neuen Norm der religiös-philosophischen Erkenntnis. Die Philosophie trat ebenbürtig der „vedischen Offenbarung“ zur Seite als Quelle der Erkenntnis. Dadurch aber, daß die vedische Offenbarung (çruti) ihre ausschließende Bedeutung als Quelle der religiösen Erkenntnis verlor, wurde auch ihre sittliche Autorität als Norm des Handelns erschüttert. Die auf dem Veda beruhende Ritualhandlung enthielt ebensowenig den wahren Kern des sittlichen Seins, als der vedische Glaube das wahre Wesen unseres physischen Seins offenbarte. Nicht in der Aeußerlichkeit der rituellen Handlung und in dem aus ihr fließenden „Verdienst“ liegt die wahre sittliche Güte des Menschen, sondern in der inneren, tugendhaften und gläubigen Gesinnung. Auf diesem Boden nun erhebt sich die Spekulation zur Betrachtung des höchsten Seins und entfaltet sich in der philosophischen Wissenschaft von Brahma zu einem System, in dessen Mittelpunkt die Identität von Gott und Seele steht, die in dem einen Satze „Ich bin Brahma“ sich ausspricht. An dieser Brahma-Spekulation nun nahm der Stand des grundherrlichen Adels in Verbindung mit der Priesterschaft den regsten Anteil. Hervorragende Philosophen gingen aus seiner Mitte hervor. An den Namen des Königs Janaka von Mithila knüpfen sich die interessanten Erörterungen über Geist und Materie, über Gott und Welt[2]). Die Adelsmacht erscheint

[1]) Dahlmann, Genesis des Mahâbhârata. S. 142 ff. — [2]) P. Deussen, Sechzig Upanischads des Veda. Leipzig 1897. Seite 428 ff., 457 ff., 466 ff.

gegenüber dem Werkdienst des alten Opfers wie eine Vorkämpferin des in Brahma erschlossenen neuen Ideals der Erlösung. Aber Priestertum und Adel bilden keinen Gegensatz. Die Lehre von dem erlösenden Wissen des Brahma (brahmavidya) gehört schon seit dem neunten Jahrhundert v. Chr. zu dem Unterrichte, der den Söhnen des Adels von den Brahmanen erteilt werden soll. Brennpunkte des geistigen Lebens, von denen die höhere Bildung in immer weitere Kreise ausströmt, bilden sich im Westen und Osten Indiens. Als eine Metropole des Wissens erscheint später Takschaçila im Nordwesten. Dorthin entsendet der Adel des Landes seine Söhne, um sie bei den berühmtesten Lehrern der Zeit in dem religiös-philosophischen und religiös-rechtlichen Wissen auszubilden [1]).

Aber noch nach einer anderen Seite hin bewährt sich der aufsteigende Einfluß philosophischen Wissens im Leben der Adelsgeschlechter, durch die lebendige Teilnahme nämlich, welche die Frau an den geistigen Strömungen der Zeit nimmt. Bis in die vedischen Lieder läßt sich diese Teilnahme zurückverfolgen. Schon hier kommt die freiere und höhere Sphäre des weiblichen Wirkens in einer Weise zur Geltung, die dem Rittertum dieser Adelsgeschlechter einen neuen und bezeichnenden Zug aufdrückt. „Bemerkenswert," so schreibt Weber [2]), „ist die freie Stellung der Frauen in dieser Zeit. Wir finden Lieder der ausgezeichnetsten Gattung, welche Dichterinnen und Königinnen zugeschrieben werden." Als ein dichterisch verklärter Frauentypus der alten Zeit erscheint die epische Gestalt der Draupadi aus dem Fürstenhause der Pancala. Diese Heldin steht im Mittelpunkt der heroischen Dichtung. Es liegt etwas Hohes und Heldenhaftes in ihren Zügen, die ideale Schönheit und Kraft einer weiblichen Heldengestalt. Sie zeigt sich als ein kühnes und ausdauerndes Weib, das Zaghaftigkeit nicht kennt. Das ist nicht das ungebildete Weib des Orients, bei dem jede persönliche Originalität erstickt ist. Es wird in ihr ein Weib von hoher Bildung und von tiefer Kenntnis aller Fragen über Religion und Recht ge-

---

[1]) R. Fick, Die sociale Gliederung im nordöstlichen Indien, S. 61.

„Als der Ort, wohin sich die jungen Prinzen begeben, um sich dem Studium zu widmen, wird fast ständig Takkasila genannt. Die Stadt, im Sanskrit Takschacila, liegt im Gandharalande, im Nordwesten Indiens, also fern von den Stätten der buddhistischen Kultur."

„Sie schickten," heißt es im Tilamutthi-Jâtaka, „ihre Söhne, obwohl in der eigenen Stadt ein weltberühmter Lehrer weilte, zur Erlangung der Wissenschaft in die Ferne, über die Grenzen des Reiches hinaus, indem sie dachten: auf diese Weise wird ihr Stolz und ihr Hochmut gebrochen, sie lernen Hitze und Kälte ertragen und den Lauf der Welt kennen."

[2]) Weber, Ind. Litteraturgeschichte, S. 41.

schildert[1]). Und gerade in diesem gelehrten Elemente, das in ihre Züge eingewoben ist, erscheint sie als Sprößling jener alten Kultur, welche die Töchter wie die Söhne des Adels mit dem Reichtum philosophischen Wissens schmückt und sie in die Arena religiös-wissenschaftlicher Wettkämpfe hinabsteigen läßt. Draupadi steht nicht allein. Das Auftauchen weiblicher Berühmtheiten im Bereiche der alten Königshöfe und Adelsburgen ist nichts Neues oder Seltenes, und wenn die altepische Dichtung uns das fesselnde Bild eines philosophischen Turniers entwirft, in welchem die mit der Wissenschaft von Brahma ausgerüstete Prinzessin den Philosophen bekämpft und besiegt, so läßt sie das Weib keineswegs die ihm gezogenen Schranken durchbrechen; denn das Zeitalter des indischen Rittertums räumte dem Weibe des herrschenden Standes einen bevorzugten Anteil an dem religiösen und wissenschaftlichen Leben ein. Mochte die älteste Zeit vielleicht jenen patriarchalen Absolutismus vertreten haben, welcher die Frau in jedem Alter in die Gewalt des Mannes gab und ihr jegliche vermögensrechtliche und sociale Freiheit und Selbständigkeit entzog, so war es gerade die erstarkende Macht des Rittertums, welche den Absolutismus zerbröckelte und dem Individuum eine freiere Sphäre des Wirkens eröffnete. Ein Element höherer socialer Freiheit und Selbständigkeit entwickelt sich auf dem Boden der in den Kschatriya verkörperten Adelsmacht. Die sociale Vormacht der Kschatriya übt einen ebenso wohlthuenden Einfluß auf das Recht des Individuums aus wie kräftigenden Einfluß auf den Ausbau und die Geschlossenheit der einzelnen Gesellschaftsgruppen. Der grundherrliche Adel ist die führende Macht in der Entwickelung von Sitte und Recht. Im Leben und Verkehr herrschen feste Formen der Sitte und des Brauches. Die Vorherrschaft des Adels hat die Abgeschlossenheit der Sitte noch gesteigert. Aber es sind Schranken des Standes, nicht der Kaste, welche Priestertum, Adel, Hörige trennen. Die Uniformität schließt Freiheit und Beweglichkeit in keiner Gruppe aus. Die Formen sind weder so fest noch so knechtisch, daß sie sich zur einseitigen Uebermacht, zum Despotismus einer Kaste gesteigert hätten, die später alles in die engsten Schranken treibt.

Das sprechende Bild dieses ständischen Wesens und Lebens der alten Gesellschaft ist die Heldendichtung Mahabharata, die unvergängliche Schöpfung des indischen Mittelalters und seines kampf- und sangesfrohen Rittertums, welche im Rahmen der heroischen Sage die höheren Probleme des religiösen und socialen Lebens jenem Stande zugänglich machte, welcher das herrschende Volk, die gebildete Schicht darstellte.

---

[1]) Dahlmann, Buddha, ein Kulturbild des Ostens, S. 209.

Innerhalb der ritterlichen Sangeskunst und Rhapsodie entfaltet sich der ganze Reichtum des religiösen und philosophischen Wissensschatzes. Die Schätze der Dichtung und Belehrung fließen zusammen, und diese Verschmelzung des heroischen und religiösen Elementes wird zu einem alle Seiten des geistigen Lebens beleuchtenden Gesamtbilde der grundherrlichen Adelsmacht und der von ihr abhängigen Stände.

IV. Das Korporationswesen der alten Gesellschaft.

Aus dem Reichtum an Landbesitz war die herrschende Macht des Adels erwachsen. Unter allen Erwerbszweigen nimmt daher im indischen Mittelalter, ähnlich wie im griechischen[1]), die Landwirtschaft die erste Stelle ein. Und wie die Stellung des Adels auf ihr beruht, so lebt von ihr die Mehrzahl der in den Vaiçya repräsentierten, aus bäuerlichen Pächtern bestehenden Bevölkerung. Wie reich Bodenkultur und Viehzucht schon in ältester Zeit entwickelt sind, bezeugen die mannigfachen Angaben der vedischen Lieder.

Der Ackerbau ist nicht weniger intensiv als extensiv. Der Ertrag des Bodens steht obenan. Diesen Vorrang unter allen wirtschaftlichen Faktoren behauptet die Landwirtschaft durch die ganze folgende Epoche des Aufschwungs von Handel und Gewerbe. Während die aufsteigende Kultur mit Notwendigkeit zur Arbeitsteilung führt, um dem Handel und Handwerk einen freieren Spielraum zu verschaffen, wird die Landwirtschaft nach wie vor als der erste Faktor im volkswirtschaftlichen Leben des alten Indien angesehen. Und dieser Vorrang der Landwirtschaft zeigt sich nicht etwa bloß thatsächlich in der räumlichen Ausdehnung ihres Betriebes. Die lebendig erfaßte Bedeutung giebt sich vielleicht noch greifbarer kund in den leitenden wirtschaftlichen Grundsätzen, denen die Rechtsbücher Ausdruck geben[2]). Die Staatsregierung soll in erster Reihe ihre Sorge der Landwirtschaft zuwenden. Auf der Landwirtschaft, wird ausgeführt, beruhe der Wohlstand des Reiches. Nichts diene dem Staatswohle nach jeder Seite zu größerer Förderung, als die Pflege von Ackerbau und Viehzucht. Der König übernimmt die Herstellung eines über das ganze Land sich erstreckenden Kanalisations- und Berieselungssystems. Die Herstellung künstlicher Wasserleitungen war ja dem Inder durch die Natur selber in zwingender Weise vorgezeichnet. Ohne Vorrichtungen für eine geregelte Zufuhr des Wassers zur Zeit

[1]) E. Meyer, Geschichte des Altertums. Bd. II, S. 361.

[2]) Dahlmann, Das Mahâbhârata als Epos und Rechtsbuch, S. 168 ff.

der Dürre war er ein verlorener Mann. Daher sehen wir schon frühzeitig ein umfangreiches Bewässerungssystem in Teichen und Kanälen angelegt. Die Satzungen des als „Rajadharma" bekannten Königsrechts machen es der Verwaltung zur Pflicht, Sorge zu tragen, daß die Bewässerungsanlagen stets in vorzüglichem Stand gehalten werden. Da im Anbau von Grund und Boden die erste Quelle des nationalen Wohlstandes liege, so müsse der König vor allem darauf sehen, daß die Landwirtschaft zufrieden gestellt werde und niemals durch drückende Abgaben und Frohnforderungen belastet werde. In schlechten Jahren soll der König aus den Staatseinkünften einen Vorschuß den Bauern gewähren gegen einen mäßigen Zinsfuß in Geld oder Naturalleistungen. Die Steuer und Pacht solle erlassen werden. Alle Sorge um die wirtschaftliche Hebung des Landes müsse in der Frage gipfeln: „Ist die Landwirtschaft zufrieden?" [1])

Diese Frage begegnet uns in einem der interessantesten Dokumente des älteren Rechts, welche uns das Epos aufbewahrt hat. In Form von Fragen, die an den König gerichtet werden und alle Aufgaben und Pflichten der königlichen Gewalt umfassen, bietet jene Urkunde geradezu ein Kompendium des altindischen Staats- und Verwaltungsrechts, das um so bedeutsamer ist, als hier die Grundgedanken einer systematisch gepflegten Volkswirtschaft zu einem einheitlichen Ganzen im Rahmen des Rechts sich zusammenfügen. Erst in diesem Zusammenhang gewinnt die seltsame Frage nach der Zufriedenheit der Landwirte ihre volle wirtschaftliche und sociale Bedeutung. Der Landwirtschaft war im Handel und Gewerbe, in der Industrie und Geldwirtschaft eine mächtige Nebenbuhlerin erwachsen. Das Prinzip der Arbeitsteilung ist zu einer so uneingeschränkten Geltung gekommen, daß es dem Könige geradezu zur Pflicht gemacht wird, auf Scheidung der Berufe, Teilung der Arbeit seine Wirtschaftspolitik zu stützen. „Karmabheda" bedeutet wörtlich „Arbeitsteilung". Auf der Gesamtheit des wirtschaftlichen Betriebes, so heißt es, beruhe das Wohl der Bevölkerung. Ohne die allseitige Pflege der mannigfachen wirtschaftlichen Ziele leide das Reich Gefahr. Diese allseitige Pflege sei aber nur möglich auf dem Boden der Arbeitsteilung. Mit Ackerbau und Viehzucht sollen gleichzeitig Handel und Gewerbe die Grundkräfte der Volkswirtschaft bilden. Dadurch erleidet die lebhafte Betonung der landwirtschaftlichen Interessen einesteils eine Einschränkung, anderenteils bezeugen die Rechtssätze, in denen die Landwirtschaft als erste Quelle des nationalen Reichstums trotz des rivalisierenden Handels und der kräftig aufblühenden Industrie hingestellt

---

[1]) Das Mahâbhârata, a. a. O., S. 169.

wird, wie Ackerbau und Viehzucht, wie der Großbesitz an Land und Vieh nach wie vor die Grundlage des herrschenden Standes bleibt und die Basis, auf der sich die ständische Organisation fortsetzt. Es wird geradezu das Eingreifen der Staatsthätigkeit gefordert, auf daß nicht durch einseitige Pflege des einen Zweiges des wirtschaftlichen Gesamtbetriebes der andere Schaden leide[1]). Das Wohl der Gesamtheit soll dem Könige oberste Norm seiner überwachenden und regulierenden Thätigkeit sein; einseitige Interessenwirtschaft, welche auf Kosten anderer, gleichberechtigter Erwerbszweige getrieben wird, soll der König vermeiden, wenn er das Wohl seines *ganzen* Volkes im Auge haben will. Gerade in dem oben angeführten Dokumente über Staatsverwaltung wird dieser Gedanke entschieden ausgesprochen. In gleicher Weise solle der König für das Wohl der Landwirtschaft und des Handels Sorge tragen. Dieses volkswirtschaftliche Prinzip der Gemeinsamkeit aller wirtschaftlichen Interessen innerhalb der Arbeitsteilung beherrscht das ganze System. Verwirklichung des Prinzips der Arbeitsteilung auf der Grundlage einer alle Einzelinteressen zum Wohle des Staatsganzen zusammenfassenden Wirtschaftspolitik bezeichnet einen Höhepunkt socialer Entwickelung, der uns in so fern liegender Zeit überraschen könnte, wenn er uns nicht auf das erstarkende Korporations- und Genossenschaftswesen gleichzeitig hinwiese, das der ins Weite strebenden und ins Ungemessene sich zersplitternden Arbeitsteilung Maß und Ziel in einer festen Organisation gab. Die Korporation entsteht auf dem Boden der alten ständischen Gliederung und entfaltet in der Kaufmannsgilde und Handwerkerzunft die glänzendste Seite des altindischen Wirtschaftslebens. Denn die körperschaftliche Organisation in Gilde und Zunft steht im engsten Zusammenhang mit Wachstum und Blüte von Handel und Gewerbe.

Das Wort „Gilde“ und „Zunft“ mag uns auf indischem Boden befremdend erklingen. Sind wir doch allzu sehr gewohnt, in der Gilde eine ausschließliche Form des germanischen Wirtschaftslebens zu erblicken. „Die Gilde ist in ihrer typischen Form ein spezifisch germanisches Institut; sie tritt nur auf in den Ländern, die von den Germanen in Besitz genommen, von germanischer Bevölkerung ganz oder teilweise bewohnt, mit germanischen Anschauungen und Rechtsgedanken durchtränkt sind“[2]).

Diese Auffassung ist namentlich von dem Vergleich zwischen der antiken und der mittelalterlichen Gesellschaft beeinflußt worden. Denn

[1]) Mahâbhârata II. 6, 77—79.

[2]) A. *Doren*, Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters. Ein Beitrag zur Wirtschafts-, Social- und Verfassungsgeschichte der mittelalterlichen Städte. Leipzig 1893, S. 5.

wenn sich auch innerhalb des griechischen und römischen Gesellschafts- und Wirtschaftslebens Grundlagen und Ansätze zur körperschaftlichen Organisation des Handels und Handwerkes finden, so sind die entsprechenden Bildungen doch keineswegs zur gildeartig abgeschlossenen Ausbildung gelangt. Ansätze zu Handwerker-Innungen soll bereits das Zwölftafelgesetz enthalten[1]). Aber die rasche Konzentration aller Kräfte innerhalb eines engen, mit dichter Bevölkerung besetzten Herrschaftsgebietes, das schnelle Wachstum einer staatlichen Centralgewalt, die unbedingte Unterordnung aller natürlichen Gemeinschaften unter den höheren Begriff des Staates ließ den Drang nach korporativer Selbständigkeit nicht aufkommen. Selbstverwaltung, das Recht, die eigenen Angelegenheiten selbständig zu ordnen, sich in eigenem Recht und Gericht ein unabhängiges Korporationsstatut zu geben, war dort vollends ausgeschlossen, wo der Staat die Macht allein repräsentierte. In Rom hatte der herrschende Stand der großgrundbesitzenden Geschlechter-Aristokraten in solchem Umfang mit dem Grundbesitz den Großhandel verbunden, daß zur genossenschaftlichen Organisation eines kräftigen handel- und gewerbetreibenden Mittelstandes kein Raum mehr blieb[2]). „Wo es später auch in den antiken Staaten — hauptsächlich in der römischen Kaiserzeit — zu genossenschaftlichen Bildungen gekommen ist, da befanden sich diese einer so mächtigen Staatsgewalt gegenüber, daß sie vollständig nach deren Muster organisiert, ihren Zwecken eingeordnet wurden“ [3]).

Ebensowenig läßt in Griechenland die centralisierende Gewalt des Stadtstaates ein zunftartiges Genossenschaftsleben emporkommen. Der Großgrundbesitz der adeligen Geschlechter hat zwar die frühere Bedeutung verloren; der Ertrag des Bodens tritt zurück gegenüber dem weit reicheren Gewinn, den Handel und Industrie abwerfen. Ueberall entwickelt sich eine Industrie, ein selbständiger Handels- und Handwerkerstand. So ist die Adelsherrschaft nicht mehr der naturgemäße Ausdruck der socialen und wirtschaftlichen Verhältnisse[4]). Zwischen den Adel und den Bauernstand schiebt sich der neue Stand eines freien, aus dem Handel und Gewerbe, aus der Industrie und Geldwirtschaft herauswachsenden Bürgertums, das volle Gleichberechtigung mit der Geschlechter-Aristokratie erstrebt. Es beginnen die Ständekämpfe. Aber der Kampf um die Gleichberechtigung wird auf dem Boden der Volksversammlung ausgefochten. Das Ziel ist politische Macht. Im Streben nach politischer Gleichberechtigung fühlen sich alle Gruppen der Handels-

[1]) Doren, a. a. O. S. 10, Anmerk.
[2]) Th. Mommsen, Römische Geschichte. Fünfte Aufl. Bd. I, S. 450.
[3]) Doren, a. a. O. S. 10.
[4]) E. Meyer, Geschichte des Altertums, Bd. II, S. 553 ff.

leute und Gewerbetreibenden wie eine Körperschaft. In dem allumfassenden Begriff des Bürgertums wollen sie den Staat und die staatliche Macht darstellen. So ordnen sich wie von selbst alle wirtschaftlichen Sonderziele der Einzelberufe dem einen politischen Ziele, der Macht des „Demos“, unter, jener Souveränität, die sich in der Volksversammlung verkörpert. Hier war ebensowenig Raum für die freie genossenschaftliche Entfaltung der wirtschaftlichen Kräfte. In der Selbstverwaltung, in dem eigenen Recht und Gericht der wirtschaftlichen Vereinigungen, die in Griechenland ebensowenig fehlten wie in Italien, lag ein Widerspruch mit der bis aufs äußerste zugespitzten Souveränität des einen, unteilbaren „Demos“ oder Volkes. Um so bedeutsamer ist die Thatsache, daß der in Gilde und Zunft körperschaftlich organisierte Handels- und Gewerbestand, dessen typische Form ein spezifisch germanisches Institut zu sein scheint, in der socialen und wirtschaftlichen Welt des altindischen Volkstums zu einer intensiven Durchbildung und umfassenden Ausbreitung gelangt ist. Denn weit entfernt, daß das Gildewesen nur eine vereinzelte Erscheinung bleibt, die sich auf lokale Sondersitte beschränkt, giebt sich überall ein ausgesprochener Zug nach korporativer Einheit und Abgeschlossenheit zu erkennen. Der besondere Name für Gilde ist „çreni“; daneben sind die allgemeineren Namen für Körperschaft „puga“, „gana“, und vor allem „goshthî“ gebräuchlich [1]). Es handelt sich um Gilden und Zünfte in des Wortes wesentlicher Bedeutung, um organisierte Körperschaften, in denen sich unter einem gemeinsamen Haupte die Glieder einer Berufsgruppe zur gemeinsamen Vertretung ihrer socialen und wirtschaftlichen Interessen zusammenthun und zu Schutz und Trutz mit selbständigem Recht und Gericht abschließen. Was aber der Gilde und Zunft auf indischem Boden einen besonders fesselnden Reiz verleiht, ist der Umstand, daß ihr Ursprung und ihre Organisation nicht auf fremde Einflüsse oder Institutionen zurückgehen, die etwa vorbildend wirkten, sondern daß sich der körperschaftliche Organismus der Kaufmannsgilde und Handwerkerzunft aus dem innersten Leben und Weben der wirtschaftlichen und socialen Kräfte herausgebildet hat [2]).

Bekanntlich hat man bezüglich des Ursprungs der germanischen Gilden die Vermutung eines historischen Zusammenhanges zwischen ihnen und den römischen Kollegien ausgesprochen. Analogien und zwar sehr auffallender Art finden sich ja in der römischen Kaiserzeit. „Sehr ähnlich den religiösen Brüderschaften des Mittelalters waren, äußerlich

---

[1]) Zeitschrift Der Deutschen morgenl. Gesellsch. Bd. 50, S. 518.

[2]) Hopkins, Social Position of the ruling Caste in India. Seite 81.

betrachtet, die römischen Leichenkassenvereine" [1]). Zweck derartiger Vereine war die Sorge für ein anständiges Begräbnis. Uebereinstimmung findet sich ferner in den gemeinsamen Mahlzeiten, in den gemeinsamen gottesdienstlichen Handlungen, in den Aemtern der Vorsteher und Beisitzer. Doch alle derartige Analogien sind nicht dazu angethan, einen historischen Zusammenhang zu begründen. „Die germanische Gilde war einheimischen Ursprungs. Das gleiche Bedürfnis der Vereinigung zu gemeinsamen Zwecken rief gleichartige Genossenschaften in der germanischen Welt wie vordem in der römischen hervor" [2]). Das Gleiche gilt von den im achten und siebenten Jahrhundert v. Chr. entstandenen indischen Gilden.

Diese freie und selbständige Entwickelung von indischer und germanischer Gilde läßt die markante Uebereinstimmung der beiden wirtschaftlich-socialen Körper sowohl in der Organisation als in den gleichartigen Wirkungen auf das sociale Leben, auf Staat und Recht in einem neuen Lichte erscheinen. Ich habe hier zunächst die weltlichen Gilden im Auge. Denn wie wir sehen werden, gab es auch besondere für religiöse oder weltliche Zwecke gestiftete Gilden. Die religiösen Gilden Indiens waren Lebensgemeinschaften ihrer Genossen zur Bethätigung frommer Werke, vornehmlich zur Bethätigung eines der Mystik und der Ascese gewidmeten Strebens. Auch diese Gemeinschaften eines ascetischen, cönobitischen Lebens erscheinen als organisierte, selbständige Körperschaften mit eigenem Haupte und eigenem Besitz. Die weltlichen Gilden hingegen sind Standes- und Berufsgilden, Gewerks- und andere Korporationen. Wohl verbinden diese Standes- und Berufsgilden mit den wirtschaftlichen und socialen Zwecken religiöse Zwecke „zur Gewinnung des Seelenheiles", wie es in so manchen Stiftungsurkunden bei gemeinsamer Schenkung durch die Korporation heißt, so daß sie, wie viele germanische Gilden, „gleichsam ein doppeltes Gesicht, ein religiöses und ein weltliches an sich tragen". Aber nicht der religiöse, sondern der wirtschaftliche Zweck, die Gemeinsamkeit der Berufsinteressen ist hier das korporativ vereinigende Band. Und es ist nun lehrreich, wie sich gerade die Kaufmannsgilde im Gegensatz zur Handwerkerzunft zu einer besonderen socialen und politischen Machtstellung durch das wirtschaftliche Uebergewicht erhebt, das ihr die Korporation giebt.

In den äußeren Formen unterscheidet sich die Kaufmannsgilde wenig von der Organisation der gewerblichen Zünfte. Um so entschiedener jedoch bricht in dem korporativ geeinten Kaufmannsstand die

[1]) K. Hegel, Städte und Gilden der germanischen Völker im Mittelalter. Leipzig 1891. Bd. I, S. 9.

[2]) K. Hegel, a. a. O. S. 10. Vgl. Doren, a. a. O. S. 9 ff.

Tendenz durch, sich einen strengen socialen aristokratischen Abschluß zu geben in einem Patrizieradel, der aus den reichen Kaufmannsgeschlechtern hervorgeht. Der sociale Entwickelungsgang und Scheidungsprozeß vollzog sich in ähnlicher Weise wie zwischen der deutschen Kaufmannsgilde und der Handwerkerzunft[1]). In den reichen Kaufmannsgilden bildete sich ein energisches Standesbewußtsein gegenüber dem Handwerker aus, das zu socialen Gegensätzen und Schiebungen führte. Es waren auch hier zwei vollständig getrennte Kreise, deren Interessen nach ganz verschiedenen Richtungen gingen. Am schärfsten tritt der Gegensatz in der Ausbildung des kaufmännischen, Großhandel treibenden Patriziats hervor. Großhandel, Export und Import, das ist es, was die Kaufmannsgilde als ihre ausschließliche Domäne erstrebte. Als Großkaufmannsstand wird die Gilde zu einer aristokratischen Körperschaft. Dem Großgrundbesitz tritt der Großhandel zur Seite. Und wie auf der Basis des Großgrundbesitzes die alte grundherrliche Adelsmacht zum herrschenden Stand emporgestiegen war, so ersteht auf dem Boden des Großhandels eine neue Geschlechteraristokratie, die zuerst eine rein wirtschaftliche Macht als Finanzaristokratie darstellt, um zuletzt mit dem alten grundherrlichen Adel um den socialen und politischen Einfluß auf das Volk zu ringen. Die Finanzaristokratie monopolisiert den Großhandel, sie schließt sich ebenso schroff gegen die kleinen Handwerker, die in Zünften vereinigt sind, ab, wie die ältere großgrundbesitzende Adelsmacht gegen den bäuerlichen Erbpächter. An der Schwelle des achten und siebenten Jahrhunderts v. Chr. vollzieht sich in Indien ein wirtschaftlicher und socialer Umbildungsprozeß, der sich tausend Jahre später auf germanischem Boden unter ähnlichen Verhältnissen wiederholt. Es begleiten diesen Prozeß andere nicht weniger beachtenswerte wirtschaftliche und sociale Phänomene, die in der Entwickelung der Geldwirtschaft und des Kreditwesens und in dem Aufschwung des überseeischen Handels hervortreten. An der wirtschaftlichen Entwickelung hat der Handel zur See einen wesentlichen Anteil. Auf den Fittichen des Seehandels erhebt sich die kaufmännische Gilde zu jenem socialen und politischen Machtvorrang, welchen zu Lande der in Karawanen betriebene Großhandel zuerst angebahnt hat.

Wenn wir nun der Geschichte der indischen Zunft, d. h. der körperschaftlichen Organisation des Handwerkes nachgehen, so können wir die Anfänge bis in die vedische Epoche zurückverfolgen, insofern sich bereits hier das Prinzip der Arbeitsteilung in einer weit fortgeschrittenen Sonderung der Gewerbe zu erkennen giebt. Eine vedische Urkunde nennt

---

[1]) Doren, a. a. O. S. 172 ff.

uns Wagner, Zimmermann, Schmied, Töpfer, Seiler, Kürschner, Gerber, Goldarbeiter, Juwelier als besondere gewerbliche Gruppen. Auch die weiblichen Fertigkeiten haben ihre gesonderte gewerbliche Stellung erworben [1]). Es erscheinen Rohrschlitzerinnen, Arbeiterinnen in feinem Holzwerk, Verfertigerinnen von Degenscheiden, Kleiderwäscherinnen, Färberinnen, Salbenbereiterinnen, vor allem aber die „Peçaskari“, die Verfertigerin von Prunkgewändern oder, wie Zimmer sie nennt, die „Konfektionsdame“ [2]). Bunte Gewebe, Pelzwerk, Gold bilden einen auserlesenen Schmuck der adeligen Frauen.

Ueberall macht sich kunstsinniges Streben in den vielerlei Fertigkeiten des Handwerkes bemerkbar. Die Feinarbeit, welche auf Waffenschmuck verwandt wird, verlangt andere Technik als die gröbere Arbeit des Schmiedes. Von dem Schmiede, der in Kupfer und Eisen arbeitet, sonderten sich frühzeitig die Goldschmiedekunst und Waffenschmiedekunst als selbständige Berufsgruppen ab. In der Kunst, die Haus und Leben verschönert, winkte reicher Gewinn. Während früher der gewöhnliche Bedarf im Hause selbst, namentlich innerhalb der Großwirtschaft beschafft wurde, hat jetzt in den einzelnen Gewerken eine stets komplizierter werdende Technik, deren nur der gelernte Handwerker Herr wird, neue Berufsgruppen geschaffen [3]). So lange das Handwerk in der Entfaltung seiner wirtschaftlichen Kräfte gebunden und gezwungen war, für den Grundherrn zu arbeiten, ging es in der großen Masse der bäuerlichen Erbpächter auf; es bildete keinen besonderen Stand mit bestimmten Rechten und Ansprüchen. Das änderte sich, als der Handwerker unter den Vaiçya sich vom Grundherrn emanzipierte, indem er für den Handel und Export zu produzieren begann. Durch den Handel gewannen die Erzeugnisse des Handwerkes immer größere Bedeutung. Die Gewerbe beginnen für einen stetig wachsenden Export nach den angrenzenden Gebieten zu arbeiten. Der Reichtum an Edelmetallen sicherte die Selbständigkeit der Industrie. Auch die Zeugstoffe, die zum Teil kostbaren Produkte der Textilindustrie werden ein wichtiger Handelsartikel. So tritt an die Stelle des für den Bedarf des Hauses arbeitenden Handwerks eine ausgebildete Industrie, welche dem Handel die Ware liefert. Der neu entstehende Handwerker*stand* wächst in Verbindung mit dem Handel zu einem mächtigen wirtschaftlich-socialen Faktor heran, der sich auf eine neue, in der berufsgenossenschaftlichen Vereinigung gegebene Organisation zu stützen beginnt. Die Notwendigkeit manueller, tech-

---

[1]) Zimmer, Altindisches Leben. S. 253.

[2]) A. a. O. S. 255.

[3]) Vgl. die ähnliche Entwickelung des Handwerks und der Industrie im griechischen Mittelalter bei E. Meyer, Gesch. des Altert. Bd. II, S. 361 ff.

nischer Geschicklichkeit, der gleiche Bildungsgang, der die gleichartige technische Ausbildung erzeugt, führte in kurzer Zeit einen hohen Grad von Arbeitsteilung herbei, eine Sonderung der Berufsarten, aus der ein familienhafter Zusammenschluß der Genossen des gleichen Handwerks zu einer durch gleiche Beschäftigung und gleiche Sitte gefesteten Vereinigung entsprang. Die Entwickelung vollzieht sich ähnlich wie bei der germanischen Handwerkerzunft [1]). Die Solidarität der Interessen schafft die körperschaftliche Organisation. Dazu kommt, daß die technische Fertigkeit gleichsam ein Erbstück der Familie wird, so daß die besondere Industrie, welcher der Vater obliegt, sich auf den Sohn vererbt. Es bilden sich Handwerker familien, die in der genossenschaftlichen Vereinigung einen engeren Zusammenhalt gewinnen. So begegnen uns denn in den Rechtsbüchern nicht weniger als in den inschriftlichen Urkunden die verschiedenartigsten genossenschaftlichen Vereinigungen des Handwerkes mit einem besonderen Haupte und mit besonderem Zunftrecht [2]). Wir hören von Zünften der Wagenbauer und Zimmerleute, der Goldschmiede und Elfenbeinkünstler, der Wollweber und Schuster, der Töpfer und Steinhauer, der Tischler und Kranzbinder [3]). Das älteste Recht hebt bereits die Sondergesetze der Handwerkerinnungen hervor. Auf der Autorität des Zunftvorstehers und dem eigenen Rechtsstatut ruht das Wesen der Organisation. Die sociale Abgeschlossenheit der einzelnen Zünfte giebt sich auch in der Thatsache zu erkennen, daß in der Stadt bestimmte Straßen nur von bestimmten Handwerkern bewohnt werden. Ueberhaupt macht sich überall mit der berufsgenossenschaftlichen Vereinigung auch lokaler Zusammenschluß der verschiedenen Gewerbe bemerkbar, weniger in den sogenannten Handwerkerdörfern als in der städtischen Konzentration. Handwerkerdörfer, Dorfsiedelungen, deren Bewohner seit vielen Generationen einem bestimmten Handwerke sich widmen und durch ihre Technik sich auszeichnen, finden wir allenthalben im wirtschaftlichen Leben der Völker. Die Fertigkeit pflanzt sich in der Erblichkeit der Berufe fort, sie bleibt durch Jahrhunderte hier an diesen, dort an jenen Ort gefesselt. Wenn Fick aus einer derartigen lokalen Absonderung eine Erschwerung des wirtschaftlichen Verkehrs folgert, um dann in diesen Handwerkerdörfern „einen höchst markanten, für die Physiognomie des damaligen socialen Lebens charakteristischen Zug“ [4]) zu erblicken, so verkennt er ganz und gar die wirtschaftliche Stellung solcher Handwerkerdörfer. Die Macht des zum Schematisieren neigenden

[1]) Vgl. für die Organisation des deutschen Handwerkes Doren, a. a. O. S. 41.

[2]) Zeitschr. der Deutschen morgenl. Gesellsch., Bd. 50, S. 514 ff.

[3]) Fick, Die sociale Gliederung. S. 179 ff.

[4]) A. a. O. S. 181, 182.

indischen Volksgeistes habe hier, so meint Fick, eine Einrichtung geschaffen und bewahrt, „die stärker war als praktisches Bedürfnis, das auf eine Verschiedenheit der Berufe innerhalb desselben Gemeinwesens ganz von selbst hinweist". Auf indischem Boden scheine die Beibehaltung einer so merkwürdigen Institution ihren Grund hauptsächlich in dem den Indern innewohnenden Streben nach Gliederung, Absonderung, Schematisierung gehabt zu haben.

Zunächst sind diese, auf dem Lande gelegenen Handwerkerdörfer keineswegs „eine so merkwürdige Institution", um sie aus der indischen Schematisierungssucht abzuleiten; dann müßten ja auch die griechischen oder germanischen Handwerkerdörfer ihren Ursprung einer griechischen und germanischen Schematisierungssucht verdanken. Und ferner: glaubt denn Fick wirklich, daß die theoretisierende Schematisierung der Schule jemals stärker als die wirtschaftliche Notwendigkeit und als das gewaltsam sich aufdrängende praktische Bedürfnis gewesen ist, daß also die Inder der Schematisierung zuliebe auf eine praktischere Verteilung und Zugänglichkeit der Handwerke verzichtet hätten. Handwerkerdörfer stützen sich immer auf besondere lokale wirtschaftliche Verhältnisse; sie bleiben überall eine Einzelerscheinung; auch in Indien sind sie nicht die Regel gewesen. Das Gewöhnliche ist auch hier die Vereinigung und Verteilung der mannigfachen Handwerke innerhalb der Stadt. Das Aufblühen des Handwerks war mit der Entwickelung der Stadt verbunden; die Stadt war es, welche die verschiedenartigsten Berufe in genossenschaftlicher Organisation konzentrierte.

Den Anfang der städtischen Entwickelung machte die Ortsgemeinde einer grundherrschaftlichen Adelsburg. Denn die Burg stand nicht allein; sie hielt ansehnliche Siedelungen um sich vereint. Aus der Vereinigung mehrerer Ortsgemeinden wuchs die Stadt zusammen, nachdem Marktverkehr und Gewerbthätigkeit sich am Burgsitze eingefunden haben. Was ursprünglich Burg bedeutet, gewinnt jetzt die Bedeutung „Stadt". Aus der „pur" gehen die „puras", Städte, aus der Burg die „pauras", „Bürger", im Gegensatz zur Landbevölkerung hervor. Hier in dem größeren städtischen Verband, welcher mit der fürstlichen oder grundherrschaftlichen Hofhaltung die gesamte Verwaltung, vor allem das Gericht, das Aufgebot der Dienstmannen vereinigt, gewinnt das Handwerk einen fruchtbaren Grund und Boden zur Befriedigung der mannigfachen Anforderungen, welche fortschreitender Luxus in Wohnung und Verkehr an die Technik stellte.

Vor allem aber fand der Handel in dem zur Stadt sich erweiternden Burgsitz den natürlichen Mittelpunkt, die mächtigste Stütze seiner Entwickelung. Im Bereiche der Burg und der anliegenden Ort-

schaften stand der wandernde Kaufmann unter königlichem Schutz. Es ist beachtenswert, wie früh sich in den uns zugänglichen Denkmälern des ältesten Rechts die Sorge für den Schutz der Kaufleute zeigt, die mit ihrer Waare von Ort zu Ort, von Markt zu Markt ziehen. Gemeinsame Fahrten einer Anzahl von Kaufleuten war das Gewöhnliche. Aber bereits in vedischer Zeit hatte sich aus den reisenden Kaufleuten ein ausgeprägter Kaufmannsstand entwickelt, als in Märkten und Städten gesicherte Centralpunkte eines intensiven Handels entstanden. Hier bildete sich ein solidarisches Interesse der Kaufmannschaft heraus und verkörperte sich in der Kaufmannsgilde als einer organisierten Standesgemeinschaft aller am Handel beteiligten Elemente. Durch gemeinsame Ziele und Interessen verbunden, gaben sie auch der Gemeinsamkeit des Strebens in einem genossenschaftlichen Bund und genossenschaftlichen Zwang, in einer Sitte und einem Recht, das sie aneinanderkettete, einen korporativen Ausdruck. In regelmäßigen Versammlungen bildete man Recht und Gericht aus; im täglichen Verkehr befestigte sich lokale Sitte und lokaler Brauch des Standes; in genossenschaftlicher Organisation ordnete man Markt und Verkehrswesen, in genossenschaftlichem Gerichte urteilte man über Vergehen an Markt- und Kaufmannsrecht. Was Doren[1]) in seinen Untersuchungen zur Geschichte der Kaufmannsgilden des Mittelalters über den Ursprung der Gilde und über die Umwandlung von gemeinsamen Handelsfahrten zu ständigem genossenschaftlichem Zusammensein schreibt, findet seine volle Anwendung auf die Entwicklung der indischen Kaufmannsgilde. Auch hier sind es zuerst die einzelnen Kaufleute, die sich zu Karawanen vereinen und so geeint das Land durchziehen. Es entwickelt sich dann das städtische Leben im Markt und Marktrecht unter königlichem Burgfrieden. Zuletzt finden sich die Kaufleute zu gemeinsamer Vertretung ihrer Interessen in einer organisierten Körperschaft zusammen, die dann in den großkaufmännischen Handels- und Patriziergeschlechtern ihren aristokratischen Abschluß erhält. Die Kaufmannsgilden sind zwar späteren Ursprungs als die Handwerkerinnungen. Den Kaufleuten fehlte zunächst für eine Korporation die Grundlage, welche das Handwerk wie von selbst einigte und zur Innung machte, die Einheit des Berufes und der Technik. Ihre Thätigkeit ist eine universellere als die des Handwerks, das sich in der gleichartigen Technik und dem homogenen Stoff schnell abgrenzt. Eine Arbeitsteilung nach Gattung und Qualität der Waren, so daß eine bestimmte Ware allein Gegenstand des Betriebes wird, folgt erst später. Und doch konnte erst auf dem Boden eines ausgebildeten Berufsstandes und vor allem

---

[1]) A. a. O. S. 163.

eines regen Gemeingefühls die Idee einer dauernden Zusammenfassung gleichberechtigter Glieder zum Schutze gemeinsamer Interessen Wurzel schlagen [1]). Wenn nun trotz des ursprünglichen Mangels einer homogenen Grundlage der Handel im Großbetrieb nicht weniger wie im Kleinbetrieb sich zu einem festen wirtschaftlich-socialen Körper zusammenschloß, so liegt darin ein sprechendes Zeugnis für die bereits auf dem Boden des Handwerks erstarkte Macht des korporativen Einigungstriebes. Aber die Kaufmannsgilde überflügelt im Einfluß auf das sociale und politische Leben bald die Handwerkerzunft, während sie im Wesen und in den Einrichtungen dieselbe Organisation zeigen [2]).

Der Vorsteher der Gilde heißt „Creshthi"; seine Autorität umfaßt befehlende und richterliche Gewalt. Ihm zur Seite steht ein Rat aus vier Mitgliedern, der gemeinsam mit dem Gilde-Vorsteher alle Gilde-Angelegenheiten behandelt und entscheidet. So erscheinen die Gilden neben den Zünften als selbständige Korporationen mit teils gewählten, teils erblichen Vorstehern und Beamten, mit Aldermann und Beisitzern, dem modernen Pancayat entsprechend, die in besonderen Gildehallen (çrenisabha) zusammenkommen; die Korporation giebt sich selbst das Recht, beschließt die Statuten, welche ihre Lebensordnung durch Gebote und Verbote regeln, übt richterliche und disciplinäre Gewalt über ihre Angehörigen aus, deren Uebertretungen sie mit Bußen belegt, deren Vergehen sie schlimmstenfalls mit Ausschließung aus der Gilde straft. Wie die Gilde von eigenem Recht regiert wird, so werden ihre Glieder in erster Instanz von diesem eigenen Gerichte auch in Kriminalsachen abgeurteilt. Das Gildegericht war unabhängig von dem öffentlichen Königsgericht, insoweit es sich um Sachen handelte, welche die Genossen allein betrafen. Ja, umgekehrt ist das Königstribunal als oberste Instanz an das Gilderecht gebunden. Schon in dem ältesten uns erhaltenen Rechtsbuche spricht sich die Selbstherrlichkeit der Gilde in den Bestimmungen aus, welche es der Staatsgewalt zur Pflicht machen, das Partikularrecht der Gilden zu beschützen [3]). Die Gilde schafft sich ihr eigenes Recht. Dieses Recht bezieht sich in erster Linie auf Handel und Verkehr, aber es umfaßt auch partikulare Gesetzgebung über Familien- und Erbrecht; Familien- und

---

[1]) Vgl. Doren, a. a. O. S. 41, 163.

[2]) Neue und dankenswerte Belege für die Stellung, welche die Gilde im wirtschaftlichen Leben einnahm, bietet die soeben ausgegebene Dissertation: „Eene oudindische Stad volgens het Epos, Proefschrift ter verkrijging van den Graad van Doctor aan de Universiteit van Amsterdam (9. December 1899) door Jan Kornelis de Cock, Groningen." S. 5—13.

[3]) W. Foy, Die königliche Gewalt nach den altindischen Rechtsbüchern. Leipzig 1895 S. 13—14, 20, 21, 24, 25.

Gilderecht gehen hier enge zusammen. Wenn auch die Fortbildung des Rechts durch das königliche Edikt als die vornehmste Prärogative der königlichen Gewalt erscheint, so darf doch keine gesetzgeberische Aktion des Königs sich in Widerspruch mit dem Sonderrechte der Gilde setzen. Strengste Berücksichtigung des Gilderechts wird dem Könige zur Pflicht gemacht. Auch das Königsgericht ist an das Korporationsstatut der Gilde gebunden. Jede gilderechtliche Eigenart steht unter besonderem Königsschutze. So entwickelte sich das Gilderecht zu einem mächtigen Faktor des gesamten Rechtslebens in dem entscheidenden Einfluß, welchen die Gilde auf die Ausgestaltung aller wirtschaftlichen Beziehungen durch die Bestimmungen über Handel, über Kauf, Gesellschaftsrecht, über Geldgeschäfte, Darlehen, Zins und Wucher ausübte. Die Ordnung und Leitung des Marktverkehrs steht zwar unter der Oberaufsicht der königlichen Gewalt. Die Marktpolizei, welche Maß und Gewicht überwacht, das Münzwesen, die Regulierung des Kaufpreises, die Zollgebühren, alle jene Einrichtungen, welche auf einen erhöhten Schutz und eine größere Vervollkommnung des Marktverkehrs hinzielen, sind in letzter Instanz vom Könige abhängig. Aber daß es bereits in früher Zeit ein so ausgebildetes Handelsrecht gab, ein System von festen Normen für den inländischen und auswärtigen Marktverkehr, welche die Preisbewegungen, den Umfang von Import und Export, die Bildung von Ringen in der Kaufmannschaft zur Erzeugung eines künstlichen Steigens oder Fallens der Preise, Seehandels-Experte, Rhederei, Regulierung des Speditionswesens berücksichtigen, — daran hat die kaufmännische Gilde das erste Verdienst. Zwar tritt der König, wie Jolly meint[1]), selbst als Industrieller auf, indem ihm nicht nur der Ertrag der Bergwerke ganz oder wenigstens zur Hälfte gehören soll, sondern auch Faktoreien von ihm getrieben werden und die Gewinnung und der Verkauf z. B. von Safran in Kaschmir, Edelsteinen im Süden, Pferden im Westen, feinen Zeugen und Wolle im Osten, Elefanten allerwärts zu den königlichen Monopolen gehört; aber er ist doch ganz an die Mitwirkung der Handelsgilden gebunden[2]). Von den letzteren geht die Ausrüstung der Karawanen und Seeschiffe aus. Die Organisation des gesamten Speditionswesens zu Wasser und zu Lande hatte ihren Mittelpunkt in den Gilden der Karawanenführer und der Seefahrer und reichen Schiffsherren. Das Haupt einer Gilde, der Karawanenführer, erscheint mehrfach in den religiösen Schenkungsurkunden[3]). Der Karawanentransport hatte auf den

---

[1]) J. Jolly, Recht und Sitte, S. 111.

[2]) Vgl. W. Foy, a. a. O. S. 60, Anm. 2.

[3]) Jos. Burgess, Report on the Buddhist Cave Temples and their Inscriptions, London 1883, S. 88, n. 28.

großen, wohlgepflegten Handelsstraßen, welche nach allen Richtungen das Land durchzogen, einen glänzenden Aufschwung zwischen den einzelnen, ihren Produkten und Bedürfnissen nach so verschiedenen Teilen Indiens genommen [1]). Der Ausbau und die Pflege der Handelsstraßen wird in allen Gesetzbüchern dem Könige zur besonderen Pflicht gemacht.

Aber von nicht geringerer Bedeutung war der Warentransport zur See geworden. Dem „Sarthavaha" oder Führer einer Karawane tritt der „Nausarthavaha" oder Führer einer Handelsflotte als Rivale zur Seite. Wie die Karawanen unter königlichem Schutze die weiten Strecken durchziehen, so befahren die Schiffe der Gilden, zu einer Handelsflottille vereinigt, das Meer [2]).

Um durch Benutzung des Wassers den Schwierigkeiten des Landtransportes zu entgehen, bedurfte es zweier Voraussetzungen: der durch schiffbare Flüsse oder durch das Meer eröffneten Wasserstraße und der Möglichkeit einer Ladung. Zur Ladung aber eignen sich nur Güter, Erzeugnisse der Natur oder des Gewerbefleißes, die hier fehlen, dort vorhanden sind [3]). In einem Lande, wo alles, dessen die Bevölkerung bedarf, an allen Orten in ausreichender Menge und gleicher Güte zu haben ist, hat das Lastschiff nichts zu thun. Mangel an der einen, Ueberfluß an der anderen Stelle, Ausgleichung des beiderseitigen Ueberflusses, kurz: die Möglichkeit des Handels ist die unerläßliche Voraussetzung einer Entwicklung der Schiffahrt.

Alle jene Voraussetzungen hatten sich nun schon früh erfüllt. Vor allem war die Bedeutung des gegenseitigen Ausgleichs von Erzeugnissen, welche hier fehlen, dort vorhanden sind, tief in das volkswirtschaftliche Leben eingedrungen. Indien ist reich an natürlichen Produkten der verschiedensten Art, die sich auf die einzelnen Gebiete der Halbinsel verteilen. Der Austausch der mannigfaltigen Erzeugnisse des Bodens erscheint in dem kulturgeschichtlich so lehrreichen Völkerbilde, das vom Epos beim großen Königsopfer entworfen wird [4]). Aber wir sehen in dieser Darstellung nicht bloß die einzelnen Königreiche des nördlichen und südlichen, östlichen und westlichen Indien durch den Unterschied der Bodenprodukte charakterisiert, die zum Austausch im Wege des Handels führen. Noch deutlicher treten die Unterschiede des gewerblichen Fleißes innerhalb der einzelnen Königreiche hervor. Der Osten z. B. zeichnet sich aus durch eine hervorragende Kunstfertigkeit in der Bear-

---

[1]) Fick, Die sociale Gliederung Indiens, S. 174, 175.

[2]) Dahlmann, Das Mahâbhârata, S. 177.

[3]) R. Jhering, Vorgeschichte der Indo-Europäer, S. 206.

[4]) Vgl. Chr. Lassen, Indische Altertumskunde, 2. Aufl., Leipzig 1874, Bd. II, S. 549 ff.

beitung von Gold und Elfenbein, der Westen durch seine Tuchindustrie. Man unterscheidet in den Rechtsbestimmungen den Handel mit Produkten des einheimischen oder fremden Marktes, mit Produkten des Bodens oder des Gewerbefleißes. Zollrechtlich wird ein bedeutender Unterschied gemacht zwischen Händlern an ausländischer und inländischer Ware. Während einerseits der heimische Gewerbe- und Kunstfleiß geschützt und gehoben werden soll, zeigt sich auch andererseits das Bestreben, durch eine Art Prämie die Einfuhr wertvoller, in Indien nicht vorhandener Produkte zu beleben. Auf die mannigfachen Seiten des auswärtigen Handels richtet sich in ganz charakteristischer Weise die Gesetzgebung. Der Reichtum an großen, schiffbaren Wasserstraßen im Norden Indiens hatte eine frühzeitige Entwicklung der Binnenschiffahrt begünstigt. Aber aus dem Stromfahrer war längst ein Küstenfahrer, aus dem zaghaften Küstenfahrer ein kühner Seefahrer geworden. Wir hören von Experten im Seehandel, welche die Höhe des mutmaßlichen Gewinnes beim Import und Export der Ware berechnen und danach den Gewinnanteil des Kaufmanns und des Rheders bestimmen. Ohne einen umfangreichen Verkehr zur See hätte dem festen Institute der Seehandels-Experten jede wirtschaftliche Grundlage gefehlt. Die Aussagen dieser mit den Meerfahrten vertrauten Männer galten namentlich vor dem Gildegericht als entscheidende Norm.

In jeder Beziehung zeigt schon die alte Gesetzgebung „eine sehr lobenswerte Sorgfalt für die Aufrechthaltung eines gesetzmäßigen Handelsbetriebes“ [1]). Die Bestimmungen über die Obliegenheiten der Beförderer von Waren zu Lande und zu Wasser weisen auch hier auf jene hohe Gesetzlichkeit hin, die als Frucht der korporativen Organisation alle Zweige des wirtschaftlichen Lebens durchdringt. Die Fracht für die Beförderung der Waren war fest geregelt; für die Spedition auf großen Flüssen richteten sich die Frachtsätze nach der Verschiedenheit der Jahreszeiten und der Orte; man unterschied Kontrakt nach Ort, Kontrakt nach Zeit. Wurde der Speditionskontrakt nicht eingehalten, so ging der Spediteur der Fracht verlustig, und es traf ihn zugleich eine vom Gildegericht aufzuerlegende Buße für Kontraktbruch, der überhaupt im alten Rechte scharf geahndet wird [2]). „Dieses letztere Gesetz,“ sagt Lassen, „setzt einerseits eine regelmäßige, durch eigens sich damit abgebende Fuhrleute bewerkstelligte Beförderung der Waren zwischen den verschiedenen Städten des Festlandes voraus, andererseits bezeugt dieses Gesetz, daß der Verkehr durch gesetzliche Bestimmungen geregelt und durch sie die

---

[1]) Lassen, a. a. O. S. 576 ff.

[2]) Bemerkenswert sind z. B. die hohen Strafen, welche auf dem mutwilligen Kontraktbruche der Arbeiter stehen. Vgl. Jolly, a. a. O. S. 107.

Verpflichtungen und die Rechte der Kaufleute und der von ihnen benutzten Spediteure genau abgegrenzt und gesichert waren." Auch das Verhältnis der Regierung zu der Kaufmannschaft ist genau umschrieben. Der Staat übt ein weitgehendes Aufsichtsrecht, das sich in Ausfuhrverboten, in königlichen Regalen und Monopolen zeitweilig sehr empfindlich gegen die kaufmännischen Genossenschaften fühlbar macht. Die Sorge der Gesetzgebung ging dahin, daß die Unterthanen vor Uebervorteilung durch die geschlossen auftretende Kaufmannschaft geschützt wurden. Denn daß die großen Handelsgilden durch den engen, zünftigen Zusammenschluß sich recht drückend bemerkbar machen konnten, tritt deutlich genug in dem Rechtssatz hervor, welcher es dem Könige zur Pflicht macht, zu verhindern, daß sich Vereinigungen von Großhändlern und Großindustriellen bilden zur Beherrschung der Preislage, echte Syndikate, die jede andere Konkurrenz aus dem Felde schlagen, namentlich aber den Kleinbetrieb nach jeder Richtung hin unterbinden wollten. Auf solchen Syndikaten soll die höchste zulässige Strafe stehen. „Für Kaufleute," so lautet die Bestimmung, „welche sich zu dem Zwecke vereinigen, um eine Ware durch einen fingierten hohen Preis auszuschließen, und für Kaufleute, die sich zusammenthun, um eine Ware tief unter dem Preise zu verkaufen, besteht die höchste Strafe" [1]).

Diese kaufmännischen Ringbildungen hängen mit der ganzen Tendenz des wirtschaftlichen Lebens zusammen, die überall engen genossenschaftlichen Zusammenschluß erstrebt. Gesellschaftsvertrag und Gesellschaftsrecht werden bereits in den älteren Rechtsbüchern sorgfältig behandelt; die Konstitution der Handelsgesellschaft, das Societätenwesen wird genau beschrieben [2]). Der Begriff der juristischen Persönlichkeit ist hier in den wesentlichen Zügen so scharf ausgebildet, daß er unstreitig zu einer der wichtigsten idealen Errungenschaften des Wirtschafts- und Rechtslebens gehört. Die Societät wird Trägerin des Handels unter dem Einfluß der Geldwirtschaft und des Kapitals. In dem Import- und Exportgeschäft des Großhändlers stand dem Kapitalisten die Möglichkeit offen, Geld in gewinnbringendster Weise zu verwerten [3]). Die

---

[1]) W. Foy, Die königliche Gewalt nach den altindischen Rechtsbüchern, S. 61.

[2]) J. Jolly, Recht und Sitte, S. 109 ff.

[3]) Einen interessanten Einblick in das Handels- und Societätenwesen bietet die Erzählung vom Verkauf einer Schiffsladung, wobei es sich um Waren handelt, die in der Nähe von Benares in einem Binnenhafen gelöscht werden. (Vgl. Fick, Die sociale Gliederung Indiens, S. 174.) Der Held der Erzählung, ein Jüngling aus guter, aber verarmter Familie, hat von einem befreundeten Schiffer erfahren, daß ein großes Schiff im Hafen angekommen sei. Er mietet sich für acht Karshapana ein großes Mietfuhrwerk nebst allem Zubehör und fährt mit großem Pomp zum Hafen. Hier kauft er die Schiffsladung auf Kredit und deponiert seinen Siegelring als Sicherheit; dann läßt er in der Nähe des

Zinsen ermöglichen es dem Kaufmann, mit fremdem Gelde zu operieren. Geld und Getreide werden eine Ware, Handelsartikel, wie alle anderen Wertgegenstände. Die Zinsen werden als Anteil am genossenschaftlich erzielten Handelsgewinne eines ausländischen oder binnenländischen Unternehmens gedacht. Aus dem Charakter des Gesellschaftsvertrages zum Zwecke auswärtigen Handels erklärt sich teilweise der ungewöhnlich hohe Zinsfuß. Er betrug durchgehends 20 % und steigerte sich selbst auf 25 % und 30 % [1]). Etwas Aehnliches finden wir in Babylon. Einen solchen Zinsfuß für den gewöhnlichen bürgerlichen Verkehr vermag man sich nur zu erklären, wenn dem Kapitalisten im Handel die Gelegenheit sich bot, sein Geld gewinnbringend anzulegen. Das geschah durch den Darlehnsvertrag, der die Funktion eines Gesellschaftsvertrages als Beteiligung an einem Handelsunternehmen übernahm.

Wüßten wir nichts von der Organisation des altindischen Handels im einzelnen, schon die bloße Thatsache der hohen Entwicklung des Darlehnsgeschäftes würde das Vorhandensein des großen kaufmännischen Betriebes außer Zweifel stellen. In denselben Rechtsbüchern, welche uns ein charakteristisch entwickeltes Verkehrsrecht, Handels- und Seerecht zeigen, finden wir die ausgeprägten Grundsätze eines mannigfach entwickelten Zinsrechtes, und zwar erkennt man deutlich, daß es sich nicht etwa um ein Gefälligkeitsdarlehn des gewöhnlichen Lebens handelt, sondern um das Geschäftsdarlehn, das im Handel ins Dasein tritt. Gemeinsam mit dem Handel wird das Zinsgeschäft als eine besondere Erwerbsart hingestellt. Bereits Gautama spricht von einer besonderen Gilde der Banquiers. Geldgeschäfte und Zinsnehmen gelten zwar ursprünglich als unsittlich; ihre verhängnisvolle Wirkung empfindet man in dem überhand nehmenden Wucher. Aber entbehren kann sie der Großhandel nicht mehr. Auf der Entwicklung des Geld- und Darlehnsgeschäftes beruhen die bis ins einzelne gehenden Bestimmungen der Rechtsbücher über erlaubten und unerlaubten Zins.

Schiffes ein Zelt aufschlagen und giebt, nachdem er drinnen seinen Sitz eingenommen hat, seinen Leuten den Befehl, wenn Kaufleute zu ihm wollten, so sollten sie erst nach dreifacher Anmeldung vorgelassen werden. Auf die Kunde von der Ankunft des Schiffes kommen gegen hundert Kaufleute von Benares, um die Ladung zu kaufen; man sagt ihnen: „Ihr könnt von den Waren nichts mehr bekommen; denn ein Großkaufmann, der sich da und da aufhält, hat sie gegen ein Depositum gekauft.“ Als sie dies hören, begeben sie sich zu dem Jüngling und werden von den Dienern in der verabredeten Weise nach dreifacher Anmeldung zu ihm geführt. Jeder der Kaufleute zahlt 1000 K., um einen Schiffsanteil zu erhalten, und schließlich kaufen sie ihm, um ihn als Partner loszuwerden, auch noch den Rest seines Anteils ab, indem jeder von ihnen weitere tausend zahlt. So kehrt der junge Handelsspekulant im Besitze von zweimalhunderttausend Karshapana nach Benares zurück.

[1]) Dahlmann, Das Mahâbhârata, S. 182 ff.

Nur unter der Voraussetzung einer entwickelten Geldwirtschaft konnte sich in solchem Umfange das Darlehnsgeschäft ausbilden. Denn wenn auch das Darlehn teilweise in Naturalien gegeben und in Naturalien mit Zins zurückgezahlt wurde, so wurde das Gelddarlehn doch bald der wichtigste Faktor im Handelsleben. Dem entspricht die Thatsache, daß Indien schon in vedischer Zeit Metallprägung und Geldwährung besitzt. In der ältesten Zeit hatten Naturalwirtschaft und Tauschhandel geherrscht. Der Wert der Gegenstände wurde nach Rindern bemessen. Aber der gesteigerte Verkehr bedurfte eines anderen Wertmessers, namentlich für den Großhandel, und diesen Wertmesser boten nur die Edelmetalle. Indien ist ein an Edelmetallen überaus reiches Land gewesen. Der Goldreichtum war sprüchwörtlich. Und so darf es uns nicht überraschen, daß schon in alter Zeit gerade das Gold die wirtschaftliche Bedeutung eines allgemeinen Wertmessers gewann. Die Schwurformeln und Gottesurteile sollen nach dem in Gold abgeschätzten Wert des Streitobjektes in Anwendung gebracht werden, „also die reine Goldwährung", wie Jolly [1]) meint. Der sehr alte Karschapana war eine Silbermünze, der noch frühzeitiger erwähnte Nischka ist schon im „Brahmana der hundert Pfade" als Goldmünze im Umlauf [2]).

Neben dem Könige besaßen die Gilden ein begrenztes Münzrecht. Es sind eine Reihe von Münzen gefunden worden, die sich auf verschiedene Handelsgilden beziehen. Wie die Adelsgeschlechter ihr Wappen, so führt jede Gilde ihr Symbol [3]).

In den Kaufmannsgilden sammelte sich der Reichtum des Landes; hier entstanden die kapitalkräftigen Centren des Verkehrs. Die Gilden entwickelten sich zu den mächtigsten und sichersten Geldinstituten. Sie gelten als Bankhäuser, denen Kapitalien, Depositen anvertraut werden. Vor allem aber übergab man ihnen mit Vorliebe die Verwaltung frommer Schenkungen und Stiftungen. Die Gelder wurden bei den Kaufmannsgilden verzinslich angelegt für die verschiedensten Kultuszwecke. Die reichlichsten Belege für Stiftungen und Schenkungen jeder Art bieten die Inschriften [4]). Schon König Açoka rühmt sich der Anlegung von Mangowäldern und anderer Pflanzungen, von Brunnen, Serais und Wasserstationen an den Straßen. Stiftung von Klöstern, Errichtung von Götterstatuen, Tempelgründungen sind nichts Ungewöhnliches. Damit

---

[1]) Jolly, Recht und Sitte, S. 97.

[2]) A. Cunningham, Coins of Ancient India from the earliest times down to the seventh century A. D., London 1891, S. 42 ff.

[3]) Georg Buehler, Indian Studies, no. III, Wien 1895, S. 47; E. J. Rapson, Indian Coinage, Straßburg 1898, S. 3.

[4]) Jolly, Recht und Sitte, S. 106.

werden besondere Stiftungen verbunden zur Instandhaltung der Gebäude und des Gottesdienstes. Die für diese Zwecke bestimmten Kapitalien werden von dem Gilde-Ausschuß (Goschthijana) verwaltet. Dörfer, Felder, Gärten, Häuser, Teiche und Kanäle erscheinen in den Stiftungsurkunden. Die zu bestimmten Terminen, oft täglich, zahlbaren Renten bildeten das Einkommen der Tempel und Klöster. Für die mannigfachsten Zwecke werden Stiftungen gemacht; so ist uns eine Urkunde erhalten, die von einer Stiftung spricht, damit täglich im Tempel geistliche Erbauungsstunden durch Vorlesung der großen Epen gehalten werden, und zwar begegnet uns diese Urkunde in einer indischen Kolonie Cambojas [1]). Ein sehr interessantes Beispiel aller möglichen Arten von Schenkungen bieten die Höhleninschriften des Uschavadata in Nasik, der darin unter anderem von sich berichtet, daß er sechzehn Dörfer geschenkt, eine Treppe zu einem heiligen Badeplatz, Herbergen, Gärten, Teiche, Trinkbrunnen, Fähren, Wasserstationen angelegt habe. Vor allem aber verdienen zwei Urkunden besondere Erwähnung, in denen die sociale und wirtschaftliche Stellung der Gilden als Bank- und Depositenhäuser sehr bezeichnend hervortritt. „Im Jahre 42, im Monat Vaiçakha, stiftete Uschavadata, der Schwiegersohn des Kschaharata-Königs, des Kschatrapa Nahapana, diese Höhle für die Mönchsgemeinde. Er stattete die Gemeinde ferner mit einem Kapital von drei Tausend Karschapana aus, dessen Zinsen den in der Höhle lebenden Asketen zur Anschaffung von Kleidern dienen sollen. Dieses Kapital wurde hinterlegt bei den Kaufmannsgilden in Govardhana, und zwar 2000 Karschapana bei der einen Wollwebergilde mit der Verpflichtung, jährlich 100 Karschapana als Zinsen zu zahlen, 1000 Karschapana bei der anderen Webergilde mit einer jährlichen Zinshöhe von 75 Karschapana. Alles dies wurde in der Gildenhalle bekannt gemacht und dem Brauche entsprechend auf Tafeln niedergeschrieben.“ In einer weiteren Urkunde berichten König Içvarasena und Königin Vischnudatta, daß sie eine ewige Stiftung gemacht, um aus den Zinsen Medikamente für die kranken Mönche des Klosters auf dem Berge Tiraçmi zu beschaffen, und daß sie 1000 K. bei der Gilde der Thonarbeiter, 500 K. bei der Gilde der Oelfabrikanten und je 100 und 200 K. bei zwei anderen Gilden angelegt haben [2]).

Aber auch die Gilden selbst erscheinen als Stifterinnen in diesen Denkmälern. Und in den Stiftungen, von denen hier noch der verwitterte Stein redet, in den religiösen Schenkungen, welche Gilden und Zünfte machen, lebt ein echtes Stück des alten Korporationswesens fort, das

[1]) Dahlmann, Das Mahâbhârata, S. 139.

[2]) Burgess, Archaeological Survey, l. c. S. 101 ff.

um so anziehender wirkt, als hier das wirtschaftliche und sociale Element in dem religiösen eine besondere Weihe empfängt. Mit den Fürsten und dem Adel wetteifert der Handels- und Gewerbestand in den Zünften, um religiöse Schenkungen und Stiftungen aller Art zu machen. Korporativ lassen sich die Kaufleute und Handwerker vertreten durch das Gilde- und Zunfthaupt, unter ausdrücklicher Hervorhebung des geistlichen Nutzens, der aus der Schenkung der ganzen Körperschaft zufließen soll, als würden die geistlichen Interessen im korporativen Verbande ebenso wirksam vertreten wie die wirtschaftlichen durch genossenschaftliches Zusammenwirken. Das religiöse Element erhält aber innerhalb der Gilde noch eine besondere Repräsentanz neben dem Gildemeister durch den Gildegeistlichen, den „Goschthiẓramana“ [1]), der die Kultushandlungen für die Gilden verrichtet. Reiche Gilden besaßen ihre eigenen, dem besonderen Schutzgotte geweihten Kultusstätten. Ein Teil der gemeinsamen Gildebeiträge wurde manchmal geradezu durch besondere Stiftung religiösen Zwecken zugewandt.

So hatte sich das Korporationswesen in Zunft und Gilde nach jeder Seite hin entwickelt, nach der socialen und wirtschaftlichen, nach der religiösen und politischen Seite. Ich hebe die politische Seite hervor. Denn zunächst war die Selbstherrlichkeit der Gilde in einem Umfange durch das Recht, die eigenen Angelegenheiten zu ordnen, ausgebildet, daß das Korporationsstatut halb socialer, halb politischer Art wurde. Der Drang nach korporativer Selbständigkeit führte die Gilden selbst zum entschlossenen Widerstand gegen jeden Eingriff königlicher Gewalt. Aus den Kaufmannsgilden war auf wirtschaftlichem Boden ein Stand erwachsen, der als ein neuer Adel das vornehme und reiche Bürgertum der Patriziergeschlechter verkörperte. Es waren die Gahapati-Familien und -Geschlechter, in denen ein ebenso scharf entwickeltes Standesbewußtsein lebte wie in den Kschatriya. Der Patriziersohn (kulaputta) darf nur in eine Patrizierfamilie (gahapatikula) heiraten [2]). Die Eltern tragen ängstlich Sorge, daß eine Mesalliance vermieden wird, indem sie dem herangewachsenen Sohne die Tochter eines der alten Kaufmannsgeschlechter zuführen. Die Söhne der alten Aristokratie bewerben sich um die Töchter dieser Finanzaristokratie, und die alten Adelsgeschlechter sind gerne bereit, ihre Töchter mit den Erben der reichen und vornehmen Kaufmannshäuser zu verbinden. Der Adel der Gahapati oder Handelsherren stellt einen ebenso ausgesprochenen Erbadel dar wie jener der Kschatriya. Mit Recht hat man daher diese durch vornehme Geburt und großen Reichtum gleich

[1]) Epigraphia Indica, Vol. II, Calcutta 1894, S. 328, n. 5.

[2]) Vgl. hier besonders die treffliche Darstellung von Fick, Die sociale Gliederung Indiens, S. 162 ff., „Die vornehmen bürgerlichen Familien“.

ausgezeichneten Großkaufmannsfamilien den Patriziergeschlechtern der Reichs- und Handelsstädte des deutschen Mittelalters verglichen. Sie besitzen in der That eine große Aehnlichkeit, besonders in ihrem socialen und politischen Einfluß, der ein ganz neues Element in die alte Gliederung der Stände hineinschiebt. Ohne jenen Geschlechtern anzugehören, die einst das Land erobert hatten und den grundherrlichen Adel bildeten, hatten diese Familien doch eine erbliche Machtstellung sich errungen, die ihnen gestattete, mit dem durch Geburt und Grundbesitz zur Herrschaft berufenen Stande in dem Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten zu rivalisieren. Grundlage dieser Macht war die Korporation. Das Haupt der Kaufmannsgilde war der officielle Vertreter der Großkaufmannschaft am Hofe des Königs. Dem Herrscher, so heißt es in den Rechtsbüchern, soll in der finanziellen Verwaltung des Landes, in allen Fragen des Handels und Verkehrs das Haupt der Kaufmannsgilde zur Seite stehen. Diese Stellung eines Gildehauptes und Repräsentanten der Großkaufmannschaft wurde allmählich eine erbliche. Dem Einfluß der durch diese Handelsherren vertretenen Gilden konnte sich der König um so weniger entziehen, als sie allein in der Lage waren, dem Könige die Kapitalien, deren er für die Unternehmungen des Friedens und des Krieges bedurfte, vorzustrecken. Dadurch war die Staatsgewalt von den reichen Gilden und kaufmännischen Geschlechtern abhängig gemacht. Und die Großkaufmannschaft wußte sich diese Stellung zu Nutzen zu machen, indem sie immer mehr Privilegien sich errang und erzwang. Was die Gilde in Leitung und Ordnung des Handels- und Marktverkehrs erreichte, hat sie dem Umstande zu verdanken, daß sie über die meisten Kapitale und Geldkräfte verfügte und gegenüber dem alten Grundadel die eigentliche Repräsentantin der Geldwirtschaft wurde. Die Gilden wurden der Angelpunkt des gesamten staatlichen Wirtschaftslebens, und da sie ihren Sitz in den Städten hatten, so wurden sie der Grund der Erweiterung und Blüte des städtischen Wesens. Handel und Gewerbe machten den eigentlichen Lebensnerv der Städte aus und zogen immer mehr Volk vom Lande heran. Neben dem Bauernstand erhebt sich das Bürgertum als neue Form der socialen und politischen Organisation.

Mit der emporsteigenden Macht dieses in Handel und Industrie organisierten Bürgertums war aber auch ein Umschwung im Bereiche des geistigen Lebens eingetreten. Waren es ursprünglich Priestertum und Adel, in deren Mitte Wissen und Kunst blühten, so beginnen jetzt die Vaiçya in ihren vornehmsten bürgerlichen Vertretern einen ebenso thätigen Anteil an dem religiösen und wissenschaftlichen Leben der Zeit zu nehmen. Das Ziel der religiösen und wissenschaftlichen Strömungen war thatsächlich ein neues geworden. Es bestand in der wissen-

schaftlichen Erfassung des höchsten Seins durch eine vom Veda unabhängige Erkenntnis und in einem sittlichen Streben, das nicht auf dem Ritual beruhte. Das Emporkommen der neuen Richtung bedeutete eine Emancipation von der alten religiös-socialen Ueberlieferung. Dieser religiösen Evolution lief die Emancipation der im Handel und Gewerbe repräsentierten socialen und wirtschaftlichen Macht des neuen Bürgertums parallel. Die Macht des Besitzes eröffnete die Pforten des Wissens. Und so tritt vor uns hin das interessante Bild der mit dem älteren Adelsstande um den Reichtum des Wissens ringenden neuen Geldaristokratie. Die Söhne der reichen Patriziergeschlechter strömen zu den Metropolen des Wissens im Westen wie im Osten Indiens. In der Pflege der höheren Bildung nehmen die mächtigen Handelsfamilien es mit den alten Geschlechtern des Großgrundbesitzes auf. Daß dem Adel das höhere, in den mächtigen Patriziergeschlechtern vertretene Bürgertum gleichberechtigt an die Seite getreten ist, zeigt sich ebenso entschieden im Bereiche der höheren Bildung und des religiös-sittlichen Strebens, als im Bereiche der politischen Macht [1]). Besonders charakteristisch aber kommt die Teilnahme des Bürgertums an den neuen religiösen Strömungen der Zeit zum Ausdruck in den Beziehungen der Kaufmannschaft und der Handelsgilden zu den beiden Hauptträgern der sektarischen Bewegungen und emanzipierenden Kämpfe, dem Buddhismus und Jainismus. In den buddhistischen und jainistischen Baudenkmälern begegnen uns als eifrigste Förderer dieser Sekten die Vertreter des Handels und Gewerbestandes, bald einzeln, bald korporativ [2]). So ergänzt sich in dem religiösen Leben des neuen Standes das Bild der wirtschaftlichen und politischen Macht, die er errungen hatte. Die Handels- und Gewerbegenossenschaften werden zugleich als religiöse Brüderschaften Förderinnen des Kultuslebens in einem Umfange, der uns lebhaft an die religiösen Gilden des germanischen Mittelalters erinnert. Wie dort das religiöse Gildewesen den größten Aufschwung genommen hatte in den frommen Brüderschaften, die überall errichtet wurden, in Laienverbindungen zur Uebung verdienstlicher Werke, so tritt auch hier die gemeinsame Uebung verdienstlicher Werke in den Vordergrund. Auf die Verrichtung verdienstlicher Werke wird der höchste Wert gelegt. Daher nehmen die Bestimmungen über Schenkungen und Stiftungen religiösen Charakters in den Gesetzbüchern einen großen Raum ein; bei einem Rechtslehrer z. B. füllen

---

[1]) Epigraphia Indica, vol. I, Calcutta 1888, S. 385 ff.; vol. II, 1894, S. 97 ff.; S. 327 ff.

[2]) J. Fergusson and J. Burgess, The Cave Temples of India, London 1880, S. 289 ff.; J. Burgess, Report on the Buddhist Cave Temples, London 1883, S. 82 ff.

sie einen ganzen Band. Und auch hier ist es wiederum die genossenschaftliche Verrichtung von guten Werken, der eine besondere Bedeutung im religiös-socialen Leben gegeben wird.

Dieser eigenartige Charakter der religiösen Genossenschaftsbildung führt auf die Konstitution des Opferwesens zurück. Die Opferpriester nämlich, welche, ihren verschiedenen Funktionen entsprechend, bei der Darbringung des Opfers als Hotri, Adhvaryu, Udgatri, Brahman zusammenwirken, bilden eine religiöse Körperschaft, welche in ihrer Einheit und Geschlossenheit das opfernde Priestertum darstellt. Der körperschaftlichen Vereinigung der opfernden Priester fällt daher auch der Opferlohn zu (Dakshina). Jedes Glied hat seiner Stellung und seiner Mitwirkung beim Opferdienst entsprechend auch Anteil an dem Opferverdienst und Opferlohn. Die Verteilung der Opferlöhne erfolgt im Verhältnis von 48:24:16:8 unter den vier Rangklassen der Opferpriester[1]). Das Kollegium der funktionierenden Priester ist nun das typische Vorbild für alle religiösen Vereinigungen und Genossenschaften zur Verrichtung geistlicher Werke und zur Erwerbung geistlichen Verdienstes geworden. Das Gesetzbuch des Manu erklärt, daß das Schema der Verteilung des Opferlohnes anwendbar sei auf alle Arten von Genossenschaften.

Eine ganz eigenartige Färbung empfängt das religiöse Leben in diesem Zuge nach körperschaftlicher Einheit und Abgeschlossenheit. Die geistlichen Gilden, von denen ich oben sprach, sind Laienvereinigungen, welche sich nach Analogie der priesterlichen Kollegien bildeten. Aber die korporative Triebkraft hat sich noch mächtiger in dem Genossenschaftswesen der religiösen Sekten und Schulen, in den Gemeinschaften des ascetischen Coenobitentums ausgebildet. Die Gemeinden der Asceten erscheinen als organisierte Körperschaften, welche Trägerinnen einer selbständigen Verwaltung, eines selbständigen Vermögens sind. Aeußerlich giebt sich die korporative Geschlossenheit des indischen Ascetentums in den großartigen Kloster- und Tempelbauten zu erkennen, die einen gewaltigen Grundbesitz um sich vereinen. Die Mönchsgenossenschaften werden Besitzerinnen ganzer Distrikte mit Hunderten von Dörfern. So soll nach Tods[2]) Schilderung noch zu Anfang dieses Jahrhunderts ein großer Teil des Staates Mewar den ascetischen Genossenschaften gehört haben. Diese geistlichen Korporationen besaßen über ihre Mitglieder eigene Judikatur, ähnlich wie die Wirtschaftskorporation über die Gildegenossen. Innerhalb der Grenzen ihrer Gerichtsbarkeit war die ascetische Korporation dem öffentlichen Königsgericht ganz enthoben. Das Immunitätsprivilegium und die Steuerfreiheit werden in den Stiftungsurkunden

---

[1]) Jolly, Recht und Sitte, S. 111. — [2]) Jolly, a. a. O. S. 106.

mit großem Nachdruck hervorgehoben. Großen Strafen verfallen jene, welche sich an den durch besonderes Königsrecht geschützten geistlichen Besitztümern vergreifen, oder Gegenstände, die einer religiösen Korporation angehören, veruntreuen.

Das Recht der freien, selbständigen Körperschaft beschränkt sich aber keineswegs auf die rechtgläubigen Asceten, wie man annehmen sollte. Die Kultusfreiheit, welche in den Königsedikten von Açoka so bezeichnend zum Ausdruck kommt, gab allen Schulen und Sekten das Recht, sich eine korporative Verfassung zu geben und in voller genossenschaftlicher Freiheit ihre besonderen religiösen Zwecke zu verfolgen. In den Rechtsbüchern, wo von dem Schutz des korporativen Rechts, welcher dem Könige obliegt, die Rede ist, werden ausdrücklich die „Ketzer" als besondere Gemeinschaften betrachtet, welche dieselben Korporationsrechte genießen wie die Nachfolger der alten Religion. Es wird gesagt, der König solle das „Sonderrecht der Ketzer" ebenso schützen wie das der vedagläubigen Asceten. Diese Freiheit hängt mit dem das ganze sociale Leben durchdringenden Korporationsgeist zusammen, der bereits lebendig zum Bewußtsein gekommen war, während das staatliche und politische Leben sich noch in einfachen Formen bewegte. Es giebt wohl keine größeren äußeren Gegensätze, als die mancherlei Arten von Genossenschaften, die sich eine streng körperschaftliche Organisation gegeben haben. Wenn hier das Korporationswesen sich nach allen Seiten entfaltet, so zeigt dies, wie triebkräftige Wurzeln es im socialen Leben des indischen Volkstums geschlagen hat. Und in der That, abgesehen von der wirtschaftlichen und socialen Organisation des mittelgermanischen Volkstums, hat sich nirgends, weder im Westen noch im Osten, weder im Altertum noch in späterer Epoche, eine so reiche korporative Gliederung herausgebildet, wie im altindischen Volkstum. In dem Korporationswesen, das sich auf der breiten Grundlage des Ständewesens zu einer alle Schichten und Gruppen, alle Berufe und Gewerbe durchdringenden Macht emporgerungen hat, hat sich Indien die bedeutsamste Urkunde seiner wirtschaftlichen und socialen Kräfte gegeben. Künftiger Darstellung wird es vorbehalten bleiben, das Bild socialen und wirtschaftlichen Lebens, das hier nur in allgemeinen Umrissen entworfen werden sollte, in den mannigfachsten Einzelzügen zu erweitern, auf welche die sociologischen Denkmäler des alten Indien unsere Aufmerksamkeit hinlenken.



Inhalts-Verzeichnis.



1887. II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 4 S. geh. M. 1.80.

III. **H. Keiter, Joseph v. Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1888. I. Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang. 140 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Plaßmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.—

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgegeb. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht. 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

1892. II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht. 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, Die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg.** 72 S. geh. M. 1,20.

III. **Nikolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht. 43 Seiten.

1894. I. **Jul. Bachem, Die bedingte Verurtheilung.** 68 S. geh. M. 1,20.

II. **Dr. G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Ludwig Schmitt, S. J., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494–1561.** Zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt. 128 S. geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1895. I. **Prof. Dr. Wilhelm Schneider, Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins.** 144 S. geh. M. 2,25.

II. **Dr. Albert Gockel, Das Gewitter.** 120 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. H. Cardauns, Die Märchen Clemens Brentano's.** 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 39 Seiten.

1896. I. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Carl Müller, Sein Leben und künstlerisches Schaffen.** Mit dem Bildniß Carl Müller's und sechs Bildertafeln. 118 S. geh. M. 2.70.

II. **Professor Dr. Konrad Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi** mit Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. 64 Seiten Text geh. M. 2,—.

III. **Bachem, Julius, Bedingte Verurtheilung oder Bedingte Begnadigung?** 40 S., geh. M. 1,20.

Jahresbericht. 36 Seiten.

1897. I. **Dr. Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi.** 124 S. geh. M. 1.80.

II. **Kirsch, Dr. J. P., Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften.** 88 S. geh. M. 1.80.

III. **Zurbonsen, Dr. Friedrich, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume“.** 96 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1898. I. **Prof. R. Scheid, S. J., Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.** 72 Seiten. geh. M. 1,50.

(Fortsetzung siehe 4. Seite des Umschlags)

Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1898. II. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach.** Mit dem Bildniß des Künstlers und Abbildungen von 11 seiner Werke. 80 Seiten. geh. M. 2.—.

III. **Dr. Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten.** Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. 58 S. Text und 22 Seiten Abbildungen. Geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 56 Seiten.

1899. I. **Alexander Kaufmann, Thomas von Chantimpré.** 138 Seiten geh. M. 1.80.

II. **Dr. Augustin Wibbelt, Joseph von Görres als Litterarhistoriker.** 80 Seiten. geh. M. 1,50.

III. **Joseph Dahlmann, S. J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde.** 110 Seiten. geh. M. 2,25.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon**] bei directem Baarbezug **von dem General-Secretair der Gesellschaft** zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**
„ der Geschäftsstelle **J. P. Bachem, Köln.**

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. **Preis:** brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. **Preis:** brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. **Preis:** brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. **Preis** M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr. H. Grauert, Dr. L. Pastor u. Dr. G. Schnürer. 1.—20. Band, 1880—1899, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. **Preis** pro Jahrg. 12 M. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. **Preis:** Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. **Preis:** M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Heft 1—46. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (Nunmehr abgeschlossen.)

Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr. Jos. Pohle, Professor an der Academie zu Münster. 1. bis 12. Band. 8°. Fulda 1888—1899. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898.

Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

36029

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.



Jahresbericht pro 1899.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1900.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft
zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Commissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876. Jahresbericht. 48 Seiten.

Vereinsschrift. 1. **Zur Einführung.** 2. **Prof. Dr. J. Hergenröther, Der heilige Athanasius der Große.** 3. **Prof. Dr. Franz Kaulen, Assyrien u. Babylonien nach den neuesten Entdeckungen.** 186 S. geh. M. 3.—. (Vergriffen.)

1877. I. **Prof. Dr. Th. Simar, Der Aberglaube.** II. Aufl. 80 S. geh. M. 1.20.

II. **C. Berthold, Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur.** 98 S. geh. M. 1.60. (Vergriffen.)

III. **R. Baumstark, Die spanische National-Litteratur im Zeitalter der habsburgischen Könige.** 110 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 60 Seiten.

Bericht über die Verhandlungen der Section für Philosophie 29. 8. 1877. 100 Seiten. (Vergriffen.)

1878. I. **Dr. P. Haffner, Eine Studie über G. E. Lessing.** 2. Aufl. 112 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Friedr. Kayser, Eine Nilfahrt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

III. **Dr. J. B. Heinrich, Clemens Brentano.** 112 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 156 Seiten.

1879. I. **Fr. Hettinger, Die Theologie der göttlichen Komödie des Dante Alighieri** in ihren Grundzügen. 142 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. Franz Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520.** 112 S. geh. M. 1.80.

III. **Heinrich Rodenstein, Bau u. Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 64 Seiten.

1880. I. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** I. Theil. 112 Seiten. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

II. **Dr. P. Norrenberg, Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit.** 112 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Jos. Galland, Die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde.** II. Theil. 132 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 58 Seiten.

1881. I. **Leopold Kaufmann, Albrecht Dürer.** 120 Seiten. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Dr. Baudri,** Weihbischof, **Der Erzbischof von Köln, Johannes Cardinal von Geissel und seine Zeit.** 336 S. geh. M. 5.—. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 32 Seiten.

1882. I. **Prof. Dr. Const. Gutberlet. Der Spiritismus.** 104 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

1882. II. **Karl Unkel, Berthold von Regensburg.** 124 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. P. P. M. Alberdingk-Thijm, Philipp van Marnix, Herr von Sanct-Aldegonde.** Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalls der Niederlande. 68 Seiten. geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 40 Seiten.

1883. I. **Dr. Jos. Pohle, P. Angelo Secchi.** Ein Lebens- und Culturbild. 164 Seiten. geh. M 2.50.

II. **Dr. Karl Grube, Gerhard Groot und seine Stiftungen.** 108 S. geh. M. 1.80.

III. **Dr. Herm. Cardauns, Der Sturz Maria Stuart's.** 116 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 44 Seiten.

1884. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus Norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts.** Franciscaner, Dominicaner und andere Missionare. 122 S. geh. M. 1.80.

II. **Prof. Dr. Hipler, Die christliche Geschichts-Auffassung.** 104 S. geh. M. 1.80.

III. **Prof. Dr. Joseph Pohle, Die Sternwelten u. ihre Bewohner.** I. Theil. 128 S. geh. M. 1.80. (Vergriffen.)

Jahresbericht. 52 Seiten.

Anhang: Verzeichniß d. Mitglieder und Theilnehmer der Görres-Gesellschaft. 40 Seiten.

1885. I. **Fr. Wilh. Woker, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs v. Spiga, spätern apostolischen Vicars von Norddeutschland.** Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zw. Papst u. Kaiser 1703—1709. 132 S. geh. M. 1.80.

II. u. III. **Prof. Dr. Jos. Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner.** II. Theil. Schluß. 220 S. geh. M. 3.60.

Jahresbericht. 12 Seiten.

1886. I. **Dr. W. Pingsmann, Santa Teresa de Jesus.** Eine Studie über das Leben und die Schriften der hl. Theresia. 116 S. geh. M. 1.80.

II. **Dr. Anton Pieper, Die Propaganda-Congregation und die nordischen Missionen im siebenzehnten Jahrhundert.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Fr. Wilh. Woker, Agostino Steffani, Bischof von Spiga i. p. i., apostolischer Vicar von Norddeutschland. 1709—1728.** 144 Seiten. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1887. I. **Aurel Adeodatus, Die Philosophie und Cultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. — Prof. Dr. Dittrich, Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen.** 106 S. geh. M. 1.80.

(Fortsetzung siehe 3. Seite des Umschlags.)

Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland

für das Jahr 1899.



Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1900.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

730



I. Die Görresgesellschaft an der Jahrhundertwende.

Mit dem Neujahrstag 1900 ist, wenn nicht der Anfang des 20., so doch der Beginn des Schlußjahres des 19. Jahrhunderts, gleichzeitig der Anfang des Jubeljahres der katholischen Kirche gekommen, und der Gedanke liegt nahe, an dieser Zeitwende einen Rückblick zu werfen auf die Bahn, welche die Görresgesellschaft bis jetzt durchmessen hat. Dies jetzt bereits ex officio zu thun, scheint uns jedoch noch verfrüht. Wenn auch die ersten Vorbereitungsarbeiten für die Gründung der Gesellschaft schon 1875 gemacht wurden, die Gründung selbst erfolgte erst am 25. Januar 1876, dem Säkulartage der Geburt Josefs v. Görres, in seiner Vaterstadt Koblenz, und es erscheint selbstverständlich, daß die Gesellschaft ihr erstes Jubiläum erst im nächsten Jahre an derselben Stelle begehen wird, wo ein Vierteljahrhundert vorher ihre Wiege stand. Das wird dann der geeignetste Zeitpunkt zur Rückschau und zum Ausblick in die Zukunft sein.

Andererseits ist es zweifellos zweckmäßig, schon jetzt mit dem Hinweis auf diesen Tag Erwägungen zu verbinden, in welcher Weise die Wirksamkeit der Gesellschaft angesichts ihres zweiten Vierteljahrhunderts zu erweitern und zu vertiefen ist. Wenn man die bescheidenen Anfänge des mitten in der trüben Zeit des Kulturkampfes gegründeten Unternehmens mit dem heutigen Stande von fast 3000 Mitgliedern und 700 Teilnehmern bei einem Jahresbudget von rund 40000 M. vergleicht, wenn man auf die stattliche Zahl periodischer und einzelner Publikationen blickt, welche die Gesellschaft herausgegeben oder durch Unterstützung ermöglicht hat, auf die 5 Bände des Staatslexikons, die 20 bzw. 12 Bände des historischen und philosophischen Jahrbuches, die mehr als 50 Vereinsschriften, die 6 Bände der Quellen und Forschungen, die sonstigen Arbeiten des römischen Instituts, die in nächster Zeit eine Reihe weiterer großer Veröffentlichungen zeitigen werden, auf die lange Reihe namentlich jüngerer Gelehrten, welchen die Gesellschaft freie wissen-

schaftliche Thätigkeit und namentlich den Zutritt zum akademischen Lehrstuhl ermöglichte, dann regt sich die berechtigte Befriedigung, daß das Ergebnis die ersten Erwartungen übertroffen habe.

Aber auch die Unzufriedenheit ist in ihrem Recht. Naturgemäß mußten in den ersten Jahrzehnten Erfahrungen gemacht werden, und sie waren nicht immer angenehmer Natur. Es ist selbstverständlich, daß man heute manches anders machen, daß man erhebliche Summen zweckmäßiger verwenden würde, als es geschehen ist, und von der erreichbaren Stufe ist die Gesellschaft noch weit entfernt. Nicht einmal die geplante äußere Organisation ist vollendet: Neben der philosophischen und historischen hat die Sektion für Rechts- und Social-Wissenschaft nur ein intermittierendes Dasein geführt, — auf der letzten Ravensburger Generalversammlung ist sie zum erstenmale wieder seit langer Zeit zusammengetreten, — und die Gründung der naturwissenschaftlichen Sektion, für welche auf der Generalversammlung zu Münster (1898) ein Ausschuß gebildet wurde, steht noch immer aus, eine Lücke, die unbedingt am Jubiläumstage ausgefüllt sein muß. Ausgedehnte katholische Kreise, die durch Beruf oder durch Glücksgüter berufen, um nicht zu sagen verpflichtet sind, der Gesellschaft beizutreten, sind uns noch fern oder fremd geblieben. In enger Verbindung mit dem h. Stuhle und dem deutschen Episkopat, hat die Gesellschaft im deutschen Klerus breiten Boden gefunden, aber die Laienkreise haben sich bei weitem nicht in gleichem Maße beteiligt und an den deutschen Hochschulen wirken zahlreiche Gelehrte, die ihrer Gesinnung nach zu uns gehören, ohne die Mitgliedschaft zu erwerben und an dem äußeren und inneren Leben der Gesellschaft sich zu beteiligen. Nur so war es möglich, daß beispielsweise die Fertigstellung des schließlich auch von der gegnerischen Kritik als hervorragende wissenschaftliche Leistung anerkannten Staatslexikons sich so lange hinauszog, daß die Neubearbeitung desselben auf größere Schwierigkeiten stößt, als bei normalen Verhältnissen zu gewärtigen wären, und daß für die drei jährlichen Vereinsgaben nicht selten Mangel an Angeboten und noch häufiger Mangel an solchen Arbeiten eintritt, die durch wissenschaftliche Behandlung wichtiger Tagesfragen das Interesse aller Mitglieder beanspruchen dürfen.

Einen besonderen Antrieb bildet die augenblickliche Finanzlage. Nachdem die Gesellschaft ein kleines Vermögen von rund 30 000 Mk. angesammelt hatte, hat sie auf weitere Amassierung verzichtet. Es war eine angemessene Rücklage zum Ausgleich schwankender Budgets, im übrigen wurden die steigenden Einnahmen sofort wieder zu vermehrten Ausgaben benutzt, und ein erheblicher Jahresüberschuß gehörte zu den Seltenheiten. Ende 1898 war zufällig ein solcher von fast 3000 Mk.

vorhanden, und diese erfreuliche Thatsache, vielleicht unterstützt durch den glücklichen Umstand, daß der zu fiskalischen Erwägungen amtlich verpflichtete Generalsekretär am Erscheinen verhindert war, scheint auf der Ravensburger Generalversammlung eine optimistische Gebelaune geweckt zu haben: Obwohl dem Vorstand für den Jahresabschluß ein Deficit von etwa 5000 Mk. in sichere Aussicht gestellt war, ließ er sich von einer Reihe weiterer Mehrbewilligungen nicht abhalten, und jetzt haben wir die Folgen: die Werthverminderung des Vermögens 1899 beträgt stark 5000 Mk., und wenn die Dinge bleiben wie bisher, wird sie Ende 1900 noch größer sein.

Wir stellen dies keineswegs in der Absicht fest, um daran trübe Betrachtungen im Sinne zukünftiger Sparpolitik zu knüpfen. Im Gegenteil: Eine gemeinnützige Gesellschaft wie die unserige muß vorwärts; Ausdehnung des Wirkungskreises, höher gesteckte Ziele gehören zu ihrem Leben, und wenn die vermehrten Aufgaben das finanzielle Gleichgewicht nicht nur für ein einzelnes Jahr gestört haben, sondern auf dauernd zu stören drohen, so ist Abhülfe nicht in der Beschränkung der Verwendungszwecke, sondern in der dauernden Vermehrung der Geldmittel zu suchen. Möglich ist dieselbe ohne Zweifel. Es giebt noch Tausende von katholischen Männern und — warum nicht? — auch Frauen, die unsere Mitglieder werden könnten. Eigene wissenschaftliche Bethätigung ist dabei, wenn auch sehr wünschenswert, so doch nicht notwendig; auch solche, denen unsere Publikationen „zu gelehrt" sind, können deshalb doch ein lebhaftes Gefühl für die Notwendigkeit haben, zu ihrem Teil dem Gesellschaftszweck der „Verbreitung der Wissenschaft im katholischen Deutschland" zu dienen, sei es durch Erwerbung der Mitgliedschaft, sei es durch größere außerordentliche Zuwendungen. Bisher fanden letztere ein formelles Hindernis in dem Umstande, daß die Gesellschaft die Rechte einer juristischen Person nicht besaß und auch ganz gewiß nicht ohne große Schwierigkeiten hätte erwerben können; noch im vorigen Jahre ist eine bedeutende Kapitalschenkung wieder zurückgezogen worden, weil eine den Geber befriedigende Form nicht gefunden werden konnte. Die Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches hat diese Schranken beseitigt, und es wird eine der ersten Aufgaben des Verwaltungsausschusses sein müssen, der Gesellschaft die Vorteile der neuen Rechtslage zu sichern. Vielleicht verwirklicht sich auch die Hoffnung, daß der seit Jahrzehnten angesammelte Fonds für die Errichtung einer Deutschen katholischen Universität, aus dem der Gesellschaft bei ihrer Gründung bereits 3000 Mk. zugeflossen sind, zu einem ansehnlichen Teile der Gesellschaft zugewendet werde — wie wenig an die Verwendung zu dem ursprünglich beabsichtigten Zwecke in absehbarer Zeit zu denken ist, hat ja noch kürzlich

eine sachkundige Feder in den historisch-politischen Blättern ausgeführt. Ein größeres Kapital aus dem Universitätsfonds, einige andere größere Zuwendungen und eine Steigerung der Zahl der Mitglieder und Teilnehmer um ein weiteres Tausend, das wäre die richtige Jubiläumsgabe für den 25. Januar 1901, ein Ehrengeschenk, an dem Joseph v. Görres seine Freude gehabt haben würde.

In letzterer Hinsicht wird unverzüglich eine planmäßige Agitation eingeleitet bezw. fortgesetzt werden müssen. Als Unterlage derselben bieten wir unseren Freunden im Anhang dieses Heftes ein nach Diöcesen und Orten geordnetes Verzeichnis der Mitglieder und Teilnehmer. Jeder Leser kann an der Hand desselben mit Leichtigkeit feststellen: Wer von meinen Bekannten, bei denen ich Interesse für die Gesellschaft voraussetzen darf, gehört schon zu ihr und wer nicht? Die vermißten Namen (mit genauer Adresse) werden der Geschäftsstelle (J. P. Bachem, Köln) durch Postkarte mitgeteilt, die mit Vergnügen Aufrufe und Statuten den Benannten übersenden oder auch auf Wunsch in beliebiger Zahl den Herren Einsendern zur Verfügung stellen wird. Wird dieses — in kleinerer Maßgabe schon seit Jahren mit gutem Erfolge prakticierte — Verfahren jetzt systematisch durchgeführt und bei jeder passenden Gelegenheit durch Aufklärung über die Ziele der Gesellschaft und ein aufmunterndes Wort unterstützt, dann ist der pekuniäre Ausgleich der neuerdings so rasch gestiegenen Anforderungen an die Gesellschaftskasse bis zum Jubiläumstage spielend zu erreichen.

Nicht minder wichtig aber als der finanzielle Aufschwung ist der ideale Gewinn, den wir uns im Laufe des Jahres von der werbenden Thätigkeit unserer Freunde versprechen. Ernste Fragen bewegen gegenwärtig in steigendem Maße die katholische Gelehrtenwelt. Mehr und mehr ist in den letzten Jahren der wesentliche Programmpunkt der Görresgesellschaft, die Versöhnung zwischen Glauben und Wissen, in den Vordergrund der Erörterung getreten, und wahrlich nicht ohne Grund wurde er auf den letzten Generalversammlungen — wir erinnern nur an die wiederholten Ausführungen des Freiherrn v. Hertling und die Ravensburger Rede des Herrn Bischofs von Rottenburg — nachdrücklich behandelt. Um das hohe Ziel zu erreichen: daß in dem Hin- und Herfluten der Tagesmeinungen der katholische Volksteil Deutschlands festen Boden behält bezw. gewinnt, daß in ihm der harmonische Einklang zwischen Gottes Offenbarung und den gesicherten Ergebnissen strengster methodisch-wissenschaftlicher Forschung zur unerschütterlichen Ueberzeugung und Lebensregel wird — dazu bedarf es des Zusammenwirkens der gesamten deutschen katholischen Gelehrtenwelt. Noch ist auch unter uns so manches ungeklärt, und der Kampf der Geister führt mitunter

zu unerfreulichen Erscheinungen der wissenschaftlichen Polemik. Ist die Hoffnung zu kühn, daß alle, die guten Willens sind, die Görresgesellschaft als neutralen Boden betrachten werden, auf dem alle gleichberechtigt willkommen sind, denen alles menschlich erworbene Wissen die Bestätigung und Erläuterung des von Christus uns Gegebenen ist? Wie oft schon hat der Meinungsaustausch von Mund zu Mund Bedenken und Vorurteile beseitigt, die das geschriebene Wort hervorgerufen hatte? Zu diesem persönlichen Verkehr der deutschen Gelehrtenwelt bieten unsere Generalversammlungen — einer ihrer Hauptzwecke — Gelegenheit, und die Koblenzer Jubiläumsfeier, vorbereitet durch den internationalen wissenschaftlichen Katholiken-Kongreß, der Ende September in München stattfinden soll (vergl. unten Nr. 5), wird diese Gelegenheit in besonderem Maße bieten.



II. Die Generalversammlung in Ravensburg.

Wenn in den 23 Jahren seit Gründung der Gesellschaft vielfach dem Befremden Ausdruck gegeben wurde, weshalb dieselbe noch nicht in Württemberg getagt habe, so hat der Verlauf der Versammlung, die vom 15. bis 17. August in dem reben- und höhenumkränzten Ravensburg abgehalten wurde, mit ihrem starken Besuch und ihrem in jeder Beziehung schönen Verlauf diese Empfindung gerechtfertigt. Der Empfang, welcher den aus Nah und Fern zahlreich herbeigeeilten Mitgliedern zu teil wurde, konnte nicht freundlicher sein. Die Stadt trug reichen Flaggenschmuck, auch die schönen alten Türme, welche Ravensburg seinen historischen Charakter aufprägen. Auf dem Begrüßungsabende im Konzerthause, einem prächtigen Saalbau, den die Stadt zum größten Teil der Liberalität eines ihrer Bürger verdankt, ging es sehr herzlich und fröhlich zu. Stadtpfarrer Schobel begrüßte die Gesellschaft namens des Lokalkomitees, Rechtsanwalt Lutz namens der bürgerlichen Kollegien; beide Redner flochten Erinnerungen aus Ravensburgs wechselnder Geschichte ein. Für den Verwaltungsausschuß der Görres-Gesellschaft dankte Rechtsanwalt Dr. Jul. Bachem aus Köln, welcher angesichts des so überaus freundlichen Willkomms launig bemerkte, er müsse „fast um Entschuldigung bitten", daß die Görres-Gesellschaft nicht schon früher nach Ravensburg gekommen sei. Prof. Dr. Alberdingk-Thijm (Löwen) überbrachte Grüße aus den dortigen, die Thätigkeit der Görresgesellschaft mit lebhaftem Interesse verfolgenden Professorenkreisen, Prof. Erhard (Wien) sprach namens der österreichischen Leo-Gesellschaft,

welche sich als die Tochter der Görres-Gesellschaft betrachte. Dem trefflich geschulten gemischten Chor, der die Versammlung durch eine Reihe von Vorträgen erfreute, sprach Prof. v. Lochner (Eichstätt) den Dank der Gäste aus. Dem Begrüßungsabende wohnte auch der Herr Bischof von Rottenburg, Dr. v. Keppler bei, eine ungemein gewinnende, ebenso ernste wie liebenswürdige Persönlichkeit, seit Jahren eifriges Mitglied der Görres-Gesellschaft, die überhaupt in Württemberg zahlreiche Freunde und Förderer zählt.

Unmittelbar an das in der kunstgerecht hergestellten Frauenkirche celebrierte Pontifikalamt schloß sich am 16. August die geschäftliche Sitzung im Konzerthause, welche einen sehr starken Besuch aufwies. Eröffnet wurde dieselbe durch eine hochbedeutsame programmatische

Ansprache des Herrn Bischofs Dr. von Keppler,

welche wir nachstehend im ungefähren Wortlaute mitteilen.

„Die freundliche Begrüßung, welche mir in Ihrer Mitte geworden ist, weckt in meinem Herzen ein doppeltes Echo, ein Wort warmen Dankes und aufrichtiger Freude; der Freude darüber, daß ich so viele Männer der Wissenschaft aus allen Gauen Deutschlands hier versammelt sehe, des Dankes dafür, daß Sie meine Diöcese mit Ihrer diesjährigen Tagung beehrt haben. Ich wünsche nur, Sie möchten alle den Eindruck mitnehmen, daß die Diöcese solcher Ehrung nicht ganz unwürdig war. Möge der schwäbische Boden sich als dankbarer Nährboden erweisen für die Fruchtkeime, die Sie überall ausstreuen, wohin Sie kommen.

„Man hat ja der geistigen Regsamkeit und wissenschaftlichen Strebsamkeit des Schwabenlandes und meiner Diöcese manches Lob gespendet. Darüber freut sich natürlich der Bischof. Mit Freude und Stolz blickt er hin, vor allem auf die katholisch-theologische Fakultät der Landesuniversität, der er selbst einmal angehört hat, deren unermüdliches Schaffen im Dienste der heiligen Wissenschaft und der heiligen Kirche Anerkennung findet weit über das Land hinaus, der Gott ihr unablässiges Bemühen uns eine tüchtige, wissenschaftliche Vorbildung der Kandidaten des Priestertumes lohnen möge. Ich blicke mit freudigem Stolze hin auf meinen Klerus, dem nicht ich zu bezeugen brauche, weil andere es ihm bezeugen, daß er an wissenschaftlicher Bildung und Arbeitsfreudigkeit hinter keinem zurücksteht. Ich bin glücklich, daß der Klerus wie der Laienstand meiner Diöcese so manche tüchtige Forscher und Verteidiger der Wahrheit stellt.

„Doch glauben Sie nicht, daß wir uns in stolzem Selbstgenügen einwiegen und auf andere herabsehen. Glauben Sie nicht, daß wir jede

Mitschuld und Mitverantwortung von uns ablehnen wollen an dem Deficit an Bildung und Geistesarbeit, welches in der letzten Zeit von Freund und Feind in bester und bösester Absicht für die Katholiken Deutschlands herausgerechnet und statistisch in Zahlen gefaßt worden ist. Nein, wir fühlen uns hierin solidarisch mit allen, und diese Bildungsrückständigkeit legt sich auch uns schwer und mit einem gewissen Schulddruck aufs Gemüt. Wir bekennen, daß auch bei uns mehr hätte geschehen können und in Zukunft mehr geschehen muß, und wir erhoffen von Ihnen neue, kräftige Impulse.

„Da ich sie nun einmal genannt habe, diese keineswegs angenehm klingenden Worte: geistige Inferiorität, Bildungsrückständigkeit, so gestatten Sie mir einige freimütige Bemerkungen über das unerquickliche Thema. Dieselben sollen bloß schlichte Randnoten und Anmerkungen sein zu unseres Herrn Präsidenten neuester Schrift, welche ich gewiß ein rechtes Wort zur rechten Zeit nennen darf und ein treffliches Vorwort zu unserer diesjährigen Tagung, und für welche ich ihm wohl den Dank aller Anwesenden, den Dank des katholischen Deutschland aussprechen darf, namentlich auch den Dank der theologischen Fakultäten, deren er sich so warm annimmt.

„Bildungsdeficit, geistige Inferiorität — wir haben ein volles Recht, in dieser Klage- und Anklagesache mildernde Umstände und entschuldigende Momente zu unseren Gunsten aufzurufen. Wir könnten zu unserer Entlastung hinweisen auf mancherlei geschichtlich gewordene ungünstige sociale Verhältnisse, welche naturnotwendig hemmend und lähmend auf die Geistesarbeit und das Bildungsstreben zurückwirken, und welche abzustellen nicht in unserer Macht liegt.

„Wir hätten ein Recht, uns darüber zu beklagen, daß auch in der Welt des Geistes und der Bildung Luft und Licht heutzutage nicht mehr gleich verteilt wird, daß man es vielfach darauf anlegt, uns in Schatten zu stellen und nicht aufkommen zu lassen, daß des öfteren die litterarischen Erzeugnisse und Arbeiten der Katholiken nicht von einer gerechten, sondern von einer konfessionell schielenden und voreingenommenen Kritik gerichtet, oder nach dem Grundsatz behandelt und totgeschwiegen werden: catholica sunt, non leguntur.

„Wir könnten ferner mit Fug und Recht sagen: wenn wir gegen gewisse Geistesströmungen, auch wenn sie herrschende geworden sind, gegen gewisse Bildungsbestrebungen der Neuzeit uns ablehnend und gegensätzlich verhalten, so ist das nicht Rückständigkeit, sondern eine höchst gesunde und notwendige Reaktion; so verdienen wir dafür nicht Tadel, sondern Lob.

„Gegen eine Wissenschaft, welche als ihr höchstes Schibboleth die Ungläubigkeit und Offenbarungsfeindlichkeit ansieht, welche jede gegen die Offenbarung streitende Hypothese mütterlich hegt und gleich als vollgültigen Beweis hinnimmt, jede Argumentation zu Gunsten der Offenbarung zum voraus ablehnt, welche in einem Atemzug für sich schrankenloseste Freiheit verlangt und keine andere Freiheit gewähren will, ja jede Willensfreiheit des Menschen leugnet, welche allen Respektes vor dem Heiligen sich entwöhnt hat, schamlos und frivol geworden ist, so daß ihre praktischen Konsequenzen an den Grundpfeilern der Sittlichkeit und öffentlichen Ordnung rütteln und alle schlechten Elemente, vom vornehmen Roué bis zum socialdemokratischen Revolutionär sich auf sie berufen und hinter ihrem Schild Deckung finden können, — gegen eine solche Wissenschaft werden wir uns immer gegensätzlich stellen und kämpfen, und dieses unser Verhalten kann der wahren Wissenschaft nur förderlich sein.

„Eine Bildung, welche aller sittlichen Tendenz und alles sittlichen Tiefgehaltes ermangelt, welche bloß Verstandesbildung, nicht auch Charakterbildung sein will, bloß mit dem Wissen, nicht auch mit dem Gewissen zu thun hat, welche im Geistesleben des Volkes Glaube und Frömmigkeit ersetzen will mit vorgeworfenen unverdaulichen Wissensbrocken, welche die öffentlichen Brunnen der Litteratur, Poesie und Kunst vergiftet durch Einwerfung fauler und eiteriger Stoffe, welche zumeist aus Paris stammen, eine Bildung, deren Wesen sittliche Verwesung und Fäulnis ist, wird an uns nie Freunde und Mitarbeiter finden, bloß Feinde und Gegner, und diese Opposition ist höchste Position, ist der rechte Kulturkampf um die wahre und ächte Bildung.

„Solcher Rückständigkeit und Bildungsfeindlichkeit schämen wir uns nicht; wir leben vielmehr der Hoffnung, daß eine spätere, gesundere Generation sie uns als höchstes Verdienst um die Menschheit buchen wird. Die Zeit wird kommen, wo man wieder anerkennt, wie viel wir der wahren Wissenschaft genützt haben durch stete Wiederanknüpfung des heiligen Bandes, das menschliche Wissenschaft mit der ewigen Wahrheit verbindet, durch Gegendampf gegen Ueberstürzungen und Entgleisungen, welche der religionsfeindlichen Wissenschaft immer drohen, durch Widerstand gegen Bildungsschwindel und Bildungsheuchelei. Die Zeit wird kommen, wo man wieder einsieht und anerkennt, daß das Christentum und die Kirche durch ihre gläubige Wissenschaft, durch ihre Predigt und Katechese, durch ihre Volkserziehung, durch ihre Liturgie und Kunst doch auch in die Kultur des ausgehenden 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts die gesundesten und wirksamsten Fermente eingemischt hat, wo

man lieber von der Bildungsmacht als von dem Bildungsdefizit des Christentums und des Katholizismus reden wird.

„Dieses und manches andere könnten wir zu unserer Entschuldigung und Beruhigung anführen. Aber wir wollen uns nicht entschuldigen, wir wollen lieber unsere Schuld bekennen und gut machen; wir wollen uns nicht beruhigen, sondern sind froh, daß wir beunruhigt und aus einer gewissen Schlafsucht aufgeschreckt worden sind. Wir haben manches versäumt und müssen uns Mühe geben, einzuholen, was möglich ist.

„Es ist unleugbar und gereicht uns nicht zur Ehre, daß wir manches Forschungsgebiet, welches so recht zum Fideicommiß unserer Kirche gehört, viel zu wenig kultiviert und mit Arbeitskräften besetzt haben. So mußten wir es erleben, daß Stück um Stück von diesem Patrimonium von anderen wie herrenloses Gut okkupiert, ja zum Teil sogar als Operationsbasis gegen uns ausgenützt wurde. Davon weiß ja die neuere Geschichte der Exegese, der Patristik, der kirchlichen Kunst und Ikonographie, um nur diese zu nennen, zu erzählen. Die Geschichte der Orden und Klöster, namentlich der deutschen, die Mystik und ihre Geschichte, die Geschichte der Predigt, namentlich auch der nachmittelalterlichen, sind noch immer Brachfelder, welche nach Arbeitern schreien — nach katholischen Arbeitern.

„Wir müssen mehr als bisher uns befassen mit den modernen Geistes- und Kulturströmungen, wie sie in dem Betrieb der Wissenschaften, in der Litteratur, Belletristik, Kunst zu Tage treten. Wir dürfen sie nicht lediglich ignorieren, sie nicht unbesehen a limine abweisen; wir müssen auf sie eingehen, zielend und sichtend, ablehnend und aneignend, hemmend und fördernd, gebend und empfangend. Alle gesunden und lebensfähigen Faktoren moderner Kultur sollen der christlichen Wahrheit und der h. Kirche dienstbar gemacht werden — das ist der große Lebensgedanke Leos XIII., welchem er mehr als einmal Ausdruck gegeben. Er enthält ein ganzes Programm, ein echt katholisches Programm.

„Alle gesunden und lebensfähigen Faktoren moderner Kultur sollen der christlichen Wahrheit und heiligen Kirche dienstbar gemacht werden. Darin liegt das Korrektiv für einen trägen, denkfaulen Konservatismus, welcher ohne selbständiges geistiges Arbeiten eigentlich nur vom Geisteserbe der Vorzeit zehren möchte und viel Zeit und Kraft verschwendet an thörichte Versuche, Leichen zu galvanisieren. Darin liegt auch schon eine Remedur gegen einen ungesund triebigen Neologismus. Nicht darum kann es sich handeln, daß modernen Ideen und Kulturfaktoren ein Herrscherrecht eingeräumt werde in der Kirche und der kirchlichen Wissenschaft, sondern daß sie ihr dienstbar und zinsbar gemacht werden; nicht

darum, daß das Christentum modernisiert, sondern daß das Moderne christianisiert werde; nicht darum, daß wir einem uns drohenden Bankerott durch Anlehen aus der modernen Geisteswelt vorbeugen, sondern daß wir die Kultur des ablebenden 19. und auflebenden 20. Jahrhunderts durch Darlehen aus unseren unerschöpflichen Fonds vor dem Bankerott bewahren und damit die Menschheit bewahren vor unberechenbarem Schaden und Elend.

„Halten wir diesen Gesichtspunkt fest; er ist von größter Wichtigkeit und er schließt das höchste und edelste Motiv in sich, welches uns zu gesteigerter Anteilnahme am geistigen Leben der Gegenwart bringen muß. Nicht der Ehrtrieb, nicht bloß der Selbsterhaltungs- und Selbstbehauptungstrieb ist dies Motiv, sondern der Eifer für Förderung des Reiches Gottes, und dieser ist identisch mit dem Eifer für Förderung des Wohles der Menschheit. Ja, das Wohl der Menschheit, die erbarmende Liebe zur Menschheit, zu unserem deutschen Volk und Vaterland verpflichtet uns heute mehr als je zur Mitarbeit auf dem Gebiete der Wissenschaft und Bildung. Denn nichts ist notwendiger, als daß in den Kulturstrom der Gegenwart die frischen und reinen Quellwasser christlicher und katholischer Ideen und Bildungselemente eingeleitet werden, und diese flüssig zu machen und zuzuleiten, ist unsere Aufgabe und Liebespflicht.

„Man sage nicht: dieser Versuch ist vergeblich; es wird nicht möglich sein, sich den Einfluß in diesen Strom zu erzwingen, ihn zu läutern und zu leiten, ihn zu entgiften und zu entseuchen. Wer so spricht, kennt nicht die sieghafte und unbezwingliche Gewalt der aus unendlichen Tiefen, aus ewigen Felsen hervorbrechenden Quellen, sobald sie einmal angeschlagen und entbunden sind.

„Man sage nicht: die heutige Menschheit ist nicht mehr empfänglich für Christliches und Katholisches. Die Menschheit lechzt in vielen Hunderten von redlich und ehrlich nach Wahrheit und wahrer Bildung strebenden Seelen nach diesem frischen Quellwasser, nachdem sie aus dem Strome der Welt, aus abgestandenen Grundwassern, aus fauligen Pfützen sich krank und durstig getrunken.

„Ich möchte nur auf zwei Einzelversuche hinweisen, den breiteren Strom moderner Kultur etwas zu läutern und in besseren Fluß zu bringen. Sie alle kennen Hiltys Glück und das Buch Rembrandt als Erzieher. Ersterer holt kühle und reine Wasser aus den Cisternen der antiken Philosophie und mischt sie mit einigen christlichen und katholischen Ingredienzien in homöopathischer Verdünnung; letzteres Buch hat eine gesunde und ernste ethische Grundtendenz und katholisiert in manchen Anschauungen. Beide Versuche fanden gute Aufnahme; das erste Buch ist in vielleicht 30000 Exemplaren, das zweite in etwa 50 Auflagen in

die Menschheit eingedrungen. Wie viel Besseres hätten beide bieten können, wenn sie den Schlüssel zu den tiefsten Brunnenschachten, zu den verborgensten Waldquellen des Christentums und des Katholicismus gehabt hätten, und warum sollte dieses Bessere, das wir zu bieten haben, nicht noch bessere Aufnahme finden, wenn wir es nur in der rechten Art und Weise darbieten? Wir müssen die ungeheueren Bildungsschätze, welche uns anvertraut sind, selber vor allem immer mehr kennen und schätzen lernen und viel freigebiger als bisher davon mitteilen.

„Darüber wäre noch vieles zu sagen. Aber ich darf das Recht, das Wort an Sie zu richten, nicht mißbrauchen. Fassen wir alles Gesagte zusammen: wir haben manche Versäumnisse einzuholen, große Aufgaben zu lösen. Dazu bedarf es vor allem einer Vermehrung der Arbeitskräfte, damit wir unser Arbeitsfeld selbst bestellen und gut umtreiben, damit wir unsere Plätze im Areopag der Gelehrten, an den Universitäten und Bildungsanstalten, in den verschiedenen Beamtenkategorieen, im öffentlichen Leben behaupten und zurückerobern können. Vermehrung der geistigen Arbeitskräfte — das ist ja ein Hauptziel unserer Gesellschaft, seitdem sie besteht, und in diese Sorge teilen sich mit ihr die aus ihrer Initiative hervorgegangenen Studienvereine, welche alle Unterstützung verdienen.

„Wir alle sind berufen zur Mitarbeit an der großen wissenschaftlichen und kulturellen Aufgabe der Gegenwart, jeder in seiner Sphäre. Wer auf diesem Gebiete nicht König sein kann, freue sich, als Kärrner den Königen Dienste zu leisten. Wer nicht Adler sein kann, sei gern Biene, welche für sich und für andere den Honig wahrer, echter Bildung sammelt, namentlich auf den Gefilden der Vorzeit. Möge besonders der Klerus noch mehr als bisher das kostbare Kapital der von der nächsten Berufsarbeit freigelassenen Zeit fruktifizieren. Möge die Görres-Gesellschaft in meiner Diöcese viele Freunde gewinnen, mitarbeitende und zahlende Freunde aus dem Klerus und der Laienwelt.

„Doch wir sind alle durchdrungen von der Ueberzeugung, daß all' unser Thun und Bemühen auf diesem Gebiete nur ein Ackern, Säen, Pflanzen und Begießen ist, Wachstum und Frucht aber abhängt von dem Tau und Regen und Sonnenschein der Gnade von oben. Darum haben wir unsere Verhandlungen mit feierlichem Gottesdienst eingeleitet. Möge die heilige Jungfrau, die weiseste Jungfrau, in deren Festwoche wir stehen, durch ihre mächtige Intercession uns von Gott erflehen was wir brauchen. Ich aber rufe Gottes Segen herab auf diese zur Ehre Gottes und zum Heil der Gesellschaft gegründete Gesellschaft, auf alle ihre Mitglieder und Freunde, auf all' ihr Wirken und Arbeiten."

Der Vorsitzende der Görres-Gesellschaft, Professor Dr. Frhr. v. Hertling, dankte namens der Gesellschaft für die „weitblickenden, tief sinnigen Worte“ des bischöflichen Redners, die an verschiedenen Stellen von der Versammlung mit lautem Beifall begleitet wurden. Dieselben würden ein begeistertes Echo finden und hoffentlich reiche Früchte tragen. „Nur durch die Leistungen, die wir sehen, können wir die Vorurteile zerstreuen, die uns entgegenstehen.“ Der Vorsitzende proklamierte dann die vom Vorstande einstimmig beschlossene Wahl des Bischofs in das Ehrenpräsidium der Gesellschaft, welche dieser alsbald „mit demütigem Stolze“ anzunehmen erklärte.

An Stelle des verhinderten Generalsekretärs Hrn. Dr. Cardauns trug Rechtsanwalt Dr. Jul. Bachem den Bericht über den Mitgliederstand und die Vermögenslage vor, dem wir folgendes entnehmen:

„Die erfreulichen Mitteilungen, welche auf der Generalversammlung am 3. August 1898 gemacht werden konnten, haben sich am Ende des Jahres 1898 bestätigt. Es schloß ab gegen das Vorjahr mit 2869 Mitgliedern (ohne Ehren- und lebenslängliche Mitglieder), gegen 2626 Ende 1897 (also mehr 243), und mit einem Vermögensbestand (unter Anrechnung der für 1898 noch ausstehenden Guthaben und Verpflichtungen) von M. 45 289.09 gegen M. 42 533.29 zu Ende 1897 (bei M. 40 163.20 Einnahme und M. 37 407.40 Ausgabe), mithin mit einer Wertvermehrung des Vermögens von M. 2755.80.

„Unter diesen Umständen konnte die Leitung der Gesellschaft neben den regelmäßigen Ausgaben eine Reihe neuer Bewilligungen vornehmen. Mehrere derselben wurden bereits auf der Münsterschen Generalversammlung vom Gesamtvorstande beschlossen, andere vom Verwaltungsausschuß innerhalb der statutenmäßig bestimmten Grenzen. Am Römischen Institut waren außer dem Leiter desselben vier Herren thätig, Privatdocenten-Stipendien wurden vergeben bezw. verlängert drei, Zuschüsse für verschiedene wissenschaftliche Unternehmungen (für ein Katakombenwerk, eine italienische Studienreise usw.) vier. Größere Aufwendungen erfordert vom 1. Juni v. J. ab wieder das Staatslexikon. Die erste Auflage ist fast vollständig vergriffen; die zweite ist in Vorbereitung.

„Außer den regelmäßigen Heften des historischen und philosophischen Jahrbuches erschienen seit der letzten Generalversammlung die Vereinsschriften: Dr. Jos. Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten; Alex. Kaufmann, Thomas von Chantimpré; Dr. Augustin Wibbelt, Josef v. Görres als Litterarhistoriker. (Seitdem noch als dritte Vereinsschrift für 1899: Jos. Dahlmann, S. J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde.) Ueber die Arbeiten des römischen Institutes wird besonders berichtet werden. (Die Mitteilungen über die Vermögenslage Ende Juli 1899, welche für das laufende Jahr infolge der sehr starken Mehrbewilligungen und eine weniger erhebliche Verminderung der Einnahmen ein bedeutendes Deficit in Aussicht stellten, sind jetzt durch die Ziffern für Ende 1899 überholt. Vgl. unten Nr. 6.)

„Unter den der Gesellschaft durch den Tod entrissenen Mitgliedern sind vornehmlich zu erwähnen die Herren Kardinalerzbischof Dr. Krementz in Köln, Ministerialpräsident a. D. v. Biegeleben in Darmstadt, Dr. jur. Walther Kämpfe in Salzburg.

„Die Jahresrechnung für das Jahr 1898 wurde seitens der bestellten Revisoren, der Herren Bankdirektor Elkan und Kaufmann Rody in Köln, geprüft und für richtig befunden.“

Der Berichterstatter fügte hinzu, man brauche dieses vorübergehende Deficit nicht tragisch zu nehmen. Die Görres-Gesellschaft sei nicht dazu da, Reichtümer aufzuhäufen, und darum erscheine es nicht bedenklich, wenn zeitweise der Vermögensbestand angegriffen werden muß, was allerdings nicht ausschließe, daß man eifrig auf Gewinnung neuer Mitglieder und Mehrung der Einnahmen bedacht sein müsse. Mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches erhalte auch die Görres-Gesellschaft die juristische Persönlichkeit, und damit werde sich hoffentlich für die Gesellschaft eine Aera größerer außerordentlicher Zuwendungen eröffnen.

Den Schluß der geschäftlichen Sitzung bildete ein eingehender, interessanter Vortrag des Herrn Pfarrers Detzel von St. Christian (Ravensburg), Vorstand des Diöcesan-Kunstvereins, über die Sehenswürdigkeiten in Ravensburg und Augsburg, welchem nachmittags eine Besichtigung unter kundiger Führung folgte.

Von neu eingetroffenen Teilnehmern an der Generalversammlung verzeichnen wir außer den bereits genannten Herren die Professoren Schnürer und Westermaier (Freiburg i. Schw.), Professor Bühler (Tübingen), Professor Pieper (Münster), Professor Müller (Straßburg i. E.), Fürst Waldburg (Wolfegg) und Graf Konstantin Waldburg (Zeil), P. Ehrle, Präfekt der Vatikanischen Bibliothek (Rom), Dr. Binder, Redakteur der Historisch-politischen Blätter (München), Hoeber, Redakteur der Akademischen Monatsblätter (Straßburg i. E.), Verlagsbuchhändler Herder (Freiburg i. Br.).

Die Nachmittags- und Abendstunden wurden durch die Sitzungen der verschiedenen Sektionen ausgefüllt. In der unter dem Vorsitze des Herrn Professors Dr. Schütz (Trier) tagenden philosophischen Sektion sprach Professor Dr. Pohle (Breslau) über „Vergleichende Sprachwissenschaft in ihrer Beziehung zur Einheit des Menschengeschlechtes". Nachdem Redner eingehend dargelegt hatte, daß die Sprache nur dem Menschen, aber auch allen Rassen ohne Ausnahme eigentümlich ist, ging er zur Schilderung der Lage über, welche der Streit zwischen Mono- und Polygonismus für den christlichen Philosophen bezüglich der biblischen Abstammungseinheit des Menschengeschlechtes geschaffen hat. Wenn der linguistische Monogonismus diese Ursprungseinheit geradezu fordert, läßt der Polygonismus zwar viele ungelöste Schwierigkeiten stehen, vermag jedoch keine einzige entscheidende Thatsache vorzubringen, welche die Einheit des Menschengeschlechtes als unmöglich oder unwahrscheinlich erscheinen lassen könnte. An den Vortrag schloß sich eine kurze, anregende Debatte.

Herr Dr. Dentler (Bärenweiler, Württemberg) hielt dann einen Vortrag über Positivismus im Vergleich und Gegensatz zur scholastischen

Psychologie. Es ist in der Neuzeit Mode geworden, eine Psychologie ohne Seele zu kultivieren. Ueber die psychischen Thatsachen und Vorgänge hinauszugehen, um aus denselben eine immaterielle, geistige Seele erweisen zu wollen, gilt als unwissenschaftlich. Demgegenüber betrachtet die Scholastik die Lehre von der Seele als einen wesentlichen, unabtrennbaren Bestandteil einer wahren philosophischen Psychologie. Der Standpunkt des metaphysikfeindlichen Positivismus ist ein unhaltbarer. Wäre er richtig, so gäbe es überhaupt kein Wissen, auch keine sogenannten exakten Wissenschaften. Denn die Empirie liefert immer nur einzelnes, keine Klassen und Arten, keine Gesetze von allgemeiner Gültigkeit, keine Wahrheiten mit dem Charakter der Notwendigkeit. Der Positivismus giebt ohne Beweis eine völlig unbefriedigende Antwort auf den untilgbaren Wissens- und Wahrheitsdrang, den Drang, hinter den Erscheinungen etwas vom Wesen zu erkennen. Die alte Lehre von einer immateriellen Seele ruht auf unerschütterlichen Grundlagen. Um sich zu stützen, muß der Positivismus alle Anstrengungen machen, das geistige Erkennen in uns rein empirisch zu erklären. Das Erkenntnisproblem, sagt Redner, sei darum noch lange eines der wichtigsten auch für den christlichen Denker. Die allgemeinen Begriffe und die allgemeinen Wahrheiten trotzen jeder empiristischen Erklärung. Dies tritt besonders klar hervor bei den mathematischen Wahrheiten. David Hume mußte es einsehen, daß sie einer empiristischen Erklärung widerstehen. Kant ebenfalls. John Stuart Mill hat sie zwar empirisch zu deuten versucht; ein Versuch wird aber als verfehlt aufgezeigt. Redner geht über und genau ein auf die Besprechung und Kritik einer von dem französischen Psychologen Ribot versuchten Erklärung der Allgemeinbegriffe. Die Erklärung Ribots genügt nicht. Vielmehr zeigen gerade die Hülfshypothesen und Konzessionen, zu denen er sich genötigt sieht, die alte scholastische These von der Abstraktion als unerschüttert, wohlbegründet und unwiderleglich.

In der historischen Sektion, welcher Professor Dr. Grauert (München) präsidierte, behandelte ein Vortrag des Universitätsprofessors Dr. Aloys Schulte aus Breslau in eingehender Weise die „große Gesellschaft“ von Ravensburgs (abgedruckt unten Nr. 3).

An den sehr beifälligen Vortrag Schultes schloß sich ein Bericht des Hrn. Dr. Weyman (München) über den gegenwärtigen Stand des Historischen Jahrbuches der Görres-Gesellschaft.

Die Sitzung der Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft, welche Herr Landrichter Stiegele leitete, beschäftigte sich ausschließlich mit der zweiten Auflage des Staatslexikons der Görres-Gesellschaft, mit Bezug auf welche Herr Rechtsanwalt Dr. Jul. Bachem (Köln) im wesentlichen das Folgende vortrug:

„Der 1887 begonnene erste Band der ersten Auflage lag im Jahre 1889 vollendet vor; das gesamte Werk (fünf Bände) gelangte am 1. Juli 1897 zum Abschlusse. Die Auflageziffer betrug von Band I bis II je 2500, von Band III bis V je 2300 Exemplare. Abgesehen von ganz vereinzelten im Pamphletstil geschriebenen Recensionen hat das Werk seitens der Kritik eine recht gute Aufnahme gefunden. Daß es das Interesse derjenigen Kreise, für welche es zunächst bestimmt war, in erfreulichem Maße erregt hat, beweist die so bald eingetretene Notwendigkeit, eine zweite Auflage zu veranstalten. Der Verwaltungsausschuß hat schon vor mehreren Monaten beschlossen, der Generalversammlung die Inangriffnahme einer solchen vorzuschlagen. In Voraussicht der Zustimmung ist im Rahmen der dem Verwaltungsausschusse zustehenden Befugnisse mit den Vorarbeiten bereits seit dem 1. Juni d. Js. begonnen worden.

„Die Herausgabe der zweiten Auflage bietet die willkommene Gelegenheit, auf die Abstellung bezw. Milderung von Mängeln der ersten Auflage hinzuwirken, welche der Vorstand am allerwenigsten verkennt. Es handelte sich aber um einen ersten Versuch auf einem im Zusammenhange noch nicht bearbeiteten, schwierigen Gebiete, für welchen die Mitarbeiter von vornherein nicht in großer Zahl vorhanden waren und erst allmählich sich zusammenfanden. Dieser Umstand erklärt auch die unliebsame Verzögerung der Fertigstellung der ersten Auflage, infolgedessen zahlreiche Artikel heute schon erheblich veraltet sind, da die dort behandelten Fragen gerade seit einem Jahrzehnt in vollem Fluß sich befinden. Man denke nur etwa an die Artikel Agrarfrage und Arbeiterfrage des ersten Bandes der ersten Auflage. Die zweite Auflage wird aber nicht nur der unmittelbaren Gegenwart anzupassen sein, sondern auch nach verschiedenen Richtungen eine Neubearbeitung darstellen müssen. Unverändert bleibt selbstverständlich die prinzipielle Grundlage, wie sie in den Verhandlungen der Münsterschen Generalversammlung vom Jahre 1876, in dem systematischen Programm für die Herausgabe eines auf katholischen Grundsätzen beruhenden Staatslexikons und in dem Vorbericht zur ersten Auflage festgelegt worden ist.

„Man hat nun hier und da den Wunsch ausgesprochen, es möge eine noch größere Einheitlichkeit des Staatslexikons erzielt werden. Im allgemeinen darf wohl gesagt werden, daß das Staatslexikon der Görres-Gesellschaft im Punkte der Einheitlichkeit hinter keinem Werke dieser Art zurücksteht. Es dürfte auch schwer werden, das Unternehmen einheitlicher zu gestalten. Bei strenger Wahrung des katholischen Standpunktes muß doch den Mitarbeitern eine gewisse Latitüde gelassen werden bezüglich derjenigen Fragen auch prinzipieller Natur, in welchen nicht von zweifellosen Lehren der Kirche, sondern nur von mehr oder minder autoritativen Schulmeinungen gesprochen werden kann. Das gilt namentlich von einer Reihe von kirchenrechtlichen und kirchenpolitischen Fragen. Es ist dabei auch nicht zu vergessen, daß das Staatslexikon seine Mitarbeiter nicht ausschließlich aus dem deutschen Reich, sondern auch aus Oesterreich und der Schweiz genommen hat. Besonders erwünscht erscheint, daß kontroverse Fragen mit Mäßigung auch in der Form behandelt werden.

„Auf eine etwas veränderte Basis werden die zahlreichen Staatenartikel des Lexikons zu setzen sein. Dieselben haben in der ersten Auflage teilweise einen über den Rahmen eines Staatslexikons beträchtlich hinausgehenden Umfang angenommen, enthalten mehrfach zu viel rasch veraltendes statistisches Material und schließen das rein Historische, rein Geographische und rein Ethnographische nicht hinlänglich aus. Der Schwerpunkt ist mehr auf die Darstellung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten zu legen. In den das Rechtsleben betreffenden Artikeln dürfte manchmal das Detail des Privat- und Handelsrechtes, der Prozeßlehre, des Strafrechtes und des Kirchenrechtes mehr einzuschränken, der Erörterung der allgemeinen Grundsätze und der verschiedenen aufgestellten Systeme größere Beachtung zu widmen sein.

„Schon bei Veranstaltung der ersten Auflage wurde die Frage ventiliert, ob nicht die hervorragendsten katholischen Parlamentarier der Gegenwart in dem Staatslexikon neben den Theoretikern der Staatslehre einen Platz zu finden hätten. Man sah davon ab, da die in Betracht kommenden Persönlichkeiten noch unter den Lebenden weilten. Heute würde man eher geneigt sein, für die Aufnahme einer knappen, biographischen Würdigung der vor allem in Betracht kommenden Männer sich zu entscheiden.

„Ueber die hier angedeuteten und eine Reihe weiterer Fragen wird ein Austausch der Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft erwünscht sein. Die Redaktion möchte daraus eine gewisse Direktive entnehmen.

„Was die äußeren Verhältnisse der zweiten Auflage anlangt, so stimmt der Verwaltungsausschuß mit der Verlagshandlung darin überein, daß von einer Vergrößerung des Gesamtumfanges durchaus Umgang genommen werden muß; viel eher könnte man erwägen, ob nicht auf die ursprünglich ins Auge gefaßte Zahl von drei Bänden zurückzugehen wäre. Es dürfte das aber seine Schwierigkeiten haben.

„Die Honorarfrage anlangend, so sind unveränderte Artikel der ersten Auflage nach den bei Veranstaltung der ersten Auflage festgestellten und kundgemachten Grundsätzen für die Bearbeitung des Staatslexikons nicht neu zu honorieren, da der Görres-Gesellschaft von den Herren Mitarbeitern gegen einmalige Zahlung des Honorars die Urheberschaft an den von ihnen verfaßten Artikeln ein für allemal übertragen wurde. Für überarbeitete Artikel wird die Hälfte des Honorars der ersten Auflage gezahlt werden.

„Die Veranstaltung der zweiten Auflage des Staatslexikons legt der Görres-Gesellschaft beträchtliche finanzielle Opfer auf. Dieselben werden um so geringer sein, je rascher das Werk zum Abschluß gelangt. Die Herren Mitarbeiter haben es also auch in der Hand, durch sorgfältige Innehaltung der für die Ablieferung der Artikel vereinbarten Termine die Gesellschaft finanziell zu erleichtern. Der erste Redakteur des Staatslexikons hat im Punkte der Promptheit der Ablieferung teilweise recht unliebsame Erfahrungen gemacht, welche ihm seine Aufgabe aufs äußerste erschwert haben. In Sachen eines einzigen Artikels hat er, wie aus seinen hinterlassenen Papieren zu ersehen, mehr als 50 Mahnbriefe geschrieben. Ein solches Maß von Geduld traut sich Referent nicht zu. Derselbe hofft, zum fünfundzwanzigjährigen Jubiläum der Görres-Gesellschaft (Januar 1901) den ersten Band der zweiten Auflage vorlegen zu können und bittet zu dem Ende um freundliche Unterstützung der alten und der neu zu gewinnenden Mitarbeiter."

An das Referat schloß sich eine lebhafte Erörterung, an welcher sich außer dem Referenten die Herren Professor Dr. v. Hertling, Professor Dr. Grauert, Msgr. Dr. Baumgarten (München), Professor Dr. Bühler und Professor Dr. Saegmüller (Tübingen) beteiligten. Es wurde insbesondere der Wunsch laut, daß der biographische Teil des Werkes nach Möglichkeit eine Erweiterung erfahre. Ueber den Umfang des aufzunehmenden statistischen Materials gingen die Ansichten in etwa auseinander. Von verschiedenen Seiten wurde scharf betont, daß es bei dem Werke um ein Staatslexikon, nicht um ein Kirchenlexikon sich handele.

Um 8 Uhr fanden sich die Teilnehmer an der Generalversammlung wieder im großen Saale des Konzerthauses zusammen, um sich an einer künstlerisch vollendeten Aufführung lebender Bilder mit Gesangschören zu erfreuen. Die Tribünen waren, wie auch am Vorabende, namentlich von einem reichen Damenflor besetzt.

Nachdem am 17. August in der Frauenkirche ein Requiem für die verstorbenen Mitglieder stattgefunden hatte, hielt die philosophische Sektion noch eine Sitzung, in welcher zunächst Herr Professor Dr. Müller (Straßburg i. Els.) über die Probleme der Geschichtsphilosophie sprach. Auf keinem Gebiete, so führte er aus, treten die Gegensätze der wissenschaftlichen Richtungen unserer Tage so scharf und so vielseitig zu Tage, als auf dem der Geschichtsphilosophie, deren Begriff und Existenzberechtigung schon den Gegenstand der lebhaftesten Kontroversen bildet. Die Fragen, die sie beantworten soll, sind teils erkenntnistheoretischer und psychologischer, teils metaphysischer Natur. Sie beziehen sich auf alle Phasen der Geschichtswissenschaft, sowohl die Geschichtsforschung und Darstellung als namentlich die genetische Geschichtserklärung und teleologische Geschichtsanschauung, Prinzipien begründend und Resultate ziehend. Das Verhältnis von Natur und Geist, Socialpsychologie und Individualismus, Notwendigkeit und Freiheit, Mannigfaltigkeit und Einheit, intellektueller, ethischer, politischer, religiöser Bethätigung, von der realen wie von der idealen Seite betrachtet, bildet den Hauptinhalt der Geschichtsphilosophie. Ueber all' diese Fragen jedoch erhebt sich die Frage nach dem letzten, absoluten Faktor, dem letzten, jenseitigen Ziele der Geschichte. Die Beantwortung derselben im Sinne der theistischen Philosophie bildet den Höhepunkt der Geschichtsphilosophie. Aufgabe unserer katholischen Geschichtswissenschaft ist es, sich über ihre philosophischen und religiösen Grundlagen volle Klarheit zu verschaffen. Entschiedenheit in ihrer Festhaltung, Allseitigkeit und Tiefe in der Auffassung des geschichtlichen Materials, bei strengster Objektivität in dessen Erforschung sei ihre Losung. An den Vortrag, der in erweiterter Form als erste Vereinsschrift für 1900 erscheinen soll, knüpfte sich eine lebhafte, interessante Debatte.

Professor Dr. Westermaier in Freiburg (Schweiz) berichtete alsdann über seine botanische Studienreise nach Java. Das Ergebnis der Reise liegt teils im entwickelungsgeschichtlichen, teils im teleologischen Gebiet. Fachwissenschaftliche Veröffentlichung soll in der Folge geschehen. Vortragender hob mit Nachdruck hervor, daß es laut Aeußerung von höchst wissenschaftlicher Seite neben der einseitig darwinistischen Teleologie auch eine ausgesprochen tendenzlose teleologische Forschung giebt, was als ein erfreulicher Fortschritt zu betrachten ist. Einzelne biologische Verhältnisse der tropischen Pflanzenwelt brachte er zur Demonstration. Zum Schlusse berichtete der Vorsitzende noch kurz über den Stand des philosophischen Jahrbuchs.

Die auf 11 Uhr anberaumte allgemeine wissenschaftliche Sitzung wurde eröffnet durch einen Vortrag des Herrn Professors

Dr. Funk (Tübingen) über die neuaufgefundene altchristliche Schrift „Testament unseres Herrn". Sie stellt sich inhaltlich als Kirchenordnung dar, entstand nach ihrem Entdecker, dem Patriarchen Rahmani von Mardin in Mesopotamien, im 2. Jahrhundert, und ist jedenfalls von hoher Bedeutung, wenn sie auch einer späteren Zeit angehören sollte.

An den Vortrag des Herrn Professors Dr. v. Funk schloß sich ein Vortrag von P. Dahlmann S. J. über „Das altindische Volkstum in seiner Bedeutung für die Gesellschaftskunde", der seitdem, stark erweitert, als dritte Vereinsschrift für 1899 erschienen ist.

Wie der Vorsitzende mitteilte, haben sich gelegentlich der Ravensburger Generalversammlung bisher 22 neue Mitglieder und 36 neue Teilnehmer der Görres-Gesellschaft angemeldet. Der Vorstand, welcher wiederholt Sitzungen abgehalten hat, schlägt als neue Mitglieder des Vorstandes vor die Herren: Professor Dr. Schanz (Tübingen), zur Zeit Rector Magnificus der württembergischen Landesuniversität, Professor Dr. Hoberg (Freiburg i. Br.), Professor Dr. Knoepfler (München), Professor Dr. Aloys Schulte (Breslau), P. Dahlmann S. J. (Exaeten). Die Versammlung stimmte diesem Vorschlage lebhaft zu. Mit dem Ausdrucke lebhafter Befriedigung über den schönen Verlauf der Generalversammlung schloß Frhr. v. Hertling die zahlreich besuchte Sitzung.

Ein Festessen im Konzerthause vereinigte noch einmal einen großen Teil der Teilnehmer. Alle aber werden mit ungeteilter Genugthuung auf die Ravensburger Tagung zurückblicken, die zu den fruchtbarsten in der nun schon bald 25jährigen Geschichte der Görres-Gesellschaft gehört.

III. Die „große Gesellschaft" von Ravensburg.

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Aloys Schulte, gehalten auf der Ravensburger Generalversammlung der Görresgesellschaft.

Der Name der gastlichen Stadt, in der wir uns hier zusammengefunden haben, weckt zunächst die großen Erinnerungen ihrer frühesten Vergangenheit. Wir möchten die alten welfischen und staufischen Dienstmannen uns wieder vorzaubern, wir sehen in Gedanken wieder die Welfen von Altdorf, den lebenslustigen, letzten hier lebenden Welfen, und die letzten Generationen des staufischen Hauses, die hier nicht nur in der pomphaften Form des wandernden Kaiserhofes verkehrten, sondern sich hier heimisch fühlten, und wir folgen ihnen auf die Jagd hinaus in den Altdorfer Wald. Des Waldes und der Jagd wegen sah ja die Stadt ihre Herren so oft. Aber die Erinnerungen an jene Tage, die Ravensburg heute noch besitzt, sind sehr bescheiden. Die Denkmäler der Stadt, ihre Kirchen und Kapellen, ihre Straßen und Häuser erwecken ein anderes Bild, das Bild des spätmittelalterlichen Ravensburg, wo der Name der Stadt bis an das Meer, ja darüber hinaus

bekannt war als die Heimat emsiger Weber und genialer Kaufleute, als der Sitz der großen Gesellschaft der Deutschen, der bedeutendsten Handelsfirma, die Oberdeutschland um 1450 besaß. Ich führe Sie hinaus in die Kapelle der magna societas Alamannorum neben der Karmeliterkirche, um Ihnen den Grabstein eines solchen Ravensburger Kaufherrn zu zeigen, der nicht lügnerisch sein Gewerbe unter der Rüstung des Adeligen oder Patriziers verhüllt, sondern — was sehr selten ist — sein Gewand trägt, wie er auf den Messen erschien, die Geldkatze um den Leib geschnürt, die Brieftasche und das lange Messer an der Seite. Henggi der alte Humpis hat seine Ruhestätte gefunden in der Kapelle, die über seinem Grabe 1461 die große Gesellschaft, oder wie sie sich hier nannte, die Gesellschaft der Hundbiß, Muntprat und Möttelin, errichtete. In der Gesellschaftskapelle fand dann täglich Gottesdienst statt.

Ein Ravensburger Kind des 16. Jahrhunderts, Ladislaus Suntheim, hat in seiner Chronik der Gesellschaft als der Vorgänger der Fugger gedacht, aber erst sehr spät ist die Geschichte derselben aufgeklärt. Der hiesige Oberlehrer Hafner hat in seiner Geschichte von Ravensburg vielen Stoff mitgeteilt, der Altmeister der Handelsgeschichte, Oberstudienrat Wilhelm v. Heyd hat ihr ein besonderes Büchlein gewidmet, und schließlich hat mich meine Aufgabe, eine Geschichte des Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien zu schreiben, demselben Thema zugeführt.

Die Gründungsurkunde nannte in den drei Geschlechtern zugleich drei Städte, denn die Muntprat gehörten nach Konstanz, die Mötteli wanderten nach St. Gallen aus. Aber alle drei Städte haben eine wirtschaftliche Verwandtschaft, in allen dreien war die Hauptnahrung der Bevölkerung die Leineweberei. Am frühesten ist sie nachzuweisen in Konstanz, wo sie sehr bald wieder die Seidenweberei verdrängte, die sich um 1300 bis hierher vorgewagt hatte. Tela di Costanza war der ehrenvolle Name, unter dem das Leinen des Bodenseegebietes verkauft wurde. In Konstanz wie in Ravensburg arbeitete für den Markt aber auch die Landbevölkerung, die Gauweber. Die Leineweberei beider Städte ist später zurückgegangen, auch wieder erblüht; ununterbrochen blühend, wenn auch den Produktionszweig wechselnd, erhielt sie sich in der Stadt, die zuletzt sie aufnahm, in St. Gallen, wo die Spitzenindustrie direkt auf diese Wurzel zurückführt. Die Leineweberei hatte ihren Rohstoff, neben Flachs in bedeutendem Umfange auch Hanf, unmittelbar in nächster Nähe. Die Stätte der Urproduktion und der Verarbeitung war hier also identisch. Der Konstanzer und Züricher Seidenweber mußte seine Seide aus Italien holen, der Augsburger, Ulmer, Biberacher bedurfte für seinen Barchent neben dem Flachs der Baumwolle, der Nürnberger fand für sein Metallgewerbe den Rohstoff nicht in den Wäldern des Reichsforstes, alle diese trieb der Bezug des Rohstoffes ins Ausland. In Ravensburg aber fehlte das gleiche Bedürfnis, da nur wenig Barchent gewoben wurde. Den Kaufherrn dieser Stadt trieb der Absatz hinaus; wie sollte das nächste Land all das Leinen konsumieren, das nicht allein von ständigen städtischen Arbeitern gewoben wurde, sondern auch zahllose Bauernfrauen und Bauern in den ruhigen Zeiten der Landwirtschaft beschäftigte? Die Leineweberei hat ja die Tendenz: auf das Land, an die Sonne, auf die Bleiche hinaus. Kein fabrikationsartiger Vorgang wie das Walken der Tuchmacher drängt das Gewerbe an die dafür eingerichteten, meist städtischen Maschinen. Hinter den Ravensburger Leinenhändlern stand also eine große Zahl von Arbeitern, der Kaufherr mußte die Ware verschleißen, und von selbst ergab sich der Zug zu den Ländern, die ihren Leinenbedarf nicht deckten, zu den Häfen des Mittelmeeres. Auf manchem Schiffe der Genuesen und Venezianer mag ein Segel aus Ravensburger Hanf sich gebläht haben, und darüber ging das Leinen hinaus; lenceria de Constanza sind oft erwähnt in den Zollregistern von Barcelona, deren Angaben für den deutschen Handel demnächst Professor Häbler, der beste deutsche Kenner spanischer Geschichte jener Zeit, veröffentlichen wird.

Für einen so weithin ausgedehnten Handel ergab sich auch die Form von selbst. Ein einzelner konnte nicht zugleich in der Heimat den Ankauf der Waren und das Verlegersystem handhaben und in der Ferne auf der Messe oder am Orte des Konsums seine Leinenballen verkaufen, es ging weiter die Ware noch nicht allein für sich, sondern jeder Transport mußte begleitet werden; denn in der Gefahr des Transportes lag die größte Schwierigkeit des mittelalterlichen Handels. Die offene Handelsgesellschaft ergab sich als die natürliche Form, und sehr schnell sprengte sie wohl den engen Rahmen der Familie. Nicht allein Brüder oder Söhne wurden aufgenommen, sondern auch tüchtige Freunde, ja nicht selten verbanden sich Bürger verschiedener Städte. Die Statuten der Ravensburger magna societas Alamannorum sind nicht erhalten, aber wir wissen doch so viel von ihr, daß wir ihr die allgemein üblichen Eigenschaften zusprechen können. Die Gesellschaften waren auf Zeit begründet, alle zwei oder drei Jahre fand eine Rechnung statt, wurde die Bilanz gezogen und der Gewinn festgestellt und verteilt. An der Spitze standen ein oder zwei „Regierer", die Gesellschaft verband also mit den Vorteilen einer Genossenschaft, wo jeder Teilhaber Recht hatte, bindend abzuschließen, die centrale Leitung durch den tüchtigsten und fähigsten der Genossen. Wie Jakob Fugger seine Brüder, Anton Welser seine Genossen überragte, so hatte die große Gesellschaft ihre leitenden Führer, mitunter einen, mitunter zwei „Regierer", und als solche sind bekannt Jos der alte und junge, Ital der alte und junge, Onofrius und Conrad Humpiß, endlich ein Glied eines Zweiges derselben Familie, der sich von Ankenreute nannte: Clemens von Ankenreute.

Die einzelnen Mitglieder der Gesellschaft beteiligten sich selbst am Handel, nicht allein ihr Kapital arbeitete mit, sondern jeder mußte seine persönliche Arbeit gewähren. Von dem gemeinsamen Erfolge hing der Wohlstand aller ab, jeder hatte ein Interesse daran, die Gesellschaft auf alle Weise zu fördern. Aber neben diesen Teilhabern beschäftigte die Gesellschaft auch Commis, Faktoren, wie sie genannt werden, die sie auch wohl durch Anteil am Gewinne band, und unter diesen Faktoren lernen wir ganz bedeutende Männer kennen.

Die Gesellschaft wurde nach den Regierern genannt, so begegnet oft die Bezeichnung der Societas de Josumpis, wie sich die Romanen den unbequemen Namen mundgerecht machten. Das hat zu dem Glauben geführt, daß die Hundbiß allein die eigentlichen Träger der Gesellschaft gewesen seien. Die Hundbiß erscheinen schon im 13. Jahrhundert in Ravensburg, sie stellten im 14. einen Reichslandvogt, und zu den Patriziern gehörend, haben sie ihrer Vaterstadt viele Bürgermeister und Ammänner gegeben. Es gab keine vornehmere Familie in Ravensburg als die Hundbiß. Der Wohlstand der Kaufmannsfamilien hat aber immer und überall dieselbe Gefahr gezeitigt. Der Sohn des Mannes, der den Ruhm seines Hauses begründet hat, kennt noch den Segen der Arbeit und des einfachen Lebens, der Enkel aber denkt anders, ihm erscheint der Besitz gefestigt, er beginnt sich vielleicht der Arbeit zu schämen, er will dem Adel gleichstehen, und wenn er es an Geburt nicht thut, so will er in der Lebensführung ihm gleichen. Das im Handelsleben gewonnene Kapital suchte dazu Verwendung, und schon sehr bald erwarben die Hundbiß einen erheblichen Besitz an Land, Renten, Gefällen. Der Wohlstand der Familie erhielt dadurch einen sicheren Rückhalt, wie wir ja auch heute alle Tage es erleben, daß der Großindustrielle in dem Grundbesitze eine weniger gefährdete und eine die Nachkommen, die zur Industrie nicht geeignet sind, sichernde Kapitalanlage sucht. Für die Zeiten geringerer Intelligenz, geänderter Lebensführung legt der kluge Mann eine neue wirtschaftliche Grundlage.

So haben schon die Humpiß um 1450 gehandelt, es war mir aber doch sehr überraschend, bei der überaus mühseligen Aufstellung eines Humpiß'schen Stammbaumes zu sehen, daß sofort die Linien, welche Landsitze erwarben, mindestens aus der Leitung der Geschäfte ausschieden, weder die Ratzenrieder noch die Linie von Waltrams und Senftenau

haben nach ihrem Begründer noch Kaufleute geliefert, die letzten Regierer aus dem Hause der Hundbiß gehörten anderen und offenbar ärmeren Linien an.

Der Uebergang zum Landadel vollzog sich hier ohne viel Geräusch, ganz anders bei den Mötteli. Auch diese waren Ravensburger, und Rudolf Mötteli war um 1410 Regierer der Gesellschaft. Schon mit ihm begann der Erwerb von Herrschaften. Die nächste Generation schied 1454 aus der Gesellschaft aus, um eine neue zu begründen, die in Spanien ein großes Ansehen und enorme Reichtümer gewann. Die dritte Generation sollte auch zum Handel erzogen werden, allein die jungen Leute gefielen sich nicht auf ihrem Posten in Valencia und Saragossa; sie zerfielen mit ihrem Oheim, und diesem bitteren Prozesse verdanken wir die besten Einblicke in das innere Leben der großen und der Mötteligesellschaft. Auch der reiche Oheim führte ein höchst sonderbares Leben, und die Rechthaberei und Prozeßsucht des Vaters gipfelt in dem Sohne, er schämte sich seines ehrlichen Namens und nannte sich von Rappenstein. Schon mit seiner Enkelin endete das sagenumwobene Geschlecht, und reich wie ein Mötteli ist noch heute ein Sprichwort im Thurgau. Die Bilder reicher Großkaufleute und prozeßsüchtiger, verarmender Ritter verschlingen sich in dieser Familiengeschichte.

Mit den Hundbiß und den Mötteli mehrfach verwandt war ein Konstanzer Geschlecht mit welschem Namen, das in der Mitte des 14. Jahrhunderts auftaucht und bald auch unter den Geschlechtern erscheint, wiewohl es ursprünglich zünftig war. Es ist das vornehmste Konstanzer Handelsgeschlecht der Zeit um 1400, es sind die Muntprats.

Daß auch sie Mitteilhaber der Gesellschaft waren, kann ich für den Anfang wie das Ende des 15. Jahrhunderts mannigfach belegen, und so dürfen wir wohl auch den Handel mit berücksichtigen, in dem sie allein erscheinen. Eine der allerwichtigsten Quellen zur Handelsgeschichte ist das Formelbuch des Konstanzer Stadtschreibers Schultheiß, der vorher das gleiche Amt hier in Ravensburg versorgt hatte. In dieser ausgezeichneten Quelle staunen wir über den Umfang des Handels beider Städte. Manche der Urkunden reden von den Muntprats und ihrem Handel in Brügge, in Venedig und Spanien.

Noch eine andere Quelle erschließt sich für ihre Bedeutung. Die schwäbischen Städte haben eine große Zahl von Steuerregistern uns erhalten, nirgends älter und lückenloser als in Augsburg, nirgends so zahlreich und so instruktiv zugleich als in Konstanz. Unwillkürlich lockte das mich zu der Frage: wer war denn der reichste Bürger in Augsburg, Ulm, Ravensburg, Konstanz, Basel oder Bern, von all' diesen haben wir Steuerregister. Ich habe um 1430 keinen reicheren gefunden als Liutfrid Muntprat, sein Vermögen stieg mit dem seines Neffen bis auf 132 464 Pfd. Silber, und gerade für diese spätere Zeit Liutfrids können wir nachweisen, daß er an der großen Gesellschaft beteiligt war. Keine schwäbische Stadt hat einen ähnlich reichen Mitbürger, und auch der reichste Florentiner von 1427, Palla Strozzi, versteuerte nur 101 400 fl.

Auch bei den Muntprats äußerte sich früh der Zug zum Adel und auf das Land, die zahlreichen Linien von Spiegelberg, Lommis, Zuckenried verschwanden aus Konstanz, wo nur einzelne noch um 1500 lebten. Wie angesehen das Haus aber noch immer war, ersieht man daraus, daß Hans Muntprat zum Kämmel die einzigartige Erlaubnis erhielt, im Dome beigesetzt zu werden, und eine herrliche Bronzeplatte deckt noch heute seine Gruft in der Seitenkapelle. Es ist der einzige im Dome bestattete Bürger.

Die Töchter reicher Kaufherren waren auch damals dem Adel erwünscht, und da vielfach das Heiratsgut als festverzinsliche oder dividendenberechtigte Einlage in der Gesellschaft blieb, verzweigte sich das Kapital der großen Gesellschaft immer mehr. Wir können zahlreiche Ravensburger und Konstanzer Anteile nachweisen. Sie mochten die Kapitalkraft steigern, aber in letzter Linie ist die Intelligenz und die Arbeit im Handelsleben entscheidend. Die Zahl der Teilhaber muß schließlich enorm gewesen sein, wenn auch

einzelne Angaben von Gutermann sehr bedenklich sind. Ganz besonders bedeutsam war es bei allen Gesellschaften, Bürger eidgenössischer Städte als Teilhaber zu gewinnen. Welche Vorteile gewährte das! Nicht allein galten die mailändischen und französischen Kapitulate nun auch für eine solche Gesellschaft, wie viel wirksamer war in Frankreich auch das Wort von Bern und Luzern, wie das des Kaisers Maximilian! Da Deutschland seinen Kaufleuten keine Deckung gewährte, suchten sie solche bei den Eidgenossen. Wie die Welser solche Genossen in Bern hatten, besaß die große Gesellschaft solche in Zürich, Bern und in den Luzernern Hertenstein. Auch in die großen oberdeutschen Handelsstädte verzweigte sie sich, nach Memmingen, Ulm, vor allem aber nach Nürnberg und Augsburg. Besonders kommt hier eine Mailänder Urkunde von 1486 in Betracht, wonach auch Georg Fugger, Peter Vacus und Johann Burlinus zur großen Gesellschaft gehörten. Preßt man den Ausdruck, so müßte man glauben, daß neben den Breunlin von Nürnberg, vielleicht den Watt von St. Gallen auch einer der Fugger von der Lilie Teilhaber gewesen sei. Die älteste Geschichte der Fugger ist noch nicht ausreichend studiert; ich kann nachweisen, daß sie ursprünglich mit Nürnbergern associiert waren, so wäre immerhin denkbar, daß auch sie mit den Hundbiß verbunden waren, vielleicht handelt es sich aber nur um eine momentane, im Ausland getroffene Geschäftsverbindung.

Wie dem sei, die große Gesellschaft griff weit über Ravensberg hinaus, es war die erste große, kapitalmächtige oberdeutsche Gesellschaft, das Vorbild der Vöhlin-Welser von Memmingen-Augsburg und der Fugger, die die ältere Gesellschaft um 1500 überholten.

Sehr wichtig wäre es, den Umfang des Geschäftskapitals zu wissen. Lindauer Nachrichten reden von 300 000 fl. und einem Gewinn für drei Jahre von 100 000 fl. oder pro anno 11,1 %. Gutermann giebt an, daß drei Humpiß 131 000 fl. versteuert hätten, allein diese wie alle seine anderen Angaben widerstreiten den Nachrichten der uns überlieferten Steuerlisten; die in den Listen angegebenen Posten ergeben als höchste Summe, die die Hundbiß versteuerten, etwa 40 000 fl., und die verteilten sich auf 18 Personen. Diese Ziffern stechen also lebhaft von Gutermann ab wie von den Steuerfassionen der Muntprats. Unermeßlich reich waren die in Ravensburg selbst wohnenden Hundbiß also gewiß nicht, und auch jene Angabe über das Geschäftskapital ist sehr bedenklich; wir wissen, daß das Kapital der Firma Cosimo de Medici figli e nepoti nicht über 200 000 fl. betragen haben kann. Erst als die deutschen Handelshäuser vom Warenhandel zur Spekulation im Bergbau und zum Geldhandel übergingen, stieg das Kapital enorm, und eine solche Wendung hat die große Gesellschaft nicht in radikaler Weise gemacht, jedoch kann ich sie bei dem Goldbergbau von Reichenstein in Schlesien nachweisen, vielfach haben sie mit Metallen gehandelt. Die Bergwerksgeschichte wird vielleicht doch noch mehr ihren Namen zu nennen haben. Im wesentlichen blieb die Gesellschaft im Warenhandel, beschränkte sich darin aber keineswegs auf das Leinen, sie hat wie alle Gesellschaften mit allen Waren gehandelt, die Nutzen abzuwerfen versprachen. Mitunter tritt auch der Geldhandel hervor. So wollte die Stadt Bern durch ihren römischen Faktor einem nach Rom reisenden Gesandten Geld auszahlen lassen, ihr Faktor in Antwerpen half einem Fähnlein Lindauer Knechte aus. Derartige kleinere Wechsel- und Kreditgeschäfte vermochte ja gerade eine weitverzweigte Gesellschaft am besten zu besorgen.

Verhältnismäßig schwach sind die Spuren ihrer Thätigkeit in Venedig, wohin jedoch um 1400 schon lebhaft Konstanz und Ravensburg handelten, auch in Flandern haben sich bis jetzt nur schwache Spuren ergeben; in Antwerpen war es wohl auch, wo die Gesellschaft mit Kaufleuten aus Lübeck in Verbindung trat.

Die Hauptrichtung des Handels weist nach Spanien und nach den beiden Wegen dorthin: nach Mailand und Genua, wie nach Lyon und Avignon.

Konstanz hatte sehr alte und sehr intime Beziehungen mit Mailand, ich werde nähere Nachrichten über eine Reihe von Gesandtschaften Mailands nach Konstanz geben. Konstanz bemühte sich eifrigst, den Verkehr vom St. Gotthard weg und auf die Bündner Pässe zu lenken, was jedoch in großem Umfange nur zum Teil gelang.

In Mailand hat die große Gesellschaft ständige Vertreter und zwar aus den Konstanzer Patriziergeschlechtern Fry und im Steinhuse; angesehener war kein deutscher Kaufmann an dem Hofe der Visconti und Sforza als diese Agenten der Ravensburger Gesellschaft; sie alle nach der Reihe: Enrico Franco, Ulrich, Thomas im Steinhause wurden Familiaren des Herzogs, und die betreffenden Urkunden sind in außerordentlich freundlichem Tone gehalten. Auch mit Briefen zur schleunigen Verfolgung von Schuldnern, wie zum freien Verkehre kargte die herzogliche Regierung nicht. Und als 1472 die deutschen Kaufleute den alten Gedanken aufnahmen, auch in Mailand ein deutsches Lagerhaus, einen Fondaco, sich zu erbitten, stand an der Spitze der Bittsteller wieder Heinrich Fry. Bis 1520 können wir die Thätigkeit der Gesellschaft in Mailand verfolgen.

Der älteste Nachweis von besonderen Privilegien, die die Deutschen in Genua genossen, geht bis zum Jahre 1398 zurück. Bisher sah man in diesem Dokumente das einzige Zeugnis, daß der schwäbische Bund ruhmreichen Andenkens auch Handelspolitik in der Ferne getrieben habe. Damals aber existierte der schwäbische Bund nicht mehr, sondern nur sein Rest, der Bund der sieben Städte am See. Damit sehen wir Konstanz und Ravensburg am Werke, und sie ließen den Faden nicht abreißen. In den großen Verhandlungen der Tage, als König Sigmund den Handel von und mit Venedig vernichten wollte, sind Konstanz und Ravensburg die Vorkämpfer für Genua, ein ungenannter Konstanzer Bürger, vielleicht geradezu Liutfrid Muntprat, verhandelte in Genua. Ihrer Politik gelingt es, zu erreichen, daß die Ausnahmestellung der Deutschen in Genua immer mehr erweitert wurde. 1424/25 führte Conrad Her v. Constanz die Verhandlung, damals wurde die Errichtung eines deutschen Fondaco in Genua beschlossen und der Verkehr mit der Provence und Catalonien unter einen besonderen Ausnahmetarif gestellt, den 1447 auf alle Länder auszudehnen Ottmar Schleipfer, der Genueser Faktor der Humpiß, erbat. Und als 1466 wieder in Genua Ruhe eingetreten war und die Conventiones Alamannorum abgeschlossen wurden, da vertrat die deutschen Interessen wieder ein Faktor der großen Gesellschaft, Heinrich Fry von Konstanz, er handelte dieses Mal im Auftrage des schwäbischen Bundes.

Konstanz-Ravensburg und näher die Humpißgesellschaft ist also der Pionier des deutschen Handels in Genua, und was bedeutete das? Venedig war der Endpunkt jeder deutschen Initiative. Der deutsche Kaufmann betrat in Venedig niemals ein Meerschiff, er kaufte vom Venetianer und verkaufte ihm. Zwischen den direkten Handel mit dem Orient schob sich immer der Venetianer ein. Das Meer lag vor den Augen des deutschen Kaufmannes und doch verschloß es ihm die Republik des hl. Markus. Ganz anders in Genua. Hier konnte der deutsche Kaufmann seine Waren selbst einladen, ja ganze Schiffe chartern, hier fehlten die harten Fesseln Venedigs; am Rialto hatte der deutsche Kaufmann nur den Zutritt zum Markte der Waren des Mittelmeeres und des Orients, in Genua erschloß sich ihm dieses Gebiet selbst. Der Venetianer war eifersüchtig, sein erworbenes Handelsgebiet als Staatsgebiet zu hüten, dem Genuesen hatte das Glück weniger seine Gunst gezeigt, er mußte es suchen, und andere kühne Leute suchen lassen. Das ist das Milieu von Columbus.

In Venedig enden die Fäden des deutschen Handels, in Genua gehen sie weiter und allen voran steht die Humpißgesellschaft. Wir können sie in Sizilien nachweisen — Thomas im Steinhause reiste dorthin — wir finden sie im Golfe von Ragusa und im Hafen von Parenzo mit Waren, die sie von der catalanischen Küste quer durch das Mittelmeer in die

Adria verschifft hatten, und selbst mit Constantinopel hatten die Humpiß ziemlich direkte Verbindungen, wenigstens war ihr Faktor in Genua Bevollmächtigter für die Erben eines in Pera verstorbenen Nürnbergers.

Die Beziehungen mit Spanien sind offenbar geradezu das Fundament der Gesellschaft gewesen. Schon 1408 und 1410 können wir die Muntprat und im Steinhause in Barcelona nachweisen und 1417/18 wurden Liutfrid und Johann Muntprat mit einem Frankfurter von corsischen Seeräubern gefangen genommen. Barcelonas Handelsbedeutung war damals sehr erheblich, und in den Registern des dortigen Zolles steht die Gesellschaft des Josumpis obenan. Und ebenso tauchen sie auf in Tortosa, dem Hafen der arragonesischen Kriegsstadt Saragossa, bis zu dem die Meerschiffe hinaufgingen, in Saragossa selbst und in dem herrlichen Valencia. So bedeutend war der Handel hierhin, daß die sich abzweigenden Konkurrenzfirmen: Frick Humpiß und das Haus der Möttelin sich geradeso den spanischen Handel erkoren. Das alte Haus behauptete sich dabei, und als 1492 Hieronymus Münzer, der Arzt von Nürnberg, Spanien bereiste, fand er an vielen Orten, auch in Alicante, die Faktoren der Humpiß. In Valencia erzählte man sich von dem verstorbenen Jodocus Koler von Ravensburg, der dort ein Franziskanerkloster begründet hatte. Philipp Wißlant v. Isny war der Mäcen der ersten Drucker der spanischen Bibelübersetzung. Ueberall sind diese Ravensburger angesehene Leute.

Die Verbindung mit Deutschland ging aber nicht ausschließlich über Genua. Zwar ist es wohl eine Seltenheit, daß sie Waren von den Niederlanden auf neapolitanischen Schiffen an Galizien und Portugal vorbei führen oder daß sie über die Bidassoa und das Baskenland ihren Weg quer durch Frankreich nahmen. Sehr viel häufiger begegnen wir Ravensburgern und Konstanzern und ihren Waren in Nizza, Avignon und Lyon.

Wir kennen aber namentlich näher die Faktorei der Humpiß in Lyon aus dem Prozesse der Mötteli. Genf und Lyon waren die großen Messen, die im 15. Jahrhundert sich etablierten. Auf ihre Geschichte kann ich hier nicht eingehen.

Sie sehen, von welchem geographischen Umfange der Handel war, der von dieser Stadt aus geleitet wurde. Wie aber kam es, daß die Gesellschaft um 1500 niederging?

Heyd schiebt einen großen Anteil einem einzelnen Ereignisse zu. Mai 1497 erschienen am Zolle von Mailand zwei Saumlasten Zinn, die als nach Genua bestimmte roba grossa deklariert waren. Schon waren die Wagen abgefertigt, als Verdacht entstand. Der deutsche Faktor weigerte sich zu kommen, die Ballen wurden trotzdem geöffnet und man fand im Zinn vier Silberplatten im Werte von 12 600 Pfd. Imperialen. Man kann nun die Zolldifferenz berechnen; es handelte sich nur um eine geringe Summe, und die Ravensburger behaupteten, die Waren falsch deklariert zu haben, um des Transportes sicherer zu sein. Aber auf die That stand die Strafe der Konfiskation und eine sehr erhebliche Buße. Die Humpiß setzten alle Freunde in Bewegung, wirksam war aber nur die Hilfe von Luzern, wo der Altschultheiß von Hertenstein Teilhaber war. Die Eidgenossenschaft verschaffte den Hundbiß volle Straflosigkeit.

Das Wohlwollen der mailändischen Beamten mag wohl dauernd erschüttert gewesen sein, aber diese Krisis hat das Haus nicht vernichtet. Auch ist es irrig, aus einem Hertensteinschen Testamente zu schließen, daß damals die Gesellschaftskapitalien gewinnlos arbeiteten. Es fehlen leider eingehende Nachrichten über die absterbende Gesellschaft, die ich bis 1530 als bestehend erweisen kann.

Es bleiben Vermutungen, was man für den Niedergang anführen möchte. Die schweren Kämpfe in Oberitalien belästigten den Handel auf der alten Route nach Mailand und Genua; aber andere Häuser behaupteten sich. Für Konstanz ist um 1500 unzweifelhaft ein Niedergang der Leineweberei nachzuweisen, wie des Handels überhaupt, auch in Ravensburg wird es nicht anders gewesen sein. Die Ravensburger Gesellschaft, deren

Elemente großenteils den Gefahren der dritten Generation erlegen waren, wandte sich auch nicht dem neuen Gebiete zu, das die Fugger, Welser u. a. eröffneten. Sie haben weder an dem Geldhandel sich ausgedehnt beteiligt, noch finden wir sie in Lissabon. Die kühnste That deutscher Geschäftshäuser jener Zeit war die, als sie von Lissabon Schiffe um das Cap nach Indien sandten. Wir kennen die Teilhaber dieser Fahrt, die Ravensburger fehlten. Der Pfefferhandel hat die Humpiß also nicht reich gemacht. In Lissabon tauchten nur die Firmen auf, die bisher Venedig besucht hatten, und sie warfen in Genua und auf der pyrenäischen Halbinsel das ältere Geschäftshaus, das dort heimisch war. Das 15. Jahrhundert wich dem 16. Noch vermag niemand zu sagen, wann die Gesellschaft sich endgiltig auflöste. Aber der Ruhm wird Konstanz und Ravensburg verbleiben, die erste große oberdeutsche Handelsgesellschaft erzeugt zu haben, die erste, die nicht an der Rhede des Hafenplatzes Halt machte, sondern in den Seehandel selbst eingriff.

So ist in der Geschichte von Ravensburg die Geschichte der großen Gesellschaft das ruhmreichste Blatt. Nicht äußere Macht, nicht Gunst der Lage haben Ravensburg zu solcher Handelsbedeutung emporgehoben, auf diesem Blatt führte das Beste einer Stadt die Feder: die Tüchtigkeit ihrer Bewohner.

IV. Die Arbeiten des römischen Instituts 1898/99.

In Rom waren thätig außer dem Unterzeichneten die Herren Dr. Buschbell, Reichenberger, Postina, in den ersten Monaten auch Prof. Dr. Merkle.

Dr. Buschbell hat die durch Dr. v. Domarus begonnene Briefsammlung aufgenommen und unter Ausdehnung des Zeitraums vom Jahre 1545 bis zum Schlusse der zweiten Trienter Periode im Jahre 1552 zunächst alle in Rom erreichbaren Fundstellen ausgebeutet. Das Material ist außerordentlich reich, wenn auch sehr zerstreut, da die Hauptbestände, nämlich die Carte Farnesiane, noch nicht gebunden, auch nicht, da sie erst in neuerer Zeit für das vatikanische Archiv erworben wurden, systematisch geordnet sind. Es sind ca. 30 Faszikel, die unter diesem Namen zusammengefaßt werden; doch gehören dazu auch zahlreiche Abschriften, die bereits Theiner in Neapel und Florenz hatte anfertigen lassen und die daher schon in Rom gehoben werden konnten. Einen fünfwöchentlichen Aufenthalt in Neapel benützte sodann Dr. Buschbell dazu, diese Abschriften mit den Originalen im dortigen Staatsarchiv zu kollationieren und zugleich den Hauptstock der Carte Farnesiane daselbst nach Konzilskorrespondenzen zu durcharbeiten. Aus Florenz wurden dem Unterzeichneten auf höchst dankenswerte Vermittelung durch den deutschen Botschafter Frhr. v. Saurma-Jeltsch und den Kanzleivorstand Herrn Hofrat Stock bei dem italienischen Ministerpräsidenten Pelloux mehrere wichtige Bände der Carte Cerviniane in größter Zuvorkommenheit nach Rom gesandt und zwar in die eigene Behausung, wodurch auch Dr. Buschbell in stand gesetzt wurde, die Theinerschen Abschriften mit den Originalen in Florenz zu kollationieren und zugleich zahlreiche, von Theiner noch nicht gehobene Stücke, namentlich aus der Korrespondenz der Konzilspräsidenten De Monte und Cervino miteinander, wie auch aus dem umfangreichen Briefwechsel des Konzilssekretärs Massarelli zu kopieren. Leider mußte er, durch Sterbefälle in der Familie Anfang Juli zur Heimreise genötigt, diese Thätigkeit vor Abschluß unterbrechen. Weiteren Reichtum an Briefen, teils im Original, teils in Registern oder jüngern Abschriften, weisen die Konzilsbände 42, 132, 139 ꝛc., Miscell. IX, 154 des Fondo Bolognetti, mehrere Bände der Abteilung

Borghese, Bibl. Pia, Bibl. Vaticana, endlich Barberini XVI, 47, 48 usw., auf, die sich vielfach mit einander decken, aber im ganzen sehr erwünschte Vervollständigung boten. Alle diese Bände wurden genau durchgearbeitet, das bereits Vorhandene verglichen, das Fehlende kopiert, so daß zum Abschluß der Konzilskorrespondenz für den genannten Zeitraum nur noch der Teil des Farnesischen Archivs, der nach Parma zurückgewandert ist, und die Carte Cerviniane in Florenz, soweit dies nicht in der oben beschriebenen Weise in Rom geschehen konnte, zu erledigen sind, eine Arbeit, die Dr. Buschbell nach der Rückkehr aus Deutschland schon im September in Angriff nehmen will.

Dr. Reichenberger begann seine Arbeiten mit der Behandlung der Reformmaterialien während der achtjährigen Suspension des Konzils von 1552—60, soweit dieselben nicht schon früher erledigt war, und ging dann über zu den Akten der dritten und letzten Trienter Periode unter Pius IV., indem er mit den Verhandlungen über Laienkelch und Kinderkommunion nach der vierten Sitzung vom 4. Juni 1562 ansetzte und dieses wichtige Kapitel (Meßopfer und Laienkelch), das in der sechsten Sitzung seine Fortsetzung fand, zum Abschlusse brachte, 6. Juni bis 17. Sept. 1562. Dieser Abschnitt wurde gewählt, weil für denselben, wenn auch nicht die ursprünglichsten Originalprotokolle Massarellis, so doch gleichzeitige, von ihm selbst angefertigte oder beaufsichtigte Abschriften vorhanden sind, was für die ersten vier Sitzungen nicht im gleichen Maße zutrifft. Dazu wurden zahlreiche Einzelvoten, Orationen usw. kopiert, die in vielen Bänden des Archivs und der Bibliothek Barberini zerstreut sind.

Dr. Postina hatte bis Mitte Januar die Akten der zweiten Periode von Trient, 1551/2, erledigt, d. h. das von früher überkommene Material gesichtet, kollationiert, ergänzt und textkritisch sichergestellt. Dann galt es, alle Konzilsbestände nach Originalvoten, Kongregationsberichten und Akten jeglicher Art zu durchforschen, die in die offizielle Redaktion nicht aufgenommen oder nur summarisch registriert wurden. Diese Arbeit bereicherte die Sammlung um zahlreiche wichtige und zum Teil sehr ausgedehnte Stücke, konnte aber doch bis zum Schlusse des Archivs so systematisch durchgeführt werden, daß Dr. Postina, soweit sich bis jetzt übersehen läßt, im vollständigen Besitze des gesamten Aktenmaterials über die von ihm behandelte Periode ist.

Der Unterzeichnete hat an den Akten der ersten Periode unausgesetzt weitergearbeitet und dieselben bis Mitte Februar 1547 gefördert. Die Hoffnung, bis zum Ende dieses Abschnittes, d. h. bis zur Translation nach Bologna am 11. März 1547 vordringen zu können, scheiterte an der außerordentlichen Fülle des Stoffes und an der Notwendigkeit, immer wieder neu sich erschließenden Quellen für die Vorgeschichte seit 1536 nachzugehen, da doch auch diese Periode bis zum Jahre 1545 einmal archivalisch genau und möglichst erschöpfend behandelt werden muß. Es mußten daher alle Korrespondenzbestände, deren oben bei den Arbeiten Dr. Buschbells Erwähnung geschah, auch für die vorhergehenden Jahre durchforscht werden, dazu besonders auch die französische Nuntiatur, da die Haltung des Königs von Frankreich in der Konzilsfrage eine so schwerwiegende Rolle spielt. Reiche Ergänzung und Belehrung gewährten auch die Bände der Carte Cerviniane in Florenz, die uns, wie oben erwähnt, nach Rom gesandt worden sind. Fast den ganzen Monat Mai hindurch habe ich in der Cancellaria die Akten des Konsistorialarchivs für die Jahre 1536—50 bearbeitet und die früher aus den unvollständigen Abschriften der Bibl. Barberini gemachten Auszüge nach den Originalen berichtigt und ergänzt. Nach Schluß des vatikanischen Archivs begab ich mich zu mehrwöchentlichem Aufenthalte nach Neapel, um einerseits die zahlreichen, leider fast ganz ungeordneten Faszikel der Carte Farnesiane im Staatsarchiv, andererseits die wichtigen autographischen Aufzeichnungen des Augustinergenerals, späteren Kardinals und Konzilspräsidenten Seripando über Dogma und Reform in der Nationalbibliothek zu bearbeiten. Damit dürfte im ganzen die Materialiensammlung für die Vor-

geschichte und die erste Periode des Konzils abgeschlossen sein, und die übrige Zeit der Sommermonate wird in Rom darauf verwendet, den ersten Band dieser Reihe druckfertig zu machen, was übrigens zum größten Teile bereits geschehen ist.

Der Druck des ersten Bandes der Tagebücher hat leider, wie bekannt, durch die im November erfolgte Berufung des Herausgebers Dr. Merkle auf die Professur für Kirchengeschichte nach Würzburg eine Unterbrechung erfahren, schreitet aber jetzt, nachdem Prof. Merkle zu Ostern eine ausgedehnte Studienreise nach Italien unternommen, wieder so gut und regelmäßig voran, daß bis Mitte August 54 Bogen im Reindruck vorlagen. Damit ist die beste Hoffnung gegeben, daß der ganze Band bald zur Ausgabe gelangen und dann unverweilt zum Drucke der vorstehend besprochenen Materialien geschritten werden kann. Hoffentlich wird der Erfolg dieses ersten Bandes den Beweis erbringen, daß der Verleger Herder in Freiburg, der für das Werk die ganze Gediegenheit und Eleganz seiner Offizin aufbietet, nicht zu viel wagt, wenn er mehrere Bände zugleich in Satz nimmt, da den Institutsmitgliedern das Material sonst zu sehr unter den Händen anschwillt. Bis jetzt sind für ca. acht Bände die hauptsächlichsten Vorarbeiten gethan.

Von den Quellen und Forschungen ist durch den Unterzeichneten der 7. Band herausgegeben, der die Kölner Nuntiatur in den drei ersten Jahren des Nuntius Ottavio Mirto Frangipani, 1587—90, behandelt und somit diesen Gegenstand bis zum Tode des Papstes Sixtus V. weiterführt. Damit hat nun auch Privatdozent Dr. Schmitz in Münster freie Hand für die Fortsetzung dieser Nuntiatur erhalten und hofft, den folgenden Band, der bis zur Versetzung Frangipanis in die neu errichtete belgische Nuntiatur reichen wird, im Laufe des Jahres 1900 erscheinen lassen zu können. Im Drucke befindet sich zur Zeit ein Regestenwerk von P. Eubel ord. min. conv. zur Geschichte der vier Mendikantenorden: Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliten während der Zeit des großen abendländischen Schismas.

Rom, August 1899. Msgr. Dr. Ehses.

Nachtrag (Oktober—Dezember 1899).

Herr Dr. Buschbell hat während des ganzen Quartals außerhalb Roms gearbeitet. Mitte September bis gegen Ende Oktober wurden von ihm zu Parma im Staatsarchiv die chronologisch geordneten Bestände des Carteggio Farnesiano, sowie in der Bibl. Palatina die Briefe Benadellis durchforscht, 249 Stücke kopiert, bzw. kollationiert, zahlreiche andere ausgezogen. Eben so reiche Ausbeute boten sodann die Carte Cerviniane in Florenz; denn nach der sorgfältigen Revision, Berichtigung und Ergänzung der bereits durch Druffel-Brandi herausgegebenen 474 Nummern der Monumenta Tridentina hat Dr. Buschbell mehrere hundert andere aus dem Briefwechsel der Konzilslegaten, der Kardinäle von Trient, Augsburg, Massarellis u. a. kopiert, bezw. mit den in Rom genommenen Abschriften verglichen, unter fortwährender Berücksichtigung von Original und Konzept, wo beides vorhanden war. Damit ist nun die Konzilskorrespondenz für die Jahre 1545—1549 dem vollständigen Abschlusse sehr nahe geführt.

Herr Dr. Reichenberger trat mit Beginn des Arbeitsjahres in die Behandlung der kaiserlichen Nuntiatur für die Jahre 1585—1590 ein, deren bereits früher gewonnenes Material ihm durch Herrn Prof. Dr. Schlecht in Freising freundlichst überlassen wurde. Es handelt sich hier im wesentlichen nur noch um die kritische Verarbeitung und sachliche Erläuterung, wenn auch aus dem vatikan. Archive, aus der Bibliothek Chigi usw. noch manches nachzutragen war. Auch mußten die Anfangsmonate der Nuntiatur des Germanico Malaspino, die noch in die Regierungszeit Gregor XIII. hinaufreichen, hinzugenommen werden, da nach Uebereinkommen der historischen Institute die einzelnen Nuntiaturen mög-

lichst geschlossen behandelt werden sollen. Dr. Reichenberger beschränkt sich zunächst auf die beiden Nuntien Malaspina und Philipp Sega, 1585 bis März 1587, um im laufenden Arbeitsjahre den ersten Band zum Abschluß bringen zu können. Damit kommt nunmehr auch dieser Zweig der Nuntiaturberichte zu seinem Rechte, nachdem die Kölner Nuntiatur bis zum Tode Sixtus V. bereits herausgegeben ist.

Der Unterzeichnete hat die Sommermonate, außer dem bereits berichteten Exkurse zu den Carte Farnesiane in Neapel, auf Bearbeitung der Finanzsachen im römischen Staatsarchiv verwendet, soweit dieselben Konzilsangelegenheiten und -Persönlichkeiten betreffen. Nach Wiedereröffnung des vatikan. Archivs wurden vor allem die Akten der ersten Periode zu Ende geführt, d. h. bis zur Translation nach Bologna am 11. März 1547, mit welchem Termine sodann die früher schon von Prof. Dr. Merkle durchgeführte Behandlung der Periode von Bologna einsetzt. Damit ist also die ununterbrochene Folge der Konzilsakten bis zur letzten Periode unter Papst Pius IV., zum Teil auch schon für diese, in unseren Händen und unter systematischer Verarbeitung. Hauptsächlichst wurden jedoch von mir die Arbeiten zur Drucklegung des Bandes über die Vorgeschichte des Konzils fortgesetzt, was immer wieder mit Ergänzungen und Nachforschungen in Archiv und Bibliotheken verbunden war. Das Werk ist nunmehr fast bis unmittelbar zur Eröffnung des Konzils am 13. Dezember 1545 vorgeschritten, und es bedarf nur noch eines etwa achttägigen Aufenthaltes in Parma, um den Band in Text und Noten druckfertig zu machen, wozu die Zeit bis Ostern voraussichtlich vollständig ausreichen wird.

Bis dahin wird auch Herr Prof. Dr. Merkle seinen ersten Diarienband zu Ende geführt haben, da bis jetzt 72 Quartbogen vorliegen und der ursprünglich in Aussicht genommene Umfang zweckmäßig auf ca. 800 Seiten eingeschränkt wurde. Es wird also der Herdersche Verlag den Druck ohne Verzug weiterführen können.

Die Ausgabe des Bandes von Herrn P. Eubel ord. min. conv. „Zur Geschichte der vier Mendikantenorden während des großen Schisma" hat sich durch den Weihnachtsversand der Verlagsfirma etwas verschoben, dürfte aber in allerkürzester Zeit erfolgen. Auch die Herausgabe der früher bearbeiteten Regestenstoffe aus der Zeit der Päpste Martin II. und Hadrian VI. ist in die besten Wege geleitet.

Rom, Anfang Januar 1900. Msgr. Dr. Ehses.



V. Der fünfte internationale Kongreß katholischer Gelehrten und Freunde der Wissenschaft

soll in den Tagen vom 24. bis 28. September 1900 in München abgehalten werden. Der Vorbereitungsausschuß hat sich bereits in einer am 20. Dezember 1898 zu München abgehaltenen Sitzung wie folgt gebildet: Ehrenpräsidenten: Seine Excellenz der Herr Erzbischof von München-Freising Dr. Franz Josef von Stein; Reichsrat und Professor Dr. Georg Freiherr von Hertling. Vorsitzender: Professor Dr. G. Hüffer. Vicevorsitzende: Professor Dr. H. Grauert, Professor Dr. J. Sturm. Sekretäre: Dr. N. Paulus, Geheimsekretär Dr. J. Weiß. Schatzmeister: Karl Freiherr von Hertling. Mitglieder: Professor Dr. L. Atzberger, Prälat Professor Dr. J. Bach, Professor Dr. O. Bardenhewer, Redakteur Dr. Franz Binder, Privatdocent Dr. E. Drerup, Professor Dr. Al. Knöpfler, Prälat Professor Dr. Al. von Schmid, Privatdocent Dr. E. Weinschenk, Privatdocent Dr. K. Weyman.

Seitdem hat der Ausschuß wiederholt Mitteilungen über den Fortgang der Vorbereitungsarbeiten an die Oeffentlichkeit gelangen lassen, denen wir folgendes entnehmen: Der Ausschuß hat beschlossen, in den nächsten Kongreßbericht nur kurze Auszüge der in den Sektionssitzungen gehaltenen Vorträge oder eingereichten Abhandlungen aufzunehmen. Die Kongreßberichte haben immer größeren Umfang angenommen. Zählte bereits der erste Pariser Compte rendu 1400 Seiten groß Oktav, so der zweite rund 2100, der Brüsseler 2500 Seiten. Der Freiburger Bericht umfaßte dann sogar über 3000 Seiten. Man würde daher für den Münchener Bericht ein weiteres Anschwellen zu erwarten haben, ohne daß vermutlich auch damit der Höhepunkt erreicht wäre. In diesem reißenden Anwachsen der Berichte erkennt der Vorbereitungsausschuß geradezu eine ernste Gefahr für die Zukunft unserer Kongresse. Es dürfte sich auf die Dauer schwerlich ein Ausschuß bereit finden, das Uebermaß von Mühewaltung auf sich zu nehmen, welches die Herstellung solcher Riesenberichte fordert. Hat doch bereits die Fertigung des Freiburger Berichtes anderthalb Jahre in Anspruch genommen. Indes, ganz abgesehen von den Gefahren der Zukunft: die Form der Berichte ist schon heute, und aus inneren Gründen, der Aenderung dringend bedürftig. Dieselben bringen Allgemeines und Besonderes, Wichtiges und Unwichtiges, Erörterungen über Grundfragen der Wissensgebiete und Beleuchtung entlegener Einzelpunkte, Darstellung wie Forschung, in der gleichen unterschiedslosen Breite. So entsteht eine Anhäufung des buntesten Stoffes, welche eine Orientierung über die wissenschaftliche Thätigkeit der Kongresse, also die erste und eigentliche Aufgabe der Berichte, auf das äußerste erschwert. Die Stoffüberfülle läßt die Teilnahme auch der hingebendsten Leser bald erlahmen; so bleiben die einzelnen Beiträge, zum Nachteil gerade der bedeutenden, ohne Beachtung, und es kommt die gesamte Wirkung der Kongresse auf Freund wie Gegner empfindlich zu Schaden.

Wurzel dieses Uebels und zugleich die einzige Ursache für das stete Anschwellen der Berichte ist die unverkürzte Wiedergabe der immer massenhafter sich einstellenden Sektionsaufsätze und Vorträge. Ihre Zahl belief sich schon in Brüssel auf nicht weniger als 126, deren Abdruck neun Zehntel des dortigen Berichtes einnimmt. Hier also mußte nach der einhelligen Meinung des Ausschusses der Versuch zu gründlicher Abhülfe einsetzen. Und das rechte Mittel dazu war unmittelbar in seine Befugnis gegeben. Denn § 35 alinea 2 und 3 der Allgemeinen Geschäftsordnung sehen bereits eine auszügliche Mitteilung der Aufsätze im Berichte vor und belassen die Entscheidung darüber dem Ausschusse, näherhin dessen Vorstande.

Es soll daher der Münchener Bericht alle Sektionsvorträge und Aufsätze lediglich in kurzen, bis zu einer halben Druckseite starken, Auszügen enthalten, welche von den Verfassern selbst in der Sprache des Vortrages einzureichen sind. Alles übrige bleibt unverändert, und es sollen namentlich die Reden und Vorträge der allgemeinen Sitzungen, als der Hauptakte des Kongresses, vollständig mitgeteilt werden.

Zunächst erhält dadurch natürlich der Bericht selbst ein anderes Gesicht: auf ein knappes Achtel des früheren Umfanges zusammenschmelzend, wird er sich als ein mäßiger Oktavband darstellen. Ein solcher Band kann viel früher ausgegeben werden und begegnet dann noch einem weit regeren Interesse bei allen denen, welche am Kongresse selbst teilgenommen haben. Er dürfte aber zugleich mit seiner durchsichtigen und konzentrierten Darbietung des gesamten Kongreßertrages die Beachtung auch der uns fernstehenden gelehrten Kreise in höherem Maße finden. Nur wird es zu diesem Zwecke geboten sein, alle, der wissenschaftlichen Kritik dienenden Organe, ohne Unterschied der Grundrichtung, mit Frei-Exemplaren zu versehen, um sie so zur Kenntnisnahme und Würdigung direkt zu veranlassen.

Den Hauptnutzen von der Neueinrichtung haben, wie billig, die Verfasser der Sektionsvorträge und Abhandlungen. Wenn sie bisher ihre Arbeiten in extenso einem

Berichte anvertrauten, der erst nach Jahresfrist erschien, so liefen sie die größte Gefahr, mit veralteten Ergebnissen hervorzutreten; ein Umstand, der thatsächlich manche, namentlich naturwissenschaftliche, Forscher von der Beteiligung abgehalten hat. Es gab zwar, in Erkenntnis dieses Uebelstandes, § 41 der Allg. Gesch.-Ordnung den Verfassern anheim, die Beiträge schon vorher in anderer Weise zu veröffentlichen. Aber ein unverändertes Erscheinen an zwei Orten entsprach nun doch nicht der wissenschaftlichen Sitte, kam daher selten zur Ausführung. Jetzt hingegen werden die Arbeiten naturgemäß in den Fach-Zeitschriften zum Abdruck gelangen, beiden Seiten zum Vorteil. Gleich wichtig ist für die Verfasser eine andere Folge. Dieselben waren bisher gehalten, ihre Arbeiten schon monatelang vor dem Kongreß abzuschließen und dem Ausschuß einzusenden. Sie haben das allerdings in vielen Fällen nicht gethan, sei es, daß sie aktuelle, fortgesetzt in der Litteratur verhandelte, Fragen gerade auch in die letzten Stadien hinein noch verfolgen wollten, sei es, weil sie den in jener Anordnung eingeschlossenen Gedanken einer vorherigen Kontrolle durch den Ausschuß ablehnten. Die Anordnung hatte gleichwohl eine sachliche Berechtigung, so lange der Ausschuß durch den Vollabdruck aller Aufsätze eine gewisse Verantwortung für deren ganzen Inhalt trug. Dieser Grund ist nunmehr weggefallen. Ebenso soll es auch mit dem anderen, äußeren Motiv für jene Anordnung geschehen, daß nämlich der Ausschuß unter Umständen die Uebersetzung einzelner Beiträge in eine andere Sprache bis zum Kongreß zu bewerkstelligen hatte (§ 17 der A. G. O.). Denn der gegenwärtige Ausschuß ist willens, aus dem internationalen Charakter der Kongresse die volle Konsequenz zu ziehen, indem er allen Kultursprachen im Berichte gleichmäßig Raum giebt. Es werden also die Verfasser lediglich das Thema ihrer Arbeiten dem Ausschusse vorher mitzuteilen haben. Tiefergehende Anschauungsdifferenzen aber bezüglich des Inhalts der Beiträge, welche früher das leicht als vordringlich empfundene Eingreifen des Ausschusses veranlaßten, werden jetzt in der an die Vorträge anknüpfenden, eventuell auch im Berichte zu erwähnenden, mündlichen Erörterung noch voll zur Aussprache gelangen können.

Endlich wird das finanzielle Gebiet von der Neueinrichtung lebhaft berührt. Der Brüsseler Kongreß hatte eine Gesamtausgabe von 19 530,39 Frs., wovon auf den Druck des Berichtes allein 15 944,65 Frs. entfielen. Wäre letzterer jedoch nach dem neuen Verfahren eingerichtet, so würde seine Herstellung nur rund 2000 Frs. beansprucht haben, das Totale der Ausgaben demnach auf 5586 Frs. gesunken sein. Soviel darf man schon jetzt mit aller Ruhe aussprechen, daß ein Mitgliederbeitrag von 4 Mark = 5 Francs zur Begleichung aller Unkosten vollauf hinreichen wird. Diese Herabsetzung aber auf die genaue Hälfte der bisherigen Summe muß wieder den verschiedenen Komitees die Aufgabe erleichtern, frühere Mitglieder zu halten und neue zu gewinnen. So wird die Aenderung voraussichtlich auch nach dieser Seite hin der Kongreßsache Förderung bringen.

Der Mitglieder-Beitrag ist jedoch in seiner jetzigen Höhe durch Statut (§ 8 der A. G. O.) festgelegt, weshalb es zur Abänderung eines Beschlusses der ständigen Kommission bedurfte. Es wurde bei ihr demgemäß der Doppelantrag eingebracht: a) Die Kommission wolle den Mitgliederbeitrag für den Münchener Kongreß auf 4 Mark = 5 Francs ansetzen, unter der Bedingung, daß ein vom Ausschuß nach Eingang des Freiburger Berichtes aufzustellender, genauerer Anschlag die Angemessenheit dieses Satzes bestätigt; b) sie wolle bestimmen, daß Gelehrte aus dem Ordensstande ohne jeden Beitrag als Mitglieder willkommen sind. Beide Ausschußanträge hatten sich der gütigen Zustimmung der Kommission zu erfreuen und sind daher, zunächst für unseren Kongreß, Rechtens geworden.

Der Mitgliederbeitrag ist also endgültig auf 4 Mark = 5 Franken in Gold festgesetzt. Höhere Selbsteinschätzung der Mitglieder ist der Genehmigung unbedingt sicher. Gelehrte aus dem Ordensstande sind ohne Beitrag als Mitglieder willkommen. Das Mitglied kann an dem Kongreß und dessen Arbeiten persönlich teilnehmen und hat Anrecht

auf den Empfang der ihn betreffenden Schriftstücke, insbesondere des Kongreßberichtes. Gönner und Gönnerinnen, also diejenigen, welche, ohne Mitglieder zu werden, dem Kongreß eine materielle Zuwendung machen, vor allem solche, die einen Betrag von 20 Franken aufwärts beisteuern, gewinnen statutarische Rechte.

Zur Förderung der Kongreßsache ist eine Reihe von Komitees gebildet worden. Die Komitee-Vorsitzenden sind: De Lapparent, Professor an der kathol. Universität zu Paris. Monsignore Baunard, Rektor der kathol. Universität zu Lille. Monsignore Pasquier, Rektor der kathol. Universität zu Angers. Monsignore Batiffol, Rektor der kathol. Universität zu Toulouse. Senator Lefebvre, Professor an der kathol. Universität zu Löwen. Monsignore A. M. Schaepman, Professor zu Rysenburg. Oliver y Esteller, Mitglied der k. Akademie zu Madrid. Delfin Donadiu Puignau, Professor an der Universität zu Barcelona. Roca y Ponsa, Domkapitular zu Sevilla. Central-Komitee von Italien: Monsignore Vinati, Generalvikar zu Piacenza. Monsignore Brera, Direktor der Scuola cattolica zu Mailand. L. Viginelli, Professor zu Turin. G. Giovannozzi, Direktor des Osservatorio Ximeniano zu Florenz. P. de Martinis, Consultor des Collegs der Propaganda zu Neapel. Monsignore Brevedan, Professor am Seminar zu Treviso. Graf Ed. Soderini zu Rom. Torregrossa, Professor der Philosophie zu Palermo. Baron Helfert in Wien. Monsignore Kiß, Professor an der Universität zu Budapest. Genelin, Professor zu Innsbruck. Pawlicki, Professor an der Universität zu Krakau. Central-Komitee von Großbritannien und Irland: Marquis Mac Swiney de Mashanaglaß zu Rom. Monsignore Ward zu London. Monsignore Molloy, Rektor der kathol. Universität zu Dublin. Prälat Krier, Generalvikar zu Luxemburg. Monsignore Zahm, früher Rektor der kathol. Universität von Notre-Dame (Indiana). P. Lagrange, Direktor der École d'études bibliques zu Jerusalem. Monsignore Segesser, Rektor des Priesterseminars zu Luzern. Bourban, Professor der Theologie zu Saint-Maurice. Roser, Professor am Priesterseminar zu Chur. Ruegg, Domkapitular zu St. Gallen. Jaccoud, Professor an der Universität Freiburg. Monsignore Castelli, apostol. Protonotar zu Lugano. F. X. Pfeifer, Professor am Lyceum zu Dillingen. Heimbucher, Professor am Lyceum zu Bamberg. Bäumker, Professor an der Universität Breslau. Lüdtke, General-Vikar zu Pelplin. Prälat Pruner, Dompropst zu Eichstätt. Dittrich, Professor am Lyceum zu Braunsberg. Monsignore Knecht, Weihbischof zu Freiburg i. B. Braun, Domdechant und Professor zu Fulda. Ernst, Professor am Priesterseminar zu Hildesheim. Hespers, Domkapitular in Köln. Hilpisch, Domkapitular zu Limburg a. L. Raich, Domkapitular zu Mainz. Jeunhomme, Regens des Priesterseminars zu Metz. Kampers, Sekretär an der Hof- und Staats-Bibliothek zu München. Mausbach, Professor an der Akademie zu Münster i. W. Middendorf, Professor am Karolinum in Osnabrück. Prälat Schneider, Dompropst und Professor in Paderborn. Pell, Professor am Lyceum zu Passau. A. Weber, Professor am Lyceum zu Regensburg. von Funk, Professor an der Universität Tübingen. Prälat Pfeiffer, Dompropst zu Speier. Ott, Regens des Priesterseminars zu Straßburg i. E. Schütz, Domkapitular und Professor zu Trier. Prälat Kihn, Professor an der Universität Würzburg.

Laut weiterer Mitteilung Ende 1899 wird der Kongreß folgende Sektionen umfassen: 1. Religionswissenschaft; 2. Philosophie und Psycho-Physik; 3. Rechtswissenschaft, National-Oekonomie und Social-Wissenschaft; 4. Kirchen- und Profangeschichte; 5. Kultur- und Kunstgeschichte; 6. Orientalia; 7. Philologie, Archäologie und Epigraphik; 8. Mathematik, Physik und Chemie; 9. Astronomie, Geographie, Geologie rc.; 10. Biologie, Anthropologie und Medizin. Gleichberechtigte Sprachen des Kongresses und seiner Sektionen, für Verhandlungen wie Vorträge, sind: die lateinische, deutsche, englische, französische, italienische und spanische. Dasselbe gilt für den Kongreßbericht. Der Vorbereitungsausschuß hat laut § 16 der allgemeinen Geschäftsordnung das Recht, über die

Zulassung der für den Kongreß bestimmten wissenschaftlichen Arbeiten zu befinden. Er wird bestrebt sein, von diesem Rechte den diskretesten Gebrauch zu machen. Es steht dem Ausschuß nach § 24 desgleichen die Befugnis zu, für die in den allgemeinen Sitzungen zu haltenden Reden Vorsorge zu treffen. Eine Würze des Sektionsvortrages ist seine Kürze; seine Dauer soll jedenfalls eine halbe Stunde nicht überschreiten. Die Themata der Sektionsvorträge, sowie ein kurzer Auszug aus denselben sind von den Verfassern durch die bezüglichen Komitees an den Ausschuß bis zum 1. Juli 1900 einzusenden. Diese Auszüge, welche in der Sprache der Vorträge selbst zu halten sind, sollen deren wissenschaftlichen Neuertrag in konzentrierter Form bieten und höchstens eine Druckseite (zu 450 Worten) stark sein. Dieselben treten im Kongreßbericht an die Stelle des seitherigen Vollabdruckes der Aufsätze. Diese Bestimmungen gelten gleichmäßig auch für die Abhandlungen, welche bei den Sektionen von abwesenden Verfassern eingereicht werden. Die Verfasser der Sektionsarbeiten haben natürlich freie Hand, den späteren vollständigen Abdruck derselben in einer Fachzeitschrift zu bewirken. Sie werden dringend gebeten, den Ausschuß spätestens auf dem Kongresse selbst davon zu verständigen, wo dieser Abdruck erfolgen soll, damit dem Auszuge ein betreffender Hinweis beigefügt werden kann. So ist der äußere Rahmen für die Kongreßthätigkeit nunmehr gespannt. Es wird jetzt Sache unserer Freunde in allen Ländern sein müssen, denselben mit reichem Inhalt zu erfüllen, indem sie uns die mannigfaltigen Früchte darbieten, welche ihnen bei strenger Forschung an dem vielästigen Baume wissenschaftlicher Erkenntnis gereift sind. Gewiß, ihre Mühe ist die größte, aber bei ihnen liegt eben auch die Ehre des Kongresses!



VI. Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut revidierter Rechnung schloß das Jahr 1898 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand	M. 30768.80
Kassabestand	„ 641.02
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln .	„ 16845.50
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M. 48255.32
Diese Guthaben betrugen M. 4218.09 und die Verpflichtungen M. 7184.32; letztere überstiegen sonach erstere um	„ 2966.23
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1898 . .	M. 45289.09

Das Jahr 1899 schließt ab, wie folgt:

Effektenbestand	M. 29684.70
Kassabestand	„ 1970.07
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln .	„ 11046.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)	M. 42700.77

Die Guthaben sind:

Rückständige Beiträge, einschließlich der von einzelnen Sammelstellen noch nicht an die Geschäftsstelle abgelieferten Beträge, von Mitgliedern (M. 310.—), Teilnehmern (M. 24.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 16.—) .	M. 350.—	
Bereits in 1899 gezahlte, aber erst für 1900 zu verrechnende Beträge betreffend das historische Jahrbuch (M. 425.—), das Staatslexikon (M. 650.—), das Römische Institut (M. 600.—) und Privatdozenten-Stipendien (M. 300.—) . . .	„ 1975.—	
Unterstützung an einen Studenten, die später zurückvergütet wird	„ 100.—	
	M. 2425.—	
Zu übertragen		M. 42700.77

	Uebertrag	M. 42700.77
Die Verpflichtungen sind:		
Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern (M. 530.—), Teilnehmern (M. 69.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 136.—).	M. 735.—	
Noch zu zahlende Saldi aus den Druckrechnungen von J. P. Bachem, Köln (M. 1535.25), und Herder & Co., München (M. 1986.45)	„ 3521.70	
Noch für 1899 zu verrechnende, aber erst in 1900 geleistete Zahlungen betreffend das historische Jahrbuch .	„ 721.66	
Bei der Geschäftsstelle eingegangener Betrag für das philosophische Jahrbuch, der an die Fuldaer Aktien-Druckerei weiterzugeben ist . . .	„ 6.—	
Die Verpflichtungen betragen somit im ganzen	M. 4984.36	
und übersteigen die vorstehend angeführten Guthaben	„ 2425.—	
	um	M. 2559.36
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1899 . .		M. 40141.41
Vermögensbestand am 31. Dezember 1898		„ 45289.09
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1898 beträgt demnach.		M. 5147.68

Für 1899 zu verrechnende Einnahmen.

Mitglieder-Beiträge.	M. 28177.—
Teilnehmer-Beiträge	„ 2442.—
Außerordentliche Zuwendungen	„ 50.—
Für im Buchhandel abgesetzte Vereinsschriften	„ 903.98
Aus dem historischen Jahrbuche (Abonnements Mark 2937.91; Absatz im Buchhandel M. 2093.—; für Anzeigen auf dem Umschlag M. 61.42) . .	„ 5092.33
Vom Lokalkomitee abgelieferter Ueberschuß der Generalversammlung in Münster in Westf. in 1898 . .	„ 263.70
Zinsen von Wertpapieren und Bankdepositen	„ 1483.15
	M. 38412.16

Für 1899 zu verrechnende Ausgaben.

Für Vereinsschriften (Redaktion M. 600.—; Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinsschriften M. 5434.08)	M.	6034.08
Für das historische Jahrbuch (Redaktion M. 2300.—; Honorare, Herstellung und Versendung von Band XX M. 7453.32; Miete des Bibliothekzimmers M. 200.—; Bureaukosten und Botenlöhne M. 200.—; Buchbinderarbeit für die Redaktion M. 46.80).	„	10200.12
Für das philosophische Jahrbuch (Redaktion einschließlich der Honorare für die Mitarbeiter)	„	2500.—
Für das Staatslexikon (Redaktion und Schreibgebühr vom 1. Juni 99 ab M. 1517.—; Drucksachen für die Redaktion M. 13.50)	„	1530.50
Für das Römische Institut (Leitung M. 3200.—; Stipendien, Honorare, Reiseunterstützung und Auslagenersatz M. 4940.20; Beschaffung litterarischer Hülfsmittel und Kopistengebühren M. 500.—; Zuschuß zu den Herstellungskosten der drei letzten Bände von „Quellen und Forschungen" M. 980.—)	„	9620.20
Privatdozenten-Stipendien	„	3200.—
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen	„	4534.86
Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1898 M. 956.06; Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1898 M. 200.—; Vergütung an J. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle, einschließlich Arbeiten für die Werbung neuer Mitglieder und Teilnehmer M. 2577.22; Auslagen Auswärtiger beim Einziehen von Beiträgen M. 17.23; Kosten der Vorstandssitzung und Generalversammlung in Ravensburg am 16. und 17. August M. 741.65; Drucksachen und Materialien M. 116.15; Porti, Spesen bei Ueberweisungen, Kursdifferenzen, Ausgleichung kleiner Minder- bezw. Mehrzahlungen usw. M. 247.67)	„	4855.98
Zu übertragen . . .	M.	42475.74

	Uebertrag	M. 42475.74
Kursverlust an M. 29300.— conv. 3½ % Preußische Consols (Ende 98 à 101.60, Ende 99 à 97.90) à 3.70	"	1084.10
Die für 1899 zu verrechnenden Ausgaben betragen also	M.	43559.84
die Einnahmen dagegen, wie vorstehend	"	38412.16
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1898 beträgt demnach (übereinstimmend mit vorseitiger Nachweisung der Vermögenslage) . .	M.	5147.68

Es traten der Görres-Gesellschaft bei als neue lebenslängliche Mitglieder: Kaplan Dr. theol. J. Kohorst, Bracht, Kr. Kempen, und Pfarrer Dr. Rody in Oestrich, Rheingau.

Gestorben sind: drei Ehrenmitglieder (Dekan Jos. Bonn, Nieder-Erbach bei Nentershausen in Nassau; Dr. G. J. Komp, Erzbischof von Freiburg i. Br.; Justizrath Ed. Schenk, Köln); sechs lebenslängliche Mitglieder (Domdechant Dr. Braun, Fulda; Kaufmann Jos. Alex. Hofmann, Bonn; Amtsgerichtsrat Kochann in Berlin; Dr. Phil. Krementz, Kardinal-Erzbischof von Köln; Gutsbesitzer Franz Schmitz auf Renneshof bei Anrath; Frl. Adolphine Strauven, Goch).

Ferner beklagt die Gesellschaft den Tod ihres hochverdienten Ehrenpräsidenten, des Herrn Bischofs Dr. Leopold Haffner von Mainz, sowie des Mitgliedes des Verwaltungs-Ausschusses, des Herrn Oberpfarrers van Endert zu Zülpich.

Die Görres-Gesellschaft zählte Ende 1899: 19 Ehrenmitglieder, 29 lebenslängliche Mitglieder, 2818 Mitglieder, 788 Teilnehmer und 364 Abonnenten des historischen Jahrbuches; dagegen Ende 1898: 2869 Mitglieder, 775 Teilnehmer und 376 Abonnenten des historischen Jahrbuches.

Es hat sich also vermindert die Zahl der Mitglieder um 51 und die Zahl der Abonnenten um 12; dagegen vermehrte sich die Zahl der Teilnehmer um 13.



Verzeichnis

der

Mitglieder und Teilnehmer der Görres-Gesellschaft.

Anfang 1900.*)

Ehrenmitglieder.

Berlin. Savigny, Frz. von, Gerichts-Assessor.
Bonn. Frau Janssen-DuMont. — Sünn, Franz.
Breslau. Elsner, Dr. A., Gymn.-Oberlehrer. — Georg, Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau.
Düsseldorf. Euler, O., Justizrat.
Erfurt. Walther, Karl, Kfm.
Frankfurt a. M. Franz, Dr. Ad., Prälat.
Frauenburg (Ostpr.). Thiel, Dr. Andreas, Bischof von Ermland.
Freiburg i. Br. Herder, Herm., Verlagsbuchhändler.
Kleinheubach (Unterfranken). Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, Fürst Karl von.
Köln. Schülgen, Franz, Gutsbesitzer. — Simar, Dr. Hubertus, Erzbischof von Köln.
Longenburg b. Königswinter. von Loë, Freiherr Friedr.
München. Bassus, Freiherr Conr. von. — Hais, Dr. Wilh., Oberlandesger.-Rat.
Odessa (Rußland). Reichert, Rud., Pfr.
Rom. Steinhuber, Andreas, Kardinal.
Verband der Kath. Studentenvereine Deutschlands.

Lebenslängliche Mitglieder.

Bechen b. Dürscheid. Joeressen, Joh., Pfr.
Berlin. Bödiker, Dr., Geheimrat.
Bodman b. Konstanz. Bodman, Freiherr Franz von.
Bracht, Krs. Kempen (Rhld.). Kohorst, Jul., Dr. theol., Kaplan.
Braunau (Böhmen). Stortecka, Dr., Abt.
Chemnitz. Gruhl, Hugo, Kaplan.
Dahl b. Paderborn. Witting, Karl, Pfr. und Definitor.
Freiburg (Schweiz). Speiser, Dr. Frdr.
Grevenbroich. Trimborn, Max, Refdr.
Grün b. Marienbad (Böhmen). Schott, Joh., Pfr.
Hildesheim. Schmidt, Al., Professor. — Sommerwerck, Wilh., Bischof von Hildesheim.
Lessy b. Chatel-Metz. Weis, G., Gutsbesitzer.
Malching, Post Maisach i. By. Schneider, Otto, Pfr.
Miesbach, O.-By. Ernst, Dr. Joh., Pfr. und Militär-Curat a. D.
Moos, B.-A. Bühl (Baden). Reinfried, Karl, Pfr.

*) Zum ersten Male erscheint hier, vielfachen Wünschen entsprechend, das Verzeichnis der Mitglieder und Teilnehmer **nach Diöcesen** geordnet. Die Einordnung erwies sich bei den Hunderten kleiner Orte als eine sehr mühselige und zeitraubende Arbeit, bei der gewiß Versehen untergelaufen sind. Wir bitten dringend, alle Versehen der Geschäftsstelle der Gesellschaft, Köln, J. P. Bachem, gefl. mitzuteilen.

Mülheim a. Rh. Thywissen, Kasp., Dr. theol., Vikar.
Münster i. W. Helmus, Jos., Rentner.
Oberlahnstein. Pelizaeus, Justizrat.
Oestrich. Roby, Dr. H., Pfr.
Planegg, O.-By. Danzer, Jos., Pfr.
Quaracchi pr. Firenze (Italia). Zeiler, P. Ignaz, O. S. Fr.
Recklinghausen. ten Hompel, A., Fabrikbesitzer.
Regensburg. Pustet, Karl, Verlagsbuchhändler. — Pustet, Friedr., Verlagsbuchhändler.
Schloß Rurich b. Linnich. Hompesch-Rurich, Alfred, Graf von.
Theux (Belgien). Schmitz, P. Ernst.
Twistringen (Hann.). Gronheid, Georg, Pfr.
Wechselburg (Leipzig). Schönburg-Forderglauchau, Graf Karl von.

Mitglieder.

a) in Deutschland.

Diözese Augsburg.

Affing. Feller, Jos., Kapitelskämmerer.
Aletshausen, B.-A. Krumbach. Seethaler, Karl, Pfr.
Altusried. Sauter, J., Pfr.
Amerdingen b. Nördlingen. Zinz, Hch., Pfarrvikar.
Kloster Andechs b. Erling. Sattler, P. Magnus, Prior, O. S. B.
Apfeltrang, Post Ruderathshofen. Eschenlohr, Val., Pfr.
Augsburg. Bisle, M., Professor. — Bothmer, Adolf, Rechtsanw. — Bumiller, Dr. J., Präfekt. — Deller, Ant., Domvikar. — Deuringer, Leonh., Privatier. — Friesenegger, Jos., Stadtpfarrer. — Göbl, Dr. P., Domkapitular. — Götz, Gg., Bankier. Grabherr, Redakteur. - Haas, Adolf, Verleger. — Haslinger, Mich., Domkap. — Hoetzl, Pet., Bischof von Augsburg. — Kinzel, Aloys, Stadtpfr. — Koch, Dr. A., Pfr. — „Laetitia", Kaufm.-Ver. — Luber, Herm., Prof. — Bischöfl. Ordinariat. — Permanne, Frz., Domdekan. — Reh, Andr., Kommerzienrat. — Reisert, Fr., Rechtsanw. — Riedmüller, Leop., Benefiziat. — Riepenhausen, Chefredakteur. — Röllinger, Gebh., Prof. — Scheidl, A., Domkap. — Scherer, Gymn.-Prof. a. D. — Schmid, Rich., Bäckermstr. — Seitz, Mich., Verlagsbuchhändler. — Stadler, F. X., Kfm. — Steber, Max, Sekret. am bisch. Ordinariat. — Straßer, Aug., Privatier. — Thünefeld, Freiherr Clem. von, Kgl. Kammerherr und Gutsbesitzer. — Weber, Wend., Kaplan. — „St. Stephan", Benedikt.-Stift. — Widumann, Hub., Kgl. Regier.-Assessor.
Babenhausen. Landkapitel „Oberroth".
Bachhagel b. Lauingen. Saur, Ant., Pfr.
Bayerniederhofen, Post Trauchgau. Litzel, Ulrich, Pfr.
Bertoldshofen, Post Bissenhofen. Haeuser, Ph., Kapl. — Storf, Pfr. und Kapitelskämmerer.
Betzigau b. Kempten. Feßler, Friedr., Pfr. und Distriktsschulinspektor.
Binswangen b. Wertingen. Müller, Ambros., Pfr.
Bissingen. Rid, Ludw., Dr. med.
Buxheim b. Tauberfeld. Heller, Nicol., Pfarrprovisor.
Denklingen. Geiger, Jos., Pfr.
Dillingen. Ahle, Dr., Regens. — Akademischer Pius-Verein. — Degen, Friedr., Bürgermeister. — Landkapitel „Dillingen". — Funk, Jos., Präfekt. — Leistle, Dr. David, Professor. — Meggenrieder, Jos., Stadtkaplan. — Niedermair, Magn., Stadtpfarrer. — Pfeifer, Dr. Xav., Lyceal-Prof. — Renz, Frz. S., Subregens. — Schnitzer, Prof. Dr. — Schröder, Dr. A., Lyceal-Prof. — Specht, Dr. Thomas, Prof. — Thalhofer, Dr., Benefiziat.
Dinkelsbühl. Zeller, Jos., Stadtpfarrer.
Dinkelscherben. Schwarz, Otto, Pfr.
Donauwörth. Auer, L., Direktor.
Egg a. d. Günz. Landkapitel „Ottobeuren".
Emmenhausen b. Waal. Ringmeier, Frz. S., Pfr.
Friedberg. Eders, Hugo, Benefiziat.
Fristingen b. Dillingen. Rödelbronn, Pfr.
Gabelbach. Landkapitel „Jettingen".
Großkoetz b. Günzburg. Kapitel „Ichenhausen".
Gutenberg, Post Pforzen. Landkapitel „Kaufbeuren".
Halsbach, Post Runreut. Aigner, Ign., Pfr.
Hausen b. Oettingen. Floß, Dekan.
Hohenwart. Fischer, Jos., Pfr. — Landkapitel „Hohenwart".
Holzheim b. Dillingen. Hetterich, Gg., Pfr.
Kaufbeuren. Fischer, J. B., Benefiziat. — Guggenmoos, Pius, Priester.

Kempten. Bachschmid, Jos., Privatier. — Gravenreuth, Freifrau Maria von. — la Hausse, Dr. J. von, Specialarzt. — Huber, Ludw., Buchdruckereibesitzer. — Moeßmer, Ant., Stadtpfr. — Vonay, Frz. Sales, Stadtkaplan.
Kicklingen b. Dillingen. Schaeble L., Pfr.
Kimratshofen. Baur, Karl, Pfr.
Schloß Kirchheim in By.-Schwaben. Fugger zu Glött, Graf Ernst, Standesherr und erbl. Reichsrat der Krone Bayern.
Schloß Kronburg b. Lautrach. Vequel-Westernach, Th. Freiherr von, Kgl. Bayr. Kämmerer.
Krugzell. Popp, Joh., Pfr.
Laimering, Post Dasing b. Augsburg. Wagner, M., Pfr.
Landensberg, Post Burgau II. Breunig, Joh. L., Pfarrvikar.
Langerringen. Brell, Ad., Pfr.
Lauben, Post Heising. Albrecht, M., Pfr.
Laugna b. Wertingen. Woerner, Leonh., Pfr.
Lauingen. Landkapitel „Lauingen".
Lechbruck. Martin, Pfr.
Lindau a. Bodensee. Aubele, Stadtpfarrer.
Maihingen b. Marktoffingen Grupp, Dr. G., Bibliothekar.
Maria Rain b. Nesselwang. Karg, Joh. Bapt., Pfr.
Mattsies b. Tussenhausen. Hold, Christ., Dekan u. Pfr.
Mayerhöfen b. Brugg-Röthenbach. Baldauf, Pfarrer.
Mering. Wißmüller, Gg., Pfr.
Mittelstetten b. Althegnenberg. Witzigmann, Vikar.
Nesselwang. Waggin, Ant., Pfr.
Neuburg a. Donau. Einhauser, Königl. Gymn.-Rektor. — Froschmeier, G., Gymn.-Lehrer. — Illing, Max, Rentamtmann. — Kapitel „Neuburg a. D."
Niederarnbach. Pfetten-Arnbach, Freiherr Sigmund von.
Niederrieden b. Fellheim. Fleschütz, Hch., Pfarrer.
Oettingen. Deller, Joh., Stadtpfarrer.
Noerdlingen. Franckenstein, Freiherr von und zu, Regier.-Assessor und Kgl. Kämmerer.
St. Ottilien, Post Geltendorf. Benediktiner-Kloster.
Ottmaring b. Friedberg. Bäuerle, Jakob, Pfr. und Abgeordneter. — Dekanat Bayrmünching.
Penzing b. Epfenhausen. Kapitel „Schwabhausen".
Pfaffenhausen. Landkapitel Mindelheim.
Reimlingen b. Nördlingen. Dietrich, Andr., Pfr.
Rennertshofen. Kath. Dekanat „Burgheim".
Schöllang b. Sonthofen. Heim, Ant., Pfr.
Steinbach, Post Lautrach. Landkapitel „Legau".
Steingaden. Doll, Gg., Pfr. und Schulinspektor.
Stiefenhofen, Post Harbatshofen. Landkapitel „Stiefenhofen".
Tapfheim. Landkapitel Höchstädt.
Türkheim. Kathan, Edm., Rentamtmann.
Tutzing. Landkapitel „Oberalting".
Unterbergen, Post Mering b. Augsburg. Melder, Hch., Pfarrvikar.
Ustersbach b. Zusmarshausen. Kapitel „Agawang".
Wald. Dekanat „Kirchheim".
Wallerstein (Ries). Bachschmid, Joh., Pfr. — Oettingen-Wallerstein, Fürst Karl zu.
Waltenhausen, Post Aletshausen. Rohrhirsch, Jos., Pfr.
Wasserburg b. Lindau. Schmid, Fr., Pfr.
Weiler i. Allgäu. Kapitel „Weiler".
Weißenhorn bei Neuulm. Landkapitel.
Wertach. Lautenbacher, J E., Pfr. und Geistl. Rat.
Wertingen. Kalkhof, R., Oberamtsrichter.
Westheim b. Augsburg. Euringer, Dr. med.
Ziertheim. Götz, Karl, Pfr.
Zusamaltheim, B.-A. Wertingen. Schaur, Jakob, Dek. — Kapitel „Wertingen".

Erzdiöcese Bamberg.

Ansbach. Madroux, L. von, Kgl. Expedient. — Mayr, Fr. Paul, Kgl. Rechnungs-Kommissar.
Bamberg. Benker, Stadtpfr. u. Geistl. Rat. — Braun, J., Domkapitular. — Eckert, Ant., Kgl. Postadjunkt. — Geiger, Theod., Regens. — Harttung, Th. von, Professor. — Heimbucher, Dr. M., Professor. — Holzschuh, Domkapitular. — Katzenberger, Dr. Martin, Rektor u. Geistl. Rat. — Kreppel, Domdechant. — Lahner, Dr. Andr., Kuratus. — Lingg, Dr. M., Päpstl. Geheimkämmerer. — Lutz, M., Rechtsrat. — Reuter, Prof. Dr. — Roelen, Herm., Zahnarzt. — Schaedler, Dr., Domkapitular, Reichs- u. Landt.-Abg. — Schork, Dr. Jos. von, Erzbischof u. Reichsrat. — Schrüfes, Professor Dr. Th., Erzb. Geistl. Rat. — Senger, Dr. Adam, Gymn.-Prof. — Sippel, Dr. med. — Wenzel, Domvikar.
Baumburg b. Altenmarkt. Geßl, Fr. X., Pfarrer.
Burgebrach, B.-A. Bamberg. Hau, Definit. u. Pfr.
Eggolsheim b. Bamberg. Schneider, Gz., Kaplan.
Herzogenaurach. Goeller, Stadtpfr.

Hirschaid b. Bamberg. Erzbischöfl. Dekanat Amlingstadt.
Iphofen. Ragengast, Pfr.
Marktredwitz. Ziegler, Jos., Pfr.
Memmelsdorf b. Bamberg. Busek, Frhr. von, Kommorantpriester.
Neuenburg b. Erlangen. Gagern, Freiherr von, Kgl. Bayr. Kämmerer.
Nürnberg. Dresse, Martin, Religions- u. Oberlehrer. — Müller, Dr. Ant., Kgl. Kreisarchivsekretär.
Scheinfeld. Hönninger, Stadtpfr.
Steinwiesen. Reinlein, Joh. Bapt., Pfr.
Schloß Thurn b. Heroldsbach. Horneck-Weinheim, Freifrau von.
Ullstadt b. Langenfeld. Franckenstein, Hans Karl, Freiherr zu.
Volsbach b. Bayreuth. Tremel, Pfr.
Wallenfels. Hümmer, Joh., Distriktsschulinspektor und Pfr.
Zeyern. Utz, Frdr., Pfr.

Diözese Breslau.

Altheinrichau. Berner, Gutsbesitzer. — Beyer, Pfr.
Alt-Altmannsdorf. Kuschmann, Pfr.
Altwaltersdorf. Dinter, P. J., Pfr.
Altwasser. Hoffmann, Pfr.
Altzülz b. Zülz. Engel, Pfr.
Antonienhütte. Seiffert, Dr.
Arnsdorf. Hitschfeld, Hch., Pfr.
Baerwalde. Langer, Adolf, Pfr.
Baumgarten. Groeger, Karl, Pfr.
Bautzen. Wuschansky, Domkapitular.
Beukowitz, Post Tworkau. Spira, Pfr.
Berlin, Arenberg, Prinz Franz von. — Askania, Kath. Stud.-Verein. — Aßmann, Dr. Joh. M., Armee-Bischof. — Bachem, Dr. Carl, R.-Anw., Reichst.- und Landt.-Abgeordn. — Burgundia, Studenten-Verein. — Cortain, Ed., Kaplan. — Dame, Wilh., Ingenieur. — Deitmer, Jos., Pfr. — Dux, E., Bankbeamter. — Eichstaedt, Leonh., Kfm. — Evers, Gust., Landrichter. — Grand-Ry, A. von, Abg. u. Gutsbes. — Hille, Dr. theol., Generalsekretär. — Kalff, Dr. Expeditions-Sekr. — Kauffmann, Dr. med. — Kehler, Friedr. von, Legationsrat a. D. — Modler, Alb., Rechtsanw. — Moser, Dr. Joh. — Reiter, Vice-Konf. — Rintelen, Dr. Vikt., Geh. Ober-Justizrat. — Salzmann, Dr. H., Corpsstabs-Apoth. — Schepers, Kammergerichts-Senatspräsid. — Schwanke, Hch., Baumeister. — Schwarz, W. E., Kaplan. — Schwering, Jos., Dr. iur., R.-Anw. — Vollmar, H., Militär-Oberpfr. — Volmer, Geh. Sanitätsrat Dr. — Wangenheim, Freifräulein Elsy von. — Willebrand, Amtsgerichtsrat a. D.
Beuthen, O.-Schl., Gralka, Dr. med. — Kohlsdorfer, Präfekt. — Myslimiec, Stadtpfarrer. — Schirmeisen, Pfr. — Sperlich, Landger.-Dir. — Stephan, Bernh. Dr. iur., R.-Anw.
Bogutschütz. Skowronek, Ludwig, Pfr.
Breslau. Augustin, Karl, Fürstbischöflicher General-Vikar und Amtsrat. — Bäumker, Dr. Cl., Universitäts-Professor. — Beck, Emil, Professor. — Boer, Erzpriester. — Brühl, Graf Leop. von, Kuratus. — Croce, Dr. med. — Dittrich, Konsistorialrat und Domsyndikus. — Dittrich, Paul, Gymn.-Oberl. — Flassig, W., Domkapitular. — Geppert, Geistl. Rat. — Gleich, Dr. Herm., Weihbischof. — Grützner, Oberl.-Gerichtsr. — Habel, Gen.-Vik.- u. Konsistorialrat. — Hitschfeld, Prof., Relig.- u. Oberlehrer. — Jungnitz, Dr. Jos., Fürstbisch. Archivdir. u. Geistl. Rat. — Kalischek, Dr. Gymn.-Lehrer. — Kaufmann, Präf. — König, Geistl. Rat, Kuratus. — König, Arthur, Professor Dr. theol. — Körner, Emanuel, Dr. med. — Kuron, Bruno, Pianist. — Lange, Geh. San.-Rat Dr. — Lichtenberg, B., cand. theol. cath. — Marx, Domkap. — Moeser, Alfred. — Montbach, von, Kanonikus. — Müller, Pfr. — Otto, Dr. Karl, Präf. a. D. — Peters, Prof. Dr. — Pohle, Prof. Dr. — Porsch, Dr. iur., Konsistorialrat. — Ritzke, Geh. Ober-Reg.-Rat. — Schade, Aloys, Stadtpfr. — Schäfer, Dr. A., Prof. — Scholz, Franz, Domkap. — Schulte, Prof. Dr. Aloys. — Speil, Dr., Generalvikar. — Stiller, Theod., Erzpriester. — Unitas, Kath. Stud.-Verein. — Wagner, Dr. Aug., Oberl. — Winfridia, Stud.-Verbind. — Zimmer, Major a. D.
Brieg. Cirves, F., Major. — Hettwer, Erzpriester.
Brustave. Stollberg, Graf Friedr. zu.
Canth. Schmidt, Dr. med.
Charlottenburg-Berlin. Kleineidam, C., Pfarrer. — Schulte, Königl. Reg.-Bauführer. — Wuermeling, Dr., Reg.-Rat.
Chechlau. Karkosch, Pfarrer.
Cottbus. Müller, Landger.-Rat.
Croszinna bei Comprachtschütz. Frischtatzki, P., Pfr.
Deutsch-Leippe. Freundt, Franz, Pfr.
Deutsch-Wartenberg. Hille, Pfarrer.
Dittersdorf. Krause, Pfarrer.
Dittersbach. Neugebauer, Paul, Pfr.
Dobersdorf. Deloch, Hans, Rittergutsbes.
Ebersdorf. Müller, Dr., Pfr.
Eberswalde. Dankelmann, Dr., Oberforstmeister.
Eckersdorf. Schreiber, Pfarrer.
Eintrachthütte. Korus, Pfr.

Falkenau. Starker, Dr., Pfr.
Frankenstein. Hermann, Dr., Erzpriester. — Tschoetschel, Paul, Kfm.
Gauers. Scholz, Otto, Dr. iur.
Glatz. Eckwert, Dr. med., prakt. Arzt. — Hünerfeld, Fabrikbesitzer. — Reiter, Rentier, Stadtrat. — Schulte, Prof. Dr. W., Gymn.-Dir. — Simon, Prof., Oberl. — Volkmer, Paul, R.-Anw. — Wagner, Oberl. — Wahner, Dr., Wissenschaftl. Hilfslehrer.
Gleiwitz. Buchali, Pfr. — Heisig, Dr., Gutsbes. — Schwartz, Th., R.-Anw.
Glogau. Neumann, A., Divis.-Pfr.
Graeditz, Krs. Schweidnitz. Reimann, Pfr.
Grafenort b. Glatz. Scholz, E., Pfr.
Greifswald. Normannia, Kath. Stud.-Verein.
Groetsch b. Oberglogau. Deloch, Ludw., Rittergutsbes.
Groschowitz. Sdralek, Julius, Erzpriester.
Großcarlowitz. Ganse, Karl, Pfarrer.
Groß-Lichterfelde. Garthaus, Dr. Fr., Redakt.
Großmahlendorf. Hoiningen-Huene, Frhr. Karl von, Rittergutsbes.
Großneundorf, Krs. Neisse. Zacher, Amtsvorsteher und Direktor.
Großpeterwitz b. Canth. Sappelt, Pfr.
Grottkau. Hein, Pfr. u. Fürstbischöfl. Kommissar. — Janssen, Hch., Amtsger.-Rat.
Grunwald, Krs. Glatz. Grund, Aug., Pfr.
Grunewald b. Berlin. Hasak, Kgl. Landbauinsp.
Schloß Hünern, Krs. Ohlau. Hoverden-Plencken, Graf Herm. von.
Hultschin, O.-Schl. Slanke, Pfr.
Janowitz, Post Großpeterwitz, Bez. Oppeln. Zawadzki, Pfr.
Juliusburg, Krs. Oels. Reimann, Curat.
Kamitz b. Patschkau. Schmit, Joh., Pfr.
Kattowitz. Kalus, Jul., Kfm. — Meyer, Hch. W., Reg.-Baumeister. — Schmidt, Vikt., Pfr. u. Erzpriester.
Klutschau b. Salesche. Rzehulka, Bernh., Pfarrer.
Kochlowitz. Tunkel, Pfr.
Königshütte. Lukaszczyk, Pfr. — Riedel, Bruno, Amtsrichter.
Königswald, Bez. Breslau. Franke, Fr., Pfarrer.
Köppernig b. Bielau. Scholz, Nikol., Erzpriester.
Koppitz. Thiel, L., Sekretär.
Kotzenau, Bez. Liegnitz. Klinke, Pfr.
Kraschen, Bez. Breslau. Wenzlick, E., Pfr.
Kreuzenort, O.-Schl. Porschke II, Pfr.
Lamsdorf, Kreis Falkenberg. Thomas, Pfr.
Langenbielau. Stein, Karl, Pfr.
Lauban. Anter, Propst.
Laurahütte. Kalus, Herm., Kfm.
Leobschütz. Blasel, Karl, Prof. — Hoffmann sen., Karl, Kfm. — Moch, Al., Relig.- u. Oberl. — Müller, Joh., Kpl.
Leuber. Preisner, Erzpriester.
Leuppusch b. Grottkau. Grallert, C., Pfr.
Liebenau, Krs. Münsterberg. Schönwiese, Pfarrer.
Liebenthal, Bez. Liegnitz. Blana, Kgl. Seminardirektor.
Liegnitz. Jüttner, Jul., Geh. Reg.-Rat. — Peters, Norbert, R.-Anw.
Lohnau, Krs. Cosel. Zwirzina, Pfarrer.
Lonczník b. Schelitz, Bez. Oppeln. Woysky, von, Pfr.
Lossen, Post Perschütz. Dittrich, Pfr.
Lossen, Kr. Brieg. Kienel, Pfr.
Meleschwitz b. Laskowitz. Jung, Eugen, Pfr.
Michelsdorf, Bez. Liegnitz. Schulz, Pfr.
Münsterberg, Bez. Breslau. Nikolaus, P., Dr. iur., R.-Anw. u. Notar.
Naklo, O.-Schl. Henckel von Donnersmarck, Graf Lazy.
Naffiedel, Bez. Oppeln. Alker, Emmerich, Pfarrer.
Neisse. Grzimek, Paul Frz., R.-Anw. — Horn, Stiftsrat. — Huckert, Dr. Egon, Realgymn.-Lehrer. — Neise, F. J., Redakt. d. Neisser Zeitung. — Neuber, Dr. med., Arzt. — Pischel, Stadtpfr. — Rückert, H., Oberl. — Starker, Franz, R.-Anw. — Viola, Adalb., Div.-Pfr.
Neumarkt. Archipresbyteriat.
Neunz b. Mittelneuland. Hein, Franz, Erzpriester.
Neustadt. Rother, Dr. med.
Niederhannsdorf, Bez. Breslau. Mandel, Dr. E., Dechant.
Niederhermsdorf. Fiebig, Reinh., Erzpr.
Oberglogau, Bez. Oppeln. Tatzel, A., Pfr.
Oltaschin b. Breslau. Soffner, Dr., Erzpr.
Oppeln. Kubis, Kuratus. — Sprotte, Dr. theol., Relig.- u. Oberl. — Vogt, Paul, R.-Anw. — Wrzodek, Kuratus.
Ottmachau, Bez. Oppeln. Scholz, Pfr.
Pankow b. Berlin. Voth, Baron Kasp. Friedr. von.
Patschkau. Hahn, Dr., Bürgermeister. — Huch, Fabrikbesitzer. — Kapuste, Dr. med. — Kühnau, Dr., Gymn.-Oberlehrer. — Maliske, Prof., Geistl. Rat. — Neumann, Gabr., Gymn.-Oberl. — Ritter, Geistl. Rat. — Schneider, Fabrikbes. — Stenzel, Dr., Gymn.-Lehrer. — Straube, Oberl.
Peiskretscham. Chrzaszcz, Dr. theol., Pfr.
Peterwitz b. Frankenstein. Müller, Julius, Pfarrer.
Schloß Plawniowitz b. Rudzinitz, O.-Schl. Ballestrem, Graf Franz von, Päpstl. Geheimkämmerer u. Abgeordn.

Poln.-Wette b. Deutsch-Wette. Stull, B., Pfarrer.
Pombsen, Krs. Jauer. Jeron, P., Pfr.
Poßnitz b. Hochkretscham. Hönika, Pfr.
Potsdam. Jende, Paul, Pfr.
Puschkau, Bez. Breslau. Bogedain, Wilh., Pfarrer.
Radziunz, Bez. Breslau, Archipresbyterat Trachenberg.
Ratibor. Krahl, Kuratus. — Raßler, D., Stabs- u. Bataill.-Arzt. — Rogulla, Strafanstalts-Seelsorger. — Schaffer, Geistl. Rat u. Stadtpfr.
Ruda, Bez. Oppeln. Pieler, Direktor.
Reinerz, Krs. Glatz, Müller, Fr., Pfr.
Rengersdorf. Bez. Breslau. Schlombs, Br., Pfr.
Riemertsheide, Krs. Neisse. Priesnitz, Pfr.
Rietschütz. Jüttner, Max, Pfr.
Rogau b. Graase, Krs. Falkenberg. Fiebig, Paul, Pfr.
Schieroth. Ziegler, Pfr.
Schmitsch, Bez. Oppeln. Cytronowski, Pfr.
Schönwalde, Krs. Frankenstein. Kramer, A., Pfr.
Schurgast. Kerssenbrock, Graf.
Schwammelwitz, Krs. Neisse. Fiedler, Franz, Erzpriester.
Sagan. Franz, Dr. Eduard, Prof. — Heinrich, Arthur, Prof. — Ondrusch, Prof.
Slawentzitz. Geschoeser, Max, Pfr.
Starrwitz b. Ottmachau. Scholz, Paul.
Steinau, Bez. Oppeln. Pietsch, J., Pfr.
Stephansdorf b. Neisse. Hartmann, Erzpr.
Stettin. Hirschberger, Julius, Pfarrer. — Freifrau v. Massow, geb. v. Behr.
Strehlitz b. Noldau, Bez. Breslau. Hoffmann, H.rm., Pfr.
Striegau, Bez. Breslau. Dohm, Jos., Stadtpfr. u. Fürstb. Kommissarius.
Stubendorf, Krs. Groß-Strehlitz. Heisig, Pfarrer.
Sumianowitz b. Laurahütte, Bez. Oppeln. Schwieder, A., Pfr.
Tarnowitz. Kokott, Franz, Pfr.
Tempelfeld b. Laugwitz. Wernicke, Pfr.
Trachenberg, Bez. Breslau. Fürst von Hatzfeld-Trachenberg, Reichs- u. Landtags-Abgeordneter.
Ullersdorf b. Liebenthal, Krs. Löwenberg Weisbrich, A., Pfr.
Waltorf, Krs. Neisse. Hermann, Pfr.
Warmbrunn. Thienel, Lic., Erzpr.
Winzig. Elster, Reinh., Amtsrichter.
Zabelkau, Krs. Ratibor. Porschke I, Joh., Pfarrer.
Zaborze b. Zabrze. Schoeneich, Pfr.
Ziegenhals, Krs. Neisse. Dittrich, Frz, Pfr.
Zottwitz, Krs. Ohlau. Scholz, Pfarrer.

Diöcese Culm.

Culm (Westpr.). Schultz, Th., Rechtsanw.
Danzig. Behrendt, Dr. J. B., Pfr. — Dobe, Rechtsanw. — Jalkowski, Dr. med. — Schanner, F., Pfr. — Stengert, A., Dechant u. Pfr. — Thun, Dr. med.
Elbing. Jagemann, Propst.
Graudenz. Kunert, Ehrendomherr.
Großkonarzyn b. Zechlau. Winter, Pfr.
Großtrampken. Lange, Pfarrer.
Großlesewitz. Heinick, Th., Pfr.
Großlichtenau. Lilienthal, Pfr.
Großwaplitz b. Marienburg. Sierakowski, Graf, Rittergutsbesitzer.
Krojanke. Wysocki, von, Pfr.
Löbau. Burtschik, Joh., Vikar.
Neukirch-Höhe, Post Trunz. Hoepfner, Pfr.
Neustadt. Dombrowski, von, Dekan. — Herweg, O., Professor. — Kemper, W., Gymn.-Lehrer.
Osterwick, Krs. Konitz. Bleske, Pfr.
Pelplin. Landsberg, Domherr u. Direktor. — Lüdtke, Dr., Generalvikar u. Domkap. — Rosentreter, A., Bischof von Culm. — Schwanitz, Dr. A., Domherr. — Zucht, Lic. u. Domherr.
Pestlin, Krs. Stuhm. Engel, Aug., Pfr.
Schwenten b. Gottschalk, Bez. Danzig. Behrendt, Dr. G.
Strasburg. Ossowski, Prof., Lic. theol.
Stuhm. Stalinski, C., Pfr.
Thorn. Schmeja, Pfr. — Zietarski, Divisionspfarrer.
Wartenburg. Hoppe, Kaplan.
Zempelburg. Schwanitz, Kasimir, Pfr.
Zoppot, R.-B. Danzig. Wagner, Dr. med.

Apostol. Vikariat Dresden.

Dresden, Bergmann, Paul, Schuldirektor. — Hartmann, A., Direktor. — Jühr, Jos., Pfr. Ihre Majestät die Königin von Sachsen. — Karst, Aug., Dr. — Rentschka, Paul, Kapl. — Stein, M., Dampfwaschanstaltsbes. — Suchanek, Franz, Landgerichtsrat. — Wahl, Ludwig, Dr. theol., Bischof von Dresden.
Gera. de Lasalle, Ludw., Pfr.
Glauchau. Roß, Jos., Gräfl. Schönburgischer Hofrat.
Gotha. Völmicke, Hch., Fabrikdirektor.
Hohenstein-Ernstthal. Tschoepe, Jos., Dr. med.
Leipzig. Schmittmann, Superior u. Pfr. — Spahn, Dr., Reichsgerichtsrat. — Kath. Stud.-Verein Teutonia.
Kloster St. Marienthal, Post Rußdorf. Vielkind, Vinc., Propst.

Thammenhain b. Falkenhain (Bez. Leipzig). Schönberg-Thammenhain, A. von, Rittergutsbesitzer und Kgl. Sächs. Kammerjunker.
Zwickau. Manfroni, Oskar, Pfr.

Diöcese Eichstätt.

Allersberg. Bayerschmidt, J. E., Pfr.
Eichstätt. Prinz Phil. von Arenberg. — Bibliothek des Königl. Gymnasiums. — Eisenhofer, Dr. Ludw., Domvikar. — Hollweck, Dr. J., Prof. — Kiefer, Dr. C., Prof. — Lefflad, Mich., Prof. — Leonrod, Frhr. von, Dr. Franz Leop., Bischof. — Lochner, Freiherr von, Oskar, Privatdozent. — Morgott, Prof. Dr., Domkapitular. — Müller, H., Königl. Bezirks-Amtmann. — Papius, Ferd. Max von, Cooperator. — Pruner, Dr., Dompropst. — Romstoeck, Frz. Sal., Lycealprofessor. — Schwertschlager, Dr. Jos., Lycealprofessor. — Sturm, Dr., Professor.
Elbersroth, Post Feuchtwangen. Heumann, L., Pfr.
Gnadenberg b. Altdorf. Oppel, Karl, Pfr.
Kastl (Oberpfalz). Rabl, Gg., Pfr.
Laibstadt bei Heideck. Bauer, Simon, Pfr.
Schambach, Post Riedenburg. Schuml, M., Pfr.
Schönfeld bei Dollnstein. Hirschmann, Adam, Pfr.
Spalt (Mittelfranken). Pruner, Mich., Dekan und Stadtpfarrer.
Treuchtlingen. Marggraff, Elig., Königl. Betriebs-Ingenieur.

Diöcese Ermland.

Beuern. Marquardt, Pfarrer.
Braunsberg. Dittrich, Professor Dr. — Gigalski, Bd., Dr. theol., Präfekt am Gymnasial-Konvikt. — Kranich, Prof. Dr. — Marquardt, Professor Dr. — Matern, Ant., Erzpriester. — Niedenzu, Dr. F., Professor. — Oswald, H., Professor Dr. — Pohl, Jul., Domkap. — Röhrig, Prof. Dr. — Uebinger, Prof. Dr. — Weis, Prof. Dr. — Weißbrodt, Wilh., Prof. Dr. — Wetzel, Dr., Gymn.-Direktor. — Wicher, J., Seminar-Regens.
Frauenburg. Kolberg, H., Propst. — Krüger, Dr., Dompropst. — Liedtke, Dr., Bischöflicher Sekretär.
Heiligelinde. Harder, Paul, Propst.
Pr. Holland. Hennig, Pfr.
Kiwitten. Bornowski, Pfr.
Königsberg. Katholischer Studentenverein „Borussia". — Lossen, Dr. Wilh., Professor.
Plaßwich. Poschmann, Pfr.
Roessel. Romahn, Erzpriester.
Siegfriedswalde. Lilienweiß, Ed., Pfr.
Süßenthal b. Spiegelberg. Groß, E., Pfr.
Tolksdorf b. Braunsberg. Bludau, Pfr.

Erzdiöcese Freiburg.

Altheim. Stapf, J., Pfr.
Amoltern, Post Königsschaffhausen. Lengle, Franz, Pfr.
Baden-Baden. Bodmann, Freiherr von, Oberamtsrichter. — Huck, Dr. Chr., Geistl. Professor. — Reichert, M., Reichst.- u. Landt.-Abgeordneter.
Berolzheim b. Eubigheim. Bierneisel, Melch., Pfr.
Beuggen. Thoma, Karl, Pfr.
Beuron. Wolter, Plac., Erzabt. — Bonier, Th., Bürgermstr.
Bietenhausen. Wachter, Pfr.
Bietingen, Post Krumbach. Sachs, Pfr.
Binningen, Amt Engen. Dreher, A., Pfr.
Böhringen b. Konstanz. Flum, K., Kämmerer.
Boll b. Hechingen. Kapitel Hechingen.
Breisach. Oreans, Prof. Dr. — Ott, Dr. Adolf, Präbendar.
Bruchsal. Ehrensberger, Dr. H., Prof. — Gremmelsbacher, Dr. H., Direktor. — Kunz, Stadtpfr.
Brühl b. Schwetzingen. Roth, Ad., Kurat.
Büchig b. Bretten. Landkapitel Bruchsal.
Burgweiler b. Pfullendorf. Stopper, Jos., Pfarrer.
Burkheim b. Altbreisach. Landkapitel Endingen.
Büßlingen, Post Binningen. Schweiger, A., Pfr.
Dauchingen, Amt Villingen. Banotti, Siegfr., Pfr.
Dielheim, Post Wiesloch. Honikel, Pfr.
Dogern b. Waldshut. Dieterle, Jonas, Pfr.
Durlach. Hermann, Notar. — Martin, Pfr.
Ebnet b. Freiburg i. Br. Hummel, Jos, Pfr.
Ebringen b. Freiburg i. Br., Oechsler, H., Pfarrer.
Eichsel, Post Maulburg. Brenngartner, A., Pfr.
Eigeltingen, Amt Stockach. Schwab, C., Pfr.
Emmendingen. Schinzinger, Dr. med.
Empfingen. Speh, Pfr.
Endingen. Götz, Kapl.
Ersingen b. Pforzheim. Froehlich, Franz, Kaplan.
Ettenheim. Korn, Dr. W., Pfr.
Eubigheim b. Tauberbischofsheim. Uhlmann, Josua, Pfr.
Forbach. Späth, F., Pfr.

Freiburg i. Br. Baumgartner, Dr. M., Prof. — Behrle, Rud., Domkap. — Braig, Professor. — Stud.-Ver. „Brisgovia". — Dreher, Dr., Domkapitular. — Eisele, Prof. Dr. Frid., Geh Hofrat. — Fehrenbach, Konst., Rechtsanw. — Finke, Prof. Dr. — Fischer, Dr., Dompräbendenverweser. — Görres, Dr. Karl, Rechtsanw. — Gutmann, Dr. Jos., Domkapitular. — Stud.-Verb. „Hercynia". — Heiner, Prof. Dr. — Hoberg, Gottfr., Prof. Dr. — Knecht, Dr. Fr. J., Weihbischof. — Kreuzer, E., Erzb. Justitiar u. Offizialatsrat. — Krieg, Corn., Professor Dr. — Künstle, Karl, Prof. Dr. — Kuenzer, Ida, geb. Freiin v. Beust. — Lübeck, E., Kapl. — Marbe, Ludw., Anwalt. — Mayer, Dr. K. J. Prof. — Otto, Dr. Seb., Domkapit. — Rees, Buchhändl. — Rückert, K. Th., Prof. Dr. — Schaack, Eduard, Privatgeistl. — Schanzenbach, Prof. Leonh., Rektor. — Schmidle, Kooperator. — Schmitt, Dr. Jak., Domkap. — Weber, Dr. S. — Werthmann, Dr. Lorenz, Geistl. Rat.

Friesenheim. Gerber, Phil., Pfr.

Frohnstetten b. Sigmaringen. Danner, S., Pfarrer.

Gögging en, Amt Meßkirch. Burger, Mich., Dekan.

Graben, Amt Karlsruhe. Hildenstab, A., Dr. med.

Großrinderfeld. Gehrig, Pfr.

Gruol. Kapitelskasse Haigerloch. — Huthmacher, Kämmerer.

Haigerloch. Schnell, Geistl. Rat u. Dekan.

Hardheim, Amt Buchen. Schell, Alois, Kpl.

Hausen (Hohenzollern). Faiß, Pfarrer.

Hechingen. Ott, W., Oberlehrer.

Heidelberg, Fischer L., sen., Dr. med. — Fischer, L., jun., Dr. med. — Helm, Dr. Jos., Rechtsanw. — Juraß, Prof. Dr. — Mousang, W., Dr. jur., Rechtsanw. — Stud.-Verb. „Palatia".

Ilmensee, Amt Pfullendorf. Burgert, Aloys, Pfr.

Immendingen. Ruf, Pfr.

Inneringen b. Hettingen (Hohenz.). Straub, E., Pfr.

Inzlingen, Amt Lörrach. Schauber, Pfr.

Ittendorf b. Meersburg. Heudorf, Benedikt, Pfarrer.

Kappel b. Orschweier. Hennig, Dekan.

Karlsruhe. Brettle, Konstantin, Pfarrkurat. — Stud.-Ver. „Laetitia". — Zeuffel-Birkensee, Freifrau v.

Kirchen-Hausen, Amt Engen. Kuttruff, H., Dekan u. Geistl. Rat.

Kirchhofen b. Krozingen. Steiger, Pfr.

Konstanz. Beyerle, Dr. jur., Rechtspraktikant. — Brugier, G., Geistl. Rat. — Hofer, Alb. von, Bankier. — Oechsler, Laur., Pfarrverweser. — Schwarz, Adolf, Benefiziat. — Seidler, Herm., Maler.

Kronau, Amt Karlsruhe. Boch, Andreas, Pfarrer.

Lenzkirch. Lang, Hugo, Vikar.

Leutkirch, Post Salem. Künzi, J. B., Pfr.

Mahlberg. Stritmatter, Kämmerer.

Mannheim. Buol-Berenberg, Freiherr Rud. von. — Gehrig, R. — Gießler, Jos., Oberamtsrichter. — Rau, Hch., Brauereibesitzer.

Mauenheim, Post Engen. Rahm, J. B., Pfarrer.

Menzingen b. Bruchsal. Menzingen, Baron Peter von.

Meßkirch. Büchner, Aug., Amtsrichter. — Noë, Dr., Rechtsanwalt. — Welte, Dr. jur., Rechtsanwalt.

Mosbach. Breitner, Landgerichtsrat und Landt.-Abg.

Mühlhausen, Amt Wiesloch. Issenmann, Dekan.

Oberachern. Kern, A., Pfr.

Ober-Rottweil, B./A. Breisach. Beuchert, W., Dekan.

Oensbach, Post Renchen. Liehl, Oskar, Pfr.

Offenburg. Schenk, Kreisschulrat.

St. Peter. Gihr, Dr. Nik., Subregens. — Mutz, Dr., Repetent. — Rieß, Jos., Repetitor.

Pforzheim. Hischmann, Alb.

Radolfzell. Moriell, A., Druckereibesitzer. — Werber, Fr., Päpstl. Geheimkämmerer u. Stadtpfarrer.

Rastatt. Breunig, Aug., Prof. — Landkapitel Gernsbach. — Günther, Jos., Finanzrat. — Hahn, S., Geistl. Lehrer. — Holl, Dr. Karl, Rektor. — Reinhard, J., Rechtsanw. — Schuler, Dr. Andr., Prof.

Renchen b. Achern. Leo, Herm., Stadtpfr.

Rittersbach b. Bühl. Berckheim, Freiherr von.

Rosenberg. Thöne, A., Pfr.

Säckingen. Landkapitel Wiesenthal.

Sasbach. Lender, X., Dekan.

Schloß Hegne b. Allensbach. Schneiderhan, Pfr. a. D.

Schopfheim. Steinam, Dr. Arth., Pfarrkurat.

Schuttern b. Lahr. Hoppensack, L. A., Pfr.

Schwenningen, Amt Meßkirch. Stutz, P., Pfr.

Seckenheim b. Mannheim. Faulhaber, C. J., Pfr. u. Definitor.

Seefelden b. Ueberlingen. Suidter, Pfr.

Sentenhart. Vogt, Karl, Pfr.

Siegelsbach. Stier, J. A., Pfr.

Sigmaringen. Brühl, Graf von, Reg.-Präsident. — Marmon, Rektor.

Sipplingen a. Bodensee. Litschgi, Pfr. u. Geistl. Rat.
Steißlingen b. Radolfzell. Stotzingen, A., Freiherr von, Dr. jur.
Stetten, Post Trochtelfingen. Saurer, M., Pfarrer.
Stettfeld, Amt Bruchsal. Steinhart, Pfr.
Straßberg (Hohenzollern). Frank, v., Pfr.
Tafertsweiler, Post Ostrach. Schlee, K., Pfarrer.
Tauberbischofsheim. Berberich, Dr., Rektor. — Freidhof, R., Pfr. — Odenwald, Geistl. Lehrer.
Thengendorf, Post Thengen. Leonhard, E. B., Pfr.
Thunsel b. Krotzingen. Buck, Pfr.
Todtnau. Scherer, Pfr.
St. Trudpert b. Untermünsterthal. Baur, Aloys, Pfr.
Ueberlingen a. Bodensee. Roder, Dr., Vorst. d. Realschule. — Rüpplin, Dr., Stadtpfarrer.
Uiffigheim b. Tauberbischofsheim. Werr, Florian, Pfr.
Unteralpfen. Nörber, Dr. K., Pfarrer.
Unzhurst, Post Ottersweier. Sauer, Jos., Geistl. Lehrer.
Volkertshausen, Amt Stockach. Vollmar, Fr., Pfr.
Waldshut. Blümmel, Phil., Prof.
Watterdingen, Post Engen. Groß, R., Pfr.
Weinheim. Kayser, Dr. Friedr., Stadtpfr. — Lossen, Rich., Kapl.,
Weiterdingen, Amt Engen. Beetz, Pfarrdirektor.
Welschingen, Amt Engen. Moosbrugger, J. B., Pfarrverweser.
Werbach. Krug, Julius, Pfr.
Wertheim a. M. Menzinger, A., Bürgermeister a. D.
Wiesloch. Weiß, E., Stadtpfarrer.
Wolfach. Kapitel Triberg.
Zaehringen b. Freiburg. Wacker, Th., Pfr. u. Geistl. Rat.
Zell a. A., Post Pfullendorf. Löffler, Pfr.
Zeuthern. Bader, R., Pfr.

Diöcese Fulda.

Batten, Post Hilders. Helfrich, Konr., Dechant.
Cassel. Biesenbach, Divisionspfarrer. — Brackel, Frhr. Hugo von, Geh. Reg.-Rat. — Hoevel, Frhr. Fr. von. — Stoff, Leop. M. E., Stadtpfr. und Dechant.
Dietershausen b. Weyhers. Gies, Jos., Pfr.
Eisenach. Gülick, W. van, Kaufm.
Flieden. Müller, Jos., Pfr.
Fulda. Antoni, Dr. Gg., Oberbürgermeister. — Arenhold, Prof. Dr. — Arnd, K. A., Kaufmann. — Baum, Jos., Redakteur. — Berta, Franz Emil, Wachsfabrikant. — Bottermann, Kreisschulinspektor. — Ellerhorst, Karl, stud. theol. — Endert, Bischof. Adalbert. — Engel, Prof., Generalvikar. — Frye, Dr. W., Oberlehrer. — Gegenbaur, Rechtsanwalt und Notar. — Gutberlet, Konst., Prof. Dr. — Hartmann, W., Maschinenfabrikant. — Kapp, Jos., Zahntechniker. — Kircher, Rob., Kaufmann. — Krämer, Dr., Oberlehrer. — Leimbach, Alexander, Prof. Dr. — Maier, Rich., Verlagsbuchhdlr. — Kathol. Männer-Verein. — Malkmus, Domkapl. — Müller, Domkap. — Müller, Aug., Hotelbes. — Müller, Rich., Rentner. — Raabe, Wilh., Dr. med. — Reinhardt, E., Apotheker. — Riehl, F., Stadtpfarrer. — Rübsam, Carl, Wachsfabrikant. — Schmitt, Dr. D., Regens u. Domkapitular. — Schmitt, Jos., Weinhändler. — Schmitt, Rich., Fabrikant. — Weißmüller, Rich., Pfr.
Geisa (Sachs.-Weimar). Kammandel, Kuno, Fabrikant.
Hauswurz b. Neuhof. Golbach, Kaplan.
Herstelle b. Carlshafen. Sandhage, Alb., Pfr.
Hilders (Rhön). Breitung, Ed., Pfr.
Hofbieber b. Fulda. Noll, P., Pfr.
Johannesberg b. Fulda. Grebe, Dechant.
Langenbernbach. Luschberger. Dr., Pfr.
Marbach b. Fulda. Weber, Magn., Pfr.
Marburg. Koschwitz, Professor. — Kath. Studentenverein „Thuringia".
Mittelkalbach bei Neuhof. Flügel, Dr. Jos., Pfarrer.
Neuhof b. Fulda. Malkmus, W., Pfr.
Petersberg b. Fulda. Kircher, Dr., Pfr
Rückers. Gnau, Steph., Pfr.

Erzdiöcese Gnesen-Posen.

Lissa (Posen). Tasch, Propst.
Posen. Dombeck, Domherr. — Jedzink, Paul, Lic. theol., Domkapitular und Seminarregens. — Kloske, Religions- und Oberlehrer. — Wanjura, Dr., Dompropst
Schwerin (Warthe). Genge, Romanus, Fabrikbesitzer.
Trebisch b. Schwerin (Warthe). Klaß, Jul., Pfarrer.

Diöcese Hildesheim.

Algermissen. Fister, J., Pfr.
Bilderlahe b. Seesen a. H. Wolpers, Gg., Pfarradministrator.
Bilshausen. Muth, Joh., Pfr.
Bockenem. Schlauter, Dechant.
Bolzum b. Sehnde. Nothdurff, F., Pastor.

Braunschweig. Grube, Dr., Dechant.
Celle. Hagen, Otto von, Pfr.
Dannenberg (Elbe). Korte, R.-Anw. u. Not.
Detfurth b. Hildesheim. Kaune, Chr., Pfr.
Duderstadt. Bank, R., Bischöfl. Kommissar und Stadtpfarrer.
Emmerke b. Hildesheim. Rappe, Dechant.
Gieboldehausen. Sievers, A., Pastor.
Göttingen. Katholischer Studenten-Verein „Winfridia".
Grauhof a. Harz. Strueber, Pastor.
Groß-Giesen b. Hildesheim. Derfin, A., Pfr.
Hameln. Rave, Aug., Pastor.
Hannover. Brücher, Paul, Dr. phil. — Endler, B. — Fischer, Dr. Justizrat. — Gerhardy, Adalbert, Pastor. — Akademisch. Verein „Gothia". — Riemann, Wilh., Fabrik. — Schreiber, Pastor. — Schwarz, C.
Harsum. Mellin, Franz, Pfr.
Hasede b Hildesheim. Brennecke, F., Pastor.
Hildesheim. Beelte, Christ., Gymn.-Direkt. — Brücher, Rich., Domsuccentor u. Inspekt. — Ernst, Prof. Dr. Jos. — Fecker, Oberl. — Förster, Jos., Rechtsanw. — Frankenberg, Ziegeleibesitzer. — Hagemann, Joh., Domvikar. — Hartmann, Gust., Domkapitular. — Heise, Heinrich, Domkapitular. — Henschel, Aug., Pastor. — Herzig, Baurat. — Hugo, General-Vikar. — Koch, Franz, Domkapitular. — Lesegesellschaft im Kath. Vereinshause. — Overbeck, Bernh., Kaufmann. — Pistorius, Th., Kommerzienrat. — Rautert, Arnold, Domvikar. — Scheidt, Jos., Professor. — Sievers, Bd., Domvikar. — Söding, Pastor.
Hilkerode b. Duderstadt. Ring, Joh., Pfr.
Himmelsthür b. Hildesheim. Blumenberg, Pastor.
Linden. Henniges, Pastor.
Lüneburg. von Ellertz, Regierungsrat. — Sander, Wilh., Pfr.
Moritzberg b. Hildesheim. Köhler, Th., Kaplan. — Boelsen, Franz, Pfr.
Nienburg (Weser). Fehlig, Edm., Pfr.
Ringelheim. Bank, Heinr., Pfr.
Rüdershausen b. Gieboldehausen. Garbs, Jos., Kaplan.
Ruthe b. Sarstedt. Isense, Pfr.
Söhre b. Groß-Dungen. Wirries, Pastor.
Sorsum b. Emmerke. Metz, Rud., Pfr.
Verden. Bram, Pastor.
Vienenburg a. Harz. Ernst, Pastor.
Wolbrandshausen bei Gieboldehausen. Leibecke, A., Pfr.

Erzdiöcese Köln.

Aachen. Adams, Hubert, Kgl. Notar. — Beaukamp, Eugen, Dr. med. — Beissel Louis, Kommerzienrat. — Bellesheim, Dr. A., Stiftskanonikus. — Bock, Dr. A., Reichst.-Abgeordneter. — Buschmann, Dr., Stiftspropst. — „Carolingia", Kath. Stud.-Verein. — Gatzen, H., Rechtsanwalt, Justizrat. — Heusch, Felix, Rektor. — Jörissen, Rechtsanwalt. — Jungbluth, Bernh., Dr. med. — Kaufmann, Dr., Religions- und Oberlehrer. — Kern, Alb., Fabrikant. — Kesselkaul, Gust. — Lersch, Dr. med., Badeinspektor. — Lingens, Dr. Jos., Rechtsanwalt u. Reichst.-Abgeordneter. — Lucius, Karl, Rentner. — Rottebaum, Pfarrer. — Oppenhoff, Dr., Oberlehrer. — Oppenhoff, Jos., Gerichtsassessor. — Oster, Rechtsanw. — Pelzer, L., Oberbürgermeister. — Rey, Mich., Dr. med. — Rubarth, Baurat. — Schein, Oberpfarrer. — Schmelcher, Stiftsvikar. — Schmitz I, Rechtsanw. — Schumann, Beigeordneter Bürgermeister. — Thywissen, Dr. Kasp., Kaplan. — Veling, Rechtsanw. u. Justizrat.
Adendorf b. Meckenheim. Schmitz, Pfarrer.
Alsdorf b. Aachen. Esser, Joh. Pet. Hub., Vikar. — Roderburg., F. J. H., Pfarrer.
Asbach (Westerwald). Vogel, Pfarrer.
Aftenet. Fischersworring, H., Hausgeistl.
Baasem b. Jünkerath. Breuer, J. W., Pfr.
Barmen. Hopmann, C., Dr. med. — Thiele, Kgl. Baurat. — Vossen, Wilh., Justizrat. — Wimmer, W., Kaufmann.
Barmen-Rittershausen. Kath. Bürgergesellschaft.
Baumberg b. Monheim a. Rh. Muhr, Lamb., Dr. med.
Bedburdyk. Schippers, Pfarrer.
Bedburg, Krs. Bergheim (Erft). Frischen, J., Pfarrer. — Wolff, M., Fabrikdirektor.
Bensberg. Sehr, Jak., Postassistent.
Benzelratherburg, b. Frechen b. Köln. Hohenschütz, Gutsbesitzer.
Blankenberg. Coenen, Martin, Benefiziat.
Blankenrath (Rhld.). Zimmer, C., Pfr.
Bonn. Abs, Jos., Dr. jur., Rechtsanw. — „Arminia", Kath. Studenten-Verein. — „Bavaria", Kath. Studenten-Verbind. — Vorstand des Bonner Bürger-Vereins. — Bardenhewer, Dr. — Becker, Dr. theol. Religions- u. Oberlehrer. — Drammer, Dr. Jos. — Eller, Jakob, Hotel-Inhaber. — Esser, Gerh., Prof. Dr. — Felten, Dr. Jos., Professor. — Gottlob, Dr. Ad., Professor. — Graf, Otto, cand. jur. — Greving, Dr., Privatdozent. — Hagelüken, Dr. H., Gymnasialprofessor. — Hüffer, Dettmar, Regierungs- u. Forstrat. — Kirschkamp, Dr. theol., Professor. — Klein, Math, Rechtsanwalt u. Justizrat. — Krabbel, Ch., Repetent. — Lenders, H., Rentner. — Ludwigs, Pfarrer. — Mülfarth, J., Repetent. — Müller, Max, Amtsger.-Rat. — Neu, Oberpfarrer. — Olbertz, Dr. med. —

Paulus, Stiftspfarrer. — Rütten, Joh., Religionslehrer. — Schaafhausen, Maria. — Schrörs, Hch., Professor Dr. — Sinn, Wilh., Kaufmann. — Umpfenbach, Dr. med. — Bleuten, van, Rentner.

Borbeck. Broek, Jakob, Vikar. — Husmann, Jos., Rektor. — Lentze, Rechtsanwalt. — Toennissen, Pfarrer.

Bouderath b. Münstereifel. Ostlender, J. H., Pfarrer.

Brenig b. Roisdorf. Haasbach, Alb., Pastor.

Brühl b. Köln. Mertens, Direktor Dr.

Büttgen (Rhld.). Weidenfeld, Fr., Rittergutsbesitzer.

Buir b. Düren. Castenholz, Pfarrer.

Burtscheid b. Aachen. Baurs, H., Oberpfarrer. — Janssen, Landrat.

Burscheid. Endepols, Jos., Apotheker.

Capellen. Breuer, M., Pfarrer.

Cornelymünster. Unkel, Pfarrer.

Crefeld. Braam, Dr., Oberlehrer. — Flecken, Pfarrer. — Hasenäcker, Dr. J., Rektor. — Pauly, G. J. H., Pfarrer. — Pütz, Joh. Karl. — Sinn, Hch., Kaufmann. — Uebert, Theod., Professor Dr. — Wirtz, Kornelius, Rektor.

Derichsweiler, Post Gürzenich. Beuel, Jos., Pfarrer.

Dericumerhof b. Norf. Reinartz, Cornel.

Dremmen. Mommartz, Pfarrer.

Düren. Bongartz, Wilh. Hch. — Gansen, Amtsgerichtsrat. — Hagen, Theod. — Hoffsümmer, Karl F., Fabrikant. — Hoffsümmer, Clem. Aug., Fabrikant. — Hoffsümmer, Gust., Fabrikant. — Schmitz, Karl, Amtsrichter.

Düsseldorf. Adams, Ernst, Landesrat. — Aix, Freiherr Roland von. — Becker, Dr., Rechtsanwalt. — Bewerunge, Baumeister. — Bongard, C., Kgl. Kreisbauinspektor. — Brandts, M., Landesrat. — Cramer, Dr., Gymn.-Oberl. — Crux, F. A. — Custodis, Alphons, Fabrikant. — Fritzen, A., Landesrat a. D. — Hüsgen, Dr. jur., Chef-Redakteur. — Kirsch, Landger.-Rat. — Kribben, Joh., Dechant. — Lempertz, Ant., Amtsgerichtsrat. — Lingen, Professor Dr. — Lohe, Dr., Kgl. Bankdirektor u. Reg.-Rat a. D. — Nießen, Notar u. Justizrat. — Offenberg, L., Regier.-Rat. — Röskens, Dr. J., Gymnasial-Oberlehrer. — Schiedges, Ferd., Rechtsanwalt u. Justizrat. — Sträter, L., Dr. med., Oberarzt. — Ullrich, Rud., Geh. Regier.-Rat. — Worring, Jos., Kaufm.

Düsseldorf-Bilk. Bechem, Pfarrer.

Düsseldorf-Derendorf. Esser, Hch., Pastor.

Düsseldorf-Oberbilk. Hermkes, Dr. med. — Holländer, Jos., Kaplan.

Schloß Dyck b. Glehn, Kr. Neuß. Salm-Reifferscheidt, Fürst Leop.

Echtz, Krs. Düren. Köll, Peter, Pfarrer.

Eitorf. Hopman, A., Kapl.

Elberfeld. Marx, Landrichter. — Prayon, R.

Elfgen b. Elsen. Mainz, Jos., Pfarrer.

Elsen b. Fürth. Horsch, H. W., Oberpfr.

Endenich b. Bonn. Geyser, Dr. Jos. — Helm, von der, Dr. med. — Mertens, Kapl. — Quadt, Gerichtsassessor.

Erkelenz. Sieben, Hch. Jos., Kaufmann.

Eschweiler ü. Feld b. Nörvenich. Legemann, P., Pfarrvikar.

Eschweiler a. Inde. Schwister, Dr. Gg., Oberlehrer. — Wilhelms, Karl, Dr. med.

Essen (Ruhr). Burg, Dr. Jos. — Essener Philisterzirkel d. Verbandes d. Kath. Stud.-Vereine Deutschlands. — Herrmann, Religionslehrer. — Jerusalem, Landger.-Direktor. — Neuefeind, Kaplan. — Offenberg, Gerichtsassessor. — Prill, Jos. Religions- u. Oberlehrer. — Zarth, L., Kaplan.

Eupen. Beys, Hch., Oberpfarrer. — Broich, Amtsger.-Rat. — Lamby, Frz. Jos., Rektor. — Mooren, Th., Bürgermeister u. Landtags-Abgeordneter.

Euskirchen. Becker, Bernard. — Gissinger, Alb., Kaufmann. — Göbel, Engelb., Weinhändler. — Kleinertz, Ferd., Tuchfabrikant.

Forst b. Aachen. Weishaar, C.

Friedrichsthal b. Niedersetzmar. Baldus, Karl Alex.

Friesenhagen b. Crottorf. Schaaf, Dr., Pfr.

Fühlingen b. Worringen. Heusgen, Rektor.

Gangelt. Dahmen, Karl, Notar.

Gey b. Düren. Odenthal, Jos., Pfr.

Gierath b. Elsen. Gerards, Fr. J., Pfr.

Ginnick, Post Embken. Richter, Franz, Pfr.

Girbelsrath b. Düren. Hermanns, J., Pfr.

B. Gladbach. Rhode, Dr. med. — Welter, Kaplan.

B. Gladbach-Paffrath. Dimmers, Alb., Pfarrer.

M. Gladbach. Blum, Dr. med. — Brandts, Emil. — Brandts jun., Franz, Mechan. Weberei. — Brandts jun., Frau Franz. — Commes, Mich., Kaufmann. — Frings, Dr. H., Redakteur. — Heinemann, W., Kaufmann. — Herweg, H., Kaplan und Gymn.-Oberlehrer. — Heveling, Dr. — Kauff, Religionslehrer. — Kneer, Jos., Amtsrichter. — Krichel, M., Oberpfarrer. — Kühlen, B., Lithogr. Kunstanstalt. — Lünenborg, Dr. med., prakt. Arzt. — Meer, Pet., Maschinenfabrikant. — Mies, Joh., Steuer-Inspektor. — Müller, Franz, Fabrikant. — Pieper, A., Dr. theol., Generalsekretär. — Quack sen., Ed., Kaufmann. — Riffarth, Gerh., Verlagsbuchhändler. — Schiedges, Karl, Kaufmann. — Schiedges, W., Dr. med. — Schiffer, Religionslehrer. — Therstappen, Wilh.

Glessen b. Brauweiler. Henk, Joh. Hub., Gutsbesitzer.
Golzheim b. Buir. Marx, Pfarrer.
Grefrath b. Neuß. Peters, Jos., Pfarrer.
Großkönigsdorf, Landkr. Köln. Pauli, Karl, Rentner.
Gürzenich. Eschweiler, Jos., Pfr.
Gymnich, Krs. Euskirchen. von der Burg, Joh. Jos., Pfarrer u. Dechant.
Haaren b. Aachen. Loerper, Pfarrer. — Vogeno, A.
Hambuch b. Kaisersesch. Knopp, J. N., Pfarrer.
Schloß Harff b. Bedburg. Gräfl. v. Mirbach'sche Bibliothek.
Hauset b. Hergenrath. Hüttmann, Pfarrer.
Heimbach b. Aachen. Zeveld, Pfarrer.
Helenabrunn. Gehlen, Pfarrer.
Hellenthal. Heubes, Oskar, Pfarrer.
Heltorf b. Großenbaum. Spee, Graf von, Majoratsherr.
Hemmerden. Heyden, M. M., Pfr.
Hochneukirch. Brors, Joh., Pfarrer.
Hohkeppel, Post Ehreshoven. Koch, Adam, Pfarrer.
Hoisten b. Norf. Westerhove, Pfarrer.
Höningen, Post Wevelinghoven. Vogelbacher, Joh. Jakob, Pfarrer.
Honnef a. Rh. Stang, Gottfried.
Hüchelhoven b. Rommerskirchen. Breuer, Pfarrer.
Hückelhoven, Krs. Erkelenz. Banritzer, Pfr.
Hünshoven b. Geilenkirchen. Evers, Jakob, Rektor.
Hürtgen. Bartz, Joh., Pfarrer.
Haus Isenkroidt b. Titz. Claessen, Gutsbes.
Kaiserswerth. Cromme, Dr. med.
Kelz b. Vettweiß. Sauvage, Pfarrer.
Kessenich b. Bonn. Effmann, Prof. Dr.
Keyenberg, Bez. Aachen. Römer, A., Pfr.
Kinzweiler, Post Eschweiler Inderfurth, Ludw., Pfarrer.
Kirchherten. Gossen, Pfarrer.
Kleinenbroich b. Neuß. Noethen, Pfarrer.
Köln, von der Acht, Ant., Kaufmann. — Albermann, Wilh., Bildhauer. — Arrenbrecht, W., Rendant. — Bachem, Fr. X., Verleger. — Bachem, Frid., Buchdruckerei-Besitzer. — Bachem, Dr. Jul., Justizrat. — Bachem, Rob., jr., Verleger. — Bachem, Rob., sen., Rentner. — Bäumers, Kaplan. — Basten, Subdiakon. — Baur, Aug., Kaufmann. — Bayer, Jos., Subdiakon. — Berrenrath, Prof. Dr. theol. — Braubach, Aug., Rentner. — Braubach, Dr. med. — Bruckmann, Oberpfarrer u. Definitor. — Cardauns, Dr. H., Hauptredakteur. — Cohen, C., Domkapellmeister u. Domvikar. — Coellen, Theod. von, Justizrat. — Custodis, F. A., Justizrat u. Notar. — Ditges, Ant., Pfr. — Düsterwald, F. H., Dr. theol., Pfr. — Ehlen, Prof., Religionsl. — Engels, Dr. Adolf, Sanitätsrat. — Esch, C., Notar a. D. — Elpey, Aug., Kaufm. — Feuser, Theod., Kaufm. — Fischer, Dr. Ant., Weihbischof. — Fröhlich, Steph., Justizrat u. Notar. — Granderath, Amtsgerichtsrat. — Groove, Bernh., Kaufm. — Hespers, Karl, Domkapit. — Heß, Johannes, Kapl. — Heyder, Th., Kapl. — Hopmann, Dr. C. M., Sanitätsrat. — Frau Heinrich Horten. — Hünewinckell, Karl, Pfr. — Jansen, Franz, Justizrat u. beigeordn. Bürgermeister. — Juris, M. H., Pfr. — Kappes, Sigism., Pfr. — Kehren, Karl. — Kleinen, Wilh., Prof. — König, Dr. Ant., Sanitätsr. — Kreutzwald, Dr. Pet., General-Vikar. — Krings, Jos., Notar. — Landwehr, P., Justizr. — Liessem, Jos., Prof. Dr., Religions- u. Oberlehrer. — Ludwigs, Jos., Kaufm. — Ludwigs, Dr., Seminar-Präses. — Menden, Prof. Dr. — Mense, Everh. — Meyer, Th., Oberl. — Müller, Joh., Pfr. — Niedenhofen, F. W., Rentner. — Nix, Barthel, cand. theol. — Oster, M., Dr. jur., Gerichtsassessor. — Pingsmann, W., Dr. theol., Domkap. — Reichensperger, Karl, Landger.-Direktor. — Röckerath, Dr. P. J., Rentn. — Schäffer, Seb., General-Präses u. Domkapitular. — Schilling, Bald., Stadtbauinspektor. — Schippers, Walter, Notar. — Schmidt-Blanke, B., Gerichtsreferendar. — Schmitz, F., Baurat. — Schmitz, Dr. Ign., Erzbischöfl. Kapl. — Schnütgen, Alex., Geistl. Rat u. Domkapitular. — Schumacher, Joh. Bapt., Kaufm. — Sinn, Andr., Kaufm. — Sonnenschein, Dr. med. — Steinberg, Dr. theol., Pfr. — Stelzmann, A., Religionslehrer. — Stiefelhagen, Dr., Domkapitular. — Tenhoff, Ferd., Dr. med. — Theissing, Hch., Buchhändl. — Thomas, A., Ehrendomherr u. Stadtdechant. — Thomé, Dr. Arthur, Sanitätsrat. — Thomer, Jos., Baumeister. — Thurn, Franz, Notar. — — Trimborn, Karl, Rechtsanw., Stadtrat, Reichst.- u. Landtags-Abgeordn. — Veithen, Chr., Kaufm. — Weinand, Arthur, Agent. — Wiedel, Herm., Prof. Dr. — Witteler, Franz, Prof. Dr. — Wolf, Redakteur. — Wrede, J. H., Hof-Apotheker. — Zaun, J. P., Pfarrer. — am Zehnhoff, Dr. Hugo, Rechtsanwalt u. Landt.-Abgeordn. — Zündorf, P. J., Hauptlehrer.
Köln-Deutz. Baguette, Jos., Techniker.
Köln-Ehrenfeld. Joesten, Greg., Dr. med., Stadtrat. — Körnig, Gerh., Fabrikant. — Zilkens, Frz., Bankdirektor.
Köln-Nippes. Hecker, Christ., Dr. med. — Krüth, Friedr., Pfr.

Köln-Sülz. Becker, Franz, Pfr. — Kütgens, H., Rentner.
Königssteele b. Steele (Ruhr). Wisthoff, August.
Königswinter. Braubach, W., Amtsgerichtsrat. — Commes, Karl, Kapl. — Kirch, Dr. jur., Königl. Notar. — Kreitz, Fritz, Bürgermstr. — Rey, Ant., Pfr.
Kreuzau. Emunds, Balth., Pfr.
Küdinghofen b. Oberkassel (Siegkreis). Samans, Theod., Dechant u. Pfr.
Lammersdorf, Krs. Montjoie. Jülich, Pfr.
Langerwehe, Krs. Düren. Kallen, Karl, Pfarrer.
Lechenich. Grefen, Florenz, Kaiserl. Postverwalter. — Strack, Hch., Rendant.
Lennep. Schönen, Pfr.
Leuscheid b. Herchen (Sieg). Heidhues, Pfr.
Haus Linde b. Aachen. Bischoff, Ad., Rentner.
Linnich. Jüngling, Oberpfarrer. — Thüner, J. Werner, Religionslehrer.
Lohmar Esser, Friedr., Rentner.
Malmedy. Lentzen, Oberpfr.
Mehlem a. Rh. Falkenberg, Kapl.
Merken. Pütz, Hubert, Pfr.
Mörs. Horstmann, Herm., Pfarrer.
Mülheim a. Rh. Börsch, Ludw. — Odenthal, Dr., Rektor. — Pohl, A., Notar.
Mülheim (Ruhr). Thyssen, Jos. — Tilmann, Amtsrichter.
Mündelheim b. Großenbaum. Barber, Pfr.
Münstereifel. Rütten, L., Rektor.
Müntz b. Jülich. Metzmacher, Pfr.
Nettesheim, Krs. Schleiden. Kamp, Wilh., Pfarrer.
Neukirchen b. Hülchrath. Frinken, Th. H., Pfarrer.
Neuß. Harff, Jos., Oberpfr. — Rolland, Ober-Post-Assistent. — Rosellen, Frz., Ingenieur. — Wenders, Bürgermeister a. D.
Niederbachem b. Mehlem. Eller, Matth., Pfarrer.
Niederkassel. Nix, Franz, Pfr.
Nütterden b. Cranenburg. Franssen, Fr., Pfarrer.
Oberbachem b. Mehlem a. Rh. Pesch, Pfr.
Oberdollendorf. Stickelbrucks, Pfr.
Oberembt. Scheeren, Pfr.
Oberhausen. Lenzen, Vikar. — Schmittmann, Pfr. u. Definitor.
Ormont, Post Stadtkyll. Friling, Joh., Pfr.
Osberghausen. Baldus, Engelb.
Otzenrath. Nolden, Pfr.
Plittersdorf b. Godesberg. Brüll, Dr. A., Pfarrer.
Poppelsdorf. Hürth, Th. H., Pfarrer. — Rosenberg-Gruszczynski, Fritz von.
Randerath. Thonessen, J. J., Kgl. Notar.
Rheinbach. Höller, C. A., Präses. — Schlünkes, Dr. Frz. Ferd. Andr., Rektor. — Wurth, Dr. Karl, Assistent.
Rheydt. Schwenger, Justizrat.
Roerdorf b. Linnich. Voshege, Ludwig, Pfarrer.
Roetgen b. Aachen. Freihen, F., Pfarrer.
Roisdorf b. Bonn. Heilgers, J. J., Pfr.
Rommerskirchen. Höveler, Pfarrer. —
Rosbach (Sieg) b. Schladern. Scheidweiler, Jos., Pfarrer.
Rüngsdorf. Klaes, Pfarrer.
Sand b. B. Gladbach. Schmitz, Bertram, Pfarrer.
Scherpenseel b. Geilenkirchen. Fuhrmans, Pfarrer.
Seelscheid (Siegkreis). Gilles, Arn., Pfr.
Setterich b. Alsdorf. Erkelenz, Pfarrer.
Siegburg. Röttgen, W.
Simmerath. Goller, Jos., Landdechant.
Sinthern b. Brauweiler. Fisch, Ed., Pfr.
Stolberg b. Aachen. Barth, F., Kaplan. — Ritzefeld, Roland, Pfarrer. — Schulte, A., Kaufmann.
Stotzheim. Schweinem, Hch. Jos., Pfr.
Süchteln. Busch, Paul, Pfarrer. — Gonella, Robert, Kaplan.
Unkel a. Rh. Kirchartz, Dr. med. — Scheltenbach, Jakob, Pfarrer.
Urfeld b. Wesseling. Peil, Gust., Pfr.
Venrath, Krs. Erkelenz. Löhrer, F., Pfr.
Verlautenheide, Post Rothe Erde b. Aachen. Lipgens, J., Pfarrer.
Viersen. Berger, Max. — Stroux, Oberpfarrer.
Vohwinkel. Seeling, W., Kaufmann.
Vossenack Krs. Montjoie. Esch, Herm., Pfarrer.
Wahn. Eltz-Rübenach, Freiherr von.
Waldfeucht b. Heinsberg (Rhld.). Lückerath, Wilh., Pfarrer.
Werden (Ruhr). Hüffer, Dr., Amtsgerichtsrat. — Jakobs, Dr. Pet., Pfarrer. — Wiese, Math., Fabrikant.
Wermelskirchen. Potjan, H., Dr. med.
Wesseling b. Bonn. Zimmermann, Hch.
Wickrath. Giesen, J. J. H., Oberpfarrer.
Winden, Post Kreuzau. Mertens, Joh., Pfr.
Wipperfürth. Löcherbach, Hch., Vikar.
Wittlaer b. Kaiserswerth. Frank, Dechant.
Worringen. Bentler, Dr. med.
Zülpich. Klee, Dr., Schuldirektor.

Diöcese Limburg.

Bockenheim. Helfrich, Karl, Dechant.
Bornheim. Königstein, Pfarrer.
Camberg. Lieber, Ernst, Dr. jur., Abgeordneter. — Wolf, Karl, Dekan.
Dillenburg. von Nathusius, Rittmeister a. D.

Eltville (Rheingau). Bär, Friedr. — Schilo, Pfarrer.
Bad Ems. Stemmler, Dr.
Frankfurt a. M. „Dies academicus", Wissenschaftl. Verein. — Foesser, Dr. jur., Rechtsanw. u. Notar. — Hilpisch, J. G., Direktor. — Itschert, Landrichter. — Kemmerling, Dr. H., Institutsvorsteher. — Koch, Dr. theol., Heinr., Militär-Oberpfarrer. — Kramer, Ph. Eg. — Siben, Adam, Weingutsbesitzer. — Steinle, Dr. jur. A. von, Bankdirektor. — Strieth, J., Kaplan. — Volckart, Hugo, Rentner. — Wefels, Hch., Reg.-Baumeister.
Fritzlar. Kramer, Rektor.
Hochheim a. M. Bachem, C.
Höchst a. M. Langen, Rechtsanwalt.
Höhr. Fenner von Fenneberg, Dr. J., Amtsgerichtsrat. — Wingender, Jul.
Limburg (Lahn). Cahensly, P. P., Kaufm., Reichst.- u. Landt.-Abgeordneter. — Freusberg, A., Landgerichtsrat. — Gerhardus, Amtsrichter. — Herkenrath, Hch., Redakteur. — Hilfrich, Dr., Bischöfl. Sekretär. — Hötte, Ant., Buchhändler. — Kugelmann, P. Max, Superior. — Kurtenbach, P., Kaufmann. — Rintelen, Rechtsanwalt. — Weilbächer, Dr., Redakteur. — Willi, Dominikus, Bischof. — Wingender, Franz, Legations-Sekretär.
Lorch a. Rh. Houben, Stadtpfarrer.
Montabaur. Laux, Pfr. — Müller, Karl. — Müllers, H. J., Religionslehrer. — Thewalt, Dr. med.
Niederbrechen. Herlth, Pfarrer.
Oberlahnstein. Schlaadt, Prof., Direktor.
Oberrad a. Main. Rausch, Karl.
Nausbach (Westerwald). Herbel, Dr. med.
Roßdorf, Post Holzhausen. Damm, Joh., Pfarrer.
Sachsenhausen. Diefenbach, Jos., Inspekt.
Wiesbaden. Brühl, Martin. — Keller, Dr., Stadtpfarrer und Geistlich. Rat. — Reuß, Leop., Kaplan. — Schipper, Direktor. — Streitberg, W., Prof. Dr. — Wedewer, Dr. H., Gymn.-Oberlehrer.
Winden (Lahn). Haubrich, Pfr.

Diözese Mainz.

Bensheim. Spies-Büllesheim, Frhr. Wilh. v. — Wiegand, Dr. Arthur.
Bingen. Plier, Postsekretär.
Bingerbrück. Weber, Joh., Vikar.
Birkenau b. Weinheim. Stöhr, Dr. med.
Bretzenheim b. Mainz. Probst, Dr., Pfr.
Darmstadt. Biegeleben, Baronin von, geb. v. Löw. — Biegeleben, Freifrau Elisabeth von. — Helm, Professor Dr. — Hilgers, Freifrau von. — Rau, Frau Elise.
Dieburg b. Darmstadt. Engelhardt, W. A., Konvikts-Rektor.
Dietersheim b. Bingen. Bernbach, Pfr.
Friedberg (Hessen). Seidenberger, Dr., Gymnasiallehrer.
Gießen. Kübel, Dr., Institutsvorsteher. — Messer, Dr. A., Gymnasiallehrer. — Kath. Studenten-Verein „Nassovia".
Groß-Umstadt (Hessen). Wambolt zu Umstadt, Freiherr Franz von, Gesandter a. D.
Hirschhorn (Neckar). Kemmerer, M., Pfr.
Mainz. Becker, Jos., Prof. Dr. — Becker, Ludw., Architekt. — Bendix, Prof. Dr. — Blater, Karl. — Brilmayer, Karl Joh., Kreisschulinspektor. — Brück, Dr. Heinrich, Bischof von Mainz. — Erler, Domdekan. — Falk III Söhne, Joh., Buchdruckerei und Verlag. — Philisterzirkel „Frauenlob". — Frenay, Dr. Ign., Rechtsanw. — Gaßner, Notar. — Geier, Dr. H. Claud., Architekt und Beigeord. Bürgermeister. — Goedecker, Friedr., Dompfr. — Gottron, B., Metzgermeister. — Hillebrand, Ad., Rechtsanwalt. — Holzammer, Dr. Joh., Domkapitular. — Hubert, Dr. W. E., Rektor. — Kirchheim, Dr. jur. Karl. — Kirchheim, Fr. X., Verlagsbuchhändler. — Klassert, Jakob, Gymnasiallehrer. — Körner, Th. G. J., Pfr. — Masserell, Dr. med. G. — Nostadt, Domkapitular. — Racke, Joh. Nikola, Kaufm. — Raich, Dr., Domkapitular. — Rau, Karl Jakob, Privatier. — Schall, Prof. Dr., Gymnasial-Oberlehrer. — Schlenger, Prof. Jak., Gymn.-Oberlehrer. — Schmitt, Dr. Ad. Jos., Rechtsanwalt. — Schömbs, Jak., Dompräbendar. — Selbst, Dr. theol. Jos., Domkapitular. — Strigler, Jos., Gerichtsaccessist. — Tennie, F., Garnisonspfarrer. — Vierling, Hub. J. G., Dr. med. — Volbach, Fritz, Kapellmeister. — Wassermann, L., Pfr.
Michelstadt. Hattemer, Dr., Gymnasiall.
Mölsheim b. Worms. Blum, Fr., Pfarrkurat.
Münster b. Dieburg. Lesker, B., Pfr.
Offenbach a. M. Brentano, Dr. Otto v., Rechtsanwalt.
Schornsheim. Schmidt, H., Lehrer.
Seligenstadt. Kappen, Dr. med.
Wimpfen a. N. Eck, J., Reallehrer. — Klein, Jak., Pfr.

Diözese Metz.

Beauregard b. Diedenhofen. Doyen, Dr. F., Seminarlehrer.
Busendorf. Stiff, L., Notar.
Diedenhofen. Bischoff, Dr. H., Notar.

Metz. Ernst, Dr. med. — Rigetiet, Seminardirektor. — Pelt, J. B., Prof. Dr. — Umpfenbach, Divisionspfarrer.

Montigny b. Metz. Reumont, Hch., Religions- u. Oberl.

Udern i. Lothr. Kien, J. N., Lehramtskand.

Erzdiöcese München-Freising.

Alling b. Bruck (Feld). Steierl, M., Expositus.

Altenerding, Post Erding. Held, Jakob, Pfarrer.

Ampfing. Schedl, Franz, Pfarrer.

Arnbach, Post Röhrmoos. Schmid, Leonh., Pfarrer.

Aschau, Post Kraiburg. Funk, M., Pfr.

Aufkirchen. Steeger, Ant., Aushilfspriester.

Beuern, Post Türkenfeld. Hirschnagel, Max, Pfarrer.

Dachau b. München. Kreichgauer, W., Kgl. Ober-Amtsrichter. — Winhart, Joh., Pfr.

Ebersberg. Lochner, Jos., Pfarrer.

Eching b. Kronwinkel. Denk, Joh., Kooperator.

Ecksberg, Post Mühldorf. Fastlinger, Kooperator.

Erding. Englmann, Hch., Kaplaneibenefiziat.

Forstinning b. Anzing. Fürstberger, Mich., Pfarrvikar.

Freising. Daller, Dr. Balth., Lyceal-Rektor. — Göttsberger, J. B., Dozent. — Hartl, Alois, Direktor. — Huber, Sebast., Professor Dr. — Leib, Franz Seraph., cand. phil. — Pleithner, Frz. X., Professor Dr. — Punkes, Dr. Jos., Geistl. Rat. — Rausch, Willib., Gymn.-Professor. — Schlecht, Jos., Professor Dr. — Seisenberger, Professor Dr., Geistl. Rat.

Grafing. Landkapitel Steinhöring.

Gramelkam b. Landshut. Kreutmeier, Jos., Pfarrer.

Haag. Eigelsberger, Jos., Pfarrer.

Hofkirchen, Post Dorfen. Aigner, Ludw., Pfarrer.

Inzell. Beck, Martin, Pfarrer.

Kainzenbad b. Partenkirchen. Behrendt, Dr. med., dirigierender Arzt.

Kraiburg. Krandauer, Jos., Kämmerer.

Landshut. Englhart, Kooperator. — Häuser, Jos., Ingenieur u. Fabrikbesitzer. — Hecker, Alois, Expositus. — Krauß, Dr. K., Landgerichtsrat. — Lainer, J. B., Stadtpfarrer u. Geistl. Rat. — Pernsteiner, Al., Studienpräfekt.

München. „Aenania", Kath. Studenten-Verb. — Atzberger, Leonh., Prof. Dr. — Bach, Jos., Professor Dr. — Bach, M., Kgl. Rentamtmann a. D. — Bardenhewer, Otto, Prof. Dr. — Baumgarten, Dr. Paul M., Geheimkämmerer. — Baumann, Dr. F. L., Reichsarchivrat. — Bigelmaier, Andr., Kommorantpriester. — Binder, Dr. Franz, Redakteur. — Brunner, J. N., Kgl. Reallehrer. — Buchner, Ludw., Privatier. — Busch, Gg., Bildhauer. — Kath. Kasino. — Deiglmayr, Fritz, Fabrikant. — Drerup, Dr. Engelhart, Privatdozent. — Eberl, Ant., Kgl. Oberzollrat. — Freytag, A., Rechtsanwalt und Landt.-Abg. — Geith, Adolf, Kgl. Post-Inspektor. — Girstenbräu, F. X., Gymn.-Prof. — Akadem. Görres-Verein. — Grauert, Dr., Gymn.-Professor. — Guggenberger, Karl, Benefiziat u. Präfekt. — Günther, Leo, stud. jur. — Hertling, Freiherr Karl von, Gr. Hessischer Kammerherr. — Hertling, Freiherr von, Georg, Professor Dr., Reichsrat der Krone Bayern. — Heuß, Dr. Ferd. von, Maler. — Huber, J. E., Pfr. — Huber, L., Benefiziat. — Hüffer, G., Professor Dr. — Huhn, Adalbert, Stadtpfarrer. — Jochner, sen., Guido, Hofrat Dr. med. — Kaiser, Dr. Max, Domkapitular. — Kausen, Dr. jur. A., Schriftsteller. — Kirchberger, Sebastian, Domkapitular u. Geistl. Rat. — Knöpfler, Professor Dr. — Knoll, Simon, Stadtpfr. Leithner, Dr. Franz, Subregens. — Lindner, Wilh., Kgl. Regier.-Rat. — Linsenmayer, A., Professor Dr. — Lindl, Dr. phil. Ernest, Presbyter. — Matzinger, Dr., Gymn.-Oberlehrer. — Mayer, Al., Zahnarzt. — Mayer, Jos. Gabr., Kgl. Hof-Kunst-Anst.-Direktor. — Mayr, Adalb., Kgl. Ober-Zollrat. — Mayr, J. B., Präses. — Mettenleiter, Engelb., Rat am Ober-Landesgericht. — Neumann, Bernh., Kooperator. — Orff, Karl. — „Ottonia", Kath. Stud.-Ver. — Paulus, Dr. N. — Pfeilschifter, Dr. Gg., Kurat. — Preysing-Lichtenegg-Moos, Graf Konr. von. — Stift „St. Bonifaz". — Savigny, Clemens von, Freiherr. — „Saxonia", Kath. Studenten-Verein. — Schindele, Dr. St. — Schmid, Dr. Aloys, Universitätsprofessor. — Schmid, Dr. Andr., Universitätsprofessor. — Seitz, A., Dr. theol., Kooperator. — Sickenberger, Herm., Reallehrer. — Sickenberger, Jos., Kurat. — Sickenberger, Dr. Otto, Privatdozent. — Spoettle, Dr., Kgl. Kultur-Ingenieur. — Staudhammer, Sebast., Hofstifts-Vikar. — von Stein, Dr. Frz. Jos., Erzbischof. — Stigloher, Dr. Marzellus, Erzb. Geistl. Rat u. Domkap. — Straub, Joh., Prof. Dr. — Wagner, Jos., Stadtpfr. — Weis, Dr. J. E., Priester. — Weiß, Dr. phil. J., Geheimsekr. — Weymann, Karl Prof. Dr. — Wirthmüller, J. B., Professor Dr. — Wolfinger, F. X., Dr. med. — Wörnhör, Wilh., Kanonikus und Hofprediger. — Yblagger, Oberlandger.-Rat

Neufraunhofen. Soden, Freiherr Max von, Reichsrat.
Niederaschau. Landkapitel Sölhuben.
Nymphenburg. Nuez, H., Hofkaplan.
Obertaufkirchen, Post Schwindegg. Aigner, Ant., Pfarrer.
Oberwarngau. Kreitmayr, Joh. Bapt., Pfarrer.
Petershausen. Festing Pfr.
Petting. Siglreitmaier, A., Koadjutor.
Pfaffenhofen a. Inn. Weiß, Quirin, Pfr.
Pürten b. Kraiburg. Kurz, Matthäus, Pfr.
Ramsau b Haag. Fischer, Max, Expositus.
Schönbrunn, Post Röhrmoos. Unold, K. M., Direktor.
Kloster Scheyern. Metzenleitner, Rupert, Abt, O. S. B.
Salzburghoven-Freilassing. Hartmann, Rud., Kooperator.
Taufkirchen, Post Mühldorf. Seeaner, Matth., Pfarrer.
Tittmoning. Liebl, Karl, Kurat.
Schloß Trausnitz b. Landshut. Joerg, Dr. Edm.; Kgl. Bayr. Krs.-Archivar.
Ueversee a. Chiemsee. Stadler, Fr. X., Koadjutor.
Unterpfaffenhofen, Post Aubing. Scheitzach, Frz. Xav., Pfarrer.
Vierkirchen, Post Röhrmoos. Kannreuther, Ludwig, Pfarrer.
Westerholzhausen, Post Indersdorf. Schmid, Max, Pfarrer.
Wolfertsdorf b. Freising. Kaltenhauser, Jos, Pfarrer.
Zweikirchen b. Landshut. Reinthaler, Pfr.

Diözese Münster.

Haus Assen bei Lippborg. Galen, Graf Friedr. von.
Beckum i. W. Grapengeter, Kreis-Ausschuß-Sekretär. — Illigens, Eberh., Sparkassen-Rendant.
Bocholt i. W. Beckmann, Alb., Fabrikant. — Haag, Dr. G. van, Religionslehrer. — Hesselbein, H., Fabrikant. — Richter, Pfr. — Rohlmann, Rektor. — Schwartz, Pet., Fabrikant.
Haus Borg b. Rinkerode. Kerkerinck-Borg, Freiherr von.
Borghorst. Holtmann, Kaplan. — Rickmann, H., Dr. med. — Zumhasch, Pfr.
Borken. Bünenborg, J., Dr. med.
Borth b. Menzelen, Kreis Geldern. Rothen, Hch., Pfr.
Bottrop. Geyr, Apoth. — Schulte, Franz, Redakteur und Verleger.
Camen. Beckmann, Ed.
Cleve. Arend, Jos., Sparkassen-Rendant. — Bergmann, Dr. med. — Drießen, Dr., Dechant. — Fleischhauer, F., Rechtsanwalt. — Grütering, Landgerichtsrat.
Cloppenburg (Oldenburg). Brust, Pfr.
Coesfeld. Buning, Professor.
Damme (Oldenburg). Mertz, Ant., Pfr.
Darfeld b. Coesfeld. Graf von Droste-Vischering Erbdroste.
Datteln, Kr. Recklinghausen. Jansen, Ant., Pfr. — Mehrmann, Vikar.
Dinklage (Oldenb.). Galen, Graf Ferd. von.
Dinslaken. Meelcop, Pfr.
Drensteinfurt. Jülkenbeck, Pfr. — Rother, Kaplan.
Duisburg. Fackeldey, Amtsgerichtsrat. — Hegener, Dr. jur., Rechtsanwalt. — Leseverein. — Rothen, Religionslehrer. — Oertgen, Alois. — Penders, Christ. — Rosiny, Fritz. — Rosiny, Josef. — Stanislaus, Wilh., Kfm. — Wibbelt, Dr., Kaplan.
Dülken. Dyckmanns, Pfr. — Fritzen, Amtsgerichtsrat, Reichst.- u. Landt.-Abgeordneter. — Peters, Rechtsanwalt.
Dülmen i. W. Croy, Herzog Rudolf von. — Hempen, Heinr., Prokurist.
Eggerode, Post Schöppingen i. W. Beining, Pfr.
Elten, Kreis Rees. Kermes, Pfr.
Emmerich. Ackeren, Dr. med. Hans van, prakt. Arzt. — Lancelle, Friedr. — Liesen, Dr. Bernh., Konvikts-Regens. — Welzel, Dr. med.
Emsdetten. Deiters, A., Rektor. — Schilgen, Jod. — Schilgen, St. — Sträter, Karl, Pfarrverwalter.
Everswinkel. Heitemeyer, Pfr.
Gaesdonck b. Goch. Kollegium Augustinianum. — Degener, Rektor. — Dieninghoff, Jos., Geistlich. Lehrer. — Emmerich, Dr., Kaplan. — Hartmann, Dr., Gymn.-Lehrer. — Limberg, Dr. phil., Kaplan. — Riemann, Jos., Geistl. Gymn.-Lehrer.
Geldern. Bleß, J. C., Pfr. — Boetzkes, L., Cigarrenfabrik. — Cüppers, Clem., Kaplan. — Hambachs, Bürgermeister. — Kamps, C., Kuratpriester u Rektor.
Goch. Sanders, Pfr. — Schlüppers, Alois, Fabrikant.
Grefrath b. Crefeld. Bachem, Steph., Apotheker. — Gülik, van, Kapl. — Reenen, Dechant. — Schaphausen, Rentner.
Harkotten b. Füchtorf i. W. Korff, Frhr. Max von.
Handorf b. Münster i. W. Kemper, Rektor.
Heek b. Ahaus. Grimmelt, Ferd., Pfr.
Herten. Gruwe, Klemens, Kaplan.
Homberg a. Rh. Brandhoff, Ludger. — van de Loo, Math., Pfr.
Horstmar. Hesse, J., Amtmann.

Ibbenbüren. Hoffrogge, Frz., Agent. — Wattendorf, H., Kaufmann.

Kaldenkirchen. Jüssen, Apotheker.

Kempen. Hucklenbroich, Apotheker. — Pohl, Dr., Gymn.-Direktor.

Kevelaer. Ackeren, Jos. van, Dechant u. Pfr. — Jordans, Dr., Kaplan. — Sprünken, Kaplan.

Langenhorst bei Ochtrup. Keller, Karl, Kaplan.

Schloß Linnep b. Hövel. Spee, Graf Hubertus.

Lobberich. Faßbender, H., Apotheker. — Hegger, Ludw., Pfarrer. — Kochen, Aloys, Appretur-Anstalt.

Haus Loevelinkloe b. Amelsbüren. Herold, C., Gutsbesitzer u. Landtags-Abgeordneter.

Lüdinghausen. Hentze, Karl, Rechtsanw. und Notar.

Maria-Lindenhof bei Dorsten. Schmeink, Herm., Hausgeistlicher.

Münster. Ackers, Subregens. — Bellen, Kaplan. — Bierbaum, Dr., Pfr. — Bludau, Aug., Professor Dr. theol. — Brockes, Direktor. — Burkert, Eugen, cand. phil. — Coesfeld, A., Rentner. — Dahlmann, Rektor. — Diekamp, Franz, Dr. theol. — Dierken, Aug., Kapl. — Dingelstad, Dr. Hermann, Bischof. — Doerholt, Dr. B., Privatdozent. — Ehring, Max, Kaufm. — Engelkemper, Dr., Privatdozent. — Fahle, C. J., Buchhdl. — Farwick, Dr. — Fecke, Ant., Pfr. — Frey, Dr., Gymn.-Direktor. — Galen, Graf Clemens von. — Gaßmann, Ed., Rechtsanw. — Kath. Stud.-Ver. „Germania“. — Frau Reg.-Präsident von Gescher. — Greving, Pfr. — Groll, Domvikar. — Hagemann, G., Prof. Dr. — Hartmann, Dr. Fel. von, Geistl. Rat. — Hartmann, Prof. Dr. Jos., Domkap. — Hasenkamp, Dr., Domvikar. — Havixbeck-Hartmann, F., Kfm. — Heereman, Clemens Freiherr von, Reg.-Rat a. D. — Hitze, Franz, Prof. Dr. theol. — Horstmann, Herm., Kaufm. — Hoette, Jos., jr., Gutsbesitzer. — vom Hove, Herm., Vikar. — Hüffer, Ant., Buchhdl. — Hüffer, Friedr., Buchhändler. — Hüffer, Hermann. — Hüffer, Wilhelm, Kaufmann. — Hüls, Peter, Domkapitular. — Hülskamp, Dr. Franz, Päpstlicher Prälat. — Hugenroth, Pfr. — Husen, van, Dr. med. — Huyskens, Prof. Dr., Relig.- u. Oberl. — Jostes, Prof. Dr. — Jssfort, Generalvik.-Sekr. — Jungeblodt, M., I. Bürgermstr. — Jüngst, Fräul. Ant., Schriftstellerin. — Kappen, Prälat u. Stadtdech. — Kappes, Prof. Dr. — Killing, W., Prof. Dr. — Kleimann, Ad., Stadtrat. — Kleyboldt, Dr., Generalvikariats-Registrator. — Kortmann, Dr. med. — Kreuzer, Bern., Direkt. — Kuhlmann, Dr., Repetent. — Linhoff, Matth., Schriftsteller. — Loens, Prof. — Lutterbeck, Hch. — Mausbach, Prf. Dr. — Meister, Aloys, Prof. Dr. — Menden, Domkap. — Mersch, Gerh., Prof. — Münster. Philisterzirkel. — Muer, Bernh., Kapl. — Niehues, Bernh., Prof. Dr. Geh. Reg.-Rat. — Frau Geh. Reg.-Rat Niehues. — Nierhoff, Strafanst.-Pfr. — Parmet, Dr. Matth., Dompropst. — Perger, Dr. Clem., Domkap. — Pieper, Ant., Prof. Dr. — Rathemacher, Postkassierer. — Roß, Theod., Direktor. — Rüping, Domkap. — Salzmann, Rechtsanw. — Kath. Stud.-Verb. „Saxonia“. — Schöningh, Hch, Buchhändler. — Schrakamp, Dr. med. — Schröder, J., Prof. Dr. — Schulte, A., Rektor. — Schulz, Dr. Bernh., Geh. Reg.- u. Schulrat. — Schulz, Ferd., Kfm. — Schumacher, F., Seminar-Oberlehrer. — Stapper, Dr., Bischöfl. Kapl. — Theissing, Bd., Buchhändler. — Theissing, Sigism., Buchhdl. — Kath. Stud.-Ver. „Unitas“. — Weining, Kapl. — Wenking, Theod., Architekt. — Wienken, B., Pfr.

Neumühl-Hamborn. Dole, Jos., Rektor. — Laakmann, Dr. H., Pfr.

Norkrup b. Rheine. Krull, Kapl.

Nottuln b. Münster. Lieftüchter, Pfarrdech.

Ochtrup. Brunstering, Ant., Kapl. u. Schulrektor. — Laurenz, H, Kommerzienrat.

Oedt (Rhld.). Billen, Pfr. — Fegers, Engelb., Kommis.

Oldenburg. Bothe, Oberlandesger.-Rat. — Cordes, Dr. jur., Rechtsanwalt. — Niemöller, U., Oberlandesger.-Rat.

Olfen. Dirking, Pfr.

Ostenfelde. Kreuzer, Severin, Kapl.

Osterwick. Hauling, H., Lehrer.

Pfalzdorf (Rhld.). Heveling, Dr. Jul., Pfr.

Ramsloh (Oldenburg). Busch, Lehrer. — Lanwer, Gerh., Kaufm. — Willenbrink, Pfarrer.

Recklinghausen. Busch, Rechtsanw. — Droste, Hch., Kaufm. — Keimer, Dr. med. — Mummenhoff, Oberl. — Randebrock, Aug., Bergwerksdirektor. — Strunk, Apotheker. — Vogelsang, Hch., Werkbesitzer. — Wildermann, Rud., Religions- u. Oberlehrer.

Rees a. Rh. Claus, Dr. med. — Granderath, Dr. med. — Kersten, Alex, Fabrikbes. — Kersten, Guido, Fabrikbesitzer. — Lensing, Aug., Rentn. — Loos, Jakob, Apotheker. — Mosterts, Gerh., Rentner. — Olbert, Kaplan.

Rheinberg (Rhld.). Wix, G., Pfr.

Rheine i. W. Froning, Ludw., Rechtsanw. — Sträter, W., Großhändler. — Timmermann, C., Fabrikant u. Reichstagsabgeordn.

Riesenbeck. Grotemeyer, Dr. theol. & phil.

Rorup b. Nottuln. Busch, Pfr.

Ruhrort. Kochmeyer, Pfr.
Sölten b. Dorsten. Tüshaus, H., Gutsbes.
Stadtlohn. Offenberg, H., Vikar. — Pricking, W., Rektor.
Steinfurt b. Drensteinfurt. Landsberg-Steinfurt, Freiherr von, Landrat.
Telgte b. Münster. Radhoff, Ernst, Vikar.
Varel (Oldenbg.). Brauner, Frz., stud. theol.
Vechta (Oldenbg.). Brägelmann, Dr., Gymn.-Oberl. — Düttmann, Prof. — Frye, Th., Prof. — Grobmeyer, Bischöfl. Offizial. — Grönheim, Jos., Gymnasial-Lehrer. — Klostermann, Vikar. — Lüken, Pfarrer. — Pagenstert, Dr., Oberl. — Quade, Seminarl. — Umbach, Sem.-Dir. — Wennemer, Dr. Jos., Prälat u. Gymn.-Direktor.
Velen i. W. Landsberg-Velen u. Gemen, Graf Max von, Dr. jur., Standesherr.
Vellern b. Beckum. Tümler, B., Pfr.
Vreden. Leseverein. — Tappehorn, A., Ehrendomherr u. Dechant. — Tenhagen, Fr., Kapl. u. Rektor.
Waltrop. Frommelt, Pfr.
Warendorf. Bunnefeld, Professor. — Dieckerhoff, Dr. med. — Funke, Dr., Seminardir. — Linnemann, Sem.-Oberl. — Potthast, Dr., Oberl. — Schwering, Stadtmissionar.
Werne a. L. Korff-Schmising, Graf Ferd. von, Amtsgerichtsrat.
Wesel. Dorsemagen, Hugo. — Froning, Dr. med. — von Othegraven, W. — Renfing, Dr. jur., Rechtsanw.
Xanten. Schlathölter, Kapl.

Diözese Osnabrück.

Altona. Frydrychowicz, M., Divisionspfr.
Aschendorf (Ems). Gattmann, Fr., Pastor u. Kreisschulinspektor.
Bersen, Krs. Meppen (Hannov.). Brand, G., Pfr.
Bramsche b. Lingen (Hannov.). Jansen, Pastor.
Bremen. Brinkmann, Wenz., Kaufm. — Buß, Karl, Kaufm. — Düsterwald, J., Dr. med. — Heyers, Vikar. — Heyl, Dr. jur. — Humpers, Pfr. — Kirchner, B. — Münch, Hch., Kaufm. — Pelizaeus, H., — Riedemann, Dr. jur. — Schmidt, Ernst, Steinhauergeschäft. — Weimann, B., Kaufm.
Glane b. Iburg (Hannover). Middendorf, Pastor.
Hamburg. Wiemker, Lehrer.
Hamburg-Eimsbüttel. Bolte, Rud., Vik. — Dinkgrefe, Bernh., Pfr.
Hamburg-St. Georg. Hünfeld, Kapl. — Meyer, Vikar.
Haren (Ems). Sandkühler, Pastor.
Haselünne. Greis, Kapl.
Hemelingen b. Bremen. Paulmann, K., Pfarrer.
Hunteburg b. Wittlage (Hann.). Pöttering, H., Kaplan.
Kiel. Plagge, Jos., Pfr. — Wiesemann, Marine-Oberpfr.
Lathen (Hannover). Kaiser, Karl, Pfr.
Lengerich (Hannover). Zuhöne, Pastor.
Lingen (Ems). Harsewinkel, Alphons, Kpl. — Pohlmann, Ghd., Pastor. — Schmitt, Karl, Vikar.
Listrup b. Emsbüren. Osterhoff, Kapl.
Meppen. Behnes, Geh. Reg.-Rat. — Freese, Johannes, Dr. phil., Pfarradjunkt. — Holling, Jos., Rechtsanw. u. Notar. — Kuddes, Oberl. — Mulert, Joh., Amtsgerichtsrat. — Nieters, A., Propst u. Dech. — Wenker, Prof.
Oesede b. Osnabrück. Rehme, Dr., Pfr.
Osnabrück. Beckmann, Karl, Oberl. — Degen, Hch., Lic. theol., Seminardir. — Grothaus, Dr. med. — Hölscher, A., Hilfslehrer. — Lohmeier, Seminar-Regens. — Middendorf, Karl, Prof. Dr. — von und zur Mühlen, Geh. Reg.-Rat. — Müller, C., Domkapitular. — Pohlmann, Generalvikar u. Domkap. — Schoo, Dombech. — Schriever, Domkapitular. — Tonberge, Domvikar u. Seminarlehrer. — Vonhöne, Dr. H., Oberlehrer. — Voß, Dr. Hubertus, Bischof von Osnabrück. — Wiemann, B., Referendar.
Papenburg (Hannover). Dieckhaus, Ludw. — Ramme, Dr. Herm., Pastor.
Plantlünne b. Lingen (Hannov.). Botterschulte, Franz, Pfr.
Rendsburg. Stockhoff, Karl, Pfr.
Schapen (Hannover). Dingmann, Pfr.
Schwerin. Genge, R., Fabrikbes.
Spahn b. Sögel (Hannover). Ellerhorst, B., Primissar.
Spelle (Hannover). Schulte, Pastor.
Stovern b. Salzbergen, Krs. Lingen. Twickel, Freiherr Clemens von.
Sutthausen b. Osnabrück. Huisking, A., Vikar.
Thuine b. Freren (Hannover). Einspannier, Pfarrer.
Wellingholzhausen b. Melle (Hannover). Dobjanz, Pastor. — Köhne, Kapl.

Diözese Paderborn.

Arnsberg. Kroll, Propst. — Tilmann, Gust., Rentner.
Attendorn. Gocke, Gymnasial-Oberlehrer. — Werra, Professor.
Barop. Schulte, C., Pfarrer.

Berge b. Anröchte. Morfeld, J. H., Pfr.

Bielefeld. Evers, Landgerichtsrat.

Bochum. Bußmann, Gerichtsassessor. — Diekamp, Rechtsanwalt. — Groten, Ant., Gerichtsvollzieher. — Hatzfeld, H. von, Amtsrichter. — Knappstein, H. L. — Kreilmann, Ad., Amtsrichter. — Marx, Gymn.-Oberlehrer. — Schaefer, A., Pfarrer. — Schilp, Pfarrer. — Thoemes, Dr. Nik., Schriftsteller.

Borlinghausen b. Bonenberg. Stolberg, Graf Franz.

Borgentreich Büsse, C., Pfarrer.

Brackwede. Koch, Kaplan.

Brakel b. Höxter. Blasum, Amtsr.

Braubauerschaft b. Gelsenkirchen. Beyer, Pfarrer.

Breitenworbis (Sachsen). Knieb, Pfr.

Brilon. Förster, A., Geistl. Oberlehrer. — Lohmann, Rechtsanwalt und Justizrat. — Lohmann, Rich.

Büren. Freusberg, Engelb., Seminardirektor. — Savigny, Karl von, Kgl. Landrat.

Castrop. Brüggemann, Jos. — Kewelob, Dechant.

Daseburg, Krs. Warburg. Meyer, Ant. Vikt., Pfarrer.

Dessau (Anhalt). Hosäus, Dr. Wilh., Geh. Hofrat. — Schulte, J., Dechant.

Dingelstaedt (Eichsfeld). Fuetterer, Dr. med. — Thraen, Ant., Pfarrer.

Döffel b. Warburg. Godeln, Fr., Pfr.

Dortmund. Cremer, Jos. — Haehling, A. von, Rektor. — Schrage, C., Postsekretär. — Sinn, Ant., Kaufmann.

Bad Driburg. Kath. Leseverein.

Eissen, Krs. Warburg. Segin, Pfarrer.

Erfurt. Bode, Karl, Kaufmann. — Kath. Casino. — Freund, Karl, Kaufmann und Stadtrat. — Hartmann, Chr., Kaufmann u. Stadtrat. — Schauerte, Franz. Pfarrer.

Eringerfeld b. Geseke. Ketteler, Baron Friedr. von.

Erkeln, Krs. Höxter. Fecke, Ant., Pfarrer.

Erwitte. Mittrop, Christ., Pfarrer.

Eslohe, Krs. Meschede. Dornseiffer, Pfr.

Flape b. Kirchhundem. Müller, Karl, Weinhändler.

Friedrichsdorf. Bodenstaff, Jos., Vikar.

Gelsenkirchen. Spiecker, Rektor. — Battmann, W., Bürgermeister.

Gevelinghausen b. Olsberg. Wendt, Freiherr Friedrich von.

Hagen i. W. Böttrich, Rechtsanwalt. — Glatzel, Professor Dr. — Hesse, Leopold, Kaufmann. — Kath. Leseverein. — Vormann, Karl, Kaufmann. — Voß, Adolf, Kaufmann. — Zumbroich, Th., Kaufm.

Hamm i. W. Bahr, Kreisbaurat. — Berens, Kaplan. — Drießen, Amtsrichter. — Hatzfeld, K. von, Amtsrichter. — Im Walle, Rud., Oberlandesger.-Rat. — Lex, Justizrat. — Riggetiet, Kaplan. — Riesert, Oberlandesgerichtsrat. — Schepers, H., Oberlandesgerichtsrat. — Schultz, Rechtsanwalt u. Justizrat. — Thiemann, Aug., Verleger. — Weischer, Dr. med.

Hausberge. Wurm, Dr., Pfarrer.

Haus Sängerhoff b. Dinker. Zastrow, Jos. von, Rittergutsbesitzer.

Heiligenstadt (Eichsfeld). Ernst, Conr., Relig.- u. Oberlehrer. — Herold, Christ., Assessor. — Kaiser, Rendant. — Kleekamm, Religionslehrer. — Rolte, Karl, Propst. — Osburg, Assessor. — Rohden, Oberlehrer, Dr. — Schilling, Amtsger.-Rat.

Herdecke. Gipperich, Clem., Pfarrer und Landdechant.

Herzebrock. Huckestein, Pfarrer.

Hövelhoff b. Paderborn. Bergmann, Pfr.

Höxter a. Weser. von der Decken, R., Rechtsanwalt. — Rochell, Pfarrdechant.

Hoinkhausen, Post Oestereiden, Krs. Lippstadt. — Kipshagen, Pfarrer.

Huckarde, Krs. Dortmund. Bathe, J., Pfr.

Kreuzeber b. Dingelstädt. Rheinländer, Pfarrer.

Kupferdreh (Rhld.). Algermissen, Dr. med.

Letmathe b. Iserlohn. Klagges, W., Pfr.

Lübbecke. Blöink, Jos., Pfr.

Magdeburg. Brieden, Propst. — Grünewald, Kaplan. — Sandkuhl, Major a. D., Polizeirat.

Martinfeld b. Ershausen, Bez. Erfurt. — Gaßmann, Ed., Pfr.

Menden b. Iserlohn. Stehling, Jos., Rechtsanwalt u. Notar. — Wimhöfer, Rektor.

Meschede i. W. Mallinckrodt, Meinulf von, Landrat.

Minden. Bergmann, Propst.

Neumünster. Münster, Gust. M., Pastor.

Nordhausen. Fröhling, Dr., Pfarrer.

Bad Oeynhausen. Henry, P., Rentner.

Olpe. Freusberg, Fr., Landrat. — Tigges, Kasp., Pfarrer.

Paderborn. Akademischer Leseverein der Bischöfl. phil.-theol. Lehranstalt. — Altstädt, Ferd., Domkapitular u. Dompfarrer. — Benseler, Professor. — von Detten, Landgerichtsrat. — Döneke, Oberlehrer. — Enck, Dr., Oberlehrer. — Everken, Paul, Rechtsanwalt und Notar. — Funke, Bernhard, Direktor. — Godel. Aug., Weihbischof. — Haehling, H. von, Direktor. — Heinekamp, Regens. — Hesse, Hch., Stadtrat, Reichst.- u. Landt.-Abg. — Kleffner, A. Ign., Professor Dr. — Kuhlmann, Dr., Oberlehrer. — Linneborn, Dr., Repetent. — Müller, Repetent. — Otten, Alois, Professor Dr. — Otto, Friedr. Wilh.,

Prof. Dr. — Reismann, H., Realschuldirektor. — Richter, Oberlehrer. — Rieke, Aug., Dr. med., Augenarzt. — Rintelen, Dr. Frz. X., Domkapitular. — Ruland, Frz. Jos. Hch., Pfarrer. — Schneider, Wilh., Professor Dr. — Schöningh, Ferdinand, Verlagsbuchhändl. — Schöningh, Joseph, Verlagsbuchhändler. — Schröder, Seminardirektor. — Schumacher, Kaplan. — Tenckhoff, Dr. Fr., — Gymnasiallehrer. — Woker, F. W., Dr. theol., Domkap.

Rhaden, Krs. Lübbecke. Habbel, F., Amtsrichter.

Ramsbeck. Haber, C., Bergwerks- und Hüttendirektor.

Rietberg. Schmidt, Aug., Pfarrer. — Sondermann, Jos., Oberlehrer.

Rotthausen b. Essen (Ruhr). Jacobs, Kasp., Dr. theol. et phil., Kaplan.

Römershagen b. Olpe. Faerber, Pfr.

Schalke. Kemper, Pfr. — Lehrer-Lesezirkel.

Schalksmühle. Steinke, Dr. med.

Schmallenberg. Roderfeld, Pfr.

Siegen. Hellmann jr., Dr. med. — Hübinger, Postdirektor.

Soest. Klostermann, B., Rechtsanw.

Sondershausen (Thüringen). Freund, Pfarrvikar.

Verl. Brune, Max, Vikar. — Kühlmann, F. J., Pfarrer. — Mönig, A., Kaplan.

St. Vit b. Wiedenbrück. Cramer, W., Pfr.

Warburg. Böhmer, Professor Dr. — Capune, Hch., Gymn.-Oberl.

Warburg-Neustadt. Degenhard, Ed., Pfr.

Wattenscheid. Hellinghaus, Direktor Dr.

Werl. Neuenzeit, Dr. med.

Willebadessen. Wrede-Melschede, Freiherr Joseph von, Oberförster a. D.

Witten (Ruhr). Hömberg, Hch., Kaufm.

Wittenberg. Schorlemer, Dr. A. von, Weltpriester.

Wormeln b. Warburg. Wernke, Wilh. Ant., Pfarrer.

Zerbst (Anhalt). Stolze, Vikar.

Diözese Passau.

Aldersbach, Post Aidenbach. Zitzelsberger, Dekan.

Arnstorf. Sailer, Dekan.

Außernzell. Lindinger, Pfr.

Bischofsmais b. Regen. Aigner, Emil, Pfr.

Dorfen. Harl, Christ., Dekan.

Eging, Post Tittling. Reiß, Engelb., Pfr.

Eggstetten, Post Simbach a. Inn. Fürst, Jos., Pfr.

Exing b. Eichendorff. Aufinger, Ferd., Expositus.

Fürstenstein, Post Tittling. Institut der Engl. Fräulein. — Kellner, Pet., Pfr.

Heiligenkreuz, Post Trostberg. Staudinger, Jos., Pfarrer.

Heining b. Passau. Pöltl, Jos., Kooperator.

Hofkirchen b. Vilshofen. Pernsteiner, Gg., Pfarrer.

Karpfham. Bauer, Joh., Kooperator. — Hasenöhrl, Aloys, Pfr.

Landau a. J. Wurm, Seb., Kooperator.

Schloß Moos b. Lindau. Fugger-Glött, Graf von.

Neuötting. Dachs, Dekan u. Geistl. Rat.

St. Oswald b. Grafenau. Mader, Kooperator. — Preis, L. H., Pfr.

Passau. Abt, Rudolf, Verlagsbuchhändl. — Alteneder, Max, Generalvikar. — Berger, Seminarpräfekt. — Bieringer, J. N., Stadtpfarrer. — Diendorfer, Prof. Dr., Rektor. — Eberl, F., Prof. Dr. — Fürst, J., Kgl. Reallehrer u. Direktor a. D. — Haas, Prof. Dr. theol. & phil. — Hausner, J., Stadtpfr. — Irringer, Jos., Seminarregens. — Kochseder, Benefiziat. — Lochner, Gg. Hugo, Gymn.-Oberl. — Niederhuber, Repetit. — Pangratz, F. P., Stadtpfr. — Domkapitel Passau. — Pell, Dr. G. A., Kgl. Lyceal-Prof. — 'Pichler, Dr., Domvik. — von Rampf, Dr. Mich., Bischof von Passau. — Rosenlehner, J., Domkap. — Schätz, Jos., Domprediger. — Schmöller, Leonh., Stadtpfarr-Prokurator. — Seider, Dr. A., Kgl. Lyceal-Prof. — Weiherer, Dr. O., Regens. — Weiß, Rud., Domdekan. — Wimmer, Jos., Lyceal-Prof.

Piesing a. Inn. Ow, Freiherr Ant. von, Bezirksamtmann a. D.

Pfarrkirchen. Beigl, Benefiziat u. Religionslehrer. — Lanz, Max, Dekan. — Nagler, Jos., Kaplan.

Raitenhaslach b. Burghausen. Krick, M., Pfarrer.

Tann. Dekanat Zimmern.

Thalberg, Post Wegscheid. Gerauer, Joh., Expositus.

Thyrnau. Fritsch, Jos., Kooperator.

Tittling. Muggenthaler, Dekan. — Stadler, Kooperator.

Triftern. Schätz, Alois, Kooperator.

Tyrlaching, Post Tittmoning. Zaunhuber, Pfarrer.

Vilshofen. Achatz, Dekan u. Geistl. Rat.

Waldkirchen. Brunner, Dekan.

Wegscheid. Wagner, Pfr.

Zwiesel. Fürst, Dekan u. Geistl. Rat.

Diözese Regensburg.

Amberg. Bloessner, Seminardirektor. — Högl, Dr. Math., Präfekt. — Rickl, Mich., Stadtpfarrkooperator. — Schön, Gg., Rechtsrat. — Söldner, Max, Landger.-Rat. — Stadelmann, Ludw., Professor.

Afenkofen b. Neufahrn. Bauridl, Pfr.
Atting, Post Radldorf. Kaeß, Engelb., Pfr. u. Dekan.
Au b. Freising. Nußbaum, Pfr.
Baierbach b. Ergoldsbach. Weghofer, Expositus.
Donaustauf. Rupprecht, Stanisl., Pfr.
Deggendorf. Leonhard, Frz. X., Stadtpfr. — Pauer, Jos. von. — Sepp, Hans, Landger.-Rat.
Dingolfing. Hennemann, J. B., Stadtpfr.
Ergoldsbach. Schmid, Jos., Kooperator.
Fischbach b. Nittenau. Poell, Joh. B., Pfarrer.
Gangkofen. Paintner, Seb., Kooperator.
Geisling, Post Mangolding. Scheugenpflug, F., Pfr.
Geltolfing b. Straubing. Greß, G. M., Pfarrer.
Hader, Post Ruhsdorf. Kohlhofer, Matth., Pfarrer.
Hainsacker, Post Stadtamhof. Wallner, Al., Pfr.
Hauzenstein b. Regenstauf. Walderdorff, Gräfin Amélie.
Hofkirchen b. Laberweinting. Faltermaier, Pfarrer.
Hohenthann a. d. Laaber. Wimmer, J. E., Distrikts-Schulinspektor u. Pfr.
Kelheim. Würth, Gg., Stadtpfr. u. Dech.
Köfering (Oberpfalz). Lerchenfeld-Köfering, Graf Ludw. von.
Laaber, O.-Pfalz. Dekanat Laaber.
Langenisarhofen. Hartl, Fr. X., Pfr.
Lindkirchen b. Mainburg. Bacher, C., Pfr.
Loiching b. Dingolfing. Kumpfmüller, J. B., Pfarrer.
Loitzenkirchen, Post Aham b. Frontenhausen. Denk, Gg., Pfr.
Mainburg. Bogenberger, J., Pfr.
Mariaposching b. Welchenberg. Greß, Pet., Pfr.
Mengkofen. Kaiser, Mart., Pfr.
Metten. Benediktinerkloster.
Nabburg. Poehlmann, Max, Königl. Bez.-Amtmann.
Nittenau. Ruhland, Andr., Pfarrer.
Pentinz b. Neunburg v. W. Buechl, Aloys, Pfr.
Pfakofen, Post Hagelstadt. Lintl, Jos., Pfr.
Pfreimdt, Oberpfalz. Mayer, Stadtpfr.
Plattling. Hinterwenkler, G., Stadtpfarrprediger.
Prackenbach b. Viechtach. Dießinger, Jos., Pfarrer.
Prüfering. Lerno, Pfr.
Radlkofen, Post Gangkofen. Sonnleitner, J. P., Pfarrdekan.
Ramspau b. Ponholz. Pfetten, Max, Freiherr von.
Regensburg. Beer, Fürstl. Thurn u. Taxisscher Direktor. — Behringer, Dr., Lycealprofessor. — Brunner, J. P., Regens. — Deplaz, J. J. — Endres, Jos. Ant., Prof. Dr. — Gschwendtner, cand. theol. — Habbel, Jos., Verlagsbuchhändler. — Haberl, Dr. Frz. Xav., Direktor. — Hecht, J., Landgerichtsrat a. D. — Jakob, Dr. G., Domkapitular. — Kagerer, Dr., Dompropst. — Leitner, Dr. F. X., Generalvikar. — Leitner, Dr. Mart., Präfekt u. Dozent. — Lerno, Franz, Landger.-Rat. — Ludwigs, Dr. Franz, Regens, Geistl. Rat u. Domkapitular. — Bibliothek d. Königl. Lyceums. — Obermaier, Hugo, cand. theol. — Ow, Freiherr Sigism. von, Stiftskanonikus. — Nobl, J. G., Domkapitelscher Administrator. — Rübsam, Jos., Dr. phil., Archivar. — Sachs, Jos., Dr. theol., Lyceal-Prof. — Schenz, Dr. W., Rektor u. Geistl. Rat. — Schneider, Dr. phil., Lyceal-Prof. — Sepp, Dr. B., Lyceal-Prof. — Singer, Prof. Dr. — Streifinger, Dr. Jos., Gymn.-Prof. — Weber, Dr. Ant., Lyceal-Prof. — Will, Dr. Corn., Fürstl. Archivrat.
Reisbach. Bäumel, Joh., Benefiziat.
Sallingsberg b. Abensberg. Dietl, Ed., Expositus.
Stadtkemnath. Waindinger, Frz., Stadtpfarrer.
Straubing. Bauer, Alb., Bischöfl. Seminardirektor. — Lautenschlager, Matth., Benefiziat. — Reiter, Jos., Präfekt. — Schmidtner, Dr. Jos., Präfekt. — Unterstein, Dr., Gymn.-Prof. — Zölch, Amtsrichter.
Sünching. Füßl, Jos., Pfarrer u. Kämmerer.
Unt.-Viechtach. Riebl, Seb., Pfarrer. u. Kämmerer.
Vohburg. Dekanat Geisenfeld.
Waldmünchen. Gläser, Dr. Max, Stadtpfr.
Waldsassen. Lorenz, M., Beichtvater u. Superior. — Sparrer, Joh. B., Pfarrer.
Weiden. Sellner, M. Jos., Stadtpfr.
Westen b. Mallersdorf. Pitzl, J. B., Pfr. u. Dechant.

Diöcese Rottenburg.

Aichstetten. Huber, Dr. F. X., Distriktsarzt.
Aitrach. Zeile, Gust., Schulinspektor u. Pfarrer.
Alberweiler. Müller, Schulinspektor u. Pfarrer.
Aßmannshart b. Biberach. Habrick, B., Pfarrer.
Attenweiler. Gresser, Pfarrer.
Aulendorf. Königsegg-Aulendorf, Graf Alfr. zu. — Schmid, Pfarrer.

Bichishausen b. Buttenhausen. Buß, Pfr. u. Dekan.
Bühl b. Rottenburg. Knoll, P., Pfarrer.
St. Christina b. Ravensburg. Detzel, H., Pfarrer.
Demmingen b. Dischingen. Rathgeb, Pfr.
Dewangen b. Aalen. Eble, Pfr.
Dietenheim. Landkapitel Wiblingen.
Schloß Donzdorf b. Süßen. Walderdorff, Graf Adolf von, Königlicher Kämmerer.
Eberhardzell. Störk, J., Kaplan.
Egesheim, Post Wehingen. Dekanat Spaichingen.
Ehingen a. Donau. Hehle, Dr., Gymn.-Rektor. -- Herter, Professor Dr. — Kath. Lese-Verein.
Ellwangen. Baier, Kaplan. — Bihlmeyer, K., Gymnasial-Repetent. — Probst, Forstrat. — Stützle, Professor Dr.
Ennetach, Post Mengen. Harrer, Pfarrer.
Ettenkirch b. Tettnang. Schmitt, Pfarrer.
Fleischwangen b. Altshausen. Schilling, Dekan.
Friedrichshafen. Gerber, Gebhard, Kaufmann. — Hoher, Vikar. — Kresser, G., Professor.
Fulgenstadt b. Saulgau. Kräutle, Pfr.
Gattnau, Post Henigkofen. Schilling, Kpl.
Schw. Gmünd. Berner, G. A., Prof. — Pius-Verein.
Gornhofen, O./A. Ravensburg. Rigger, Pfarrer.
Gutenzell, b. Ochsenhausen. Landkapitel Biberach.
Heilbronn. Gröber, Landger.-Rat und Reichst.-Abgeordneter. — Kleine, Dr., Rechtsanwalt.
Hauerz, O./A. Leutkirch. Stephan, Ant., Pfarrer.
Hoß, O./A. Leutkirch. Bochezer, Dr. J., Pfr.
Hundersingen, b. Munderkingen. Nagel, J., Pfarrer.
Kehlen, O./A. Tettnang. Engert, Pfr.
Schloß Kirchberg b. Ulm (Donau). Fugger zu Kirchberg u. Weißenhorn, Graf Franz von, Erbl. Reichsrat der Krone Bayern.
Kirchbierlingen b. Ehingen. Lesegesellschaft des Landkapitels Ehingen.
Kißlegg. Ziesel, Fr. J., Pfarrer.
Kolbingen, Post Mühlheim a. D. Beer, C., Pfarrer.
Langenschemmern. Funk, J. B., Pfr.
Leutkirch. Gehring, Dr., Stadtpfarrer. — — Kapitels-Bibliothek.
Liebenau, O./A. Tettnang. Heckler, Inspektor.
Ludwigsburg. Giesel, Dr., Hofrat.
Mergentheim. Kammerariat des Landkapitels Mergentheim. -- Stützle, Dr. med., Stadtarzt.
Mochenwangen, O./A. Ravensburg. Eisele, Pfarrer u. Schulinspektor.
Mühlheim, Donau. Dörr, Hch., Stadtpfr.
Oberkirchberg. Fugger, Graf R. von, Päpstl. Geheimkämmerer.
Obermarchthal. Knauff, Pfarrer.
Oberopfingen, B./A. Leutkirch. Bader, Jos., Pfarrer.
Oberstadion. Straub, Karl, Pfr.
Oberstetten bei Bernbach. Landkapitel Zwiefalten.
Ravensburg. Bentele, Kaplan. — Braun, Reichst.-Abgeordneter. — Dreher, Rechtsanwalt. — Ehrle, Wilh., Kaufmann. — Eisele, Hans, Architekt. — Honer, Adrian, Fabrikant. — Humm, Präceptor u. Kaplan. Hummel, A., Kaplan. — Kah, Dr. Bd. — Kiß, H., Buchhändler. — Mader, J., Justizreferendar. — Pfaff, R., Kaplan. — — Reichle, Stiftungsverw. — Rembold, Rechtsanw. — Schermann, Professor Dr. — Schobel, Stadtpfr. — Schweizer, Prof. Dr. — Stiegele, Landrichter. — Vogler junior, Hubert. — Wieland, Dr. Franz.
Reute, Post Waldsee. Kurz, Max, Pfarrer.
Riedhausen b. Hoßkirch-Königsegg. Landkapitel Saulgau.
Riedlingen. Kaiser, Rektor a. D. — Krieg, Professor Dr.
Ringingen b. Blaubeuren. Schmid, Dr. J., Dekan.
Roehlingen b. Ellwangen. Zeller, Kämmerer.
Rottenburg. Berg, Domkapitular. — Bitzenauer, Stadtpfarrer. — Keppler, Dr. Wilh. Paul von, Bischof von Rottenburg. — Pfaff, Subregens. — Rieg, Seminar-Regens. — Stiegele, Domkapitular.
Rottweil. Günthner, E., Professor. — Schellhorn, B., Rechtsanwalt.
Roßwangen, O./A. Rottweil. Kamerariat Schömberg.
Saulgau. Hepp, Amtsrichter.
Schemmerberg, O./A. Biberach. Schermann, Pfarrer.
Schoeneburg, Post Schwendi, O./A. Laupheim. Buthe, Pfarrer.
Auf dem Schönenberg, O./A. Ellwangen. Schmid, B., Dekan.
Schramberg. Bissingen, Graf Ferdinand v.
Schwaigern. Neipperg, Erbgraf zu.
Steinhausen, Post Schussenried. — Reiter, Karl, Schulinspektor.
Stuttgart. Kümmel, Conr., Chefredakteur. — Miller, Conr., Professor Dr. — Moser, Alwin, Kommerzienrat. — Rembold, Dr. S., Medizinalrat u. Oberarzt. — Dekanat Stuttgart. — Urach, Fürst Karl von, Graf von Württemberg. — Urach, Herzog Wilhelm von, Graf von Württemberg. — Vogt, Ed., Regier.-Rat.

Tettnang. Bueble, C., Landtagsabgeordneter. — Kapitelsbibliothek. — Locher, Gg., Fabrikant.
Thannheim. Schaesberg, Graf Hch. von.
Tomerdingen, Post Beimerstetten b. Ulm Dieckmann, Pfarrer.
Trauchburg, b. Isny. Waldburg-Zeil, Graf Const. von.
Treherz, O./A. Leutkirch. Blum, Jos., Pfr.
Tübingen. Baur, Dr. Ludwig, Repetent. — Belser, Professor Dr. — Bühler, Professor Dr. — Funk, F. X. von, Prof. Dr. — Günter, Privatdozent, Dr. — Hafner, Dr. Otto, Repetent. — Koch, Ant., Professor Dr. — Koch, Hugo, Dr. theol. et phil. — Kath. Stud.-Verb. „Guestfalia". — Saegmüller, Dr., Repetent. — Schanz, Professor Dr. — Sproll, Dr., Repetent. — Vetter, Professor Dr. — Direktorium des Wilhelmstift.
Ulm. Landauer, Fr., Landgerichts-Präsident.
Ummendorf b. Biberach. Hofele, Dr. C., Prälat und Pfarrer.
Unlingen b. Riedlingen. Kamerariat Riedlingen.
Urlau b. Leutkirch. Hofmann, Prof.
Waiblingen. Betz, Frdr., Oberamtsrichter.
Waldsee. Berger, Stadtpfarrer. — Haug, Präzeptorats-Kaplan.
Schloß Waldsee. Waldburg-Wolfegg, Erbgraf von.
Weißenstein. Rechberg, Erbgraf Otto von.
Wißgoldingen, Post Schwäbisch-Gmünd. Bihler, Pfarrer.
Wolfegg. Waldburg-Wolfegg, Graf Ludwig. — Waldburg-Wolfegg, Graf Heinr. — Waldburg-Wolfegg, Fürst Frz. Xav. Jos. Friedr. von.
Wuchzenhofen, O./A. Leutkirch. Müller, A., Pfarrer.
Wurmlingen, O./A. Tuttlingen. Dekanat Wurmlingen.
Zogenweiler, Post Horgenzell b. Ravensburg. Kamerariat Ravensburg.
Schloß Zeil. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Fürst Wilh. von.
Zöbingen. Neher, Pfarrer.
Zwiefalten. Baumann, Max, Pfr.

Diözese Speyer.

Bayerfeld. Glaser, Dr., Pfr.
Berghausen b. Speyer. Bernartz, J., Pfr.
Blieskastel. Faderl, Gg., Studienlehrer.
Deidesheim. Siben, Dr. Jul., Weingutsbesitzer.
Edenkoben. Wothe, Martin, Stadtpfr. u. Geistl. Rat.
Forst b. Deidesheim. Siben, Gg., Gutsbes.
Frankenthal. Kraus, Joh., Kaufm. — Martini, P., Staatsanw. — Ohmer, Gg., Pfarrer.
Großkarlbach. Kuffler, Gg., Pfr.
Grünstadt. Schrems, Gg., Apothek.
Höchen b. Bexbach. Heinrich, E., Kaplan.
Kaiserslautern. Longard, F., Apotheker. — Schwind, J., Pfr.
Maikammer. Herres, J., Pfr.
St. Martin, B./A. Landau. Schaefer, J., Pfr.
Speyer. Adam, Augustin, Domkapitular. — Ehrler, Jos. Gg. von, Bischof. — Glaßschröder, Dr. Frz. Xav., Kgl. Krs.-Archiv-Sekretär. — Jaeger, Dr. E., Verleger. — Le Maire, Karl, Sem.-Präfekt. — Schwartz, Pet., Domkapitular. — Schweitzer, Pet., Domvikar. — Zimmern, Dr. S. J., Domkapitular.
Venningen b. Edenkoben. Legrum, J. P., Pfr.
Wachenheim. Krack, Pfr.
Wolfstein. Hammer, Dr. Ph., Dekan.
Zweibrücken. Reeb, Professor.

Diözese Straßburg.

Colmar i. Els. Praelat, Rechtsanw.
Graffendorf b. Ettendorf. Lang, Ant., Pfr.
Hagenau. Rüting, Wilh., Oberl.
Markirch. Ehrhard, A., Dekan.
Molsheim. Albrecht, Vikar.
Schleithal b. Weißenburg. Lütz, Leo, Pfr.
Schlettstadt. Geny, Jos., städt. Archivar u. Bibliothekar.
Stoßweier. Soder, Pfr.
Straßburg i. Els. Adloff, J., Prof. Dr. — Bach, Dr. Jos., Direktor. — Bachmann, Pet., Rentner. — Braubach, M., Kaiserl. Bergrat. — Brett, J. B., Prof. — Kath. Stud.-Ver. „Frankonia". — Fritzen, Dr., Bischof. — Gaß, Jos., Prof. Dr. — Guerber, Superior. — Hahn, Dr. W., Gymn.-Lehrer. — Höber, Oberl. — Lang, A., Prof. Dr. — Loffen, Dr., Oberlandesger.-Rat. — Mosser, Direktor. — Müller, Eug., Prof. Dr. — Müller-Simonis, Dr. Paul, Priester. — Muths, Oberl. — Ott, S., Prof., Domherr. — Raeß, Kanonikus. — Wendling, Dr., Geheim-Sekretär. — Wildt, Aug., Steuerinspektor.
Thann. Lempfrid, Direkt. u. Prof. — Zimmerlich, G., Schulrat.
Zillisheim. Holtzmann, L., Dirig. am Bischöfl. Seminar. — Landmann, Dr. Florenz, Religionslehrer.

Diöcese Trier.

Ahrweiler. Andries, M., Amtsger.-Rat. — Broeckmann, Wilh., Amtsger.-Rat. — Cholin, J. J. — Ehrenwall, Dr. von. — Joerres, Dr. Pet., Rektor.
Andernach. Dresen, B., Amtsger.-Rat a. D.
Bacharach. Diefenbach, Pfr.
Betzdorf (Sieg). Euteneuer, Dr. Eug. — Heuser, Konst., Rechtsanw.
Bitburg. Gansen, Chr, Kfm. — Heit, Pfarrer.
Bleiderdingen b. Hoppstätten (Birkenfeld). Schelmeyer, Pfr.
Boppard. Hoestermann, Dr. C., Sanitätsrat. — van Rossum, Amtsger.-Rat. — Seidel, Dr., Oberl.
Brotdorf, Post Merzig (Saar). Kaiser, J. B., Pfr.
Burbach. Thill, Karl, Apotheker.
Cochem. Graf, Notar. — Krahe, J. W., Rektor. — Liedel, Bürgermstr. a. D. — Louwens, Korn., Rentmeister.
Cürrenberg b. Mayen. Wolf, Pfr.
Dudweiler. Johann, J., Dekan u. Pfr.
Ehrenbreitstein. Bellinger, Amtsrichter. — Reinhard, Paula.
Freudenburg (Saar). Lunkenheimer, Pfr.
Heimbach-Weiß b. Engers a. Rh. Ehses, K. J., Pfr.
Herschwiesen b. Halsenbach. Schlicker, J., Pfr.
Hillesheim. Traf, Amtsrichter.
St. Johann. Mayer, Joh. Bapt., Notar.
Kaisersesch. Hoelper, W., Dr. med.
Kaltenengers, Post Urmitz. Müller, Jak., Pfarrer.
Kemperhof b. Moselweiß. Hüllen, F., Religionslehrer. — Jonas, Dr. J. Direkt.
Kirchen (Sieg). Merkelbach, Pfr.
Kirf (Rhld.). Menzenbach, J., Pfr.
Koblenz. Franck, Dr. med. — Gebbing, Dr. H., Gymn.-Oberl. — Kath. Leseverein. — Loenartz, Justizrat. — Marcour, Dr. E., Redakteur. — Mause, Divisionspfr. — Maximini, Pfr. — Mayer, Dr. med. — Meurin, Ferd., Dechant. — Montag, A., Garnisonspfr. — Müller, E., Justizrat u. Rechtsanwalt. — Mündenich, J., Amtsrichter. — Stein, Ant., Kaufm. — Stein, Phil., Kaufm. — de Voys, Dr.
Koblenz-Neuendorf. Heinen, Jos., Pfr.
Kreuznach. Puricelli, Hch. — Tilmann, Franz, Pfr.
Lieser b. Wengerohr. Schorlemer, Freiherr Dr. von, Präs. d. Landwirtschaftskammer f. d. Rheinprovinz.
Linz a. Rh. Schlitzer, Leo M., Kaufm.
Löhndorf b. Sinzig. Schuler, Pfr.
Macken b. Burgen. Lenartz, Pfarrer.
Maria Laach. Benzler, Willibrord, Abt.
St. Matthias b. Trier Stein, Hub., Pastor.
Mayen. Kirvel, E., Dechant.
Mertloch, Krs. Mayen. Berkoyen, Phil. Jos., Pfr.
Mittelreidenbach, Post Fischbach. Fondel, Mart., Pfr.
Mülheim, Bez. Koblenz. Roedelsturz, H., Pfarrer.
Neunkirchen. Plunien, Hch., Pfarrer.
Neuwied. Rademacher, Wilh., Pfarrer. — Tilmann, Jos., Rechtsanwalt u. Notar.
Niederbieber. Krings, Daniel, Kaufm.
Oberheimbach. Tillmann, J., Pfr.
Oberwesel. Preuß, Meinh.
Oedingen, Post Oberwinter. Wolber, Paul, Pfr.
Pachten b. Dillingen (Saar). Weiß, Gg., Pfarrer.
Perl (Mosel). Göth, Amtsrichter.
Perscheid b. Oberwesel. Müller, Herm., Pfarrer.
Pfaffendorf. Wattendorf, Dr., Oberlehrer.
Polch. Riegel, Thom., Pfr.
Prüm. Lentz, Dr. med. — Nels, Eduard, Lederfabrikant.
Remagen. Müller, Franz Karl, Dechant.
Rheinböllen. Sellen, Nik., Pfarrer.
Rheinböllerhütte. Kirsch. Frau Olga.
Saarbrücken. Jerusalem, Alfr., Landger.-Rat.
Saarburg. Hopmann, Amtsrichter. — Wacker, Dr., Kgl. Sem.-Direktor.
Saarlouis. Subtil, Alex, Dechant.
Saffig b. Plaidt. Schneider, P., Vikar.
Schweich (Mosel). Schneider, Dechant.
Senheim, Krs. Zell (Mosel). Lossen, Friedr., Pfarrer.
Sobernheim. Zens, Notar.
Spabrücken, Krs. Kreuznach. Hoeffling, N., Pfarrer.
Sponheim. Hallauer, J. G., Pfarrer u. Definitor.
Stromberg, Hunsrück. Arnoldi, M., Pfr.
Trier. Kath. Bürger-Verein. — Disteldorf, Dr. Joh., Sem.-Prof. — Endres, J. B., Regens u. Geistl. Rat. — Ewen, Jos., Prof. — Flesch, Paul, Pfr. — Görtz, Dr. Dam., Rechtsanw. — Grünewald, Ant., Dechant u. Pfarrer. — Hamm, Frz., Kapl. — Hartrath, M., Apotheker. — Hey, Dr. Lor., Rechtsanw. — Hulley, Jos., Lic. theol., Domvikar. — Iser, Reichsgerichtsrat a. D. — Kneer, Dr. Aug., Rechtsanw. — Keuffer, Dr. Max. — Korum, Dr. Felix, Bischof. — Marx, Dr. Jakob, Sem.-Prof. — Müller,

Hch., Justizrat. — Müller, Dr. Aug., Regens u. Prof. — Neyer, Prof. Dr. — Overdick, Oberl. — Rademaker, Alfons, Rektor. — Reuscher, Karl, Rechtsanw. — Reuß, Dr. Alex, General-Vikar. — Rosbach, O., Prof. — Scherer, B., Rentn. — Scheuffgen, Dr. J., Dompropst. — Schrod, Karl Ernst, Weihbischof. — Schütz, Dr. Ludw., Sem.-Prof. — Seber, Dr., Rechtsanwalt. — Vanvolxem, Gust., Brauereibes. — Willems, C., Prof. Dr. — Wingen, A., Prof.

Veldenz (Mosel). Ehses, Fr., Pfr.

Wadern, Bez. Trier. Hansen, Definitor.

Waldbreitbach b. Linz a. Rh. Probst, Konr., Rektor. — Schulten, Dr. med., Dirigierender Arzt.

Waldorf b. Niederbreisig. Sauerborn, Pfr

Waldrach b. Trier. Gracher, Dr., Pfr.

Wallerfangen, R.-B. Trier. Rausch, Pfr.

Wittlich. Bendermacher, Notar. — Kröll Dekan.

Zeltingen (Mosel). Edelblut, Pfr. — Werland-Kappes, Jakob, Winzer.

Diöcese Würzburg.

Aidhausen. Jsing, Valentin, Pfr.

Aschaffenburg i. By. Behringer, Edm., Kgl. Gymnasialrektor. — Dessauer, Dr. A., Religions- u. Oberlehrer. — Hergenroether, Ignaz, Stiftspfarrer u. Geistl. Rat. — Koller, Ed., Seminar-Direktor u. Geistl. Rat. — Kullmann, Joh., Professor. — Papius, Dr. Freihr. Hch. von. — Stahler, Ph., Stadtpfarrer. — Stumper, Direktor der höheren weiblichen Bildungsanstalt. — Vay, Ernst, Kaufmann.

Bergrheinfeld. Dechelmann, Joh., Pfr.

Brendlorenzen b. Neustadt a. Saale. Weckert, Nikolaus, Pfarrer.

Brückenau. Faulhaber, M., Kaplan. — Söder, Alphons, Stadtpfarrer.

Büchold, Post Arnstein. Oestreicher, Ed., Pfarrer.

Burghausen. Eder, Pet., Regens. — Faltermeyer, Hch., Professor. — Kapuzinerkloster. — Köppl, Karl, Präfekt. — Sonnleitner, Benefiziat.

Eltmann. Ruppert, Joh., Pfarrer und Distriktsschulinspektor.

Greußenheim b. Würzburg. Müller, Pfr.

Großmannsdorf, Post Hofheim. Ludwig, Dr. Aug., Pfarrer.

Hergolshausen b. Waigolshausen. Roether, Jos., Pfarrer.

Kerbfeld, Post Hofheim. Hain, Jakob, Pfr.

Bad Kissingen. Roth, F., Stadtpfarrer.

Kloster Heidenfeld. Amend, Ludw., Pfr.

Knetzgau, Post Haßfurt. Diel, Leop., Pfr.

Laudenbach b. Aschaffenburg. Fechenbach-Laudenbach, Freiherr von.

Lohr. Ferber, Joh., Gymnasialrektor. — Sauer, Valentin, Stadtpfarrer.

Löhriet, Post Neustadt a. Saale. Zimmermann, Ant., Lokalkaplan.

Motten, Post Kothen. Heeger, Joseph, Kaplan.

Münnerstadt. Zipperer, Dr. W., Gymn.-Rektor.

Neustadt, Main. Schnaus, Pfarrer.

Nordheim v. d. Rhön. Krug, Seb., Pfr.

Ottmarshausen b Westheim. Euringer, Dr. Seb., Pfarrer.

Rannungen, Post Rottershausen. Miltenberger, M., Pfarrer.

Roßbrunn b. Würzburg. Amrhein, Aug., Dr. phil., Pfarrer.

Schleerieth, Post Werneck i. By. Rosenberger, Joh., Pfarrer.

Schweinfurt. Heßdörfer, Clemens, Stadtpfarrer.

Unterhohenrieth, Post Haßfurth. Schaeflein, Kasp., Pfarrer.

Waigolshausen. Bauer, Ant., Pfarrer.

Wargolshausen, Post Saal. Fischlein, Herm., Lokalkaplan.

Werneck. Hübner, Aug., Pfarrer.

Wipfeld b. Waigolshausen. Haefel, Pfr.

Würzburg. Abert, Friedr., Prof. Dr. — Berten, Dr. Jakob, Privatdoz. — Bieling, Dr., prakt. Arzt. — Diem, W., Dr. med. — Dürrwaechter, Dr. A., Gymn.-Lehrer. — Dyrosch, Dr. A. — Emmerich, Dr. Franz, Geistl. Rat u. Regens. — Erk, Johannes, Pfarrer. — Fischer, Dr. L., Stadtpfarrer u. Prälat. — Göpfert, Dr. A., Universitäts-Professor. — Hardy, E., Professor Dr. — Hauck, Aloys, Stadtkaplan. — Henner, Professor Dr. — Hiller, Dionys, Domkapitular. — Kennerknecht, J. M., Präfekt. — Keßler, Ph., Kgl. Betriebs-Jngenieur. — Kihn, Professor Dr., Päpstl. Hausprälat. — Krampf, Dr., Regens. — Kühles, Dr. J. von, General-Vikar u. Dompropst. — Lill, Johannes, Dr. med. — Löhr, Beda, Professor Dr. — Merkle, Sebastian, Professor Dr. — Minoriten-Konvent. — Nirschl, Dr., Domdechant. — Oechsner, Dr. Timoth., Gymn.-Professor. — Schell, Herm., Prof. Dr. — Schlör, Dr. Ferd. von, Bischof. — Stahl, Dr. Jgn., Pfarrer u. Professor. — Stölzle, Professor Dr. — Ullrich, Ph. Emil, Militär-Kurat. — Kath. Studenten-Verein „Walhalla". — Weber, Val., Professor Dr. — Winterstein, Dr. Alfr., Domprediger. — Würtzburg, Reichsfreiherr Ludwig von, Erbl. Reichsrat. — Zahn, Dr. Jos., Subregens. — Zu Rhein, Freiherr Ludwig von.

b) im Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Agram (Kroatien). Suk, Dr. Felix, Domkapitular.
Alcsuth, Com. Stuhlweißenburg (Ungarn). Holdhazy, Fräulein Marie von, Erzieherin bei Ihrer Königl. Hoheit Frau Erzherzogin Clothilde.
Bozen (Tirol). Resch, Pet., Professor.
Bregenz (Vorarlberg). Gaßner, Professor.
Budapest. Direktor des St. Stephans-Vereins.
Feldkirch (Vorarlberg). I. Division der Zöglinge der „Stella Matutina". — Pensionat „Stella Matutina".
Graz. Stanonik, Franz, Prof. Dr. theol.
Gries b. Bozen (Tirol). Lierheimer, Dr. P. — Rodehüser, A.
Hinterbrühl bei Wien. Reichenberger, Dr. R.
Hohenfurth (Süd-Böhmen). Bibliothek des Stiftes Hohenfurth.
Hötting b. Innsbruck. Braunschweig, Max von, Rittmeister a. D.
Innsbruck. Noldin, P. H., Professor. — Pastor, Ludw., Professor Dr. — Kathol. Stud.-Verein „Rhenania".
Kalksburg b. Wien. Rektor des Jesuiten-Kollegiums.
Karlstadt i. Kroatien. Keller, Karl, Fürstl. Domänendirektor.
Krakau. Brzczinski, Jos., Professor Dr. — Pawlicki, Steph., Prof. Dr. — Popiel, Paul von, Professor Dr.
Mehrerau b. Bregenz. Stöckli, Aug., Abt.
Meran (Tirol). Kofler, P. Franz Sales.
Schloß Mitterau b. Prinzendorf, N.-Oesterreich. Montecuccoli, Reichsgraf.
Prag (Böhmen). Kath. theol. Doktoren-Kollegium.
Stift Raigern b. Markt Raigern, Krs. Brünn (Mähren). Kinter, P. Maurus Jos., O. S. B., Stiftsbibliothekar und Archivar.
Reun b. Gradwein. Stiftsbibliothek.
Salzburg. Reinhard, Kgl. Ober-Ingenieur.
Schlägl b. Aigen, O.-Oesterr. Prämonstratenser-Stift.
Seckau b. Knittelfeld, O.-Steiermark. Abtei Seckau.
Stuhlweißenburg (Ungarn). Steiner, Dr. Philipp, Bischof.
Wien. Belopotoczky, Dr. Coloman, Apostol. Feldbischof. — Bischoffshausen, Freiherr Sigismund von, Dr. — Dominikaner-Konvent. — Ehrhard, Dr. Alb., K. K. Universitätsprofessor. — Fischer-Colbrie, Dr. August, Hofkaplan u. Studiendirektor. — Helfert, Freiherr Dr. Alex Joseph von, K. K. Geheimrat. — Kralik, Dr. Richard von. — Müller, Dr. Gust., Kanonikus. — Neumann, W. A., Universitätsprofessor. — Scherer, Professor Rud. von, Hofrat. — Schindler, F. M., Professor Dr.
Wien-Penzing. Klopp, Dr. Onno, Hofrat.
Wolfsthal (N.-Oesterr.). Jaenig, J. N.

Amerika.

Atchison, Kansas. St. Benedicts Abbey.
Beatty P. O. Pa. Abbot Leander Schnerr, O. S. B.
Buffalo, N. Y. Canisius College.
Chicago. Geo D. Heldmann.
Cincinnati, Ohio. P. Max Schaefer, O. S. F.
Conception, Mo. Abbot Conr. Frowinus, O. S. B.
Covington, Ky. Rektor W. Tappert.
Dayton, Ohio. Dr. med. W. Plattfaut.
Detroit, Mich. Fathers Capuchin, St. Bonav. Monastery.
Festus, Mo. F. Boehm.
Hokah, Minnesota. C. J. Knauf.
Logansport, Indiana. H. Koehne.
Madison, Mo. Roth, Martin.
St. Meinrad, Spencer County, Indiana. St. Meinrads Abbey.
Milwaukee, Wisc. J. M. A. Schultheis, Herausgeber des Excelsior.
New-York. Erwin Steinback.
San José de Costa Rica. Seminario dioecesano.
St. Louis, Mo. W. Faerber, Herausgeber des Nordam. Pastoralblattes. — F. Goller, Rektor. — Joseph Gummersbach, Vorsteher der Herderschen Verlagshandlung. — Henry Mühlsiepen. — W. Schwarz, Herausgeber des Herold des Glaubens.
The Dalles, Oregon. H. Herbring.

Belgien.

Antwerpen. Professor H. Sermon.
Loewen. J. B. Abbeloos, Ehrenrektor der Universität. — Collège du St. Esprit. — Rektor A. Hebbelynk.

Dänemark.

Charlottenlund b. Kopenhagen. St. Andreas College.
Kolding. Pfarrer Clemens Storp.

Frankreich.

Paris. Jos. Gasser. — Hermann Kuhn, Schriftsteller. — Société bibliographique.

Großbritannien.

London. Freiherr Friedr. von Hügel.
Maynooth (Irland). H. Bewerunge, Choral-lehrer.

Italien.

Rom. Collegium Germanicum. — Deutsches National-Hospiz St. Maria dell' Anima. — Dr. Stephan Ehses, Sekretär des römischen Instituts. — Dr. phil. Charles Hommel. — Dr. Nagel, Rektor der Anima. — Dr. phil. Hch. Pogatscher. — Priester Dr. Alois Postina. — „Specola Vaticana". — Dr. Ant. de Waal, Rektor des Campo Santo. — Dr. J. Wilpert, Geh. Kammerherr.

Luxemburg.

Contern. Pfr. Dr. J. G. Wolff.
Echternach. Professor Dr. Thill.
Luxemburg. Kanonikus und Dechant Dr. Bernh. Haal.

Niederlande.

Bünnik b. Utrecht. Pfarrer Dr. Andreas Jansen.
Exaeten b. Baexem. P. Gietmann, S. J. — P. Bernh. Duhr, S. J.
Valkenburg. J. Bloetzer, S. J. — Professor P. Cathrein, S. J. — P. Konr. Kirch, S. J.
Venlo. Faßbender, Fr. Hilarius.

Norwegen.

Christiania. Karl Unger, Hojesterts-Advokat.

Palästina.

Jerusalem. Rektor P. Schmidt.

Schweiz.

Au, Kanton Thurgau. Schneider, J. M., Dr. theol.
Baden. Wyß, Ant., Stadtpfarrer.
Benken, Kanton St. Gallen. Waibel, Kpl.
Bern. Augustin, A., Präsident des Hochschulvereins. — Montgelas, Graf E., Kgl. Bayr. Gesandter.
Chur. Kind, Dr. F. J., Pfarrer.
Einsiedeln. Benziger-Schnüringer, Karl, Verleger. — Brugger, Columban, Abt.
Stift Engelberg. Willinger, P. Anselmus, Abt.
Fischingen, Kanton Thurgau. Kornmaier, Joh., Dekan.
Freiburg. Büchi, Alb., Professor Dr. — Gockel, Alb., Prof. Dr. — Kirsch, J. P., Prof. Dr. — Kruker, J., Regens. — Reinhardt, H., Prof. — Schnürer, Gust., Prof. Dr. — Rektorat der Kath. Universität. — Universitäts-Bibliothek. — Westermaier, Max, Professor Dr.
Freiburg-Stalden. Steffens, Franz, Professor Dr.
St. Gallen. Egger, Augustinus, Bischof. — Fäh, Dr. Adolph, Stiftsbibliothekar. — Keel, Dr., Kanzler. — Ruegg, Domdekan. — Scheiwiller, Dr., Domvikar.
Lichtenstein. Wetzel, H., Domkapitular.
Luzern. Kaufmann, Professor Nik., Kanonikus.
Sarnen. Kantonsbibliothek Obwalden. — Prevost, P. Dr. Karl, Rektor.
Schwyz. Kälin, Meinr., Professor.
Sirnach, Kanton Thurgau. — Mehr, F., Hofgerichtsrat a. D.

Spanien.

Madrid. Don Eduardo de Hinojosa.

Teilnehmer.

a) in Deutschland.

Diöcese Augsburg.

Affing b. Augsburg. Feller, Jos., Pfr.
Aindling. Müller, Jos., Pfr.
Attenhofen, Post Mainburg. Lachstetter, Wolfgang.
Augsburg. Bickel, Mich., Benefiziumsvikar. — Hauser, Ant., Benefiziat. — Henle, Dr. A., Generalvikar. — Kusterer, F. X., Kaufm. — Martin, Eustach, Privatier. — Port, Karl, Kunstanstalt. — Schmidberger, A, Stadtkapl. — Schröder, Jos., Oberlandesger.-Rat. — Steigenberger, Max, Domprediger. — Wallishauser, F. X., Inspektor.
Blindheim. Rudolph, Aloys, Pfr.
Bobingen. Haggenmiller, Joh., Kunstmühldirektor.

Bodelsberg. Geiger, J. A., Benefiziums-Vikar.
Dillingen a. d. Donau. Holzmann, Jos., cand. theol. — Weinhart, G., Geistl. Rat u. Insp.
Günzburg a. D. Berkmüller, Stadtpfr.
Haldenwang b. Burgau. Götz, J. E. G., Vikar.
Heimenkirch b. Weiler i. Allgäu. Hoegel, F. X., Pfr.
Hindelang. Koch, Jos., Geistl. Rat u. Pfarrer.
Hirblingen b. Gersthofen. Heinzelmann, Pfr.
Höckendorf b. Seefeld. Graf, Matth., Pfr.
Jettingen. Alberstoetter, A., Pfr.
Kleinweiler b. Wengen. Schneider, J. B., Pfr.
Memmingen. Goeggel, J. N., Privatier.
Merching, Post Mering. Lutz, Gg., Pfarrer.
Oberstdorf. Heinle, Aloys, Pfr.
Ottobeuren. Mayer, Karl M., Kapl.
Sandizell. Schneider, A., Pfr.
Schwifting, Post Landsberg (Lech). Grimm, Lorenz, Pfr.
Sigmarszell b. Lindau. Bertle, Pfr.
Sulzberg. Wiedemann, Fidel, Pfr.
Vorderburg b. Rettenberg. Schwarz, Pfarrer.
Weichering b. Ingolstadt. Käufel, B., Pfr.
Westheim b. Augsburg. Sedlmayer, A., Gymn.-Professor a. D.
Zell b. Waigern-Hopferau. Müller, Friedr., Pfr.

Diözese Bamberg.

Bamberg. Adler, Th., Domvikar u. Domkapellmeister. — Ament, Hch., Privatier u. Magistratsrat. — Eck, Kuratus. — Eichhorn, Stadtpfr. — Eitzenberger, W., Kaufmann. — Frauenhofer, Gg., Inspektor. — Friedrich, Studien-Präfekt. — Gengler, Dr., Rechtsanwalt. — Hertel, Benefiziat. — Höfner, Joh., Religionslehrer. — Klüber, Rud., Gymn.-Rektor. — Maurer, Joh, Domkap. — Müller, Hch., Subregens. — — Schwarzmann, Domkapl. — Weiß, Karl, Stadtkapl. — Wenninger, Ant., Landesger.-Rat. — Wiesner, Valentin, Fabrikant.
Bühl b. Hüttenbach. Schmitt, Joh., Pfarrer.
Coburg. Trutz, N., Hofwagenfabr.
Ebensfeld. Müller, Pfr.
Marktzeulen. Kaiser, Pfr.
Neuhaus a. Pegnitz. Held, Ant., Pfarrer.
Neunkirchen a. S. b. Schnaittach. Wagner, Pfarrer.
Scheßlitz b. Bamberg. Kirchner, Geistl. Rat.
Schönbrunn b. Burgebrach. Höfer, Jos., Pfarrer.
Sterpersdorf, Post Hoechstadt a. d. Aich. Giehl, Joh., Pfr.
Ullstadt. Mäusbacher, Joh, Pfr.
Weisendorf. Heckel, Steph., Kuratus.

Diözese Breslau.

Berlin. Brandi, Geh. Ober-Reg.-Rat. — Schlenke, Rob., Kapl.
Bodland, Bez. Oppeln. Pittach, Pfr.
Breslau. Görlich, Fr., Buchhändler. — Grodzicki, K., Pfr. — Heer, Gg., Rechtsanwalt. — Knoff, Augustin, Konsistorialrat u. General-Vikariatsamtsrat. — Krawutzky, Prof. Dr. — Laschinsky, Pfr. — Lorcke, Kaufm. — Rudolph, Joh.
Canth. Kreuziger, Postsekretär.
Centawa, Krs. Strehlitz. Nitzke, Paul, Pfarradministrator.
Carlsmarkt, Bez. Breslau. Pabel, W., Pfarrer.
Eberswalde. Müller, Cl., Buchdruckereibes.
Eisenberg, Krs. Sagan. Garack, Oskar, Kapl.
Glatz. Hahnel, Religionslehrer. — Weber, A., Consist.-Rat.
Gleiwitz. Peter, Franz, Religions- u. Oberlehrer. — Reisky, Gymn.-Oberl.
Gr.-Stanisch b. Oppeln. Kirchniawy, Pfr.
Heinzendorf b. Kunzendorf, Krs. Habelschwerdt. Klesse, Pfr.
Hirschberg. Forche, F., Pfarradministrator.
Jerischau, Krs. Striegau. Schubert, Pfr.
Konstadt, Bez. Oppeln. Cyran, A., Pfr.
Koppitz b. Grottkau. Schaffgotsch, Graf Ulr.
Kreutzburg. Jonientz, J., Rentmstr.
Kuhnau, Bez. Oppeln. Schaffranek, A., Pfarrer.
Kunzendorf b. Bodland, Bez. Oppeln. Pixa, A. Geistl. Rat.
Leobschütz. Gorke, Konr., Amtsrichter.
Lowkowitz, Krs. Kreutzburg. Pospiech, Erzpriester.
Lubetzko, Krs. Lublinitz, Bez. Oppeln. Hermiersch, A., Erzpriester.
Märzdorf b. Schmottseiffen. Heide, Pfarrer.
Pitschen, Bez. Oppeln. Scheich, R., Pfr.
Raudten b. Breslau. Janske, Pfr.
Sagan. Jansen, Max, Dr. phil.
Spandau. Middendorf, Dr., Garnisonpfr.
Stettin. Neumann, Divisionspfr.
Tarnowitz, Bez. Oppeln. Otto, F., Relig.- u. Oberl.

Diözese Culm.

Barloschno b. Pr. Stargard, Bez. Danzig. Koscienski, Agathon, Pfr.
Bruchnowo b. Culmsee b. Danzig. Czarlinski, von, Rittergutsbesitzer.
Christburg. Heller, Dekan.
Danzig. Bönig, H. F., Buchdruckereibes. Schmidt, George, Kaufm. — Spors, A., Pfarrer.
Groß-Falkenau b. Pelplin. Radtke, Pfr.
Hammerstein. Neumann, Dekan u. Pfarrer.

Nawra, Post Culmsee. Sczaniecki, von, Mich.
Neufahrwasser b. Danzig. Reimann, F., Pfarrer.
Nieder-Prangenau, Kreis Carthaus. Howald, J., Pfr.
Postlge. Warkowski, Pfr.
Ruthken b. Zuckau. Dissars, J. R., Gutsbesitzer.

Apost. Vikariat Dresden.

Zwickau. Clemen, Dr.

Diöcese Eichstätt.

Berg b. Neumarkt. Schwertschlager, Pfr.
Deining. Geidtner, Mart., Dekan u. Pfr. — Wolf, Jos., Benefiziumsprovisor.
Eichstätt. Gasser, Georg, Alumnus. — Pickl, Dr. med.

Diöcese Ermland.

Braunsberg. Möller, Anton, Zimmermstr.
Frauenburg. Kolberg, Dr., Domherr. — Ritzke, Dr., Domherr.
Freudenberg. Boenigk, Pfr.
Glottau, Krs. Heilsberg. Merten, J., Rentn.
Göttkendorf, Krs. Allenstein. Kiszporski, Kuratus.
Groß-Kleeberg. Neumann, Pfr.
Groß-Ramsau, Krs. Allenstein. Winkel, Val., Benefiziat.
Guttstadt. Preuschoff, Erzpriester.
Heiligenthal b. Guttstatt. Funge, Pfarrer.
Heilsberg. Spannenkrebs, Dr., Erzpriester.
Lichtenau. Bornowski. Pfr.
Paffenheim, Bez. Königsberg. Laemmer, Missionspfr.
Plausen b. Bischofstein. Stankewitz, Pfarrer.
Reichenberg b. Liewenberg. Hosmann, Pfr.
Rössel. Kueßner, Kapl. — Lühr, Dr., Gymn.-Oberl.
Seeburg. Lehmann, Erzpriester.
Wernegitten b. Heilsberg. Behlau, Pfarrer.
Wormditt. Gerigk, Erzpriester.

Erzdiöcese Freiburg.

Allfeld. Geier, A., Pfr.
Bauerbach. Schmiederer, J., Pfr.
Bermatingen. Rieger, Ignaz, Pfarrer.
Bodman. Baumann, F., Pfr.
Bretten. Lamprecht, Stadtpfr.
Bretzingen, Amt Buchen Honikel, Pfarrer.
Bruchsal. Hogg, Anstaltspfr.
Büchenau b. Bruchsal. Grau, Dekan.
Buchheim b. Meßkirch. Kaepplein, A., Pfr.
Büchig b. Bretten, Post Bauerbach. Haas, F. X., Kämmerer.
Burkheim, B.-A. Breisach. Stocker, Franz, Kämmerer.
Dieffen, Post Dettingen (Hohenzollern). Sickinger, W., Pfarrverweser.
Emmingen. Frech, Pfr.
Engen. Distel, Herm., Rechtspraktikant.
Eschbach b. Kirchzarten. Gustenhoffer, Wilh. Pfarrer.
Efferatsweiler. Maier, Jos., Pfarrer.
Fahrenbach, Amt Mosbach. Schüber, F. H., Pfarrkurat.
Feldkirch b. Krozingen. Klein, Karl, Pfarrer.
Forchheim, Amt Emmendingen Fink, Rud., Pfr.
Freiburg i. Br. Baldenstein, Freiherr Hch. Rink von. — Edelmann, Damian, Verwalter. — Göring, sen., Dr. Karl, Anwalt. — Heisler, Ferd., Rentn. — Kopf, Ferd., Rechtsanw. — Montfort, Fritz, Kaufm. — Zell, Frz., Erzbischöfl. Archivar.
Geisingen, B.-A. Donaueschingen. Lehmann, J., Pfr.
Griessen b. Waldshut. Bury, Jos., Pfr.
Gottenheim. Keller, Dr. J. A., Pfarrer.
Hainstadt. Weiland, Pfr.
Hardheim. Stephans, Jos., Pfr.
Hartheim, Post Schwenningen. Fischer, Pfarrer.
Hattingen. Siebold, A., Pfr.
Hechingen. Mayer, M., Stadtpfr.
Hecklingen, O.-A. Kenzingen. Kraemer, J., Pfarrverweser.
Heidelsheim. Lipp, H., Pfr.
Heiligenberg. Monsign. Martin,
Hettingen. Sauer, Kämmerer.
Hettingenbeuren b. Buchen. Pfender, Pfarrer.
Hochemmingen, Amt Donaueschingen. Link, Joh., Pfr.
Hochsal, Post Albert-hauenstein. Bank, von, Pfarrer.
Höpfingen. Fritz, K., Pfr.
Horn b. Radolfzell. Seiter, Gust., Pfarrer.
Kappel (Schwarzwald). Kammerer, Pfarrverweser.
Kiechlinsbergen, B.-A. Breisach. Leibinger, Aug., Schulinspektor u. Pfr.
Konstanz. Belzer, O., Vorstand d. Erzb. Filial-Bauamt. — Beutter, Aug., Kaufm. — Beyerle, Karl, Rechtsanw. — Deggelmann, Simon, Verw. — Federspiel, M., Stadtrat. — Hug, Ob.-Stiftungsrat. — Kuenzer, Frz., Buchhändl. — Mamier, Jos., Stadtpfr.
Lahr. Betzinger, Dr. E., Oberamtsrichter.
Leibertingen, Post Meßkirch. Duffner, F. H. A., Pfr.
Lichtenthal. Bauer, B., Pfr.
Liptingen, Amt Konstanz. Schäfer, Pfr.
Markdorf. Wieser, Gg., Dekan u. Stadtpfr

Meersburg. Schuch, Pfr.
Menningen, Post Meßkirch. Schappacher, L., Pfr.
Mingolsheim. Münch, Pfr.
Möhringen, Amt Engen. Seeger, Stadtpfr.
Mühlhausen b. Engen. Reichert, Karl, Pfr.
Mundelfingen. Streicher, Leop., Pfarrer.
Neckargemünd. Reininger, Aug., Pfarrer.
Neibsheim, Post Gondelsheim. Dahl, B., Pfr.
Oberhausen, Amt Emmendingen. Gänshirt, Herm., Pfr.
Osterburken. Kerber, K., Pfr.
Ostrach b. Sigmaringen. Braig, Jos., Kapl.
Radolfzell. Ruf, Kapl.
Rastatt. Scheuermann, Ign., Prof.
Reichenau. Fliegauf, Jos., Pfr. — Zimmermann Pfr.
Riedheim, Amt Engen. Gut, Ant., Pfr.
Sasbach b. Achern. Schindler, Dr. Herm., Geistl. Lehrer.
Schluchtern. Herold, Pfr.
Schriesheim, Amt Mannheim. Schäfer, Gg., Pet., Pfr.
Schweinberg. Meidel, Leonh., Pfr.
Ueberlingen. Martin, K. Fr., Benefiziat.
Ubstadt. Lenz, Pfr.
Unter-Siggingen bei Ueberlingen. Schweickert, Karl, Pfr.
Urloffen b. Appenweier Weiß, Pfr.
Vollmatingen b. Konstanz. Metzler, Karl, Pfarrer.
Waldshut. Gut, Friedr., Amtsrichter.
Waldstetten. Hehn, M., Pfr.

Diöcese Fulda.

Borsch b. Geisa. Malkmus, F., Pfr.
Eckweisbach b. Hilders (Rhön). Atzert, Emil, Kapl.
Eichenzell b. Fulda. Göb, Pfr.
Florenberg b. Fulda. Weber, Pfr.
Fulda. Gaßmann, Domprädendat. — Göbel, Otto, Kaufm. — Habermann, Freifräulein M. von. — Halbleib, L. M., Kaufm. — Koerber, Jos., Prof. Dr. — Lechleitner, Dr., Konvikts-Inspektor. — Mollenhauer, Thomas, Instrumentenmacher. — Neidhardt, Phil., Lackierer. — Plappert, Walter, Kaufm. — Rauscher, W., Domgoldschmied. — Reinhardt, Karl, Kaufm. — Steinhauer, W., Schneidermstr.
Geisa. Haseneier, O., Lehrer a. d. Lateinschule.
Gelnhausen. Reinhardt, Pfr.
Giesel b. Fulda. Günst, Martin, Pfr.
Haimbach b. Fulda. Schneider, Adalb., Pfr.
Hattenhof b. Amoeneburg,. Schüler, Wilh., Rektor.
Hünfeld b. Fulda. Allmang, P., Priester.
Jena i. Th. Pralle, Divisionskurat.
Marburg. Universit.-Biblioth. — Weber, Dr. K., Pfr. — Wenck, K., Prof. Dr.
Oberbimbach b. Großenlüder. Zimmer, Jos., Dechant.
Oberkirchen, Bez. Kassel. Ebel, Pfr.
Poppenhausen b. Fulda. Fischer, Dr. A., Pfarrer.
Romsthal b. Salmünster. Atzert, Pfr.
Schleida b. Geisa. Lammeyer, Jos., Pfr.
Soden-Stolzenberg, Krs. Schlüchtern. Schulz, P. P., Pfr.
Volkmarsen b. Kassel. Günst, Jul., Pfr.

Diöcese Hildesheim.

Achtum b. Hildesheim. Vogt, Pastor.
Ahrbergen b. Sarstedt. Schrader, P., Pastor.
Dorstadt b. Hedwigsburg. Köpps, Franz, Pastor.
Duderstadt. Knieke, Kapl.
Goslar a. Harz. Aue, Pfr.
Göttingen. Debray, Arthur, Referendar.
Grasdorf b. Derneburg. Hollemann, Pastor.
Hannover. Domarus, Dr., von, Assistent am Kgl. Staatsarchiv. — Riemekaste, Kpl. — Tereg, J.
Harburg (Elbe). Aselmeyer, Domlektor.
Hildesheim. Arendes, H., Kaufm. — Balkenhohl, Prof. Dr. — Bertram, Dr., Domkap. — Beverinsche Bibliothek. — Büsse, Aug., Dompastor. — Büsse, Jos., Prof. — Ernst, Kreistierarzt. — Gebhard, Ign., Prof. — Graën, Jos., Pastor. — Horn, L. — Jahn, Ed., Fabrikant. — Kornacker, Fr., Buchdruckereibes. — Krebs, Pfr. — Krüger, Dr. med., Sanitätsrat. — Matern, Seminarlehrer. — Rick, Prof. — Wieling, Jos., Architekt.
Rollshausen, Krs. Duderstadt. Theele, W. C., Pfr.
Seulingen, Krs. Duderstadt. Fischer, Herm., Pfr.
Westfeld, Post Hildesheim. Sommer, Pastor.
Wolfenbüttel. Sievers, Dr.

Erzdiöcese Köln.

Aachen. Böcker, Dr. Pet., Pfr. — Brüll, Wilh., Rechtsanw. — Claeßen, Chr., Kanonikus. — Echo d. Gegenw. — Geuljans, A., Rentner. — Roderburg, Jos., Kaufm. — Scheins, Nik., Frau Wwe. — Sommer, Direktor, Bürgermstr. a. D.
Andernach. Meurin, Jak., Kaufm. — Palm, Dr. med.
Bliesheim b. Liblar. Robis, Laurenz, Hülfsgeistlicher.

Bonn. Becker, Franz, Tuchhandl. — Berg, Pet., Frau Wwe., Rentnerin. — Esch, Paul, stud. jur. — Mennicken, Aug., Rektor. — Peretti, M., Bankdirektor. — Zeck, W., Rektor.
Brühl. Reinartz, J., Vikar.
Bürrig b. Küppersteg. Unkel, Th., Pfr.
Burscheid, Krs. Solingen. Fehl, Karl.
Corschenbroich. Jansen, Paul.
Crefeld. Brockerhoff, J. G., Oekonom. — Diepgen, Dr. med. — Dutzenberg, sen., F. X., Kunstmalerei. — Enshoff, B. — Jumpertz, Dr. C. — König, Ph., Prof. — Lefranc, Joh. Franz, Pfr. — Schäfer, Jos., Ingenieur. — Urfey, Dr. med.
Dirmerzheim b. Lechenich. Franken, Pet., Pfarrer.
Dormagen. Heimbach, Oberpfr.
Düren. Brüll, Jos., Professor, Religions- u. Oberl. — Fesenmeyer, Hub., Referendar a. D. — Heimbach, Thom. Jos., Fabrikant. — Schroeder, Jak., Bankdirektor. — Thissen, Ad. Jos., Kommis.
Düsseldorf. Bruns, Postdirektor. — Forst, Viktor von der, Historienmaler. — Frings, P. J., Rechtsanw. — Nottebaum, S., Pfr.
Endenich b. Bonn. Verretz, Pfarrvikar. — Martini, Joh. Jos., Pfr.
Erp b. Lechenich. Hohensee, Chr. J. M., Pfarrer.
Ersdorf b. Rheinbach. Isenkrahe, Pfr.
Essen (Ruhr). Ulrich, Amtsrichter.
Gangelt b. Geilenkirchen. Savels, Dr. med.
M. Gladbach. Krings, Otto.
Grau-Rheindorf b. Hersel, Krs. Bonn. Thomas, Korn., Pfr.
Heimerzheim, Krs. Rheinbach. Morschbach, Pfarrer.
Hemmerich b. Sechtem. Maaßen, Pfr.
Heerdt b. Neuß. Savels, Pfr. — Schmittmann, H.
Hersel b. Bonn. Driesen, Pfr.
Hückeswagen. Heil, Jos., Pfr.
Jülich. Delvos, W., Dr. med.
Köln. Bürsgens, Jos., Rektor. — Cremer, Konr., Kaufm. — Dürselen, Subdiakon. — Elkan, Joh., Bankdirektor. — Esser, Karl, Rechtsanw. — Fischer, cand. theol. — Fuchs, sen., Eduard, Kaufm. u. Landt.-Abgeordn. — Fuhrmann, Lor., Oberpost-assistent. — Ganser, Pet., cand. theol. — Hintzen, F. H., Pfr. — Johnen, Alb., Rentner. — Jungbluth, H. J., Rentn. — Krause, K., Subdiakon. — Lentzen, J. J. H., Dechant u. Pfr. — Löhr, Wilh., Juwel. — Maerks, Rob., Subdiakon. — Meinertz, Fr., Kaufmann. — Melchers, Leon., Rektor. — Richter, Ferd., Rentn. — Roleff, Jak., Kaufm. — Sasse, Frau Karoline, Rentn. — Scheuffens, Subdiakon. — Schwidden, Subdiakon. — Weertz, H., Subdiakon. — Wolter, Hch., Rentner.
Laurenzberg b. Aachen. Loben, Pastor.
Marienfeld. Küppers, J., Pfarrverw.
Merten b. Sechtem, Krs. Bonn. Köllen, G., Pfr.
Opladen. Schmehling, Pfr.
Quadrath. Benger, M., Vikar.
Randerath. Blanchard, Ludw., Pfr.
Rellinghausen. Krichel, Pfr. — Neumann, Jos., Vikar.
Rodderhof b. Brühl b. Köln. Esser, M., Gutsbesitzer.
Rotthausen (Rhld.). Wietmann, Pfr.
Schiefbahn. Verwitt, B., Vikar.
Sinzenich b. Zülpich. Linnig, Joh., Pfr.
Solingen-Krahenhöhe. Pütz, Hauptl.
Steffeshausen b. Burgreuland. Müller, Pet. Jos., Pfr.
Styrum. Baursch, Wilh., Pfr.
Thoffraix b. Malmedy. Beckmann, Pfr.

Diözese Limburg.

Frankfurt a. M. Kaufmann, C. M., stud. arch. — Menzen, Dr., Landgerichtsrat. — Stange, Amtsger.-Rat.
Höhr. Loetschert, C. J., Kaufmann.
Limburg (Lahn). Dillmann, Ant., Direktor. — Fegers, Alph., Kaufmann. — Tripp, Domkapitular.
Mengerskirchen. Hannappel, Pfarrer.
Niederhadamar b. Hadamar. Hülsmann, Theod., Pfarrer.
Niederselters. Spangenmacher, A., Pfr.
Selters (Westerwald). Müller, A., Pfr.
Villmar a. d. Lahn. Ibach, Dr., Prälat.

Diözese Mainz.

Darmstadt. Biegeleben, Baronin E. von. — Biegeleben, Max von, Oberfinanzrat. — Großherzogl. Hofbibliothek.
Hechtsheim b. Mainz. Laist, Pfarrer.
Mainz. Christ, Sophie. — Frenay, Ferd., Kaufmann. — Hermann, Otto, Kaufmann. — Rapp, Joh. Kil., Privatmann. — Schiffmacher, Gg., Kaufmann.
Neustadt i. Odenwald. Schmitt, Dekan.
Worms. Fehr, Propst. — Kastell, Lehrer.

Erzdiözese München-Freising.

Aislingen. Litzel, Jos., Pfarrer.
Ampfing, Post Mühldorf. Kufner, Joh., Kooperator.
Berg b. Landshut. Gleitsmann, Pet., Pfr.
Beuerburg. Staber, Frz. X., Pfarrer.

Buchendorf, Post Gauting. Becker, Th., Pfarrer.
Eggstätt. Poschinger, Barth., Kooperator.
Geisenhausen b. Landshut. Bauer, Joh., Pfarrvikar.
Herrsching, Ammersee. Klinger, Lorenz, Pfarrer.
Indersdorf. Ramlo, Karl, Pfarrer.
Landshut. Birnberger, Frz. X., Kämmerer und Benefiziat. — Jungwirt, Seminardirektor. — Kanth, Direktor. — Kiel, Kooperator. — Mauter, J., Seminar-Präfekt. — Mülbauer, Inspektor. — Renn, Emil, Professor Dr. — Sailer, Theod., Stadtpfarrer. — Schiela, Ludw., Stadtpfarr-Kooperator. — Stoiber, Mich., Kooperator.
Mettenheim, Post Mühldorf. Griffel, Joh., Pfarrer.
München. Bader, Ign., Hofprediger. — Danzer, Dr., Rechtsanwalt. — Deym, Graf Jos. von, Reichsrat. — Franziß, Professor Dr. — Gallinger, Lorenz, Stadtpfarrer. — Gietl, Dr. Hch., — Hölzl, Jos., Königl. Postexpeditor. — Holzapfel, Joh., Kooperator. — Kloß, Andr., Benefiziat. — Knab, L., Kgl. Postoffizial. — Knecht, Dr. Aug., Pfarrer. — Lallinger, J., Kommorant. — Neubecker, Joh., Domkapitular. — Peßl, J. B. von, Landgerichtsrat a. D. — Reitmeyer, W., Benefiziat. — Schuster, Hans, Kgl. Bahnoffizial. — Schwaiger, Jakob, Kaufmann. — Thanner, Joseph, Pfarrvikar. — Trettenbach, Al., Kgl. Bahnoffizial. — Walter, Aug., Pfarrer. — Werner, J. N., Benefiziat. — Wittmann, J., Pfr.
Neustift b. Freising. Imelauer, W., Pfr.
Oberbergkirchen b. Ampfing. Eichinger, Gg., Kooperator.
Oberpfrämmern b. Glonn. Röck, Math., Kurat.
Oberroth b. Schwabhausen. Edfelder, A., Pfarrer.
Pang, Post Rosenheim. Schmidl, Max, Kooperator.
Salmannskirchen, Post Ampfing. Rost, Andr., Benefiziat.
Stephanskirchen b. Weidenbach. Marketsmüller, A., Pfarrer.
Tölz. Holzapfel, P. Heribert,
Wackirchen, Post Schaftlach. Mayer, E., Kooperator.

Diözese Münster.

Borken. Grunenberg, A., Kgl. Rentmstr.
Cleve. Nütten, Frau Oberst A.
Cranenburg. Fugmann, Pastor.
Delmenhorst. Sieverding, Vikar.
Dinklage. Borgmann, C.
Dorsten. Heuwing, Gymn.-Oberl. a. D. — Westkamp, Dr., Oberl. — Witte, Kpl.
Duisburg. Doering, Kapl.
Dülken. Toholt, E.
Eggerode b. Schöppingen. Borgelt, Th., Kaplan.
Gladbeck. Borgmann, Vikar.
Gravenhorst b. Hörstel. Greveler, H., Rektor.
Hamborn, Krs. Ruhrort. Mehring, A., Kaplan.
Hochelten. Hoynck, Th.
Holsterhausen b. Dorsten. Herold, Pfr.
Issum. Polzin, Dr. med.
Kevelaer. Achtermann, Chordirektor. — Bücker, Kapl. — Kempkes, Kapl. — Röckermann, Rektor.
Laer. Bauer, Ad., Gymnasiallehrer.
Lüdinghausen. Wesselinck, Pfr.
Münster. Aengenvoort, Domkap. — Bierbaum, J., Dr. med. — Binkhoff, Pfr. — Büscher, Dr., Landger.-Direktor. — Carlé, Vikar. — Cortner, Domvikar. — Ehring, Jos., Rektor. — Ellerhorst, Gg., Kaufm. — Egen, Dr., Oberlehrer. — Ernst, Kapl. — Fabry, Kapl. — Fell, Prof. Dr. — Fiedler, Amtsgerichtsrat. — Gausebeck, Lehrer. — Kahle, Dr., Oberl. — Kaßner, Prof. Dr. — Knaup, Dr., Apotheker. — Köster, Jos., Präfekt. — Kreuzer, Klemens, Kaufm. — Lümmen, J., Presbyter u. cand. phil. — Plaßmann, Prof. — Post, Herm., Presbyter u. stud. phil. — Rampelmann, Kapl. — Reinke, Kaplan. — Römer, Kaplan. — Schmeddinghoff, Gymn.-L. — Schmedding, Ad., Landesrat. — Schroer, Gymn.-Lehr. — Schulte, Fr., Wasserbauinspekt. — Schulte, Jos., Gerichtsrat. — Schwering, Dr. Privatdozent. — Wienker, Domvikar. — Zurbonsen, Dr. Friedr., Gymn.-Oberlehrer.
Osterwick. Schwienhorst, H., Vikar.
Schöppingen, Krs. Ahaus. Dammann, Kasp., Vikar.
Selm. Peters, Vikar.
Vechta. Kleffner, Gymn.-Oberl. — Werra, Dr., Gymn.-Direktor.
Veert b. Geldern. Schepper, Edm., Pfr.
Weeze, Krs. Geldern. Jansen, Pfr.
Werse-Delstrup b. Münster. Nienhaus, Geistl. Rektor.
Wesel. Tecklenborg, Kapl.

Diözese Osnabrück.

Altona-Ottensen (Elbe). Stroetmann, Kaplan.
Bersenbrück. Brandenburg, Amtsger.-Rat.
Eversburg b. Osnabrück. Buchholz, Eug., Vikar.
Freren. Goldschmidt, A., Reallehrer a. D.

Hamburg-Borgfelde. Euch, von, Vikar.
Kiel. Knue, Franz, Kaplan.
Lengerich. Schütten, Vikar.
Kloster Oesede b. Osnabrück. Borgel, Gg., Kaplan.
Osnabrück. Fischedieck, B., Präzeptor. — Pröbsting, Seminar-Oberl. — Rothert, Domvikar. — Bölker, Dr., Vikar.
Ostercappeln b. Osnabrück. Völker, Dr. Karl, Kaplan. — Wehde, von, Dr. med.
Sögel. Osters, Kaplan.

Diözese Paderborn.

Alme b. Brilon. Schulte, H., Pfarrer.
Alsleben a. S. Wenzel, Pfarrer.
Arnsberg. Hockenbeck, Professor Dr. — Stein, Theod.
Badersleben. Schulte, Pfarrer.
Borgholz. Grüe, Leop., Pfarrer.
Büderich b. Werl. Cruse, F. W., Pfr. — Sömer, Peter, Vikar.
Delitzsch. Hille, Pfarrer.
Dortmund. Löhers, Joh., Propst. — Mertens, Wilh., Kaufmann. — Schüller, C.
Eisleben. Meintrup, Pfarrer.
Elspe. Budde, Pfarrer.
Erfurt. Feldkamm, J., Pfarrer. — Müller, Joh., Pfarrer.
Ershausen b. Geismar. Kahlmeyer, Pfr.
Foerde b. Grevenbrück. Schneider, Joseph Theodor, Kaufmann.
Fürstenberg. Sänte, Amtsrichter.
Gelsenkirchen. Jütte, Lehrer. — Sturm, Kaufmann.
Haarbrück b. Beverungen. Westermeyer, A. B., Pfarrer.
Hagen. Tophoff, Landgerichtsrat.
Hamm. Wendeler, Ant., Kaplan.
Hemer b. Iserlohn. Schulte, Pfarrer.
Hüsten (Ruhr). Reuter, Ludw., Kaplan.
Kleinbartloff b. Niederorschel. Huschenbett, Pfarrer.
Lemgo. Gemmeke, Pfarrer.
Medebach. Hillebrand, Pet., Frz., Pfarrer.
Mengede. Bukes, Hch., Pfarrer.
Neheim. Balkenohl, N., Pfarrer.
Neuenheerse, Krs. Warburg. Schaeffer, Joh., Kaplan.
Nienhausen b. Gelsenkirchen. Nienhausen, Ernst.
Overhagen b. Lippstadt. Schorlemer, Freiherr Fritz von.
Paderborn. Cramer, Karl, Kaufmann. — Güldenpfennig, Baurat u. Dombaumeister.
Paderborn-Bußdorf. Schneiderwirth, Herm., Pfarrer.
Petershagen. Hohoff, W., Pastor.
Steinheim. Lammers, Clemens, Kaufm.
Suttrop, Krs. Lippstadt. Hogrebe, Joh. Hch., Pfarrer.

Diözese Passau.

Auerbach, O.-Pfalz. Neppenbacher, J., Dechant.
Kastl b. Altoetting. Maier, Wilh. Pfr.
Kirchberg, Post Simbach. Ammer, Pfr.
Neukirchen a. Inn. Forster, Dekan u. Geistl. Rat.
Passau. Krick, Domkapitular.
Postmünster b. Pfarrkirchen. Bullinger, Pfarrer.
Schaufling b. Deggendorf. Maier, Dr. Pfarrer.
Simbach a. Inn. Hoelzl, F. X., Pfr.

Diözese Regensburg.

Alteglofsheim b. Köfering. Igl. Jos., Pfr.
Altmannstein. Neckermann, Dr. Gg., Benef.-Provisor.
Amberg. Mayr, Hans, Buchhändl.
Andermannsdorf b. Rottenburg a. L. Schußmann, Jos., Pfr.
Degernbach, Post Au b. Freising. Weigl, Mich., Pfr.
Dietldorf b. Burglengenfeld. Taenzl, F. von, Gutsbesitzer.
Ebrantshausen, Post Mainburg. Weiß, Jos., Benefiziat.
Ensdorf, Post Kraiburg a. Inn. Zieglgänsberger, Lorenz, Pfr.
Geisenfeld. Klein, M., Kooperator.
Hatzkofen b. Pfeffenhausen. Pronadl, J. B., Pfarrer.
Hornbach b. Pfeffenhausen. Pritschett, Gg., Pfarrer.
Kaltenbrunn b. Freihung. Lettl, R., Pfr.
Laaberberg b. Rohr. Eberwein, L., Pfr.
Mühlbach b. Dietfurt. Heinl, Jos., Pfr.
Neuhausen b. Obermünchen. Renner, Jos., Dechant.
Paring b. Langquaid. Huf, Gg., Pfr.
Pfaffendorf b. Pfeffenhausen. Mirlach, Ant., Pfr.
Pfeffenhausen. Pflüger, Jos., Pfr.
Rainertshausen b. Pfeffenhausen. Düffels, Max, Pfr.
Regensburg. Kath. Stud.-Ver. Albertia. — Capaul, Faustus, Stiftsvikar. — Englhardt, Xav., Domkapellmstr. — Gmelch, Ant., Stiftsdechant. — Haller, Mich., Sem.-Inspektor. — Kaeß, F. J., Prof. — Koch, Franz, Prof. — Mehler, Präses. — Siebengarter, Präfekt.
Riedenburg, Altmühl. Stadler, H., Beichtvater.
Schatzhofen b. Landshut. Zehntbauer, Dion. Pfarrer.

Semerskirchen b. Langquaid. Weigert, Mich., Pfr.
Straubing. Hamann, Ant., Superior.
Walderbach. Kellermeyer, J., Pfr.

Diözese Rottenburg.

Ailingen b. Friedrichshafen. Mayer, A., Kaplan.
Amtzell. Mantz, Kaplan.
Andelfingen. Rettenmaier, Pfarrer.
Baindt. Butscher, Schulinspektor u. Pfr. — Goetz, Otto, Revieramtsassistent.
Baerenweiler, Post Kißlegg. Dentler, Dr., Kaplan.
Bavendorf b. Ravensburg. Schoeniger, Pfarrer.
Bieringen, Post Schönthal. Sorg, J., Pfarrer.
Ebenweiler. Uhl, Kaplan.
Ehingen. Hefele, Repetent. — Hirle, H., Pfarrer. — Rombold, Dr., Repetent. — Ströbele, Max, Pfarrer. — Wollensack, Kaplan.
Grieningen. Wolf, Pfarrer.
Heidenheim. Pfeifer, F., Dr. med.
Hoßkirch. Gentner, F. H., Pfarrer.
Jagstzell b. Ellwangen. Scheffold, Joh., Pfarrer.
Laimnau. Oswald, Pfarrverweser.
Lautern, O./A. Gmünd. Mayer, A., Pfr.
Marbach b. Dörzbach. Rathgeb, Pfarrer.
Margrethausen O./A. Balingen. Bühler, Pfarrer.
Massenbachhausen b. Schwaigern. Roth, Hugo, Pfarrer.
Mergentheim. Spitznagel, A., Dr. jur.
Molgertshaus, Stat. Roßberg. Steib, Pfarrer.
Niederstotzingen b. Ulm. Neher, Stadtpfarrer.
Oberelchingen b. Ulm. Leuchtle, Magn., Pfarrer.
Obereschbach, O./A. Ravensburg. Berger, Schultheiß. — Schweizer, Pfarrverweser.
Obertheuringen, Post Friedrichshafen. Deufel, Karl, Vikar.
Oberzell, O./A. Ravensburg. Lüvend, Pfr.
Oggelsbeuren, Post Oberstadion. Dieing, Jos., Kaplan.
Pfrungen. Burgmeyer, Pfarrer.
Ravensburg. Breuling, Landr. — Edel, H., Neupriester. — Hartlieb, Buchhändler. — Jutz, Rechtsanwalt. — Mayer, Vikar.
Rottenburg. Koch, Präfekt. — Stofer, E., Kaplan.
Schmiechen b. Schelklingen. Huck, Kammerer.
Stuttgart. Camerer, Alfr., Kirchenratssekretär. — Gottdang, Direktor Ferd. — König, Freiherr Aug. von, Geheimer Legationsrat. — Schneider, Dekan u. Stadtpfarrer.
Tettnang. Stix, Professor a. D.
Thaldorf, O./A. Ravensburg. Geißinger, Pfarrverweser.
Thanheim. Post Bißingen, Leibold, Pfr.
Tübingen. Koenig, Ant., stud. theol.
Unlingen b. Riedlingen. Ekert, Pfarrer.
Weißenau, O./A. Ravensburg. Fuchs, Patriz. — Geisinger, Pfarrer.
Zengelbach bei Wurzach. Kamerariat Waldsee.

Diözese Speyer.

Bruchmühlbach. Chormann, Pfr.
Busenberg b. Dahn. Faust, G., Pfr.
Deidesheim. Seyler, Emil, Kommerzienrat.
Mörzheim, B.-A. Landau. Klein, Pfr.
Neustadt a. d. Hardt. Eckes, J. B., Privatmann.
Sambach, Post Pommersfelden. Wolf, Joh., Pfarrer.
Speyer. Ullemeyer, A., Domvikar.

Diözese Straßburg.

Colmar. Amelunxen, Dr. von, Notar. — Behr, Dr. Franz., Rechtsanw. — Merz, Professor.
Schlettstadt. Stolle, Dr. Fr., Wissensch. Hilfslehrer.
Straßburg. Lutz, Leo, Kapl. — Sensenbrenner, Abbé. — Univ.- u. Landes-Biblioth.

Diözese Trier.

Bausendorf, Krs. Wittlich. Becking, Jos. Pet., Pfr.
Bassenheim b. Koblenz. Schmidt, Pet., Pfarrer.
Boppard. Duhr, F. A., Privatgeistl. — Mönch, H. H., Progymn.-Lehrer.
Castellaun. Gilles, Ant., Pfr. — Jores, Th., Dr. med. — Windeck, Jos., Apoth.,
Coblenz. Bender, Dr., Apoth. — Hensler, Aug., Kaufm. — Henrich, Rechtsanw. — Schmitt, Dr. Chr., Relig.- u. Oberl. — Scholl, Amtsgerichtsrat.
Cochem a. M. Moritz, Frz. Jos.
Cond b. Cochem a. M. Brixius, Johann, Kaufmann. — Michels, Pfr.
Dörrebach, Krs. Kreuznach. Daniel, Nik., Definitor u. Pfr.

Ehrenbreitstein. Schreiber, Mich., Pfr.
Hüttersdorf, Krs. Saarlouis. Pieper, Nik., Pfr.
Irsch b. Trier. Bares, M., Pfr.
Kaimt b. Zell a. Mosel. Roth, J. A., Pfr.
Kreuzweiler b. Saarburg. Hirschfeld, Joh. Paul. Pfr.
Mayen. Rathscheck, Referendar.
Merzig. Reiß, Dechant.
Münstermaifeld. Dietrich, Sem.-Direktor.
Neuenahr. Zimmer, Dr. Pfr.
Neuerburg, Bez. Trier. Zimmer, Dechant.
Niederbreisig. Zürn, Frz. Gottfr., Pfr.
Nittel, Krs. Saarburg. Schieben, Joh., Pfr.
Prüm. Christa Pet., Ehrendomherr. — Schweizer, Andr., Direktor.
Ringen b. Ahrweiler. Huschens, Pfr.
Saarbrücken. Schwickerath, Notar.
Trier. Hammes, Emil, Kaufm. — Kaiser, Phil., Prof. — Kloschinsky, von, Friedr., Pfr. — Patheiger, jun., Friedr., Kaufm. — Pies, Jos., Lederfabrikant. — Schreiner, Amtsgerichtsrat. — Steinmetz, Dr., Divisionspfarrer. — Weber, Pet., Domvikar.
Trierweiler b. Trier. Dehen, Joseph. Pfr.
Urmitz b. Koblenz. Müller, J. B., Pfr.

Diözese Würzburg.

Alsleben, Post Trappstadt. Zöller, Karl, Pfarrer.
Aschaffenburg. Orgeldinger, A., Präfekt u. Religionslehrer. — Stümper, Herm., Reallehrer. — Weidinger. Jos., Studienpräfekt.
Bundorf. Weber, Emil, Pfarrer.
Dettelbach. Lippert, Conr., Pfarrer und Dekan.
Kolitzheim, Post Volkach. Specht, G., Pfarrer.
Lülsfeld. Denzinger, Dr. Aug., Benefiziat.
Rüdenau, B./A. Miltenberg. Ißing, Pfr.
Zündersbach b. Brückenau. Kiesler, Chr., Kurat.

b) im Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Graz. Dominikaner-Konvent.
Linz. Wild, Jgn., Professor Dr. theol.
Prag. Stift Emaus.
Seckau. Abtei Seckau.

Belgien.

Brüssel. l'abbé Paul van den Ven.
Gand. Professor Paul Mansion.
Löwen. Professor Alberdingk-Thijm. — Professor V. Brants. — Kurth, G., Prof. Dr. — Dr. Mercier, professeur. — Professor K. Moeller. — Professor Prosper Poullet. — Abbé P. Rattinger, S. J.
Lüttich. Abbé Aug. Pelzer.

Niederlande.

Groningen. H. Berentzen, Apotheker.

Schweiz.

Chur. Mayer, G., Kanonikus u. Professor.
Freiburg. Grimme, Hub., Prof. Dr.
Güttingen, Kanton Thurgau. Kurz, J. B., Pfarrer.
Homburg, Kanton Thurgau. Wigert, Pfr.
Kreuzlingen, Kanton Thurgau. Sury, Graf M. von.
Rigi Klösterli. P. Anicet, O. C., Superior.
Sitten. P. Magnus, Ord. Cap.



1887. II. **Franz Schauerte, Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt.** 96 S. geh. M. 1.80.

III. **H. Keiter, Joseph v. Eichendorff.** Sein Leben und seine Dichtungen. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 28 Seiten.

1888. I. **Dr. Franz Hettinger, Dante's Geistesgang.** 140 S. geh. M. 2.25.

II. **Dr. J. H. Schwicker, Peter Pázmány, Cardinal-Erzbischof und Primas von Ungarn und seine Zeit.** 104 Seiten. geh. M. 1.80.

III. **Joseph Plaßmann, Die veränderlichen Sterne.** Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse u. Erklärungs-Versuche. 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 16 Seiten.

1889. I. **P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo.** Erlebnisse u. Schilderungen. Mit 7 Abbildungen. Herausgegeben von Karl Hespers. 104 S. geh. M. 2.—

II. **P. Gabr. Meier, Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren.** Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 130 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Franz Falk, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1525.** 64 S. geh. M. 1.20.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1890. I. **P. Aug. Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ost-Africa.** Reise-Tagebuch. Herausgegeb. von K. Hespers. 1. u. 2. Aufl. 116 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Fr. Falk, Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520.** Mit 9 Facsimiles. 92 S. geh. M. 1.80.

III. **A. M. v. Steinle, Edward von Steinle und August Reichensperger in ihren gemeinsamen Bestrebungen für die christl. Kunst.** Aus ihren Briefen geschildert. Mit 2 Kunstbeilagen. 104 Seiten geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 41 Seiten.

1891. I. **Leopold Kaufmann, Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit.** Mit einer Kunstbeilage: Bildniß des Malers Veit. 126 Seiten. geh. M. 2.—.

II. **Dr. Adalbert Ebner, Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Congregation des hl. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich.** Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Deutschlands im 17. und 18. Jahrhundert. 80 S. geh. M. 1,50.

III. **H. Keiter, Heinrich Heine. Sein Leben, sein Charakter und seine Werke.** 130 Seiten geh. M. 1,80.

Jahresbericht. 60 Seiten.

1892. I. **Joseph Plaßmann, Der Planet Jupiter. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche.** 112 S. geh. M. 1,80.

1892. II. **Hespers, Karl, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter.** 104 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. Freiherr von Hertling, Naturrecht und Socialpolitik.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht. 52 Seiten.

1893. I. **Dr. J. P. Kirsch, Die christlichen Cultusgebäude im Alterthum.** Mit 17 Abbildungen. 104 S. geh. M. 1,80.

II. **Dr. Heinrich Weber, Der Kirchengesang im Fürstbisthum Bamberg.** 72 S. geh. M. 1,20.

III. **Nikolaus Paulus, Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts.** 84 S. geh. M. 1,50.

Jahresbericht. 43 Seiten.

1894. I. **Jul. Bachem, Die bedingte Verurtheilung.** 68 S. geh. M. 1,20.

II. **Dr. G. Schnürer, Die Entstehung des Kirchenstaates.** 116 S. geh. M. 1,80.

III. **Ludwig Schmitt, S. J., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494–1561.** Zur vierhundertjährigen Feier seiner Geburt. 128 S. geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1895. I. **Prof. Dr. Wilhelm Schneider, Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins.** 144 S. geh. M. 2,25.

II. **Dr. Albert Gockel, Das Gewitter.** 120 S. geh. M. 1,80.

III. **Dr. H. Cardauns, Die Märchen Clemens Brentano's.** 120 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 39 Seiten.

1896. I. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Carl Müller, Sein Leben und künstlerisches Schaffen.** Mit dem Bildniß Carl Müller's und sechs Bildertafeln. 118 S. geh. M. 2.70.

II. **Professor Dr. Konrad Miller, Monialium Ebstorfensium mappa mundi** mit Kurze Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. 64 Seiten Text geh. M. 2,—.

III. **Bachem, Julius, Bedingte Verurtheilung oder Bedingte Begnadigung?** 40 S., geh. M. 1,20.

Jahresbericht. 36 Seiten.

1897. I. **Dr. Franz Kampers, Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi.** 124 S. geh. M. 1.80.

II. **Kirsch, Dr. J. P., Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften.** 88 S. geh. M. 1.80.

III. **Zurbonsen, Dr. Friedrich, Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume".** 96 S. geh. M. 1.80.

Jahresbericht. 32 Seiten.

1898. I. **Prof. R. Scheid, S. J., Der Jesuit Jakob Masen, ein Schulmann und Schriftsteller des 17. Jahrhunderts.** 72 Seiten. geh. M. 1,50.

(Fortsetzung siehe 4. Seite des Umschlags.)

Jahresberichte und Vereinsgaben ferner:

1898. II. **Prof. Dr. Heinrich Finke, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach.** Mit dem Bildniß des Künstlers und Abbildungen von 11 seiner Werke. 80 Seiten. geh. M. 2.—.

III. **Dr. Joseph Wilpert, Die Gewandung der Christen in den ersten Jahrhunderten.** Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargestellt. 58 S. Text und 22 Seiten Abbildungen. Geh. M. 2.—.

Jahresbericht. 56 Seiten.

1899. I. **Alexander Kaufmann, Thomas von Chantimpré.** 138 Seiten geh. M. 1.80.

II. **Dr. Augustin Wibbelt, Joseph von Görres als Litterarhistoriker.** 80 Seiten. geh. M. 1,50.

III. **Joseph Dahlmann, S. J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde.** 140 Seiten. geh. M. 2,25.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Theilnehmer den Jahresbericht gratis und franco zugesandt.

Die Mitglieder und die Theilnehmer erhalten die sämmtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht jedoch das Staatslexikon**] bei directem Baarbezug **von dem General-Secretair der Gesellschaft** zu zwei Drittheilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte**] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Secretairs: Dr. H. Cardauns, Köln.
„ der Geschäftsstelle J. P. Bachem, Köln.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. **Preis:** brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. **Preis:** brochirt Mark 3,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. **Preis:** brochirt Mark 4,—. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer Mark 2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchhandlung in Freib. **Preis** M. 13.50. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 9,—.)

Historisches Jahrbuch. Redigirt von den Prof. Dr. H. Grauert, Dr. L. Pastor u. Dr. G. Schnürer. 1.—20. Band, 1880—1899, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. **Preis** pro Jahrg. 12 M. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer 8 M.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1883. 116 Seiten groß 8°. **Preis:** Mark 1,80. (Für Vereinsmitglieder und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1884. 108 Seiten groß 8°. **Preis:** M. 1,80. (Für Vereinsmitgl. und Theilnehmer M. 1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

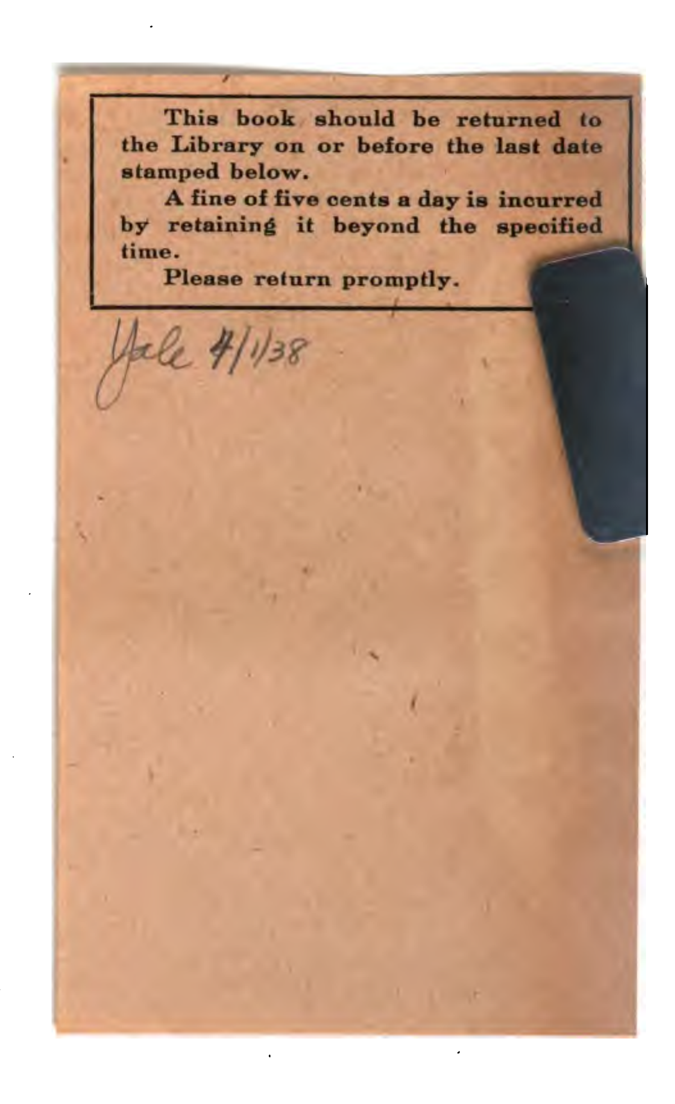
Staatslexikon. Heft 1—46. Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (abgeschlossen).

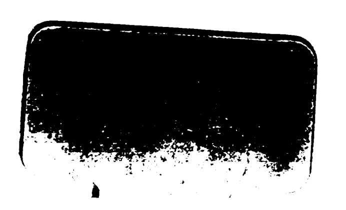
Philosophisches Jahrbuch. Herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Professor an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda, und Dr. Jos. Pohle, Professor an der Akademie zu Münster. 1. bis 12. Band. 8°. Fulda 1888—1899. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898.

Die Redaction der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Commission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 22, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.






Widener Library
3 2044 090 843 814